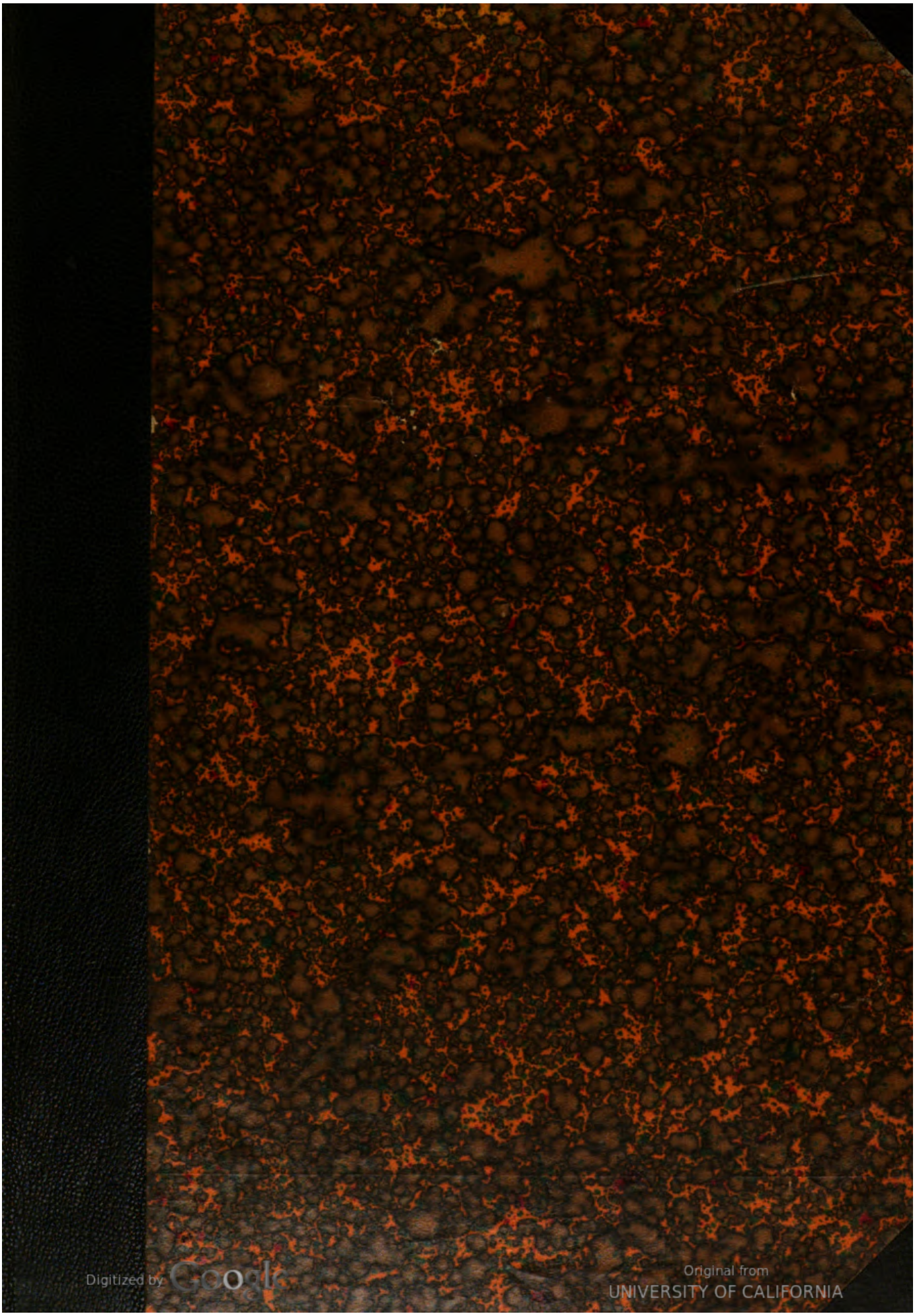
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ARCHIV

FÜR

KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

UND

KRIMINALISTIK

MIT EINER ANZAHL VON FACHMÄNNERN

HERAUSGEGEBEN

VON

Prof. Dr. HANS GROSS

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1906.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt des zweiundzwanzigsten Bandes.

Erstes Heft

ausgegeben 24. Dezember 1905.

Original-Arbeiten. Seite

I. Hinter Kerkermauern. Von Dr. philos. Johannes Jaeger, evangel. Strafanstaltspfarrer 1

II. Verschwinden der sechsjährigen Else Kassel aus Hannover am 18. August 1901. Von Kriminalpolizeiinspektor Homrighausen 49

III. Fall Andersen (1878) kein Mord aus Aberglauben. Von Albert Hellwig 69

IV. Eingebildete Wahrnehmungen der Zeugen. Aberglaube. Von Hermann Kornfeld 71

V. Zur Frage der Abtreibung. Von Dr. von Sterneck 73

VI. Kunst im Gefängnisse. Von Freiherrn von Lobkowitz 79

VII. Zur Psycho-Physiologie der Verbrecher. Von Dr. R. Weinberg . 82

Bücherbesprechungen:

1. Richard Loening, Geschichte der strafrechtlichen Zurechnungslehre 85
2. Dr. Fritz Byloff, Vertragsbruch und Strafrecht 85
3. Dr. Camerer, Geistesschwäche als Entmündigungsgrund . . 86
4. Dr. jur. Thiesing, Das Vormundschaftsrecht 86
5. Über die Feststellungen regelwidriger Geisteszustände bei Heerespflichtigen und Heeresangehörigen 86
6. Zur Reform des Strafgesetzbuches 86
7. Richard Herbertz, Die Lehre vom Unbewußten im System des Leibniz 87
8. Eduard Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft 87
9. Allgemeines bürgerliches Strafgesetz für das Königreich Norwegen vom 22. Mai 1902 88
10. Probleme der Fürsorge 88
11. Dr. jur. Marie Raschke, Zur Reform des Strafrechts . . . 88
12. W. v. Rohland, Die Willensfreiheit und ihre Gegner . . . 89
13. Wilhelm Windelband, Über Willensfreiheit 90
14. Die Vorschriften über Verwaltung und Strafvollzug in den preußischen Justizgefängnissen 90
15. Dr. Karl Heilbronner, Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker 90
16. Dr. Josef Kohler, Einführung in die Rechtswissenschaft . 91
17. Der Pitaval der Gegenwart 91

Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

18. Der Tatbestand der Aussetzung nach § 221 des Deutschen RStGB. 91
19. Dr. Adolf Reinach, Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht 92
20. Otto Weininger, Geschlecht und Charakter 92
21. Dr. Otto Weininger, Über die letzten Dinge 93
22. Emil Lucka, Otto Weininger, sein Wert und seine Persönlichkeit 93
23. Margarete Böhme, Tagebuch einer Verlorenen. Von einer Toten 93
24. Dr. Georg Burgl, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Epileptiker 94
25. Die Königl. psychiatrische Klinik in München 94
26. Handbuch der Polizeiverwaltung 94
27. Dr. R. Gaupp, Über den Selbstmord 95
28. Johannes Hoffmann, Modernes Verbrechertum 95
29. Dr. A. Schanz, Fuß und Schuh 95
30. Das Fehlergesetz und seine Verallgemeinerungen durch Fechner und Pearson in ihrer Tragweite für die Anthropologie . . . 96
31. Dr. Julius Reisner, Grundriß der Geschichte der Philosophie 96
32. Dr. jur. Reinhold Kulenkampf, Das Rechtsgut der elektrischen Arbeit im geltenden Strafrecht und sein Schutz . . 96

Zweites und Drittes Heft

ausgegeben 15. Februar 1906.

Original-Arbeiten.

VIII. Hinter Kerkermauern. Von Dr. phil. Johannes Jaeger, evangel. Strafanstaltspfarrer 97
IX. Die psychopathologische Bedeutung des Assoziationsexperimentes. Von Dr. C. G. Jung 145
X. Eheverbote. Von Dr. P. Näcke 163
XI. Das Sammeln des Materials in der gerichtlichen Medizin. Von Dr. Balzs Kenyeres 168
XII. Neue Gaunertricks. Von Dr. jur. Hans Schneickert 203
XIII. Gewalttaten eines minderwertigen Affektmenschen. Von Justizrat Siefert 223
XIV. Eine für Einbrecher wertvolle Erfindung: Filzsohlen als Birsch-Schuhe für Jäger. Von Erich Anuschat 243
XV. Über den Entwicklungsgang, über neue Ergebnisse und Bestrebungen der Präzipitinforschung. Von Dr. Hermann Pfeiffer 244

Kleinere Mitteilungen: a. Von Dr. P. Näcke.

1. Beinahe abgelehnte Identifikation einer Irren-Leiche 270
2. Ist der Darm für Sinneseindrücke empfindlich? 271
3. Abnorme Reflexe 272
4. Zur Psychologie von Inandi 272
5. Früheste Jugenderinnerungen 273
6. Weiteres über die Duchoborzen 275
7. Vertreibung der bösen Geister 275
8. Der homosexuelle Markt in New-York 277

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

b. Von Dr. Hans Groß.

9. Akustisches Lokalisierungsvermögen 277
10. Ein Fall von Schlaftrunkenheit 278

Bücherbesprechungen:

1. Saint-Paul, Le langage intérieur et les paraphasies . . . 280
2. E. Schultze, Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie 280
3. Bittorf: Über die Beziehungen der angeborenen ektodermalen Kleinblattschwäche zur Entstehung der Tabes dorsalis . . . 281
4. Weygandt, Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemien 281
5. Stransky, Über Sprachverwirrtheit, Beiträge zur Kenntnis derselben bei Geisteskranken und Geistesgesunden 281
6. Rasmussen, Jesus, eine vergleichende psychopathologische Studie 282
7. De Loosten, Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters 283
8. Liepmann, Über Störungen des Handelns bei Gehirnkranken 283
9. Finkh, 1. Die Geisteskrankheiten 284
10. Stadelmann, Geisteskrankheit und Naturwissenschaft; Geisteskrankheit und Sitte; Geisteskrankheit und Genialität; Geisteskrankheit und Schicksal 284
11. Stadelmann, Schwachbeanlagte Kinder. Ihre Förderung und Behandlung 285
12. Stadelmann, Das Wesen der Psychose auf Grundlage moderner naturwissenschaftlicher Anschauung 285
13. Bechterew, Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben 287
14. Siefert, Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel der Fürsorge zu ihrer Bekämpfung 287
15. Juliusburger, Gegen den Strafvollzug 288
16. Magdalena Thumm-Kintzel, Der psychologische und pathologische Wert der Handschrift 288
17. Dr. jur. Hans Zint, Urkundenunterdrückung und Grenzfrevel im § 274 des StGB. 289
18. Dr. jur. et phil. Siegmund Keller, Der Beweis der Notwehr 290
19. Dr. Hugo Hoegel, Geschichte des Österreichischen Strafrechts in Verbindung mit einer Erläuterung seiner grundsätzlichen Bestimmungen 290
20. Dr. med. Ferd. Steingiesser, Sexuelle Irrwege 290
21. E. Burlage, Die Entschädigung der unschuldig Verhafteten und der unschuldig Bestraften 290
22. Traugott Hermann, Die Prostitution und ihr Anhang . . 291
23. Dr. med. M. Hirschfeld, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität 291
24. Wissenschaftliche Beilage zum 17. Jahresbericht (1904) der Philos. Gesellschaft an der Universität zu Wien 292

Viertes Heft.

ausgegeben 1. März 1906.

XVI. Über die Assoziationsmethoden. Von Max Wertheimer . . . 293
XVII. Zur Geschworenenfrage. Von Dr. Georg Schwarz 320

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

XVIII. Verbrecherversicherung nach dem Vorbild der Kranken- und Unfallversicherung. Von Dr. Hans Gudden 322
XIX. Der Altmeister der Daktyloskopie. Von Dr. G. Roscher . . . 326
XX. Die Bedeutung und die Mängel der gerichtlichen Schriftexpertise und die Beschaffung von Schriftproben für die Handschriftenvergleichung. Von Dr. Georg Meyer 336
XXI. Ein Fall moralischen Irreseins. Mitgeteilt von Dr. Johann Jacob Przeworski 360
XXII. Der Raubmord an den Eheleuten Sarna und ihrem achtmonatlichen Kinde in Podórze (bei Krakau). Von Dr. Nowotny 368

Bücherbesprechungen:

1. Dr. Ernst Siefert, Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel der Fürsorge zu ihrer Bekämpfung 375
2. Dr. A. Fischer, Repetitorien zu den österr. Staatsprüfungen und Rigorosen 375
3. Jul. R. Haarhaus, Unter Kunden, Komödianten und wilden Tieren 375

Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Hinter Kerkermauern.

Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von **Verbrechern.**

Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie.

Gesammelt und
zum Besten des Fürsorgewesens
herausgegeben von
Dr. philos. **Johannes Jaeger,**
Strafanstaltspfarrer.

(Fortsetzung.)

Aber mein Fred kam heute nicht. Anderen Morgens, nach acht Uhr — ich nebst Fred und einigen anderen hatten die erste Wache — sprang der Wind um und — „Hannah Landles" war ein eisernes Segelschiff von Barkkonstruktion; wir mußten die „Vorflocks" setzen, zwei dreieckige Segel zwischen Klüverbaum und Fockmast — von wegen des Lavierens. Plötzlich funktionierte ein Tau nicht; es hatte sich am Klüver draußen im Flaschenzug verschoben. Es klar zu machen, wäre Freds Sache gewesen; er aber raunte mir zu: „Geh du hinaus, Georg, ich kann heute nicht gut." Ich war wie vom Blitz getroffen. „Armer Fred!" dachte ich beim Hinaus-Voltigieren, und „— verdammte H . . .!" Mir war blitzschnell die Erinnerung an die üppige Lothringerin mit ihren faszinierenden Blicken gekommen. In einer Minute war die Sache draußen in Ordnung gebracht, das Tau lief surrend herab, und ich stand wieder neben Fred. „Hat sie dich unglücklich gemacht, armer Freund?" fragte ich bedauernd. Er schüttelte verneinend den Kopf. „Oder bist du krank?" fragte ich ernsthaft besorgt weiter. Dieselbe Antwort. „Na, zum Teufel," fuhr ich jetzt los, „wo fehlts denn und wozu die Heimlichkeit?" Er wurde erst glühend rot, dann totenbleich und schwieg. Ich betrachtete ihn kopfschüttelnd: der gute Junge war wirklich gar nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr er selbst. Der Bootsmann pfiff; ich mußte in die Wanten, und damit hatte die sonderbare Unterhaltung vorläufig ihr Ende gefunden. Mittags, nach der Ablösung, rückte ich dem Freund nun energisch auf den Leib; aber alles, was ich erreichte, war die Vertröstung auf „heute Nacht". Die Zeit bis dahin wurde mir diesmal wirklich lang; ich konnte nicht schlafen, schaukelte in meiner Hängematte „gegen den Strich", kollidierte dadurch natürlich mit den anderen Schläfern, was mir manchen „schönen" Fluch einbrachte; und Fred ließ sich nicht sehen, trieb sich wahrscheinlich auf Deck herum. — Nun, alles hat bekanntlich ein Ende, und so wurde es auch heute wieder abends 7 Uhr, und wir, die erste Wache, zum Abendessen geweckt. Fred erschien nicht. Die anderen zerbrachen sich darüber die Köpfe, doch ich schwieg wohlweislich und warf nur lakonisch hin: „Wird keinen Hunger haben!" Um 8 Uhr zogen wir auf, um 11 Uhr hatte ich des Rätsels Lösung: Fred war — tätowiert! Aber wo? und von wem? Die Erklärung ist kurz, psychologisch interessant und, was die Hauptsache ist, das Ganze wahr. Als das Pokulieren in jener Antwerpener Spelunke seinen Höhepunkt erreicht, und niemand mehr nüchtern war, hatten sich „natürlich" — „Gruppen" gebildet, und die Lothringerin mit den nachtdunklen Augen und den üppigen Formen meinen Fred in Beschlag genommen. „Sie konnte schon tun, wie eine Liebesgöttin", erzählte mir in abgebrochenen Sätzen der Freund, „das Blut hämmerte mir in den Schläfen; aber sie ergab sich mir nicht. Ich bat, beschwor sie, bot ihr mein ganzes Geld, das ich in der Tasche hatte, es waren mehr wie 5 Lst. — sie lachte, daß ich ihre blitzenden Perlenzähne sehen konnte, schüttelte den Kopf, durchbohrte mich fast mit den dämonischen Blicken ihrer unergründlichen Augen und — küßte mich fort und immerfort so heiß und glühend, daß ich beinahe die Besinnung verlor. Und nun flüsterte sie in mich hinein, daß sie mich lieb habe und daß sie sich mir zu eigen geben wolle — aus Liebe und nicht ums Geld; aber ich müßte ihr einen kleinen Beweis meiner Liebe geben — und nun küßte sie wieder so stürmisch und leidenschaftlich, daß mir fast der Atem verging." Fred fuhr mit dem Jackenärmel über die Stirn und dann in der Erzählung weiter: „Ich versprach alles. Und so nahm sie mich bei der Hand, und wir verließen unbemerkt das Lokal, stiegen eine Treppe hinauf und betraten im nächsten Augenblick ein möbliertes Zimmerchen, wo ich mich aufs Sofa warf, nachdem sie eine große hellstrahlende Ampel angezündet. Sie brannte einige Räucherkerzchen ab, deren süßer, betäubender Rauch bald das ganze Zimmer erfüllte, und nun ging

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Küssen wieder los. In mir war jeder Fiber bis zum Zerspringen gespannt. Da, mit einem Ruck sprang sie auf, löste blitzschnell alle Kleidungsstücke von dem schönen Körper und kniete dann vor mir nieder.“ Da griff ich nach Fred; denn er wankte und wäre sicher auf Deck gestürzt. Der Unfall ging in einer Sekunde vorüber, und Fred fuhr fort: „So schwindelte mir auch damals, als die schöne Sirene so vor mir kniete. Ich wollte sie vom Teppich zu mir heraufziehen; sie sträubte sich mit den Worten: „Erst die Erfüllung meiner Bitte!“ Ich war rasend vor Leidenschaft. Alles, sagte ich, was du willst, tue ich! Und nun entkleidete sie auch mich. Dabei bemerkte ich auf ihrem Leib eine Tätowierung, eine Schlange, mit dem Schwanzende unter der Brust ansetzend, sich zweimal um den Körper schlingend und dabei abwärts strebend. Wo ist das her? fragte ich. „O“, lachte sie, „das trage ich schon zwei Jahre!“ Und sie war doch erst kaum siebzehn Jahre alt. Was willst du von mir? fragte ich endlich. „Wirst du meine Bitte erfüllen?“ entgegnete sie. Gewiß, alles! war meine Antwort“, und stöhnend setzte Fred hinzu! „Ich glaube, ich wäre in diesem Augenblick fähig und bereit gewesen, einen Mord zu begehen, wenn sie es verlangt hätte. Nun sprang sie auf, eilte zum Tische, nahm ein kleines Kästchen an sich und kehrte damit zurück. Mich küssend drückte sie mich sanft auf das Sofa nieder, indem sie dabei sagte: „So, halte ruhig, Liebling; du sollst von mir ein ewiges Andenken haben.“ Nachdem das Kästchen geöffnet, und dabei zusammengebundene Nähnadeln, Tusche und Schalen zum Vorschein gekommen waren, ging mir ein Licht auf. Sie will dich tätowieren, dachte ich; das ist nicht schlimm. Als sie nun aber begann, da sträubte sich doch mein Mannesstolz — ich machte Einwendungen. Tätowiere mich, wo immer du willst, nur nicht da! sagte ich. „Du hast mich nicht lieb, geh“, antwortete sie schmollend und griff nach ihren Kleidern. Da wars aus mit meinem Widerstand. Zwei Stunden wohl dauerte die Prozedur; ich fühlte keinen sonderlichen Schmerz, was ich aber von gestern und heute nicht sagen kann — und das ist ganz recht so,“ schloß Fred mit einem Seufzer seine Erzählung. — „Und hat sie dir wirklich kein Geld abgenommen?“ fragte ich. „Keines!“ war die Antwort. —

Genug! Welch' andere Triebfeder kann jenem schamlosen Weibe wohl mit Fug und Recht untergelegt werden, als tierische Sinnlichkeit? Oder handelt es sich bei diesem entarteten Tun um „wollüstige Grausamkeit“? Und wenn ja, hat Dr. Kurella Recht, wenn er in diesem Falle diesen abscheulichen Trieb mit Tätowieren in ursächlichen Zusammenhang bringt? Das bestreite ich, denn mehr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie ein Lustmörder schon wurde hingerichtet, und auf seinem Körper fand sich — keinerlei Tätowierung! —

Auch sonst fand ich bei Dirnen Tätowierungen auf dem Leibe, den Brüsten und auf den Vorder- und Rückseiten der Schenkel: meist Zeichnungen von nackten Personen beiderlei Geschlechts, deren Verhalten offenbar ergab, daß sie auf verbotenem Wege gingen. Motiv? Tierische Sinnlichkeit; wohl auch, um die „Affen" (dort üblicher Fachausdruck für Verehrer) hier noch mehr zu reizen. Allerdings bilden die tätowierten Dirnen die große Ausnahme unter ihresgleichen. Das hängt freilich nicht mit weiblichem Schamgefühl zusammen; denn das ist in diesen Kreisen ein längst überwundener Standpunkt; aber die Prozedur des Tätowierens selbst soll ziemlich schmerzhafter Natur sein, wie ich mir von verschiedener Seite sagen ließ, und so wird das der Grund sein, warum nicht mehr Dirnen mit solch indianischem Hautschmuck in den Großstädten herumlaufen. —

Ich gehe in meiner Beschreibung zu den Zuhältern der öffentlichen Dirnen über. Es ist allbekannt, daß diese sauberen Herren immer etwas Apartes an sich haben müssen — selbst in den Strafanstalten erkennt man sie an ihren geleckten „englischen" Haarscheiteln. Und das Tätowieren ist ihnen natürlich auch bekannt. Die Motive dieser Ätzereien sind wie bei ihren Damen gewöhnlich „schweinisch"; doch figurieren da auch Dolche und Revolver, verwegen klingende Mottos und ähnliches. Aber das haben andere Leute auch; damit kann sich ein echter „Louis" nicht zufrieden geben. So läßt er sich also noch Arm- und Fingerreife „aufstechen" — der „Strizzi" ist eben bei all seiner Gemeingefährlichkeit durch und durch Geck, vom Scheitel bis zur Sohle. —

Ich komme zum Schluß meiner Darstellung und füge noch mein Urteil über den „Spleen" des Tätowierens überhaupt an. Entgegen der Anschauung Dr. Kurellas lege ich dieser Unsitte keinerlei ernsthafte, jedenfalls keine andere Bedeutung bei als die einer gedankenlosen Spielerei. Tätowiertsein zeugt mir von nichts als von einem niederen Stand geistiger Entwicklung. Das ist nun allerdings der Geistesstand der allermeisten Verbrecher. Aber hier verwechselt Kurella offenbar Ursache mit Wirkung; denn nicht, weil der geistig Bornierte tätowiert und sich tätowieren läßt, wird er Verbrecher, sondern weil ein Verbrecher geistig borniert ist, darum begeht er die Albernheiten Bornierter, er tätowiert und läßt sich tätowieren.[1]) —

---

1) Verfasser dieses Aufsatzes, den er nach seiner Entlassung schrieb und mir später einsandte, als er Arbeit gefunden, war selber nicht tätowiert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Leben der Gefangenen in der Gemeinschaftshaft.

(Nr. 18, H. J.)

Das Leben in der Strafanstalt ist ein außerordentlich bewegtes, vielseitiges, und das Wohlbefinden des Ganzen hängt ab von der Treue und Pünktlichkeit, die von dem Einzelnen gefordert wird, dem einzelnen Gefangenen wie dem einzelnen Beamten.

Wenn ich im nachstehenden das innere Leben in unserem Gefängnisse zu beschreiben versuche, so können es nur kurze Umrisse, skizzenhafte Bilder sein, die ich vorführe.

Es ist selbstverständlich, daß ein vielmals bestrafter „Spitzbube", welcher das Gefängnis als seine Versorgungsanstalt ansieht, das Gefühl der Scham längst als „töricht" aus seinem Herzen verbannt hat und zufrieden ist, daß er nun wieder auf einige Zeit gutes Unterkommen und regelmäßige Kost und Pflege hat. Tatsächlich fügt er sich am besten in die Ordnung der Anstalt, die er ganz genau kennt, und macht den Beamten die geringsten Schwierigkeiten. Ganz anders steht es bei dem Manne, der durch Not in seiner Familie zur Unredlichkeit geführt ist, oder mit dem anderen, der im Affekt ein Verbrechen begangen hat. Ob sie auch anfangs durch ein freches Auftreten den inneren Schmerz zu bedecken sich bestreben, ob sie auch, zumal in Gemeinschaftshaft, den Genossen gegenüber geflissentlich schweigen von dem, was sie bewegt, um nicht den Spott und den Hohn derselben auf sich zu lenken; das Bewußtsein: „du bist nun ein Gefangener, durch deine Schuld von der bürgerlichen Gesellschaft bestraft, mit dem Makel der Ehrlosigkeit behaftet, in deiner bürgerlichen Existenz bedroht", dies Bewußtsein beugt sie nieder, treibt die Tränen der Reue in die Augen und das Gebet zu Gott auf die Lippen, daß er helfe und vergebe. Noch intensiver wird der Eindruck, den die Strafe macht bei dem, der in die Einzelhaft gebracht wird. Die Tür fällt hinter ihm ins Schloß, die vergitterten Fenster hat er vor sich, sein strafendes Gewissen in sich, und er fühlt es, ob er es auch nicht gesteht, einen zürnenden Gott über sich. Er sucht den bitteren Gedanken der Reue zu entgehen, aber die Einsamkeit, heilsam schrecklich für den Missetäter, läßt dieselben immer wieder kommen. Die erste Nacht ist endlos, Stunde auf Stunde hört man vom Kirchturm schlagen; bitterer Groll über das „Unrecht", das man ihm getan nach seiner Meinung, heftiger Zorn gegen die Gefährten, die ihn verführt und in Stich gelassen, wechseln in seinem Herzen mit den schönen Erinnerungen der schuldlosen Jugend, den tiefbeugenden Gedanken an die nächsten Angehörigen, die um seinetwillen trauern, durch ihn mit Schande

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

befleckt sind. Endlich kommt der Morgen; aber ob auch draußen die Sonne noch so freundlich scheint, das Herz des Gefangenen, der es nicht gelernt hat, vor seinem Gott sich zu beugen in ernster Reue, geht mit demselben bitteren Gefühl, das ihn die erste Nacht im Zuchthaus beherrscht hat, hinein in das Tagewerk. Ein alter Vers, der von allen Gefangenen gebraucht wird — niemand aber weiß, woher er stammt —, lautet:

Wer Freiheit nicht zu schätzen weiß,
Muß dieses Haus betreten;
Hier lernet er in kurzer Zeit
Für seine Freiheit beten! —

Aber wenn auch die Freiheit erwünscht ist, was bringt sie? In den meisten Fällen bittere Not, harten Kampf, schwere Versuchung, oft baldigen Rückfall. Zwar in der Anstalt hat man gespart, aber die geringen Ersparnisse gehen bald zu Ende, noch hat man keinen Arbeitgeber, keine Arbeit gefunden. Während der Haft erfüllte der feste Vorsatz das Herz, nicht wieder zu stehlen, und weil die Gelegenheit fehlte, fühlte man sich schon stark. Nun in der Freiheit kommt die Gelegenheit und Verführung und so oft der — Fall! Im Gefängnis meinte man völlig Herr geworden zu sein über das Laster der Trunksucht, aber draußen an allen Straßenecken sind die verführerischen Destillen und Schankstätten, und der Entlassene, der sie einmal wieder betreten hat, geht durch sie wieder zugrunde.

Eine Schnapsbutike, das „Ideal“ so vieler! Ich habe hier die Erfahrung gemacht, daß die meisten der Gefangenen ihre Sonntagssünden im Gefängnis, im Zuchthaus büßen. Der Sonntag war für sie erst recht ein Tag des Müßiggangs. Müßiggang ist aber aller Laster Anfang. Der Tag des Herrn wurde von uns gemacht zu einem Tage wüster Lust, wilde Leidenschaften, zügellose Begierden wurden entfesselt, und das Ende davon war das Verbrechen. —

Eine unleugbare Tatsache ist ferner, daß jeder Gefangene das geistige Leben, wie er es draußen führte, auch im Zuchthause zu führen sucht. Wenn man im Schlafsaal an Sonntagen Beobachtungen anstellt an dem einzelnen Gefangenen, so sieht man deutlich, wes Geistes Kind er ist, und wie verschieden sich jeder von dem anderen zeigt, dafür diese Belege. Es ist früh Zeit zum Aufstehen; der eine verläßt mit einem Fluche seine Lagerstätte, er grollt, daß er nicht länger liegen bleiben darf, und räsonniert über alles, der andere ruft beim Aufstehen: „Kostträger, was zum Fressen her!“ Der denkt nur ans „Fressen“, ihm ist nur wohl beim gefüllten Troge, wie dem Schweine. Der nächste schimpft mit seinem Schlafnachbar, daß er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„stinke"; der vierte daneben ohne Schamgefühl stellt sich im Hemd auf den Kopf, das ist „schön", da kann man „lachen", wieder andere balgen sich herum wie junge Hunde: das ist die Einleitung zur Sonntagsfeier. Dann ruft einer: „Jetzt wäre ein Schoppen Schnaps recht!", ein anderer: „ein M..sch wäre mir lieber und ein Schnaps dazu!", und unter sittenlosen schmutzigen Reden verstreicht die Zeit, bis das Frühstück gebracht wird. Kommen die Kostträger mit demselben, so fallen die Gefangenen darüber her wie Geier, und wenn der Aufseher sich nach dem Abschließen entfernt hat, wird das Mahl verzehrt, gewürzt mit Reden, die man sich nicht gemeiner und abscheulicher denken kann. Der und jener Gefangene, der zum erstenmale derartiges sieht und hört, aber noch nicht so tief gesunken ist, wendet sich mit Abscheu ab und straft solche Schweine in Menschengestalt mit Verachtung, die ihm aber teuer zu stehen kommt. Es gibt hier Gefangene, die in jeder Beziehung von einem Hund oder Schwein beschämt werden, die Wilden Kanadas noch um vieles übertreffen; und welche sind es? Nur solche, die weiter noch nichts getan haben, als das Land auf und ab gebettelt, die sich rühmen, so und so oft Läuse gehabt zu haben, da und dort einen schurkischen Streich ausgeführt haben, mit liederlichen Weibsbildern herumgezogen sind, sich rühmen, daß sie syphilitisch waren u. dgl. mehr. Sie sind hier die miserabelsten in jeder Beziehung. An sie reihen sich aber gleich die Louis, die Zuhälter an. Was man da oft mit anhören muß, das spottet jeder Beschreibung; die feigen „Heldentaten" des Zuhältertums werden gepriesen und mit dem größten Beifall, mit Halloh! von vielen aufgenommen. Ich sage es ganz offen heraus, man wird manchmal ganz irre, man weiß manchmal nicht mehr, ob man sich in einer Strafanstalt befindet oder in einem Narrenhause, unter Menschen oder wilden Tieren. Und am ärgsten treiben es die jungen, und solche, die nach einem ganz vergifteten Leben zum erstenmale hier sind, das sind die größten Schweinehunde, die wollen hinter den älteren Lumpen um nichts zurückstehen, und da kommen Dinge vor, die zu schildern die Sprache anständiger Menschen keine Worte und Begriffe besitzt. Sie sollten nur einmal die Gespräche solcher „Louis" hören! Was die erzählen — da stehen selbst einem Verbrecher, der noch nicht so tief gesunken ist, die Haare zu Berge. Warum sinkt der Mensch so tief, warum tritt er seine Würde so mit Füßen? Diese Leute gefallen sich in ihrem Schmutz, in dem sie sich wälzen, einer Kröte gleich in der stinkenden Pfütze, sie sind moralisch so weit herabgekommen, daß sie das Elend, in dem sie sich befinden, gar nicht mehr erkennen; für sie gibt es keine Rettung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr. Sie wollen auch keine Rettung mehr; man sieht und hört es, daß die Gottesdienste und die Religionsunterrichtsstunden sie nicht mehr angreifen. Sie besuchen die Kirche und die Schule, um nur befreit von der Arbeit zu sein. Die wenigen Gefangenen in jeder Schlaf- oder Arbeitsschanze, die noch eine bessere Gesinnung haben, können dagegen nicht die Opposition ergreifen, sie werden unterdrückt, und man hütet sich auch, läßt solche Subjekte gehen und bleibt für sich.

Es gibt Leute in hiesiger Anstalt, die sich oft die ganze Woche nicht waschen, und werden sie ja einmal von einem Neuling darauf aufmerksam gemacht, so heißt die Antwort: „Ich bin nicht so stolz, daß ich mich im Zuchthause frisiere, eine Sau wird auch fett und wäscht sich das ganze Jahr nicht."

Gemeine Niederträchtigkeiten werden für schön und unterhaltend mit größtem Beifall acceptiert, und wenn sich einer, der die Zielscheibe gemeiner Unflätigkeiten gewesen ist, beschweren will, dann hat er den Teufel auf dem Halse; er muß es unterlassen, wenn er existieren will unter dieser Horde von Wilden. Traurig, aber wahr!

Wie werden die Sonntage verbracht? Kaum aus der Kirche herausgeführt, beginnen sie verbotenes Kartenspiel mit gepfuschten Spielkarten; Flüche der gemeinsten Verworfenheit spielen da eine Hauptrolle, dazwischen werden äußerst schmutzige Geschichten zum besten gegeben. So geht es den ganzen Tag fort, bis in die Nacht hinein.

Der Same, der am Sonntag von dem Geistlichen ausgestreut worden ist, ist meist auf den Weg und unter Steine gefallen und geht nicht auf, bringt keine Frucht. Wenn freilich mehr Disziplin und Manneszucht herrschte, würde die Tätigkeit des Hausgeistlichen mehr Früchte erzielen?

Wenn gesungen und gelärmt wird, läßt sich nur schwer mit Erfolg die Ruhe herstellen. Der Aufseher, der herbeieilt und Ordnung schaffen will, richtet nicht viel aus. Es fehlt an Subordination der Gefangenen gegenüber dem Aufsichtspersonal. Es ist z. B. vorgekommen, daß früh, wenn der Aufseher die Schlafsäle aufsperrt und hinein ruft: „Nichts neues?" und mehrere Gefangene noch im Bette liegen, statt bereits außer dem Bette zu sein, einige freche Menschen rufen: „Oho, wir stehen auf, wenn wir mögen; wir kommen schon noch zu richtiger Zeit zur Arbeit!" Man kann doch nicht bei jedem solchen Fall eine Anzeige auf Meuterei erheben. Der Aufseher ist oft machtlos und macht eine gute Miene zum bösen Spiele; er geht in solchen Fällen, ohne ein Wort zu erwidern, wieder weg. Und so

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geht der Unfug fort, von einem Tag zum anderen, und Ruhe wird erst, wenn die Leute an ihrer Arbeit stehen. Das Gute, das in Schule und Kirche gelehrt und gepredigt wird, verhallt spurlos, wirkungslos bei vielen Gefangenen; es kann in dem Schmutz von Verkommenheit und Niedertracht nicht aufkommen. Ich sage es offen: wenn hier strengere Mannszucht und Disziplin, sowie in Preußen, geübt würde, dann müßten Schule und Kirche, Religionsunterricht und Seelsorge ganz andere Früchte bringen, als es in diesem heillosen Zustande möglich ist. Wenn die Beamten durchs Haus gehen, ist alles scheinbar in schönster Ordnung; in Wirklichkeit steht es sehr schlimm: Laster und Verdorbenheit überall. —

Bei den Katholiken ist Beichte angesagt. Da fragt der eine: Gehst du auch mit zum Beichten? Nein, sagt der Angeredete. Doch läßt du mich schnupfen, dann geh ich mit. In der Kirche beim Beichten sagt einer, indem er auf eine weibliche Holzfigur, die als Überrest vom alten Kloster aus dem Kaisersaal in dem adaptierten Betsal stehen blieb, hindeutet: das wäre ein tüchtiges . . .! Tatsache! Ein anderer kommt vom Beichten und Kommunizieren in der Frühe um 8 Uhr aus der Kirche zurück. Um 9 Uhr schwört er bei der Arbeitspause hoch und teuer, daß er, wenn er hinauskommt, den erschießt, der bei seiner Verhandlung einen falschen Eid ablegte; er wolle schon so zu Werke gehen, daß man ihm nichts anhaben könne. Ein anderer meint: Ich geh' auch zum Beichten; kann ich da doch den Gallach ordentlich verkohlen; ich sag' zu allem, was er sagt, ja — dann hab' ich meine Ruhe vor ihm, und sein Wille ist auch erfüllt.

Man traut seinem Verstande nicht mehr; man weiß nicht, sind die Leute wahnsinnig, oder hat man selber seinen Verstand verloren, wenn man das mitansehen und anhören muß.

Welche Intriguen hier gespielt werden, das ist schändlich. Die bösesten Klatschweiber eines Landstädtchens sind Engel gegenüber den Intriganten in der gemeinsamen Haft. Diese List, diese Schlauheit, diese Abgefeimtheit, welche hier angewendet wird, das Bespritzen mit dem giftigen Geifer der Verleumdung übersteigt alles menschlich Denkbare.

Leider ist es auch bei den protestantischen Gefangenen der Gemeinschaftshaft nicht viel anders. Da gibt es welche, die mit impertinenter Frechheit die Maske der Heuchelei tragen, dabei aber die größten Schweinhunde und die ungläubigsten Menschen sind, die alles Edle und Gute in Staub und Schmutz ziehen und alles für „Kohl" erklären, was Lehrer und Geistliche sagen, und oft muß ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so bei mir denken: Die Herren werfen Perlen vor die Säue. Nicht alle sind so schlimm; aber doch eine große Zahl. Die anständigeren Elemente in der Gemeinschaftshaft müssen sich ducken und fügen, einen bessernden Einfluß können sie nicht ausüben.

Welcher Spott getrieben wird! Wenn einer etwas abgemagert ist, so wird er mit Namen wie „spärer (dürrer) Jesus", „Reserv-Christus von Oberammergau" verhöhnt.

Wie die Leute draußen ihre „Kundensprache" sprechen, so auch hier in der Gemeinschaft. Dabei existieren aber in der Strafanstalt noch besondere Ausdrücke. Der Strafanstaltsvorstand heißt der „Burggeist"; den Hausverwalter nennen sie „Hausbartel", den Oberaufseher den „Oberhartl"; die Aufseher sind die „Welschen"; der Lehrer ist der „Plauderer". Fleisch heißt bei ihnen „Bani", Brot aber „Hanf", Tabak „Tobri". Ebrach heißen sie „Zipfelhaube", gefärbte Holzspäne mit Tabak und Kalk untereinander reiben nennen sie „stenzen", den Strohsack „Randi" oder „Kahn", eine Fabrik „Knochenmühle", Rebdorf „Schinegelswinde" oder „Bock", Plassenburg „Pläß", Kaisheim „das Moos", Gendarm „Schucker" oder „Deckel", geschlossen, gefesselt sein „Rosenkranz beten". Der Hausarzt ist der „Beckerer", denn „beckern" heißt soviel wie sterben. Der Leichenwagen, mit dem die verstorbenen Gefangenen in die Anatomie gefahren werden, ist die „Scharnierdose".

Diese Ausdrücke werden hier sehr viel gebraucht; wer sie noch nicht kennt, lernt sie bald. Will einer dem anderen verraten, wo etwas zu holen wäre, so sagt er z. B.: Ich wüßte da und dort etwas, das wäre ein „Schlag", das wäre ein „Mori" (Diebstahl). („Einen Mori ansagen" heißt stehlen), aber ich kann ihn nicht machen, weil der Verdacht auf mich fallen würde! Nun wird die Sache genau beschrieben, Zeit und Umstände und alles Notwendige angegeben. Daher die vielen Rückfälle, weil hier schon wieder Pläne geschmiedet werden, deren Durchführung unbedingt wieder ins Gefängnis bringt.

Auf welche Weise falsche Legitimationspapiere zu bekommen sind, die Bezugsquellen von falschen „Zincken" (Siegeln), die „Pascher" oder Hehler, welche gestohlene Sachen kaufen und reinen Mund halten oder „nicht dibbern" oder „pfeifen": das alles wird dem bekannt gegeben, ders noch nicht weiß und sich dafür interessiert. Es ist wahr, ihr habt alle Recht, ihr Herren, wenn ein Gefangener bei seiner Einlieferung noch nicht ganz schlecht ist, hat er während seiner Strafzeit in der Gemeinschaftshaft sehr viel zu lernen die ungehindertste Gelegenheit, so daß er am Ende seiner Strafe so viel weiß, daß er recht bald wieder straffällig wird. Alle Erfahrungen im Gaunerleben,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alle Schliche und Kniffe werden in der Gemeinschaftshaft von alten geriebenen Praktikern gelehrt und den jüngeren Gefangenen mitgeteilt; und so vererbt sich das Schlechte wie eine Krankheit von einem auf den andern.

Haben jüngere Gefangene, zum ersten Male mit einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe belegt, Gelegenheit, eine solche Verbrecherschule durchzumachen, so sind sie es, die nun vor den älteren Sträflingen ihren Händen „ewige Ruhe schwören", von dem Plane beseelt, nun nie mehr etwas zu arbeiten. Die einen nehmen sich vor, als Zuhälter ein angenehmes Leben zu führen; denn inhaftierte Zuhälter haben das Leben, das sie draußen Jahre lang herrlich und in Freuden geführt, in den glänzendsten Farben geschildert. Nun will auch der gelehrige Schüler es versuchen, sich dem süßen Nichtstun hinzugeben, herumzulungern, von einer Kneipe zur anderen zu gehen, zu essen und zu trinken und „Gimpel" zu fangen mit Hilfe seiner „Begleitung". —

Letzthin ging unten auf der Straße eine Prozession; da nannten katholische Gefangene den Geistlichen den „Leithammel einer dummen Herde" und hatten ihren Spott über die Wallfahrer. Und solche nennen sich, wenn's darauf ankommt, gute Katholiken und fehlen bei keinem Beichttermine.

Ich kann bestimmt versichern, daß gerade die, welche jedes Mal sich an Beichte und Kommunion beteiligen, die schlimmsten sind in jeder Beziehung; denn entweder wissen sie nicht was sie tun, indem sie ohne Reue und Buße, ohne Glaube und Andacht beichten und kommunizieren, oder sie haben Gründe, deren Kenntnis den Pfarrer veranlassen würde, sie aus der Kirche und vom Altar weg zu jagen. Da ist einer, der fürchtet den „Bock" (das Arbeitshaus) und glaubt durch Fürsprache des Pfarrers um den „Bock" herum zu kommen; ein anderer möchte sich beim Pfarrer lieb Kind machen, damit dieser ihm bei seiner Entlassung zu einer Unterstützung aus dem Verein zur Obsorge für entlassene Gefangene verhelfe. Wieder ein anderer glaubt, wenn er auf diese äußerliche Weise seinen religiösen Pflichten nachkomme, dann werde die „Polizeiaufsicht" in Wegfall kommen. Noch manche andere ähnliche Beweggründe gibt es für gewissenlose Gefangene der Gemeinschaft, die Maske der Heuchelei mit Energie und Ausdauer zu tragen — dem Pfarrer gegenüber. Gut ist nur, daß dieser sich gründlich auskennt. Ein junger, unerfahrener Strafanstaltsgeistlicher würde sich vielleicht anfangs täuschen lassen.

Im Untersuchungsgefängnisse schon werden diejenigen, die noch nicht in einem „Hause" waren, von älteren Häftlingen unterrichtet,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit den Sitten und Gebräuchen einer Strafanstalt bekannt gemacht, in alle Schliche und Kniffe eingeweiht; und diese Vorbereitung trägt dann ihre Früchte. An Beispielen dafür ist kein Mangel. In den Untersuchungsgefängnissen spielen die „Louis", ebenso wie hier, die Hauptrolle; sie sind die Hauptpersonen; frech und unverschämt, wie sie sind, reißen sie die Führung in den Schanzen an sich, werden zur tonangebenden Partei, und die anderen Gefangenen können nichts besseres tun, als sie schalten und walten zu lassen und sie verachten, wenn es ihnen selber um Besserung zu tun ist.

Diese Louis oder Zuhälter teilen sich selber in drei Klassen. Zur ersten Klasse rechnen sich die sogenanntenn „Salonstenze"; sie behaupten, sich nur in „besseren" Kreisen zu bewegen, und sehen mit einem gewissen Stolz auf die zweite Klasse herab, die von ihnen die „Einführer" genannt werden. Diese „Einführer" hinwiederum schauen mit „Verachtung" auf die dritte unterste Klasse herab, auf den Abschaum des Zuhältertums. Dieser Abschaum aber kann selbst nochmal in zwei Klassen eingeteilt werden, zu deren erster die zu zählen wären, welche man gewöhnlich Sch . . . . . treiber nennt. Sie begleiten und beschützen die Gassendirnen auf ihren nächtlichen Gängen und nennen diese schlechten Frauenspersonen „Nachtigallen mit Zeugstiefeln". Die zweite Unterabteilung der dritten Klasse nennen sich selber die „Laberlstenze". Ihre schändliche Tätigkeit besteht darin, daß sie Frauenspersonen — verheiratete wie ledige — oder Witwen an sich haben, von denen ihre Dienste gut bezahlt werden. Sie gebrauchen ihre Zunge zu ihrem schändlichen Gewerbe; und das wird „Eismachen" genannt oder „Kellersteigen". Was soll man dazu sagen, daß hohe Beamte, Offiziere sich soweit erniedrigen, sich mit solchen Dirnen und deren Zuhältern abzugeben auf eine Weise, die alle menschliche Würde mit Füßen tritt! —

Viele Gefangene tragen ihr Loos mit Resignation; andere wieder sind ganz stupid, sie sind nicht imstande, richtig zu erfassen, wo sie sich eigentlich befinden; sie leben dahin von einem Tag zum anderen, stumpfsinnig, fast teilnahmslos; essen und schlafen und faul sein ist ihr alles. Die Mehrzahl verfolgt nur einen Plan, sich zu rächen und zu entschädigen für die Zeit, in der sie allem entsagen mußten, und die Mittel und Kenntnisse zu erlangen, nach verbüßter Strafe ein um so angenehmeres Leben führen zu können auf Kosten anderer. Da hört man z. B. sagen: „Ein Bauer zahlt mir das schon wieder, was ich versäumt habe!" —

Das Spiritustrinken ist in der Gemeinschaftshaft sehr im Gebrauch. Mancher Gefangene gibt sein ganzes Fleisch während einer Woche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Mitgefangenen, der ihm denaturierten Spiritus aus der Schreinerei oder aus der Goldleistenfabrik besorgt. Aber denaturiert bekommen die Leute den Spiritus nur selten, meistens ist bereits Schellack in ihm aufgelöst. Da muß doch der Magen Schaden leiden, wenn einer solches Zeug trinkt.

Doch mancher Gefangene hat es bisweilen ganz gern, krank zu sein. Möchte einer absichtlich krank werden, um im Spital ausruhen zu können, so trinkt er Seifenwasser oder was er sich von den Fingernägeln abgeschabt hat. So wird der Arzt betrogen, und mancher Gefangene schwindelt sich 8 bis 14 Tage durch, zumal jetzt im Sommer wieder, wenn so manchem das Arbeiten zur Last wird. Das sind selbstverständlich nur diejenigen, welche der Arbeit entsagt haben, die keinen Hehl daraus machen, sondern vielmehr offen es sagen, daß sie nach der Entlassung sofort wieder stehlen, und wenn sie statt nach der „Zipfelhaube“ aufs „Moos“ oder auf die „Pläß“ kämen. Kommen sie nach Verbüßung der Strafe in die nächstgelegene Stadt, so wird ein Revolver oder ein langes Messer gekauft; das ist das Erste. Dann gehen sie auf Raub und Diebstahl aus.

Oft spricht der Geistliche im Religionsunterricht vom Gewissen; was waren die Nachklänge seiner ebenso warmen wie ernsten Ausführungen nach dem Unterricht in den Schanzen der Gefangenen? Der eine meinte: „Ach was — Gewissen! meines haben die Hunde gefressen!“ Der andere: „Meines hat ein Loch!“ Wieder ein anderer: „Ach was, ich hab' keines mehr!“ oder: „Ich hab' noch keins gehabt!“ oder: „So was wie Gewissen hab' ich noch nicht gespürt in mir!“ oder: „Das ist nur etwas für die armen Teufel! Die Großköpfe haben auch kein Gewissen, aber die armen Leute sollen ein Gewissen haben; mit einem Wort: das ist Mumpitz!“

Es ist merkwürdig, welche Charakterschwankungen bei den Leuten in der gemeinsamen Haft zu beobachten sind. Ich habe mir Mühe gegeben, die Leute zu studieren und zu beobachten, aber keine Möglichkeit gefunden, den einzelnen vollständig zu ergründen, seinen Charakter genau kennen zu lernen. Die meisten sind wie Wetterfahnen, bald so, bald so; sie hängen ihren Mantel nach dem Winde; in einer Viertelstunde zeigen sie ein Benehmen wie Gassenbuben; in der anderen Viertelstunde finden sie sich beleidigt, wenn man sie nur schief ansieht: Da wollen sie wieder Männer sein! Es ist mir oft unbegreiflich, wie Leute im Alter, wie sie hier sind, ein so kindisches, bübisches Betragen zeigen können; aber sagt man, sie sollten sich doch schämen, so heißt's bei ihnen: „Schämen? das kann ich nicht;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das überlaß ich anderen, die dümmer sind als ich!" Mit einem Wort: Von Ehrgefühl und Scham ist in der Gemeinschaftshaft bei den Meisten keine Spur mehr vorhanden! Das ist das Traurige, das einem hier entgegentritt. Sie wälzen sich lieber im Kot, als daß sie einen Anlauf nähmen, wieder brave Menschen zu werden. Ja, je ärger es manche Großstadtlumpen treiben, desto angesehener sind sie bei den Gleichgesinnten in ihren Schanzen.

Ein bei den Gefangenen häufig gehörtes Wort heißt: „Ein Lump braucht beißen!" Das ist soviel wie: Es ist eine gute Portion Schlauheit und List nötig, hinter die Kniffe und Schliche eines Lumpen zu kommen.

Gibts denn wirklich gar kein Ehrgefühl bei den Gefangenen der Gemeinschaftshaft? Es haben doch auch die Räuber „Ehre"! Es ist da eine ganz eigenartige Beobachtung zu machen. Wenn einer zum anderen sagt: „Du Saubazi" oder: „Du Sauhund!" so sind das Schmeichelnamen, Ehrentitel. Die damit „beehrt" werden, bilden sich etwas darauf ein, „Bazi" zu sein! Ich muß gestehen, daß die bekannten Waschweiber im Galgenhof zu Nürnberg in der Erfindung und in der Anwendung von Schimpfworten aller Art nicht so bewandert sind, als die Gefangenen der Gemeinschaftshaft hier. Man staunt ob dieser Zungenfertigkeit, ob dieser Menge von Schimpfworten. Es sind diese Menschen oft blöde wie ein Stück Vieh. Da ist keiner imstande, in der Schule die einfachste Rechnung fertig zu bringen, auf der Landkarte New-York zu zeigen.

Daß Leute solcher Qualität, die oft tief unter dem Tiere stehen, besondere Sünden und Laster an sich haben, wird nach dem Vorhergehenden niemanden Wunder nehmen. Die Sünde und das Laster der Selbstbefleckung ist in den Strafanstalten vielfach daheim. Es gibt Gefangene, — ich nenne sie Schweinehunde —, die rühmen sich dieser Schändlichkeit noch. Sie machen kein Hehl daraus, daß sie mit der „Handmarie" oder mit der „Fingerpepi" gehen, wie die von ihnen geprägten Ausdrücke heißen.

Diese Verkommenen denken nicht daran, daß sie durch ihr lasterhaftes, schmutziges Treiben Geist und Körper ruinieren und ihren Gang zum Grabe, zum frühen Grabe, mit trügerischen Blumen streuen. Das sehen sie nicht mehr ein, sie sind ohne alle Energie und Tatkraft, man sieht es ihnen äußerlich schon an, daß sie welk sind und im Absterben begriffen. Solche Leute sind begreiflicher Weise unfähig, nach ihrer Entlassung aus der Anstalt den Kampf ums Dasein aufzunehmen, sich draußen durch ehrliche Arbeit zu nähren. Sie scheuen und fürchten sich vor der Arbeit in der Frei-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heit und sind glücklich, wenn sie nach etlichen schändlich verbrachten Wochen wieder Aufnahme in einer Strafanstalt finden, wo sie in ihrem Elemente sind.

Nicht alle Gefangenen sind so tief gesunken, so verkommen, wie die letztgenannte Kategorie. Es gibt unter den Gefangenen auch der Gemeinschaftshaft solche, die den aufrichtigen Wunsch hegen und sich auch Mühe geben, aus diesem Sumpfe herauszukommen. Aber — wo findet sich eine rettende Hand? Wenn ein Gefangener nicht selber mehr soviel Energie besitzt, sich heraus zu arbeiten und, wenn er die Wege, die falschen, bösen Wege erkannt, die nur immer tiefer ins Elend hineinführen müssen, sich ein Ziel zu stecken, das er mit aller Kraft und rechtem Selbstvertrauen im Auge behält und dem er unbeirrt von seiner Umgebung und unbekümmert um sie zustrebt, dann ist er verloren! Von vielen habe ich oft nichts anderes gehört, als daß sie wider stehlen wollen; es liege ihnen gar nichts daran, wieder ins Gefängniß oder ins Zuchthaus zu kommen.

Nochmals muß ich sagen: Es ist ein Jammer, daß in den Strafanstalten nicht eine strengere Disziplin herrscht. Bei den heutigen Verhältnissen müssen viele Gefangene versumpfen! Wenn sich der Einzelne nicht völlig neutral verhält gegenüber seiner Umgebung — und wie schwer das ist, davon wissen die meisten ehrlichen Menschen nichts! —, dann wird er in den Strudel hineingezogen und geht unter! Wahrlich, es gehört ein eiserner Wille dazu, sich über das Leben und Treiben seiner Mitgefangenen hinwegzusetzen. Mich ergreift täglich ein unsagbarer Eckel, wenn ich früh aufstehe und meine Umgebung sehe!

Es ist doch der Wille der Staatsregierung, daß die Gefangenen in den Anstalten auch gebessert werden sollen. Wo bleiben die Früchte von Kirche und Schule? Wenngleich Geistliche und Lehrer ihr Möglichstes tun — ihr Einfluß ist bei den Gefangenen der Gemeinschaftshaft gering oder ganz null. Das Wort des Seelsorgers findet keinen richtigen Boden. Was ist schuld daran? Daß eigentlich jeder Gefangene tun kann, was er will. Seht nur die Gestalten hier an! Es ist ein Jammer! Wie es einer hier gewöhnt, so hängt es ihm draußen an, so treibt ers dann.

Möge der liebe Gott mir beistehen, daß ich meinem Vorsatz treu bleibe und wieder in die Höhe kommen kann. Möge bald ein anderer Geist in die Strafanstalten einziehen, damit mehr gerettet werden können, als es dermalen möglich. Möge eine Zeit kommen, wo der Schlechte, Verkommene wirklich von der Strafe getroffen wird und sichs nicht wohl sein lassen kann, im Strafhause versorgt zu sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Leben der Gefangenen in den Strafanstalten mit gemeinsamer Haft.

(Nr. 17, G. O.)

Viel ist in den letzten 10 Jahren geschrieben worden über Strafe und Strafvollzug, über Zweckmäßigkeit der Einzelhaft und Fürsorge für entlassene Strafgefangene, aber die meisten Artikel stellten die Sache so dar, wie sie nach Gesetz und Hausordnung sein soll, aber nicht wie das Leben der Gefangenen in Wirklichkeit ist.

Kein Geistlicher, kein Anstaltsdirektor oder Staatsanwalt ist imstande, sich ein klares Bild über das Leben der Gefangenen in Gemeinschaftshaft zu machen, auch wenn sie noch so fest überzeugt sind, die Gefangenen genau zu kennen, und über alles informiert zu sein glauben. Sie lassen sich täuschen und haben zu wenig Fühlung mit den Gefangenen, um das Seelenleben derselben genau studieren zu können.

Das Leben in gemeinsamer Haft ist in der Tat ein so ungemein trauriges, gottloses, daß sich die Feder sträubt, diese Flut von Gemeinheiten, wie sie hier existieren, niederzuschreiben.

Nur Einer, der selbst längere Zeit in großen Anstalten gelebt hat und, Augen und Ohren offen haltend, die verschiedenen Charaktere seiner Mitgefangenen studiert hat, kann ein wahrheitsgetreues Bild vom gemeinsamen Leben der Gefangenen entwerfen.

Nicht über Behandlung, Kost, Reinlichkeit usw. werde ich schreiben, denn es steht mir nicht zu, über etwaige Vor- und Nachteile derselben Kritik zu üben. Aber Pflicht eines jeden Gefangenen, der noch einen Funken moralischer Scham in sich hat, ist es, Schäden aufzudecken, die geeignet sind, unzählige Menschen ins Verderben zu führen.

Wie oft ist die Frage schon aufgeworfen: „Bessern sich denn tatsächlich die Menschen in den Gefängnissen?“ Die vielen Tausende von Rückfälligen belehren uns, die Frage zu verneinen. Auch im allgemeinen ist es Tatsache, daß trotz Isolierung und Zellenhaft die Sträflinge entsittlichter, verdorbener und erbitterter aus den Gefängnissen kommen.

Da sagen nun viele: „Ja, die Kerle haben es zu gut!“ — Nur Unwissende können so urteilen, denn diejenigen, die noch nie hinter Eisenstäben gesessen, noch nie gehört haben, wie es klingt, wenn die Riegel hinter einem zugeschoben werden, die wissen nicht, was es heißt, ein freier Mensch zu sein. — Ja, aber woher kommt es denn?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es fehlt doch nicht an sittigenden Einflüssen, noch an eifrigen Bestrebungen zu sittlicher Rettung der Gefangenen.

Gewiß, es fehlt daran nicht. Aber viele dieser Einrichtungen erfüllen nicht ihren Zweck oder glauben, z. B. damit etwas zu erreichen, wenn die Gefangenen, vorzüglich die Katholiken, gezwungen werden, mehrere Male täglich gemeinschaftlich längere Zeit laut zu beten. Ich denke, nur ein freiwilliges Gebet, aus frohem, dankbarem Herzen, kann Wert haben, nicht aber ein Plappern mit den Lippen, ohne daß die Herzen dabei sind.

Hauptsächlich aber, daß so viele Gefangene rückfällig werden, liegt daran, daß

1. den meisten Gefangenen in gemeinsamer Haft durch ihre Mitgefangenen alles genommen wird, was sie noch, nachdem sie die Freiheit verloren haben, ihr Eigen nennen, vor allem die Religion;

2. die Leute da draußen noch immer nicht der Sorge für die Entlassenen die Teilnahme widmen, die erforderlich ist, damit die in der Straftanstalt gefaßten guten Entschlüsse in der Freiheit auch zur Ausführung kommen können.

Wie groß der verderbliche Einfluß der schlechten Elemente auf diejenigen, welche den Vorsatz gefaßt haben, sich zu bessern, wirkt und wirken muß, mag Nachstehendes zeigen:

Es ist Sonntag. Die Gefangenen, 60 bis 100, bisweilen noch mehr, junge und alte, von 19—70 Jahren, katholisch und protestantisch, bunt zusammengewürfelt, kehren soeben in den Schlafsaal, in dem sie auch die Sonn- und Feiertage zubringen, zurück und haben nun den Tag für sich zu beliebiger Beschäftigung.

Wohl 40 Prozent aller Gefangenen wissen eine Stunde nach dem Gottesdienste schon nicht mehr, über welches Thema der Geistliche gepredigt hat oder welcher Choral gesungen worden ist, vorausgesetzt, daß sie es überhaupt gewußt haben. Sie waren eben mit ihren Gedanken ganz wo anders wie in der Kirche. Man sieht es ihnen an, daß sie kein Interesse an kirchliche Sachen haben und von Gott nichts wissen wollen. Dies verhaltene Gähnen, die unruhigen Blicke nach den hohen Fenstern oder rückwärts nach der Uhr sagen deutlich: „Mach Schluß! Sag Amen!“

Einige Katholiken freuen sich unbändig, daß sie in der Beichte den Pfarrer so „verkohlt“ haben, „daß er auf einer Seite ganz blau geworden ist“, wie einer lächelnd erzählt. — „Warum gehst Du denn überhaupt zur Beichte?“ frägt einer einen rückfälligen Dieb, — „Du glaubst doch nichst!“ — „O, nur daß es a' Gaudi gibt“, entgegnet der andere zynisch.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hier finden wir Menschen, die zum ersten Male im Gefängnisse, junge Leute aus großen Städten, die der Leichtsinn so weit gebracht, dort Bauernsöhne, die im angetrunkenen Zustande gereizt, im Affekt sich der Körperverletzung schuldig machten, hier einige Unglückliche, die im Kampfe des Lebens ohne Stütze barmherziger Menschen zu schwach waren und durch Not und Elend gepeitscht, rückfällig wurden, und da — die Mehrzahl: — gewerbsmäßige Diebe, Gauner und Vagabunden. Teils sind es bis ins innerste Mark verdorbene, zynische Gesellen, die an nichts glauben, denen nichts heilig ist, die statt ein Herz ein Stück Juchtenleder in der Brust haben, teils sind es verkommene Geschöpfe, ruhelose Landstreicher und Bettler, verwahrloste Menschen, die in ihrer Not und Elend keinen anderen Ausweg wußten als den, durch Verübung von Verbrechen ins Gefängnis zu kommen. Nicht der Vermögensvorteil oder die Vernichtung fremden Eigentums war der Zweck ihrer Handlung, sondern nur ein drastisches Mittel, um ein sorgenfreies Unterkommen im Gefängnis zu erreichen. Schlau wissen sie es einzurichten, daß sie die Sommermonate in Freiheit sind. Das Gesetzbuch kennen sie genau und wissen, was sie ausführen müssen, um Winterquartier zu erhalten. Natürlich kommt es auch bisweilen vor, daß ihre Rechnung nicht ganz stimmt.

Das sind so ungefähr die Typen der Menschen, die gezwungen sind neben einander zu leben und nur das miteinander gemein haben, daß sie alle Büßer sind und zwar verbüßen sie Strafen von drei Monaten bis 15 Jahren.

Nun sollte man meinen, daß diese Menschen nach dem Grundsatz: „Geteiltes Leid ist halbes Leid", friedlich miteinander leben würden, der Eine dem Anderen ein gutes Beispiel gebend. Aber nein — ganz das Gegenteil. Der Eine ist des Andern Teufel! Neid, Haß, Streit und Zank sind an der Tagesordnung. Im Lügen haben einige eine wahre Virtuosität erlangt.

Gewiß, es gibt Gefangene, welche ihr Vorleben wahrhaft bereuen, die Strafe als eine Übergangsstufe zum Guten ansehen und in der Religion Trost suchen und finden, sich möglichst reservieren und unbekümmert um ihre Umgebung ihre eigenen Wege gehen. Aber gerade deshalb liegen sie in stetem Kampf mit denen, die an nichts glauben, Religion und Weltordnung als Menschenwerk hinstellen und verachten. Sie sind schlechter als schlecht und die vollkommensten Heuchler. Die Beamten lassen sich von ihnen in jeder Weise täuschen, meistenteils durch die sogenannte gute Führung.

Es ist eine alte Tatsache, daß derjenige, welcher das Gefängnis für einige Monate als seine Versorgungsanstalt ansieht, — sich stets

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gut führt, d. h. keine Veranlassung den Beamten gegenüber gibt, ihn disziplinarisch zu bestrafen. Er hat das Gefühl der Scham längst als thöricht aus seinem Herzen verbannt und ist zufrieden, daß er wieder seine regelmäßige Kost und Pflege hat. Er macht den Beamten nicht die geringsten Schwierigkeiten, kennt die Hausordnung genau und befolgt sie. Auch der Schlechteste der Unverbesserlichen gibt acht, möglichst nicht in Arrest zu kommen und ist anständig, so lange die Beamten da sind, aber kaum allein, werden jene erbarmungslos von ihm kritisiert und ihnen allerlei Spitznamen beigelegt. — „Es sind alle unsere T.....“, sagte ein Alter (er meinte damit die Beamten, Geistlichen, Arzt und Aufseher), der bereits seine 50 Vorstrafen hatte, „deshalb muß man gerade das Gegenteil denken und tun von dem, was sie wollen, das ist das Richtige.“

Hier sitzt an seinem Bette ein junger Mensch, der zum ersten Male eingesperrt ist und hat einen Brief in der Hand von seiner Mutter. Das Herz ist ihm schwer, heiße Tränen entströmen seinen Augen. Sofort sind einige da, ihn zu hänseln und zu verspotten und einer macht sogar, nachdem mehrere den Brief gelesen, über seine Mutter eine so bodenlos gemeine, niederträchtige Äußerung, daß der junge Mensch, vor Scham und Wut außer sich, dem höhnischen Spötter seinen Schemel auf den Kopf schlägt. In diesem Augenblick kommt der Aufseher! Die Halunkenbande hilft zusammen und der Arme, der für die Ehre seiner Mutter eingetreten, bekommt sieben Tage Arrest.

Ein Anderer, welcher gänzlich gefühllos und dem Scham ein unbekanntes Ding — erhält die Nachricht vom Tode seines Vaters. „Sieh, sieh!“ ruft er mit zynischem Lächeln, „ist der Alte auch ge.....t, na da werden die Würmer nicht viel Freude haben, war furchtbar mager, der alte Sp.....!“

Hier steht einer am Fenster und lernt einen Gesangbuchvers auswendig, dessen Inhalt ihm besonderer Trost ist. Gleich wird er gestört. „Da seht den an“, heißt es, „der geht unter die Hallelujabrüder, wenn er hinauskommt!“, dann: „Na, das paßt Dir wohl so mit'n Kriegsruf hausieren und unter diesem Deckmantel „Zottelberger“ machen!“

Dort erzählt sich eine Gruppe wahlverwandter Naturen unter lautem Gelächter die scheußlichsten Anekdoten, die gemeinsten, haarsträubendsten Sachen werden hier aufgetischt; einer sucht den andern an Roheit und Bestialität zu übertreffen. Man sollte es nicht glauben, daß Menschen so viel Schmutz in sich verarbeiten könnten.

In einer Ecke sitzt ein verkommener, alter Lump, um ihn herum ein Dutzend gleichgesinnter Genossen und hält einen — Bibelvortrag,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber nicht etwa so, wie es sein sollte und die Freude des Geistlichen wäre. Er stellt Fragen, auf die er gleich selbst die Antwort gibt, spricht in der Form von Gebeten Reime und alles in einer so gotteslästerlichen Weise, daß es unmöglich ist, sie hier aufzuführen. Selbst der Heiland bleibt bei diesen Reden nicht verschont.

Stundenlang währen oft diese „Unterhaltungen"; jeder von diesen Leuten glaubt sich an diesem Sonntagnachmittage „vorzüglich amüsiert" zu haben. — Ist Einer da, der sich bessern will und seine Mitgefangenen auf das Unpassende solcher Unterhaltung aufmerksam macht und ihnen erklärt, daß es kein Wunder sei, wenn sie immer wieder eingesperrt werden bei einer solchen Lebensführung, dem rufen diese entgegen: „Du bist verrückt! — Ein richtiger Lump macht seine Strafe, geht und — kommt wieder!" — Da kann der Geistliche sich noch so sehr abmühen und seine ganze Kraft daransetzen, um dies Unkraut auszurotten, es wuchert immer wieder empor. Seine Arbeit wird für solche Subjekte vergebens sein, solange eine derartige Gemeinschaft besteht.

Man sollte doch nicht alle Gefangenen über einen Leisten schlagen.

Nicht aber, daß diese Lumpen für sich blieben, nein, sie zwingen den Bessergesinnten ihre Zoten anzuhören und lassen ihn selten in Ruhe, wenn er sich voll Ekel und Abscheu zurückziehen will. Wer hier nicht mittut, der ist nicht angesehen und kein „deutscher Kerl", wie sich diese ausdrücken. — Wollte sich einer gar beschweren, so hieße dies, sich ins eigne Fleisch schneiden. Abgesehen davon, daß er dann erst recht keine Ruhe finden würde, müßte er sich fürchten, denn die Bösewichte wissen sich sehr wohl zu rächen.

Angenommen, einer will seinen Gott nicht verleugnen, hat aber in Gegenwart derartiger Menschen auch nicht den Mut zu beten und in seiner Bibel zu lesen, beschwert sich und bittet um Verleguug in Einzelhaft. — Nun wohl, der eine oder der andere der Spötter wird bestraft mit Kostabzug, vielleicht auch mit Arrest, und sonst bleibt es wieder beim Alten, denn es ist wenig Platz im Zellenbau.

Nun kommt die Rache! Die Elenden stecken irgend eine alte Feile oder ein altes Messer, eine Schere und dgl. Sachen, welche sie gefunden oder um eine Portion Fleisch in der Schlosserei eingehandelt haben durch Vermittelung von Putzern oder Hausknechten, in die Matratze des sich Beschwerenden, schreiben ein Zettelchen des Inhalts, daß N. N. sich nur deshalb in die Einzelhaft gemeldet habe, um ausbrechen zu können, er habe dies selbst erzählt und in der Matratze ein Werkzeug versteckt. Dieser Zettel wird an einen Ort gelegt, wo ihn der Aufseher finden muß. — Der Aufseher, froh, Leute

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu haben, die ihn auf Ungehörigkeiten aufmerksam machen, revidiert das Bett des N. N. und findet — das Instrument. Die Wahrheit an dem Inhalt des Zettels wird weder von dem Aufseher, noch von den höheren Beamten bezweifelt, ist doch das „corpus delicti" vorhanden und der Einschnitt in der Matratze neu. Alle Unschuldsbeteuerungen des Ärmsten helfen nichts, vielmehr giebt es für hartnäckiges Leugnen statt fünf, sieben Tage Arrest. — Die Übeltäter lachen sich ins Fäustchen. Auf diese oder ähnliche Weise — die Lumpen sind in solchen Sachen sehr vielseitig — wird mancher Unschuldige bestraft. Hier hat derjenige am meisten Recht, der stark, brutal und roh ist. — Aber:

„Wo rohe Kräfte sich entfalten
Da kann sich kein Gebild gestalten."

Man darf sich deshalb auch nicht verwundern, daß Tausende, die unter anderen Umständen wohl noch zu retten gewesen wären, statt umzukehren, nur noch vollkommener werden in der Verderbtheit; sind doch diese Gemeinschaftssäle wahre Verbrecher-Universitäten, wo die Alten die Jungen das Handwerk lehren.

Hier lernt man, wie man falsches Geld, falsche Siegel und Dokumente macht; hier lernt man Zeichen und Winke, um den Verbrecherjargon zu verstehen.

Unzählige Einbrüche, Diebstähle, Verbrechen aller Art werden hier verabredet und später in der Freiheit ausgeführt.

Diejenigen aber, welche in diesem Sumpf, trotz Hölle und Teufel, in kindlichem Glauben an ihren Heiland unentwegt festhalten und den Weg gehen, den ihnen ihr Seelsorger gezeigt als den Weg zum Guten, sind Helden, deren Mut und Glaubensstärke die Garantie bietet, daß sie tüchtige, brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft würden, wenn man ihnen ohne Vorurteil in christlicher Nächstenliebe die Hand böte. So mancher Mensch freilich, der weniger Mut besitzt, doch bisher nur leichtsinnig war, wird durch den Umgang mit den verstockten Gefangenen gänzlich verdorben, nachdem man ihm noch die Religion gestohlen.

Man darf nicht staunen darüber, denn trübes Wasser filtriert man bekanntlich, um es brauchbar zu machen, gießt es aber nicht in einen Topf, der zur Hälfte mit Dreck gefüllt ist.

Unwissenheit ist die Quelle vieler Übel, dies trifft auch hier zu. Kaum einer kann eine Seite fehlerfrei lesen, einen Satz richtig schreiben. Fragt man sie: „Wer war Albrecht Dürer, Kant, Blücher oder Gutenberg, Stephenson, Franklin?", sie wissen es nicht und wollen es nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wissen. Von Glaubenssachen will ich gar nicht reden. Zoologie, Geologie, Geographie usw. sind ihnen böhmische Dörfer. Frägt man sie indes: „Wer war der bayerische Hiesel, Schinderhannes, Kneissl und Konsorten?“ — Das wissen sie sehr genau.

Stundenlang schmutzige Schnaderhüpfel, gemeine Knüttelreime, meistens über katholische Geistliche, singen, das können sie! Dann rohe, verbotene Spiele, wie Schinkenklopfen, Sterngucken usw. arrangieren, sich gegenseitig tätowieren, brandmarken fürs ganze Leben — das können sie auch! Den Genuß eines guten Buches hingegen kennen sie nicht, höchstens daß für sie Räubergeschichten oder die Abenteurerromane eines Carl May von Interesse sind. Was dieser schreibt, halten sie für Wahrheit, andere Bücher dagegen, insbesondere die Bibel, sind für sie — Schwindel! Aber auch die Bessergesinnten können sich selten dem Genusse einer guten Lektüre voll und ganz hingeben, da sie zu oft gestört werden. Wie wäre es auch möglich, in diesem Trubel, wie er besonders an Sonntag Nachmittagen herrscht, aufmerksam zu lesen.

Es vergeht kaum ein Tag, wo nicht die gemeinsten Gotteslästerungen und Majestätsbeleidigungen ungestraft hier ausgesprochen werden.

Eines aber sollte man hier für ganz unmöglich halten — Päderastie! In den Gemeinschaftsschlafsälen, wo der eine den andern stets vor Augen hat, wird doch in der denkbar scheußlichsten Weise widernatürliche Unzucht getrieben. — Es ist eine traurige Tatsache, daß sich hier erwachsene Männer unters Vieh erniedrigen! Es sind Menschen ohne Religion, ohne Herz und Gemüt! Religion aber ist die Basis guter Zucht und Sitte. Ein Mensch, der es mit der Religion nicht genau nimmt, bei dem hat auch Zucht und Ehrgefühl Schaden genommen, das sittliche Bewußtsein ist verwirrt und abgeschwächt.

Nur in der Einzelhaft hat der Gefangene wirkliche Ruhe. Für den Verkommenen ist es freilich eine harte Strafe, allein zu sein, für den Bessergesinnten dagegen eine Wohltat, für die er dankbar ist. Hier kann er ungestört mit seinem Heiland in Verkehr treten, die Worte seines Seelsorgers nochmals nachklingen lassen. Hier faßt er gute Vorsätze und mancher wirft sich auf die Knie, wenn die Eisrinde seines Herzens geschmolzen ist und ruft aus: „Herr, ich glaube, hilft mir Ungläubigem!“

Im Lazaret lernte ich einen Menschen kennen, welcher im Angesicht des Todes (er hatte eine schwere Operation überstanden) lustig für die Sozialdemokratie und ihren monströsen Zukunftsstaat agitierte Totenbleich, kaum fähig aufrecht im Bette zu sitzen, versuchte er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

doch für seine Ideale Propaganda zu machen. Er war ein früherer Krankenwärter. In einem katholischen Kloster erzogen, wurde er später Protestant, dann Sozialdemokrat und endlich wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt — Sträfling.

Wenn man so 100—150 Gefangene unter Aufsicht von nur zwei Beamten ruhig im Hofe spazieren gehen sieht, sollte man annehmen, daß diese Leute die Roheit und das Laster abgestreift und sich gebessert hätten. Man irrt jedoch sehr, wenn man dies glaubt! Die Rohheit, die Brutalität, die Bestie im Menschen, schläft nur, und es bedarf nur eines geringen Anlasses, und sie bricht wieder hervor wie die Affaire im Jahre 1902 in der Strafanstalt Laufen gezeigt hat; 39 Gefangene aus der Schneiderschanze mußten mit schweren Zuchthausstrafen belegt werden, weil sie sich meuternd an den Aufsehern vergriffen hatten. In solchen Fällen stehen die Bessergesinnten immer auf Seite der Beamten.

Es würde zu weit führen, alle diese Gemeinheiten aufzuführen, wie sie in Strafanstalten verübt werden. Man könnte wahrlich ganze Bücher darüber schreiben.

Einige Musteranstalten Norddeutschlands, Gefängnisse mit Zuchthausaufsicht ausgenommen, sind die Schäden in ganz Deutschland dieselben, in erster Reihe aber stehen die bayerischen Strafanstalten.

Diese Mängel müßten beseitigt werden, zur Unmöglichkeit gemacht werden, um einen Rückgang der Verbrechen erwarten zu können. Außerdem müßten Anstalten getroffen werden, daß dem entlassenen Gefangenen nach Verbüßung seiner Strafe die Möglichkeit gegeben würde, sich in der bürgerlichen Gesellschaft zu rehabilitieren, um nicht sofort wieder durch Not oder Verführung dem Verbrechen anheim zu fallen. Nur wenn sich Leute finden, die den Entlassenen Rat und Hilfe, Unterkommen und Arbeit bieten und ihnen um Christi Willen ein liebewarmes Herz entgegenbringen, aber auch nur dann, vermögen viele gerettet zu werden.

Es ist traurig, daß im deutschen Reiche die eine Hälfte der Menschen nicht weiß, wie die andere lebt! Lernt sie aber kennen — vor allem die Gefangenen! Und wer da über dem Verbrecher den Menschen nicht vergißt, wird zugeben, daß doch sehr viele des Mitleids bedürftig und würdig sind. — Kommt in die Kirche und lernt sie kennen — die von der Welt verachteten und gerichteten Menschen, wie sie am Altare ihre Knie beugen und in herzlicher Reue, manche Träne im Auge, ihre Sünden bekennen, mit betenden Lippen das heilige Sakrament genießen und im Glauben an ihren Heiland, der sich ja der Gefallenen hilfreich annimmt, Kraft zum

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neuen besseren Leben empfangen. — Oder am Weihnachtsfeiertage! Die Kirche strahlt im Lichterglanz. Feierlich schallt durch den Raum das alte Weihnachtslied: „Vom Himmel hoch da komm ich her!“ Mit Andacht hängen die Gläubigen an den Lippen des Geistlichen: „Siehe ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren!“ So manches Herz, sonst hart, wird da weich, so mancher sucht eine Träne zu verbergen; es zieht echter, rechter Weihnachtsfrieden bei manchem ein!“

Solchen Gefangenen aber zu helfen ist ein Werk wahrer, christlicher Nächstenliebe und Pflicht derjenigen Christen, welche die nötige Kraft, Fähigkeit und materiellen Mittel besitzen, dieselbe zu pflegen.

Natürlich giebt es auch solche, die mit dem Heiligsten den ärgsten Spott treiben, die am heiligen Abendmahl nur teilnehmen, um zu heucheln, oder aus Egoismus. Fragt man sie einen Tag vor der Feier: „Warum willst Du zum heiligen Abendmahl gehen?“ so wird ein Teil überhaupt nicht wissen — warum, frägt man die Übrigbleibenden: „An welchem Gesangbuchvers, an welchem Gebete, an welcher Bibelstelle hast Du Dich in den letzten Tagen erbaut und vorbereitet, um würdig zum Tische des Herrn zu gehen?“ und wieder ein Teil wird auch hierauf die Antwort schuldig bleiben müssen. — Es wird dies betrübend sein, aber man wird klar sehen, wo die verlorenen Schafe zu finden sind. Vielen ist es eben lediglich nur darum zu tun, so unglaubhaft es auch erscheinen mag, einen Schluck Wein zu bekommen, die Heuchler dagegen wollen beim Geistlichen in Ansehen kommen, um Wohltaten von ihm zu empfangen, die sie, statt ihm Dank und Aufrichtigkeit entgegenzubringen, mit Undank und Schimpf belohnen. Wie scheinheilig und süß können sie beim Abgang tun oder bei sonstigen Gelegenheiten, wo sie allein mit ihrem Seelsorger in Berührung kommen. Wie sind sie da bemüht, sich als „weiß“ und Andere als „schwarz“ hinzustellen! Alles Heuchelei! — Mittel zum Zweck! — Der gute Herr Pfarrer, dessen Pflicht es ja gewissermaßen ist, von den Menschen eine hohe Meinung zu haben, läßt sich aber nur selten täuschen!

Das Seelenleben dieser Verkommenen charakterisieren vielfach die Inschriften an den Wänden der Ab- und Zugangszellen, der Wartezellen unserer Landgerichte, der Bahnhofsschublokale und der Polizeigefängnisse.

Fast immer kann man aus diesen Inschriften entnehmen, daß die Schreiber nicht das Bestreben hatten, sich zu bessern.

Da schreibt ein zu Entlassender an die Wand der Abgangszelle:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„So leb' denn wohl, Du altes Haus,
Mich l. . . . . .!
Mei' Straf' ist aus,
Mein Weizen blüht,
Mir kanns nicht fehlen,
Denn ich geh' — stehlen!" —

An anderer Stelle steht:

„Üb immer Treu und Redlichkeit
Und halt' Dich zu die Leut,
Und wo Du was erwischen kannst,
Da schaff' es schnell beiseit'!" —

Ein alter Bettler-Veteran schreibt:

„Kein schönres als das Bettlerlos,
Die Taschen hat man voller Moos;
Gibt Anderen Gelegenheit
Zu Mitleid und Barmherzigkeit,
Kennt Arbeit nicht und Schinderei
Und lebt fidel, frisch, froh und frei!"

Ein alter Dieb, welcher mehrere Jahre in England und Amerika gelebt und mit knapper Not der Hanfschlinge entgangen war, verewigt sich, zurückgekehrt in deutsche Gefängnisse, folgendermaßen:

„Schmalhans ist Koch in der Armen Haus,
Der Hunger Gast wohl Tag für Tag —
Ich halte täglich dreimal Schmaus,
Hab' gute Kost, so viel ich mag,
Durchaus hygienische Nahrung!
Hoch Deutschlands Volk, das für uns denkt!
So lang's uns seine Liebe schenkt,
Uns treulich pflegt,
Verhätschelt, hegt,
Wird es den guten Seelen
An Dieben niemals fehlen." — —

So wie diese, denken noch manche Andere. — In diesen Zellen, wo die Wände bedeckt sind mit Inschriften in Wort und Bild, in Reim und Prosa, könnte man die interessantesten psychologischen Studien machen.

Ein anständiger Gefangener wird niemals die Wände beschmieren.

Bei zwei Gesprächen zwischen Arzt, resp. Pfarrer und Gefangenen lernte ich erkennen, daß sich die Schlechten auch manchmal geben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie sie sind: roh, zynisch! — Wie es Gefangene gibt, die mit Freuden dem Besuch ihres Seelsorgers entgegensehen, gibt es leider auch solche, die sich kurzweg die Besuche des Pfarrers verbitten und ihm unumwunden erklären: „Verschonen Sie mich, ich glaube an nichts!“ —

Ein alter 70jähriger Arzt, Hofrat M. in M . . . ., fragte einen Gefangenen, welcher ins Zuchthaus überführt werden sollte: „Wie lange haben Sie?“ — „27 Monate,“ antwortete der Gefragte. — „Eine sehr lange Strafe!“ — „O, passiert,“ entgegnete der Gefangene. — „Sind Sie schon oft vorbestraft?“ — „Nein, Gott sei Dank, erst 21mal!“ — „Nun, wenn Sie herauskommen, suchen Sie doch ehrliche Arbeit, Arbeit macht das Leben süß, mein Lieber!“ — „Ja, Herr Doktor,“ antwortete zynisch der Gefangene, „wenn ich rauskomme, bin ich zu schwach, um zu arbeiten und dann, das — Süße, ich kann es nicht vertragen, ich bekomme immer Zahnschmerzen!“ — Sechs Monate vorher war dieser Gefangene aus der Strafanstalt Laufen entlassen worden, dort hatte er ein Jahr Maschinenstrickerei gelernt. Ein M . . . . . er Fabrikant wollte ihn in Arbeit nehmen mit 2 M. 50 Pf. Tagelohn, doch er zog vor zu — stehlen! —

Einige Tage nach obigem Vorfalle besuchte uns der katholische Geistliche. Dieser fragte einen alten, oft vorbestraften Einbrecher, der übrigens eine Frau und fünf Kinder hatte und jetzt zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt war: „Nun, wie lange haben Sie bekommen?“ — „Ach, Herr Pfarrer, ich mag es gar nicht sagen, es ist nicht der Mühe wert, die paar — Tage!“ antwortete er. — „Es ist gut für Sie, wenn Sie gut weggekommen sind, hoffen wir, daß Sie nicht mehr in ein solches Haus kommen! — Wie lange denn?“ meinte nun der Geistliche. — „Fünf Jahre Zuchthaus,“ erwiderte in ruhigem Tone der Gefangene. — „Und das nennen Sie ein paar Tage?“ rief entsetzt der Pfarrer. — „Ach Gott, Herr Pfarrer,“ sagte der Gefragte lakonisch, „für die Straf' ist mir nicht angst, die wird bald 'rum sein, aber für die nächste Untersuchung habe ich riesige Manschetten!“ — — — Entsetzt, ohne Gruß, eilte der Pfarrer fort und — kam nicht mehr.

Solche Leute, die „geborenen“ Verbrecher, welche aus einer unüberwindlichen Neigung zum Laster sich durchaus keiner Zucht und Ordnung fügen wollen, sind nicht wert, daß sie noch Menschen genannt werden, sind eiternde Wunden am Volkskörper und können nur durch einen energischen Schnitt entfernt werden. Jede Quacksalberei macht die Wunde größer, wenn es auch für kurze Zeit scheint, als sei Besserung eingetreten.

Darum erfordert es die Sicherheit der Staatsbürger und deren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eigentum, derartig gesunkene Elemente für immer unschädlich zu machen. —

Die Einzelhaft im Verhältnis zur Gemeinschaftshaft.

(Nr. 18. H. J.)

Schon in früheren Zeiten hat man wie heute noch den Zweck im Auge gehabt, daß die über einen Angeklagten für sein Vergehen oder Verbrechen verhängte Freiheitsstrafe hauptsächlich eine solche sein müsse, daß der Inhaftierte nicht nur des Abgeschlossenseins von der Außenwelt, sondern vor allem der in der Strafanstalt herrschenden Strenge und Ordnung sich bewußt wird. Die Gelegenheit zur Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Enthaltsamkeit muß ihm fortwährend vor Augen sein, damit der in den meisten Fällen nicht nur innen, sondern auch außen verdorbene Mensch entsprechend erzogen werden kann. Dies alles ist nun im vollkommensten Maße in der Einzelhaft möglich. Der in der Zelle befindliche Gefangene muß unbedingt auch wenn er von seinem Freiheitsleben aus nicht im mindesten dazu veranlagt sein sollte, von sich sich selbst aus erkennen lernen, daß alle die kleinen und großen Pflichten, welche ihm auferlegt sind, wenn er sie treu und gewissenhaft erfüllt, ihm in ihrer Erfüllung Vorteile gewähren und sichern werden. Und er wird dies sicherlich erkennen. Hat er es aber erkannt, dann ist vor allem das Hindernis der Trägheit und Gleichgültigkeit ihm aus dem Wege geräumt; er hat erkannt, daß ein an Ordnung gewöhnter Mensch doch etwas anderes ist als ein ordnungsloser, gleichgültiger, so schmutzig in seiner Weise dahinlebender Mensch. Aber auch die Selbsterkenntnis in bezug auf sein Inneres wird sich in der Einzelhaft bei ihm bemerkbar machen; wenn nicht jeder Funke von Ehrgefühl verschwunden ist, wird er bald schließen: zu einer schlechten Tat gehört ein schlechter Mensch. Ich möchte annehmen, daß es nur ganz wenige Ausnahmen gibt, die diese Wahrheit nicht erkennen und fühlen in der Einzelhaft. Ich halte es einfach für unmöglich, daß z. B. die Stille und Ruhe des Sonntags, die Einsamkeit in der einfachen Zelle, die so ermöglichte Rückschau in sein früheres Leben, in seine Jugendzeit, an schlimme wie an schöne Stunden auf einen Gefangenen, der auch noch so verstockt und gottvergessen sein sollte, ohne Eindruck bleibt! Seine religiösen Bücher, seine Unterhaltungslektüre, die Besuche, die der Seelsorger vor allem wöchentlich bei ihm macht, der Eindruck des Unterrichtes und des Gottesdienstes müssen den Mann in der Zelle packen, und sie packen ihn, so sehr er sich auch dagegen wehrt. So muß er bei weiterem Nachdenken und, unterstüzt von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

äußeren Eindrücken, auf den Grund und die Ursche seines Elends kommen. Geistliche und Lehrer, sowie die übrigen Beamten können nun solche Gefangene mit Erfolg zu erziehen suchen, ein Widerstand steht dem nicht mehr im Wege.

Aber wie ganz anders sind da die Verhältnisse in der Gemeinschaftshaft gelagert! Hier, wo alles bunt durcheinander gewürfelt ist, spielen die rohesten und gemeinsten Individuen die Hauptrolle. Unzufriedenheiten und Streitigkeiten sind an der Tagesordnung, gegenseitiges Verleumden und Hetzen bildet den Grundstoff der Unterhaltung. Haß und Neid gehen hier so weit, daß Leute mit noch einigem Anstandsgefühl als Schmarotzer, hinterlistig und scheinheilig bezeichnet werden, wenn sie nicht auch mittun oder wenigstens eine gute Miene zum schmutzigen Spiele machen. Sehr schlimm ist es aber um einen solchen Gefangenen in der Gemeinsamkeit bestellt, der sich vom Gros absondert, für sich bleibt und alles Ungehörige meidet. Er wird angefeindet, weil man ihm nicht traut, man verleumdet ihn, veranlaßt ihn zu einer Tätlichkeit und ruht nicht eher, bis er aus der Schanze versetzt ist. Wie oft werden da die Herren Beamten getäuscht!

Ich muß sagen: In der Gemeinschaftshaft kann sich kein Mensch bessern und wenn er bei seiner Einlieferung die besten Vorsätze hierzu gehabt hätte; im Gegenteil: es wird ihm gar der Rest gegeben, und er verläßt dann schlechter, viel schlechter die Strafanstalt, als er sie betreten.

Wie kann ein Mensch, der nach Vollbringung einer schlechten Tat — sie heiße wie sie wolle — doch sicher im Strudel weltlicher Vergnügungen Betäubung des klopfenden Herzens, Beruhigung des mahnenden Gewissens gesucht hat, sich seiner Tat so recht bewußt werden und bleiben, wenn er bei seiner Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis sofort in Gemeinschaft kommt, die ihm nicht nur in aller möglich schlechten Art und Weise über die mahnende Stimme seines Innern hinwegzuhelfen sucht, ja, ihn in allen Kniffen und Ränken unterrichtet und das noch vorhandene Wahrheitsgefühl in seinem Herzen völlig vernichtet und tötet! Ein offenes, reumütiges Geständnis dem Untersuchungsrichter gegenüber ist ja auf alle Fälle von größerem Vorteil für den Angeklagten als alle die Weisheit und Erfahrung, welche ihm von seiner Umgebung eingetrichtert werden. Ja, gerade während der Untersuchungshaft, wo dem Angeklagten das Abgeschlossensein von der Außenwelt noch schrecklich erscheint und eine Abstumpfung seiner innersten Gefühle noch nicht eingetreten ist, da wird ihm die Einsamkeit eine Prüfungsschule, da lernt er, wenn er noch nicht ganz versumpft und verkommen ist, die Schlechtigkeit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner Tat bis in die einzelnsten Details und somit seine wahre innere Beschaffenheit in den grellsten Farben kennen. Warum wohnt mit ganz geringen Ausnahmen allen neu Verurteilten die Furcht vor der Isolierhaft, der Einsamkeit inne? Weil die größte Mehrzahl aller Abgeurteilten nicht den Mut hat, ihr in ihrem Innern wohl vorhandenes Schuldbewußtsein immer zu spüren. Diesen Quälgeist sucht man aus dem Wege zu schaffen, indem man lieber allen möglichen Zerstreungen sich hingibt, und für solche ist ausgezeichnete Gelegenheit in der Gemeinschaftshaft. Hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß während der Dauer der Untersuchung bis zum ergangenen Urteil die Einzelhaft unter allen Umständen der Gemeinschaftshaft vorzuziehen ist.

Dies die Meinung eines Gefangenen, der der Einzelhaft verdankt daß er zur Besinnung gekommen ist! —

Verschiedene Einrichtungen in preußischen Strafanstalten.

(Nr. 17. G. O.)

Man hört oft die preußischen Strafanstalten und ihre Einrichtungen loben, während man über andere, insbesondere bayrische Strafanstaltseinrichtungen abfälllg urteilt. Eigentlich ist dies sonderbar, denn da wir ein einiges Strafgesetzbuch im deutschen Reiche haben, sollte auch der Strafvollzug gleich sein, bezw. die Einrichtungen der Strafanstalten in den verschiedenen Staaten sollte man mehr dem Zweck derselben anzupassen suchen.

Der Zweck dieser Einrichtungen soll nicht allein der sein, daß der Gefangene seine Strafe abbüßt, sondern sich bessert, Ordnung und Gehorsam lernt, daß sozusagen aus ihm wieder ein braver Mensch, ein der menschlichen Gesellschaft nützliches Glied wird.

Nun aber besitzt Preußen Anstalten, wo man einerseits mit unerbittlicher Strenge, andererseits mit Liebe und Güte diesen Zweck zu erfüllen sucht, und daher können diese Anstalten als Muster hingestellt werden.

Von größter Wichtigkeit sind die Einteilungen der Beamten, überhaupt alle Einrichtungen, welche sich um diejenigen Beamten drehen, die fortwährend mit den Gefangenen zu tun haben — die Aufseher!

Die Organisation der Aufseher, überhaupt das ganze Leben in preußischen Strafanstalten trägt einen streng militärischen Charakter und ist derart eingeteilt, daß die gut geschulten Beamten stets frisch und mit Lust und Liebe ihre dienstlichen Funktionen ausüben.

Generated on 2019-11-15 00:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Müde, abgearbeitete oder gar mürrische Beamte sind untauglich zu solch schwerem, verantwortungvollem Dienst, wie ihn unzweifelhaft die Gefangenenaufseher haben.

In den preußischen Gefängnissen wird im Sommer um 5½ bezw. 6 Uhr, im Winter um 6½ bezw. 7 Uhr aufgestanden. Um 7 Uhr abends sind alle Gefangenen in den Schlafsälen. Der Dienst der Aufseher ist so eingeteilt, daß keiner derselben länger wie 10 Stunden am Tage in der Anstalt beschäftigt ist, so daß er Zeit gewinnt, sich durch den Verkehr in seiner Familie zu erholen und zu stärken.

Die Aufseher wohnen größtenteils in den zur Anstalt gehörigen Beamtenhäusern; denn es ist von großer Wichtigkeit, daß die Beamten in unmittelbarer Nähe der Anstalt wohnen. Wenn der Aufseher erst einen Marsch von einer halben Stunde und mehr machen muß, um in die Anstalt zu kommen, wird er oft schon abgespannt im Dienst erscheinen und denselben widerwillig versehen.

Alle Aufseher müssen genau nach Vorschrift ihre Uniform und Waffen tragen und dürfen im Dienst keine anderen Kleidungsstücke, als die Vorschrift besagt, anlegen; es wird hierauf streng gesehen. — Die Aufseher verkehren im Dienst mit den Oberaufsehern, Hausvater (Verwalter), Inspektoren und Direktor wie der Soldat mit dem Feldwebel bezw. Leutnant und Hauptmann, in ganz militärischer Weise.

Die Aufseher beziehen einen Anfangsgehalt von 90 Mk. pro Monat nebst jährlich 120 Mk. Wohnungsentschädigung, so weit sie nicht Dienstwohnungen haben, außerdem am Jahresschluß eine einmalige Remuneration von 80—150 Mk., welche auch die Hilfsaufseher bekommen. Bei Krankheiten, Geburten oder sonstigen unvorhergesehenen Ausnahmefällen wird dem Aufseher stets eine außerordentliche Unterstützung von 40—100 Mk. bewilligt.

Diejenigen Aufseher, welche abwechselnd immer eine Woche Nachtdienst versehen, haben am Tage vollständig dienstfrei. Außer jeden zweiten Sonntag haben dieselben jeden Monat einen vollständig freien Tag.

Aus Vorstehendem ersieht man den gewaltigen Unterschied zwischen preußischen und bayrischen Gefängnisbeamten zum Nachteil der letzteren.

Es dürfte wohl jedermann einleuchten, daß ein Aufseher für 60 Mk. im Jahr — welchen Betrag die bayrischen Beamten als Wohnungsentschädigung erhalten — mit Familie, sei es auch im entferntesten Winkel der Stadt, nicht die kleinste, unansehnlichste Dachwohnung erhalten kann und bei einem Dienst von 14—15 Stunden täglich nicht immer mit der nötigen Freudigkeit und Frische, wie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dies die Aufsicht der Gefangenen erfordert, seinen Obliegenheiten nachzukommen vermag, ganz abgesehen davon, daß die Pflege des Familienlebens infolgedessen sehr beeinträchtigt wird. Auch unter den Gefangenen selbst herrscht in Preußen ein ganz anderer Ton. Jeder Schlafsaal, jeder Arbeitssaal hat seinen Stubenältesten, welcher für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hat. Er hat jede Unregelmäßigkeit zu melden; verschweigt er etwas und es kommt den Beamten zu Ohren, wird er bestraft. Kommt der Dircktor oder sonst ein höherer Beamter zur Revision, schließt der Aufseher auf und ruft: „Achtung!", worauf sämtliche Gefangene in zwei Reihen antreten, still stehen, die Hände an die Hosennaht angelegt. Alsdann meldet der Stubenälteste: „Zelle Nr. . . . ist belegt mit . . . Strafgefangenen!" — In Einzelhaft hat der Meldende noch Namen, Strafdauer und Straftat hinzuzufügen.

In den großen preußischen Gefängnissen sitzt der Aufseher mitten im Arbeitssaal, worin 80—150 Gefangene arbeiten, die Türe von innen verschlossen. Die Säle und Arbeitsbaracken sind derart eingerichtet, daß der Aufseher den ganzen Raum übersehen kann. Will ein Gefangener Wasser trinken oder austreten, so hat er sich drei Schritte vor dem Aufseher stramm aufzustellen und zu melden: „Bitte Wasser trinken" oder „austreten zu dürfen!"

Ohne Erlaubnis darf niemand seinen Platz verlassen, kein Gefangener ein Wort sprechen. Viele haben hierzu auch keine Zeit, da man nach Umfluß der zweimonatigen Lehrzeit ein Pensum zu bewältigen hat, welches in der Regel so hoch gestellt ist, daß ein minder Geschickter seine ganze Aufmerksamkeit und Arbeitskraft aufzuwenden hat, um es fertigzustellen. Am Schlusse eines jeden Monats werden die Arbeitsleistungen summiert. Wehe dem, der sein festgesetztes Pensum nicht geliefert hat! Er wird bestraft, das erste Mal mit Kostschmälerung, im Wiederholungsfalle mit Arrest. Da hilft kein: „Ich kann nicht, ich bring's nicht fertig!" — Hier heißt es: „Du mußt!" —

Aber auch sein Gutes hat diese Einführung, denn wenn die Gefangenen ihre ganze Kraft auf die Arbeit verwenden müssen, haben sie wenigstens keine Zeit, schlechten Gedanken nachzuhängen oder schmutzige Zoten zu erzählen, wie ja auch die fleißige Arbeit der Gefangenen an sich zu ihrer sittlichen Hebung beitragen kann.

Aber auch in materieller Hinsicht hat diese Einrichtung ihr Gutes, denn der geringste Verdienst pro Pensum und Tag ist 10 Pfennige. Er gibt indes Gefangene, welche 20—40 Pfennige pro Tag verdienen, denn derjenige mit schneller Auffassungsgabe und bestem Geschick

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

macht jeden zweiten oder dritten Tag ein Überpensum, da die Fertigstellung seines Tagespensums ihn vom Weiterarbeiten bis Arbeitsschluß nicht befreit. Auf diese Weise fertigt der Gefangene im Monat oft 8—12 Überpensen, zuweilen auch mehr, jedes derselben wird aber mit 25—40 Pfennigen entlohnt. Das ist gewissermaßen als Arbeitsprämie anzusehen.

In erster Linie sind es die Zusatznahrungsmittel, welche den Gefangenen fleißig und gern arbeiten lassen. Jeden Sonntag darf er die Hälfte seines Wochenverdienstes hierfür verwenden. In kleinen Portionen à 10 Pf. kann er haben: Butter, Schmalz, Wurst, Käse, Bier usw., nicht zu vergessen die beliebten Salzheringe à 5 Pf.

Der Sonntag ist somit für den preußischen Gefangenen — ein Festtag. Nachmittags wird abwechselnd einige Stunden ein gutes Buch vorgelesen. Wehe dem, der da stören würde! Der Direktor bestraft zu gerne mit Entziehung der Genußmittel auf die Dauer von zwei bis drei Monaten, und diese möchte keiner gerne verlieren.

Die Einrichtungen in den gemeinsamen Schlafsälen sind sehr zweckentsprechend und von größter Bedeutung für Sittlichkeit und Zucht unter den Gefangenen. Jedes Bett ist, an der einen Seite einen schmalen Gang freilassend, von dem anderen durch eine Holzwand getrennt, oben durch ein Drahtgitter, vorn durch eine eiserne, mit Drahtgitter versehene Tür geschlossen und zwar so, daß auf einen Druck sich sämtliche Türen der auf diese Weise geschaffenen Isolierzellen schließen und von innen nicht geöffnet werden können. Sobald das Glockenzeichen ertönt, hat der Schlafsaalälteste dafür zu sorgen, daß Ruhe herrscht.

In Preußen wird besonders darauf gesehen, daß die Arbeiten einen möglichst hohen Ertrag abwerfen, ohne den freien Arbeiter dadurch zu schädigen. Da nun in den kleinen Städten und Marktflecken meistens im Sommer große Not an Arbeitskräften ist, so schicken die großen Anstalten im Frühjahr, um welche Zeit sie in der Regel überfüllt sind, Hunderte von Gefangenen mit 3—18 monatlicher Strafzeit in Transporten von 15 bis 20 Mann nach diesen kleinen Ortsgefängnissen, wo sonst nur kurze Strafen verbüßt werden können. Diese Gefangenen finden den ganzen Sommer hindurch bis tief in den Herbst hinein bei den Einwohnern der Stadt und Umgebung Arbeit mannigfaltigster Art. Die Arbeitgeber müssen sich verpflichten, 6 bis 12 Mann auf einmal zu beschäftigen und zwar so, daß der Aufseher dieselben bequem übersehen kann. Pro Kopf und Tag wird 1 Mk. gezahlt, außerdem erhält der Gefangene vom Arbeitgeber Frühstück (Kaffee mit Brot) und Vesperbrot. Wenn die Gefangenen abends müde von der Arbeit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heimkehren, schlafen sie einen gesunden Schlaf. Von Gemeinheiten hört man hier wenig, obgleich die Gefangenen nur alle 14 Tage bis 3 Wochen einmal mit einem Geistlichen in Berührung kommen.

Diesen Gefangenen wird der vierte Teil des Verdienstes, also 25 Pfennige per Tag, gutgeschrieben. Dies ist von großer Bedeutung für das Fortkommen derselben nach verbüßter Strafe; es ist damit einigermaßen dafür gesorgt, daß die Gefangenen nicht gleich wieder der Not und den Versuchungen des Lebens preisgegeben sind.

Eine ebenso schöne wie segensreiche Einrichtung möchte ich nicht unerwähnt lassen. Es ist dies die Weihnachtsfeier.

Wenn alle Gefangenen, nachdem sie von der Arbeit zurückgekehrt, sich gereinigt haben, gehen sie unter festlichem Geläute am heiligen Christabend gegen 6 Uhr zur Kirche. Zwischen Altar und Kanzel ist ein großer, prächtig geschmückter Weihnachtsbaum aufgestellt, außerdem ist vor dem Platze eines jeden Gefangenen eine Wachskerze befestigt. Taghell, in wunderbarem Glanze erstrahlt die Kirche. Alle höheren Beamten vom Direktor abwärts sind in voller Uniform mit Orden und Ehrenzeichen, anwesend. Nun erschallen die Choräle, vierstimmig auf dem Chor gesungen. Einschaltend ist nämlich hier zu bemerken, daß jedes größere Gefängnis in Preußen einen evangelischen Gesangchor hat, wodurch sich die sonntäglichen Gottesdienste feierlicher gestalten. — Es ist eine wunderbare, erhebende Feier, welche auch manchem hartgesottenen Sünder zum Segen gereicht. Wer sollte da nicht denken an die glücklichen Kinderjahre, an Eltern, Weib und Kind?! — Da bleibt selten ein Auge trocken; der feierliche Akt zwingt sie alle zu beten.

Dann am ersten Weihnachtsmorgen noch vor dem Frühstücke kommt der Aufseher mit einem Pack Briefe, ruft jeden bei Namen und händigt ihm einen Brief ein. Die Gefangenen sind erstaunt, jeder einen Brief, gleiche Kuverts, sämtlich mit richtiger Adresse. Den Brief geöffnet, voll brennender Neugierde liest jeder: „Lieber Freund!“ und weiter, daß es leider verboten sei, ihn mit Eßwaren usw. zu beschenken, daß der Briefschreiber aber doch sein Freund sei und an ihn denke und ihm etwas schenken wolle, was mehr wert sei als alle Eßwaren der Welt. Und nun kommt der segensreiche tief ins Herz dringende Trost der Weihnachtsgeschichte. Unterzeichnet ist der Brief:

„Dein ungenannter und doch bekannter Freund.“

Da wird nun gelesen und immer wieder gelesen, mancher vergißt darüber ganz das Frühstück, sie alle wissen, daß dieser Freund ihr Seelsorger ist, der am Weihnachtsmorgen so früh an sie denkt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Viele können, von Gefühlen überwältigt, die Tränen nicht zurückhalten, neue Hoffnung zieht in das alte Herz ein und sie lernen die Wahrheit erkennen in dem Spruche:

„Der beste Freund ist in dem Himmel,
Auf Erden gibt's nicht Freunde viel!"

Eine strenge Grenze wird in Preußen zwischen Zuchthaus und Gefängnis gezogen. Den Beamten wird zur Vorschrift gemacht, die Gefangenen freundlich und mit Güte zu behandeln. Kein Aufseher darf einen Gefangenen mit „Du" anreden. Haar und Bart darf jeder Gefangene tragen, wie er es in der Freiheit gewöhnt. — Aber auch nichts wird strenger bestraft, als wenn sich ein Gefangener frech, gemein oder roh benimmt. Jede Unanständigkeit wird weitaus härter bestraft, als wenn bei einem Tabak oder andere verbotene Sachen gefunden werden. —

In Bayern sind viele Gefangene lieber im Zuchthaus als im Gefängnis, denn sie sagen sich: „Drei Jahre Gefängnis sind gleich zwei Jahren Zuchthaus, die Behandlung und Kost ist ebenso gut wie im Gefängnis, wenn nicht besser, außerdem gibt es einmal Fleisch mehr die Woche im Zuchthaus und auch einige Zusatznahrungsmittel, und endlich heißt es doch: Du bist im Zuchthaus gewesen", wenngleich ich nur im Gefängnis war.

Das ist sehr traurig! — In Preußen habe ich die Erfahrung gemacht, daß alle Gefangenen große Angst vor dem Zuchthaus hatten. Und dies mit Recht, ist die Schande doch viel größer und es für den Betreffenden viel schwerer, sich später in der Freiheit wieder eine Position zu schaffen. Darum sollte man in Bayern die Einrichtungen der Strafanstalten einer gründlichen Reform unterwerfen, damit auch der bayerische Gefangene den Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis erkennen kann.

Für die Anstalt selbst ist es aber von allergrößtem Interesse, sich in bezug auf die Gefängnisbeamten die preußischen Einrichtungen näher anzusehen. —

(Nr. 25. P. G. W.)

Die Hausordnung einer norddeutschen Strafanstalt enthält folgendes Vorwort:

„Du bist ein gefangener Mann. Die eisernen Stäbe deines Fensters, die geschlossene Türe, die Farbe deiner Kleidung sagt dir, daß du deine Freiheit verloren hast. Gott hat es nicht leiden wollen, daß du länger deine Freiheit zur Sünde und zum Unrecht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mißbrauchst. Darum rief er dir zu: Bis hierher und nicht weiter! Die Strafe, die der menschliche Richter dir zuerkannt, kommt von dem ewigen Richter, dessen Ordnung du gestört, und dessen Gebote du übertreten hast. Du bist hier zur Strafe, und alle Strafe wird als ein Übel empfunden; vergiß nie, daß niemand daran schuld ist, als du allein!

Aber aus der Strafe soll für dich ein Gutes hervorgehen. Du sollst lernen: deine Leidenschaften beherrschen, schlechte Gewohnheiten ablegen, pünktlich gehorchen, göttliches und menschliches Gesetz achten, damit du in ernster Reue über dein vergangenes Leben Kraft gewinnest zu einem neuen, Gott und Menschen wohlgefälligen Leben.

So beuge dich unter Gottes gewaltige Hand! Beuge dich unter das Gesetz des Staates! Beuge dich auch unter die Ordnung dieses Hauses; was sie gebietet, muß unweigerlich geschehen; besser also, du tust es gutwillig, als daß dein böser Wille gebrochen wird. Du wirst dich wohl dabei finden, und die Wahrheit jenes Wortes wird sich an dir bewähren:

„Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünkt uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein; aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind.“ Ebr. 12, 11.

Das walte Gott!“

Dieses Vorwort, das ich meinem Gedächtnisse eingeprägt habe, hat mir stets wie Ironie gegolten, wenn ich Oberbeamte, den Geistlichen, den Arzt und die Aufseher ins Auge faßte in ihrem Verhältnis und Wesen zu den Gefangenen. Wie viele Leute sind denn überhaupt interniert, die imstande sind, auf sich selbst angewiesen — solche Sätze, wie sie dies Vorwort zur Hausordnung, bringt zu würdigen? Manchen Sträfling habe ich gekannt, der unbeachtet hinter dem Rücken des Vorstands, des Pfarrers und des Arztes zähneknirschend die Faust ballte. Gleichgültigkeit, Dummheit und Brutalität — man will es, scheint mir, nicht begreifen, wie wenig diese zum Inhalt dieses Vorworts passen, und in jener Strafanstalt dominierten alle drei. —

Erfahrungen eines Zuchthaussträflings.

(Nr. 22. J. A.)

Wenn ich im folgenden meine Lebenserfahrungen schildere und Schlüsse aus meinen Beobachtungen ziehe, die sich mir im Laufe der langen Jahre meiner Strafzeit aufgedrängt haben, so geschieht dies

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Dienst der Wahrheit. Ich muß sagen, daß seitens der Justizverwaltung und ihrer Beamten viel gesündigt wird gegenüber dem Verbrecher, und daß sich dies furchtbar rächt, und zwar müssen gewöhnlich ganz Unschuldige darunter leiden.

Es ist unmöglich, so lange die Menschen so sind, wie sie sind, das Verbrechen aus der Welt zu schaffen; und würde man jeden Dieb beim ersten Mal hängen, das Verbrechen würde dadurch nicht abgeschafft werden. Wenn man aber den Verbrecher heute human behandeln will, so soll man das ganz tun oder lieber alle Humanität beiseite lassen.

Ich kann darin keine Humanität erblicken, wenn man einen jungen Burschen von 18 bis 20 Jahren, der vielleicht bei einer Rauferei einen Menschen erstochen hat, zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt und denselben dann unter moralisch ganz verkommene Verbrecher steckt. Die 8 Jahre Zuchthaus sind im Verhältnis keine so große Strafe als jene, unter den verkommensten und verlottertsten Menschen des Landes leben zu müssen. Ich halte das geradezu für ein Verbrechen; denn der Bursche wird in dieser Umgebung für alle Zeiten vernichtet. Solcher junger Burschen aber gibt es viele in unseren Strafhäusern, und der Staat sorgt selbst dafür, daß ihm in diesen Leuten ein Verbrecherheer herangebildet wird, und macht alle Kosten für den Strafvollzug illusorisch. Nur der, welcher nichts davon weiß, kann das Gegenteil behaupten.

Wenn draußen in der Öffentlichkeit so total verkehrte Urteile über Verbrecher und Strafvollzug sich wie eine ewige Krankheit fortpflanzen, so kommt das eben daher, daß man nie die Strafanstaltsinsassen selber hört, sondern nur vom grünen Tisch aus nach vorgefaßten Prinzipien urteilt. Ich habe in den Bibliotheksbüchern der Strafanstalten, in denen ich meine Strafen verbüßte, z. B. in „Über Land und Meer“ und ähnlichen Werken, schon manches über Verbrecher, Verbrechen und Strafvollzug gelesen und mich wiederholt eines Lächelns nicht erwehren können, wenn in solchen Büchern mir so ganz verkehrte Anschauungen entgegentraten. Neben mancher Wahrheit — welche Menge von Albernheiten! Es ist das ja begreiflich, wenn man bedenkt, daß diese Schriftsteller ihr Material von Leuten bezogen, die die Verhältnisse nur einseitig beurteilen können. Selbst Kriminalisten, Untersuchungsrichter und Strafanstaltsbeamte haben gar oft einen falschen Begriff. Nach meinem Dafürhalten kann nur der Verbrecher selbst, wenn er den nötigen Scharfblick besitzt, das Verbrechertum und den Strafvollzug richtig beurteilen, in dem er sich selbst als denkender und fühlender Mensch befindet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was ich nun im nachfolgenden schildere, sind Tatsachen, ist die reine Wahrheit, und kein Wort zuviel gesagt.

Ich will zuerst einige Angaben über mein Leben machen. Namen tun nichts zur Sache, darum will ich mich mit einer Zahl nennen, mit meiner Grundbuchnummer, die ich einmal jahrelang getragen, 4293.

Meine Eltern waren arme, aber bürgerlich ehrliche Leute, und wenn bei ihnen manches nicht so war, als es hätte sein sollen, so bin ich doch nicht berechtigt, über dieselben abfällig zu urteilen. Ich will nur erwähnen, daß meine Eltern, was z. B. Religion anlangt, vollständig unwissend waren. Ich kann mich auch nicht entsinnen, daß ich sie ein einziges Mal hätte zur Kirche gehen sehen, selbst bei meiner Konfirmation nicht. Unter solchen Umständen ist es wohl begreiflich, daß ich ebenso unwissend aufwuchs, wie meine Eltern waren, und daß das, was ich in der Schule lernte, bald wieder verwischt wurde.

Trotzdem waren meine Eltern ehrliche Leute. Ich habe auch Zucht erfahren, wie sie dieselbe eben verstanden. Die schwersten Prügel habe ich bekommen, wenn ich als Knabe den Eltern Kleinigkeiten stahl. Als mein Vater starb, war ich 17 Jahre alt und hatte schon drei Gefängnisstrafen von zusammen 21 Monaten verbüßt. An Ermahnungen, Vorwürfen und Schlägen haben es meine Eltern nicht fehlen lassen. Mein Vater war Schuhmacher. Infolgedessen sollte ich auch Schuhmacher werden, obwohl ich einen wahren Abscheu gegen die Schusterei hatte und Maler werden wollte. Wäre mein Vater nicht so darauf versessen gewesen, daß ich Schuhmacher würde, ich wäre vielleicht ein ordentlicher Mensch geworden. So bin ich immer wieder als Schuhmacherlehrling dem Meister entlaufen. An Prügeln hat es nicht gefehlt. Ich habe auch meinen Vater immer wieder gebeten, mich doch Maler werden zu lassen, aber es half alles nichts: Schuster mußte ich werden! Und so bin ich nach und nach ein schlechter Mensch geworden. Nach dem Tode meines Vaters habe ich das ganze Werkzeug verkauft und bin zu meinem Onkel in die Lehre gegangen, um die Glaserei zu erlernen, welche mir besser zusagte als die Schusterei. Als ich ausgelernt hatte, habe ich einige Jahre in der Fremde als Geselle gearbeitet. Aber der Teufel hatte mich schon gefaßt und ließ mich nicht mehr los. Was die etlichen Gefängnisstrafen anlangt, so übergehe ich dieselben; denn damals war ich noch zu dumm, um ein Urteil über meine Umgebung, die meine Lehrmeisterin war, abgeben zu können. Ich will bloß meine Zuchthausstrafen und deren Konsequenzen für mich einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man sagt mit einem Spruch: „Welche Gott lieb hat, die züchtigt er!“ Denke ich zurück an meine Vergangenheit, an das, was ich gelitten, dann müßte ich sagen: unser Herrgott muß mich besonders lieb haben. Von fünf Geschwistern bin ich allein am Leben geblieben, obwohl ich als Kind einmal totkrank daniederlag und zwei Ärzte mich schon aufgegeben hatten. Unser Herrgott rettete mich mit Hilfe eines dritten Arztes. Warum bin ich nicht auch, gleich meinen Geschwistern, als unschuldiges Kind gestorben? Warum wurde ich aufbewahrt, um ein schlechter Mensch zu werden, soviel zu sündigen und soviel zu leiden? Ich habe mir diese Fragen oft in meiner Einsamkeit vorgelegt. War das auch die Absicht Gottes?

Ich muß bekennen und bin der festen Überzeugung, daß, wenn ich nie eingesperrt worden wäre, ich nie das Christentum und die Heilslehre der evangelischen Kirche, der ich angehöre, so erfaßt hätte, als ich jetzt davon durchdrungen bin; denn wo hätte ich dies sonst lernen sollen? Auch wenn ich ein ehrlicher Handwerker geworden wäre, in eine Kirche wäre ich wohl kaum gekommen. Ich hatte ja nicht die geringste Ahnung vom Zweck des Christentums und war so beschränkt in der Religion, daß ich mich heute noch frage, wie war das möglich trotz des in der Schule empfangenen Religionsunterrichts? Drum muß ich sagen, auch bei mir gilt das Sprichwort: Es ist kein Unglück so groß, es ist immer ein Glück dabei! Aber solche Leute, wie ich war, laufen jetzt draußen Tausende herum; sie wissen mit dem Christentum nichts anzufangen. Wenn ich vorhin sagte, ich sei von dem Werte des Christentums und der Heilslehre für mich durchdrungen, so will ich damit nicht sagen, ich sei jetzt schon ein besserer Mensch; denn da fehlen die Beweise, nach denen die Menschen fragen; ich wollte damit nur sagen, daß ich das Leben, Leiden und Sterben Christi und die Erlösung der Menschheit ganz klar erkenne und glaube. Daß das nicht von gestern auf heute geschehen ist, wird mir wohl jeder glauben; ich habe lange dazu gebraucht und bin erst nach und nach zur Erkenntnis gelangt, die mir jetzt Frieden gebracht hat, obwohl sich mein innerer Mensch immer und immer wieder dagegen aufgelehnt und mir manche schlaflose Nacht bereitet hat. Aber ich habe dann die finsteren Gedanken durch religiöse vertrieben und überwunden, und hoffe, daß dieses Mal meine Umkehr Bestand hat. Ich habe jetzt 40 Jahre überschritten, und es ist darum höchste Zeit, daß ich mit aller Energie, die mir zu Gebote steht, an mir arbeite in wiedererlangter Freiheit. Ich habe das bisher geführte Sündenleben satt, und es hat mich davor ein Ekel erfaßt, es so weiter zu führen. Ich will die wenigen Jahre, die ich vielleicht noch zu leben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

habe, als ein ordentlicher Mensch verbringen. Ich mache mir keine Illusionen mehr in betreff meiner Zukunft, daß sich dieselbe noch einmal schön gestalte — das habe ich übersehen; derartige Pläne und Luftschlösser, wie ich sie früher gehegt und mir ausgemalt habe, habe ich als Seifenblasen erkannt und für immer aufgegeben. In Deutschland kann meines Bleibens nicht mehr sein; denn es ist unmöglich, daß ich hier als ehrlicher Mensch mich durchschlage. So gehe ich nach England, wo mich niemand kennt, und da ich der englischen Sprache mächtig bin, so hoffe ich durch redliche Arbeit ehrlich durchzukommen, um mich dann in einen religiösen Verein aufnehmen zu lassen und in religiös-sittlich gesunder Umgebung so meine Tage zu beschließen. —

Wie ich zu meiner ersten Zuchthausstrafe gekommen bin, brauche ich wohl nicht zu detaillieren, wenn ich sage, daß ich eben damals bodenlos leichtsinnig war. Der Arbeitsverdienst reichte bald nicht mehr aus. Ging ich am Montag an die Arbeit, so mußte ich vorher meine Uhr versetzen, um leben zu können; dann versetzte ich meinen besseren Anzug, und kam der Samstag, so behielt ich gerade soviel übrig, um alles Versetzte wieder einlösen zu können bei der Versetzerin. Was noch blieb hin und wieder, wurde Sonntags vollends durchgebracht mit Tanzen und sonstigen Vergnügungen. Bis dahin hatte ich noch keinen Einbruch verübt, nun griff ich aber zu diesem Verbrechen, um viel Geld auf einen Schlag zu bekommen. Ich hatte aber Unglück und wurde dafür zu drei Jahren Zuchthaus in M. verurteilt. Entsetzlich war mir der Gedanke, nun ins Zuchthaus zu müssen; Tag und Nacht sann ich auf meine Flucht, und es gelang mir aus der Fronfeste in M. an der Baderstraße auszubrechen. Ich war nun wieder frei. Sofort ging ich nach N., wo ich aber bei einem weiteren Einbruch, der mir die Mittel zur Flucht verschaffen sollte ins Ausland, verhaftet und aufs neue zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In die Freiheit wollte ich mir verhelfen, und nur um so tiefer ins Zuchthaus bin ich gekommen. Drei Wochen war ich seit meinen Ausbruch in M. auf freiem Fuße gewesen; nun aber gings wirklich ins Zuchthaus auf sechs Jahre! Von 1886—1892 habe ich diese harten Jahre verbüßt in P. Daß ich in den sechs Jahren nicht besser geworden bin, geht daraus hervor, daß ich das Zuchthaus 1892 mit dem Vorsatze verließ, jetzt erst recht schwere Einbrüche zu machen; denn ich hatte mir in der Gemeinschaftshaft „gute“ Kenntnisse gesammelt, die ich nun verwerten wollte. Auch hatte ich mit einem älteren Sträfling vereinbart, denselben aus dem Zuchthause zu befreien. Dieser war ein Rumäne und ein „guter Arbeiter“ im Kassen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schranköffnen. Er hatte 14 Jahre Zuchthaus zu verbüßen. In Leipzig hatte er den Kassenschrank der Hauptbank geöffnet mit einigen hunderttausend Mark Beute, sodann in N. bei einem Bankier einen Einbruch versucht. Dabei war er aber erwischt und verhaftet worden. Für den Einbruch in Leipzig hatte er neun Jahre Zuchthaus und für den versuchten Einbruch in N. fünf Jahre Zuchthaus bekommen. Das war der Mann, den ich befreien sollte. Er gab mir bei meiner Entlassung in P. mehrere Briefe an seine Freunde in Budapest mit. Ich brachte diese Briefe glücklich mit aus dem Hause und schickte sie an die angegebenen Adressen ab. Diese Freunde des Rumänen sollten mir 100 M. schicken, die ich zur Befreiung desselben verwenden sollte. Aber diese Herren in Budapest waren mißtrauisch und zögerten mit der Einsendung der erbetenen 100 Mark. Mein Geld ging allmählich auf die Neige, und als ich mittellos war, sah ich mich, weil ich nicht von der Luft leben konnte und auch nirgends Arbeit fand, gezwungen, wieder ein Verbrechen zu begehen, „anzupacken"; aber man ließ mich nicht zum Ziele kommen, sondern verhaftete mich — es war wieder in M. — und ich erhielt aufs neue fünf Jahre Zuchthaus, die ich wieder in P. verbüßte.

In diesen fünf Jahren bin ich nun zu anderer Ansicht gekommen und klüger geworden. Ich hatte mir fest vorgenommen, nicht mehr mit der Polizei, bezw. mit dem Gesetze in Konflikt zu kommen und mich auf meinem Handwerke redlich und ehrlich zu ernähren. Aber der Mensch denkt und — die Polizei lenkt, so muß ich hier schon sagen. Nach meiner Entlassung aus dem Zuchthause (1898) begab ich mich nach Hause (Reg.-Bez. Kassel), um meinen in der Strafanstalt verdienten und in meine Heimat geschickten Lohn von 70 Mk. zu erheben. Ich erhielt aber nur 20 Mk.; die anderen 50 Mk. sollten mir ratenweise ausbezahlt, und ich so gezwungen werden, in der Heimat eine Arbeitsstelle zu suchen. Wer gibt mir aber dort, wo mich alle Leute kennsn, in einem Städtchen von 9000 Einwohnern, wo jedes Kind wußte, daß ich aus dem Zuchthause kam, noch dazu im Winter, eine Arbeit? Es ist unmöglich, daß ich dort unterkomme; und jeder denkende Mensch, der mit den Verhältnissen rechnet, und sich in meine Lage versetzen kann, muß dies zugeben. Verwandte habe ich nicht mehr; also war ich gezwungen, wieder hinaus in die Fremde, auf die Landstraße zu gehen und bei fremden Leuten mein Brod zu suchen. Für mich gab es und gibt es noch heute keine Heimat.

Nun stand ich aber unter Polizeiaufsicht; infolgedessen bekam ich keine Legitimationspapiere, welche ich doch notwendig brauchte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wollte ich ehrlich durchkommen. Als Dieb und Einbrecher hätte ich dergleichen nicht gebraucht; aber als ehrlicher Mensch, der ich nun sein wollte, mußte ich Legitimationspapiere haben, weil es eben unmöglich ist, ohne Papiere Arbeit zu bekommen. Ich mag hinkommen, wohin ich will, jeder, der mir Arbeit geben will — und wenn er mich auch noch so notwendig brauchte, wird zuerst nach Papieren fragen. Muß ich dann sagen: „Ich habe keine, so und so stehts bei mir", dann heißt es: „Ja, es tut mir leid, aber ich kann Ihnen keine Arbeit geben."

Ich hatte nicht einmal eine Invaliditätskarte — Quittungskarte — und als ich dies dem Landrat meiner Heimat auseinandersetzte, gab er mir die unbegreifliche Antwort: „Wer es wissen will, wer Sie sind, soll nur hierher telegraphieren." Auf eine solche Abfertigung konnte ich nichts mehr erwidern; ich ging ohne Papiere von dannen. Man denke sich in meine Lage, und nun tritt einem eine solche Unkenntnis der Lebensverhältnisse entgegen. Es ist furchtbar schwer, unter solchen Umständen wieder emporzukommen und ein ehrlicher Mensch zu werden. Gerade die Personen, deren Pflicht es ist, alles zu tun, um dem Verbrecher wieder emporzuhelfen, legen ihm die größten Hindernisse in den Weg, so daß er erbarmungslos darüber fallen muß. Ich muß als entlassener Sträfling das Gesetz oder die Verordnung, infolge deren dem unter Polizeiaufsicht gestellten Entlassenen keine Legitimationspapiere ausgehändigt werden, geradezu als ein Verbrechen an unglücklichen Menschen bezeichnen. Ein Entlassener, der mit dem Plane und der Absicht umgeht, neue Verbrechen zu begehen, will und braucht gar keine Papiere, wenigstens keine echten, auf seinen Namen lautende; und falsche Legitimationspapiere sind auf jeder zünftigen Herberge zu haben.

Bekommt nun ein Entlassener, der wirklich ein ordentlicher Mensch werden will, keine Legitimationspapiere von seiner heimatlichen Behörde, so steht hundert gegen eins: er fällt wieder, denn das Gesetz hilft ihm nicht nur nicht, sondern es stößt ihn wieder auf die Verbrecherbahn, und so müssen dann unschuldige Leute darunter leiden und um ihr Eigentum kommen, was unterblieben wäre, hätte man dem entlassenen Sträfling ordentliche Papiere gegeben und somit die Möglichkeit, gestüzt auf dieselben, Arbeit zu erhalten. Die Behörden sind im großem Irrtum, wenn sie glauben, den Verbrecher besser kontrollieren zu können, indem sie ihm die Papiere vorenthalten. Ich frage jeden vernünftigen, mit unseren Verhältnissen wirklich vertrauten Menschen und bin der Überzeugung, daß mir die meisten beipflichten werden: Welcher Verbrecher wird seine eigenen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Papiere bei sich führen, wenn er auf Raub auszieht? Wird er nicht vielmehr ein jedes noch so geringe Erkennungszeichen über seine Identität vernichten und sodann eine gut beleumundete „falsche Flagge" bei sich führen, um bei etwaigem Erwischtwerden der Polizei und den Gerichten ein Schnippchen zu schlagen? Also vom Standpunkt der Klugheit wird er keine eigenen Papiere brauchen; aber derjenige Entlassene braucht richtige Papiere, wie schon gesagt, der ehrliche Arbeit sucht und ehrlich durchkommen will, und gerade diesem ist man hinderlich, wie es mir erging. Ich hatte das Zuchthaus mit dem festen Vorsatz verlassen, zu arbeiten und ein ordentlicher, ehrlicher Mensch zu werden. Da ich nun keine Papiere bekommen hatte und aufs Geradewohl in die Welt hinausging, fand ich nirgends Arbeit. Als ich Ende April in N. kein Geld mehr hatte und nicht mehr stehlen wollte, so blieb mir nichts übrig als zu betteln. Aber bald wurde ich hierbei verhaftet und zu 21 Tagen Haft verurteilt, um nach Verbüßung dieser Strafe nach Schlüchtern geschubt zu werden. Von Schlüchtern ging ich nach Frankfurt a. M., nach Mainz, Bingen, Trier und über Luxemburg nach Frankreich.

In Paris habe ich 14 Tage gearbeitet, Holz klein gemacht, und da ich sonst keine Arbeit mehr auftreiben konnte und auch vom deutschen Hilfsverein, sowie von der evangelischen Gemeinde in der rue blanche keine Arbeitsstelle bekommen konnte, ging ich nach Lyon. Unterwegs, in Ville franche, wurde ich von einem Gendarm, der mich kontrollierte, verhaftet, und da ich keine Papiere hatte und pas d'existence, so sagte er zu mir: „Venez avec moi!" Nun, ich ging mit, und als ich auf die gensdarmerie nationale kam, wurde ich der Vagabondage angeklagt. Bei der Leibesvisitation fand man bei mir Geldmünzen, welche die Franzosen für deutsche hielten, wie sie mich auch für einen Prussien hielten. Diese Münzen waren aber kein Geld, sondern Marken von Nürnberg und sahen gerade so aus, wie 10- und 5-Pfennigstücke; es waren Gaben, welche in Nürnberg bettelnde Handwerksburschen von solchen Leuten bekommen, die einem Verein angehören; man bekam dafür in gewissen Wirtschaften eine Tasse Kaffee mit einem oder mit zwei Broten, je nachdem auf der Marke stand: „Gut für 5 oder 10 Pfennige". Diese Münzen oder Marken ließen nun die Gendarmen von Hand zu Hand gehen und fragten mich, was jede einzelne wert seit. Es waren sechs Zehnpfennigmarken und fünf Fünfgfennigmarken. Ich dachte natürlich nicht, daß sie dieselben kaufen würden und sagte deshalb, mir den Anschein gebend, als hätte ich noch Baarmittel, ganz gleichgültig: Trois francs ensemble; und zu meinem Erstaunen gaben mir die Gen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darmen drei Franken und behielten die Münzen, weil sie, wie sie sagten, aiment d'avoir beaucoup d'argent allemand. Nun, ich ließ ihnen die Freude und steckte vergnügt die drei Franken in die Tasche. Die werden sich später einmal gewundert haben über dies „deutsche Geld". Aber — sie ließen mich trotzdem nicht frei; ich kam anderen Tags vor's „Parket", wie es dort heißt, zur Verhandlung. Es war dies ganz ähnlich wie bei uns eine Landgerichtsverhandlung. Sämtliche Angeklagte, welche an einem Tage abgeurteilt wurden, kamen alle zu gleicher Zeit in den Gerichtssaal, und ich als Letzter habe alle fünf Verhandlungen der Angeklagten mit angehört, die vor mir daran kamen; es waren drei Fälle wider die Sittlichkeit und zwei wegen Diebstahls. Als ich aufgerufen wurde vom Präsidenten, und derselbe das Protokoll, welches ich angegeben, verlesen hatte, sagte er zu mir: „Il vous faut rester au dépôt; nous rechercheons d'abord chez votre consul." Wir wurden dann wieder abgeführt. Die Malifizfranzosen, dachte ich, — die wollen jetzt erst noch ans Konsulat schreiben, und ich hatte zum Spaß das tollste Zeug zu Protokoll angegeben betreffs meiner Personalien: Ich sei ein Österreicher aus Dachau in der Nähe von Wien, tout près de Vienne, und was sonst noch alles, was die Herren Franzosen alles anstandslos protokolliert hatten. Jetzt wurde mir aber die Geschichte doch unheimlich. Wenn das alles der Konsul liest, dachte ich, dann kannst du bös hereinfallen. Indessen wurde ich mit Anderen anthropologisch gemessen, und da muß ich schon sagen, daß die französische Polizei der deutschen weit überlegen ist. Ich bin auch in Deutschland, in F. und in St., ähnlich gemessen worden, aber lange nicht so genau, wie hier in Frankreich. Die französische Polizei mißt die Augenlider, den Winkel vom Auge zur Nasenspitze, die Höhe und Breite der Nasenlöcher, die Größe und Breite der inneren und äußeren Ohrmuschel, was alles die deutsche Polizei nicht tut. In der Handhabung der zu diesen Messungen notwendigen Instrumente ist jeder französische Polizist routiniert.

Der Präfekt hatte also an den österreichischen Konsul in Lyon geschrieben, da ich mich als Österreicher ausgegeben hatte, und nach neun Tagen, an einem Sonntagmorgen — ich dachte an gar nichts — wurde ich plötzlich zum Präfekten in die Kanzlei geführt, und dieser eröffnete mir: „Voilà un mandat de votre consul de vingt francs! Vous êtes libre!" Wie war das möglich? Der österreichische Konsul in Lyon schickte mir eine Postanweisung über 20 Franken mit der Weisung, daß ich mich sofort über Grenoble, Genf nach meiner Heimat zu begeben habe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich hatte jetzt 20 Franken und war frei. Denn sobald ich Geld hatte, fiel in Frankreich die Vagabondage weg; infolgedessen ließ man mich frei.

In Deutschland hätte ich jetzt erst recht 14 Tage oder mehr wegen Landstreicherei bekommen; aber die Franzosen sind nicht so dumm und füttern die Leute zwecklos.

Ich ging nun nach Lyon, wo ich drei Wochen arbeitete. Von Lyon wanderte ich darauf nach Marseille. Hier ließ ich mich auf dem englischen Konsulat anwerben als Heizer für einen englischen Dampfer, der nach Gibraltar uud Liverpool ging. In Liverpool wurde ich paid off abgemustert im shipping-office und erhielt eine discharge. Auf dem Schiffe hätte ich nun immer Arbeit gehabt, aber es war mir unmöglich, diese furchtbar schwere Arbeit bei der Hitze im Stockraum zu leisten. Ich war zu sehr heruntergekommen und hatte schon damals zwei Brüche. Nur zwei Tage verblieb ich in England und fuhr dann eines Tages über Hull nach Hamburg. Hier im Hamburg glückte es mir, unter Vorweisung meiner englischen Heizer-Discharge und unter dem Vorgeben, daß ich meine anderen Legitimationspapiere auf See eingebüßt hätte, eine Invalidenkarte zu bekommen. Mit dieser Karte bin ich dann von Hamburg weg durch den Harz nach Thüringen und habe am 3. Oktober 1898 beim Hofglaser K. in C. zu arbeiten angefangen und bis 5. Februar 1899 dort gearbeitet. Ich habe bei meinem Austritt ein gutes Zeugnis erhalten und könnte heute noch dort als Glaser arbeiten, hätte mich nicht die Polizei vertrieben. Ich hatte zwar noch einen Wochenlohn von 15 M., aber ich war zufrieden; und ein Fresser und Säufer war ich nicht. Da ich auch Trinkgelder bekam, konnte ich mir jede Woche fünf M. zurücklegen.

Als ich drei Monate bereits in dieser Stelle gearbeitet hatte, hoffte ich nun wirklich vor der Polizei Ruhe zu haben, und es wäre mir nicht im Taume eingefallen, mir auch nur die geringste Unehrlichkeit zuschulden kommen zu lassen. Aber leider hatte ich mich mit meiner Hoffnung getäuscht. Eines Tages kam ein Polizeidiener in die Werkstatt und sagte mir, ich müßte zum Herrn Polizeiinspektor kommen, der hätte mich etwas zu fragen. Ich wußte sofort, was das zu bedeuten hatte, und all meine Hoffnungen und all mein Mut waren dahin mit einem Schlag. Pünktlich ging ich auf die Polizei. Der Polizeiinspektor teilte mir mit, daß mein „Leumund“ hier vorliege und daß ich unter Polizeiaufsicht stünde und fragte mich, ob das stimme. Ich mußte es wahrheitsgemäß bejahen, bat aber den Herrn Inspektor, doch die Güte zu haben, zu sorgen, daß dies nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an die Öffentlichkeit gelange; denn ich würde sonst unfehlbar meine schöne Arbeitsstelle einbüßen. Der liebe Mann zuckte die Achseln und entgegnete mir: „Ich muß den Akt der Polizeimannschaft zur Einsicht vorlegen, und da kann ich nicht garantieren, ob nicht hier und dort etwas durchsickert!“ Ich schwieg hierauf und fügte mich in mein Schicksal.

Bald konnte ich nun wahrnehmen, wie die Polizei mich beobachtete und wo sie mich sah, den Leuten etwas ins Ohr flüsterte; besonders einer der Schutzleute, der bei der Bevölkerung den Spitznamen „der Wichtigmacher“ hatte, interessierte sich ganz besonders für mich. Derselbe kam zu mir eines Tages während des Mittagessens in die Wohnung und nahm ein Protokoll über meine Personalien auf. Ich wohnte bei einem Wirt und aß bei diesem auch zu Mittag in der Gaststube. Man stelle sich nun vor, daß die Gaststube während der Essenszeit voll Arbeiter war und wie nun zwei Polizisten, unverschämte Menschen brutalster Gesinnung, da mit mir ein Protokoll aufnehmen, als wenn sie meine Personalien nicht schon im Akte auf der Polizei gehabt hätten. Wie ich voraussah, so geschah es. Am Samstag darauf wurde mir von meinem Arbeitgeber gekündigt. Er hielt mir einen Brief der Polizei hin, in welchem ihm mitgeteilt war, daß ich wegen Einbruchs und Diebstahls mehrere Zuchthausstrafen verbüßt hätte und unter Polizeiaufsicht stünde, und daß man es für notwendig erachtet habe, ihm diesen Sachverhalt mitzuteilen.

Ich mußte also mein Bündel schnüren und war nun wieder hinausgestoßen auf die Landstraße von Leuten, die sich Christen nennen und jeden Sonntag in die Kirche gehen.

Mein nächstes Ziel war H. Zum Glück fand ich sehr bald wieder Arbeit bei dem Glasermeister K. gegenüber der Christuskirche. Ich hatte bei diesem Meister eine gute Kost, auch Logis, und als nach 14 Tagen der Lohn gemacht wurde, erhielt ich zwölf M. pro Woche. Das war eine ausgezeichnete Stelle. Ich war sehr zufrieden und glaubte mich geborgen; denn es war eine brave, christliche Familie, bei der ich untergekommen war, und es wurde stets vor und nach Tisch, auch morgens und abends, gebetet.

Doch der Mensch denkt und die — Polizei lenkt! — Ich wollte nun ganz sicher gehen und setzte mich hin und schrieb ein Bittgesuch an meine Regierung zu Hause, in dem ich um Aufhebung der Polizeiaufsicht bat und darstellte, was ich bisher hätte darunter leiden müssen. Was geschah nun, nachdem ich bereits 1½ Jahr aus dem Zuchthause entlassen war und nur zwei Jahre Polizeiaufsicht hatte? Meine heimatliche Regierung schickte mein Bittgesuch an das Polizei-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

präsidium der Stadt, in der ich arbeitete, und eines Tages ging die Werkstatttüre auf und ein Schutzmann rief meinen Namen. Als ich zu ihm herangetreten war, sagte derselbe laut, so daß es alle in der Werkstatt anwesenden Personen hören konnten: „Sie haben sich bei der Polizei zu melden wegen Ihrer Polizeiaufsicht!“ Hätte ich in jenem Augenblick einen Revolver zur Hand gehabt, so hätte ich den Schutzmann und sodann mich erschossen; so empört, so voll Wut war ich damals. Man denke sich: drei Gesellen arbeiten mit mir zusammen, Meister und Lehrlinge sind anwesend, und der Schutzmann begeht eine solche infame Taktlosigkeit! Diese Gesichter! Die Folge davon war, daß ich am Samstag darauf wieder Feierabend bekam und fort mußte. Jetzt kamen die Gedanken wieder, die mir sagten: „Es ist alles vergebens! Die Menschen wollen gar nicht, daß du dich besserst; es ist lauter Humbug, und wenn es eben sein soll, dann richtig darauf los auf der Verbrecherlaufbahn!“ Wer will mir verübeln, daß ich so dachte?

Ich fuhr von H. nach G. und dachte an alles andere, nur nicht daran, daß ich wieder Arbeit suchen wollte. Geld hatte ich mir etwas erspart; ich wollte mir damit einen Revolver und ein langes Messer, sowie einen mit Quecksilber gefüllten Gummischlauch kaufen. Während ich mit solchen Gedanken durch die Straßen schlenderte, begegnete mir ein Glasergeselle, der in Arbeit stand. Derselbe kannte mich, denn er kam öfters nach H., von wo ich herkam, und hatte erst vor kurzem seine dort wohnende Mutter besucht. Der fragte mich nun, ob ich in G. „fremd“ sei, und als ich dies bejahte, meinte er, ich solle doch zu Glasermeister B. gehen, der brauche notwendig einen Gesellen. So, sagte ich und mußte laut auflachen. Doch mein Bekannter schaute mich fragend an: „Warum lachst du denn?“ Ach, er konnte freilich nicht ahnen, was mich verzweifelnd lachen machte. Ich sagte ihm, daß ich eben im Begriffe wäre, mir einiges Handwerkszeug zu kaufen, das ich zu meiner künftigen Arbeit nötig hätte. Was ich damit meinte, sagte ich dem Ahnungslosen aber nicht und verabschiedete mich von ihm.

Hierauf begab ich mich in ein Gasthaus, um Mittag zu essen und dabei zu überlegen, ob ich das Arbeitsuchen noch einmal probieren und wieder zu arbeiten anfangen sollte oder nicht. Ich zählte meine Westenknöpfe ab — ja, nein, ja — und das Orakel sagte: „ja!“

Also, ich sollte es noch einmal probieren. Man glaube aber ja nicht, daß ich abergläubisch bin. Ich zählte die Westenknöpfe bloß, um etwas zu tun.

Alle guten Dinge sind drei, sagte ich mir; also probiere ich es

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch einmal! Ich ging hin zu den mir genannten Glasermeister B. und fragte um Arbeit an. Dieser Mann ließ mich gar nicht wieder weg gehen und nahm mich sofort in seine Werkstatt mit. So stand ich wieder mitten in der Arbeit und verdiente wöchentlich 18 M. Wieder fing ich an zu hoffen und faßte frohen Mut; doch wollte ich nicht recht froh werden, denn G. lag allzu nahe bei H. Und richtig, nach vier Wochen wußte es mein Arbeitgeber wieder, wie es bei mir stand. Wie er alles erfahren hat, weiß ich nicht; genug, er wußte alles, sagte das mir und entließ mich wieder.

So war ich wiederum auf die Landstraße geworfen. Was sollte ich nun tun? Ich hatte es zum dritten Male versucht, emporzukommen, ein ehrlich arbeitender Mensch zu bleiben — gab es wirklich für mich keine Ruhe mehr? Und wie sehnte ich mich nach Ruhe! Ich war in einer so schrecklichen Verfassung, daß ich jedem Polizisten, der mir etwa begegnete, am liebsten den Hals hätte abschneiden mögen. Wie haßte ich die Polizei, die die Verbrecher macht, bloß damit sie keine Arbeit mit den Entlassenen hat! Das klingt absurd, ist aber so. Die Polizei treibt in der Tat den entlassenen Sträfling, statt ihm behilflich zu sein, daß er wieder emporkomme, wieder zum Verbrechen, zum Rückfall!

Ich ging nach F. Dort erhob ich mein rückständiges Geld, das meine Heimatsgemeinde für mich an die Polizei gesandt hatte — es war die letzte Rate meines Zuchthausverdienstes. Aber auf der Polizei sagte man mir, daß ich binnen drei Tagen die Stadt verlassen müßte; dann photographierte man mich noch und stellte mich sämtlichen Kriminalschutzleuten vor. Dies hätte jemand sehen müssen. Diese Bewegung, die unter die Herren kam, als mich der Polizeiinspektor vorstellte, gerade, als wenn ein Geier in einen Hühnerhof gefahren. Der eine Schutzmann schrie: „Ist er schon ausgewiesen?“ Ein anderer: „Führt ihn gleich zur Stadt hinaus!“ Ein dritter fragte, in welchem „Fache“ ich „arbeitete“. Wieder ein anderer gab mir zutraulich flüsternd den guten Rat: „Verlassen Sie F. heute noch; denn Sie als Fremder bekommen sofort „Lampen“ von den Einheimischen; diese dulden keine Konkurrenz!“ — Ich ging sofort aus der Stadt. Meine Geduld war nun zu Ende.

Ich habe jedesmal oben die Adressen meiner Arbeitgeber genannt, damit diejenigen, welche meinen Worten nicht glauben sollten, sich erkundigen können, ob ich nicht dreimal ehrlich versucht hatte, wieder in die Höhe zu kommen und mir das Vertrauen meiner Mitmenschen zu erwerben. Ich lüge nicht. Meine Zeugnisse von den drei Meistern, bei denen ich arbeitete, liegen bei meinen Effekten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von F. fuhr ich nach E. Zuvor hatte ich noch meine Papiere, die Karte, das Krankenbuch und die Arbeitszeugnisse in meinem Koffer verwahrt, den ich in G. bei meinen Hausleuten stehen ließ. Ich fuhr nun ganz „schwarz“, ohne jegliche Legitimation in die Welt hinein; denn ich wollte nun wieder auf der Bahn des Verbrechens weiter gehen, und ein Verbrecher braucht keine Papiere oder höchstens nur falsche. Und da mir Bayern die Polizei aufgehängt hatte, so sollte dies Land mich auch wieder haben. Ende Mai kam ich nach M. und hatte sofort einen falschen Paß; ich hieß jetzt „Wilhelm Mielke“, war aus „Weichselmünde“ und wurde so auf der Polizei gemeldet.

Nun spekulierte ich, einen tüchtigen Coup zu machen. Da ich jedoch die ersten 14 Tage nichts Passendes ermitteln konnte, und meine ersparten Geldmittel wieder ausgingen, mußte nun um jeden Preis etwas unternommen werden. Die augenblickliche Mittellosigkeit der Verbrecher ist gewöhnlich ihr Untergang, weil sie da die Not zwingt, zu stehlen, was ihnen unter die Hände kommt, damit blos der Magen befriedigt wird.

Fortsetzung folgt.

Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

II.

Verschwinden der sechsjährigen Else Kassel aus Hannover am 18. August 1901.

Mitgeteilt vom

Kriminalpolizeiinspektor **Homrighausen** in Hannover.

In Hannover, Roscherstraße 6 part., wohnte im Jahre 1901 der Kutscher Wilhelm Kassel mit seiner Familie, bestehend aus der Frau Adolfine, geborene Bengsch, und drei Kindern: Emmi, geboren am 12. November 1890, Else, geboren am 23. August 1895, und Friedrich, geboren am 19. Juni 1897. Die Familie, die im Januar 1901 von Groß-Schwülper zuzog, hatte bereits von 1885 bis 1890 hier gewohnt und war dann nach Gebhardshagen bei Wolfenbüttel verzogen, wo dem Ehepaar die obengenannten Kinder geboren wurden.

Am Sonntag, den 18. August 1901, nachmittags, begab sich Frau Kassel nach dem Krankenhause I, um ihrem Sohne Friedrich einen Krankenbesuch zu machen; die älteste Tochter Emmi war in der Wohnung zurückgeblieben. Das zweitälteste Kind, die sechs Jahre alte Else Kassel, war auf der Straße, um zu spielen. Sie verließ

Anmerkung des Herausgebers. — Ich habe vor längerer Zeit einer Zeitungsnotiz entnommen, daß ein Kind in Hannover verschwunden und dann bei Zigeunern entdeckt worden sei. Da ich solche Fälle für kriminalistisch wichtig halte, und einmal behauptet habe (Handb. f. U.-R. IV. Aufl. I. Bd. p. 410), daß aktenmäßige Belege über von Zigeunern gestohlene Kinder fehlen, so schrieb ich (wie ich es schon unzählige Male in anderen Fällen getan habe), an das betreffende Polizeipräsidium und bat um aktenmäßige Auskunft. Diese wurde mir bereitwillig versprochen und im Vorliegenden geliefert. Ich halte die Darstellung für außerordentlich interessant, da sie nicht bloß in der in Rede stehenden Frage unterrichtet, sondern auch zeigt, wie konfuse das Publikum in solchen Dingen Mitteilungen macht und wie sehr die Behörden hierdurch irre geleitet werden. Außerdem ersehen wir wieder, welchen Eifer und welche Mühewaltung die Polizeibehörden bei solchen Anlässen in verdienstlicher Weise entfalten und endlich ist die Agnoszierung der Lina Wisioreck als Else Kassel durch verschiedene Zeugen und die eigenen Eltern (!) sehr merkwürdig — der Vater der Else Kassel hält die Lina Wisioreck auch heute noch für sein Kind, trotz zweifelloser Gegenbeweise! Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um 2½ Uhr die elterliche Wohnung und ist seitdem spurlos verschwunden. Die Mutter erstattete von dem Verschwinden des Kindes Anzeige, worauf sofort Nachforschungen seitens der Kriminalpolizei angestellt wurden.

Else war ein sehr lebhaftes, aufgewecktes und zutrauliches Kind; fremden Personen schloß sie sich leicht an. Namen und Wohnung konnte die Kleine deutlich angeben. Sie war gut entwickelt, etwa

Else Kassel.

1 m groß, hatte hellblondes, lockiges Haar, blonde Augenbrauen, graue bezw. graublaue Augen, gutes Gebiß, rundes, volles Gesicht, rote Backen, klare Aussprache und als besonderes Kennzeichen in der Fläche der linken Hand, unterhalb der Fingerwurzeln, eine Warze. Sie trug am Tage des Verschwindens ein hellblau und weiß karriertes Waschkleid, blau und weiß gestreifte Schürze, hellbraunen Unterrock, schwarze Strümpfe, schware Knopfstiefel, jedoch keine Kopfbedeckung.

Der Vater des Kindes, der als Kutscher bei dem Goldwarenhändler Porcher, Odeonstraße 7, bedienstet war, befand sich in dieser Zeit mit seinem Herrn auf Reisen. Er, sowie die in Steinlah und Haverlah wohnenden Verwandten wurden von Frau Kassel sofort benach-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

richtigt; einen weiteren Verwandten ihres Mannes, den Hofmeister Heinrich Kassel in Großschwülper, wo die Eheleute zuletzt gewohnt

Lina Wisioreck, geb. 28. 10. 1894 zu Borchel b./Celle.

hatten, setzte Frau Kassel von dem Vorfalle nicht in Kenntnis. Seitens der Kriminalpolizei wurden am 24. August 1901 durch Ausschreiben sämtliche Gendarmeriestationen der Provinz Hannover, die Gemeindevorsteher der nächstliegenden 6 Kreise und 26 benachbarte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Polzeiverwaltungen von dem Verschwinden des Kindes benachrichtigt, sowie Bekanntmachungen in der Hannoverschen Presse erlassen.

Am 2. September 1901 wurd ein etwa fünf Jahre altes Mädchen, das Emmy Sorgenfrei heißen wollte, an der Zentralmarkthalle in Berlin weinend angetroffen und dem Waisenhause zugeführt. Seine Angabe, es sei die Tochter eines Pantoffelmachers aus Neuendorf bei Potsdam, traf nicht zu. Das Kind hatte blondes Haar und war gut entwickelt. Es trug ein Paket Kleidungsstücke und ein „E. S." gezeichnetes Taschentuch bei sich, welcher Umstand darauf schließen ließ, daß Durchreisende oder Passanten sich des Kindes entledigt hatten. Auf eine sofortige Anfrage bei dem Polizeipräsidium zu Berlin stellte dieses fest, daß das ausgesetzte Kind mit der verschwundenen Else Kassel nicht identisch war.

Da über den Verbleib des Kindes durchaus nichts zu ermitteln war, wurde vom Polizeipräsidium zu Hannover am 10. September 1901 ein zweites Ausschreiben weiteren etwa 1300 Gemeindevorstehern der umliegenden 21 Kreise zugesandt, sowie nebst Photographie der Vermißten, die diese im Alter von drei Jahren darstellt (eine andere Photographie des Kindes war nicht vorhanden) im Deutschen Fahndungsblatt veröffentlicht.

Am 16. September 1901 ging dem Polizeipräsidium Hannover eine schriftliche Mitteilung der Frau Hauptmann Schoof, ebenda, zu, nach der ihre „Stütze" Marie Hunold am 19. August 1901, morgens 6 Uhr, an der Ecke des Ernst August-Platzes und der Bahnhofstraße ein kleines Mädchen, auf welches die Beschreibung der Else Kassel paßte, habe stehen sehen. Das Kind wäre dem Fräulein Hunold durch sein betrübtes Aussehen aufgefallen, weshalb sie es angeredet habe. Aus der Kleinen sei aber nichts weiter herauszubringen gewesen, als daß sie bereits lange Zeit dort stehe und sehr hungrig sei. Fräulein Hunold hat darauf dem Kinde ein Butterbrot gegeben und dann ihren Weg nach dem Bahnhofe fortgesetzt. Frau Schoof berichtigte am 22. September 1901 ihre Angabe dahin, daß Fräulein Hunold, wie von dieser nachträglich festgestellt sei, das Kind an der Ecke der Schillerstraße und des Ernst August-Platzes angetroffen habe. Bei einer Befragung der Hunold wurde festgestellt, daß das von ihr bemerkte Kind ein Kleid mit abgeschnittenen Ärmeln getragen hat, während Else Kassel bei ihrem Fortgange ein Kleid mit Puffärmeln trug; auch entsprach das von der fremden Kleinen gezeigte bescheidene und stille Wesen nicht der großen Lebhaftigkeit und Gesprächigkeit, die Else Kassel stets zeigte; das von Fräulein Hunold gesehene Kind konnte die Gesuchte daher kaum sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alle Anstrengungen, die Vermißte wiederzufinden, waren erfolglos zwar liefen aus vielen Orten, insbesondere Dörfern, Mitteilungen aus dem Publikum an die Eheleute Kassel und die Behörden ein, nach denen man bald hier, bald da ein der Else Kassel ähnelndes Mädchen bei Zigeunern, fahrenden Künstlern und Schaustellern bemerkt haben wollte; die behördlichen Feststellungen ergaben aber stets, daß es nicht die Gesuchte war; die Kinder waren stets eigene Kinder der betreffenden Zigeuner etc. Überall im Publikum herrschte die Ansicht vor, Else Kassel sei von Zigeunern oder ähnlichem Gesindel fortgeschleppt, an ein Verbrechen glaubte man nicht; wohingegen die Behörden der gegenteiligen Überzeugung waren, daß das Kind nämlich nicht gestohlen, sondern einem Verbrechen zum Opfer gefallen war.

Am 9. Oktober 1901 zeigte die Witwe Blaufuß, Roscherstraße 6, an, daß eine Frau aus Empelde ihr Mitteilung über ein von Zigeunern mitgeführtes kleines blondes Mädchen, wahrscheinlich Else Kassel, gemacht habe. Die erwähnte Frau wurde in der Arbeiterfrau Marie Beume aus Empelde ermittelt, die als Zeit ihrer Wahrnehmung April oder Mai 1901 angab, weshalb die im August 1901 verschwundene Else Kassel nicht in Betracht kommen konnte. Nach weiter eingegangenen Nachrichten sollte sich ein kleines blondes Mädchen bei Zigeunern, die sich in Edemissen und Peine aufgehalten und von dort nach Hohenhameln gewandt hatten, befinden. Daraufhin wurden die in letzterem Orte befindlichen beiden Zigeunertrupps auf telegraphisches Ersuchen der Kriminalpolizeiinspektion zu Hannover von Gendarmen durchsucht, Else Kassel jedoch nicht aufgefunden.

Eine Frau Fröhlich aus Dingelbe teilte am 19. Oktober 1901 mit, sie habe bei einer durchfahrenden Zigeunerbande ein etwa sechs Jahre altes, weinendes Mädchen gesehen, in dem sie Else Kassel vermute. Die Spur der Zigeuner führte nach Steuerwald bei Hildesheim, wo die Bande auch aufgefunden und am 21. Oktober 1901 von einem Kriminalbeamten aus Hannover und einem Gendarmen ergebnislos durchsucht wurde.

Am 19. Oktober 1901 wurde ein erneutes Ausschreiben an 332 deutsche Städte mit über 10 000 Einwohnern und sämtliche Grenzstationen gesandt, sowie mit Photographie im „Internationalen Kriminalpolizeiblatt“ und im „Süddeutschen Polizeitelegraph“ veröffentlicht.

Durch die Presse, die wiederholt über das rätselhafte Verschwinden des Kindes berichtete, wurden immer weitere Volkskreise für den Fall interessiert; die Zuschriften aus dem Publikum über vermeintliche Spuren der Vermißten häuften sich.

Am 28. Oktober 1901 teilte ein Otto Emmerich aus Helfta bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eisleben mit, er habe daselbst in einer Jahrmarktsbude (Schmidts Welttheater) ein Kind — mit dem Unterkörper in einen Holzkasten eingezwängt — gesehen, das große Ähnlichkeit mit der vermißten Else Kassel besessen hätte. Die Kleine hätte fortwährend gejammert und die neben ihm sitzende Frau gebeten, sie möchte sie doch aus dem Kasten herauslassen, sie hielte es nicht mehr aus, ihre Beine täten ihr weh; die Frau habe jedoch mit dem Kinde kein Erbarmen gehabt und so den Eindruck erweckt, daß es nicht ihr eigenes Kind sei. Frau Elise Aermes aus Eislebeu teilte zur selben Zeit mit, daß sie die gleiche Wahrnehmung bei einer Museumbude gemacht habe, die am 21. und 22. September 1901 in Eisleben gewesen sei. Das in einem Holzkasten eingeklemmte hübsche, etwa sechsjährige Kind, das blondgelockte Haare und graue Augen gehabt habe, hätte immerfort geweint und gejammert, sei aber von zwei Frauen immer gleich wieder beruhigt und mit kleinen Geldstücken beschenkt worden. Der Inhaber der Schaubude solle ein gewisser Haupt sein. Nach vielen Bemühungen wurden zwei Schaubudenbesitzer mit Namen Haupt ermittelt, einer in Berlin und einer in Gardelegen. Letzterer hatte auch die Bude in Eisleben gehabt; das vor derselben in einem Holzkasten (optische Täuschung) dem Publikum gezeigte Mädchen war seine im Jahre 1897 geborene Tochter Frieda, die sich auch noch bei ihm befand; Else Kassel wurde bei beiden Schaustellern nicht gefunden.

Am 29. Oktober 1901 ging ein Brief vom Polizeipräsidium Frankfurt a. M. ein, in dem der Gastwirt Jean Reckert aus Groß-Winternheim, Post Ober-Ingelheim, folgenden Vorfall anzeigte: Am 23. oder 24. August 1901 habe ein Zigeuner von seiner Frau einen Teller Suppe erbettelt, den er dann durch das Gaststubenfenster einem Zigeunerweibe gereicht habe. Dieses wäre einem anfahrenden Zigeunerwagen entstiegen, in welchem sich ein schreiendes Mädchen befand, dessen Äußeres der Beschreibung der Else Kassel entsprochen habe. Als das Weib die Suppe in Empfang nahm, sprang das Kind aus dem Wagen und sah schreiend und weinend die Straße auf und ab. Mann und Frau eilten hinzu und hoben die Kleine in den Wagen, wo sie noch mehr schrie. Das Weib setzte dem Kinde die erbettelte Suppe vor, schlug die Tür des Wagens zu und dieser fuhr eiligst fort. Auffallend war, daß die übrigen im Wagen befindlichen Kinder sich völlig ruhig verhielten und im Wagen blieben. Die Kleine trug graue Strümpfe und Stiefel. Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben, daß nachstehende Zigeuner hier in Frage kamen: 1) der Pferdehändler Josef Weinlieb aus Havelowiecz, genannt „Zigeuner-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

baron", der auch unter dem Namen „Bareskow" reiste, 2) der Musiker Franz Weinlieb, 3) der Musiker Johann Klimmt, 4) der Musiker Anton Peter und 5) der Pferdehändler Athenasius Krems, nach denen sogleich Nachforschungen aufgenommen wurden. Die Genannten gezogen waren vereint seinerzeit durch Groß-Winternheim und sollten sich in Thüringen aufhalten.

Am 23. November 1901 wurde der Regierung zu Hannover auf Erfordern ein Bericht über das Verschwinden der Else Kassel eingereicht.

Nach einer Meldung des herzoglichen Fußjägers Bethmann in Dellman vom 11. Dezember 1901 sollte ein der Else Kassel ähnliches Mädchen bei einer am 10. Dezember 1901 daselbst durchgezogenen Zigeunertruppe bemerkt worden sein. Die Herzogliche Kreisdirektion zu Dessau nahm sofort die Verfolgung der Zigeuner auf. Die Spur führte nach Cöthen. Die Wagen einer daselbst angetroffenen Zigeunertruppe wurden eingehend durchsucht, die Vermißte aber nicht gefunden.

Auf Grund einer Privatnachricht aus Winningen, Kreis Aschersleben, vom 12. Dezember 1901 wurde durch den Amtsvorsteher zu Königsaue folgendes ermittelt: Von der Dienstmagd Anna Citz und dem Gastwirt Bockmann, beide in Winningen, war bei einem durchreisenden Zigeunertrupp ein blondlockiges kleines Mädchen gesehen, das immer „Mama, meine Mama!" gerufen und Anstrengungen gemacht habe, aus einem der Zigeunerwagen zu entkommen, es sei jedoch von einem größeren Zigeunerkinde festgehalten und geschlagen worden. Als die Dienstmagd Citz zu der Kleinen, die später mit anderen Zigeunerkindern im Orte bettelte, gesagt habe, sie wäre doch kein Zigeunerkind, sei das kleine Mädchen schnell, bevor es eine Antwort geben konnte, von den anderen Kindern fortgerissen worden. Genau wieder zu erkennen vermochte die Citz nach der ihr vorgelegten Photographie der Else Kassel die Kleine nicht, meinte jedoch, daß eine Ähnlichkeit mit dem gesehenen Kinde vorhanden gewesen sei. Dasselbe bekundete der Gastwirt Bockmann. Weitere Feststellungen konnten von dem Amte Königsaue, zu dessen Bezirk Winningen gehört, nicht gemacht werden.

Am 15. Dezember 1901 teilte der Bürgermeister der Gemeinde Wetter i. Th. mit, daß ein Zigeuner Peter Friedrich Winter, der in Wetter Vorstellungen mit einem Marionettentheater gegeben hätte, ein fremdes Kind mitgeführt haben solle. Die Verfolgung Winters wurde sofort aufgenommen und dieser in Falkenberg i. H. eingeholt, ein fremdes Kind hatte er jedoch nicht bei sich.

Am 16. Dezember 1901 wurden 500 Ausschreiben an sämtliche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Städte der Regierungsbezirke Aachen, Sigmaringen, Köln und Merseburg, sowie der sechs thüringischen Fürstentümer erlassen. Die Ermittelungen blieben indessen erfolglos.

Am 5. Januar 1902 erhielt Kassel Mitteilung aus Rennerod bei Stein-Neukirch, daß dort zugereiste Zigeuner ein Kind mit sich geführt hätten, welches zu Bauersleuten gesagt habe, die Zigeuner wären nicht seine Eltern; die wohnten in Hannover und sein Vater sei Kutscher. Der Kaufmann Weber in Rennerod, von dem die Mitteilung herrührte, konnte weitere Angaben nicht machen. Der Vorfall war ihm von einer Frau aus Stein-Neukirch erzählt worden. Die an diesem Orte eingeleiteten Nachforschungen ergaben:

Im November 1901 hatten zwei Zigeunerkinder bei der Frau Wilhelm Henrich in Stein-Neukirch gebettelt. Das eine davon — in Knabentracht — hätte aus dem Henrich'schen Hause nicht wieder fortgewollt. Auf Befragen habe es angegeben, bei den Zigeunern wären weder seine Mutter noch seine Geschwister; das Kind — ein Mädchen — soll etwa 1 m groß gewesen sein. Auf Veranlassung des Bürgermeisters von Stein-Neukirch wurden die Zigeuner, die sich nach Lippe gewandt hatten, dort behördlich durchsucht, jedoch ohne Erfolg. Vom Polizei-Präsidium Hannover wurden die Polizei-Verwaltungen in Coesfeld, Borken, Struthütten und Dernbach um Nachforschung ersucht.

Am 15. Januar 1902 wurde eine in Ahlem lagernde Zigeunertruppe von 6 Kriminalbeamten aus Hannover und dem Gendarmen aus Limmer durchsucht, die Else Kassel bei derselben jedoch nicht gefunden. Inzwischen waren auch die außerpreußischen Bundesstaaten von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten ersucht worden, nach dem Verbleibe der Else Kassel Nachforschungen anzustellen; ein gleiches Ersuchen an die benachbarten ausländischen Staaten war in Aussicht gestellt worden.

Am 31. Januar 1902 ging ein Brief mit einem Zeitungsausschnitt von dem Gemeinde-Vorsteher in Klein-Heere ein, wonach bei einer in Frankendorf i. d. Mark verhafteten Zigeunertruppe ein kleines blondes Mädchen bemerkt sein sollte, das zu Dorfkindern gesagt hätte, es heiße Anna und sei aus Berlin, weitere Angaben dürfe es nicht machen. Der Gemeindevorsteher in Frankendorf i. d. Mark teilte auf eine Anfrage des Polizei-Präsidiums Hannover mit, daß die Zigeunertruppe nach Zechlin i. d. Mark transportiert sei. Hier befand sie sich jedoch nicht, sie war vielmehr nach Rheinsberg i. d. Mark gezogen. Erst hier konnte festgestellt werden, daß sich außer mehreren erwachsenen Kindern nur ein etwa dreijähriges eigenes Mädchen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei den Zigeunern befand; von der Else Kassel war keine Spur aufzufinden. Da trotz aller Bemühungen eine Spur der Vermißten nicht aufzufinden war, wurde am 4. April 1902 ein erneutes Ausschreiben in 4000 Exemplaren an sämtliche Grenzstationen, alle Gendarmeriestationen, Gemeindevorsteher und Polizei-Verwaltungen der der Provinz Hannover und eine große Anzahl mittlerer und größerer Städte Deutschlands versandt.

Am 15. April 1902 wurde von dem Gemeindevorsteher Rugen zu Altenbülstedt eine durchreisende, vagabondierende Händlertruppe, deren Führer ein Korbmacher Heinrich Karstens aus Magdeburg sein wollte, durchsucht. Hierbei fiel dem Gemeindevorsteher ein bei der Truppe befindliches Mädchen auf, für welches die Beschreibung der Else Kassel paßte; leider unterließ der Gemeindevorsteher die Befragung des Kindes. Die auf Grund eines, von dem Vorsteher an das Polizei-Präsidium Hannover gesandten Berichts angestellten Nachforschungen waren erfolglos, da der Aufenthalt der Truppe nicht ermittelt werden konnte.

Am 21. April 1902 teilte der Holländer J. Bollen in M.-Gladbach den Eheleuten Kassel mit, die Polizei in Rotterdam habe Zigeunern ein fremdes Kind abgenommen, das, nach der Beschreibung zu urteilen, ihr Kind sein könnte.

Auf die vom Polizei-Präsidium Hannover bei der Polizeibehörde zu Rotterdam gestellte Anfrage, der eine Photographie der Vermißten beigefügt war, wurde festgestellt, daß das in Rotterdam festgenommene Zigeunerkind mit der vermißten Else Kassel nicht identisch war. Nach einem Bericht des Gendarmen Bollweg in Bodenteich vom 22. April 1902 war bei einer im Januar 1902 durchgewanderten Zigeunerfamilie in Bockel ein Mädchen gesehen worden, auf das die Beschreibung der Else Kassel paßte. Das Mädchen war wegen seiner weißen Hautfarbe vor den übrigen, fast schwarzen Kindern aufgefallen, die den Eltern ähnlicher waren.

Durch eifrige Nachforschungen gelang es, in dem Oberhaupte der Familie den Musiker Friedrich Richard Eduard Hesse, geboren am 28. April 1867 zu Hundisburg, von 1894 bis 1898 in Badenhausen wohnhaft gewesen, zu ermitteln. Die Spur Hesses konnte leider nicht weiter verfolgt werden.

Am 28. April 1902 teilte der Gemeindevorsteher Brink zu Getelo bei Ülzen unter Übersendung eines Ausschnittes aus der „Holländischen Zeitung“ mit, daß am 23. April 1902 bei einer durch Krimpen ziehenden Zigeunerbande ein Mädchen sich befunden habe, welches angab, gestohlen zu sein. Eine Anfrage mit Photographie wurde sofort an

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Polizei-Verwaltung zu Krimpen (Holland) abgesandt. Die Antwort lautete indessen, daß das bei Zigeunern betroffene Kind, das gut deutsch und holländisch spräche, nicht die verschwundene Else Kassel sei. Von dem Polizeiamt zu Leipzig wurden bei der Ostermesse 1902 die Buden und Wagen von zwölf auswärtigen Schaustellern nach der Else Kassel durchsucht, eine Spur von dieser jedoch nicht gefunden; auch die weiter in Leipzig angestellten Ermittlungen waren erfolglos. Am 28. April 1902 wurde in Groß-Kuhren, Landratsamt Fischhausen, eine Zigeunerbande festgenommen, die ein blondes Mädchen, das anscheinend nicht zu ihr gehörte, mit sich führte. Der Landrat zu Fischhausen verständigte hiervon telegraphisch das Polizei-Präsidium Berlin, welches das Telegramm sofort an das Polizei-Präsidium zu Hannover weitergab. Aus den vom Landratsamte Fischhausen erbetenen Ermittlungsakten wurde aber festgestellt, daß das betreffende Mädchen mit der Else Kassel nicht identisch war.

Am 22. Mai 1902 wurde von dem Ersten Staatsanwalt zu Meiningen, wo am Himmelfahrtstage bei einer durchreisenden Zigeunertruppe ein der Else Kassel ähnliches Kind sich aufgehalten haben sollte, eine Bekanntmachung im Deutschen Fahndungsblatt erlassen. Das rätselhafte Verschwinden des Kindes ließ auch die Bevölkerung nicht ruhen. Wo immer auch Zigeunertrupps oder wandernde Komödianten auftauchten, bei denen weiße, blonde Mädchen im ungefähren Alter der Else Kassel sich befanden, wurde die Polizei benachrichtigt. So gingen im Mai 1902 Schreiben ein, nach denen Else Kassel bei Zigeunern gesehen sein sollte, von:

1) Ernst Beck in Wiesbaden, 2) Friedrich Gernert in Rhein-Dürkheim, 3) Schuhmacher Reckardt in Löllscheid, 4) Metzger Rothermel in Hohen-Sülzen, 5) Wilhelm Bauer in Caub a. Rh.

Überall wurden auf Ersuchen des Polizei-Präsidiums Hannover sofort eingehende Nachforschungen von den betreffenden Orts- und Polizeibehörden angestellt, aber stets mit gleichem Erfolge — Else Kassel wurde nicht gefunden.

Aus Frankenthal wurde am 24. Mai 1902 das Bild eines bei einer Zigeunerbande vorgefundenen kleinen Mädchens im Alter von höchstens 5 Jahren gesandt.

Das Bild war dort auf Veranlassung der Polizeibehörde angefertigt; als es der Frau Kassel vorgezeigt wurde, erklärte diese mit Bestimmtheit, das photographierte Kind sei nicht ihre Tochter Else. Das Kind wurde darauf seinem angeblichen Vater, dem Musiker Adolf Rheinhard aus Stein zurückgegeben.

Ebenso wie das Publikum griffen auch die Zeitungen jede kleine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitteilung auf und brachten wiederholt die sensationelle Neuigkeit, daß die Else Kassel endlich gefunden sei. Die von den Polizeibehörden angestellten Ermittelungen ergaben dann stets, daß sich die Zeitungsberichte auf Mutmaßungen phantasievoller Leute gründeten oder jeder Unterlage entbehrten; Erfolge wurden nicht erzielt.

Wiederholt reiste auch Frau Kassel nach verschiedenen Orten, um dort angeblich gestohlene, bei umherziehenden Zigeunern vorgefundene Kinder in Augenschein zu nehmen; stets um eine Hoffnung ärmer kehrte sie wieder nach Hannover zurück. Vom Vater des Kindes, dem Kutscher Kassel war inzwischen ein Immediatgesuch an Se. Majestät den Kaiser und König eingereicht worden zwecks Aussetzung einer Belohnung für die Wiederauffindung seiner Tochter. Infolgedessen wurde der Regierung zu Hannover auf deren Erfordern am 30. Dezember 1902 erneut über den Stand der Ermittlungen berichtet. Es wurde hierbei besonders hervorgehoben, daß die Aussetzung einer Belohnung zwecklos sein werde, da — wie beim Polizei-Präsidium von vornherein angenommen sei — das Kind wahrscheinlich nicht gestohlen, sondern einem Verbrechen zum Opfer gefallen wäre.

Dieser Ansicht schien auch die Regierung beizutreten, wie aus ihrer Mitteilung an Kassel hervorging. Nichtsdestoweniger setzte der Herr Regierungspräsident von Hannover am 25. Februar 1903 eine Belohnung von 1000 Mk. für die Wiederauffindung der Else Kassel aus. Am 12. März 1903 wurde das Polizeipräsidium Hannover von dem Gemeindevorsteher Fuhrberg aus Obershagen, Kreis Burgdorf, benachrichtigt, daß sich dort ein Kind aufhalte, von dem angenommen werden könne, daß es die vermißte Else Kassel sei. Das hauptsächlichste Erkennungszeichen, die Warze an der linken Hand, sei jedoch nicht zu finden. Das Mädchen wäre anfangs März 1903 von dem umherziehenden Kiepenflicker Nicodemus Wisioreck, der es für seine Tochter Lina ausgäbe, dem Armenhäusler Bödecker in Obershagen in Pflege gegeben, weil die Mutter, Frau Wisioreck, sich wegen Gewerbevergehens im Amtsgerichtsgefängnisse in Burgdorf befände. Der Kiepenflicker Wisioreck, ein dem Trunke ergebener Mensch, wanderte jahraus, jahrein mit Frau und Kindern von Ort zu Ort und hatte bei diesem unsteten Leben viel Verkehr mit Zigeunern. Das Kind hatte in Obershagen erzählt, es hätte früher einen anderen Vater gehabt, der Kutscher gewesen sei, von diesem sei sie vor längerer Zeit ausgeschickt, dann von einem Zigeuner aufgegriffen und mitgeschleppt worden. Die Schneiderin Lilli Langkopf aus Hänigsen hatte zuerst die Aufmerksamkeit der Behörden auf das Mädchen gelenkt. Sie hatte dieses

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Obershagen gesehen und nach seinem Namen gefragt, hierauf hatte sich die Kleine erst „Lina“ und dann „Else“ genannt. Als sie am anderen Tage die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Hannover von der ausgesetzten Belohnung gelesen hatte, erinnerte sie sich sofort des Kindes und erstattete Anzeige. Ein sofort vom Polizeipräsidium Hannover nach Obershagen entsandter Kriminalbeamter konnte an der Hand der Photographie und sonstiger Ermittelungen die Identität des bei dem Armenhäusler Bödecker untergebrachten Kindes mit der gesuchten Else Kassel nicht mit Sicherheit feststellen. Es wurden daher die Eheleute Kassel, jetzt Bindestraße 2, benachrichtigt, die am 14. März 1903 nach Obershagen reisten, in dem Kinde auf das bestimmteste ihre am 18. August 1901 verschwundene Tochter Else wiedererkennen wollten und es mit sich nach Hannover nahmen. War es doch nicht ausgeschlossen, daß die Warze inzwischen von selbst verschwunden oder künstlich entfernt worden war. Die Eltern wollten das Kind an den Bewegungen, den Gesichtszügen, der Gesichtsbildung, an dem ganzen Wesen und einem auf dem Rücken befindlichen, etwa zwei Stecknadelköpfe großen Leberflecke erkennen. Das Kind hat bei dem ersten Wiedersehen in Obershagen zunächst die Eltern nicht erkannt. Auf die Frage der Mutter, ob sie Tante Blaufuß kenne, hat die Kleine geantwortet: „Ja, die hat ja bei uns gewohnt!“ (Frau Blaufuß war 1901 die Hauswirtin der Kasselschen Eheleute.) Zunächst erkannte die Kleine die Mutter und später auch den Vater angeblich wieder. Ebenso wollte sie am folgenden Tage den Schuhmacher Paul, Bindestraße 1, wiedererkennen; keine von den Personen, denen das Kind gezeigt wurde, vermochte dies indessen wiederzuerkennen. Die Aussagen des sehr aufgeregten Kindes waren recht verworren. Es erzählte über sein Verschwinden nachstehendes: Es sei von einem Zigeuner mit schwarzem Gesicht und schwarzen Haaren auf der Straße aufgegriffen, unter den Mantel genommen und in einen großen planbedeckten Wagen gebracht worden, wo sich noch mehrere Kinder, Männer und Frauen befunden hätten. Sie seien von einem Orte zum anderen gefahren. Sobald sie sich einer Stadt oder einer menschlichen Behausung genähert hätten, sei sie im Wagen unter Betten oder in einem Sack versteckt worden, während die anderen Zigeunerkinder neben dem Wagen herlaufen durften; sie sei auch besonders dann versteckt worden, wenn ein Gendarm in der Nähe war. Sie sprach von Höxter, Münster, dem Sauerlande und Saßmannshausen, wo viele Zigeuner gewesen seien. (Es ist dies in der Tat eine große Zigeunerkolonie im Kreise Wittgenstein.) Am 1. Weihnachtsfeiertage will sie von Zigeunern zwischen Arpke und Immensen bei Lehrte an

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Kiepenflicker Wisioreck abgegeben worden sein; dieser habe sie tagtäglich zum Betteln ausgeschickt.

Am 16. März 1903 wurde vom Polizei-Präsidium zu Hannover dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Regierungspräsidenten über die Auffindung des Mädchens, angeblich der Else Kassel, Bericht erstattet, worauf die Regierung die weiteren Ermittelungen einstellen ließ. Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, versuchte ein Kriminalbeamter aus Hannover die Identität des ermittelten Kindes mit der Else Kassel noch durch andere Momente und Personen festzustellen. Hierbei ergab sich merkwürdigerweise, daß das Kind weder das Haus Roscherstraße 6, noch die in diesem befindlichen früheren Wohnräume der Familie Kassel wiedererkannte; es behauptete, nie dort gewesen zu sein. Hinter dem Hause liegt ein Garten, in dem Else Kassel viel gespielt hat; das Kind vermochte aber ebensowenig den Weg nach diesem Garten zu finden, wie diesen wiederzuerkennen. Die Hauseigentümerin, Frau Blaufuß, und ihre Tochter, die Else Kassel genau gekannt hatten, hegten Zweifel, daß das ihnen vorgestellte Kind die Vermißte sei; auch die Blaufußsche Wohnung, in der Else Kassel sich oft aufgehalten hatte, war dem Kinde unbekannt. Die Warteschule Hagenstraße 17 c, welche Else längere Zeit hindurch täglich besucht hatte, war dem Kinde ebenfalls völlig unbekannt, es konnte sich weder der Straße, noch des Hauses und der Räume entsinnen, auch erkannte es die Schulvorsteherin, Fräulein Cohrs, sowie seine frühere Lehrerin, Fräulein Meyer, und die ehemaligen Mitschülerinnen nicht wieder. Diese bezweifelten ebenfalls, daß das ihnen vorgestellte Kind die Else Kassel sei. Der Kutscher Kassel hatte zugegeben, daß die kleine Else oft aus eigenem Antriebe ohne elterliche Erlaubnis nach dem Welfenplatze gegangen sei, um dem Exerzieren der Soldaten zuzusehen, auch nach der Georgstraße, wo es die Schaufenster bewundert habe. Der Welfenplatz und seine Umgebung waren dem Mädchen vollkommen fremd, es behauptete, nie dort gewesen zu sein. Den Weg vom Welfenplatze zur Roscherstraße, den die kleine Else früher so oft allein zurückgelegt hatte, fand das Mädchen nicht. Das Haus Odeonstraße 7 war dem Mädchen ebenso fremd, wie die im dritten Stockwerk belegene Wohnung des früheren Dienstherrn Kassels, Kaufmanns Porcher, in der Else Kassel oft gegessen hatte. Auch Frau Porcher bezweifelte, daß das Mädchen Else Kassel sei. Zwei Angestellte Porchers, der Arbeiter Haentsch und der Hausdiener Weigele, behaupteten dagegen bestimmt, die Kleine sei die Else Kassel. Vermochte das Kind sich der Personen und Vorgänge aus der Zeit, wo es sich bei den angeb-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Eltern befunden haben will, nicht zu erinnern, so wußte es dagegen mit seltener Gedächtnisschärfe von seinem Leben bei dem Kiepenflicker Wisioreck zu erzählen, sogar die Namen von Ortschaften und Personen waren ihm geläufig. So erzählte das Mädchen, sei zweimal bei Wisioreck und in der Zwischenzeit bei Zigeunern gewesen. Mit Wisioreck und seiner Familie habe es in Strohkamp bei Celle für einen Bauern Kartoffeln ausgegraben. Bei Wisioreck habe es die Zigeuner Heinrich und Wilhelm Lüpke kennen gelernt; Heinrich sei in Hänigsen gestorben und begraben, Wisioreck habe ihm noch einen Wachholderbaum auf sein Grab gepflanzt; Wilhelm sei mit einer Frau verheiratet, die aus der Schmelzerschen Zigeunertruppe stamme und die „goldene Frau" genannt worden wäre. Auch mit einem Schank (Jean) Freiwald, Otto Strichau, Wilhelm Blesse und Schmidt seien sie zusammen gewesen. Strichau sei ein gefährlicher Mensch, im Blesseschen Wagen hätte sich in der Nähe von Peine ein Mädchen befunden, das an seinem Geschlechtsteil sehr geblutet habe; man hätte es dort abgewaschen. Auch in Gr.-Schwülper, dem früheren Wohnort der Kasselschen Eheleute, sei es gewesen und habe auch in dem Hause gebettelt, wo es mit seinen Eltern (Kassel) gewohnt haben will. Der Frau Marie Drenkhan, Hannover, Schulenburger Landstraße 115, und ihrer Mutter, bei denen sie und Wisioreck gebettelt hätten, habe sie auf die Frage, ob sie bei ihnen bleiben wolle, geantwortet: „Ja, wenn es der Vater (Wisioreck) will!" Dieser wäre jedoch mit dem Mädchen nicht wiedergekommen.

Wisioreck war inzwischen festgenommen und gegen ihn aus § 235 R. St. G. B. die Untersuchung eingeleitet worden.

Der Verlauf dieser, welche vom Ersten Staatsanwalt Nessel und dem Kriminalinspektor Homrighausen — Hannover — vorgenommen wurde, war folgender: Durch eine Anzahl einwandfreier Zeugen wurde das Kind zunächst mit unzweifelhafter Sicherheit als dasjenige wiedererkannt, welches Wisioreck seit langer Zeit, schon vor dem Jahre 1901, mit sich geführt und als seine in Bröckel bei Celle geborene Tochter Lina bezeichnet hat. Auf Befragen des Kriminalpolizei-Inspektors Homrighausen wurde Wisioreck sodann befragt, ob seine Tochter Lina bereits die Schule besucht habe, und ob sie geimpft sei, was dieser verneinte. Frau Kassel erklärte dagegen mit Bestimmtheit, ihre Tochter Else sei mit Erfolg geimpft. Hierauf wurden die Arme des Kindes entblößt, Impfflecke waren jedoch nicht zu entdecken. Der herbeigerufene praktische Arzt Dr. Becker stellte durch eingehende Untersuchung fest, daß das Mädchen tatsächlich nicht mit Erfolg geimpft sei, überhaupt Spuren einer Impfung nicht aufweise. Der Else

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kassel war ferner, als sie vier Jahre alt war, ein hinterster Backenzahn gezogen worden. Das aufgegriffene Kind war dagegen im Besitze sämtlicher Zähne; nach Aussage des Arztes ist demselben niemals ein hinterer Backenzahn gezogen worden. Ferner erklärte Wisioreck, seine Tochter Lina sei, als sie eben laufen konnte, von seinem Sohne mit einem Beile an den Kopf geschlagen worden, auch habe sie sich, als sie noch getragen wurde, den rechten Fuß erfroren. Tatsächlich stellte der Arzt das Vorhandensein von alten Narben an den betreffenden Körperstellen des Kindes fest. Dieses erklärte schließlich nach eindringlicher Verwarnung zur Wahrheit auf die Frage, ob es wahr sei, daß sie ein Zigeuner von Hannover fortgeholt habe: „Ich will mir das noch einmal überlegen!"; kurz darauf sagte sie jedoch: „Es ist nicht wahr, ich habe mir das selber ausgedacht und ich möchte so gern bei der Mutter bleiben!" Hierbei schmiegte sie sich an die Frau Kassel. Wenn auch demgegenüber Zeugen bekundeten, daß das Kind im Jahre 1902 auf ihre Fragen gesagt habe, es gehöre nicht zu Wisioreck, und wenn es ferner, als es im Jahre 1903 bei Bödecker untergebracht war, sich als Else Kassel bezeichnete, sowie schließlich Wisioreck verschiedentlich geäußert hat, das Kind sei von ihm nur angenommen und dergleichen mehr, so ist allen diesen Umständen doch keine Bedeutung beizumessen. Sie erklären sich daraus, daß Wisioreck stets unter der Einwirkung des Alkohols gestanden hat und in diesem Zustande allerhand Ungereimtes erzählte, während Lina Wisioreck ein durch und durch verlogenes Mädchen ist, das auf seinen Wanderungen durch viele Ortschaften in der Provinz Hannover sicher auch von der verschwundenen Else Kassel gehört und sich hin und wieder einmal in deren Rolle gefallen haben wird, da sie bei ihrer Verschlagenheit sehr bald herausfand, daß sie als Else Kassel ein besseres Leben wie als Lina Wisioreck führen könne. Sie erklärte später nochmals bestimmt, sie sei Lina Wisioreck und habe nur gesagt, sie sei Else Kassel, weil die Leute sie immer danach gefragt hätten. Frau Wisioreck beteuerte, daß die Lina ihr leibliches Kind sei.

Auf Grund dieser Feststellungen und weil: 1. die Warze, welche Else Kassel an der linken Hand gehabt haben soll, bei Lina Wisioreck fehlte, 2. Lina Wisioreck sämtliche Backenzähne besaß, während der Else Kassel nach den Bekundungen der Eltern ein Backenzahn im Alter von vier Jahren gezogen worden war, 3. Lina Wisioreck seit dem zweiten Lebensjahre eine deutlich sichtbare, von einem Wurfe herrührende Narbe an der Stirn hat, die Else Kassel nicht gehabt haben soll, 4. Lina Wisiorecks rechter Fuß eine sehr große Narbe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aufweist, die vom Erfrieren im ersten Lebensjahre herrührt, Else Kassel aber nie erfrorene Füße gehabt hat, 5. Lina Wisioreck nicht die Spur von Impfnarben besitzt, Else Kassel aber mit dem Erfolg von drei entwickelten Pusteln geimpft worden ist, gelangte die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei zu der Überzeugung, daß das aufgegriffene Kind nicht die vermißte Else Kassel sei.

Wisioreck wurde daher aus der Haft entlassen. Seine Tochter Lina ließ er vorläufig auf ihre Bitten bei den Eheleuten Kassel. Hier blieb sie bis 8. Juli 1903, worauf sie nach der Erziehungsanstalt Linerhaus bei Celle überführt wurde, nachdem das Amtsgericht in Burgdorf die Fürsorgeerziehung über sie ausgesprochen hatte. Einen besonderen Schmerz bei der Trennung von ihren Pflegeeltern bekundete sie nicht, schien sich vielmehr im Linerhaus, wo sie ihre ebenfalls in Fürsorgeerziehung befindlichen Geschwister Hulda Wisioreck und ihren unehelich geborenen Bruder Otto Böhmer antraf, von Anfang an recht wohl zu fühlen. Inzwischen waren die Nachforschungen nach der Else Kassel von der Kriminalpolizei in Hannover eifrigst fortgesetzt worden.

Auf eine am 16. März 1903 von Pattensen eingegangene Privatnachricht, nach der zwei Dienstmädchen bei einer Zigeunerbande ein weißes Mädchen gesehen hatten, daß sich Else Hotze nannte und dessen Eltern in Hannover wohnen sollten, wurde ein Kriminalbeamter von Hannover nach Pattensen gesandt. Die über Hiddesdorf, Linderte, Holteusen, Evestorf und Weetzen gezogene Bande wurde verfolgt, konnte jedoch nicht mehr ermittelt werden. Auch die Nachforschungen der sofort benachrichtigten Gendarmeriestation Arnum blieben erfolglos.

Auf Antrag des Polizeipräsidenten in Hannover vom 8. April 1903 wurde die Fortsetzung der Ermittlungen nach der Else Kassel von der Regierung angeordnet.

Nach einer Notiz in der Wunstorfer Zeitung vom 9. April 1903 wollte der Gastwirt Hemme in Elze eidlich erhärten, daß das in Obershagen aufgefundene Kind nicht die Lina Wisioreck sein könne, da diese gestorben sei. Der darauf am 21. April 1903 in Elze vom Kriminalpolizeiinspektor Homrighausen vernommene Gastwirt Hemme und auch dessen Frau erklärten indessen, sie könnten nicht angeben, ob das jetzt ermittelte Mädchen dasselbe sei, das Wisioreck vor etwa drei Jahren bei sich führte, als er bei ihnen übernachtete; die Zeitungsnotiz beruhe auf einem Irrtum. Unterm 11. April 1903 berichtete der Gendarm Regua in Gronau, daß sich bei einer Zigeunerbande, die im Mai oder Juni 1902 durch die Ortschaft Sibesse zog und etwa 30 bis 35 Wagen mit sich führte, ein etwa sieben Jahre altes, hellblondes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mädchen befunden habe, das den sie befragenden Dorfkindern erzählt hätte, es heiße Else und sei aus Hannover. Vom Publikum war seinerzeit Anzeige nicht erstattet; die angestellten Untersuchungen führten zu keinem Ergebnis.

Im September 1903 durchlief das Gerücht die Presse, Else Kassel sei in einem Zigeunerwagen bei Bahrendorf gefunden worden. Wie die sofort angestellten amtlichen Ermittlungen jedoch zeigten, erwies sich diese Angabe als eine irrige. Der ihr zugrunde liegende Sachverhalt war folgender: Bei dem Zigeuner Rudolf Weiß und dessen Begleiterin Witwe Minna Renz, geb. Weiß, war von Leuten aus Löderburg ein etwa sieben- bis achtjähriges, blondes Mädchen gesehen und für Else Kassel gehalten worden. Die benachrichtigten Gendarmen von Staßfurt und Lust bei Löderburg verfolgten daraufhin die Zigeuner und holten sie in Bahrendorf ein. Das vorgefundene Mädchen war jedoch nicht Else Kassel, sondern die Ende Oktober 1895 in Schleusingen geborene Tochter der Witwe Renz, mit Namen Schleusa Renz. Das Kind ähnelte auch der Else Kassel nicht, es hatte braune Augen und dunkelblondes, glatt anliegendes Haar. Am 21. September 1903 berichtete der Gendarm Ernemann in Zörbig, bei einer nach Eisleben durchgereisten Schaustellerfamilie Haupt befinde sich ein der vermißten Else Kassel ähnliches Kind. Die Polizeiverwaltung Eisleben stellte darauf fest, daß das bei Haupt befindliche Kind auf keinen Fall mit Else Kassel identisch sei. Ein Fleischermeister in Neuwegersleben wollte, wie er am 6. Oktober 1903 dem Polizeipräsidium Hannover mitteilte, die Vermißte bei einer nach Hornhausen gewanderten Künstlertruppe gesehen haben. Diese wurde von der Polizeibehörde zu Hornhausen als die Akrobatenfamilie Schmidt aus Magdeburg ermittelt; Else Kassel befand sich jedoch nicht bei ihr. Der Absender eines am 22. September 1903 aus Leobschütz eingegangenen anonymen Briefes, nach dem sich dort eine Frau mit einem anscheinend gestohlenen Kinde längere Zeit aufgehalten habe, konnte nicht ermittelt werden, weshalb weitere Nachforschungen unterbleiben mußten. Der Marketender und frühere Gastwirt Karl Holste, Vahrenwalderstraße 63, zeigte am 29. September 1903 an, er habe während der letzten Manöver bei Bergen a. d. Dumme ein kleines blondes Mädchen bei Leuten gesehen, die ihm erzählt hätten, das Kind sei ihnen vor drei Jahren von Kiepenflickern geschenkt worden. Wie die Polizeiverwaltung zu Bergen a. d. Dumme feststellte, handelte es sich um die beim Gastwirt Peltret in Pflege befindliche, am 5. September 1891 in Calbe a. d. Milde geborene Louise Stollberg. Das Kind gehörte umherziehenden Kiepenflickern, die inzwischen verstorben sein sollten. Am 2. Oktober 1903

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erließ der Regierungspräsident zu Coblenz eine Bekanntmachung, wonach von privater Seite in Löhndorf, Kreis Ahrweiler, ein bei einer Zigeunerbande befindliches kleines blondes Mädchen gesehen worden sei, wie es in der Dorfkapelle kniend betete. Das Mädchen soll in der linken Hand eine Warze gehabt und angegeben haben, es sei vor zwei Jahren von Zigeunern gestohlen worden.

Dem Polizeipräsidium zu Hannover gingen ebenfalls mehrfach Mitteilungen über das Auftauchen des kleinen Mädchens in der Dorfkapelle zu Löhndorf zu. Auf Grund dieser neuen Hinweise wurde vom Polizeipräsidium zu Hannover am 6. November 1903 ein Ausschreiben über das Verschwinden der Else Kassel an sämtliche Ortschaften des Regierungsbezirks Trier gesandt. Die angestellten Ermittlungen waren jedoch erfolglos, da die Zigeunerbande nicht mehr zu ermitteln war. In Osterwieck a. H. wurde am 6. November 1903 eine durchreisende Zigeunerbande angehalten, die ein kleines blondes, etwa siebenjähriges Mädchen mit sich führte; es wurde jedoch auch hier mit Sicherheit festgestellt, daß das Mädchen nicht die Else Kassel war. Am 27. Dezember 1903 zeigte der Handelsmann Karl Imken aus Walsrode a. H. an, er glaube eine Spur der Else Kassel, um deren Photographie er bäte, zu wissen; sie halte sich bei einer Zigeunerbande in Utrecht in Holland auf. Die Polizeibehörde zu Utrecht wurde auf diplomatischem Wege um Anstellung von Nachforschungen ersucht, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Am 23. Januar 1904 wurden in Oppeln die Zigeunerin Antonie Rosenbach und ihre angebliche Tochter Alma verhaftet; von letzterer wurde angenommen, es sei die Else Kassel. Die dem Kutscher Kassel vorgelegte Photographie erkannte er nicht als die seines Kindes an. Auch die auf Veranlassung des Amtsgerichts zu Oppeln dorthin gereiste Frau Kassel bezeichnete bestimmt das Kind als ein ihr fremdes und nicht mit ihrer Tochter identisch. Auch die Vermutung, ein in Görlitz am 11. Mai 1904 bei Zigeunern im Wagen versteckt vorgefundenes, etwa zehn Jahre altes Mädchen sei die Else Kassel, erwies sich als irrig. Aus Dessau wurde zur selben Zeit ein Zeitungsausschnitt anonym eingesandt, wonach bei Wittenberg ein fremder Knabe bei Zigeunern gesehen worden sei. Der Briefschreiber meinte, dies sei doch sicher das in Hannover geraubte Amtmannskind. So hatten die vielen Zeitungsberichte das Publikum bereits verwirrt, daß sie aus einer Kutscherstochter einen Amtmannssohn machten. In Ebenhausen (Bayern) wurden am 24. Juni 1904 zwei bettelnde Kinder, ein zehn Jahre alter Knabe (Anton) und ein acht Jahre altes Mädchen (Elisabeth) aufgegriffen. Wie auf sofortige Veranlassung des Polizeipräsidiums zu Hannover festgestellt wurde,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war das Mädchen nicht Else Kassel, sondern die am 8. Juni 1890 in Engling bei Endorf geborene Elisabeth Krepelka, Tochter der Anna Krepelka aus Costié. Auch in Frankfurt a. M. wollte eine Köchin Babette Stöcklein im Winter 1901 und später ein bettelndes bezw. hausierendes Mädchen mit blondem lockigem Haar, das in Begleitung einer etwa 40 Jahre alten Frau gewesen sei, gesprochen haben. Das Kind habe ihr mitgeteilt, es heiße Else Kassel und sei aus Hannover. Da die Stöcklein erst am 6. Juni 1904 Anzeige erstattete, führten die sofort angestellten Ermittlungen zu keinem Ergebnis; es wurden weder die Frau noch das Kind gefunden.

Welche falschen Nachrichten die Zeitungen oft brachten, geht u. a. auch aus folgendem hervor: Die „Lindener Zeitung" brachte am 19. Juli 1904 die Aufsehen erregende Nachricht, die neunjährige Tochter des Herrn von Röder in Hoym bei Ballenstedt sei von Zigeunern entführt worden; auf ihre Wiederbringung habe der Vater eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt. Vom Polizeipräsidium Hannover wurde darauf amtlich ermittelt, daß das Kind gar nicht gestohlen sei; es hatte in einem entlegenen Zimmer des elterlichen Hauses gespielt, während Zigeuner in der Nähe des Hauses vorbeikamen. Als es nachher nicht gleich gefunden wurde, entstand das Gerücht, es sei von den Zigeunern gestohlen worden.

Die noch weiter auf Grund von Privatnachrichten in Behrnsen, Hameln und Oldenburg im August und Oktober 1904 angestellten Nachforschungen waren sämtlich erfolglos.

Die vermißte Elsa Kassel wurde bis heute noch nicht aufgefunden. Es sind lediglich Vermutungen, wenn angenommen wird, daß das Kind von Zigeunern geraubt wurde. Mehr Wahrscheinlichkeit hat dagegen die Annahme, daß das Kind einem Verbrechen zum Opfer gefallen und beseitigt worden ist. Fälle von Kindesraub durch Zigeuner sind in Hannover noch nicht vorgekommen. Der Kutscher Kassel, der immer noch in der im Linerhause bei Celle untergebrachten Lina Wisioreck seine verschwundene Tochter Else sah, hatte inzwischen ein Immediatgesuch an Se. Majestät gerichtet, um das Mädchen als sein eigenes Kind zugesprochen zu erhalten. Das Gesuch wurde aber abschlägig beschieden, da nach den behördlichen und gerichtlichen Feststellungen Lina Wisioreck nicht seine Tochter sei. So blieb die Frage, wo das verschwundene Mädchen geblieben war, anscheinend ungelöst.

Bereits über dreieinhalb Jahre waren verflossen, da sollte endlich durch die Entdeckung eines scheußlichen Verbrechens auch Licht in das Dunkel kommen, das über dem Verschwinden der Else Kassel lag.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 11. April 1905 wurde der Postschaffner Klaus Büther in Hannover, Bindestraße Nr. 1 wohnhaft, der am Tage zuvor ein sechsjähriges Mädchen in seiner Wohnung ermordet und zerstückelt hatte, sowie sein der Mittäterschaft dringend verdächtiger Hauswirt, der Schuhmacher August Paul, von dem Kriminalpolizei-Inspektor Homrighausen festgenommen. Die unter Leitung des Kriminalpolizei-Inspektors Homrighausen unternommenen Nachgrabungen auf dem betreffenden Grundstück führten am 13. April 1905 zur Auffindung der Leiche der Else Kassel, die in dem Bütherschen Keller, etwa 40 cm unter der Erdoberfläche liegend, freigelegt wurde.

Durch die Gerichtskommission und die Eheleute Kassel wurde an den Kleiderresten, Schuhen, Strümpfen, der Kopfform, dem Gebiß und dem sehr gut erhaltenen Haar der Leiche diese mit aller Bestimmtheit als die der Else Kassel festgestellt.

Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

III.

Fall Andersen (1878) kein Mord aus Aberglauben.

Von

Dr. **Albert Hellwig.**

Zu den gräßlichsten verbrecherischen Ausgeburten des Aberglaubens gehören die Mordtaten, um Diebslichter zu gewinnen oder aus dem Glauben, das Herz eines ungeborenen Kindes verleihe dem Menschen übernatürliche Kräfte. Als Belege für solche Mordtaten aus Aberglauben führt Löwenstimm in seinem bekannten Buche über „Aberglaube und Strafrecht“ auf S. 125 zwei Fälle an, die er dem „Handbuch für Untersuchungsrichter“ von Groß entnimmt: „In der Nähe von Hamburg, auf dem Heiligengeistfelde, wurde im Jahre 1879 die schwedische Staatsangehörige Andersen, die sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befand, ermordet und aufgeschnitten. Ferner wurde im Flecken Semmering bei Wien gegen Ende der 80er Jahre die Leiche einer Frau unter denselben Umständen und im selben Zustande aufgefunden. Leider führt der Verfasser die Einzelheiten dieser Fälle nicht an.“

Ich hielt den Fall Andersen für interessant genug, um den Versuch zu machen, den Sachverhalt genau festzustellen. Ich wandte mich daher an den Herrn Präsidenten des Landgerichts zu Hamburg mit der Bitte, mir jene Akten zur Einsichtnahme übersenden zu wollen, erhielt aber von dem Oberstaatsanwalt Keßler den Bescheid, die Justizbehörden könnten über die Akten nicht mehr verfügen, da sie an das Hamburger Staatsarchiv abgegeben seien.

Nunmehr wandte ich mich mit der gleichen Bitte an das Hamburger Staatsarchiv. Der Vorstand des Archivs, Senatssekretär Dr. Hagedorn, teilte mir daraufhin mit, die Akten könnten leider nicht übersandt werden, da es sich um eine Mordtat handele, die eine Sühne bisher nicht gefunden habe. Er war so liebenswürdig, noch hinzuzusetzen: „Übrigens bemerke ich, daß eine Einsichtnahme in diese Akten für Sie kaum von Interesse sein würde, da die Ermordete sich in der verhängnisvollen Nacht vom 8. auf den 9. April 1878 nicht, wie Sie annehmen, in hochschwangerem Zustande befunden hat. Sie war bereits am 22. März 1878 in der hiesigen Entbindungsanstalt entbunden worden.“

Abgesehen davon, daß danach der Mord 1878 und nicht 1879

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

begangen wurde[1]), wird hierdurch zweifellos festgestellt, daß wir es hier mit einem Mord aus Aberglauben nicht zu tun haben, wenigstens nicht mit einem Mord aus dem Glauben, der Embryo verleihe übernatürliche Kräfte. Selbstverständlich wird hierdurch die Existenz jenes Glaubens und die Tatsache, daß er des öfteren zu Mordtaten auch in neuerer Zeit geführt hat, und die Möglichkeit, daß er auch künftighin die Triebfeder zu schrecklichen Verbrechen sein kann, nicht im mindesten berührt. Andrerseits aber zeigt es sich wieder einmal klar, wie vorsichtig man bei Verwertung von Fällen sein muß, die nicht auf zweifellose Quellen zurückgehen. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn bei jeder Angabe von Tatsachen auch die Quelle angegeben würde.[2]) Sehr erfreulich wäre es, wenn diese Mitteilung einen österreichischen Kollegen zu einer Nachprüfung des in Semmering angeblich vorgekommenen abergläubischen Mordes veranlassen sollte.[3])

1) Bei Groß ist übrigens als Tag der Ermordung ohnehin nicht 1879, sondern 9. April 1878 richtig zitiert (Hdb. f. U.-R. IV. Aufl. Bd. I, p. 425).

2) Um diese Nachprüfung zu gestatten, ist es notwendig, daß bei Straffällen, welche die Gerichte beschäftigt haben, entweder die Namen der in Betracht kommenden Personen und des Gerichts sowie das Datum des Urteils oder doch wenigstens das Aktenzeichen genau angegeben wird. Nicht billigen können wir daher die Praxis, die Namen aus Rücksicht auf etwa noch lebende Angehörige usw. zu verstümmeln oder zu verändern. Diese Rücksicht ist auch deswegen zwecklos, weil einmal die Zeitungen diese Rücksicht nicht üben, dadurch die betreffenden Personen also schon bloßgestellt sind; vor allem aber, weil wissenschaftliche Bearbeitungen eines Straffalles doch nicht in weitere Kreise dringen und deshalb eine derartige Rücksicht nicht erforderlich ist. Aber selbst wenn in dem einen oder anderen Falle das Gefühl der Beteiligten verletzt werden könnte, müßte die Rücksichtnahme auf die Wissenschaft ausschlaggebend sein.

3) Augenblicklich — z. Zt. der Korrektur — arbeite ich gerade die Akten durch über einen Mord, der 1887 bei Oldenburg vermutlich aus Aberglauben geschehen ist.

Anmerkung des Herausgebers. Ich habe mich sofort nach Erhalt des Manuskripts der vorstehenden Mitteilung an den Herrn Polizeidirektor von Hamburg Dr. Roscher gewendet und ihn um Erhebung des Sachverhalts gebeten. Seiner gütigen, auf einer Akteneinsicht beruhenden Aufklärung verdanke ich die Feststellung, daß die Behauptungen des Herrn Verf. Dr. Hellwig richtig sind. Die ermordete Andersen wurde in der Tat kurz vor ihrem Tode entbunden, sie kann also unmöglich schwanger gewesen sein. Meine Annahme, daß ihre Frucht zu abergläubischen Zwecken verwendet wurde, ist daher unrichtig, wohl aber glaube ich noch immer, daß der Mord aus abergläubischen Motiven geschah, da — wie eben Herr Dr. Roscher weiter mitteilt — von der Leiche bloß der Rumpf (bis zum Nabel) gefunden wurde — der Teil des Körpers vom Nabel abwärts wurde nie entdeckt. Es darf daher vielleicht angenommen werden, daß der fragliche Mord zu jenen Fällen von Mord aus Aberglauben gezählt werden kann, die ich in diesem Archiv Bd. IX pag. 253 ff. und Bd. XII pag. 334 ff. besprochen habe. Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV.

Eingebildete Wahrnehmungen der Zeugen. Aberglaube.

Von

Hermann Kornfeld, M. D. Gh. Md. R.

Der Freundlichkeit des Herrn Staatsanwalts Engelmann hier verdanke ich die Einsicht in die Akten des folgenden Falles:

Am 2. November 1904 wurde der Polizei in Z. telephonisch angezeigt, daß eine Frau vormittags ein Kind in's B.er Wasser geworfen habe. Zwei in der Nähe beschäftigte Handlangerinnen wollen gesehen haben, daß Frau L. ein Packet ins Wasser geworfen hat, welches in eine weiß- und blaugefärbte Schürze gewickelt war, an welcher sich starke Blutspuren gezeigt haben. Die mit Beschlag belegte Schürze zeigte infolge der inzwischen eingetretenen Einwirkung des Wassers keine solchen Flecken mehr. Sie war auf dem Wasser liegen geblieben und wurde von einer Arbeiterin und einem Knaben herausbefördert. Der Knabe behauptete, daß er beim Herausnehmen der Schürze auch ein Packet, aus welchem ein Kinderkopf ragte, in der Hand hatte; dieses sei ihm jedoch aus der Hand gerutscht und ins Wasser zurückgefallen.

Eine Zeugin gab an: Ich sah um 9,30 eine Frau auf der Chaussee Z.-B. gehen, die sich scheu umsah, ans B.er Wasser ging, ein Packet von weißer Farbe hineinwarf und dann fortging. Mit einem 13 bis 14jährigen Knaben ging ich an die Stelle und reichte ihm die Hand, worauf derselbe nach dem Packet, welches sich im Wasser drehte, langte. Der Knabe konnte die Schürze erreichen und zog am Ende derselben. Ich sah nun, daß etwas Weißes aus der Schürze sich löste und versank. Der Knabe fragte mich, ob ich nicht einen Kopf gesehen habe, was ich verneinte.

Zwei Arbeiterinnen liefen der Frau nach, und die eine fragte sie, was sie ins Wasser geworfen habe. Sie antwortete aber nicht, sondern zeigte mit dem Finger auf ihren Mund.

Frau L. gab bei ihrer Vernehmung an, sie habe zu jener Zeit eine weiß- und blaugefärbte Schürze ins Wasser geworfen, aber kein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Packet. Ein Kind habe sie seit 9 Jahren nicht geboren. Seit längerer Zeit leide sie an großer Nervosität; und um ihr Leiden loszuwerden, habe sie ein sog. Sympathiemittel angewandt. Eine polnische Bettlerin hätte ihr eines Tages gesagt, daß, wenn sie eine Schürze ins fließende Wasser würfe, ihre Kopfschmerzen weggehen würden. Dieses Mittel hätte sie nun angewandt. Daß sie der p. Smierczek keine Antwort unterwegs gegeben habe und mit dem Finger auf den Mund gezeigt habe, stehe mit dem Sympathiemittel in Zusammenhang; und zwar soll dabei auf dem Wege nach der Stelle, wo die Schürze hineingeworfen wird, weder auf dem Hin- noch Rückwege ein Wort gesprochen werden. Die Blutflecken können vielleicht vom letzten Gansschlachten herrühren oder aber von ihrer Hand, in welche sie sich gestern Vormittag geschnitten hätte.

Die ärztliche Untersuchung der Frau ergab, daß sie in den letzten Wochen sicher nicht geboren hatte. Weitere Ermittelungen stellten fest, daß die den besseren Ständen angehörende Frau des besten Rufes sich erfreute, nicht das geringste Motiv zu einer Verheimlichung einer Geburt gehabt hatte, und daß es sich sicher hier nur um einen Aberglauben gehandelt haben kann, welcher vielfach in dortiger Gegend bei älteren Frauen besteht, daß nämlich jemand, der sein Leiden loswerden will, eine Schürze am Tage Allerseelen ins fließende Wasser werfen muß. Die Polizeiverwaltung nimmt in ihrem Berichte an, daß die Arbeiterinnen vielleicht untereinander ihre Meinungen über das Hineinwerfen des weißen Gegenstandes nach verschiedenen Richtungen gedeutet haben und in der Annahme, es handele sich um ein Kind, welches ins Wasser geworfen worden ist, etwas darüber gesprochen haben. Dieses Gerede wurde nun auch dem Denunzianten bekannt, welcher hierüber auf telephonischem Wege Mitteilung machte. Das sofort vorgenommene Absuchen des B.er Wassers führte zu keinem Resultat.

Der mitbeteiligte Knabe ist nicht ermittelt worden. Die Untersuchung wurde natürlich niedergeschlagen.

Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

V.

Zur Frage der Abtreibung.[1]

Von

Dr. **O. von Sterneck.**

Seit einiger Zeit beschäftigt das Verbrechen der Fruchtabtreibung oder wie es auch schlechtweg genannt zu werden pflegt, das Verbrechen der Abtreibung die Juristen mehr als jemals, und zwar ist es mehr der theoretische Standpunkt, der des Gesetzgebers, als der praktische, der des Richters, welcher dabei in Frage kommt. Daß, wie dies bei allen anderen Delikten der Fall ist, auch bezüglich der Abtreibung die einzelnen Strafgesetzbücher sehr stark von einander abweichen, findet in der Tatsache seine Erklärung, daß es sich bei der Rechtswissenschaft im Gegensatze zur Naturwissenschaft um positive Bestimmungen handelt, die naturgemäß so verschieden sind, wie ihre Urheber. Allein auch in der Doktrin herrschen bezüglich der Abtreibung die verschiedensten Ansichten, wie aus der Abhandlung von Schneickert „Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts“ [2] hervorgeht. In dieser seiner interessanten Arbeit weist der Verfasser nach, daß die Abtreibung zu allen Zeiten bekannt war und noch heutzutage bei fast allen Kultur- und Naturvölkern gehandhabt wird. Mehr als die Konstatierung dieser Tatsache interessiert uns jedoch die Beziehung derselben zur Rechtswissenschaft.

Zunächst handelt es sich darum, festzustellen, welches das durch die Strafandrohung geschützte Rechtsgut ist. Während nun das kanonische Recht (das römische kommt, da es dieses Delikt nicht kennt, nicht in Betracht) den nasciturus schützen will und die Abtreibung sohin als einen speziellen, durch die Eigentümlichkeit des Objektes charakterisierten Fall des Mordes hinstellt, ist es keineswegs sicher, ja nicht einmal wahrscheinlich, daß derselbe Standpunkt für die heute geltenden Strafgesetzbücher zu Recht besteht. Im Gegen-

1) Zugleich eine Erwiderung auf die Abhandlung von Schneickert „Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts.

2) Dieses Archiv. Bd. 18, S. 105ff.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

satze zu denjenigen, welche die durch die Abtreibung gefährdete Gesundheit der Schwangeren, respektive das durch die Abtreibung bedrohte Leben derselben als das zu schützende Rechtsgut hinstellen, meinen wieder andere, daß der Staat auf die Erhaltung des nasciturus einen Anspruch habe und bezeichnen geradezu den Staat als denjenigen, der geschützt werden solle. Daß jedoch dem Staate an sich kein Wert zukomme, sondern daß er nur ein, vielleicht notwendiges Mittel zum Zwecke der Erreichung des möglichst großen Glückes des einzelnen sei, wird eben nicht von allen anerkannt.[1])

Es kann nun ganz gut der Fall sein, daß weder der eine, noch der andere der erwähnten Standpunkte allein für den einzelnen der modernen Strafgesetzgeber bestimmend war, daß vielmehr eine Kombination der angeführten Gründe zur Bestrafung des in Rede stehenden Deliktes geführt hat. Möglich, ja nicht einmal unwahrscheinlich ist es auch, daß man die Notwendigkeit einer Bestrafung der Abtreibung für so selbstverständlich gehalten hat, daß man sich über den Grund ihrer Berechtigung gar nicht gefragt hat. Auch die neuesten Ausführungen von Schultzenstein, nach welchen das Schutzobjekt nicht der nasciturus, nicht ein Einzelmensch, auch nicht der Staat, sondern die Gesellschaft sei [2]), geben keine befriedigende Lösung

1) Von diesem Standpunkte aus sollen etwa nicht alle Delikte gegen den Staat als unbegründete Produkte der Rechtsbildung hingestellt werden, sondern nur jene Delikte, bei deren Beseitigung durch die Rechtsordnung dieselbe nich gefährdet erscheint. An der Zahlung der Steuern z. B. hat der Einzelne ein Interesse, denn er nimmt Teil an den durch sie bestrittenen Einrichtungen. Das Wohl des Staates ist nur eine Summe des Wohles der Einzelnen und wo dies nicht zutrifft, ist die technische Unmöglichkeit der genauen Berücksichtigung des Wohles des Einzelnen eine Rechtfertigung der betreffendrn Institution. Keineswegs folgt aber aus der technischen Unmöglichkeit einer vollkommenen Berücksichtigung der Individualinteressen die Existenz eines höheren Rechtssubjektes, das etwa Staat genannt werden will.

2) Zeitschr. f. vergl. Rechtswissensch. 17. Bd. S. 415. „Die Abtreibung aber hemmt die Bevölkerung in ihrer Zunahme oder bringt sie zum Stillstand oder bewirkt gar ihren Rückgang. Und diese Wirkung der Abtreibung ist nach heutiger in Frankreich wie Deutschland durchaus herrschender volkswirtschaftlicher Ansicht von großer schädigender Bedeutung für die Kultur und damit für die Gesellschaft, welche ja Bedingung, Trägerin und Erzeugerin der Kultur ist. Das ist natürlich hier nicht näher zu begründen. Es muß ein kurzer Hinweis darauf genügen, daß mit der Dichtigkeit der Bevölkerung infolge erhöhten Wettbewerbes die Arbeitstätigkeit wächst und Arbeit das Wesen der Kultur ist; daß ferner ohne eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung Arbeitsteilung, lebendiger Verkehr, Vergrößerung des Marktes, städtisches Leben, gesteigerte geistige Berührung und Reibung der Menschen, Künste und Wissenschaften nicht bestehen können; daß ferner diejenigen, welche abtreiben, den Egoismus, die Bequemlich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Frage. Die Schwierigkeit, ein zu schützendes Rechtsgut bei der Abtreibung zu finden, deutet darauf hin, daß ein Bedürfnis nach Bestrafung der Abtreibung wenigstens für die meisten Fälle nicht bestehe.[1])

Eine neue Auffassung dieses Deliktes vertritt die erwähnte Abhandlung Schneickerts, indem sie die öffentliche Sittlichkeit als den Grund für die Bestrafung hinstellt. Der Autor stützt sich hierbei auf zahlreiche Bestimmungen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches, aus welchen jedoch m. E. nur hervorgeht, daß der Gedanke des Sittlichkeitsdeliktes mitbestimmend war bei Festsetzung der einzelnen Strafdrohungen. Daß das Verbrechen der Abtreibung ausschließlich Sittlichkeitsdelikt sei, scheint aus den Gesetzesbestimmungen doch nicht hervorzugehen. Indeß kann gegen diesen Standpunkt de lege ferenda keine Einwendung erhoben werden und dürfen die scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers in dieser Hinsicht als überzeugend gelten.

Was nun die positiven Ausführungen des Verfassers betrifft, so kann nicht unerwähnt bleiben, daß ihm zum Teile die neueste Gesetzgebung entgangen ist, indem er sich, wie er selbst angiebt, auf die im Jahre 1878 erschienene Dissertation von Hermann Horch bezieht. So erwähnt er das neue italienische Strafgesetz von 1859, während doch 30 Jahre später ein neueres geschaffen wurde. Bei Besprechung des österreichischen Rechtes wird das Strafgesetzbuch von 1803,

---

keit, die Genußsucht fördern, weniger schaffen als diejenigen, die nicht abtreiben, Kinder haben und auch für diese sorgen müssen, und im Volke jene große Tugend, die erschöpfende Aufopferung für den Nachwuchs, die Anstrengungen der ganzen Nation für ihre Zukunft vermindern; daß ferner ein Volk, das sich mehr vermehrt als ein anderes, ein verhältnismäßiges Übergewicht über dieses erlangt, anderen Völkern seine Kultur aufdrücken kann und sowohl auf industriellem Gebiete wie auch in den großen nationalen Kämpfen der Zukunft stets im Vorteile sein wird; daß endlich die Abtreibung auch kulturell äußerst wichtige selectorische Folgen innerhalb eines Volkes selbst hat, indem ein Teil desselben [Stand, Charaktertypus] dieser Unsitte mehr huldigt als ein anderer.

1) In sehr bemerkenswerter Weise äußert sich auch Servin über die Abtreibung: „En effet, si j'examine d'après la nature des choses le crime d'une mère qui fait périr son fruit, de quelque manière que ce sois, je n'y trouve point cette volonté noire et malfaisante, qui met en danger la vie des autres Citoiens. Telle fille qui soufrira la mort et sera capable de tout plutôt que de dévoiler sa foiblesse, sera d'ailleurs douce, timide, compatissante, incapable de faire le moindre tort à sa voisine. Il lui semble qu'en sacrifiant son fruit, elle ne fit, que disposer d'une partie d'elle-même; que la société n'a pas droit de lui de mander compte d'une fécondité qu'elle ne lui commandoit pas; ou plutôt elle ne considère point tout cela, elle ne voit que son honneur en péril." (De la législation criminelle 1782).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines der bedeutendsten europäischen Gesetzbücher, unberücksichtigt gelassen.

Interessant sind die Ausführungen des Verfassers über den Begriff der Abtreibung. Der Vorsatz muß auf Vernichtung des nasciturus gerichtet sein, und andernseits genügt dieser Vorsatz. Demgemäß steht der Verfasser auf dem Standpunkte, daß der versuchte Selbstmord einer Schwangeren als versuchte oder vollendete Abtreibung strafbar sein könne. Demgegenüber möchte ich erwähnen, daß das Wesen der Abtreibung in der relativ schlechten Handlungsweise gegen den nasciturus im Vergleiche zur Schwangeren gelegen zu sein scheint, was sich aus den betreffenden Gesetzesbestimmungen ergibt.

Die entgegengesetzte Ansicht würde zu dem Ergebnis führen, daß die Ermordung einer Schwangeren gleichzeitig Abtreibung wäre. Die Exekution eines Todesurteiles gegen eine Schwangere wäre ein Verbrechen des Staates gegenüber dem nascitürus, für das sich keine Rechtfertigung finden ließe, sobald man ihm selbständiges rechtliches Dasein einräumt. Es würden sich vielleicht noch mancherlei merkwürdige Ergebnisse der entgegengesetzten Ansicht anführen lassen.

Der Verfasser steht, wie schon erwähnt, auf dem Standpunkte, daß Selbstmordversuch als versuchte oder vollendete Abtreibung strafbar sein könne. Von diesem seinem Standpunkte ausgehend, macht er sich jedoch eines Fehlers schuldig, indem er sagt: „daß es gleichwohl Fälle des Selbstmordversuchs einer Schwangeren geben kann die straflos sind, wenn nämlich der Selbstmordversuch nachweislich nur gegen die eigene Person gerichtet ist." Dies ist jedoch unrichtig, denn ist einmal der Selbstmordversuch eine mögliche Art der Begehung des Deliktes der Abtreibung, so ist es ganz gleichgültig, ob die Abtreibung durch den Selbstmordversuch bezweckt wurde oder nicht, wenn der Erfolg nur als ein notwendiger vorausgesehen werden mußte. Das vom Verfasser erwähnte Beispiel des Selbstmordversuches aus Furcht vor Zuchthausstrafe scheint nicht stichhaltig zu sein. Man nehme an, aus Furcht vor der Zuchthausstrafe werde ein Mord oder eine Sachbeschädigung begangen. Da das Motiv gleichgüitig ist, wird in vorliegendem Falle Mord respektive Sachbeschädigung zuzurechnen sein. Es besteht nun m. E. keine Veranlassung, bei dem Verbrechen der Abtreibung von dem Grundsatze der Bedeutungslosigkeit des Motives abzugehen.

Während früher die Strafbarkeit der Abtreibung ausnahmslos anerkannt wurde [1]), wird in neuerer Zeit wenigstens für gewisse

1) Die Straflosigkeit der abtreibenden Schwangeren nach dem Code pénal v. 1791 tit. II sect. I, art. 17 darf wegen ihrer Beschränkung auf Frankreich und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausnahmefälle die Abtreibung als erlaubte Handlung hingestellt. So empfehlen, wie der Autor darlegt, einige medizinische Autoren die Straflosigkeit der Abtreibung dann, wenn es sich darum handelt, durch sie das Leben der Schwangeren zu erhalten. Daß der Franzose Pinard im Kollisionsfalle dem Leben des nasciturus unbedingt den Vorzug einräumt [1]) ist so widersinnig, daß eine Widerlegung nicht am Platze erscheint.

Am Schlusse seiner Abhandlung empfiehlt der Verfasser eine Anzahl von Reformen, die im wesentlichen auf eine Beschränkung der Strafbarkeit der Abtreibung auf einige wenige schwerere Fälle hinauslaufen, und welche der Abtreibung den Charakter eines Sittlichkeitsdeliktes geben. Als vermutliche Erfolge der vorgeschlagenen Reform werden eine Abnahme des Kindesmordes und der unehelichen Geburten bezeichnet. Ein jeder der beiden Erfolge für sich allein würde die Reform rechtfertigen. Ein Gesichtspunkt scheint noch der Erwähnung wert: Das Delikt ist ein sehr häufiges. Die Verfolgung und die Bestrafung desselben tritt jedoch relativ sehr selten ein. Das hat offenbar darin seinen Grund, daß die wenigsten Fälle der Behörde angezeigt werden, und dies wieder deshalb, weil im allgemeinen in der Abtreibung keine solche Rechtsverletzung erblickt wird, wie etwa im Diebstahl oder in anderen Verbrechen. Auch der Staat gibt sich nirgends viel Mühe dem Verbrechen auf die Spur zu kommen. Folgende Zusammenstellung:

			Affaires laissées sans poursuites		Affaires poursuivies
Im Jahre	1832	zählte man	24	auf	8
„ „	1842	„ „	69	„	18
„ „	1852	„ „	120	„	35
„ „	1862	„ „	183	„	24
„ „	1872	„ „	179	„	20
„ „	1882	„ „	248	„	22
„ „	1891	„ „	339	„	26

ergibt die Richtigkeit der Behauptung wenigstens für Frankreich.[2])

Nun ist es aber entschieden ein unmoralisches Gesetz, welches nur zufällig in Anwendung kommt, und ist hierin ein weiterer Grund

---

mit Rücksicht auf die durch den Code pénal v. 1810 stattgefundene Abänderung unberücksichtigt bleiben.

1) wofür Schneickert Gewährsmann ist. Seite 129.

2) Siehe Schultzenstein a. a. O. S. 392.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die Aufhebung der Strafbarkeit gegeben. Es kann nach dem Gesagten angenommen werden, daß, wie Prof. Groß [1]) sagt, „die Zeit nicht fern ist, in der man die Abtreibung der Leibesfrucht nicht mehr bestrafen wird".

1) Archiv XII. S. 345. Vergl. auch den Vortrag desselben (21. Februar 1905 im Verein für Psychiatrie und Neurologie in Wien), abgedr. Wiener klinische Wochenschrift Nr. 10 ex 1905.

Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VI.

Kunst im Gefängnisse.

Von

Rechtsanwalt Freiherrn **von Lobkowitz** in Tölz (Bayern).

(Mit 2 Abbildungen.)

Ein schon ca. 42 mal wegen Landstreicherei, Bettel, Betrug und Diebstahl vorbestrafter Metzger vertreibt sich die Zeit, während

Fig. 1.

welcher er in Haft gehalten wird, mit Herstellung von Tabaksdosen (Schmalzlerglaseln) aus Brot. Eine altbekannte Beschäftigungsart der

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefangenen ist hier nicht ohne Geschmack zu einer gewissen Höhe der Ausführung und Herstellung gebracht. Das mit Wasser befeuchtete Brot wird über Nacht in ein nasses Tuch geschlagen und hierauf entsprechend geknetet. Zu den Verzierungen werden lange, spagatartige Fäden aus Brot gedreht und hierauf miteinander verflochten, nachdem jeder Faden für sich zuvor teils rot, teils blau, grün oder schwarz je nach Bedarf, getont worden ist. Ruß und Ziegelmehl

Fig. 2.

kommen viel in Verwendung; die anderen Farben werden durch Vermittlung des Gefängniswärters besorgt. Andere Verzierungen, wie kleine, symmetrisch geordnete Löcher, Kerben usw. werden mit einem kleinem Holzstöckchen in der noch weichen Masse angebracht. Später wird die Masse steinhart, und die Dose kann in Benutzung genommen werden. Sie hält vielleicht ein Jahr lang aus. Allerdings nimmt während der ersten drei Wochen der Tabak den Geschmack des Brotes an. Ein Mitgefangener lehrte diese Kunst vor vielen Jahren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meinem Gewährsmann. Zeichnen kann derselbe nicht. Die Ornamentik ist auf allen Erzeugnissen seiner Kunst fast immer die gleiche. Nur geringe Variationen sind hierin zu bemerken, hingegen große Abwechslung in der Wahl und geschmackvollen Zusammenstellung der verschiedenen Farben. Während der letzten hiesigen Freiheitsstrafe, die er in der Dauer von drei Wochen abzusitzen hatte, hatte er zwölf Dosen hergestellt. Dieselben bilden für ihn eine kleine Quelle des Erwerbs. Bauernburschen sind hauptsächlich seine Abnehmer. Ist der Vorrat verkauft und die Einnahmen verzehrt, dann ist es wieder Zeit für den Künstler, daß ihm Gelegenheit geboten wird, in der beschaulichen Ruhe eines amtsgerichtlichen Gefängnisses seinem künstlerischen Schaffensdrang nachzugehen und, unbehelligt von den Sorgen des Lebens, sich neue Vorräte anzuschaffen, aus deren Erlös er sich seine wiedererlangte Freiheit während ihrer oft sehr kurzen Dauer nach seiner Art genußreicher gestalten kann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Zur Psycho-Physiologie der Verbrecher.

Mitgeteilt vom
Univers.-Dozenten Dr. **R. Weinberg** in Dorpat.

Eingehende Studien unter den Verbrechern auf Sachalin führten N. S. Lobas (Wratschebnaja Gaseta 1904) zu folgenden Aufstellungen.

Es handelt sich beim Verbrecher um eine in psycho-physischer Hinsicht „rückständige" (verarmte) Individualität mit Fehlen oder mangelhafter Entwicklung jener Elemente der Organisation, vermöge welcher der mittlere normale Mensch den Daseinskampf in dem sog. Rahmen der Gesetzlichkeit führt. Entsprechend seiner psychophysischen Organisation versteht der Verbrecher den Kampf um das Recht des Lebens als ein ununterbrochenes Streben nach dem Vergnügen. Zu den Defekten der psychischen Organisation des Verbrechers sind zu rechnen: Überwiegen der Instinkttätigkeit über den Intellekt; teilweiser oder vollständiger Mangel altruistischen Empfindens; Unvermögen einer richtigen Schätzung der Folgen verbrecherischer Handlungen gegenüber sich selbst und in Beziehung zur Gesellschaft; Mangel oder Rückständigkeit des Selbsterhaltungstriebes; organische Abneigung gegen längerdauernde Arbeit.

Im Bereiche des Körperlichen fand Lobas auffallend oft Schwäche und Welkheit der Herztätigkeit, dumpfe Herztöne und ungewöhnlich kleinen, langsamen Puls. Aus den sphygmographischen Aufnahmen ließ sich auf angeborene Engigkeit der Aorta und der großen Gefäßstämme zurückschließen. Bei der Destruktion des Gefäßsystems spielte auch Alkoholismus eine hervorragende Rolle. Bei 81 untersuchten Verbrechern waren in 65 Fällen der Vater, in 4 die Mutter, in 8 Vater und Mutter Trinker gewesen; persönlicher Alkoholismus bestand bei 61 Proz. aller Verbrecher auf Sachalin und in der Mehrzahl der Fälle rührte er seit dem 12.—13. Lebensjahre her. Herzkranke fanden sich unter 680 Verbrechern auf Sachalin im Jahre 1897 insgesamt 38 = 4 Proz.; die Statistik des Jahres 1896 führt unter 24622 Zwangssträflingen dort 496 Herzkranke = 2 Proz. auf; in der „ehrbaren" Bevölkerung der Strafkolonie konnten bei 443703 Personen nur 1389 Fälle = 0,3 Proz. Herzkrankheiten ermittelt werden.

Unregelmäßigkeiten der Schädelbildung führt Lobas in 66 Proz. seiner Verbrecher auf; sonstige sog. physische Degenerationszeichen in 55 Proz.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In der Verwandschaft bestanden 48 mal unter 81 auf Erblichkeitsverhältnisse untersuchten Verbrechern primärer Schwachsinn, Geisteskrankheiten, Epilepsie, Hysterie. Wegen Syphilis, Tuberkulose usw. konnten keine sicheren Daten beigebracht werden. Unter 112 Kindern von Verbrechern im schulpflichtigen Alter zeigten 66 hochgradige Verbildungen des Schädels, 72 hatten andere Merkmale körperlicher Degeneration; in fünf Fällen lagen Mißbildungen (Fehlen der Hornhaut, Bauchspalte usw.) vor.

Die Ursache psychopsysischer Rückständigkeit verbrecherischer Organisation sucht Lobas im Alkoholismus und Degeneration der Vorfahren, z. T. auch in persönlichem Alkoholismus und ungünstigen Lebensbedingungen, welch letztere als ein Moment anzusehen sind, die die Neigung zum Verbrechen wachrufen und unterhalten.

„Der Verbrecher und Irre sind leibliche Brüder, Kinder einer und derselben Familie, der gleichen Reihe defekter Wesen. So kommt es, daß der Prozentsatz Geisteskranker unter Verbrechern so viel höher ist, als unter Ehrbaren."

An diese schon oft wiederholten Wahrheiten knüpft Verfasser Ausführungen, die zur Prophylaxe und zum Kampf mit der verbrecherischen Organisation auffordern, was jedoch in dem Studium der psycho-physischen Grundlagen verbrecherischer Naturen seine notwendigen Vorbedingungen findet.

Die geistige Arbeitskraft minderjähriger Verbrecher. — Unter diesem Titel ist unlängst aus dem psychologischen Laboratorium der St. Petersburger Medizinischen Akademie unter Leitung von W. v. Bechterew eine umfangreiche Arbeit von Dr. A. Sčeglow hervorgegangen, die zum erstenmal den Versuch unternimmt, die Methoden experimentell-psychologischer Forschung auf die Psychologie des Verbrechers auszudehnen. Technisch handelt es sich in erster Linie um Ermittlung der durchschnittlichen Variation der geistigen Leistungsfähigkeit in den aufeinander folgenden Perioden geistiger Arbeit bei verbrecherischen und ehrbaren Individuen. Es ist klar, daß mit der Feststellung dieser mittleren Variation auch ein bestimmter Einblick in den Zustand der Aufmerksamkeit bezw. den Grad der jeweiligen Ermüdbarkeit gewonnen wird.

Im ersten und zweiten Abschnitt der Schrift wird die Schnelligkeit der geistigen Arbeit bei minderjährigen Verbrechern untersucht, im dritten und vierten ihre geistige Ermüdbarkeit, hier wie dort unter Bedingung langer und kurzer Arbeitsdauer. Im ersten Fall handelte es sich um Bestimmung der Dauer der psychophysischen Reaktion, sowie der zur Lösung zusammengesetzter psychischer Leistungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(arithmetische Aufgaben u. dgl.) erforderlichen Zeit; im zweiten, zur Feststellung der Ermüdbarkeit, bekamen die untersuchten Individuen einerseits Daueraufgaben (50 Minuten langes Zusammenrechnen gleichnamiger Zahlen), anderseits kurzdauernde Reproduktionsarbeit (Wiedererzählen) durch 10 Minuten, wobei immer auf die im Verlaufe der Arbeitsleistung eintretenden Veränderungen geachtet wurde.

Was nun die psychophysische Reaktion betrifft, so ergab es sich, daß die Zeit der einfachen Reaktion und der Wahlreaktion bei den minderjährigen Verbrechern größer war als bei den gleichalterigen und aus gleichem sozialen Milieu hervorgegangenen Nichtverbrechern; auch die Größe der mittleren Variation für beide Arten der Reaktion erwies sich im ersten Fall relativ beträchtlicher.

Die Ergebnisse deuteten auf eine gewisse Verlangsamung des Ablaufes der geistigen Prozesse, sowie auf eine geringere Stabilität der Aufmerksamkeit bei Verbrechern im Vergleich zu Nichtverbrechern.

Die Schnelligkeit des geistigen Prozesses, bestimmt durch die Zahl der in der Zeiteinheit gelösten Aufgaben, also die Schnelligkeit der gewohnheitsmäßigen und einfachsten Assoziationen, erschien bei den Verbrechern ebenfalls herabgesetzt. Durch mehrere Tage fortgesetzte Versuche bezeugten jedoch, daß der Einfluß der Übung bei den Verbrechern in höherem Grade hervortritt als bei Nichtverbrechern. Der Verf. zieht daraus den Schluß, daß die geistige Anpassungsfähigkeit, das Vermögen schneller Entwicklung maximaler Leistungen dem jugendlichen Verbrecher in geringerem Grade zukommt als ehrbaren Kindern.

Die Prüfung der mittleren Variation der Arbeitskraft deutete auf beträchtliche Schwankungen, relativ geringere Stabilität der Aufmerksamkeit, ferner auf frühere, leichtere Ermüdbarkeit, endlich auf stärkeres Anwachsen des Ermüdungsgefühls bei verbrecherischen Kindern; sie zeigten durchweg einen größeren Ermüdungskoeffizienten (Größe des Abfalls der Arbeitsfähigkeit am Ende des Versuchs) als die Kontrollindividuen.

Relativ weniger vollkommen erwies sich auch bei den Verbrechern die Fähigkeit, Worteindrücke aufzunehmen, festzuhalten und zu reproduzieren. Auch in dieser Hinsicht zeigten sie eine größere Labilität der Aufmerksamkeit als Kontrollkinder. Die an den Verbrechern hervortretenden Besonderheiten von Gedächtnis und Aufmerksamkeit äußerten sich erstens in geringerer Anzahl der in einer Zeiteinheit reproduzierten Eindrücke, zweitens in beträchtlichen Abweichungen der Aufmerksamkeitsrichtung und vorwiegender Konzentrierung der Aufmerksamkeit auf die allerletzten, also jeweilig neuesten, lebhaftesten Eindrücke.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besprechungen.

1.

Richard Loening, ord. Professor der Rechte zu Jena, Geschichte der strafrechtlichen Zurechnungslehre. Gustav Fischer, 1903.

Das groß angelegte Werk Loenings soll die wichtigste Frage moderner kriminalistischer Forschung, die Zurechnungslehre, historisch darstellen und untersuchen. Der erste Band befaßt sich nur mit Aristoteles, also so zu sagen mit der Frage, wie sie im Altertum incl. Aristoteles behandelt wurde, so daß es nicht unverhältnismäßig erscheinen kann, wenn der ganze erste Band dem größten Denker des Altertums gewidmet erscheint. Der zweite Band soll sich mit dem nacharistotelischen Altertum und der mittelalterlichen Scholastik befassen, der dritte Band wäre dem Naturrecht gewidmet. Von einem weiteren Bande spricht Verf. nicht, wir wollen aber hoffen, daß die Arbeit weitergeführt werden wird. Was nun den ersten Band betrifft, es bringt dieser die Auffassung A.'s in der fraglichen Richtung mit bewunderungswerter Klarheit und Kenntnis des Materials, sodaß der Leser die schwierigen Fragen verhältnismäßig leicht bewältigen kann. Das wichtigste positive Ergebnis ist nach meiner Meinung der glänzend erbrachte Nachweis, daß A. nicht, wie immer behauptet wird, Indeterminist gewesen ist, und daß gar nichts dafür spricht, A. habe die Freiheit des Willens angenommen; seine Psychologie liefere vielmehr den Nachweis dafür, daß er bezüglich des Willens nur die allgemeinen Kausalitätsgesetze annimmt. Allerdings finde man nirgends einen Angriff gegen die indeterministische Auffassung und eine Widerlegung derselben: diese hat es eben noch gar nicht gegeben, und die deterministische war ihm die einzig denkbare und daher selbstverständliche. Dieser Nachweis, den Loening erbracht hat, ist von größter Bedeutung und alles „Gründen auf Aristoteles" fällt nunmehr zusammen.

Den weiteren Bänden der Arbeit sehen wir mit Spannung entgegen.

Hans Groß.

2.

Dr. Fritz Byloff, Privatdozent a. d. Karl Franzens-Universität in Graz, Graz, Vertragsbruch und Strafrecht. Eine kriminalpolitische Studie aus dem österr. Rechte. Leuschner u. Lubensky. 1905.

Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die Grenze zwischen Zivil- und Kriminalunrecht nicht überall festzuhalten sei, daß das obligatorische Verhältniß keine Schranke für den Kriminalisten sein dürfe und daß auch in dieser Richtung dem Strafrecht neue Gebiete anzuweisen seien. Es wird dann untersucht, in wie weit Vertragsuntreue und Vertragsbruch strafbar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein sollen — mit anderen Worten: in wie weit die Spezialbestimmungen des § 329 D.R.St.G. einer Ausdehnung auf allgemeine Verhältnisse fähig sind. Die Untersuchung ist interessant und anregend, wenn man auch dem Verf. nicht überall zustimmen kann. Hans Groß.

3.

Dr. med. Camerer in Winnenthal und Oberlandesgerichtsrat Landauer in Stuttgart, Geistesschwäche als Entmündigungsgrund. Zwei Vorträge (Aus „Jurist.-psychiatr. Grenzfragen" von Prof. Dr. Finger, med. Dr. Hoche und Oberarzt Dr. Bresler, II. Bd., Heft 7/8). Halle. C. Marhold. 1905.

Die schwierige Frage der Begriffsbestimmung, Abgrenzung der medizinischen und juristischen Bedeutung und die Beleuchtung der Folgen eines Ausspruches über das Vorliegen von Geistesschwäche wird in diesen Vorträgen vom medizinischen und juristischen Standpunkte klar, eingehend und mit wichtigen Ausblicken für Theorie und Praxis besprochen.

Hans Groß.

4.

Dr. jur. Thiesing, Das Vormundschaftsrecht (Aus den populären Rechtskatechismen. Herausgegeben von Dr. jur. Marie Rauhke). Berlin u. Leipzig. Schweizer u. Comp.

Die kleine Schrift gibt das Wissenswerteste über Vormundschaft gemeinverständlich und ganz gut. Hans Groß.

5.

Über die Feststellungen regelwidriger Geisteszustände bei Heerespflichtigen und Heeresangehörigen (aus den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens). Berlin 1905. Aug. Hirschwald.

Die kleine Schrift verfolgt die nicht genug anzuerkennende Absicht, einerseits die Armee vor den sie sehr schädigenden Geisteskranken und andererseits diese vor dem für sie deletären Militärdienste zu bewahren. Für uns Kriminalisten aber hat die Arbeit insofern Wert, als es noch viel mehr Gefahren mit sich bringt, wenn wir uns bezüglich der geistigen Integrität irren, als wenn es der Militärarzt tut. Die Erörterungen über Kennzeichen von geistiger Krankheit sind auch für den Kriminalisten lesenswert und von praktischer Bedeutung. Hans Groß.

6.

Zur Reform des Reichsstrafgesetzbuches (allgemeiner Teil). Berichte über die Literatur der Jahre 1902—1904. Im Auftrage der kriminalpolitischen Sektion des kriminalistischen Seminars der Universität zu Berlin herausgegeben von Dr. Walter Lehmann, Gerichtsassessor. Berlin 1905. J. Guttentag. (Aus Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Herausgegeben von Dr. Franz v. Liszt, ord. Professor der Rechte zu Berlin. Neue Folge. IV. Bd. 3. Heft.)

Der Titel der Arbeit läßt vermuten, daß es sich nur um eine Art von Literaturverzeichnis handelt, in Wahrheit ist aber viel mehr geboten: man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hat das zur Strafgesetzreform Geschaffene zerlegt und in ein sehr geschickt aufgebautes System eingeschaltet, sodaß das von den einzelnen berücksichtigten Autoren Ausgeführte überall dort erscheint, wo das betreffende Kapitel berührt wird; dies alles wird im Auszug wiedergegeben, so daß man sofort überblickt, von wem, wo und wie eine Ansicht gegeben wurde, z. B. Kap. VIII: einzelne dogmatische Streitfragen, § 3: Verjährung, v. Bar sagt: ...; Kahl sagt: ...; Köhler sagt: ...; usw. Der so geschaffene Überblick, die Möglichkeit zu vergleichen und zusammenzustellen, ist außerordentlich erleichtert und es ist durch diese ebenso glücklich ersonnene als durchgeführte Arbeit für wissenschaftliche Arbeit der näheren Zukunft vortreffliche Hilfe geleistet.

Hans Groß.

7.

Richard Herbertz: Die Lehre vom Unbewußten im System des Leibniz (aus Abhandlungen zur Philosophie und ihre Geschichte, herausgeg. von Benno Edmann. XX). Halle a. S. 1905. Max Niemeyer.

Die Frage vom Unbewußten überhaupt und namentlich vom unbewußten Handeln im strafrechtlichen Sinne wird für uns immer wichtiger, zumal wenn wir die strenge Scheidung zwischen dem reflexiven und dem reflexoiden, reflexähnlichem Tun durchführen wollen. Wir haben nämlich nicht bloß festzustellen, was eine reflexoide Handlung ist, sondern haben im Falle der Konstatierung einer solchen immer erst die Frage der Verantwortlichkeit besonders zu untersuchen. Das reflexoide Handeln spielt aber eine viel größere Rolle, als wir gemeinhin glauben, und die Schwierigkeiten, die sich bei der Erörterung eines solchen Falles ergeben, sind dann unübersehbar, wenn uns die wissenschaftlichen Grundlagen für das Gebiet des Unbewußten mangeln. Daß Verf. die berühmte Arbeit Leibniz' wissenschaftlich vorgenommen und in den Gesichtspunkt moderner Anschauung gerückt hat, war ein dankenswertes Unternehmen, zumal dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, unbedingt notwendige weitere Arbeiten zu unternehmen. Vor allem muß die Frage des Unbewußten, wie sie Leibniz auffaßt, auf die des Reflexoiden Punkt für Punkt angewendet werden. Hans Groß.

8.

Eduard Spranger: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnistheoretische psychologische Untersuchung. Berlin 1905. Reuther & Reichard. 146 S. 3 M.

Ein großer Teil unserer praktischen Arbeit stellt das historische und das psychologische Moment dar, indem jeder einzelne Fall, der ein Stück Arbeit des Kriminalisten ist, historisch entwickelt und psychologisch richtig durchgeführt werden muß. Aber mit der „historischen Entwicklung" allein ist es nicht abgetan, es handelt sich nicht um das Historische überhaupt, sondern um wissenschaftliche historische Entwicklung. Aber auch der Begriff der Wissenschaftlichkeit hat sich vielleicht nirgends lebhafter entwickelt und geändert als gerade bei der Geschichte, und wird er für unsere Zwecke nicht in streng modernem Sinne festgehalten, so schadet es nur, wenn er veraltet, dilettantisch und ungeschickt hereingezogen wird. Was man heute unter moderner Behandlung der Geschichte versteht, das ist in Sprangers Buch unvergleichlich gut dargestellt. Ich wollte, ich vermöchte unsere jungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kriminalisten zu bewegen, dieses allerdings nicht bequem zu studierende Werk zu lesen, sie würden reichen Gewinn gerade für unsere Arbeit finden!

Hans Groß.

9.

Allgemeines bürgerliches Strafgesetz für das Königreich Norwegen vom 22. Mai 1902 (aus der Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung, Nr. 20). Übersetzt von Dr. Ernst Heinrich Rosenfeld, o. ö. Professor in Münster i. W. und Andreas Urbye, Staatsanwalt in Tromsö, tit. Professor in Kristiania. Berlin 1904, J. Guttentag.

Es genügt, wenn auf das Bestehen dieser Übersetzung hingewiesen wird, da die Bedeutung und Wichtigkeit des nordischen Gesetzes genügend bekannt und gewürdigt ist. Für die Vortrefflichkeit der Übersetzung bürgt der Name Rosenfelds und des ausgezeichneten norwegischen Kriminalisten Urbye, eines Liszt-Schülers, des Schriftführers bei der Beratung und Schaffung dieses Gesetzes. Hans Groß.

10.

Probleme der Fürsorge. Abhandlungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. II. Bd. Dr. Othmar Spann: Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. Dresden 1905. O. V. Böhmert.

Die große soziale Wichtigkeit von Ehe und ehelicher Geburt läßt jede Arbeit, die über die diesfälligen Verhältnisse zuverlässig unterrichtet, von großem Werte sein. Vorläufig können solche Untersuchungen nur im Detail gemacht werden und namentlich nur kleinere räumliche Ausdehnungen betreffen, bis es möglich sein wird, aus einer größeren Zahl solcher Einzelarbeiten — die freilich nach einem bewährten einheitlichen System angefertigt sein sollten — große wertvolle Abstraktionen und Zusammenstellungen zu machen. Die vorliegende, äußerst fleißige und mühevolle Arbeit betrifft die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. und bearbeitet die sie behandelnden Fragen nach allen wichtigen Richtungen. Uns interessiert am meisten die der Kriminalität, die allerdings einen verhältnismäßig kleinen Teil des Buches (S. 89—110) zugewiesen bekam. Die wichtigsten Ergebnisse gehen dahin, daß die Unehelichen viel früher kriminell werden als die Ehelichen, daß die Kriminalität der Unehelichen im Gesamtdurchschnitt wesentlich größer ist als die der Ehelichen, daß aber der Anteil der Übertretungen (außer Bettel und Landstreicherei) bei den Ehelichen größer ist als bei den Unehelichen, wogegen es bei den Verbrechen und Vergehen umgekehrt ist; die sogenannten Nichtstiefkinder (wenn die Mutter nicht den Vater ihres unehelichen Kindes geheiratet hat) sind kriminell stärker als die Stiefkinder usw. Hans Groß.

11.

Dr. jur. Marie Raschke: Zur Reform des Strafrechts. Berlin, o. Jahr. Schweizer & Comp.

a) Die Vernichtung des keimenden Lebens (§ 218 R. St. G. B). Nach einigen allgemeinen Erörterungen über die gewöhnlichen Kapitel der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frauenemanzipation kommt die Frau Verf. zu dem Schlusse, daß die Gesetze gegen die Fruchtabtreibung zum großen Teile zum Schutze der Frauen geschaffen sind und daß sie nicht beseitigt werden dürfen, weil sonst u. a. die geschlechtliche Unmäßigkeit noch weiter getrieben würde und zwar auf Kosten des weiblichen Geschlechtes. Verf. strebt gesetzliche Bestimmungen an, nach welchen die abtreibende Mutter mit Gefängnis bis zu drei Jahren, der Mitwirkende etc. aber bis zu sechs Jahren bestraft wird, wenn er mit Willen der Mutter handelte, bis zu fünf Jahren, wenn er ohne diesen handelte. Warum letzterer billiger drauskommt, ist mir nicht erfindlich. Bei der abtreibenden Mutter ist Versuch straflos, bei allen Mitwirkenden aber strafbar. Außerdem sollen alle gestraft werden, die sich böswillig der Pflicht entziehen, die von ihnen Geschwängerte zu unterstützen, wenn diese dadurch zu einer Abtreibung etc. veranlaßt wird; die eine Abtreibung zu verhindern unterlassen; die sich der Alimentationspflicht entziehen (der Geschwängerten oder des Kindes) etc.

b) Die strafrechtliche Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen. Nach einer guten Orientierung über den Stand der Frage und die betreffenden Arbeiten kommt Verf. zu einem ziemlich komplizierten Vorschlage: 1) nicht mildere Strafe, sondern mildere Behandlung; 2) der nicht gemeingefährliche vermindert Zurechnungsfähige ist auf unbestimmte Zeit in bestimmte Anstalten zu bringen; 3) der gemeingefährliche vermindert Zurechnungsfähige ebenfalls, aber in andere Anstalten; 4) Entlassung erfolgt durch den Richter nach Anhörung des Anstaltsvorstandes und eines ärztlichen Gutachtens; 5) unter Umständen erfolgt bedingte Verurteilung; 6) Entmündigung vermindert Zurechnungsfähiger hat nach bestimmten Regeln zu geschehen.

c) Die strafrechtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen. Noch komplizierter wird diese Frage erledigt. Vor allem unterscheidet Verf. zwischen „Kindern“ (bis zum vollendeten 16. Lebensjahre) und „Jugendlichen“ (bis zum vollendeten 21. Jahre). Für Erstere wird vorgeschlagen: sie sind einem Kindergerichtshofe zu übergeben, der aus dem Richter, einem Prediger, einem Arzt, einem Lehrer und zwei bis drei Frauen besteht; Besserungsmittel seien Zwangserziehung, Verweis etc.; der Vormundschaftsrat hat die Überwachung probeweise entlassener Kinder zu besorgen; geistig „ungesunde“ Kinder bekommen besondere Behandlung.

Bei den „Jugendlichen“ sei nichtöffentliche Verhandlung anzustreben, der Richter kann auf Strafe oder Erziehung erkennen, bei noch nicht 18 Jahre Alten kommt zuerst Erziehung, dann Strafe. Strafe hat keine bestimmte Dauer, es kann auch bedingt verurteilt werden. Hat sich einer bis zum 21. Jahre noch immer nicht gebessert, so erfolgt neuerliche Entscheidung des Richters. Ein besonderer Beamter ist dem Richter für die Erforschung der Lebensverhältnisse beizugeben usw. Hans Groß.

12.

W. v. Rohland, Professor der Rechte in Freiburg i. B., Die Willensfreiheit und ihre Gegner. Leipzig. Duncker & Humblot.

Was mit tiefer juristischer und philosophischer Bildung, mit geschickter Verwertung des Geschaffenen und mit Scharfsinn geleistet werden kann, das hat Verf. getan, um vom Indeterminismus zu retten, was zu retten ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ob Einer Determinist oder Indeterminist ist, das dürfte zum großen Teil auch Überzeugungssache sein, es ist eine Art Religion, zu der sich Einer bekennt, und so hilft auch alles noch so brillante Beweisen nichts, es wird kaum Einer zum Gegenteil bekehrt — das muß einmal gesagt und auch geglaubt werden. Wollte man die Darlegungen und Argumentationen des gelehrten Verf. angreifen, so müßte ziemlich alles wiederholt werden, was die Deterministen im Laufe der letzten Jahre gesagt und gelehrt haben — und wollte man dies alles in ein System bringen, das dem Rohlands parallel läuft, und wollte man dieses System seinem Buche gegenüberstellen — nun, dann blieben von den Lesern eben die Deterministen wieder Deterministen und die Indeterministen wieder Indeterministen. Ich hege die größte Bewunderung von dem Wissen v. Rohlands und die ausgezeichnete Weise, wie er seine Sache vertritt, aber überzeugt hat er mich um kein bißchen.

Hans Groß.

13.

Wilhelm Windelband, Über Willensfreiheit. Zwölf Vorlesungen. Tübingen und Leipzig 1904. J. C. B. Mohr.

Windelbands Anschauung über Willensfreiheit ist bekannt genug, aber seine lehrreiche klare Darstellung läßt man immer wieder gern auf sich wirken, und so liest man diese Vorlesungen mit größtem Interesse und Gewinn. Sie behandeln: die Analyse des Problems, die Freiheit des Handelns, die Freiheit des Wählens (3 Vorlesungen), die sittliche Freiheit, die Freiheit des Wollens (5 Vorlesungen), die Verantwortung.

Hans Groß.

14.

Die Vorschriften über Verwaltung und Strafvollzug in den preußischen Justizgefängnissen. Gesammelt und erläutert von Alexander Klein, Direktor des Königl. Strafgefängnisses in Tegel, Amtsrichter a. D. Berlin 1905. Franz Vahlen.

Der praktische Wert dieser Arbeit wird sofort klar, wenn man die große Zahl von gesetzlichen Bestimmungen, Verfügungen, Reskripten und Verordnungen wahrnimmt, welche hier gebracht werden und die der Beamte kennen soll. Die Zahl dieser Bestimmungen ist so erschreckend groß, daß ein Überblick über dieselben geradezu ausgeschlossen ist, wenn sie nicht systematisch geordnet und verarbeitet gebracht werden. Der theoretische Wert der Schrift besteht darin, daß wir erst dann, wenn ähnliche Werke für alle Kulturstaaten geschaffen sein werden, an eine vergleichende Arbeit gehen können, worauf dann Prüfung des Ganzen und Auswahl des Besten vorgenommen werden können.

Hans Groß.

15.

Dr. Karl Heilbronner, o. Professor der Psychiatrie a. d. Universität Utrecht, Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker. (Aus der Altschen Sammlung von Abhologe aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten, herausgegeben von Dr. A. Hoche) Halle, 1905. C. Marhold.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die strafrechtliche Beurteilung von Delikten, die im trunkenen Zustande begangen wurden, bietet erhebliche Schwierigkeiten und führt deshalb häufig zu Ungerechtigkeiten, weil in solchen Fällen der Arzt viel zu selten herangezogen wird — es ist überhaupt nicht lange her, daß man dies tut. Verantwortete sich Einer auf Trunkenheit, so fragte man bei intaktem Erinnerungsvermögen gar nicht weiter, wurde Amnesie behauptet, so holte man den Wirt, ein paar Zechgenossen, den verhaftenden Schutzmann oder Gendarmen, und wenn diese sagten, der Mann habe nicht gar arg gewackelt, habe den Weg gefunden und gar den Wachmann als solchen erkannt und seinen eigenen Namen gewußt, so erfolgte Verurteilung. Etwas weiter sind wir diesfalls, Gott lob, doch gekommen, und als Regel gilt die Heranziehung des Arztes, wenn es sich um eine nicht vollkommen klare Rauschfrage handelt. Wie schwierig und kompliziert aber diese sein können, zeigt wieder Heilbronners vortreffliche Monographie, welche dem eindringlichen Studium jedes gewissenhaften Kriminalisten empfohlen wird.

Hans Groß.

16.

Dr. Josef Kohler, Professor der Rechte in Berlin, Einführung in die Rechtswissenschaft. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1905. A. Deichert.

Aus der vor vier Jahren erschienenen ersten Auflage ist dieses ausgezeichnete und weitverbreitete Buch so bekannt, daß eine Besprechnng desselben entfällt. Die neue Ausgabe hat namentlich im Gebiete des öffentlichen Rechtes mehrfache Erweiterungen gebracht, das Wesen des Werkes ist dasselbe geblieben. Hans Groß.

17.

Der Pitaval der Gegenwart. Herausgegeben von Dr. R. Frank, Professor in Tübingen, Dr. G. Roscher, Polizeidirektor in Hamburg, und Dr. H. Schmidt, Oberstaatsanwalt in Mainz. Leipzig 1905. C. L. Hirschfeld.

Heft 3 von Band II bringt wieder durchweg interessante, gut beschriebene Fälle: „Eine entmenschte Mutter“ (Rosalowsky, Hamburg), Ein Attentat auf König Milan von Serbien (Milovanic, Belgrad), Der Brünner Raubmord von 1899 (Dr. Bauer, Troppau) und Amerikanische Räuber (Cleveland Moffet, New York), von denen namentlich der zuletzt genannte Fall für uns besonders lehrreich ist, da er uns mitten in die uns doch fremden neuweltlichen Polizeiverhältnisse einführt. Hans Groß.

18.

Der Tatbestand der Aussetzung nach § 221 des Deutschen RStGB. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der r. und st. u. Fakultät der Universität Marburg vorgelegt von Aug. Fenner, Referendar am Kgl. Landgericht zu Hanau a. M. Hanau. Döring & Heuning (Druck).

Wenn man auch mit vielen Auffassungen des Verf. nicht einverstanden ist, so wurden doch fast alle nur denkbaren Fälle, welche dieses heikle Delikt bieten kann, gut besprochen. Der vergleichende Teil könnte, gerade

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wegen der interessanten verschiedenen Behandlung des Deliktes, ausführlicher bearbeitet sein. So gelangt Verf. beim österreichischen Rechte z. B. nur bis zum Jahre 1803 — das heute gültige Recht wird nicht besprochen.

Hans Groß.

19.

Dr. Adolf Reinach (Mainz), Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht. Leipzig 1905, Joh. Ambr. Barth.

Verf. bespricht kritisch die hauptsächlichsten Wege, auf welchen die Frage des Ursachenbegriffes zu lösen getrachtet wurde (Gleichwertigkeit der Bedingungen, wirksamste Verursachung und adäquate Verursachung), und versucht dann eine neue Lösung des Problems, die er bei vorsätzlichen, fahrlässigen und durch den Erfolg qualifizierten Delikten durchführt. Vorsatz fehle, wenn der Erfolg nur erhofft wird, er liege vor, wenn er mit Gewißheit erwartet wird. Bei fahrlässigen Delikten sei jede, den Erfolg bedingende Handlung Ursache des Erfolges im strafrechtlichen Sinne. Bei den durch den Erfolg qualifizierten Delikten liege Verantwortlichkeit vor, wenn der zweite Erfolg unmittelbar durch den verschuldeten Erfolg bedingt ist und dadurch in besonders hohem Grade ihm und durch ihn dem Täter selbst zuzugehören scheint.

Hans Groß.

20.

Otto Weininger, Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Siebente unveränderte Auflage. Wien und Leipzig, 1905. W. Braumüller.

Ich begreife zwar nicht, warum das vorliegende Buch so großes Aufsehen erregt hat: sieben Auflagen in zwei Jahren, ich glaube auch nicht, daß man dem Verf., der zurzeit des Erscheinens des über 600 Seiten umfassenden Buches 23 Jahre alt war, die für manche Kapitel des Werkes nötige Lebenserfahrung zusprechen darf — aber ich glaube doch, daß einzelne Teile desselben für den Kriminalisten von Wichtigkeit sind und von ihnen gelesen werden sollten, so namentlich die Kapitel über „Homosexualität und Päderastie", in welchen namentlich die Meinung vertreten wird, daß perverse Anlage weder Krankheit noch Laster, sondern lediglich anatomische Übergangsform sei. Dann die Kapitel über die Frauen. Für uns Kriminalisten bietet die Frau als Verbrecherin, noch mehr aber als Zeugin überaus große Schwierigkeiten; Verf. betont mit Recht, daß fast alles, was über die Psychologie der Frauen geschrieben wurde, von Männern herrührt, und daß gerade der echte Mann sich nie in das Fühlen der Frau hineindenken kann. Deßwegen verstehen wir die Zeugenschaft ablegende Frau so schwer und nie ganz: sie nimmt anders wahr, sie wertet das Wahrgenommene anders um, sie verwahrt es anders im Gedächtnis und erzählt es anders. Deshalb sind eingehende Studien, wie sie Verf. gemacht hat, für uns stets von Wert, wenn wir auch auf jeder Seite zu Widerspruch gereizt werden.

Ebenso interessant sind die Erörterungen über Begabung und Gedächtnis, an welchen manches wahr sein dürfte — jedenfalls gibt das Kapitel viel Anlaß zu Überlegungen, ebenso wie das folgende, das den Zusammenhang von Gedächtnis, Logik und Ethik darzustellen versucht. Kurz: lesen soll das Buch jeder Kriminalist.

Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

21.

Dr. Otto Weininger, Über die letzten Dinge. Mit einem biographischen Vorwort von Moriz Rappaport. Wien und Leipzig. 1904. W. Braumüller.

Diese Schrift hat für uns insofern Wert, als sie uns das eben besprochene Buch (Geschlecht und Charakter) verstehen hilft. Ob der Herausgeber dem Verf. einen Gefallen erwiesen hat, indem er die wahrscheinlich nie für die Veröffentlichung bestimmten Dinge drucken ließ, ist eine andere Frage. Jedenfalls entnehmen wir ihnen, daß Weininger, wenigstens in letzter Zeit, (er war Epileptiker) nicht mehr klaren Sinnes war. So sagt er z. B. „Monarch als Organ und Monarch als Symbol." — „Alle Worte, welche mit dem Leben in einem gewissen Ausmaße zusammenhängen, haben L: Leben, Liebe ... Luxus, ... Liebe, Luchs ... Lecken, Lappen ... Leim. — „Jede Krankheit hat psychische Ursachen". — „Das Innere des Körpers ist sehr verbrecherisch." — „Das Judentum ist das böseste überhaupt" etc. Hans Groß.

22.

Emil Lucka, Otto Weiniger, sein Wert und seine Persönlichkeit. Wien und Leipzig. 1905. W. Braumüller.

Das Buch gibt Vorbemerkungen, einen Auszug und Besprechung der Probleme Weiningers, eine Erörterung über einige Kritiken (namentlich Möbius und Probst) und eine Polemik des Vaters Otto Weiningers gegen Löwenfeld und Probst. Ich glaube nicht, daß das Buch notwendig war; für jemanden, der sich für die von Weininger behandelten Fragen interessiert, ist sein Buch nicht allzu schwer verständlich, so daß ein Auszug und Kommentar entfallen kann und für eine Polemik gegen die Kritiker braucht man doch kein Buch zu schreiben. Überraschend gebildet, fast gelehrt, klingt der offene Brief des Vaters Weiningers, der laut M. Rappaport „Otto Weininger „Über die letzten Dinge" pag. V) Kunsthandwerker ist. Kurz: einstweilen sind wir über Otto Weininger genügend versorgt. Hans Groß.

23.

Margarete Böhme, Tagebuch einer Verlorenen. Von einer Toten. Überarbeitet und herausgegeben. 1905. F. Fontane & Co. Berlin.

Von diesem sehr spannend geschriebenen Buche heißt es, es sei von großer kriminalpsychologischer Bedeutung, da es zeigt, wie ein gut beanlagtes Geschöpf ohne eigentliche Schuld immer tiefer und tiefer fallen kann. Eine Bedeutung hätte das Buch auch, wenn es wirklich ein Tagebuch, d. h. echt ist. Das glaube ich aber trotz des mitgegebenen „Autogrammes" zweier Seiten des Tagebuches, nur deßhalb, weil es die Frau Verfasserin so bestimmt behauptet. Um echt zu sein ist das „Tagebuch" viel zu sehr aus einem Gusse, vielfach zu sehr aufklärend und für den Leser, nicht für den Schreiber geschrieben, auch sind die Überlegungen einer angeblich 14—16-Jährigen viel zu erfahren und gereift. Vielleicht ist es auch nur zu sehr „umgearbeitet" worden, so daß es ganz anders aussieht, als es ursprünglich war. Wie es vorliegt, ist es ein Roman, also ein Kunstprodukt und daher für den Kriminalpsychologen wertlos.

Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

24.

Dr. Georg Burgl. Kgl. Landgerichtsarzt in Nürnberg, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Epileptiker. Ein praktischer Leitfaden für Juristen und Mediziner auf Grund der in der gerichtsärztlichen Praxis gewonnenen Erfahrungen. Nürnberg. 1905. Fr. Korn.

Das häufige Auftreten der Epilepsie, die überaus mannigfache Art ihrer Formen, ihre nur zeitweise auftretenden Anfälle und nicht zum mindesten der Einfluß, den diese entsetzliche Krankheit fast immer auf das Wesen der von ihr Befallenen ausübt, machen es begreiflich, daß vielleicht sonst keine Geisteskrankheit dem Kriminalisten so viele Schwierigkeiten bietet. Es ist deshalb auch nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß keine Krankheit so häufig der Anlaß zu Mißgriffen und ungerechten Verurteilungen wurde, als gerade die Epilepsie, da der Erkrankte außer der Zeit seiner Anfälle normal erscheint und da namentlich die Äquivalente der Krankheit häufig dem Unerfahrenen gar nicht als geistige Störung imponieren. Es gibt sich daher jede Psychiatrie Mühe, auf die durch die Epilepsie gebotenen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und wenn dies, unter Anführung belehrender Bespiele, so klar und gut durchgeführt wird, wie in der vorliegenden Schrift, so muß diese als wertvolle Bereicherung bezeichnet werden. Hans Groß.

25.

Die Königl. psychiatrische Klinik in München. I. Festrede zur Eröffnung der Klinik am 7. November 1904 von Prof. Dr. Emil Kräpelin. II. Baubeschreibung der Klinik von Heilmann und Littmann. Leipzig. 1905. Joh. Ambros. Barth.

Kräpelins Festrede ist viel mehr als eine solche, sie ist eine prägnante Darstellung der heutigen Psychiatrie, wie sie eben nur Kräpelin geben konnte, dem wir so viele ihrer Fortschritte und ihre moderne Tendenz verdanken. Hier sind vor allem die wissenschaftlichen und humanen Grundlagen heutiger Krankenbehandlung festgelegt: Beseitigung der Isolierung, der Tobzelle, Zwangsjacke und Zwangsstühle, Durchführung der Bettruhe, Dauerbäder, Verbannung jeglichen Alkohols als Genußmittel und Beistellung reichlichen Personals. Ebenso erfreulich ist die Aufzählung des überaus bedeutenden wissenschaftlichen Rüstzeuges, über welches die neue Anstalt verfügt, mit dessen Hilfe alle die vielen Untersuchungs- und Heilmethoden durchgeführt werden sollen, welche auch zum Teil dem Forscher Kräpelin ihre Existenz verdanken.

Der zweite Teil der Schrift gibt die Beschreibung des großartigen Gebäudes, das zum Heile der Kranken und zur Förderung des Wissens geschaffen wurde. Hans Groß.

26.

Handbuch der Polizeiverwaltung. Unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verwaltung bearbeitet von Dr. jur. von Hippel, Regierungsassessor. Berlin 1905. Franz Vahlen.

Das Buch füllt eine empfindliche Lücke aus, indem es die geltenden Vorschriften für die Polizeiverwaltung systematisch geordnet und vollständig bringt, allenfalls maßgebende Bestimmungen des bürgerlichen und Straf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesetzes vorausschickt und so einen raschen Überblick auf das im einzelnen Falle gültige ermöglicht. Dem gut ausgestatteten Buche ist große Verbreitung vorauszusagen. Hans Groß.

27.

Dr. R. Gaupp, Dozent in München, Über den Selbstmord. München 1905. Verlag der „Ärztlichen Rundschau“ (Otto Gmelin).

Die Frage des Selbstmordes ist für den Kriminalisten in jenen Fällen besonders von Wichtigkeit, in welchen es sich um Annahme von Mord oder Selbstmord handelt. Mitunter läßt sich ja das Vorliegen des einen oder des anderen exakt beweisen, sehr oft liegt aber nur eine Wahrscheinlichkeit vor, die dann zu weiteren Konstruktionen Anlaß gibt, zu der man aber überhaupt erst durch Kenntnis allgemeiner Tatsachen kommen muß. Solche Tatsachen liefert uns die Selbstmordstatistik allerdings, aber meist nur in der Form von erstickenden Zahlenkolonnen, die nicht leicht zu Abstraktionen gelangen lassen. Verf. hat diese in populärer, aber sehr durchdachter Form verwertet und so die Möglichkeit gegeben, sich über die oft so unklaren Erscheinungen bei Selbstmorden zu unterrichten. Hans Groß.

28.

Johannes Hoffmann, Modernes Verbrechertum. Banken, Börsen, Aufsichtsräte und Vampyre aller Art. Enthüllungen aus Millionärkreisen. Nebst einem offenen Brief an den deutschen Reichskanzler. Warnungsruf an alle Sparer und Kapitalisten. Leipzig, ohne Jahreszahl. A. Rade.

Über Gründer, Börsenschwindel, bestochene Presse usw. ist genug geschrieben worden, aber die vorliegende Schrift bringt die berechtigten Beschwerden neuerdings klar und treffend zum Ausdruck und verdiente entschieden maßgebenden Ortes Berücksichtigung. Abhilfe wird sie selbstverständlich keine bringen. Hans Groß.

29.

Dr. A. Schanz, Spezialarzt für Orthopädie in Dresden, Fuß und Schuh. Eine Abhandlung für Ärzte, Schuhmacher und Fußleidende. Mit 24 Abbildungen. Stuttgart 1905. F. Enke.

Direkt ist diese Schrift nicht für Kriminalisten bestimmt, wer sich aber von uns für die so wichtige Frage der Fußspuren interessiert, erhält reichliche Belehrung darüber, welchen Einfluß enges oder passendes Schuhwerk und gewisse anatomische Fußfehler (verkrüppelte Zehen, Klumpfuß, Plattfuß usw.) auf Form und Gestaltung von Fußspuren haben können. — Sehr verdienstlich wäre es, wenn der Herr Verf., ein bekannter Orthopäde, speziell für uns eine Schrift verfassen wollte, in welcher gezeigt wird, wie man aus aufgefundenen Fußspuren auf Fehler im Fuße oder der Fußbekleidung schließen könnte. Das wäre ein höchst dankenswertes Unternehmen, welches gerade der Herr Verf. lehrreich durchführen könnte.

Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

30.

Das Fehlergesetz und seine Verallgemeinerungen durch Fechner und Pearson in ihrer Tragweite für die Anthropologie. Von Dr. K. E. Ranke und Dr. Greiner, Arosa. (Arch. f. Anthrop. N. F Bd. II p. 295.)

Daß die Frage der Wahrscheinlichkeit, das Fehlergesetz und alle damit zusammenhängenden Berechnungen für uns Kriminalisten von größter Wichtigkeit sind und daß ohne sie die mühsamen Zusammentragungen der Kriminalstatistik nicht den rechten Wert haben, das wissen wir schon lange. Wie aber das Fechner-Gaußsche Gesetz und die Pearsonschen Typen für uns zu verwenden sind, wenn wir naturwissenschaftlich vorgehen wollen, das wird uns erst nach und nach klar, und die vorstehende Arbeit von Ranke und Greiner zeigt uns deutlich, daß sich wenigstens einige von uns Kriminalisten — nebst unzähligem anderen — auch mit höherer Mathematik befassen und die sonst wenig wertvollen Ergebnisse der Kriminalstatistik mathematisch werden bearbeiten müssen. Hans Groß.

31.

Dr. Julius Reisner, Hannover, Grundriß der Geschichte der Philosophie. Hannover 1905. Otto Tobies.

Wer dieses Buch gelesen und studiert hat, ist deshalb noch kein geschulter Philosoph — aber auf den 145 Seiten in Kleinoktav steht das Allerwichtigste so prägnant und gut, daß das Buch als vortrefflich bezeichnet werden muß. Ein klein wenig Philosophie muß heute jeder Kriminalist sein eigen nennen, und wenn er dieser Pflicht, allerdings nur im denkbar bescheidenstem Umfange, entsprechen will, so empfehle ich ihm dies Büchlein. Auch zum Nachschlagen ist es trefflich zu brauchen: zum mindesten findet der Suchende das Verlangte viel kürzer und leichter verständlich als im Konversationslexikon. Hans Groß.

32.

Dr. jur. Reinhold Kulenkampf, Das Rechtsgut der elektrischen Arbeit im geltenden Strafrecht und sein Schutz. (Aus den straftrechtlichen Abhandlungen, begründet von Prof. Dr. H. Bennecke.) Breslau 1905. Schlettersche Buchhandlung.

In dieser juristisch-technisch und dogmatisch gleich wichtigen Frage behandelt Verf. die physikalischen Grundbegriffe, den Zustand bis zum neuen Gesetz, das Gesetz selbst, die Vergehen gegen dasselbe (Diebstahl, Schadenzufügung, Betrug) und im Schluß die unkörperlichen Arbeitsprodukte und Rechtsschutz, wobei namentlich erörtert wird, wie und in welchem Kapitel (Eigentumsdelikte?) das Spezialgesetz in das revidierte Strafgesetz eingefügt werden soll. Die Schwierigkeiten werden um so größer sein, als unter Einem auch andere unberechtigte Verwendung von Kräften, z. B. der des Wassers, der Luft (Wind und komprimierte Luft), des Dampfes usw. behandelt werden muß. Hans Groß.

Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VIII.

Hinter Kerkermauern.

Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von **Verbrechern.**

Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie.

Gesammelt und
zum Besten des Fürsorgewesens
herausgegeben von
Dr. philos. **Johannes Jaeger,**
Strafanstaltspfarrer.

(Fortsetzung.)

Was sollte ich jetzt beginnen? Kleinigkeiten wollte ich nicht stehlen, ich dachte doch wieder ans Arbeiten und verfiel in diese Inkonsequenz. Unter Vorzeigung meiner gefälschen Legitimationspapiere löste ich mir eine Invalidenkarte und fing zu arbeiten an, aber nicht als Glaser, sondern als Fensterputzer. Dabei fand ich Gelegenheit zu einem Diebstahl. Ich nahm mir vor, einen größeren Einbruch in einem Kaffee zu machen, wo ich es auf die Kasse abgesehen hatte. Die Büffetdame rechnete jede Woche einmal ab, das ganze Geld war also hier angesammelt; und dies wußte ich, aber nicht genau den Tag der Abrechnung, und das war mein Verderben. Ich fand die Kasse leer, und um nicht ganz umsonst „gearbeitet" zu haben, nahm ich mit, was ich erwischen konnte. Als ich aus dem Hause ging, sah mich — es war früh 5½ Uhr — ein Dienstmädchen und erkannte mich als den Fensterputzer. Ich wurde verhaftet und erkannt von Leuten, mit denen ich bei meiner früheren Untersuchung zusammen gekommen war, und die wußten, daß ich nicht „Wilhelm Mielke" hieß. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte acht Jahre Zuchthaus beantragt, meinend, wenn auch das Reat an und für sich nicht ein so hohes Strafmaß rechtfertige, so müsse man doch im Hinblick auf das Gewohnheitsmäßige in meinem Falle die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung bringen;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei mir sei keine Besserung mehr zu hoffen; es handle sich lediglich darum, mich möglichst lange hinter Schloß und Riegel zu haben. Ich hätte laut aufschreien mögen bei diesen Worten. Sie wollen ja keinen gebesserten Verbrecher, hätte ich laut in den Saal hineinrufen mögen — ich blieb aber stumm. Wenn der Verbrecher nach und nach vollständig wie ein wildes Tier wird, wer macht ihn dazu? Wer hilft dazu, daß er zehnmal schlechter aus dem Zuchthaus herauskommt, als er bei seiner Einlieferung war? —

Ich komme nun zu dem schmutzigsten und widerlichsten Abschnitt meines Lebens und will das Zuchthausleben, wie ich es kennen gelernt habe, und zwar in der Gemeinschaftshaft des Zuchthauses P., in dem ich 15 Jahre meines Lebens zubrachte, beschreiben. Ich will hier den Verbrecher schildern, wie er sich im Zuchthaus mit Gemeinschaftshaft entwickelt.

Das Publikum glaubt gewöhnlich, wenn es hört oder liest, ein Verbrecher habe so und soviele Jahre Zuchthaus bekommen, derselbe werde nun einer Prozedur unterworfen, in welcher er von seinen Sünden und Lastern gereinigt und ihm Achtung vor den Gesetzen Gottes und der Menschen beigebracht wird. Versucht wird dies wohl, gewiß; aber der Gang, den so ein Verbrecher durchmacht und das Resultat desselben ist meist ganz anders, als es sein sollte.

Fällt ein junger Mensch, sei es infolge seines Leichtsinns, infolge der Verführung oder infolge schlechter Erziehung dem Verbrechertum anheim und das Gesetz schickt ihn auf einige Jahre ins Zuchthaus, so wird er, wenn er dasselbe betritt, ein gewisses Grauen, eine gewisse Furcht nicht unterdrücken können; er wird anfangs allen Personen gegenüber, die ihm entgegentreten, eine gewisse Zurückhaltung beobachten, auch wenn er draußen einer der frechsten und rohesten Burschen war. In dieser Situation, ich möchte sagen, in diesem Hangen und Bangen, kommt es jetzt auf die Umgebung, in die er kommt, an, ob sie einen guten oder bösen Einfluß auf ihn ausübt, und da er als Zugang zuerst auf mindestens sechs Monate bis ein Jahr in die Einzelhaft genommen wird, damit er über sein Vorleben nachdenke, so kommt es hier sehr viel auf den betreffenden Zellenaufseher an, unter dessen Obhut er kommt, ob er ein trotziger, frecher und ungezogener Bursche auch im Zuchthaus wird oder nicht. Wenn der Aufseher freundlich gegen ihn ist, ihn ermahnt, sich ordentlich zu benehmen, so wird in den meisten Fällen der Gefangene, der dies wohltuend empfindet, sich hüten, den Aufseher vor den Kopf zu stoßen durch Unart; und hat er erst einmal den Anfang gemacht, sich in acht zu nehmen, so wird es ihm nach und nach immer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leichter, sich hausordnungsgemäß zu führen, und es ist Aussicht vorhanden, daß er nun auch dem Geistlichen, dem Vorstande der Anstalt, dem Arzt gegenüber sich gut führt. Aber tut der Aufseher das Gegenteil, schnauzt er den Zugang bei jeder Gelegenheit an und ist grob gegen ihn, wie es in P. Usus ist, so wird er den Trotz und die Bosheit wecken; der Gefangene wird einen solchen Beamten nach und nach nur als seinen Peiniger ansehen, ihn ärgern und ihm Verlegenheiten bereiten, wo er nur kann; daß er eventuell selbst dabei in Strafe kommt, ist ihm dann gleichgültig.

Nun gibt es allerdings Verbrecher, die weder durch Freundlichkeit und Milde noch mit Strenge zur Vernunft gebracht werden können. Solche sind für den Aufseher Anlaß zu ständigem Verdruß und Ärgernis, selbst für ihre Mitgefangenen ein Stein des Anstoßes, und es gibt kein Mittel, solche Individuen in ihrer Halsstarrigkeit zu bändigen. Auch die schwersten Hausstrafen fruchten hier sehr selten etwas. Diese Menschen geben erst dann nach, werden erst dann gefügig, wenn sie fühlen und merken, daß ihre Gesundheit dahin ist und daß ihnen ihr siecher Körper ein energisches Halt zuruft. Dann zeigt sich ihre ganze Feigheit, und unaufhörlich jammern sie dann, wenn es schon zu spät ist.

Wenn nun ein Zugang lange genug in Einzelhaft war, wird er in die Gemeinschaftshaft gebracht. Wer sich nicht bessert, dem ist die Zellenhaft etwas Schreckliches, und er freut sich, nun zu seinesgleichen zu kommen. Wie hat er sich doch in der Zelle gelangweilt! Er hatte keinen Geist zum Lesen, war innerlich voll Unruhe, und die Tage kamen ihm unendlich lang vor. Nur von der Vergangenheit hatte er gezehrt, indem er sich an alles das erinnerte, was ihm in der Freiheit angenehm war. Von Reue hatte er nichts gefühlt, und die immer wieder angeschaute Vergangenheit hatte ihn auch nicht zum Reuegedanken kommen lassen. Darum erwartet er mit Sehnsucht die Stunde, die ihn in die Gemeinschaftshaft versetzt.

Anders ist es bei den Gefangenen, die bereits ernst in ihrer Zelle geworden sind, die wirklich Reue empfinden über ihre Verfehlung. Sie bleiben gern in der Einzelhaft, und wenn sie auch eine Zeitlang in der Gemeinschaftshaft waren, sehnen sie sich wieder in die Einsamkeit der Zelle zurück. Auch der trotzige Gefangene, der mit Freuden seine Zelle verlassen hat, sehnt sich nicht selten nach manch trüber Erfahrung wieder in die Einsamkeit zurück, und glückt es ihm dieses Ziel noch einmal zu erreichen — bei der geringen Zahl verfügbarer Zellen, dann kann wohl auch ihm die Einsamkeit zum Segen werden, wie sie ihm vorher eine Pein und Qual war.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Zellengefangene hat also sechs Monate mindestens in der Zelle zugebracht und kommt nun in die Gemeinschaftshaft, in einen Arbeitssaal, in dem 80 bis 100 Gefangene sich befinden. Er ist ein Neuling noch, ein „Äffchen", wie die Gefangenen sagen. Ist er noch jung, dann dauert es nicht lange, und die Hyänen des Zuchthauses nahen sich ihm; denn sie wittern Beute. Ist aber der Neuling ein älterer Mann, so kümmert sich vorerst niemand um ihn, bis er sich selbst ein Herz nimmt, unter die anderen geht und sich nach und nach zu seinesgleichen schlägt, das heißt, der Dieb zu den Dieben, der Mörder zu den Mördern, der Sittlichkeitsverbrecher zu den Sittlichkeitsverbrechern und — last not least — der Schweinigel zu den Hausschweinigeln. Denn es gibt in der Tat Verbrecher, deren ganzes Sinnen nur auf Unzucht und Notzucht gerichtet ist, und die es nie fertig brächten, einen Diebstahl zu begehen; umgekehrt gibt es Diebe, die den Sittlichkeitsverbrecher verachten, und ich habe oft beobachtet, daß, wenn zur Arbeitspause an verschiedenen Plätzen eine Anzahl Gefangener zusammensteht, die einen nur von Einbruch, Diebstahl und Raub sich unterhalten und gegenseitig Aufschlüsse geben, während andere, z. B. Falschmünzer, sämtliche Metalle besprechen und deren spezifisches bezw. Atomgewicht, und daß wieder andere — und das ist die Mehrzahl — sich über ganz unsittliche, schmutzige Dinge unterhalten. Kommt nun z. B. ein Falschmünzer zu einer Gruppe von Einbrechern, so macht er wieder Kehrt, entrüstet sprechend: „Bei Euch hört man weiter nichts als Einbruch, Mord und Totschlag!" Kommt aber einmal ein Dieb zu einer Gruppe von Falschmünzern, so höhnt er sie: „Ah, Ihr seid über'm Gießen, Formen und Galvanoplastik, — da will ich nicht stören." Und er geht wieder.

Der junge Gefangene, der in die Gemeinschaftshaft versetzt wird als Neuling, zieht bei seinem Eintritt in den Saal das Interesse aller Gefangenen auf sich, ohne es zu wollen. Er schaut wohl auch alles mit neugierigem Blick an, ist aber verwundert, lauter lustige, vergnügte Gesichter zu sehen. Ja, er hört sogar in seiner Nähe, „wenn die Luft rein ist", singen, und was für Lieder?! Die kann man nicht schreiben, so gemein sind sie! Nun denkt sich der junge Mann: Da kann's nicht schlimm sein. Es kommen auch bald die älteren Gefangenen, die „Alten", Hyänen des Zuchthauses habe ich sie vorhin schon genannt, jene Schweinehunde oder Schweinigel, deren ganzes Dichten und Trachten darauf hinausgeht, mit jungen Gefangenen ein fortgesetztes Schweinigelleben zu führen. Und nun entwickelt sich für den Beobachter eine Szene voll List und Verschlagenheit auf der einen Seite, voll Borniertheit auf der anderen Seite. Da meint

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so ein „Alter“: „Na, Bua, wo bist denn her?“ Antwort: Von da und da. „Wie lang hast du denn?“ — Acht Jahre! — „O mei, Bua, acht Jährli, dös is ja gar nicksen; die paar Brottäg' werden bald 'rum sein! — Wie heißt du denn?“ — Meier! — „Mit dem Vornamen?“ — Max! — „So, so, Maxl! Hast Hunger, Maxl?“ — Ja! — „Wart', ich hol' dir a Brot, Hunger sollst bei uns net leiden.“ Geht ab.

Indessen tritt ein anderer „Alter“ an den Jungen heran; er flüstert ihm ins Ohr wie ein eifersüchtiger Liebhaber: „Maxl, ich gebe dir den guten Rat, laß dich net mit dem ein, das ist ein großer Lump, und du kommst bei deinen Vorgesetzten in einen schlechten Ruf, folg' mir!“ Dem jungen Burschen fällt eben jetzt ein, was ihm der Hausgeistliche in der Zelle noch für einen Rat gegeben hat, daß er sich nicht in Schweinereien mit den alten Zuchthäuslern einlassen, sondern für sich bleiben sollte. Aber da kommt der erstere „Alte“ wieder zurück und bringt eine Scheibe Brot. „Da, Bua, iß, wenn du Hunger hast!“ Der aber — stutzig gemacht, zögert jetzt, das Brot anzunehmen. Da merkt jedoch der Alte gleich, wo's geschlagen hat und daß ihn der andere „Alte“ bei dem jungen Burschen „verhaut“ hat. Darum sagt er: „Gelt, Bua, der sell Lump hat mich, derweil ich dir das Brot geholt hab', verleumd't? Ja, nimm dich nur vor dem selle in acht der „verkauft“ jeden und macht ihn schlecht, und wenn du dem traust, nachher bist du der ‚Glaser‘. Da, nimm das Brot, sag' ich, und iß, ich mein's guat mit dir, du bist a junger Bua, du dauerst mich.“ Und der Bursche, der wirklich Hunger hat — jeder junge Bursch, der aus der Untersuchungshaft ins Zuchthaus eingeliefert wird, hat furchtbaren Hunger —, denkt nun, der meine es wirklich gut mit ihm und nimmt das Brot und ißt es. Jetzt sieht der „Alte“, daß der „Junge“ anbeißt und denkt: „hat ihn.“ Der „Alte“ wird jetzt recht zutraulich zum Buam, er erklärt ihm alles, gibt über dies und das Aufschluß, macht dabei rechte „Nägel“, wie es bei den Gefangenen heißt, rechte Sprüche, verkleinert und verdächtigt alle anderen Gefangenen seiner Schanze, während er sich selbst als einen ganz und gar tugendhaften Mann hinstellt, sagt vielleicht gar, daß er unschuldig im Zuchthause weilen müsse, und der arme „Junge“ hört zu, ist wie hypnotisiert, glaubt alles, und schließlich bedauert er noch den „Alten“. Nun kommt die „Hofstunde“; da meint der „Alte“, der Brotspender, zu dem Jungen hin: „Geh'n wir zusamm' im Hof spazieren; ich hab' so keinen Hofkameraden.“ Der Junge ist mit einverstanden und bekommt nun die besten Ratschläge: Er solle sich ja nicht mit den Anderen einlassen, sonst käme er in Strafen; er solle fleißig sein und immer anständig gegen das Personal; dann könne er vielleicht nach

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verbüßung von Dreiviertel seiner Strafzeit zur vorläufigen Entlassung kommen. Der junge Mann denkt sich nun: dieser „Alte“ ist ein ganz anständiger Gefangener, läßt sich von ihm füttern und freut sich, es in der Gemeinschaftshaft so gut getroffen zu haben. Der „Alte“ aber rückt seinem Opfer immer näher zu Leibe. Wenn er glaubt, den Jungen sicher gemacht zu haben, beginnt er auf das eigentliche Ziel loszusteuern. Als ihm gerade einmal der Bursche von einem Liebesverhältnis erzählte, das er draußen in seinem Orte längere Zeit unterhielt, hält es der „Alte“ für angezeigt, an diese günstige Gelegenheit seine Schweinereien anzuknüpfen. Bald ist der junge Menssh von dem ganz verkommenen „Alten“ völlig umgarnt, er gewinnt als Schüler dieses verruchten Meisters laszive, schmutzige Unterhaltung lieb, und immer tiefer kommt er nach und nach in die grauenvollste Unzucht hinein. Der Bursche wird nun ein regelrechter „Junge“, das heißt, „die Liebste“ des „Alten“.

Alle jungen Burschen von 18 bis 24 Jahren haben in dieser Anstalt einen gemeinsamen Schlafsaal für sich allein, wie sie auch in der Kirche allein in den ersten Bänken sitzen. Sie heißen bei den älteren Gefangenen „die Damen“. Wenn diese „Damen“ nun abends in ihrem gemeinsamen Schlafraum aus allen Arbeitssälen zusammenkommen — es mögen etwa 28 bis 32 sein —, so werden die Tagesneuigkeiten ausgetauscht, die Ereignisse besprochen, Aufschlüsse über die „Alten“ verlangt und gegeben. Denn „jede von diesen Damen“ hat einen „Alten“ zum Liebsten, und wer von den „Alten“ am besten „einreibt“, was es in dem und dem Saal für Eifersuchtsszenen gegeben habe, indem zwei oder gar drei „Alte“ sich die Köpfe zerschlagen hätten wegen eines „Jungen“: dies alles wird des langen und breiten erörtert, berichtet und angehört. Kommt nun ein Zugang, wie ich ihn als „Jungen“ des „Alten“ geschildert habe, unter diese Rotte und hört und sieht alles mit an, so regt sich vielleicht doch noch ein Rest von Schamgefühl, der ihm den Rückzug befiehlt, für sich zu bleiben und sich doch mit niemandem einzulassen, auch mit dem Brotspender nicht, so wird ihm das Leben recht schwer gemacht; denn in Zuchthäusern mit Gemeinschaftshaft dominiert das Gemeine; der Gefangene, der nicht mittun will, nicht mitheulen will mitten unter den Wölfen, wird schikaniert und gehetzt wie ein Stück Vieh. Seine Strafe wird zur Höllenqual, und die Beamten sind meist zu kurzsichtig, um die wahren Missetäter zu erkennen, und strafen den um sein Menschentum unter lauter Scheusalen ringenden Gefangenen so lange, bis er mürbe wird, seine Reserve aufgibt und mit den Wölfen heult, d. h. ebenso schlecht ist wie die „Alten“, die dominieren. Wenn man bedenkt, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter diesen jungen Menschen immer einige sind, die in der Freiheit auf die „schwule Fahrt“ gegangen sind und für viele solcher Sittlichkeitsverbrechen, bei denen gewöhnlich auch Erpressung mit im Spiele ist, 8 bis 10 Jahre Zuchthaus bekommen haben und dann auch im Zuchthause ihr Laster hegen und pflegen, so braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß diese ganze Brut durchseucht ist von Lastern aller Art. Daran ist nur die Gemeinschaftshaft schuld, die der Staat selber pflegt, weil er nicht genügend Zellen zur Verfügung stellt. Daß aber das Hauptkontingent dieser „warmen“ oder „schwulen Brüder“, „Spinatstecher“, „Fisseln“ und wie die Namen dieser Kategorie von Gefangenen unter diesen selbst heißen mögen, die Zuhälter der Prostituierten, die „Louis“ oder „Strizzis“, liefern, ist eine feststehende Tatsache. Ich will aus einer Unterhaltung zweier solcher „Strizzis“ in einer Gruppe von lauter Zuhältern nur zwei Angaben mitteilen. Der eine der zwei Strizzis, ein Nürnberger, erzählte, daß er und sein bester Freund in Nürnberg Zuhälter von Prostituierten waren, und daß letztere alle Tage ihre Prügel von ihnen bekommen hätten. Zum Zwecke dieser Exekutionen hätten sie sich zwei meterlange Bambusstöcke angeschafft. Beide hätten als Zuhälter mit den Prostituierten zusammengewohnt. In der Schlafstube hätte je ein Bett rechts und links an der Wand gestanden, und dazwischen sei ein kleiner Raum mit einem Fenster gewesen. In jedem dieser Betten hätte je ein Paar geschlafen. Und jeder dieser „Louis“ hätte seinen Bambusstock hinter dem Bett in der Ecke stehen gehabt. Waren sie nun morgens wach geworden — erzählte der eine —, so riefen sie den Mädchen zu: „Antreten zur Polonaise!“ Die Mädchen wußten, was nun kam. Jeder der Wichte nahm nun sein Bambusrohr hinter dem Bette hervor — sie selbst blieben im Bette. Indessen mußten sich aber beide Mädchen vollständig entkleiden. Taten sie dies ohne Zögern und ohne zu weinen oder zu bitten, sie doch nicht zu schlagen, so bekamen sie nur wenig Prügel; im anderen Falle aber doppelt so viel. Und so begann die „Polonaise“: Jeder schlug mit seinem Bambusstock die nächste beste auf den Rücken oder auf andere Stellen. Drehte sich das Mädchen herum, wenn es einen Schlag verspürt hatte, der sehr schmerzte, so schlug der andere Zuhälter auf das Opfer, und so dauerte diese gemeine Prozedur mindestens fünf Minuten lang. Die Mädchen weinten wohl dann und wann und machten böse Gesichter, aber nach Verlauf von einer Stunde waren sie wieder kreuzfidel und hatten ihre Geliebten nur desto lieber, weil diese sie prügelten. So erzählte der eine der Zuhälter. Und ein anderer beteuerte, das sei noch gar nichts gewesen; er habe sein Mädchen wie einen Hund

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dressiert. „War ich mit dem Mädchen in einer Wirtschaft unter meinesgleichen und etwas angetrunken, so rief ich bloß: Wo gehört der Hund hin? Fing das Mädchen auch zu weinen an, indem es sagte: Fang' nur wieder mit deinen Dummheiten an, dann rief ich noch einmal, aber in etwas anderem Tone: Wo gehört der Hund hin? und das Mädchen, mich immer dabei furchtsam anschauend, rutschte jetzt unter den Tisch. Ich gab ihr einen Tritt und rief ihr zu: Wie machts's der Hund? Und das Mädchen bellte drei- bis viermal laut: Hau, hau, hau, hau! Dann durfte sie wieder unter dem Tische hervorkommen." Die meisten der Zuhälter lachten über diese Mitteilung, nur zwei Gefangene wagten zu sagen, das sei eine ebenso große Gemeinheit wie das Schlagen der Mädchen. Ich wollte diese Geschichten nicht recht glauben und erkundigte mich bei mehreren anderen Gefangenen, welche die beiden von draußen kannten; und es wurde mir alles bestätigt mit der Bemerkung, das sei unter Nürnberger Zuhältern nichts neues; bei ihnen und denen in München kämen noch ganz andere derartige Gemeinheiten vor.

Was soll man dazu sagen? — Von sämtlichen Gefangenen kann man sicher drei Fünftel zu dieser „Zunft" rechnen. Ist es da ein Wunder, wenn in den Strafanstalten mit Gemeinschaftshaft die greulichsten Laster und Unsittlichkeiten, von denen sich die anständigen Leute draußen gar keine Vorstellungen machen können, vorkommen? Wer diese Vorkommnisse in Abrede stellen würde, den müßte ich der wissentlichen, absichtlichen Lüge bezichtigen. Beschönigen ist hier am wenigsten am Platze. Ich könnte noch eine ganze Reihe von Beispielen anführen, die ich gesehen und gehört habe. Ein ganz verkommener Mensch, der 1894 oder 1895 entlassen worden war und jetzt schon längst wieder 15 Jahre im Zuchthause K. wegen Notzucht u. a. verbüßt, hatte bei einem Bauern 18 Monate als „Dienstmagd" gedient in — Frauenkleidern. Er hatte ein ganz weibisches Benehmen und eine dünne Eunuchenstimme, war aber ein ganz normaler Mann. Diese „Kathrine" oder „Kathl", wie ihr Name hieß, hat nun mit einem „Alten" die größten Unsittlichkeiten getrieben, z. B. „Minette" oder „Pfeifenrauchen", d. h. abwechselnd den Geschlechtsteil in den Mund stecken und Päderastie. — Ferner erinnere ich mich eines jungen Burschen, dessen Zuchthausname „die schwarze Marie" hieß. Was hat allein diese Bestie für Unheil unter den Gefangenen angerichtet und angestiftet! Wie haben sich so viele Gefangene, welche gleiche Schweinehunde waren, aus Eifersucht die Köpfe zerschlagen, da „die schwarze Marie" von jedem Geschenke annahm. Sie glaubten sich freilich dann auch berechtigt, von „ihr" etwas fordern zu können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Sie“ konnte aber nicht mit jedem Gefangenen, der es wünschte, sich abgeben und einlassen, und es entstanden deshalb oft die widerlichsten Szenen. Diese „schwarze Marie“ war die richtige Hure auf Spinnsaal I. — Einer der allerverrufensten der „Alten“, zum vierten Male jetzt im Zuchthause P. — sein Name ist B. — hatte einen „Jungen“ während seiner letzten Strafzeit, und beide lebten wie Eheleute miteinander. Was er hatte, hatte „sie“, der „Junge“. Als derselbe im Frühjahr 1903 entlassen wurde, hatte der „Junge“ noch 2 Jahre 10 Monate zu verbüßen. Was tut nun der „Alte“? Er verübt ein Verbrechen, von dem er weiß, daß es ihm etwa 2 bis 2½ Jahre Zuchthaus einträgt, damit er ja wieder zu seinem „Jungen“ kommt und letzteren kein anderer „Alter“ in Beschlag nehmen kann. Und — richtig, genau nach fünf Wochen passiert der „Alte“ wieder ein mit 2 Jahren 5 Monaten Zuchthaus. Ich kann das Gaudium nicht schildern, das entstand, als derselbe wieder kam. Jeder sagte es ihm ins Gesicht, daß er bloß wegen seines „warmen Jungen“ sich so beeilt habe; selbst die Aufseher sehen, hören und wissen dies alles, können aber nichts dagegen tun. Also der „Alte“ lebt jetzt wieder glücklich und zufrieden mit seinem „Jungen“ zusammen, und wenn sie jetzt miteinander entlassen werden, werden sie draußen „zusammenarbeiten“! Dieser „Junge“ ist der Sohn anständiger Bürgersleute und hat bei einer Rauferei einen Menschen erstochen, wofür er 8 Jahre Zuchthaus verbüßt. Als er ins Zuchthaus kam, war er 19 Jahre und nicht lasterhaft und unsittlich. Wenn zu Anfang seiner Strafzeit in seiner Gegenwart Unsittlichkeiten erzählt wurden, so errötete er; denn er hatte mit dem anderen Geschlechte noch wenig Verkehr gepflogen. Jetzt aber ist er verloren, rettungslos verloren, wenn er auch seinen Eltern einen Brief immer schöner schreibt als den anderen; denn diese Briefe diktiert ihm der „Alte“. Derartige Verhältnisse gibt es viele in Strafanstalten mit Gemeinschaftshaft, wenn der Vorstand nicht ein sehr tüchtiger Mann ist, und wenn er nicht sittlich hochstehende Aufsichtsbeamte hat. Meistens liegt aber den Herren nicht viel an diesen Unsittlichkeiten; wenn nur viel Geld verdient wird, die Besserung der Gefangenen ist ihnen gleichgültig. Nur der Pfarrer arbeitet in dieser Richtung, meist mit dem Lehrer ganz allein. Ich will nur noch auf ein paar Fälle hinweisen, um darzutun, wie notwendig es ist, hier ganz energisch einzugreifen.

Da ist der „Fall Öttinger“, der mir eben einfällt. Der Gefangene Öttinger hatte seinen „Jungen“ in P. ermordet. Hatte er vorher 8 Jahre Zuchthaus, so bekam er daraufhin lebenslänglich.

Da ist der „Fall Krug“; dieser Gefangene hat im Krankenspitale

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Zuchthauses K. in den neunziger Jahren einen halbtoten Sträfling vollends zu Tode gebraucht und wurde in Augsburg hingerichtet. Vorher, da er auf sieben Jahre in P. interniert war, hatte er dort dieselben Schweinereien getrieben.

Der letzte Fall ist der „Fall Stadi". Dieser Gefangene hat im Zuchthause P. wegen schweren Einbruchs und Diebstahls 6 Jahre verbüßt und nicht lange nach seiner Entlassung in seiner Heimat in der Nähe von Regensburg einen schändlichen Lustmord an einem fünfjährigen Knaben verübt. Im Zuchthause war er als großer Schweinigel bekannt und von den noch nicht so verdorbenen Gefangenen gefürchtet; denn er ging aggressiv vor und war Krankenwärter im Gefangenenspital. Was hat dieser Schweinehund an jüngeren Kranken da nicht alles getrieben. Er ist in Amberg am 13. April 1904 hingerichtet worden. —

Nur Einzelhaft, während der Nacht wenigstens, Sprechverbot und äußerste Strenge können die greulichen Laster aus den Strafanstalten verbannen. Und geschehen muß etwas, soll nicht das deutsche Vaterland gefährdet werden. Möge man doch die weniger verdorbenen Gefangenen fragen, möge man Umschau halten, und man wird geradezu gräßliche Dinge erfahren. —

Aus einer Strafanstalt.

(Nr. 30. W. G. E.)

Es war im Jahre 1875, als mich die Nemesis erreichte und ich zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Ich kam nach P.; dort sollte ich meine Strafe verbüßen. Auf der P. gab's zu damaliger Zeit bezüglich Humanität nichts zu wünschen. Ich fürchtete mich also nicht vor der langen Strafzeit. Während meiner dortigen Strafzeit hatte ich Gelegenheit, mancherlei zu erfahren. Als ich bereits vier Jahre hinter mir hatte, traf es sich, daß eines Tages der Oberaufseher einen Zugang in die Schneiderei brachte, ein Bürschchen, erst 18 Jahre alt. Er übergab den jungen Menschen dem Werkführer mit der Weisung, ihn vorerst mit Flickarbeit zu beschäftigen, bis der Anstaltsdirektor weiter verfüge. Der Vorstand der Anstalt hielt nun genau die Regel ein, alle Wochen einmal die Gefangenen der Einzelhaft und der Gemeinsamkeit zu besuchen; bei dieser Gelegenheit ordnete er persönlich manches Gute und Nützliche an. Das war auch gut in Bezug auf den jungen Detenten. Als nach etlichen Tagen Herr Direktor wie gewöhnlich seine Besuche abstattete und dabei in die Schneiderei kam, blieb er vor diesem Jungen eine Weile stehen, richtete dann die Frage an ihn, ob er Lust hätte zum Schneiderhand-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werk. Der Junge fing an bitterlich zu weinen und konnte momentan kaum ein Wort hervorbringen. Aber der Herr Direktor ließ ihm Zeit und fragte ihn nach dem Grund des Weinens, indem er ihm noch sagte, man habe doch nur sein Bestes im Auge. Endlich brachte er unter Schluchzen hervor: „Ich habe das Schlosserhandwerk erlernt, bin dabei unglücklich geworden, wurde unschuldig zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt und will nun auch nichts mehr wissen von dieser Schlosserei; gerne will ich die Schneiderei erlernen!“ Ich bekam nun diesen Jüngling in die Lehre und ließ es mir angelegen sein, daß er etwas Ordentliches lerne. Und er machte mir meine Aufgabe leicht; denn er war sehr willig und besaß eine scharfe Auffassungsgabe. Wenn das Bürschchen so neben mir bei der Arbeit saß, mußte ich ihn oft in der Stille betrachten und mir oft meine eigenen Gedanken darüber machen, ob denn nicht doch hier die Herren Richter einen großen Mißgriff begangen haben, indem sie diesen Menschen zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilten, da doch schon seine ganze äußere Erscheinung keinen Zug eines Verbrechers entdecken ließ. Er war auch nicht wie andere Gefangene seines Alters, daß er Freude und Wohlgefallen gehabt hätte an den Unterhaltungen, welche gewöhnlich bei jungen leichtsinnigen Leuten Heiterkeit verursachen. Seine liebste Unterhaltung waren ihm religiöse Bücher, vor allem sein Gesangbuch, welches er beständig bei sich trug. Sogar beim Spazierengehen auf dem Hofe hatte er es bei sich und tat von Zeit zu Zeit einen Blick hinein; denn er blieb immer allein für sich. Natürlich gab es auch in dieser Anstalt wie allerorts Leute, welche ihn darob verhöhnten und verspotteten. So kam er eines Tages auf dem Hofe zu mir und klagte mir fast unter Tränen, daß ihm sein Gesangbuch abhanden gekommen wäre; er hätte es wie immer in seiner Spenzertasche gehabt. Ich nannte ihn stets bei seinem Taufnamen Franz, und so sagte ich zu ihm: „Franz, verhalte dich ganz ruhig zu dieser Sache; tue, als wenn gar nichts vorgefallen wäre, und du wirst sehen, ehe eine Stunde vergeht, schaffe ich dir dein Gesangbuch wieder bei!“ Als wir vom Hofe wieder zurückgingen und im Arbeitssaal alles ruhig war, ging ich keck auf einen Burschen zu und sagte ihm ins Gesicht: „Du hast meinem Lehrling das Gesangbuch aus der Tasche genommen; sofort schaffe es bei, oder ich mache Anzeige!“ Ich hatte mich in diesem Gefangenen nicht getäuscht: er brachte wirklich sofort das Gesangbuch unter seiner Arbeit hervor und warf mir es hin mit der Bemerkung: der Lausbub hätte kein Buch mit auf den Hof zu nehmen gehabt! Diese Worte veranlaßten mich nun doch, Anzeige zu erstatten, und die Folge für den rohen Menschen waren fünf Tage

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

doppelt geschärfter Arrest und auf unbestimmte Zeit Einzelhaft. Mein Lehrling hatte von da an seine Ruhe; denn an diesem Exempel nahmen sich andere Spötter ein warnendes Beispiel. Von dieser Zeit an wurde mein Lehrling noch viel zutraulicher zu mir, ging nicht mehr so allein auf dem Hofe spazieren, sondern schloß sich an mich an und erzählte mir manchen schönen Zug aus seinem Jugendleben. Ich fragte ihn einmal, ob er noch Eltern hätte, worauf er anfing zu weinen; denn da hatte ich einen wunden Punkt in seinem Herzen berührt. Als er sich ausgeweint, sagte er zu mir: „Ich habe schon gesehen, daß du es gut mit mir meinst; deswegen will ich dir auch einmal meine Geschichte, derentwegen ich hier bin, erzählen.“ Lassen wir den unglücklichen Jüngling selbst reden:

„Mein Vater war Schlossermeister, und ich war erst drei Jahre alt, als ich ihn durch den Tod verlor. Meine Mutter mußte es meinem Vater auf dem Sterbebette versprechen, daß sie mich, wenn es Gottes Wille sei, daß ich gesund blieb, auch einmal Schlosser werden läßt. Meine Mutter hielt das Versprechen heilig und mühte sich Tag und Nacht ab mit Waschen anderer Leute Wäsche, um soviel zusammensparen zu können, was einstmals das Lehrgeld für mich ausmachen werde. Meiner Mutter wurden verschiedene Heiratsanträge gestellt, darunter sehr günstige, aber sie wies alle bescheiden zurück, denn sie konnte meinen Vater nicht vergessen; sie liebte ihn übers Grab hinaus. So vergingen uns einsam zehn Jahre, bis ich konfirmiert wurde und der Wunsch meines Vaters sich erfüllen konnte. Ich kam nun zu einem Schlossermeister in die Lehre. 80 Gulden Lehrgeld für drei Jahre Lehrzeit mußte meine Mutter bezahlen und was meine Ausstaffierung kostete. Alles das aber hatte meine gute Mutter sich ersparen müssen durch saure Händearbeit, nur damit ich Schlosser werden konnte. Meine Lehrzeit verging schnell; ich wurde nach drei Jahren Schlossergeselle und habe auch als solcher noch bei meinem Lehrherrn gearbeitet, freilich anfangs nur um einen geringen Lohn, diesen aber trug ich jeden Samstag abends meiner Mutter nach Hause, worüber sie große Freude hatte. Oftmals meinte sie: Wenn das dein seliger Vater wüßte, wie fleißig und sparsam du bist! — O, es waren schöne Stunden, wenn ich meiner Mutter Freude machen konnte mit meinem Wochenlohn, um so mehr, als das Waschen für fremde Leute ihr auch immer schwerer fiel; denn sie hatte sich durch das jahrelange Waschen an den Händen und Armen die Gicht zugezogen.

Schöne Verhältnisse waren das gewesen, wenn nun nicht der verhängnisvollste Abschnitt meines bisherigen Lebens gekommen wäre, der mich ins Zuchthaus brachte. Ich will dir alles offen erzählen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eines Tages kamen zwei ehemalige Schulkameraden zu mir, der eine ein Drechsler, der andere ein Schreiner. Sie sagten zu mir: „Kamerad, wir sind in einer großen Verlegenheit, wir haben nämlich unseren Zimmerschlüssel verloren und möchten nicht gerne Unannehmlichkeiten bei unserer Hansfrau haben. Daher haben wir einen Wachsabdruck von unserem Schloß genommen, und du wirst so gut sein, uns für Geld und gute Worte einen Schlüssel darnach zu fertigen. Wenn es dir möglich ist, bringe ihn bis morgen Abend in das Gasthaus zu den drei Königen, da wirst du uns treffen. Wir bezahlen dir deine Zeche und noch zwei Mark für deine Bemühung.“ Dieses hohe Angebot machte mich stutzig, und ich erklärte, ich wolle erst meine Mutter darüber um Rat fragen und mich auch bei meinem Meister erkundigen, ob dieser nichts gegen die Anfertigung des Schlüssels habe. Da fingen die beiden ehemaligen Schulfreunde an, mich zu höhnen und aufzuziehen und meinten spöttisch, ich sei vielleicht gar nicht imstande, einen Schlüssel zu fertigen; wenn sie das gewußt hätten, wären sie zu einem anderen Schlosser gegangen; sie hätten es nur gut gemeint mit mir, damit ich nebenbei ein paar Mark verdienen könnte für meine alte Mutter. Daß zündete bei mir, leider; ich ließ mich betören, nahm den Wachsabdruck mit nach Hause, und — bis zum andern Tag abends war der Schlüssel fix und fertig. Es war die erste Handlungsweise, die ich beging ohne Wissen und Willen meiner Mutter. Ich wollte sie am darauf folgenden Samstag überraschen, ihr eine Freude bereiten, wenn ich ihr 2 Mk. Nebenverdienst einhändigen konnte. Aber wie sollte ich enttäuscht werden! Schon anderen Tags darauf saß ich hinter Schloß und Riegel. Anstatt daß ich meiner Mutter eine Freude bereiten konnte, mußte sie über meine unheilvolle Tat mit Herzeleid in die Grube fahren.

Ich ging, wie verabredet, selbigen Abend nach der Feierabendstunde in das Gasthaus der drei Könige, woselbst meine Kameraden bereits anwesend waren, und überreichte ihnen den bewußten Schlüssel. Sie blieben insoweit ihren Worten treu, als sie meine kleine Zeche bezahlten; aber die 2 Mk. konnten sie mir nicht geben; sie sagten, sie hätten nicht so viel Geld bei sich, ich sollte deshalb mit ihnen nach ihrem Logis gehen, es wäre nicht weit von hier entfernt, dann sollte ich meine 2 Mk. erhalten. Ich ahnte natürlich nichts Böses und ging getrost mit ihnen, bis wir wieder vor einem Gasthaus anhielten. welches sie für das Haus ihrer Logis ausgaben. Sie sagten, ich solle nur ein klein wenig auf- und abgehen, sie würden nicht lange ausbleiben, sondern bald wieder da sein. Ich schlenderte so einigemale die Straße hin und her, bis ich durch einen Tumult vor dem Gast-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hause aufgeschreckt wurde. Was mußte ich sehen? Der Wirt und etliche handfeste Männer brachten meine beiden Kameraden — sie wurden mehr geschleift, als sie gingen — zur Türe heraus und führten sie auf die Polizei. Sie hatten mit meinem Schlüssel im ersten Stock das Wohnzimmer des Wirtes geöffnet, waren in einen Sekretär eingebrochen und wollten sich gerade das sämtliche darin befindliche Geld aneignen, als sie vom Wirte, der gerade großes Geld auswechseln wollte, ertappt wurden. Dieser Vorgang brachte mich so in Aufregung, daß ich selbigen Abend gar nicht zu meiner Mutter gehen konnte; denn sie würde auf den ersten Blick erkannt haben, daß etwas bei mir nicht in Richtigkeit war. Ich zog es daher vor, gleich nach Hause zu gehen zum Meister und mich niederzulegen. Aber auch im Bette hatte ich keine Ruhe; immer und immer wieder sah ich diese peinliche Situation meiner beiden früheren Schulkameraden vor mir — das verscheuchte mir den Schlaf; denn ich hatte den Schlüssel gemacht, mit dem sie den Einbruch bewerkstelligten. Es wurde mir angst und bange, nicht deswegen, weil ich wähnte, ein Verbrechen begangen zu haben — das war ja nicht der Fall; ich hatte keine Gemeinschaft mit deren Tat. Aber meine gute Mutter hatte ich belogen und betrogen, und das fiel zentnerschwer aufs Herz. Froh war ich, als es endlich Tag wurde; ich wollte mich durch anstrengende Arbeit von allen quälenden Gedanken und Sorgen, daß mich vielleicht die zwei Kameraden in ihr Verbrechen verwickelten, zu befreien suchen. Aber auch die Arbeit wollte nicht vorwärts gehen; jede Stunde wurde mir zu einer Ewigkeit. Ich habe noch nie so sehnsüchtig die Feierabendstunde herbeigewünscht als an diesem Tage. Ich hatte mir vorgenommen, am Abend meiner Mutter alles zu erzählen, was vorgefallen, und sie herzlich um Verzeihung zu bitten, daß ich hinter ihrem Rücken gehandelt hatte. Aber es kam anders. Schon am Nachmittag um 2 Uhr wurde ich von der Polizei abgeholt und gefesselt in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Was ich in meiner achtwöchentlichen Untersuchungshaft ausgestanden, kann ich nicht mit Worten sagen. Nicht einmal einen Brief an meine Mutter durfte ich schreiben, noch weniger durfte mich diese besuchen. Der Untersuchungsrichter wollte eben in mir einen hartnäckigen Leugner sehen, weil diese beiden gewissenlosen Schufte behaupteten, ich hätte sie zu diesem Verbrechen animiert. Diese beiden mußten schon vor der Tat ihre Verabredung getroffen haben; denn ihre Aussagen stimmten auch bei öffentlicher Verhandlung genau überein. Auch mehrere Gäste, welche als Zeugen geladen waren, gaben an, daß ich vor dem Gasthause Posten gestanden hätte. Alle Indizien zeugten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen mich, und ich stand samt meinem Verteidiger hilflos da. Beide Schufte erhielten jeder 3 Jahre und 6 Monate Zuchthaus, ich aber wurde zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt!

Jetzt kennst du meine ganze Geschichte.[1]) Ich bitte dich, erzähle sie nicht weiter; es kann mir doch kein Mensch unter den Gefangenen helfen. Meine Hilfe muß von oben kommen, von Gott, der Himmel und Erde und was darinnen ist, gemacht hat."

Ich tröstete den unglücklichen armen Menschen, so gut ich eben konnte, und sagte ihm, er solle nur beim Geschäft recht aufpassen, damit er allein arbeiten könnte, bis meine Strafzeit zu Ende wäre. Von dieser Zeit an, da er mir diesen verhängnisvollen Lebensabschnitt erzählte, ging es von Tag zu Tag besser mit ihm; er lebte sich allmählich hinein in diese beschwerlichen Zuchthausverhältnisse. Nur wandelte ihn immer und immer wieder das Heimweh nach seiner bekümmerten Mutter an. Als die vorgeschriebene Zeit nahe war, daß er auch einen Lohn für seine Arbeit erhalten sollte, freute er sich darüber, weil ihm dadurch die Möglichkeit und Erlaubnis in Aussicht stand, an seine Mutter schreiben zu dürfen. Er hatte sich, wie er mir sagte, bereits einen Brief im Geiste stilisiert und erwartete davon seiner Mutter vollkommene Verzeihung. Aber unsere Gedanken sind nicht immer richtig. Unsere Wege sind nicht Gottes Wege. Das sollte dieser junge Mann in kurzer Frist erfahren. Der Oberaufseher kam, nahm ihn mit auf die Kanzlei, und dort wurde ihm zu seinem größten Schmerze der erfolgte Tod seiner guten Mutter bekannt gegeben. Der Oberaufseher brachte den Armen wieder zurück in die Schneiderei; der junge, schwer getroffene Gefangene weinte, klagte und jammerte um seine liebe, brave, gute Mutter. Er setzte sich wieder neben mich auf seinen Platz, stützte den Kopf in beide Hände und schrie immerfort: „Ach Gott, ach Gott, meine gute Mutter, meine gute Mutter!" Ich und der Werkaufseher und noch manche Gefangene boten alles auf, ihn zu trösten und zu beschwichtigen; aber alles war umsonst. Wir hatten keine andere Wahl — zur Arbeit war er ja doch nicht fähig —, als daß wir ihn ins Spital führten, bis der große Schmerz bei ihm vorüber war. Sein Schmerz verging auch im Spital — für immer, wie wir sehen werden.

Der Hausarzt, ein helleuchtender Stern in dieser Strafanstalt, wurde mit Recht der Helfer der leidenden Gefangenen genannt. Als ihm dieser Fall mitgeteilt wurde, erkannte er auf den ersten Blick, daß er es hier nicht mit einem körperlichen Leiden, sondern mit

1) Ob die Geschichte des Franz nicht erdichtet ist? — Der Herausgeber.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem schweren Seelenleiden zu tun habe. Er untersuchte den Schluchzenden, und obwohl er keine Krankheit konstatieren konnte, nahm er ihn doch ins Spital auf, gab ihm gute und genügende Kost und meinte, in etlichen Tagen werde es schon wieder besser mit ihm werden; er solle nur ruhig in seinem Bette liegen bleiben.

Nachdem Franz ins Spital aufgenommen war, meldete ich mich zum Herrn Hausgeistlichen und erzählte demselben alles, was ich von dem armen Burschen wußte. Der Geistliche säumte auch nicht und ging sofort ins Spital, um an ihm seelsorgerisch zu arbeiten. Er sagte ihm, seine Mutter wäre ja nicht für ihn verloren, sondern er käme wieder zu ihr, wenn er abgerufen würde von der Erde. Das beruhigte ihn, und er wünschte nur noch zu sterben, um recht bald zu seiner Mutter zu kommen. Ja, er bestimmte sich sogar seinen Todestag. Am Karfreitag wollte er sterben!

Am Dienstag in der Karwoche kam der Spitalaufseher zu mir und sagte, mein Lehrling Franz verlange alle Tage nach mir, ich solle ihn besuchen. Diese schöne Sitte, daß Spitalkranke von gefangenen Landsleuten besucht werden durften, war in dieser Anstalt vom Herrn Direktor, einem edelgesinnten Menschenfreunde, eingeführt. Ich ging also gleich des anderen Tages ins Spital und leistete dem nun ruhig gewordenen Jüngling eine ganze Stunde Gesellschaft. Wie ich nur zur Türe hineinging, sah er mich schon und streckte mir lächelnd die Hand entgegen. Sein erstes war, daß er mir mitteilte, was der Herr Pfarrer zu ihm gesagt hätte, daß er nämlich wieder zu seiner Mutter käme, wenn er gestorben sei; er bete auch Tag und Nacht, daß er am Karfreitag sterben dürfe; da wäre der Heiland ja auch gestorben. Dann fragte er mich, ob ich etwas von ihm lernen möchte; er hätte es von seiner Mutter gelernt, als er noch ganz klein war. Darauf brachte er unter seinem Kopfpolster sein Gesangbuch hervor und überreichte mir zwei Strophen, von seiner eigenen Hand geschrieben, die ich hier wörtlich wiedergebe:

Heut ist der heilige Karfreitag,
Da Jesus in der Marter lag.
Da bluteten alle seine Wunden
Vom Abend bis zum Morgen.
Wer dieses Sprüchlein nicht vergißt
Und alle Freitag dreimal spricht,
Dem wird es Gott belohnen
Mit einer gold'nen Kronen!

Meine Besuchstunde war zu Ende; ich nahm Abschied von dem Kranken und versprach ihm, ihn bald wieder zu besuchen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doch mein nächster Besuch sollte seinem Sarge gelten. Seine Bitte war erhört worden; er ist am Gründonnerstag abends um 6 Uhr, nachdem er noch einmal zuvor das heilige Abendmahl empfangen hatte, sanft dahingeschieden, zu seiner Mutter gegangen, um bei ihr immer zu sein.

Des anderen Tages, am stillen Karfreitag, fand die Aussegnung seiner Leiche statt, wozu sich nicht allein alle Protestanten, sondern auch viele von den Katholiken einfanden. Sogar Kranke aus dem Spitale ließen sich von den Wärtern herbeiführen, um dieser ernsten heiligen Handlung beizuwohnen. Es war eine ernste, feierliche Stunde. Der Geistliche hielt eine tiefergreifende Ansprache an die Gefangenen über die Textesworte (Sprüche Sal. 1, 8): „Mein Kind, gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß nicht das Gebot deiner Mutter!“

Da waren keine leichtfertigen Gesichter mehr zu sehen, alle waren tief ergriffen und beugten trauernd das Haupt. Tränen rollten manchem jungen und alten Gefangenen über die Wangen herab. —

Wäre es nicht schön und wünschenswert, wenn in allen Strafanstalten solch' gemeinschaftliche Aussegnungen bei jedem Todesfall stattfänden?! Welch bleibenden Eindruck nähme sich doch mancher Gefangene mit hinweg! Ist ja schon der Anblick des Sarges eine laute, deutliche Predigt sowohl für den verstockten Sünder, wie auch für den Bußfertigen!

Zwei Weg' hat der Mensch vor sich;
Herr, den schmalen führe mich! —

Etwas über Sozialismus und Anarchismus in Strafanstalten mit gemeinsamer Haft.

(Nr. 23. K. M.)

„Du machst mich irre fast in meinem Glauben,
Daß ich es halte mit Pythagoras,
Wie Tieresseelen in die Leiber sich
Von Menschen stecken . . . .“
Shakespeare im „Kaufmann von Venedig“.

Diese Auslassung des großen Dichters ist mir oft genug in den Sinn gekommen, wenn ich Gelegenheit hatte, als Gefangener einer Anstalt mit Gemeinschaftshaft zu sehen und zu hören, welche Bestie bisweilen im Wesen einer Menschenseele zutage treten kann.

„Sozialismus“ und „Anarchismus“ sind zwei Schlagwörter, die auch jedes Strafhaus kennt und die ständige Anwendung in den Unterhaltungen der Gefangenen finden, so oft sie zähneknirschend,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im geheimen und offen, die Macht der Staatsgewalt verfluchen und Gott und die Gesellschaft verlästern und verhöhnen. Weder Publikum noch Richter, weder Staatsanwälte noch Personen an hoher leitender Stelle haben eine Ahnung, welcher Aschenhaufen beständig glimmend erhalten wird, Nahrung spendend für Bebel und Genossen und schlimmere Gesellschaft, wenn der Satan sein Steckenpferd der Zeit hinter Schloß und Riegel noch länger ungestört reiten darf. Wahrlich, Bebel und Konsorten rechnen so ganz fehl nicht, wenn sie die Strafanstalten als die besten Institute betrachten, die richtige „Brüderschaft" zu erziehen, gilt es einmal, Kanonenfutter zu brauchen am Tage einer Mobilmachung. Mehr als einmal habe ich in Kreisen des Klubhauses „Eintracht" in Zürich darüber die ernstesten Gespräche mitanzuhören Gelegenheit gehabt, und Bebel ist dort heimisch. Ich bin sicher, Wandel zum Besseren würde sofort geschaffen, wenn einige Richter, Regierungsbeamte hoher Stellen, dazu einige Landtags- und Reichstagsabgeordnete der staatserhaltenden Parteien die Verhältnisse in unseren Strafanstalten mit gemeinsamer Haft einige Zeit ungestört studieren könnten, so daß ihnen alle Vorgänge daselbst unter den sich selbst überlassenen Gefangenen sowohl wie im Unterricht, beim Kirchgang usw. zur Kenntnis kämen. Man weiß durchaus noch viel zu wenig Bescheid über die Vorgänge dort. Auch übertreibe ich nicht, wenn ich behaupte, zwei Drittel aller Strafgefangenen sind als angesteckt von den Lehren des Umsturzes zu betrachten und somit nach ihrer Entlassung keineswegs fähig, die Eigenschaften eines guten Staatsbürgers wieder zur Geltung zu bringen. „Nichts ist wahr, und alles ist erlaubt," sagt Nietzsche, und wie viele schreiben den Spruch, ungebessert, nicht ferner auf ihre Fahne? Ich glaube, die Prozente dürften dem Hundert näher sein als der Eins.

Mit wahrem Ekel denke ich an jene Mauern zurück, die mich zwei Jahre von der Freiheit trennten. Die Hölle lieber sonstwo, als noch einmal eine solche Zeit! Wehe dem jugendlichen, unerfahrenen, vielleicht noch nicht so ganz verdorbenen Sträfling, der in die Hände jener Bestien und Schurken gerät, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte wie wohl kaum wenige, die die Feder zur Hand nehmen! Er ist unrettbar verloren, wenn nicht mitleidiger Sinn hilft, wenn nicht die Seelsorge Raum hat zur Tat! Ich habe Beispiele. Und wie wird dem Neuling oft mitgespielt, wenn er sich erdreistet, besser als andere zu sein oder gar „Bebel und Genossen" nicht Respekt erweist! Der französische Irrenarzt Morel hatte recht, wenn er s. Z. von einer Entartung des Menschengeschlechts in seinen Schriften

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sprach; nur behaupte ich, daß nicht in jedem Falle die krankhafte Abweichung von einem ursprünglichen Typus die Ursache bildet, verbrecherische Subjekte überhaupt zu schaffen. Zum Prozeß der Entartung tragen oft Zustände und Verhältnisse mit bei, die nicht zuletzt der Gesellschaft und ihrem wenig christlichen Tun und Trachten direkt in die Schuhe geschoben werden müssen. Die psychische Eigenart eines jeden jungen Geschöpfes ist zu beeinflussen; warum sollte nicht jeder Mensch in seiner Kindheit die Grundlage zu erlangen fähig sein, seine spätere Laufbahn Recht und Gesetz anzupassen? Es ist geradezu lächerlich, von geborenen Verbrechern zu reden!

Jedes Verbrechen hat seine Ursache, so auch sozialistische und anarchistische. Alle die Subjekte, die ich kennen lernte als geneigt zur Propaganda der Tat, wie zur sozialen Lüge und Gemeinheit, hatten ein Vorleben aufzuweisen, das zurückerinnernd in einer verkehrten, oft recht traurigen Jugend aufging. Hier sollte die Staatsgewalt eingreifen und der Gesellschaft die Vorschriften diktieren, christlich zu handeln in allen Fällen und Lagen des Lebens, um so jeglichem Frevel ein für allemal den Boden zu entziehen. Und wie hoch glaubt man wohl, wächst in den Strafanstalten mit Kollektivhaft etwa die Brandfackel der sozialen Lüge und Gemeinheit? Ins Ungeheuerliche! Nur verschweigt man's am rechten Ort der rechten Stelle. Ob aus stumpfer Gleichgültigkeit, ob aus träger Furcht vor Rügen der Öffentlichkeit, ob aus bodenloser Unfähigkeit, sich ein richtiges Urteil zu bilden — das will ich hier nicht erörtern, wohl aber, was ich selbst beobachtete, mitteilen, um mitzuhelfen, wo es als nötig die Zeiten fordern. Habe ich es doch anhören müssen, wie Gefangene die Herstellung von Bomben und Sprengmitteln mit aller raffinierten Genauigkeit und Sachkenntnis ihrer lauschenden Umgebung auseinandersetzten, dazu erklärend, wie und wo man von solchen Mitteln Gebrauch zu machen habe. Den Fürstenmord habe ich predigen hören, die gemeinsten Ausdrücke vernommen über hochgestellte Personen beiderlei Geschlechts, und Laster habe ich preisen hören, bei deren Namennennung einem schon die Schamröte ins Gesicht steigen muß. Gott und die Religion sowie alle christliche Moral zu verfluchen und herunter zu setzen, war noch das Geringste, was ich zum Anhören bekam, ohne imstande zu sein, belehrend zu wirken oder zu besänftigen. „Du Lump," hieß es solchem Falle regelmäßig, „du bist auch nicht besser wie wir und willst predigen?" Wäre ich nicht körperlich der Gesellschaft gewachsen gewesen, es wäre gewiß die Tätlichkeit oft als Trumpf gegen mich noch dabei zum Ausdruck gelangt. Und bei aller Gemeinheit keine Hilfe als

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— Selbsthilfe, keine Zuflucht weiter als die der Seele zum Seelsorger und Arzt. Mehr als einmal habe ich meinem gequälten Herzen so Erleichterung schaffen müssen; um dem beeinflußten Körper wenigstens auch etwas Vorschub zu ermöglichen, war jeder Weg nach anderer Stelle umsonst! „Gleiche Brüder, gleiche Kappen" war ja Prinzip. Was das bedeutet, wenn ich erkläre, mit Leib und Seele Thron und Altar von Jugend auf ergeben gewesen zu sein — trotz der grauen Sträflingsjacke, die Moral des Christentums geehrt zu haben — wer ohne Fehler ist, werfe einen Stein auf mich! — kann nur der ermessen, der selber ein Christ und Patriot ist. „Laß dich nicht mit der Gesellschaft ein!" hieß es mehr als einmal, wenn ich Stütze suchte bei dem Beamtenpersonal, auf der einen — „da ist nichts zu machen, die Lumpen dominieren!" auf der anderen Seite. Selbst der Geistliche meiner Konfession — ich bin Protestant — ein gewiß energischer Herr, hatte oft genug seine Not, sich selbst das Gesindel vom Leibe zu halten in Stunden des Unterrichts und der Seelsorge. Daß auch die Poesie in nichtsnutziger Art herabgewürdigt wurde, dürfte wohl nicht wundernehmen. Was haben diese Scheusale aus Marienliedern des katholischen Gesangbuches gemacht!

Ein Gedicht, das ich erlangte, lautete:

„Bomben und Granaten
Soll ein Wack'rer laden
Und damit im Reiche
Machen alles gleiche!"

Scheut nicht die Kanonen,
Nicht die blauen Bohnen!
Frisch in das Gefechte
Für der Freiheit Rechte!

Hängt die hohen Schufte,
Hängt sie hoch im Dufte
Ihrer Freveleien,
Laßt sie winzeln, schreien!

Freiheit — eine Gasse!
Freiheit jeder Rasse!
Brüder sein wir alle
Auf dem Erdenballe!"

Ein weiteres Gedicht ist zu schamlos, als daß ich es hier wiedergeben könnte. Nur eine Zeile als Probe davon:

„Heran die großen Ochsen . . ."

Denke man sich dazu ein Fallbeil und einen Kerl mit der roten Jakobinermütze der französischen Revolution, der nach Berlin, München,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dresden usw. ausschaut, so hat man es wohl leicht, den Sinn des ganzen Gedichts zu finden.

Ein anderer Erguß:

„Lieber Schatz! Petroleum
Gib doch dem Pu-Publikum,
Immer frisch, fidel mit Kanne,
Braten, braten will die Pfanne!
Hoch Berlin!

Lieber Schatz! Die Fackel her!
Zünde! Zünde! Feuermeer!
Ringsum sollen Leiber schmoren,
Also habe ich's geschworen.
Hoch Berlin!"

Das Gedicht geht noch weiter und heißt im Titel: „Die Berliner Schmorpfanne." Die Berliner mögen sich stolz bedanken.

Eine letzte Probe eines frechen Gassenhauers, betitel: „Bebel, komm herüber!" Sie lautet:

„Eisenbahn und Pferdebahn,
Alles, alles will man han,
Nur nichts ringsum gleich und glatt
In der lieben Isarstadt.
Bebel komm' herüber doch,
Wirf den Kerl ins Gossenloch!"

Ob der Landtagsabgeordnete gemäßigter sozialistischer Richtung von Volmar mit dem „Kerl" gemeint ist, konnte ich nicht mit Bestimmtheit in Erfahrung bringen. Bezeichnend sind die Zeilen auf alle Fälle. Herr von Volmar mag sich sein Teil denken.

Ich könnte noch manche Strophe hier anführen, doch glaube ich, das Vorstehende gibt wohl genügende Berechtigung zur Klage und Abhilfeforderung eines jeden, der wie ich einmal in der Lage war, unter gleichem Gesindel und ähnlichem Auswurf der Menschheit ein paar Jahre seines Lebens zubringen zu müssen.

Sollte es denn keine Abhilfe geben, dem Übel zu steuern am Ort des Strafvollzugs? so höre ich fragen. Jawohl! Die Möglichkeit ist vorhanden und zwar:

1. durch vollständig unbeschränkte Gewährung treuer Seelsorge in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit und Heranziehung des Anstaltsgeistlichen, in Verbindung mit dem Arzt zwecks Isolierung schädlicher Elemente;
2. durch Abschaffung der gemeinsamen Haft überhaupt;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. durch Belehrungen und Hinweisungen (in Stunden des Unterrichts und der Religion in Kirche und Schule) auf die Lügen und Unwahrscheinlichkeiten der modernen Weltverbesserer und auf die Ursachen menschlicher Verderbtheit nach der Lehrmethode eines mir bekannten Strafanstaltsgeistlichen;
4. durch Einführung der Prügelstrafe in den Zuchthäusern und Zulassung dieser bei solchen Sträflingen auch der Gefangenenanstalt, welche vorher bereits mit Zuchthaus bestraft gewesen sind;
5. durch Errichtung von Verbrecherkolonien mit strenger Überwachung;
6. durch dauernde Unschädlichmachung aller der gesellschaftlichen Ordnung und der des Staates feindlichen Subjekte, die ein Strafhaus längere Zeit oder im wiederholten Falle zu beherbergen genötigt sind;
7. durch Aufstellung einer Kommission unter dem Vorsitz eines Strafanstaltsgeistlichen bewährter Art, welche alljährlich die Strafhäuser zu bereisen hat, die entsprechenden Kontrollen neben derjenigen des vorgesetzten Ministeriums zu bewirken und zwar unter Vortraghaltung im Landtage. Die Mitglieder der Kommission dürfen nur aus Personen des Landtags bestehen mit Ausnahme des vorsitzenden Geistlichen. Ein unparteiischer Zivilarzt wäre ihr beizugeben.

Daß man im Wege des Vorstehenden überhaupt zur dauernden Besserung vorwärts schreite, dürfte das Gesetzbuch des Strafwesens der Zukunft, wie der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Pelmann ganz treffend einmal in einem mir einst zu Gesicht gelangten Artikel sagt, darin bestehen, daß nur ein einziger Paragraph dem Richter zur Verfügung stünde, welcher lauten müßte: „Jeder gemeingefährliche Mensch kann im Interesse der Allgemeinheit so lange unschädlich gemacht werden, als es für nötig erachtet wird!“

Denen, die in unserem lieben deutschen Vaterlande etwas zu sagen haben, rufe ich zur Beherzigung nachstehende Mahnung zu:

Die Zeiten sind ernst, wo die Tugend flieht
Aus hastendem Drängen und Jagen,
Und Liebe erkaltet, man jammernd sieht
Selbst Priester der Wahrheit verzagen!

Belehrende Weisheit für Jung und Alt
Verspürt die im Gossengeleite —
Zertrümmernd voll Wahnwitz den sicheren Halt
Der rettenden Brücke ins Weite!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie bist du so ekel, du Sumpfgeschlecht,
Unwürdig dem warnenden Munde!
Gedenkst du der Enkel? „Dem Teufel recht!“
So hör' ich die spottende Kunde.

Das Blatt — es vermodert, die Asche stiebt,
Vergessenheit wächst mit den Stürmen,
Geschichte wird alt, und was einst geliebt —
Im Wetter sich ehrend mocht türmen.

Nur eines will funkelnd am Himmel steh'n:
„Kein rettendes Wollen in Nöten!
Das Vaterland ließt ihr zu Grunde geh'n,
Dem Volke den Herrgott ertöten!“

„Ich bin der Allmächt'ge! Ich bin Dein Gott!“
O hielt man das weise in Ehren!
Bewahrt wär' die Zukunft, zu nichte Spott,
Daß Satan darf Enkel begehren! —

Was ich von meinen sozialdemokratischen Lehrern lernte.

(Nr. 18. H. J.)

Der Arbeiter wird nur dann gefügig für unsere Interessen, wenn er Gott und den Teufel als eine Erfindung malitiöser Schwindler kennen und begreifen gelernt hat; denn dann wird er mit klarem Verständnis den Maßstab, den wir ihm geben, an die hohen und höchsten Erdengötzen legen. Dann wird er den Respekt vor der sog. Obrigkeit verlieren und sie als seine Unterdrückerin betrachten. Die Wächter der vorhandenen Reichtümer lenken sein Auge auch auf die Besitzer der Erdenschätze, und ihm muß sich die Frage aufdrängen, wer hat dies alles geschaffen? Ist er, wie oben gesagt, bearbeitet, so findet er die richtige Antwort gar bald, nämlich, daß er und seinesgleichen alles geschaffen, ihm also alles gehört und er nur zuzugreifen braucht.

Erst wenn die Massen hinuntergeblickt haben in die Tiefen der absoluten Knechtung, welche ihnen der Staat und seine Beamten bereitet haben, werden sie dem Rufe der Alarmglocke, die zum Sturm gegen diese Tyrannen ruft, folgen.

Gottlos, d. h. auf dem Standpunkt modernen naturwissenschaftlichen Forschens stehend und infolge dessen jeden Religionsunfug verwerfend — werden sie alle Kirchen, Herrgottssekten und deren Organe, die Pfaffen in jeder Uniform als die Mörder des Verstandes, als die Vergifter des kindlichen Gemütes bis aufs Messer bekämpfen. Man muß den Arbeitern das Pfaffengebilde nur als das zeigen, was

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es ist, als ein Mittel, das Volk in Unverstand zu wiegen, damit es vom Staat leichter gefesselt und vom Kapital bequemer ausgesaugt werden kann.

Unsere Grundforderung lautet: absolute, gänzliche Freiheit des Individiums. Diese Grundforderung zu erfüllen, ist die soziale Revolution bestimmt. Erst wann diese ihr Werk getan, wird kein Mensch einem anderen mehr etwas zu befehlen haben; es wird überhaupt kein Zwang mehr — welcher Art er auch sei — stattfinden.

Das liebe „Muß", unter dem die Menschen von heute so schwer seufzen, das sie auf Schritt und Tritt begleitet, wird aus dem Wörterbuche der Zukunft gestrichen werden — verdammt als der Mörder des Menschenglücks.

Wir verlangen vom Staate das Verschwinden auf Nimmerwiedersehen, dasselbe logischerweise auch von der Kirche, der Familie, der Ehe, dem Eigentum und dem Recht; denn alle diese Dinge sind nur Institutionen, welche von den Starken erfunden wurden zur Unterjochung der Schwachen, daß es überhaupt möglich war, auf sie Jahrtausende hindurch die Gesellschaft zu gründen, verdanken die Gewalthaber nur einem guten Einfall, raffiniert ausgesonnenen Fiktion, der Religion.

Jedem Reichen und Mächtigen ist es kein Geheimnis, daß der Mensch nur dann geknechtet und ausgebeutet werden kann, wenn die Priester irgend einer Kirche es fertig bringen, genügenden Sklavensinn in die Herzen der Volksmassen zu pflanzen und denselben das „göttliche Diktat": „Seid untertan der Obrigkeit!" einzuprägen.

Ja, es ist für die herrschenden und ausbeutenden Klassen geradezu eine Lebensfrage, ob das Volk religiös beeinflußt wird oder nicht. Mit der Religion steht und fällt ihre Macht. Darum: heraus mit der Religion aus den Köpfen, nieder mit den Pfaffen!

Unser Zweck ist die Befreiung der Menschheit aus jeglicher Sklaverei, aus dem Joche sozialer Knechtschaft, wie aus den Fesseln politischer Tyrannen, nicht minder, ja vor allem aus dem Banne religiöser Finsternis.

Frage einen sogenannten christlichen Arbeiter: Wenn Gott allmächtig ist, warum läßt er sich von uns lästern? und er muß verstummen! Unsere Kenntnis der Naturwissenschaft gibt uns ein Recht, so zu sagen; denn so wie wir die Gesetze und Eigenschaften und Kräfte der Natur kennen, ist ein Gott innerhalb und außerhalb derselben geradezu zwecklos, gänzlich überflüssig und mithin ganz von selbst hinfällig.

Wir sind Wissende. Mit unserem naturwissenschaftlichen Wissen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verträgt sich kein Glaube. Unser Wissen hat den Glauben überwunden, und je mehr unser Wissen in die Massen kommt, desto leichter wird alles Glauben, alle Religion auch dort überwunden.

Der Sieg ist unser. Denn auf unserer Seite ist die Wahrheit, ist das Licht. —

Die Armut.

(Nr. 24. P. C.)

Was ist die Armut? so frage ich mich und muß antworten: Armut ist Trägheit. Ich glaube kaum, daß ich damit zuviel gesagt habe. Wie heißt doch das Sprichwort? Trägheit eilt, Armut holt sie ein! Ich meine darum, hier das Rechte getroffen zu haben, auch mit Rücksicht auf meine bisher gemachten Erfahrungen. Was ich bisher durchzumachen hatte, ist ein Beleg für die Wahrheit meines nunmehrigen Urteils.

Ich will nur einen Punkt anführen. In meinem 20. Lebensjahre hatte ich noch eine sehr schöne Stellung in G. bei Herrn R., einem Kaufmann und Plüschfabrikanten. Derselbe, ein äußerst strenger, aber sehr gottesfürchtiger Mann, hielt in seinem Hause eine peinliche Ordnung: ich mußte nachts Schlag 10 Uhr zu Hause sein, ob's Sonntag oder Werktag war; das war ganz gleich. Am Sonntag mußte ich zweimal zur Kirche gehen, und war ich vom Gottesdienst nach Hause gekommen, so ließ er mich zu sich rufen, und ich mußte ihm den Inhalt der gehörten Predigt wiedergeben. Nach dem Nachmittagsgottesdienste durfte ich weggehen, aber nicht ohne die Ermahnung von seite des wackeren Mannes, alles Böse zu meiden und sparsam zu sein. „Mit 50 Pfennigen," sagte er, „reichst du; ich brauche für mich nicht soviel." Es hat mir auch vollständig gereicht, und ich hatte mehr Vergnügen, als wenn ich später 3 Mark gebraucht. 8 Mark hatte ich Wochenlohn, Kost und Logis frei. 7,50 Mk. kamen jede Woche in die Kasse — welche Freude war das für mich! Arm von Hause aus fühlte ich mich nun reich, sehr reich. Denn ich muß jetzt sagen: „Das war meine schönste Zeit." Wodurch habe ich diese Stelle verloren? Durch Trägheit, Ungehorsam, Leichtsinn. Dazu kam bald die böse Lust, ein ausschweifendes Leben. Vor 2—3 Uhr früh ging ich nicht mehr nach Hause. Ich hielt sozialdemokratische Blätter, den „wahren Jakob" aus Zeitz; es gefiel mir bald keine Arbeit mehr, ich ging nicht mehr in die Kirche und wurde in allen Stücken immer gleichgültiger, träger, leichtsinniger. Bald sah ich aber auch, wie mit einem Schlag alles zu nichte geworden — durch meine eigene Schuld. Hätte ich meinem Prinzipal weiter gefolgt,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie vordem, so wäre ich heute ein geachteter Mann und würde jetzt nicht im Zuchthause sitzen müssen. Da ich meine Stelle verloren, war bereits der erste Schritt auf der Verbrecherlaufbahn gemacht. Ich ging nach Nürnberg, kam in schlechte Gesellschaft, wurde in derselben aufs freundlichste aufgenommen, weil ich noch Geld hatte, und bald darauf war ich derselbe wie alle meine neuen Freunde, mit denen ich von da an ausschließlich verkehrte, nämlich auch ein Verbrecher. Die Strafe folgte mir aber auf dem Fuße nach: Zuerst 4 Monate Gefängnis! Seit dieser Zeit habe ich die Verbrecherlaufbahn nicht mehr verlassen: 11 Jahre seither habe ich nicht gelebt; verschwunden ist diese lange Reihe von Tagen und Monaten; ich bin in selbstverschuldeter, schwer mehr zu hebender Armut!

Und so ist es im Durchschnitt bei allen erstmaligen Verbrechern gegen das Eigentum der Fall. Wenn man nichts mehr achtet und den Sozialdemokraten in die Hände fällt, träge wird, kommt die Armut. Das Wahre und Gute verläßt man und folgt dem Bösen, der Lüge und dem Schlechten. Es ist also richtig, wenn ich eingangs sagte, Armut ist Trägheit, diese Armut können wir denn auch als das Grundübel und -Elend aller Verbrecher des Diebstahls bezeichnen.

Es gibt aber noch eine Armut durch Unglück, unverschuldete Armut, diese Armut wird nie zum Verbrechen führen. Wenn man Gott vor Augen hat und auf die Hilfe des Herrn hofft, wird man Segen finden.

Etwas anders ist es beim Rückfall. Wenn man die Strafanstalt verlassen hat und kommt nun wieder in Stellung, da ist es gar nicht selten, sondern fast schon die allgemein gehandhabte Regel, daß man von den Behörden selbst wieder aus der Stellung vertrieben und förmlich von einer Stadt zur anderen gejagt wird und schließlich keine Arbeit mehr finden kann. Betteln ist aber auch verboten; und so zieht jeder den Diebstahl vor, ehe er Hungers stirbt. —

Die Herbergen zur Heimat.

(Nr. 26. P. J.)

Die Errichtung der Herbergen zur Heimat ist mit Recht ein segensreiches Werk der inneren Mission zu nennen. Leider wird der wahre Segen dieser Einrichtung so häufig in Frage gestellt, zum Glück aber fast immer nur von solchen Leuten, die den wirklichen Nutzen dieser Herbergen nicht richtig kennen, weil sie sich bisher nie recht darum gekümmert haben, oder von solchen, die diesen Nutzen einfach nicht sehen und kennen wollen. Ein wahrheitsliebender Mann wird, wenn er den hierbei von der inneren Mission ins

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auge gefaßten Zweck kennt, nie den großen Segen dieser Herbergen zur Heimat bezweifeln. Zweck dieser Herbergen ist, in allererster Linie allen auf der Landstraße, in der Fremde befindlichen jüngeren wie älteren Handwerkern für die Nacht eine Stätte der Ruhe und des Friedens zu gewähren und zu sein; ferner den neu in Arbeit getretenen Handwerkern ein Heim neben Verabreichung der der Bezahlung wohl entsprechenden Kost solange zu bieten, bis dieselben sich eine eigene Wohnung gemietet haben. Während alle privaten Logierhäuser und Herbergen größtenteils trotz all ihres Entgegenkommens doch immer einen selbstischen Zweck im Auge haben, ja, viele von ihnen mit ihrer höchst sonderbaren Bedienung nur darauf ausgehen, den übernachtenden Fremden auszubeuten, ihm seine paar Groschen gar abzunehmen, ist es das Bestreben der inneren Mission, den Fremden in den Heimaten alles nur Mögliche und Notwendige zu bieten, ohne sich dabei bereichern zu wollen. Das Wort Heimat sagt schon, was die innere Mission für eine Absicht geleitet hat und was die Herbergsväter dieser Heimaten bei Erfüllung ihrer Berufsaufgabe immer leiten soll, nämlich dem Fremden, dem wandernden Handwerker usw. die Heimat zu ersetzen. Es gibt in diesen Herbergen zur Heimat schöne, geräumige, im Winter angenehm geheizte Zimmer, eine den Geist nährende gute Bibliothek und neben dem sauberen, zur Ruhe einladenden Bette vor allen Dingen das liebe Gotteswort in Morgen- und Abendandacht und das Tischgebet. Gottes Wort und reine Betten gibt es nirgends so, wie in den Heimaten. In den gewöhnlichen Heimaten wie in den Branntweinspelunken bietet sich weder Gelegenheit, vor dem Schlafengehen Gottes Wort zu hören und zum Abendsegen ermuntert zu werden, noch ein gutes reinliches Bett zu bekommen. In welcher Weise gerade die jungen Handwerker, diese meist unerfahrenen Leute, der Geriebenheit und Gemeinheit gewohnheitsmäßiger Gauner und Tagediebe, die der Arbeit Valet gesagt haben und lediglich vom Bettel leben, ausgesetzt sind, vermag nur jemand zu beurteilen, der schon hin und wieder Zeuge solcher Vorgänge gewesen ist. In den Heimaten braucht der brave Reisende das verkommene Landstraßengesindel nicht zu fürchten. Die gewohnheitsmäßigen Gauner finden in der „Heimat“ kein Feld ihrer Tätigkeit, wie in jeder gewöhnlichen Handwerksburschen-Kneipe oder -Herberge. Das Kartenspiel wie alle übrigen Spiele um Geld sind in der Heimat verboten. Es darf keine gemeine Unterhaltung gepflogen, kein schmutziges Lied gesungen werden. Unzüchtigkeiten werden mit aller Strenge ferngehalten. Das Anfertigen von Stempeln, falschen Zeugnissen, falscher Pässe und anderer Legitimationspapiere, wie das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in der Regel in den gewöhnlichen Herbergen ist, wo der Zinkenbauer und der Tätowierkünstler ihre ständige Werkstatt haben, ist in den Heimaten strengstens untersagt, und es wird gegen Zuwiderhandelnde mit Ausweisung vorgegangen. Der Hausvater der Heimat ist auch niemals ein Diebshehler, der dem Gaunervolk das Gestohlene abkauft, nie ein Kuppler, der schmutzige Geschäfte besorgt und Unzucht und Schamlosigkeit erlaubt.

Die Herbergen in unseren großen Städten sind gefährliche Laster- und Verbrecherhöhlen, ihre Wirte meist so verkommen und schlecht, wie das Milieu, das bei ihnen wohnt, ein- und ausgeht. Man sollte sie alle schließen, diese so gefährlichen Spelunken der arbeitsscheuen Unzucht und der Vorschule zur Verbrecherlaufbahn. Wann werden unsere Regierungen und Stadtverwaltungen erkennen, welches Unheil jahraus, jahrein aus diesen Kloaken des Landstraßengesindels für unser Volk erwächst, wie viel Gift täglich aus diesen Schlupfwinkeln der Gemeinheit und Verkommenheit ins Volk getragen wird! Sie sollten alle geschlossen werden. Errichte man doch dafür überall in deutschen Landen

Herbergen zur Heimat! —

Die Herberge zur Heimat in N.

(Nr. 28. Sch. F.)

Wenn ein Fremder in eine Herberge kommt, dann ist er willkommen. Das ist aber in N. in der alten Herberge zur Heimat nicht der Fall. Da werden die N.er Bummler den ankommenden Fremden vorgezogen, weil die N.er immer Geld haben und die Fremden meistens nicht. Derjenige Reisende, der noch Geld in der Tasche hat, geht nicht in diese Herberge zur Heimat hinein, weil er weiß, daß ihm die N.er seine Barschaft abschwindeln.

Die Bummler, welche in N. hier in Betracht kommen, lassen sich in drei Klassen einteilen: erstens in solche, die beim Tag arbeiten und abends, was sie verdient haben, wieder in der Herberge versaufen. Sie bringen das ganze Jahr nur einmal eine saubere Kleidung an den Leib; warum, das will ich nachher sagen. Zweitens in solche, die den ganzen Tag betteln und abends das Erbettelte wieder in der Herberge aufgehen lassen, und drittens in solche, die den ganzen Tag mit Silbersand und Fleckenseifen herumlaufen, um es abends mit ihrem Erlös genau so zu machen, wie die anderen.

Wenn dann abends die Schlafmarken ausgegeben werden, kommen zuerst die N.er Bummler und erhalten die billigen Betten zu 40 bis 35 Pf.; die Fremden aber, die etwa zugesprochen und noch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geld haben, müssen Betten zu 50 Pf. nehmen; diejenigen, welche schlecht bei Kasse sind, bekommen für 10 Pf. einen Strohsack und eine Decke und die, welche gar kein Geld haben, müssen ihre Arbeitsbücher dalassen, bis sie sich am andern Tage Geld zusammengebettelt haben.

Dann werden alle ausgesucht. Wenn einer nicht sauber ist, bekommt er einen langen Rock, und dann wird er gebadet, die Kleider aber werden „ausgebrannt!“ Früh erhält er seine Sachen und muß 10 Pf. bezahlen.

Die Bummler dürfen sich unentgeltlich baden; sie werden auch selten ausgesucht, weil sie alle Tage kommen. Arbeiten sie, so gehen sie frühe zur Arbeit, während die anderen bis 7 Uhr liegen bleiben dürfen.

Um halb 8 Uhr kommen Hausvater und Hausmutter; dann wird abgesperrt und gebetet. Dann werden die Papiere ausgeteilt.

Will ein Fremder seine Schuhe putzen, dann muß er 2 Pf. bezahlen; viele aber putzen ihre Stiefeln oder Schuhe nicht.

Wenn es einmal recht stark regnet, und es kommen Fremde, welche infolgedessen durch und durch naß sind, so heißt es, wenn sie den Hausvater ersuchen, sich trocknen zu dürfen: „Meine Kinder, seid ihr aber naß!“ Für sie wird dann das Trockenzimmer geheizt.

Vor Weihnachten bringen bessere Leute abgetragene Sachen in die Herberge zur Heimat, damit dieselben an die Fremden verteilt werden. Die Verteilung wird von einem Geistlichen vorgenommen. Aber bevor der betreffende Geistliche diese Sachen zu Gesicht bekommt, ist für die N.er Bummler, die das ganze Jahr über ihr Geld dort versaufen und nie an die Anschaffung einer Montur denken, die beste Kleidung schon weggetan. Und die Fremden bekommen, was übrig bleibt. Jetzt wissen das aber die besseren Leute und schicken darum ihre Sachen zur Armenpflegschaft.

Ich bin selbst sehr viel in der Herberge gewesen. Weil mich aber einmal ein Mädchen hat herausrufen lassen, hat der Hausvater gesagt: „Louis oder Zuhälter dulde ich nicht!“ und mir die Türe gewiesen. So oft ich auch versuchte, wieder in der Herberge unterzukommen, hat er mich immer wieder hinauswerfen lassen. Ich bin dann selbst nicht mehr hineingegangen.

Der Hausvater heißt H.; er hat eine Frau, zwei Söhne und eine Tochter, ferner zwei Hausknechte und drei Köchinnen. Das Essen ist billig; man bekommt auch schon für 5 Pf. Reis in Milch gekocht und gesottene Kartoffeln. So segensreich die Herbergen zur Heimat sein könnten, so hängt ihnen doch noch vieles an, was man lieber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht sähe. Es heißt eben auch hier: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt!“

Später wird es wohl besser werden, wenn die Hausväter mehr Erfahrung haben. —

Gedanken eines Einsamen am Sonntag nach Weihnachten.

(Nr. 23. K. M.)

Nie habe ich ein so trauriges Weihnachtsfest erlebt wie 1899, und noch steht mir ein solches bevor während meiner Strafzeit! Obwohl selbst Gefangener, verachte ich doch die Mehrzahl meiner Mitgefangenen in der Gemeinschaftshaft, welche, die Würde dieses Tages vergessend, sich in ihrem traurigen Loos glücklich und zufrieden zu fühlen scheinen. In gemeiner Weise haben sie am ersten Weihnachtsfesttage ihren verkommenen Charakter offenbar werden lassen, indem sie übermütig Vorgesetzte verhöhnten und verspotteten und ihre zynischen Witze und Zoten über jeden einzelnen der Beamten machten. Diese wenigen Worte mögen mein Weihnachten illustrieren. Denn ich kann die ehrliche Versicherung geben, weniger das Eingesperrtsein und das Entbehren ist eine Strafe, Gefängnis, sondern vielmehr das Zusammensein mit einer Klasse von grenzenlos gemeinen, frechen und brutalen Leuten, diese machen das Gefängnis und das Zuchthaus für jeden noch nicht ganz verkommenen, sich wieder emporringen wollenden Menschen zur Hölle. Die ernstgesinnten Sträflinge müssen unter dem verkommenen Großstadtgesindel der Strafhäuser leiden, schwer leiden, ohne Hilfe und Schutz zu finden; denn es gibt zu wenig Isolierhafträume. Wäre es im Interesse gesunder Humanität nicht besser, wenn an jeder Strafanstalt mit gemischter Haft der Zellenbau den besser gesinnten Gefangenen eingeräumt würde, um deren noch vorhandenes Schamgefühl und den noch vorhandenen religiös-sittlichen Funken zu schützen, welche doch beide in der gemeinsamen Haft vernichtet werden? Gegen Frechheit und Gemeinheit vieler Gefangenen kommt der ernste Sinn einiger wenigen nicht auf! Könnte man die disziplinär mit Einzelhaft bestraften Individuen nicht in einem eigens bestimmten Arbeits- und Schlafraum unterbringen, wo die Beaufsichtigung und disziplinarische Ahndung mit der äußersten Strenge gehandhabt würde? Man soll die verkommenen Subjekte zusammensperren, damit sie sich gegenseitig Teufel seien, wenn sie es nicht anders wollten, aber alle anders gesinnten Gefangenen soll man in Einzelhaft nehmen, bezw. in ihre gemeinschaftlichen Arbeitsräume keine rohen und niederträchtigen Menschen aufnehmen. Ich bin der festen Überzeugung, daß dann nicht über Geistliche und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lehrer wie auch die anderen Beamten so allgemein gespottet und gehöhnt wird, wie es dermalen der Fall ist, weil die Leute so bunt wie Kraut und Rüben, ohne Rücksicht auf den Grad der Verkommenheit, bis zu welchem es einzelne — wie sie sich selber rühmen — bereits gebracht haben, durcheinander gewürfelt, in den einzelnen Schanzen sich befinden. Da dürfen es die besser Gesinnten nicht wagen, den Gemeinheiten und Roheiten entgegenzutreten; denn die „Seife“ — so nennen sich die gemeinen Individuen selber — ist ja die Majorität in den einzelnen Abteilungen und würde jeden aus ihrer Mitte prügeln, der es wagen würde, über die vorkommenden Roheiten und Gemeinheiten sich beim Direktor oder beim Pfarrer, dessen Tätigkeit durch die Niedertracht der schlechteren Elemente bei den meisten in Frage gestellt wird, zu beschweren. Ich schreibe dies auf Grund elfmonatlicher Erfahrung und Beobachtung in der Gemeinschaftshaft.

Ich habe gefunden, daß die Frechheit und Brutalität der gemeinen Menschen in dieser Anstalt von Tag zu Tag zunimmt. Hausstrafen prallen an Verstockten völlig wirkungslos ab. Was nützen z. B. bei solchen Menschen Kostabzüge? Da sagen sie bloß: „Auf ein paar Kostabzüge kommt es uns nicht an; wir fressen an solchen Tagen mehr als bei voller Kost; einem Lumpen tut das nichts!“ Es ist interessant, daß sich solche Individuen selber Lumpen nennen. Dergleichen Menschen also in Zellen sperren, heißt verkehrt handeln; denn sie sind ja in der Mehrzahl.

Ich habe als Zugang gestaunt, daß die Herren Aufseher mit den Gefangenen so lange schimpfen mögen. Widerspricht ein Gefangener seinem Vorgesetzten, oder schreit einer den Aufseher an, so ist er sofort abzuführen und zu strafen, denn er wird nicht besser, wenn man ihm durch die Finger schaut. Erwachsene Gefangene sind keine Kinder, denen man etwas nachsehen mag. Sind diese Erwachsenen erst ganz verkommen, so soll man sie zusammensperren, von den anderen besseren Elementen trennen und zwar nicht bloß in der Schlafschanze, sondern auch bei der Arbeit und in der Schule.

Unter diesen ganz verlotterten und moralisch wie religiös versumpften Menschen befinden sich sehr viele, die früher Sozialdemokraten waren oder wenigstens mit Sozialdemokraten liefen und die nun in der Strafanstalt ihre verhetzenden Reden führen.

Es würde mancher Mann gebessert aus der Strafanstalt gehen, wenn nicht beständig der auf Besserung und moralische Hebung der Gefangenen abzielenden Tätigkeit der Geistlichen und Lehrer seitens der verkommenen Elemente entgegengearbeitet würde. Solange man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch Gemeinschaftshaft hat, soll man bei Verteilung der einzelnen Zugänge in die Abteilungen rationeller zuwege gehen! —

Aus der Armenpflege und aus der Fronveste in N.

Erinnerungen eines Gefangenen.

(Nr. 28. Sch. F.)

Schau, sagt eine Frau zur anderen, da kommt einer geschlossen; was mag der wieder getan haben? Ich kann es sagen: er hat gebettelt, und jetzt wird er auf die Polizeiwache geführt, und um vier Uhr wird er bestraft mit 14 Tagen Haft. Nun kommt er in die Fronveste; da wird er aufgenommen. Ein Aufseher sucht ihn aus, ob er rein ist. Ist das nicht der Fall, so wird er gebadet, und seine Kleider werden „ausgebrannt". Ist er sauber, dann geschieht das nicht. Hierauf kommt er in eine Zelle. Die größten Zellen sind für sechs, die kleinsten für zwei Mann eingerichtet. Die Betten sind ebenso wie in den Zellen hier in der Anstalt an die Wand befestigt. Dann ist je ein Tisch und ein Stuhl in den einzelnen Zellen. Bei Tage darf die Matratze herunten bleiben. Jetzt sind aber in den kleinen Zellen 4 bis 6 Mann und in den großen 16 bis 20 Mann. In die kleinen Zellen kommen dann noch zwei Spreusäcke, und in den großen sind fast lauter Säcke; die Leute müssen auf dem Boden schlafen. Jetzt, wenn da abends die Säcke hereinkommen — so kann man sich vorstellen, daß da ein Staub zum Ersticken ist. Keiner bekommt ein Leintuch und zum Zudecken bloß wollene Decken. Wenn jetzt da abends einer spät kommt, der braucht nicht zu glauben, daß er noch eine Decke bekommt. Der Mann aber, von dem ich eingangs sprach, hat jedoch noch eine Decke erhalten; es hat aber auch jeder gesehen, daß er eine saubere Kleidung hatte. Er wurde abends noch gefragt, ob er seine Hose nicht verkaufe. Er sagt: Nein! Jedoch am anderen Morgen geht das Handeln von neuem an. Da entgegnet er den Zudringlichen: „Mit der Hose, welche ihr mir da anbietet, kann ich doch draußen nicht über die Straße gehen!" Da ist einer unter den Häftlingen immer wieder vorgetreten und hat gesagt: „Schau mich an! Ich bin gerade so gut gekleidet wie du auch gekommen, und jetzt habe ich lauter zerrissene, lumpige Sachen. Können sie mich einsperren, so sollen sie mir auch eine Montur geben: Du bist dumm genug, wenn du es nicht auch so machst! Jetzt ist es Winter, da hat die Armenpflege schöne Anzüge, und — wir brauchen nicht erst zum Vorstand; der Herr Rat läßt sie uns geben!" Auf diesen Bescheid hat dann der Mann nicht nur seine Hose, sondern seine sämt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Sachen um Fleisch, Brot und Schnupftabak verkauft. Bis er alles erhalten, war auch seine Strafe herum.

Als die 14 Tage Haft verbüßt waren, kam ein Polizeisoldat und holte ihn. Es war vier Uhr nachmittags. Der Mann wurde zum Polizeioffizianten Rth. geführt, wo er mit folgendem Gruß empfangen wurde: „Aus Ihnen will jetzt, scheint's, ein ganzer Lump werden. Machen Sie nur sofort. dann werden Sie schon sehen, wie weit daß Sie kommen. Warum gehen Sie denn nicht zu Ihren Großeltern? Das sind doch so angesehene Leute?!" Während der Polizeioffiziant so spricht, hat ein Schreiber eine Arbeitsauflage geschrieben, die er Herrn Rth. hinreicht. Sie lautet etwa: Der Maurer N. N. hat binnen 8 Tagen eine geregelte Beschäftigung und ein ordentliches Unterkommen nachzuweisen! — Wenn jetzt der Herr Rth. seinen Namen darunter geschrieben hat, wendet er sich wieder an den Mann mit den Worten: „Jetzt bekommen Sie eine Auflage; wenn Sie bis in acht Tagen keine Arbeit bekommen können, dann können Sie die Auflage verlängern lassen. Wenn Sie das aber nicht wollen, kommen Sie in acht Tagen ins Arbeitshaus nach Rebdorf!" Dann fragt er ihn, ob er eine Suppen- und Brotkarte will. „Nein, aber Montur brauche ich!" lautet seine Antwort. Hierauf wird auf die „Arbeitsauflage" hinten daraufgeschrieben, was der Mann alles an Kleidern braucht, und der Polizeisoldat, der ihn vorgeführt hat, muß ihn nun auf die Armenpflege führen. Dort wird er von einem Schreiber vollständig eingekleidet. Der Vorstand der Armenpflege ist nämlich nicht da; darum muß das der Schreiber besorgen. Hat nun der Mann die nötigen Kleider, so wird er wieder zum Herrn Polizeioffizianten zurückgeführt, der ihn nun mit den Worten entläßt: „So, jetzt sind Sie wieder sauber beisammen, jetzt können Sie schon eine Arbeit bekommen!" — Nun kann der Mann gehen. Aber der Polizeisoldat möchte ihn auf die Wache nochmals mit hineinnehmen, damit auch die anderen Schutzleute wissen, was er für eine Montur bekommen hat. Der Mann geht jedoch nicht mit hinein, sondern gleich hinten hinaus. Aber wohin jetzt? Dorthin, wo eine Dirne zu finden ist. Und das weiß er: er geht nach der „Unteren Wörthstraße" ins Café. Beim Eintritt wird er freundlichst begrüßt und mit allen möglichen Fragen bestürmt. „Na, wie geht es dir denn?" — „Was macht die und die?" — „Wie lang hat der und der?" usw. Jetzt heißt es: „Was hast du noch für Geld?" Keines! Da will ein Mädchen den Kaffee bezahlen, die andere Bier. Aber — was sind denn das für Leute in diesem Café? Es sind Menschenkinder, die keinen Gott mehr kennen, nicht mehr wissen, daß es göttliche und menschliche Gebote gibt, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überhaupt von etwas Gutem nichts mehr wissen wollen. — Der Mann, der eben aus der Haft entlassen worden ist, hat bald ein Mädchen für sich gefunden. Natürlich wird an eine Arbeit während der nächsten acht Tage nicht einmal gedacht. Als er seine Verhältnisse dem Mädchen auseinandersetzt und von der Arbeitsauflage spricht, meint dasselbe: „Das laß ich mir nicht nachreden, daß ich nicht einmal soviel Geld verdiene, daß wir beide leben können. Ich habe überhaupt Stadtverweis; da ist es am allerbesten, wir gehen nach St. — einer Vorstadt von N. —

Zehn Tage danach war er mit dem Mädchen in einer Wirtschaft der Vorstadt St. Es dauerte nicht lange, so war er total betrunken. Da wurde das Mädchen an seiner Seite verhaftet. Er wollte es in seinem betrunkenen Zustande dem Schutzmann wieder abnehmen. Nun aber hielten die Schutzleute — ein zweiter war noch dazu gekommen — ihn selber fest. Da bekam er dann 21 Tage Haft und 6 Monate „Zwangsarbeitshaus Rebdorf". Das Mädchen aber wurde nach Schw. geschubt; denn dort war sie zuständig. —

Was ich mitgeteilt, ist alles die purste Wahrheit bis ins Kleinste. —

IV. Kapitel.

Religiöse Gedanken von Verbrechern.

Aus einer längeren Abhandlung, betitelt: „Gottesdienst".

(Nr. 31. X. Z.)

„. . . . Mit Sehnsucht sieht jeder Gefangene, den die ernste Schule seines selbstverschuldeten Unglückes zu einer höheren Auffassung seines Lebens und Lebenszweckes geführt hat, dem Sonntag entgegen. Gleich dem kleinen Kinde vor Weihnachten zählt er die Stunden die ihn noch von demselben trennen, und ein Seufzer der Erleichterung entschlüpft seiner Brust, wenn „des Dienstes immer gleichgestellte Uhr" den Feierabend verkündet. Eilig und geschäftig bringt er seine Zelle in sonntägliche Ordnung, damit schon seine Umgebung das Gepräge des Tages trage. Nach der Reinigung vom Staub und Schmutz der Wochenarbeit greift er nach seiner Bibel und sucht den wahrscheinlichen Text für die morgige Predigt auf, versucht selbst tiefer in den Sinn desselben einzudringen, um so ein Punktum cristallisationis zu gewinnen, an das sich die in der Predigt alsdann hinzukommenden Gedanken leicht und ungesucht angliedern. Diese Vorarbeit ist von vielseitigem Nutzen: einmal erhöht sie das Interesse des Gefangenen an den Gottesdiensten ungemein, insofern er seine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eigenen Gedanken mit denen des Predigers vergleicht; weiterhin dient ihm die Kontrolle, die oft anstrengende geistige Arbeit zur Eruierung und Klarstellung eines eventuell sich ergebenden Dissensus als ein nicht zu verachtendes Anregungs- und Förderungsmittel; endlich aber gelangt er dadurch, daß er das Gehörte unter Zugrundelegung seiner eigenen Betrachtung individualisiert, Seiten, die der für die Gesamtheit predigende Geistliche entweder gar nicht berührt oder doch nur andeutungsweise gestreift hat, hinzufügt oder näher ausführt, ähnliche Texte zum Vergleiche heranzieht usw., zu einer viel erschöpfenderen Auffassung des Gehörten, wie der Bibel überhaupt, zu einer viel nachhaltigeren Einprägung: er bildet sich durch diese innere Verarbeitung einen Grundstock geistlichen und vielfach auch geistigen Wissens und Erkennens, der ihm bei rationeller Verwaltung im späteren Leben reiche Zinsen tragen kann. Zwar wird infolge der bei der großen Masse der Gefangenen herrschenden Unwissenheit und geistigen Stumpfheit nur ein geringer Prozentsatz zur inneren Aneignung der Predigt sich befähigt erweisen; immerhin aber werden sich alle durch wiederholtes, aufmerksames Durchlesen des ja in der Regel bekannten Textes das Verständnis der Predigt bedeutend erleichtern können. Auch dürfte die Arbeit des Geistlichen durch das Bewußtsein, zu Leuten zu sprechen, die über den der Predigt zugrunde liegenden Text so ziemlich orientiert sind und durch ihr selbständiges Vorgehen ein Interesse an der heiligen Schrift bekunden, sehr erleichtern und ihn mit um so größerer Berufsfreudigkeit erfüllen .... Die Seele ringt sich unter dem Einfluß dieser Sonntagsstimmung aus dem Schmutz des Alltagslebens zu höheren, idealeren Sphären empor, sie läßt die dicke Dunstatmosphäre hinter sich und badet in reinerem Lichte, sie tritt aus dem erniedrigenden, befleckenden Erdendasein einen Schritt näher zu erhabenen, beseligenden Himmelshöhen, sie tritt vor das Angesicht göttlicher Majestät....

„Tut mir auf die schöne Pforte,
Führt in Gottes Haus mich ein!
Ach, wie wird an diesem Orte
Meine Seele fröhlich sein!
Hier ist Gottes Angesicht,
Hier ist lauter Trost und Licht!“

Wenn irgend einem Menschen, so sind diese Worte dem ernstgerichteten Gefangenen aus der Seele gesprochen. Der Gottesdienst ist der Brennpunkt seines ganzen Daseins, die sonntäglichen Gottesdienste sind die helleuchtenden Sterne am Firmament der ihn umdunkelnden Kerkernacht, der Kerzenglanz des Sonntags wirft seinen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

freundlichen Schein auch noch in die trüben Wochentage und überzieht sie mit einem verklärenden Schimmer. Wie der Araber am palmenumsäumten Bir für die lange Reise im sonnendurchglühten Wüstensande sich die letzte Labung, die wertvolle Wegzehrung holt, so sucht auch der Gefangene hier im Gottesdienst für die öde Wochenfahrt das kostbare Lebenswasser, das stärkende Himmelsbrot.

Welch tiefen Eindruck macht schon der Gesang auf seine empfängliche Seele! Er singt in des Wortes ureigenster Bedeutung ein Lied im höheren Chor, auf den Flügeln des Gesanges schwebt er zu seinem Herrn empor, um ihm den Weihrauch seines Dankes darzubringen. Kommt zu seinem eigenen Gefühle noch der Eindruck, den ein schönes Orgelwerk, ein verständnisvolles, die verborgenen Schönheiten unserer Choräle durch eine kunstgemäße Instrumentierung geschickt interpretierendes und zu vollem Ausdruck bringendes Spiel hervorruft, hinzu, erbraust der Gesang in immer mächtiger, immer voller anschwellenden Tonwellen zur mächtigen Wölbung empor, dann ist der arme Gefangene ein reicher, ein unsäglich reicher Freier . . ." —

Mea culpa, mea maxima culpa!

(Nr. 31. X. Z.)

Friedrich der Große besuchte einmal unvermutet das Potsdamer Stadtgefängnis und ließ sich mit allen Gefangenen in ein Gespräch ein, fragte sie nach Heimat, Stand und vor allem auch nach dem Grunde ihres Hierseins. Alle versicherten, sie seien völlig unschuldig. So kam er auch zu einem jungen Menschen, der vor dem mächtigen Adlerauge des Königs glutübergossen zu Boden schaute und auf die Fragen kaum antworten konnte. Als ihn der König nach seinem Vergehen fragte, fiel er weinend zu seinen Füßen: „Majestät, verzeihen Sie mir, ich habe — ich habe — gestohlen!" Da leuchtete es wundersam in den blauen Augen des großen Königs auf, und um seine Bewegung zu verschleiern, rief er mit barscher Stimme: „Was? Ein Spitzbube unter soviel ehrlichen Leuten? Hinaus mit ihm!" Und als der Arme den wahren Sinn der Worte noch nicht zu fassen vermochte, da hob er in scherzhafter Drohung den weltbekannten Krückstock: „Ja, ja! Hinaus mit ihm und — stehl er nicht wieder!"

Wohl selten folgt reuigem Schuldbekenntnis die Belohnung so rasch auf dem Fuße wie hier, aber sie bleibt nie aus. Wohl mag es einen schweren Kampf kosten, es auszusprechen, aber der Segen, er fehlt nie.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erbitterung, Haß gegen Gesetz und Ordnung, gegen die vermeintlichen Urheber des „Unglücks“ verschwinden aus der Seele, Ruhe und Friede zieht ein.

Selbstbeschönigung und Selbstbetrug entweichen, man geht mit sich selbst zu Gericht, und wohl dem, der sich selbst zu verdammen vermag!

Trotz und Eigendünkel, Murren gegen das „Schicksal“, sie finden hinfort keinen Raum mehr, Ergebung und Duldung treten an ihre Stelle. „Was du verschuldet, mußt du willig tragen auch!“ ruft sich der Gefangene zu, und leichter trägt er sein hartes Los.

Vom Unglück zieh' erst ab die eigne Schuld,
Was übrig bleibt, trag mit Geduld! — (Storm.)

Karl V.

(Zu einem Bilde.[1])

(Nr. 21. H. G.)

Leuchtender Meeresstern,
Trösterin nah und fern,
Rettender Port!
Durch Sturm und Felsenriff
Schwankte mein Lebensschiff
Steuerlos fort!

Hab' schon so manche Nacht
In stummem Schmerz durchwacht,
Sehn' mich nach Ruh';
Einziger Hoffnungsstrahl
In dieses Kampfes Qual
Bist, Jungfrau, Du!

Purpur hat mich geschmückt,
Lorbeer hat wund gedrückt
Mein müdes Haupt.
Was ist ein Diadem?
Tröstung allein bleibt dem,
Der hofft und glaubt!

Aller Betrübten Hort,
Sprich auch für mich ein Wort
An Gottes Thron!
Hoheit und Macht vergeh'n.
Bringe mein letztes Fleh'n
Zu Deinem Sohn!

Wer hat's gemacht?

(Nr. 19. H. K. E.)

Wer hat gemacht die Welten all',
Die Sonne, Mond und Stern' ohn' Zahl,
Die Erde und das Weltenmeer
Und alle Dinge um uns her?
Wer schuf den Menschen klug und frei,
Daß er der Welt Beherrscher sei?
War's Zeus?
O nein, Gott Zeus kann es nicht sein;
Der all dies schuf, muß größer sein!

Wer richtet denn der Sonne Lauf?
Wer sorgt, daß Wolken ziehn zu Hauf'?
Wer lässet regnen, wenn es Zeit?
Wer schmückt die Flur mit grünem Kleid?
Wer speist die Vögel allzumal,
Daß sie nicht leiden Not und Qual?
Ist's Baal?
O nein, Gott Baal, der kann's nicht sein
Der all dies tut, muß größer sein!

1) In einer illustrierten Zeitschrift aus dem Anfang der 90er Jahre fand sich eine Holzschnitt-Kopie des Gemäldes eines jungen spanischen Meisters — darstellend Karl V., wie er wenige Tage vor seinem Ableben, umgeben von seinen Ärzten und Kavalieren im Konviktsaal des Klosters S. Just mit gefalteten Händen, tief in sich versunken, eine Raphaelsche Madonna betrachtet. — D. H.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wer ist's, der schaffet Tag und Nacht?
Wer ist's, der stets ob allem wacht?
Wer nimmt die Sünder gnädig an
Wenn sie in Demut zu ihm nah'n?
Wer lässet Gnad' für Recht ergeh'n?
Wer läßt vom Tod uns aufersteh'n?
Ist's Wotan?
O nein, Gott Wotan kann's nicht sein;
Der Gott, der muß ein höhrer sein!

Wer ist der Gott der Lieb' und Treu',
Der stets erweist sie uns aufs neu?
Wer hat erlöset uns vom Tod?
Wer ist der allbarmherz'ge Gott?
Sagt mir's, daß ich ihn bete an
Und ihm mein Leben weih fortan!
Ist's Zebaoth?
Wenn uns nicht trüget Herz und Schein,
So kann nur er der Schöpfer sein!

Wer's hat gemacht? O, fragt mich nicht!
Gibt's ein Geschöpf, das es nicht spricht?
Schaut doch das kleinste Gräslein an!
Zeigt es nicht immer himmelan?
Nicht Zeus, nicht Baal, auch nicht Wotan
Ist's, der dies alles hat getan!
Gott Zebaoth sei Lob und Ehr,
Von ihm kommt alle Liebe her!
Er hat's gemacht!

Die Sünde.

(Nr. 26. P. J.)

Was hältst du, Sünde, mich gefangen?
Wer gibt dir denn die Kraft dazu?
Was zwingst du mich, dir anzuhangen?
Warum raubst du mir Glück und Ruh?
Fort, fort von mir, mit dir ist's aus!
Mein Herz soll sein ein Gotteshaus!

Es treibet dich des Satans Tücke,
Von dem du ja den Ursprung hast;
Durch ihn legst du dem Menschen Stricke,
Daß er des Bösen Opfer ward.
Du raubst uns allen Freud' und Ruh;
Ach wie verächtlich, schlecht bist du!

Entweiche von mir, arge Sünde,
Mit dir hab' ich nichts mehr gemein!
Ich weihe mich dem Gotteskinde,
Das macht mich von dir, Sünde, frei!
Im Herzen Jesu find' ich Ruh',
Auch sel'gen Fried' und Glück dazu!

Durch dich mußt' ich so lange büßen,
Durch dich mußt' ich ohn' Freiheit sein,
Durch dich! — jedoch ich konnt' es wissen —
Muß mich die ganze Menschheit scheu'n.
Jedoch mein lieber Jesus Christ
Ist's, der mich nicht verläßt, vergißt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drum weich von mir, du arge Sünde,
Ich fang ein neues Leben an.
Es löste sich des Herzens Rinde,
Mein Jesus nahm sich meiner an!
Er ist des größten Sünders Freud,
Wenn er die Sünd' erkennt, bereut!

Weihnachten 1894.

(Nr. 14. B. A. J.)

Rings stille Nacht! In Schneegewand gehüllt,
Vom Sternenheer bestrahlt ruht das Gelände.
Kalt ist die Nacht, der Wandrer eilt behende
Zum trauten Heim, das Lieb' und Wärm' erfüllt.

Starr liegen Flur und Wald — des Todes Bild;
Und auch kein Stern am dunklen Firmamente,
Der einen warmen Strahl hernieder sende —
Nur Flimmerschein. — Im Walde nagt das Wild.

So kalt und öd fließt auch mein Leben hin,
Kein Liebeshauch erwärmet Herz und Sinn;
Und flücht'gen Schritt's seh' ich die Zeit entschweben.

Doch still! Heut ist ja heil'ge Weihnacht!
Ein schöner Stern geht auf in goldner Pracht;
Sein milder Schein verspricht ein neues Leben.

Neujahrsnacht im Kerker.

(Nr. 9. F. H.)

Vom Turm herab tönt dumpf der Glocke Schlag;
Lang schwirrt der Schall hin durch die nächt'ge Stille,
Hin über alle dunkle Häusergiebel
Und mächtiger Gebäude hohe Kuppeln;
Der letzte Ton, gleich einer leisen Klage
Aus gramerfüllter, banger Menschenbrust,
Gleich einem stillen Seufzer der Ergebung
Verweht! — Des Jahres letzter Stundenschlag!
Mög' er auszittern nur in einer Klage!
Sie soll dem Leid, sie soll dem Kummer gelten,
Deß' Odem jedem, ob er arm, ob reich,
Ob hoch, ob niedrig, an die Seele weht.
Der letzte Stundenschlag, — das Grabgeläute
Des alten Jahrs, — des neuen Willkommgruß!
Das neue Jahr bricht an, und neues Hoffen
Zieht in die Herzen all', die Leid getroffen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

O Herr der Welt! Allmächt'ger! Sei uns gnädig
Und breite schirmend aus die Vaterhand!
Schau huldvoll nieder auf die Menschenherzen,
Die voll Ergebung Dir entgegenschlagen!
Du großer Gott! Du Urbild aller Liebe!
Du läßt uns nicht vergeblich zu Dir flehen,
Läßt nicht zuschanden unsere Hoffnung werden,
Die Du ja selbst in unsre Brust gepflanzt!
Wenn schwarze Lose wir im alten Jahre
Gezogen aus der Urne des Geschicks, —
Lenk unsere Hand und laß im neuen Jahre
Uns nun auch heitere, lichte Lose finden!

Horch! Schon zum ersten Viertel einer neuen —
Der ersten — Jahresstunde hebt der Mahner,
Der eherne, dort oben auf des Turmes
Schwindelnder Höh' mit hellem Schlage aus!
Das junge Jahr! Nun tat's den ersten Schritt;
Mög' er zum Segen uns, zum Heil gereichen!
Des alten Leids, des alten Ungemachs
Erinnerung, — mög' sich darüber wälzen
Der neuen Hoffnung silberhelle Flut!
Das Haupt empor voll Gottvertrau'n und Mut!
Was unser Los auch sei, — wir wollen's tragen;
Wer glaubt, kann leiden, aber nie verzagen!

Das Bild des Gekreuzigten.

(Nr. 31. X. Z.)

Des teuern Heilands Schmerzensbild
Hängt dort in meiner Zelle
Und wacht als Schutzgeist hold und mild,
Und alles wird mir helle.

Mein erster Blick beim Morgengrau'n
Trifft seine edlen Züge,
Und Stärkung find' ich und Vertrau'n
Zum Kampf mit Schein und Lüge.

Und wenn des Mittags gold'nes Licht
Das hehre Antlitz küsset,
So ruft es: „Freund, verzage nicht!
Dei'n Schuld ist hier gebüßet!"

Begeb ich abends mich zur Ruh
Mit Sorgen oft und Kummer,
So lächelt es mir freundlich zu,
Und tröstend naht der Schlummer.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So wirkt auch mir im Leben fort
Des teuren Heilands Segen,
Und was mir fehlt in Rat und Wort,
Trägt mir sein Bild entgegen!

Ostermorgen.

(Nr. 15. B. O.)

Es ist Ostermorgen! Die liebe Sonne erhebt sich über den Bergeskamm und sendet ihre goldenen Strahlen weithin über die taugetränkte Erde. Aber nicht überall ist Friede, wahrer Friede, wahre Ruhe; oft deckt nur ein dünner Schleier Gram, Kummer, Not und Sorge zu.

Auch mich bedrücken Sehnsucht und Kummer: Sehnsucht nach dem lieben Weib und dem herzigen Kind, meinem Himmel auf Erden, und mein heißes Gebet zu Gott beim Klang der Osterglocken, es drehte sich um sie: „Erhalte mir, o lieber Gott, noch recht lange die Meinen, lasse mich gesund heimkehren, gesund an Leib und Seele, o bleibe bei uns, du gebenedeiter Osterkönig!“

Gerade beim Klang der Osterglocken, der in den meisten Herzen eine selige, frohe Festesstimmung und Festesfreude wachruft, drängt sich dem Einsamen, dem Verlassenen eine Träne ins Auge, — denn dies alles erweckt in ihm unendliche Sehnsucht, wehmütige Erinnerung an entflohenes Glück.

Ich bin ein einsamer Gefangener; die Osterglocken weckten mich, mir fiel meine traurige Lage ganz besonders schwer aufs Herz.

Wie soll ich fortfahren? O, es ist schmerzlich, sich sagen zu müssen: „Du selbst bist schuld an deinem Elend, du hast's nicht anders gewollt!“

Christus ist erstanden! Seine so besiegelte Erlösung gilt auch dem einsamen Gefangenen! Durch seine Hilfe sehe ich wieder das Licht! Gott, ich gelobe es dir, von nun an zu wandeln in deinem Licht! Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte und tilge meine Sünde nach deiner großen Barmherzigkeit! —

Osterglocke.

Nr. 15. B. O.

Osterglocke klinge,
Erklinge hell für Herz und Ohr!
Dich auf zum Himmel schwinge,
Trag mein Gebet zu Gott empor!

Christus ist erstanden
Aus tiefer, finstrer Grabesnacht!
Er brach des Todes Banden,
Gebrochen ist der Hölle Macht!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mir auch gilt diese Kunde
In meiner öden Kerkernacht!
Auch mir, daß ich gesunde,
Kämpft er die schwere Schlacht!

Er ist mir Führer worden,
Ich folg' der Fahne sein,
Nun wird auch allerorten
Der Sieg der meine sein.

Und bin ich auch in Kett' und Banden,
Du hehrer Osterkönig sei gebenedeit,
Durch Dich ja meine Fesseln schwanden,
Du hast von Sünde mich befreit.

Drum Osterglocken klinget,
Erklinget hell für Herz und Ohr!
Euch auf zum Himmel schwinget,
Tragt meinen Dank zu Gott empor!

Ostern.

(Nr. 27. Sch. Chr.)

Wie die Glocken festlich hallen!
Heut ist Auferstehungstag,
Wo man zu den Tempeln wallen,
Beten dort und danken mag.

Doch wo bist Du, ernster Meister,
Reiner Wahrheit reinster Hort,
Der mit sich riß alle Geister
Mit der Liebe Zauberwort?

Brechen wolltest Du die Ketten,
In die man die Menschheit schlug;
Deine Brüder wolltest retten
Du von Pfaffen Lug und Trug!

Finstre Nacht liegt nun auf Erden,
Wahrheit deckt ein Leichentuch.
„Wie ein Leichnam müßt ihr werden!"
Tönt Loyolas Zauberspruch.

Himmelfahrt.

(Nr. 31. X. Z.)

„Dieweil wir denn einen grofsen Hohepriester haben, Jesum, den Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren ist, so lasset uns halten an dem Bekenntnis." Hebr. 4, 14.

Jesus, unser Hohepriester, Gottes und des Menschen Sohn;
Christus, unser Herr und Meister, jetzo hoch auf Gottes Thron —
Uns voran ist er gegangen, Gottes Haus steht nun bereit;
Darum laßt uns ihm anhangen jetzo und in Ewigkeit!

Ausgegangen von dem Vater, zu uns kommen in die Welt,
Hat gezeiget uns den Pfad er hin zu Gottes Sternenzelt!
Aufwärts richte deine Blicke, aufwärts lenke deinen Sinn!
Schau nicht zögernd mehr zurücke, vorwärts dringe nur forthin!

Willst du feige ihn verlassen, ehrlos seine Fahne flieh'n?
Wirst du vor der Welt erblassen, schmachvoll dich zurücke zieh'n?
Nimmermehr darfst du entweichen, wenn des Kampfes Nähe dräut,
Stelle kühn dich allen Streichen, Gott ist mit dir in dem Streit!

Niemand kann dich ja verletzen; Jesus selber wird dich fei'n,
Machtvoll wird der Geist dich stützen, deine Kraft wird sich erneu'n.
Jesum mußt du kühn bekennen, Jesus es von dir erwart't,
Jesum mußt du allweg nennen, dann hältst du auch Himmelfahrt!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was ich täglich meinem Morgen- und Abendsegen noch beifüge.

(Nr. 6. E. K.)

— — — — — — — —
— — — — — — — —
Herr, nun kommt die größte Bitte:
Wenn ich geh' von diesem Ort,
Laß bei jedem Schritt und Tritte
Sein mein erst' und letztes Wort:
Eins ist not, ja eins ist not!
Lieber, guter, treuer Gott —
Herr, mit Deiner Hand mich leite
Hin auf jenen schmalen Steg,
Daß mein Fuß nicht wieder gleite
Auf den breiten Sündenweg!
Führ' mich durch Dein heilig Wort
Zu des ew'gen Lebens Port!
Eins ist not, ja eins ist not!

Mein tägliches Gebet.

(Nr. 14. B. A. J.)

Steh, Herr, mit Deinem Geist mir bei,
Auf daß ich kämpfe, ringe treu;
Ob auch das Herz im Kampfe bricht,
Nur unterliegen laß mich nicht!
Und wenn mein Sinn und Wandel Dir,
Herr, nicht mißfällt, gewähre mir
Das Einz'ge, was mir wünschenswert,
Weil sonst mein Herz nach nichts begehrt:

Laß glaubend mich mit frommem Sinn
Durchs Erdenleben wallen hin
Mit Dir; o Heiland, Hand in Hand,
Den Weg zum ew'gen Vaterland!

Die Feierabendglocke.

(Nr. 7. S. P. E.)

Horch, welch' ein liebliches Geläute,
Die Ruhe kommt, die Ruhe kommt;
Leg deine Arbeit nun bei Seite,
Beginn, was deinem Herzen frommt!

Sink' vor deinem Gott jetzt nieder,
Schlag an deine Brust und sprich:
Gott, ich danke dir jetzt wieder,
Daß du heut warst gnädiglich!

Bitt', er möge dir erlassen
Unrecht, das du heut begingst;
Dich mit Vaterhänden fassen,
Daß du ja nicht wieder sinkst.

Zum Schlusse bitt' um seinen Segen
Für die Nacht, die jetzo dir anbricht,
Dann kannst du getrost dich schlafen legen:
Gott ist in dunkler Nacht dein Licht.

So mögst du jeden Tag beschließen!
Denn Ende gut, dann alles gut.
Wenn dich die Abendglocken grüßen,
So stell dich stets in Gottes Hut!

Jehova!

Ein Psalm.

(Nr. 17. G. O.)

Zu dir, zu dir empor, Jehova, Ewiger,
Zu dir empor tönt vom Erdball der Völker
Jauchzender Lobgesang!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zu dir, zu dir empor, Jehova, Gütiger,
Ringt sich mächtig durch alle Sternenhimmel
Deiner Gläubigen Gebet!

Zu dir, zu dir empor, Jehova, Heiliger,
Schwebt nach vollbrachtem Lauf der befreite Geist
Wenn du ihn zu dir rufst!

Unser herrlicher Gott bist du von Ewigkeit;
Vergänglich, Staub sind die Götter der Heiden,
Dein Donner zerbricht sie!

Der Sternenhimmel ist dein Gewand, Jehova,
Und tausendmal tausend glühende Sonnen
Umkreisen deinen Thron!

Deine Weisheit, Jehova, ist ohne Grenzen;
Jeder Gedanke, den du, Ewiger, denkst,
Ist Leben, ist Schöpfung!

Die Erde ist durch dein mächtig Wort entstanden,
Der Himmel, mit zahllosen Sternen besät,
Ward, Ewiger, durch dein Wort.

In deiner Hand hältst du die Enden der Erde;
Und rufst du: Halt! so steh'n wie Mauern des Meeres
Gewaltige Wogen!

Unbegrenzt, dem menschlichen Geiste unfaßbar
Ist, Jehova, deine Allmacht und endlos
Deine Schöpfergüte!

Im feurigen Wetter, im Donner der Wogen
Beweist du deine Macht; der heulende Sturm
Ist deines Zornes Stimme!

Aber im sprudelnden Quell und im säuselnden
Abendwind, in der korngefüllten Ähre
Zeigst du deine Liebe!

Du kennst der Menschenkinder geheimste Gedanken,
Und du verwirrest die Pläne der Völker,
Wenn sie dich, Gott, lästern!

Gnädig bist du, Jehova, uns Erdgebor'nen,
Und den Dank des Staubes, den du erschufest,
Heischest als Opfer du!

Du segnest die Erde, daß Wein auf den Bergen
Und nährendes Korn in den Tälern gedeiht —
Zur Freude des Menschen!

Die Cherubin, die mit verhülltem Antlitze
Deinen Thron umrauschen, sind durch dich; auch
Mich, Jehova, rief dein Wort!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Staube knie ich, dein Geschöpf, vor dir, Jehova;
Wer bin ich, daß du auch mich Unwürdigen wählst,
Unsterblich vor dir zu steh'n?

Ich denk's, und meine Seele bebet vor Wonne!
Nur stammelnd kann ich dir danken, dich loben.
Freudentränen fließen.

Aber wenn einst ein Engel, von dir gesendet,
Mit Posaunenschall die Toten erwecket
Und hin zu dir führet;

Wenn dann mit Psalmen die Scharen der Erlösten
Jauchzend, Jehova, deinen Thron umringen,
Ich unter den Seligen,

Dann reiner und heil'ger tönet dir mein Gesang,
Mit ewigen Freudentränen preis' ich dich,
Allgütiger Vater!

Jehova, mein Schöpfer, Preis dir und Anbetung!
Zu dir ruf' mich am Ende meiner Laufbahn!
Halleluja! Amen.

(Nr. 10. G. K.)

Alle Schuld rächt sich auf Erden. Oder sollte es vielleicht nicht eine Fügung des gerechten Gottes sein, daß ich während meiner tiefsten Erniedrigung im Zuchthause gerade aus dem Buche desjenigen Mannes, welchen ich als unreifer Bursche schwer mitbeleidigen half, als ein mit einem unheilbaren Leiden behafteter Kranker Stärkung und Trost schöpfen darf?!

Es war im Jahre 1887, als Herr Pfarrer Langhanß in der Auferstehungskirche in Fürth in seiner Predigt die Gemeinde vor der verderblichen Strömung von Osten — Nürnberg? — her seelsorgerisch warnte. Ein junger Monteur aus Nürnberg, der in Fürth seine Geliebte hatte und wohl nur dieser zuliebe den Gottesdienst besuchte, brachte diese Kunde zu seinen gleichgesinnten Genossen nach Nürnberg. Sofort wurde von den Leuten beschlossen, den Seelsorger für seine Kühnheit — denn daß dieser aus Pflicht so gehandelt hatte, durfte ja nicht anerkannt werden — zu bestrafen. Ein Brief, der von Schmähungen strotzte, wurde abgefaßt und an den „tapferen Himmelsgardisten Langhanß" adressiert. Obwohl ich dazumal eigentlich noch ein Knabe war trotz meiner 15 Jahre und nichts mitreden durfte und konnte, gab ich mich doch dazu her, den Brief an seine Adresse zu besorgen. Ich sollte ihn in den Opferstock oder in die Sakristei werfen. Doch entledigte ich mich meines Auftrages auf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

andere Weise, indem ich den Brief in einem unbeschriebenen Kuvert dem Geistlichen durch den Kirchner überreichen ließ. Herr Pfarrer Langhanß hat, soweit mir bekannt wurde, dem Wische gar keine Bedeutung beigelegt, und der Vorfall entschwand meinem Gedächtnis, bis mir jetzt das Langhanßsche Krankenbüchlein „Die Heilung des Gichtbrüchigen" (Erlangen 1883) in die Hand fiel, welches diese alten Erinnerungen wieder wachrief. Daß ich jetzt anderer Ansicht bin und meine damalige Handlungsweise verabscheue, brauche ich wohl nicht zu beteuern. Ich schrieb dies mein Schuldbekenntnis um so lieber, als ich bestimmt annehmen darf, daß der verstorbene Pfarrer Langhanß vor dem Throne des Höchsten nicht zum Ankläger für seine Beleidiger geworden ist.

Das genannte Krankenbüchlein diente mir bisher zur Quelle, aus der ich Trost, Geduld und Hoffnungsfreudigkeit schöpfen durfte. Ich habe dieses Büchlein wegen des warmen und herzgewinnendes Tones, der es durchzieht, und wegen seiner belebenden Aufmunterungen herzlich liebgewonnen. Zwar läßt es ja die Zuchthausseelsorge an nichts fehlen und kein Mittel unversucht, die Gemeinde zur einzig wahren und richtigen Erkenntnis zu bringen, und doch ergriff ich gerne dieses Schriftchen, welches eine so große Fülle von herzlichen, liebevollen Trostesworten und doch auch wieder eine solche Menge ernster, überzeugender Mahnungen enthält. Eine unaussprechliche Liebe und Menschenfreundlichkeit spricht aus jeder Zeile, gesprochen von einem Manne, der mit kundigem Blick die Schäden in und außerhalb der Krankenstube kennt und der mit seiner Gemeinde aufs innigste verbunden ist.

Welch eine tiefernste, treubesorgte Natur muß dieser Geistliche gewesen sein, da er der Vielgestaltigkeit im Hasten und Treiben der Großstadt eine so nutzbringende Seite abzugewinnen wußte, indem er durch sein Krankenbüchlein einen Prellstein setzte als Mahnzeichen, daß über der leiblichen Krankheit die der Seele nicht zu vergessen sei.

Mit sanften, aber eindringlichen Worten weist der selige Langhanß auf das Band hin, welches den himmlischen Arzt mit seinen Patienten verbindet, und auf die Umgangssprache mit diesem, auf das Gebet. Dagegen tadelt er in nicht mißzuverstehender Weise alle gottwidrigen und selbsterwählten Mittel, die manchmal der Mensch anwendet, um zu gesunden. Wie ernst der Verfasser seine Aufgabe genommen, beweist der Schmerz, welchen er darüber laut werden läßt, daß so viele Christen sich abhalten lassen, zum rechten Arzt und Wundermann, zum Herrn Jesus, zu kommen. Diese Willensschwachheit beklagt er tief und versäumt nicht die Gelegenheit, dieses Übel an der Wurzel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu fassen. Wie herrlich wäre es z. B., wenn überall die Krankenbesuche nach dem Willen des seligen Pfarrers L. abgestattet würden und nicht, wie es so vielfach geschieht, so daß der Kranke nach den Visiten nicht das geringste Gefühl einer inneren Befriedigung oder einer echten, freundlichen Anteilnahme hat!

Mit beredten Worten schildert der Verfasser weiter die rechten Mittel, um bei dem himmlischen Arzte Hilfe und Heilung zu erlangen. Es ist das Hinabsteigen in die Tiefe einer ernsten, gewissenhaften Selbstprüfung, einer aufrichtigen Reue und Buße. Die Buße ist die Bedingung, welche erfüllt werden muß, damit wir geheilt werden. Sorgfältig führt der Verfasser seine vertrauenden Leser über alle weltlichen Hindernisse, vorbei an den Klippen des Weltlebens, stets erläuternd und mahnend, stets helfend und haltend. Die rechtzeitige Hebung und Beseitigung der Seelenkrankheit ist ihm die Hauptsache; denn während bei der Krankheit des Leibes nur ein zeitlicher Tod die Folge sein kann, ist bei der Krankheit der Seele, wenn sie nicht beseitigt wird, der ewige Tod unausbleiblich. Es sind ernste Worte, die Pfarrer L. hier spricht, aber sie verhallen nicht hoffnungslos, sondern werden abgelöst von der Verheißung, die allen Jammer stillt, von dem Hinweis auf das Ende der irdischen Trübsal durch die Vergebung der Sünden. Hier sagt Pfarrer L. mit Recht, daß eben dadurch, daß der Mensch durch sein Leiden zur inneren Einkehr, zur Reue und Buße getrieben wird, die Krankheit ein wirklicher Gottessegen ist. Denn stets ist das Sündenelend größer als das des Leibes, wie auch der Verlust, welcher durch das erstere entsteht, unschätzbar größer ist, als bei dem letzteren. Mit einigen von herrlichen Gottesgedanken getragenen und durchdrungenen Worten schließt der wackere Seelsorger sein dem Umfang nach kleines, aber geistlich so großes Büchlein mit der Aufforderung zum ewigen Dank gegen den, der Himmel und Erde gemacht hat und dessen Ratschluß immer der beste ist. Einfach und schlicht reihen sich seine Worte an einander, ein beredtes Zeugnis von der Herzensgüte des Verfassers ablegend. Wie leicht müßte es dem Manne mit seinem Wissen und seiner genauen Kenntnis der Menschen und ihrer Schwächen geworden sein, anstatt dieser erbaulichen, zu Herzen dringenden Worte, Ermahnungen und Tröstungen ein Brillantfeuerwerk schöner Phrasen und Redensarten zu schaffen; aber hier leuchtet seine Demut glanzvoll hervor, daß er sich nicht über seine Gemeinde stellt, sondern in die Mitte derselben und ihr den Kummer, die Sorgen, das Elend und den Jammer nachfühlt und erleichtern hilft. Das lautere Gold eines unverfälschten Christenglaubens und Christensinnes hat er mit diesem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Büchlein ausgestreut, und niemand wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Für jeden Menschen findet sich hier eine Speise, wie sie nachhaltiger nicht gewünscht werden kann; denn der Maßstab, mit welchem hier gemessen wird, paßt für alle ohne Ausnahme. Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Büchlein jedem, der es einmal gelesen, zum bleibenden Nutzen gereicht und daß dadurch Pfarrer Langhanß sich selbst das herrlichste Denkmal auf Erden gesetzt hat. Mir gab es eine schöne Gelegenheit, ein begangenes Unrecht, dessen Tragweite mir allerdings damals noch nicht ganz bewußt war, wenigstens jetzt im Geiste wieder gut zu machen. — (Fortsetzung folgt.)

Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

IX.

Aus der psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich.

Die psychopathologische Bedeutung des Assoziationsexperimentes.

Öffentliche Antrittsvorlesung

gehalten von Dr. **C. G. Jung**, Privatdozent der Psychiatrie in Zürich.

Obschon Gegenstände der Psychologie heutzutage den Nichtpsychologen mehr interessieren als vor einigen Jahrzehnten, so bringt es doch das jugendliche Alter der experimentellen Psychologie mit sich, daß auf ihrem Gebiete sich noch weniges abgeklärt hat und über vieles der Streit der Meinungen groß ist. Nicht zum wenigsten trägt dazu bei, daß die Psychologie immer noch ein Zwitterding ist, indem vielerorts die experimentelle Psychologie ein kärgliches Dasein neben der philosophischen fristet. Die dogmatische Natur der letzteren trägt die Schuld an vielfachen Mißverständnissen zwischen den zweierlei Psychologen. Die einen wollen aus der Psychologie einen Glauben machen, die andern eine Naturwissenschaft. Diese völlig divergierenden Tendenzen vertragen sich begreiflicherweise nicht, sie hindern sich. Besonders unangenehm macht sich dieser Gegensatz bemerkbar auf dem Gebiete der Nomenklatur. Dieselben Begriffe und Wörter bedeuten bei dem einen Autor durchaus nicht dasselbe wie bei einem andern. Solange es sich um Dogmen und Axiome handelt, die ihr Dasein der petitio principii verdanken, kann man nicht hoffen, daß Klarheit werde, denn jedes Dogma verlangt bekanntlich eine gewisse Dunkelheit. Wir erwarten darum das Heil von der experimentellen Psychologie, die zwar noch ganz in den Anfängen steht, aber doch schon auf reiche Erträgnisse ihrer Arbeit zurückblicken kann. Unter den gleichen Gegensätzen hatte jahrzehntelang die Psychopathologie zu leiden. Zuerst hatte sie sich mühsam von den philosophischen Anhängseln zu befreien, dann verfiel sie grobschematischen anatomischen Vorstellungen, die auch heutzutage

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch in vielen Köpfen hausen. Erst in allerneuester Zeit haben wir nun auch die Ansätze zu einer experimentellen Psychopathologie, die von den Schlacken ihres Entwicklungsprozesses befreit ist. Diese Errungenschaft verdanken wir Irrenärzte in erster Linie dem bekannten Psychiater Kraepelin, dem Schüler Wilhelm Wundts. In zweiter Linie ist es der Psychiater Sommer, dem wir in dieser Beziehung Dank schulden. Kraepelin hat eine Reihe von Grundgedanken und Methoden aus der Wundtschen Schule herübergenommen und damit versucht, der experimentellen Lehre der kranken Seele die Wege zu ebnen. Unter seiner Leitung erschien eine große Anzahl wertvoller Arbeiten[1]), welche auf viele Jahre hinaus eine Fundgrube anregender Ideen und schätzenswerter Methoden bleiben werden, wenn auch die Ergebnisse einzelner Arbeiten zweifelhaft sind oder doch zum mindesten einen vorläufig ganz akademischen Wert haben. Die hauptsächlichsten Themata aus der Forschungsrichtung Kraepelins sind geistige Leistungsfähigkeit, Einfluß der Ermüdung, medikamentöser Stoffe, des Alkohols auf einfache psychische Funktionen, Ermüdung und Erholung, Auffassungsfähigkeit usw.

Es handelt sich bei diesen Untersuchungen meist um experimentelle Darstellung verschiedener Einflüsse auf die Seele des normalen Menschen. Was uns Irrenärzten Kraepelins Arbeiten aber besonders wertvoll macht, das sind die verschiedenen Ausblicke auf das Gebiet der Psychopathologie.

Abgesehen von den Arbeiten über die Ermüdung sind in angedeuteter Hinsicht besonders wichtig die Arbeiten Aschaffenburgs über die Assoziationen.[2])

Bevor wir des näheren auf den Inhalt der Aschaffenburgschen Arbeiten eingehen, müssen einige Dinge allgemeiner Natur erörtert werden.

Daß der Fluß unserer Vorstellungen oder Ideen nicht völlig gesetzlos verläuft, wußten schon die Alten; wir finden darum schon bei Plato und Aristoteles[3]) Andeutungen von Assoziationsgesetzen, deren Gültigkeit noch heute anerkannt ist. Die Gesetze der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Ähnlichkeit und dés Kontrastes sind auch die Grundlagen der Wundtschen Assoziationsgesetze. Wo irgend in der Natur ein gesetzmäßiger Verlauf ist, kann man das

1) Psychologische Arbeiten. Herausgegeben von Emil Kraepelin. Leipzig. Engelmann, seit 1896.

2) Psychologische Arbeiten. Bd. I, II u. IV.

3) Ein Buch, das über die ganze Frage vorzüglich orientiert, ist Claparède: L'Association des idées. Paris 1903.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Experiment anwenden. Man kann also auch mit der Assoziationstätigkeit experimentieren, so kompliziert und schwer verständlich der Vorgang ist. Nach Galtons[1]) ersten tastenden Versuchen hat die Wundtsche Schule zum erstenmal systematische Untersuchungen[2]) über die Assoziation gemacht. Die Versuchsordnung war außerordentlich einfach: Der Experimentator ruft der Versuchsperson ein Wort zu und die Versuchsperson gibt an, was ihr zunächst zu diesem Reizwort eingefallen ist. Das Experiment ist also ähnlich irgend einem anderen Experiment aus der Physiologie, wo wir an einem lebenden Versuchsobjekt einen adäquaten Reiz anbringen, also z. B. elektrische Reizungen an verschiedenen Stellen des Nervensystems, Lichtreize am Auge, akustische am Ohr. So bringen wir mit dem Reizwort am psychischen Organ einen psychischen Reiz an. Wir führen in das Bewußtsein der Versuchsperson eine Vorstellung ein und lassen uns angeben, was für eine weitere Vorstellung im Gehirn der Versuchsperson dadurch ausgelöst wurde. Auf diese Weise können wir in kurzer Zeit eine große Anzahl von Vorstellungsverbindungen oder Assoziationen erhalten. Bei dem gewonnenen Material können wir konstatieren in Vergleichung mit anderen Versuchspersonen, daß der und der bestimmte Reiz meist eine bestimmte Reaktion auslöst. Wir haben auf diese Weise das Mittel in der Hand zur Erforschung der „Gesetzmäßigkeit von Ideenverbindungen". Die „Gesetzmäßigkeit von Ideenverbindungen!" Das klingt sehr akademisch, und kein philosophisch Gebildeter wird zögern, die Möglichkeit derartiger Gesetze zuzugeben. Ein Gesetz schließt aber immer Notwendigkeit in sich ein. Auf das Experiment angewendet, heißt es also: die Reizvorstellung ruft notwendig die und die bestimmte Assoziation hervor. Das Experiment erhielte damit den Charakter von etwas Unerbittlichem, kausal Unabwendbarem. Die Versuchsperson kann nicht anders, sie muß an den bestimmten Reiz die zugehörige Vorstellung assoziieren, so wie das Nervensystem, am gleichen Punkte ceteris paribus gereizt, auch immer den gleichen Muskel zur Kontraktion bringen muß. Erkennen wir die Notwendigkeit der Assoziationsgesetze an, so müssen wir sagen, daß die Versuchsperson dem Experimente völlig ausgeliefert ist, weil sie denjenigen Gedanken notwendig haben muß, der mit dem Reizwort assoziiert ist. Das wäre die Determination des Willens in nuce. Bis dahin werden aber nicht Alle folgen wollen. Es gibt heutzutage noch viele gebildete Menschen,

1) Galton: Psychometric experiments. Brain 1879.

2) Trautscholdt: Experimentelle Untersuchungen über die Assoziation der Vorstellungen. Wundts philosophische Studien. Bd. I.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die aus Idealismus und anderen Gründen an die Freiheit des Willens glauben. Die müssen konsequenterweise die Notwendigkeit des Assoziationsgesetzes leugnen und damit den Zusammenhang des Gedankenflusses in lauter Zufälligkeiten auflösen. Sie müssen behaupten, daß das angedeutete Experiment dem wildesten Zufall ausgeliefert sei, daß jeder nicht nur sagen, sondern auch denken könne, was er wolle, daß er unter Hunderten von Einfällen bald das, bald jenes wählt, je nach Geschmack und momentaner Laune, daß er nicht verpflichtet sei, nach Ähnlichkeit oder nach Gleichzeitigkeit zu denken usw. Diese Einwände sind die gewöhnlichen. Die gleichen Einwände hört man ja auch von ganz ernsthaften Leuten gegenüber dem Determinismus. Sie behaupten allen Ernstes, der Mensch sei fähig, vor dem Willensakt unter den verschiedenen Motiven des Willens passende Auslese zu halten. Liest der Mensch auch aus unter den Motiven der Motive und unter den Großvätern und Urgroßvätern der Motive? und was macht er mit den Motiven, die ihm nicht zum Bewußtsein[1]) kommen? Oder tauchen wohl die Motive aus der transzendentalen Welt auf als ein unbegreiflicher Schöpferakt? Wenn der Mensch unter den Motiven seines Willens auslesen wollte, so müßte er vor jeder Handbewegung zuerst ein paar Jahre damit zubringen, um die ganze Reihe der vorausgehenden Motive bis in die Nebel der Kindheit hinab zu verfolgen, und zu überlegen und würde doch nie damit fertig. Er wäre immer wieder in seinen Motiven angewiesen, auf die Resultate aller vorausgehenden Motive oder Assoziationen, wie wir uns deutlicher ausdrücken wollen. Wie Sie sehen, ist der Einwand der Zufälligkeit des psychischen Geschehens a priori leicht zu widerlegen, wenn der Gegner nicht darauf versessen ist, Schwierigkeiten sophistischer Art zu machen.

Im Prinzip muß also ohne weiteres angenommen werden, daß die Assoziation eine notwendige und gesetzmäßige Verbindung ist. Das anscheinend dem freiesten Zufall überlassene Assoziationsexperiment gewinnt damit den Ernst und die Sicherheit irgend eines anderen Experimentes der Naturwissenschaft. Das Zufällige fügt sich nach seiner Definition keiner Regel, wohl aber das notwendige Geschehen. Die Regel bedeutet eine Einschränkung, eine Umschreibung des Geschehens, die sich empirisch muß nachweisen lassen. Auch die dem Laien als unerschöpflich scheinende Mannigfaltigkeit der Assoziationsmöglichkeiten muß sich empirisch einer gewissen Beschränkung fügen.

---

1) Die Möglichkeit derartiger Motivierungen ist bewiesen z. B. durch die Tatsache des posthypnotischen Befehles.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Damit kommen wir wieder zu den Aschaffenburgschen Experimenten:

Die Resultate dieser Untersuchungen gewähren uns einen guten Einblick in die großen Schwierigkeiten dieses gewaltigen Arbeitsgebietes. Das Schwierigste von allem ist gerade das Auffinden der Regel. Nach welchen Gesichtspunkten muß die verblüffende Fülle von Tausenden von Assoziationen gegliedert werden, damit man überhaupt einen nur oberflächlichen Eindruck vom Ganzen bekommt? Wenn man die zahllosen Einzelreaktionen betrachtet, so kann einem fast der Mut schwinden, in diesem wilden Chaos einen ruhenden Punkt zu finden. Wilhelm Wundt half sich mit gewissen logischen Einteilungsprinzipien, welche auf den vom Altertum überkommenen Gesetzen der Simultaneïtas und der Similitudo basieren. Damit hatte man wenigstens logische Anhaltspunkte, obschon sich weder Wundt, noch einer seiner Schüler einbildeten, damit die Fülle der Wirklichkeit zu erschöpfen. Aschaffenburg und Kraepelin bauten auf dieser Grundlage weiter. Im wesentlichen unterschieden sie innere und äußere Assoziationen. Wenn also z. B. die Assoziation lautete:

Mensch — Knabe,
Angriff — Verteidigung,
Tisch — Hausgerät,

so waren das innere Assoziationen, d. h. Verbindungen, in denen die Bedeutung oder der begriffliche Inhalt der Worte das wesentlich bindende Moment ist.

Lauteten die Assoziationen dagegen:

Messer — Hosentasche,
Wasser — Fisch,
Pflanze — Topf,

so waren das äußere Assoziationen, d. h. das bindende Moment ist nicht die Verknüpfung durch den inneren Sinn, durch die Bedeutung, sondern bloß durch das äußerliche Zusammensein. Eine besondere Form des äußerlichen Zusammenseins sind auch die Phrasen, die, wie Sie sich denken können, bei diesem Experiment besonders häufig sind. Als rein sprachliche Verknüpfungen und damit als äußere Assoziationen sind darum aufzufassen z. B. die Assoziationen:

Gnade — vor Recht,
Süßholz — raspeln,
Scholle — kleben,
Würfel — gefallen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zu den äußeren Assoziationen rechnet demnach Aschaffenburg alle geläufigen Wortverbindungen.

Außer innern und äußern Assoziationen kommt auch der Fall häufig vor, daß das zugerufene Reizwort bloß einen ähnlichen Klang auslöst, also z. B.:

scheiden — reiten,
Pferd — Herd,
Schlummer — Hummer,

das sind sog. Klangassoziationen.

Trotz vielfacher Anstrengung verschiedener Forscher ist es uns bis jetzt nicht gelungen, einen im Prinzip passenden Einteilungsmodus zu finden. Für viele Fragen der Assoziationsforschung genügt der jetzige übrigens auch.

Ein Vorgänger Aschaffenburgs auf dem Gebiete der Assoziationsforschung, der bekannte, jetzt amerikanische Psycholog Münsterberg [1]), glaubte gefunden zu haben, daß durch seine Experimente die Existenz von drei verschiedenen intellektuellen Typen dargetan werde. Er fand nämlich unter einer beschränkten Anzahl von Versuchspersonen einige, welche bei ihren Reaktionen hauptsächlich Überordnungen, solche, welche Nebenordnungen und solche, welche Unterordnungen machten. Aschaffenburg mit viel zuverlässigern Mitteln fand aber nichts dergleichen.

Die erste Hoffnung, eine beschränkende Regel zu finden, war also verfrüht. Irgend etwas Gesetzmäßiges war sonst prima vista nicht zu entdecken. Der eine machte viele innere, der andere viele äußere Assoziationen; einer machte keine und ein anderer viele Klangassoziationen. Woher die Unterschiede kamen, wußte niemand.

Nun aber machten Kraepelin und Aschaffenburg einen fundamental wichtigen Schritt. Sie änderten die psychische Disposition der Versuchsperson in einer möglichst eindeutigen Weise: die Versuchspersonen wurden in hohem Maße ermüdet und zwar geschah dies auf folgende Weise: nach einem durch gewöhnliche Berufsarbeit ausgefüllten Tage wurden von 8 Uhr an während der Nacht bis zur gleichen Stunde des andern Morgens von Zeit zu Zeit Assoziationsversuche vorgenommen, wobei die Pausen mit geistiger Arbeit ausgefüllt wurden. Während der Nacht nahmen die Versuchspersonen keine Nahrung zu sich.

Durch diese Bedingungen wurde ein intensiver Ermüdungszustand geschaffen.

1) Münsterberg: Beiträge zur experimentellen Psychologie. 1889—1893.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nun zeigten die Assoziationen ein bei den verschiedenen Versuchspersonen ganz gleichartiges Phänomen: die Zahl der inneren Assoziationen nahm ab, die der äußeren stieg, und namentlich vermehrten sich die Klangassoziationen, d. h. mit anderen Worten: die Bedeutungszusammenhänge lösten sich immer mehr mit steigender Ermüdung und wurden ersetzt durch äußerliche und oberflächliche Bindungselemente. Man kann sich auch so ausdrücken, daß man sagt: die Wertigkeit der Assoziationen nahm mit zunehmender Ermüdung ab.

Damit haben wir eine erste wichtige Regel, der sich die Assoziationstätigkeit fügt, gefunden. Die Ermüdung verwischt die individuellen Unterschiede und zwingt die Assoziationstätigkeit in eine bestimmte Richtung. Außerdem fand Aschaffenburg aber auch bei einer seiner Versuchspersonen, die an einer starken Influenza erkrankt war, eine gleichsinnige Veränderung der Assoziationen. Also auch die durch das Fieber geschaffene spezielle Hirndisposition setzt die Wertigkeit der Assoziationen herab, indem sie hauptsächlich Klangassoziationen erzeugt.

Diese positiven Resultate, welche alles andere, was bis dahin auf dem Gebiete der Assoziationsforschung war geleistet worden, weit überragten, ermöglichten Aschaffenburg den Anschluß an den Forschungsgegenstand der Psychopathologie. Die klinische Beobachtung hatte schon längst festgestellt, daß bei einer gewissen Geisteskrankheit, der sog. Manie, ein ähnlicher Assoziationsmodus vorherrscht, wie ihn Aschaffenburg bei der Ermüdung gefunden hat, also hauptsächlich oberflächliche Verbindungen und Klangassoziationen. Die Krankheit ist charakterisiert durch vorwiegend heitere Stimmungslage, Ablenkbarkeit und motorische Erregung, welche sich in fortwährendem Tätigkeits- und Bewegungsdrang äußert. Wenn wir den Zustand einer schweren Ermüdung analysieren, so lassen sich leicht ähnliche Elemente darin nachweisen. Man braucht z. B. nur seinen eigenen Zustand am Ende einer anstrengenden Bergtour etwas zu beobachten, so wird man unschwer eine gewisse grundlose oberflächliche Heiterkeit und motorische Erregbarkeit, die sich in zahlreichen unzweckmäßigen Bewegungen von Armen und Beinen äußert, nachweisen können. Auch die Klangassoziationen sind leicht nachzuweisen, in den bekannten Klubhütten- und Gipfelwitzen. Sie gehören meist in das Gebiet des Kalauers, des Klangwitzes par excellence. Aschaffenburg glaubte nun, das Gemeinsame dieser Zustände sei die motorische Erregung und schrieb deshalb ihr die Ursache der Klangassoziationen zu. Hierin hat er sich aber meiner Ansicht nach geirrt. Wir haben an der hiesigen Klinik seit mehreren Jahren systematische

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Untersuchungen[1]) über die Assoziationen gemacht und haben dabei Resultate erhalten, welche eine andere Auffassung gestatteten. Wenn man eine längere Reihe von Assoziationen, z. B. 200, nacheinander bei einer Versuchsperson aufnimmt, so wird die Versuchsperson, ohne wirklich zu ermüden, die Sache bald langweilig finden und am Ende nicht mehr so viel Aufmersamkeit auf das Experiment verwenden wie am Anfang. Wir haben deshalb bei der Klassifizierung der Assoziationen das erste Hundert vom zweiten getrennt und fanden so in allen den Fällen, wo sich die Versuchspersonen gelangweilt hatten, eine deutliche Verminderung der inneren Assoziationen und eine entsprechende Vermehrung der äußeren und Klangassoziationen. Diese Beobachtung brachte uns auf den Gedanken, daß die Ursache der Klangassoziationen nicht die motorische Erregung — denn diese fehlt bei normaler Langeweile —, sondern der Mangel an Aufmerksamkeit ist. Diese Auffassung konnten wir auf Grund zahlreicher Experimente, bei denen die Aufmerksamkeit planmäßig gestört wurde, bestätigen.[2]) Die Vermehrung der Klangassoziationen fanden wir ferner bei Personen, deren Konzentrationsvermögen durch einen eben erlebten starken Affekt herabgesetzt war, sowie im Zustande der Schläfrigkeit und überall da bei Geisteskranken, wo die Aufmerksamkeit herabgesetzt war. Experimente aus der Kraepelinschen Schule haben die Verflachung der Assoziationen auch bei der akuten Alkoholvergiftung nachgewiesen. Aschaffenburg fand das Gleiche bei den Fieberversuchen. Man kann also sagen: je mehr die Aufmerksamkeit nachläßt, desto mehr nehmen die äußeren und Klangassoziationen zu.

Dieses empirisch gefundene Assoziationsgesetz hat, wie Sie schon aus seinen zahlreichen Verknüpfungen mit Zuständen veränderter Geistesdisposition ersehen können, natürlich eine große Wichtigkeit für die Psychopathologie, wo ja so häufig die hervorragendste psychische Funktion, das Konzentrationsvermögen, gelähmt oder gestört ist. In gewissen Grenzfällen zwischen Gesundheit und psychischer Störung hat uns das Experiment auch schon schätzenswerte Dienste geleistet.

Mit der Feststellung, daß die anscheind schrankenlose Assoziation in hohem Grade von der Aufmerksamkeit abhängt, ist aber die Kenntnis der beschränkenden Regeln noch nicht erschöpft. Durch

1) Jung: Diagnostische Assoziationsstudien. Journal f. Psychologie und Neurologie, Bd. III u. IV. Beitrag I: Jung u. Riklin: Experimentelle Untersuchungen über Assoziationen Gesunder.

2) Experimentelle Untersuchungen über Assoziationen Gesunder. Journal f. Psychol. u. Neurol. Bd. III/IV.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Untersuchung der Assoziationen einer größeren Anzahl von Gebildeten und Ungebildeten konnten wir feststellen, daß die Ungebildeten durchschnittlich mehr innere Assoziationen aufweisen als Gebildete.[1]) Diese anscheinend paradoxe Tatsache erklärt sich folgendermaßen:

Gebildete sind gewohnt, mit Worten außerhalb des Satzzusammenhanges umzugehen (grammatische Studien, Wörterbücher usw.). Wenn wir also einem Gebildeten ein Wort zurufen, so bedeutet ihm dies nicht mehr als ein bloßes Wort. Ein Ungebildeter dagegen ist nur gewohnt, Worte im Satzzusammenhang zu hören, wo sie immer etwas Bestimmtes bedeuten. Rufen wir einem Ungebildeten ein Wort zu, so konstruiert er sich immer so etwas wie einen Satz dazu. Er faßt das zugerufene Wort auf als Frage: daher finden wir bei Ungebildeten auch große Neigung zur Reaktion in ganzen Sätzen oder in der Form der Überordnung. So reagiert z. B. der Gebildete auf Tisch mit Tischtuch, auf Stuhl mit Stuhlbein, der Ungebildete dagegen auf Tisch mit Hausgerät und auf Stuhl: zum Sitzen. Der Gebildete ist eher imstande, sich in das Experiment zu finden, während der Ungebildete Mühe hat, plötzlich mit zugerufenen Worten etwas Anderes anzufangen, als er im gewöhnlichen Leben zu tun gewohnt ist. Es kommt daher auch vor, daß Ungebildete Adjektive sehr gern auf sich beziehen, namentlich wenn sie anscheinend ein Urteil oder etwas dergleichen ausdrücken, wie z. B. das Wort „dumm". Hand in Hand mit der verschiedenen Auffassung des Experimentes geht auch oft die Anspannung der Aufmerksamkeit. Beim Ungebildeten ist sie meist sichtlich größer als beim Gebildeten, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die Wertigkeit der Assoziationen bleibt. Bei tief ungebildeten und schwachsinnigen[2]) Versuchspersonen nehmen die Reaktionen den Charakter von Definitionen an, die oft recht breitspurig und komisch aussehen, z. B.: singen — besteht aus Noten und Gesangbüchern; spazieren — wenn man am Sonntag auf den Beinen vorwärts geht zu einem Schoppen.

Bei unseren etwa 150 normalen Versuchspersonen, die ein Material von über 35 000 Assoziationen lieferten, zeigte es sich, daß die Art und Weise, wie assoziiert wird, keine unerschöpflichen Verschiedenheiten bietet, sondern sich auf einige Typen konzentriert, die ich

1) Wir haben damit Rauschburgs entsprechende Beobachtung bestätigt, Vergl. Rauschburg: Über quantitative und qualitative Veränderungen geistiger Vorgänge im hohen Greisenalter. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 1900.

2) Diagnostische Assoz.-stud. II. Beitrag. Wehrlin: Über die Assoziationen von Imbecillen und Idioten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ihnen nicht ausführlich schildern will; es würde zu weit führen. Ich hebe nur einen Typus hervor: es gibt Personen, die von vornherein mit einer außerordentlich großen Zahl von Prädikaten reagieren. Man kann einwenden, diese besondere Einstellung könne ganz gut bloß auf einer momentanen Zufälligkeit beruhen. Wir haben aber nachweisen können, daß ganze Familien im gleichen Typus assoziieren, ohne daß das eine Glied von den Reaktionen des anderen wußte. Diese Tatsache spricht dafür, daß der Typus nicht zufällig sein kann, sondern auf Ursachen beruht, die sich unserer Kenntnis vorderhand noch entziehen.[1])

Wie Sie sehen, assoziieren wir also nicht nach freier Wahl- sondern nach gewissen Regeln: nach der momentanen Fähigkeit unserer Aufmerksamkeit, nach unserem Bildungsniveau und nach dem Typus unserer Familie oder sonstigen persönlichen Umgebung. Sie haben vielleicht bereits bemerkt, daß diese drei Regeln wichtigen Kriterien der Persönlichkeit entsprechen, oder mit anderen Worten: unsere Persönlichkeit, die man selber bekanntlich am allerschlechtesten kennt, spielt eine ausschlaggebende Rolle bei der Determination des Wie und Warum der Assoziationen. So wie man ist, assoziiert man. Oder wie der Psychiater Weygandt jüngst treffend sagte: „Sage mir, wie du assoziierst, so sage ich dir, wer du bist.“ Das ist keine leere Behauptung. Den Beweis dafür will ich Ihnen kurz skizzieren:

Beim Assoziationsexperiment messen wir mit einer Fünftelsekundenuhr die Zeit, die jeweils vergeht vom Ausrufen des Reizwortes bis zur Reaktion. Das Zeitintervall nennen wir schlechthin die Reaktionszeit. Ich will sie nicht langweilen mit der Aufzählung verschiedener Zeitwerte. Die Versicherung, daß die Werte in sehr weitem Rahmen schwanken, darf Ihnen genügen.

Man darf, wie bei der Klassifikation der Assoziationen, bei der Beurteilung der anscheinend ganz zufälligen Zeitschwankungen zuerst mutlos werden, denn man kann sich a priori kaum einbilden, daß allen diesen Schwankungen eine besondere Bedeutung innewohne. Bei näherer Betrachtung sehen wir zwar schon, daß die inneren Assoziationen, namentlich die Reaktionen auf abstrakte Reizwörter, im allgemeinen längere Zeiten erfordern als die äußeren Assoziationen. Das will aber wenig bedeuten — die Unterschiede betragen meist bloß Bruchteile von Sekunden — neben den ungleich größeren Zeiten, welche häufig bei den einfachsten Assoziationen sich finden. Da können

1) Nach noch nicht veröffentlichten Untersuchungen in hiesiger Klinik.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Zeitunterschiede manchmal 20 und 30 Sekunden betragen, ohne daß man anfangs eine Ahnung hätte, woher diese Schwankungen kommen. Auch die Versuchspersonen wissen meist stereotyp keine Auskunft darüber zu geben. Allmählich gewöhnt man sich auch an dieses Chaos. Wir wissen aus Untersuchungen von Ziehen[1]), Mayer und Orth[2]), daß namentlich diejenigen Assoziationen, welche Erinnerungen unangenehmer Natur wecken, lange Zeiten verursachen. So reagiert z. B. eine Versuchsperson A. mit 0,8 Sek. auf Haus — Dach; die Versuchsperson B. reagiert gleich, braucht aber 20 Sek. Fragen wir nun Versuchsperson B., ob ihr bei Haus etwas Unangenehmes eingefallen sei, so erzählt sie z. B., daß ihr Haus jüngst abgebrannt sei, was ihr einen großen Schrecken verursacht habe. Versuchsperson A., die mit 0,8 Sek. reagiert hatte, weiß nichts besonderes zu berichten. Hier haben wir also den Fall, daß ein Unlustton sich zum Reizwort assoziierte und dadurch die Reaktionszeit verlängerte. Setzen wir nun den Fall, Versuchsperson B. sei eine hochgebildete Person mit der Fähigkeit, sich selber psychologisch zu analysieren, und sei auch bereit, der Wissenschaft ihre tiefsten Geheimnisse zu opfern, so können wir bei jeder über das durchschnittliche Maß verlängerten Reaktionszeit anhalten und fragen, was für eine Reminiszenz hier darunter liege.[3]) Wir nehmen weiter an, die Versuchsperson sei imstande, bei jeder langen Reaktionszeit die gewünschte Aufklärung zu geben. Wenn wir nun so 100 Reaktionen durchgenommen und analysiert haben, so finden wir, daß an den vielen Stellen, wo lange Reaktionszeiten stattfanden, nicht immer wieder neue Reminiszenzen zum Vorschein kamen, sondern daß die eine Reminiszenz, z. B. die des abgebrannten Hauses, eine ganze Anzahl von langen Reaktionszeiten bedingte. Diese Reminiszenz meldete sich z. B. bei den Reizwörtern: brennen — Feuer — Wasser — Fenster — Rauch — retten — schrecklich — rot usw.

Bei diesen verschiedenen Reizwörtern wurde jeweils eine bestimmte Szene, ein bestimmtes Bild aus der Erinnerungsmasse geweckt. Die Reminiszenz besteht also aus einer großen Anzahl einzelner Vorstellungen, wir bezeichnen sie deshalb als Vorstellungskomplex.[4]) Der Komplex

1) Ziehen: Die Ideenassoziation des Kindes. Berlin 1899—1900.

2) Mayer u. Orth: Zur qualitativen Untersuchung der Assoziationen. Zeitschr. f. Psychologie. Bd. XXVI.

3) Natürlich gibt es auch gelegentlich lange Reaktionszeiten, die durch andere Gründe bedingt sind.

4) Vergl. Jung: Über das Verhalten der Reaktionszeit beim Assoziationsexperiment, Diagnost. Assoz. stud. Beitrag IV. Journ. f. Psychol. u. Neurol. 1905. Habilitationsschrift.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Vorstellungen wird zusammengehalten durch einen besonderen Gefühlston, nämlich durch den Affekt des Schreckens, dessen Vibrationen noch während Wochen und Monaten leise nachschwingen und die Schreckensszenen ebenso lange frisch und lebendig erhalten. Des Tags übertönt durch die Arbeit und andere Interessen, melden sie sich von Zeit zu Zeit mit leisem, unbestimmten Mißbehagen oder leichten Angstgefühlen, deren Grund man nicht weiß, und des Nachts mischen sie sich noch lange in mehr oder weniger symbolischer Form in unsere Träume.

Ähnlich wie dieser Erinnerungskomplex des Brandes verhalten sich noch einige andere gefühlsbetonte Komplexe, der eine betrifft größere Geldverluste und der andere vielleicht etwas mißliche Familienverhältnisse. Diese drei Komplexe wirksn alle in gleicher Weise auf die Reaktion ein, sie verursachen lange Reaktionszeiten und gewisse andere Störungen, die ich Ihnen jetzt nicht alle aufzählen kann.

Breiten wir nun unsere psychologische Beute vor der Versuchsperson aus, so gesteht sie erstaunt, daß wir damit ein förmliches Inventar ihres gegenwärtigen psychologischen Besitzstandes aufgestellt hätten. So ziemlich alles, was die Seele der Versuchsperson gegenwärtig bewegt, hat sich in den Assoziationen ausgedrückt. Jedenfalls sind alle individuell wichtigsten Vorstellungskomplexe getroffen. Unsere Versuchsperson gesteht uns ferner, daß sie im Momente des Reagierens fast nie das Gefühl gehabt habe, als ob sich das Reizwort auf die oder jene Reminiszenz bezöge. Erst als wir danach fragten, sei es ihr eingefalleu, wie sie eigentlich zu ihrer Reaktion gekommen war. Wider alles und besonders ihr eigenes Erwarten hat sich die Versuchsperson in ihren Reaktionen selber abgebildet, recht eigentlich eine psychologische Momentphotographie ihrer Seele gegeben.

Diese bedeutende Tatsache, deren Tragweite jeder psychologisch Denkende unschwer erraten kann, konnten wir in Hunderten von Einzeluntersuchungen bis zur völligen Evidenz beweisen. Es ist aber eine jener nicht auf der Hand liegenden Tatsachen, welche jeder so lange ungläubig bezweifelt, als er sich nicht selber durch das Experiment von deren Wirklichkeit überzeugt hat.

Damit ist nun eine fernere, und, wie mir scheint, die wichtigste Determination der Assoziationen gefunden. Aus der Tatsache, daß man in den wenigen Sekunden der Reaktion nicht irgend etwas Zufälliges auswählt, sondern unbewußterweise ein Stück aus den Erinnerungskomplexen nimmt, ersehen wir, daß unsere Reaktionen nicht von ferne irgend einer freien Wahl entstammen, sondern bis in die feinsten Einzelheiten durch die Komplexe vorausbestimmt sind. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ereignisse des täglichen Lebens sind nichts anderes als Assoziationsexperimente im großen. Die Dinge außer uns sind die Reizwörter und wir reagieren darauf, so wie wir sind und geworden sind und niemals anders. Niemand kann aus seiner eigenen Haut fahren. Wir handeln und wandeln, wie es unsere psychologische Vergangenheit, d. h. unsere Hirnoganisation, will. Darum müssen wir unser eigenes Wesen auch im Assoziationsexperiment abbilden, genau so, wie wir es tun in unserer Handschrift.

Sie sehen, daß in dieser festgeschmiedeten Kette nirgends eine Lücke ist, wo freie Wahl und freier Wille durchschlüpfen könnten.

Sie können mir ohne weiteres glauben, daß diese Erkenntnis für die Erforschung der Geisteskrankheiten von großem Wert ist. Handelt es sich doch bei den meisten Geisteskranken um weitgehende Veränderungen der Persönlichkeit. Durch das Assoziationsexperiment sind uns wenigstens die Mittel gegeben, um der experimentellen Forschung den Weg bis zu den Geheimnissen der kranken Seele zu bahnen.

Bevor wir nun auf diese neue Anwendung des Assoziationsexperimentes eingehen, müssen wir noch von den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich dem Experiment schon bei Normalen entgegenstellen, ein Wort reden.

Wir haben angenommen, unsere Versuchsperson sei ein hochgebildeter und geistig freier Mensch, der imstande ist, objektiv von seinen eigenen Gefühlen zu denken. In einem solchen Fall wird die Analyse nicht schwierig sein. Nehmen wir aber als Versuchsperson eine empfindsame Dame, der wir fremd gegenüberstehen, so wird die Analyse bedeutend schwieriger. Vor allen Dingen bewahrt jeder Mensch gern gewisse Geheimnisse, namentlich sexueller Natur, und wird sie um keinen Preis verraten wollen. Hier findet der analysierende Experimentator schon von vorne herein ein ganz bedeutendes, fast unüberwindliches Hindernis. Sodann kommen dem Verheimlichen gewisse Eigentümlichkeiten des menschlichen Bewußtseins zu Hilfe, welche die Analyse außerordentlich erschweren können. Ich will versuchen, Ihnen diese Eigentümlichkeiten kurz zu skizzieren:

Wir alle haben einmal irgend etwas recht Unangenehmes erlebt, das uns noch lange Zeit nachher immer wieder verfolgte. Die natürliche Reaktion darauf war, daß wir uns bemühten, diesen schwarzen Punkt zu vergessen, ihn zurückzudrängen dadurch, daß wir mit Anstrengung nicht mehr daran dachten. Und schließlich war es uns gelungen, nicht mehr daran zu denken. Wir haben vergessen. In den Assoziationen aber verrät sich dieser Punkt wieder und die langen Reaktionszeiten, die er verursacht, zeigen, daß die Vibrationen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seines ehemaligen Affektes immer noch vorhanden sind. Bei der Analyse haben wir zuerst einige Mühe, uns auf den kritischen Punkt zu besinnen, je unangenehmer er war, desto länger müssen wir uns besinnen. Es kommen uns zuerst allerhand andere Erinnerungen, aber schließlich taucht die alte Geschichte doch wieder auf, und wir spüren wieder leise die Schwingungen jenes alten Affektes. Nun gibt es aber Personen, und es sind deren recht viele, die sich nicht mehr auf den kritischen Punkt besinnen können, sie haben ihn vergessen. Sie haben das Unangenehme so stark weggedrängt, daß es nicht mehr reproduzierbar ist. Das Nichtdaraufbesinnenkönnen sieht häufig auch aus, wie ein Nichtdaraufbesinnenwollen, d. h. die Versuchsperson kann sich nicht darauf besinnen wollen [1]).

Unsere Frage bleibt unbeantwortet. An dieser Klippe scheitert manches Experiment. Immerhin ist die Sache nicht hoffnungslos. Man kann schließlich die Versuchsperson hypnotisieren, und dann sieht man, warum sie sich nicht besinnen konnte. Ihr kritischer Punkt ist so unangenehm, daß man sofort begreift, warum sie nicht daran erinnert sein wollte. Bei den schwereren Fällen von Hysterie ist das Nichterinnernkönnen sogar die Regel [2]). In diesen Fällen ist der Komplex stärker als der bewußte Wille, er zwingt die Versuchsperson eigentlich so, daß sie nicht kann sich erinnern wollen. Der Komplex spielt die Rolle einer zweiten stärkern Persönlichkeit, welcher das Ichbewußtsein unterworfen ist. Hier zeigt sich uns experimentell die Übermacht gefühlsbetonter Erinnerungen, unter der so viele empfindsame Personen leiden.

Das Nichterinnernkönnen in seinen verschiedenen Formen ist das Haupthindernis der Analyse. Eine Reihe von kleineren Widerwärtigkeiten lassen wir unerwähnt.

Man könnte gegen die Analyse einwenden, man suggeriere etwas in die Versuchsperson hinein, was nicht drin ist. Meiner Ansicht nach mutet man aber damit der Suggestion entschieden zuviel zu. Wäre die Suggestion etwas Bekannteres und zirkulierten nicht so viele abergläubische Meinungen über sie, so könnte man nicht so etwas behaupten. Durch einige orientierende Fragen kann man unmöglich individuelle konkrete Erlebnisse mit allen den kleinen Ecken und Kanten, wie sie nur die Wirklichkeit hat, in die Versuchsperson

1) Jung: Experimentelle Beobachtungen über das Erinnerungsvermögen. Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. 1905.

2) Über hysterische Assoziationen vergl. Riklin: Analytische Untersuchungen der Symptome und Assoziationen eines Falles von Hysterie. Psych.-neurol. Wochenschr. 1905.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hinein suggerieren. Wenn sich die Versuchsperson wirklich durch einen ungeschickten Experimentator etwas anscheinend Erlebtes suggerieren läßt, so handelt es sich um eine Person, der schon vorher allerhand Phantasmen im Kopfe spukten. Ein Psycholog, d. h. ein wirklicher Kenner der Menschenseele, wird aber nicht darauf hereinfallen.

Wer das Experiment kennt, hat vor der unbekannten Größe der Suggestion keine Furcht mehr.

Was nun den Inhalt der bei unsern normalen Versuchspersonen gefundenen Komplexe betrifft, so zerfallen die Versuchspersonen in zwei natürliche Gruppen, in Männer und Frauen. Nehmen wir zuerst die Frauen, ihre Komplexe sind sehr einfacher Natur und meist leicht kenntlich. Der Komplex der Frau ist in letzter Linie meist ein erotischer (ich gebrauche das Wort „erotisch“ nicht im Sinne der Mediziner, sondern im edlern litererarischen). Es handelt sich immer um die Liebe, auch bei anscheinend sehr abstrakten Damen, bei letztern sogar oft besonders intensiv, nach außen bloß negativ ausgedrückt. Keine wissenschaftlich denkende Dame wird mir das Bekenntnis dieser Tatsache verübeln. Sie ist so natürlich und so unleugbar wie die körperlichen sexuellen Vorgänge, deren Existenz man zwar verheimlichen aber nicht bestreiten wird. Bei unverheirateten Frauen handelt es sich um die Reminiscenz vergangener erotischer Komplexe oder um die Erwartung zukünftiger. Als sekundäre Komplexe kommen besonders häufig vor die sozialen Fragen der Stellung und des Broterwerbes, aber meist innig verknüpft mit der erotischen Erwartung des Mannes, mit dessen Ankunft sich für die Frau auch meist die soziale Frage löst. In dritter Linie kommen ungünstige Familienverhältnisse in der elterlichen Wohnung. Verheiratete Frauen weisen besonders die Komplexe der Gravidität und Kinder auf, sodann das Verhältnis zum Mann und schließlich wieder soziale Schwierigkeiten und die Sorgen des Hauswesens. Auffallend oft spielen namentlich in den so überaus häufigen nicht ganz passenden Ehen alte erotische Komplexe eine große Rolle, also die Reminiscenzen an frühere Liebhaber oder wenigstens an entsprechende Hoffnungen. Meist handelt es sich um den, den man eigentlich hätte nehmen sollen und dann nicht bekommen hat.

Bei Männern steht der erotische Komplex bei weitem nicht so im Vordergrund wie bei Frauen. Er steht vielleicht auf gleicher Linie mit den Komplexen des Ehrgeizes, des Strebens nach körperlicher, geistiger oder finanzieller Macht. Geld spielt im allgemeinen die Hauptrolle. Die Unterschiede zwischen Verheirateten und Ledigen sind nicht groß. In den Assoziationen der Männer manifestieren sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Spuren des sozialen Kampfes ungleich deutlicher, als bei Frauen. Die männlichen Komplexe lassen sich viel weniger leicht auf eine einheitliche Wurzel reduzieren als die weiblichen, wo meist alles auf die weibliche Erotik zusammengeht. Immerhin gibt es auch Männer, wo der erotische Komplex alles ausfüllt. Die Ausnahme bestätigt aber die Regel.

In neuester Zeit wurde von Herrn Prof. Groß und seinen Schülern betont, daß der Komplex auch ein Verbrechen betreffen könne, und daß man mittelst der Assoziationsmethode unter Umständen einen Verbrecher entlarven könne. Entsprechende Laboratoriumsversuche sind im Gang. Ich hatte vor kurzem das Glück, zum erstenmal mit dieser Methode einen Menschen eines beträchtlichen Diebstahls überführen zu können. [1])

Diese auf dem Gebiete des Normalen gewonnenen Ergebnisse haben wir auf das Gebiet der Psychopathologie übertragen, und hier fanden wir die gefühlsbetonten Komplexe in mächtigster Entfaltung, die bis zur Karrikatur geht. Ich nenne hier in erster Linie eine numerisch wohl am stärksten vertretene Geistesstörung: die Hysterie. Hier stehen die Assoziationen oft derart unter dem Einfluß eines gefühlsbetonten Komplexes, daß die übrigen Persönlichkeitsanteile daneben kaum noch zum Vorschein kommen. Es handelt sich um die inhaltlich gleichen Komplexe wie bei Normalen, nur ist ihre Gefühlsintensität eine bei weitem höhere als bei Normalen. In der Regel sind hier die Zeiten bei kritischen Reaktionen viel länger, die Sperrungen gegen das Wiedererinnern viel stärker als bei Normalen. Daraus können wir in erster Linie schließen, daß die Empfindsamkeit, d. h. die Erregbarkeit der Gefühle bei Hysterie eine größere ist als bei Normalen. Integrierender Bestandteil jeder Hysterie ist aber ein Vorstellungskomplex von höchstem Affektion, der aus irgend einem Grunde immer noch nachklingt und für das Bewußtsein der Kranken unerträglich ist; der Hysterische leidet an einem Affekt, den er nicht hat überwinden können. Für die Therapie ist diese Erkenntnis natürlich von der größten Wichtigkeit.

Sie werden nun fragen, in was für einem Verhältnis zu dieser Feststellung aber die ungeheuer komplizierte Symptomatologie der Hysterie[2]) stehe?

---

1) Jung: Zur psycholog. Tatbestandsdiagnostik. Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. 1905.

2) Vergl. zu dieser Frage besonders die Arbeiten von Sigmund Freud, dessen psychologischem Weitblick die moderne Psychiatrie sehr viel zu danken haben wird.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich will Ihnen unsere Auffassung an zwei einfachen Beispielen erläutern:

Ein hysterisches Mädchen leidet von Zeit zu Zeit an einer leichten Lähmung des linken Armes. Sie ist sehr beunruhigt darüber und weiß keinen Grund für diese Erscheinung anzugeben. Aus den Assoziationen geht hervor, daß zu Hause mißliche Familienverhältnisse vorliegen, daß speziell starke Furcht vor dem Vater besteht. Auf verschiedenen Umwegen, die ich Ihnen leider nicht näher schildern kann, gelingt es, die Patientin zu folgendem Geständnis zu bringen:

Die Patientin steht in einem sehr unglücklichen Verhältnis zu ihrem Vater, der ein grober und reizbarer Mensch ist. Jedesmal, wenn es wieder eine Szene mit ihm gegeben hat, tritt die Lähmung des Armes auf. Das erstemal, als sie auftrat, geschah es nach einer besonders heftigen Auseinandersetzung, wobei der Vater sie schließlich am linken Arme gepackt und aus dem Hause gewiesen hatte.

Das Symptom der Lähmung ist also ganz nahe verbunden mit dem in den Assoziationen abgebildeten Komplex. Der Komplex ist das Unerträgliche, an das die Patientin nicht zu denken bestrebt ist. Es gelingt ihr, sich für Tage und Stunden von dem beständigen Unlustaffekt frei zu machen, dafür aber hat sie das hysterische Symptom, welches sie nun für alle Mißstimmungen verantwortlich macht.

Ein weiterer einfacher Fall betrifft eine junge Frau, die zeitweise an Abasie, Lähmung des Gehens, litt. Die Assoziationen ergaben unglückliche eheliche Verhältnisse. Die Patientin wollte aber nicht auf die Dinge eingehen und leugnete namentlich jeglichen Zusammenhang der Abasie mit ihrer Ehe. Sie führte die Abasie auf Erkältung zurück. In der Hypnose aber wurde die Sache deutlich. Die Abasieanfälle kommen jeweils im Anschluß an Brutalitäten des Mannes vor. Der erste Anfall trat auf, als sie von dem ungeliebten Manne zur Hochzeit abgeholt wurde. Da konnte sie nicht mehr gehen. Und seither wurde die Abasie zum Symbol ihres Leidens.

Diese beiden einfachen Beispiele dürften genügen, um Ihnen den Zusammenhang des hysterischen Symptomes mit dem gefühlsbetonten Komplex klar zu machen.

Wir finden also bei jeder Hysterie im Hintergrunde der Seele eine alte Wunde, die immer noch schmerzt, oder psychologisch ausgedrückt: den gefühlsbetonten Komplex.

Unsere Assoziationsversuche haben nun auch für die nächstmächtige Gruppe der Geisteskrankheiten, für die Dementia praecox, den eben dargestellten Mechanismus nachweisen können. Auch bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Dementia praecox handelt es sich um einen auf dem Grunde der Seele liegenden Komplex, welcher, soweit wir jetzt sehen, viele der dieser Krankheit eigentümlichen Symtome verursacht, wobei sich allerdings noch Zutaten finden, die bei der Hysterie fehlen.[1])

Aus diesen Andeutungen mögen Sie entnehmen, wie fruchtbar einerseits die Anwendung des Assoziationsexperimentes für die Psychopathologie und wie universell andererseits die Bedeutung des gefühlsbetonten Komplexes ist.

---

1) Um im mündlichen Vortrag langatmige Erörterungen zu vermeiden, habe ich mich hier etwas apodiktisch ausgedrückt. Die Dementia praecox ist leider eine klinisch noch nicht scharf abgegrenzte Krankheitsgruppe, deren einzelne Formen und Zustandsbilder recht verschieden aussehen können. Unsere (bis jetzt noch nicht veröffentlichten) Versuche ergeben, daß die Symptome dieser Krankheit in einer großen Anzahl von Fällen als Komplexerscheinungen zu erklären sind.

Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

X.

Eheverbote.

Von

Medizinalrat Dr **P. Näcke** in Hubertusburg.

Dem Ende April 1905 in Dresden tagenden Vereine deutscher Irrenärzte hat Geheimrat Dr. Schüle, der verdienstvolle Gelehrte und Direktor der badischen Irrenanstalt Illenau, eine Reihe höchst interessanter Thesen (in Hektogramm) zur Beratung übergeben, die leider nicht besprochen wurden. Da es ein Thema betrifft, das mich seit langem interessiert und das von großer sozialer Bedeutung ist, so möchte ich einiges aus diesen Thesen hier kurz besprechen. Sie betreffen Schüle's „praktische Vorschläge für die Frage der Verheiratung früherer Geisteskranken oder Belasteter", als „einstweilige prophylaktische Maßnahmen."

Schüle wünscht zunächst, daß staatlich Bestimmungen getroffen würden, um zu junge Heiraten möglichst zu vermeiden, resp. einzuschränken. Der Mann sollte (im allgemeinen) nicht unter 23, die Frau nicht unter 18 Jahren heiraten. Dies ist nur zu unterschreiben! Dann wird gewünscht, daß die finanzielle Auskömmlichkeit des künftigen Ehepaares als zureichend zu erachten sei. Das ist nun ein schwieriger Kasus. Was heißt: auskömmlich? Der Arbeiter, der heiraten will, besitzt meist nur seine gesunden Arme, nichts weiter, und die kann er jeden Augenblick verlieren, von vielen anderen Arbeitsunmöglichkeiten abgesehen. Soll er deshalb vom Heiraten absehen? Das wäre hart! Einverstanden dagegen bin ich z. T. wenigstens mit der Forderung Schüles, daß der Heiratskandidat das Recht haben sollte, sich über die Gesundheitsverhältnisse des anderen Teils zu erkundigen, resp. von diesem ein Gesundheitszeugnis zu verlangen, welch letzteres namentlich über bestehende oder früher bestandene Infektionskrankheiten (speziell geschlechtliche) zu verbreiten hätte, desgleichen über früher bestandene Psychopathien, alkoholistische Tendenzen, Perversitäten u. s. f. Es fragt sich nur, wieviel dabei

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wirklich herauskommen wird. Die Angehörigen oder Bekannten wissen über die besagten Punkte meist nichts oder höchst Unsicheres, und der Arzt darf sein Berufsgeheimnis nicht verletzen, trotzdem ich glaube, daß bei schweren Geisteskrankheiten, wo der Arzt die Wahl hat, durch Offenbaren der Wahrheit z. B. ein großes Familienunglück zu verhüten, oder durch Schweigen das Gesetz nicht zu verletzen, er unbedenklich das Erstere zu wählen hat. Aber selbst wenn der Heiratskandidat die Wahrheit erfährt, wird er meist deren Tragweite nicht verstehen oder sich im Hinblick auf andere Vorteile der so oft trügerischen Hoffnung hingeben, daß die Prognose doch trügen kann. Und er hat insofern nicht unrecht, als wir über die Erblichkeitsgesetze bis jetzt so gut wie nichts wissen, die sog. erbliche Belastung in ihrer Bewertung ein strittiger Punkt ist und vor allem auch in den Fällen größter Belastung nie mit Sicherheit gesagt werden kann, daß ein Leiden, eine gefährliche Neigung etc. in concreto sich fortpflanzen werde. Freilich wird kein Wissender, besonders nicht der Psychiater, an der großen Rolle der Erblichkeit zweifeln, die er tagtäglich beobachten kann. Es kommen aber eben doch noch genug wirkliche oder scheinbare Ausnahmen vor, und schon die Unterscheidung von echter Vererbung oder bloßem Zufalle ist meist unmöglich. Wir können z. Z. vorsichtigerweise nur mit Mendel sagen, daß wenn in einer Familie mehrere Fälle von Geistes- oder Nervenkrankheit etc. vorgekommen sind, die Chancen für den Heiratskandidaten aus solcher Familie quoad Erwerbung oder Fortpflanzung des Leidens große sind. Bezüglich dieser Vererbungsmöglichkeit sind aber die einzelnen Momente sehr verschieden zu bewerten. Leichte Geisteskrankheit z. B. ist hier weniger gefährlich, als einhöherer Grad derselben Form, die affektiven Psychosen sind unschuldiger, als die sogenannten degenerativen; der Alkoholismus, die Epilepsie event. noch höher zu bewerten u. s. f. Ob man Homosexualität zu den eigentlichen Perversitäten zu zählen hat, ist fraglich, mindestens scheint die Vererblichkeit hier keine große zu sein. Dasselbe bezieht sich wohl auch auf das Verbrechen. Kurzum, hier schwankt noch alles und bedarf noch langer Detailarbeit, ehe einigermaßen Klarheit geschaffen wird.

Schüle verlangt nun weiter, daß dies kostenlose Zeugnis nicht von einem einzelnen Arzte, sondern von einem staatlich eingesetzten und in seinen Befugnissen geschützten „Gesundheitsrat“ ausgestellt werden und namentlich auch die genealogischen Verhältnisse vom Standpunkt der Vererbbarkeit enthalten solle. Hier entsteht wieder ein Zankapfel! Wer soll diesen Gesund-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heitsrat bilden? Doch wohl nur Ärzte! Es soll dadurch der Parteilichkeit vorgebeugt und größere Sicherheit gewährleistet werden. Gewiß wäre beides der Fall. Die Aufgabe würde aber so groß sein, daß der Arzt seine Praxis aufgeben, er also staatlich besoldet werden müßte. Also wieder Geld her! Und Klagen würden sicher gegen seine Entscheidungen oft erfolgen. So interessant ferner und wichtig die genealogischen Verhältnisse bez. unserer Frage sind, so wird es meist unmöglich sein, sie zu erheben! Selbst Gebildete wissen gewöhnlich über die Großeltern hinaus nichts Sicheres zu berichten, und was weiß der Laie, besonders der Ungebildete, von Krankheit, Perversität u. s. f.? Jeder Psychiater kann hier bez. der Erhebung der Anamnese ein Lied singen! Ja, viele aus dem Volke interessieren sich nicht einmal dafür, wissen oft nicht, ob und wo ihre Angehörigen leben u. s. f. Kurz, Familien- oder Ahnentafeln sind nur selten zu konstruieren und geben auch im besten Falle keine absolute Garantie ab, da eine Menge von Punkten, namentlich der Zufall, hier mitspielen.

„Auf dies Attest hin, fährt Schüle dann fort, lautet das Votum des Gesundheitsrates entweder zustimmend oder es erhebt Bedenken ...“ Wo Affekt, Geldrücksichten usw. ein gewichtiges Wörtlein mitreden, werden aber solche Bedenken nur zu leicht mißachtet! Schüle will aber ein spezielles Heiratsverbot erlassen sehen: „bei schweren Periodikern und Cyklikern; bei Paralytikern, bei eingewurzelten chronischen Hysterischen und Epileptikern speziell mit komplizierendem Irresein (ausgebildetem epileptischen und hysterischen Charakter); bei degenerierten chronischen Alkoholikern; endlich bei Geistesschwäche, welche ein soziales Fortkommen nicht ermöglicht.“ Theoretisch hat Sch. scheinbar recht. Wie steht es aber mit der Praxis? Eine strenge Durchführung würde kaum möglich sein, und wenn die legale Heirat unterbunden wird, so blüht die wilde Ehe, was eventuell noch schlimmer ist. Wohl gibt es in einem oder einigen Staaten Nordamerikas gewisse Eheverbote, doch wissen wir leider nicht, welchen Erfolg dieselben haben. So wünschenswert — aber nur scheinbar! — solche Verbote wären, um der möglichen Fortpflanzung verschiedener Leiden und zur Abwendung unsäglichen Familienunglückes, so halte ich doch eben die Einführung solcher für eine Utopie, wie ich das schon wiederholt betonte und für gewisse Fälle selbst die Kastration für angänglicher hielt. Bei letzteren wenigstens ist jede Fortpflanzung ausgeschlossen, und ob die kleine hierfür nötige Operation bei Männern einen größeren Eingriff in die Rechte der Person darstellt, als ein Ehe-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbot, möchte ich einigermaßen bezweifeln, zumal die potentia coëundi nicht geschmälert wird, also nicht das sexuelle Vergnügen, das viele so hoch taxieren.

Damit wären die wichtigsten Sätze Schüles nach meiner Meinung beantwortet. Um es nochmals kurz zu wiederholen, würde ich sagen: Abraten in concreto können wir wohl — und hierbezüglich ist das Institut der Hausärzte, die die ganze Familie so genau kennen, sehr wichtig! — aber die Eingehung der Ehe werden wir kaum je verbieten können. Und wenn es doch einmal versucht werden sollte, dann scheint mir der Schaden fast noch größer zu sein als der Vorteil, da die Zeugung und damit die Fortpflanzung der verschiedenen Übel außerehelich sicher weiter besorgt würde; und die außerehelichen Kinder sind cet. par. den ehelichen gegenüber, sehr oft wenigstens, minderwertig, wie die Kranken-, Verbrecher-, Schulstatistiken usw. genugsam beweisen. Ich muß dann immer noch meinen früheren Vorschlag [1]) der Kastration für gewisse Fälle für besser halten, so sehr derselbe auch bei unsern eingewurzelten Vorurteilen auf Widerspruch gestoßen ist.

Übrigens soll uns, wenn wir das Ganze überblicken, weder die Undurchführbarkeit von Eheverboten noch eventuell der Kastration zu sehr beunruhigen. Für bestimmte Familien wird ja dadurch allerdings viel Leid, Not und Sorge geschaffen, aber die Natur sorgt schon im ganzen selbst für die nötige Assanieruug, Sie erhält doch meist den Tüchtigen und läßt den Untüchtigen verschwinden. Und wenn bez. des Letzteren nicht alle Exemplare getilgt werden ,so hilft sich die Natur mit Regenerierung des faulen Stammes, sei es spontan, sei es durch frische und gesunde Blutzufuhr, wenn auch erst im Verlaufe mehrerer Geschlechter. So geht denn in der Natur, wie im Stoffwechsel des Menschen, Regeneration und Degeneration Hand in Hand, und es liegen kaum einwandfreie Beweise dafür vor, daß die Menschheit jetzt mehr entartet ist als früher. Und geschieht dies ja einmaldurch Überkultur, Alkohol usw. an einem Ende der Welt, so verschwindet eventuelldieser siechende Stamm oder wird durch einen frischen und jungen aufgesaugt, wie die altersschwache und in den oberen Schichten sicher recht entartete römische Welt einstmals durch die gesunden und kräftigen Germanen. Man vergesse endlich nicht, daß die Hygiene, die fortschreitende Volksaufklärung auch ihrerseits manchen nieder-

1) Näcke: Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz. Dies Archiv, III. Bd.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

führenden Faktoren siegreich begegnet, und so die Bestrebungen der Natur unterstützt. Ja, vom soziologischen Standpunkte aus müßte man schon die Eheverbote ablehnen, weil diese durch Vermehrung der unehelichen Kinder das Heer der Minderwertigen noch vergrößern, und diese oft für das Ganze noch gefährlicher sind, als die körperlich und geistig total Bankerotten, die öfter wenigstens unfruchtbar oder nur wenig fruchtbar sind. Die Ausmerzung einiger weniger ist für die Natur aber leichter und für die Menschheit ersprießlicher, als die eventuell langsame Regenerierung einer großen Menge halbkranker Elemente.

Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XI.

Das Sammeln des Lehr- und Beweismaterials in der gerichtlichen Medizin.

Anleitung zum Fertigstellen von Präparaten zum Aufnehmen von Zeichnungen, Photographien, Röntgenbildern usw.

Nach einem an der 76. Wanderversammlung der Ärzte und Naturforscher in Breslau gehaltenen Vortrag.

Von

Prof. Dr. **Balzss Kenyeres** Kolozsvàr (Ungarn).

(Mit vier Abbildungen im Text und Tafel I—XII.)

Die gerichtliche Medizin als eine eminent praktische Wissenschaft erfordert zu einem erfolgreichen Unterricht das Vorhandensein eines praktischen zur Vorführung geeigneten Materiales. Ebenso wie der Kliniker die Anwendung seiner Lehren mit Erfolg nur an einem ausgiebigen Krankenmaterial erläutern kann — so kann der Lehrer der gerichtlichen Medizin die Anwendung der aus den verschiedenen Gebieten der Medizin und Naturwissenschaft herstammenden Lehrsätze nur an tatsächlich vorkommenden oder vorgekommenen Fällen, wie sie die Praxis eines Gerichtshofes liefert, mit Nutzen demonstrieren. Gerade in der gerichtlichen Medizin, bei deren Ausübung wichtige Amtshandlungen — die Aufnahme des Augenscheines, welcher allen späteren Gutachten eine sichere Basis liefern soll — immer sofort erledigt werden müssen, wo meistens auch das Gutachten ohne Aufschub so zu sagen ex abrupto erstattet werden muß, wo die Umstände, unter denen die Untersuchungen vorgenommen und die Gutachten vorgetragen werden, gar oft mannigfache Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten für den Sachverständigen mit sich bringen, wo er oft unbeabsichtigten, manchmal auch beabsichtigten Suggestionen ausgesetzt ist — muß auf die praktische Vorbildung äußerst großes Gewicht gelegt werden, denn unter den obwaltenden Schwierigkeiten kann nur derjenige seine Stelle mit Ehren behaupten und das Erreichen der Wahrheit sichern, der sich die Fähigkeit intensiven Beobachtens der raschen Orientierung, der ruhigen Überlegung und eine wissen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaftliche Schlagfertigkeit durch entsprechende Übung in der Beobachtung und Verarbeitung eines praktischen Materials erworben hat.

Dieses praktische Material wird den gerichtsärztlichen Lehrstühlen meistens dadurch zugeführt, daß die Besitzer derselben zugleich ausübende Gerichtsärzte des betreffenden Gerichtshofes sind. — Leider zeigen sich aber bei der Verwertung des hierdurch gegebenen Materiales an vielen Orten Schwierigkeiten, die das vollständige Ausnützen hindern, ja oft sogar das Material den Hörern ganz entziehen, so daß es eigentlich dem Unterrichte nur indirekt durch Bereicherung der Erfahrungen des Professors zugute kommt.

Daß dies nicht so sein muß zeigt das Beispiel der österreichischen und besonders der ungarischen Universitäten. — An letzteren ist nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß alles Material, welches für den gerichtlich-medizinischen Unterricht von Wert ist — in den betreffenden Instituten konzentriert und hierdurch im vollen Maße ausnützbar sei.

Sowohl an der Universität in Budapest, wie auch an der in Kolozsvàr ist der Professor der gerichtlichen Medizin zugleich ausübender Gerichtsarzt des betreffenden Gerichtshofes und nebstbei auch Prosektor der Sanitätspolizei. — Bei Todesfällen, die eine gerichtliche oder sanitätspolizeiliche Leichenöffnung erfordern, wird die Leiche in die Institute geschafft, wenn möglich werden die an Lebenden vorkommenden Untersuchungen auch daselbst vorgenommen, weiter wird dafür gesorgt daß die Hörer auch an Hauptverhandlungen teilnehmen können. — Das Ausnützen des Materiales wird durch keine Geheimtuerei geschmälert; oft haben wir auch heiklere Fälle in der Gegenwart des Untersuchungsrichters den Höhern vorgeführt, ohne daß hieraus der Untersuchung ein Schaden erwachsen wäre; im Gegenteil, die Öffentlichkeit und die Controle der anwesenden Hörer sichert die größtmöglichste Gründlichkeit des Vorgehens und erweckt nebstbei das Interesse der Behörden für die Bedürfnisse des Lehrers.

Diesem Vorgehen muß ich es einesteils zuschreiben, daß die Behörden im allgemeinen das Wirken der Institute mit Wohlwollen begleiten und selbst bestrebt sind das nötige Material zu liefern, was sich am auffallendsten bei den polizeilichen Leichenobduktionen erweist. — Die Behörde ordnet die Leichenöffnung nicht nur in denjenigen Fällen an, wo dieselbe im Sinne der bestehenden Bestimmungen obligat ist, sondern möglichst bei allen gewaltsamen und plötzlichen Todesfällen, also auch dort, wo die Schuld oder Fahrlässigkeit eines dritten schon à priori sicher ausgeschlossen ist. So erhalten wir fast ausnahmslos alle Selbstmörder und auch die Leichen aller derjenigen, die durch vis major oder eigene Unvorsichtigkeit zu Tode kamen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Verfahren hat sich schon so eingebürgert, daß sich die Angehörigen des Verstorbenen meistens ohne Widersetzen fügen. gleichsam als ob das Gesetz auch in diesen Fällen die Leichenöffnung vorschriebe, — dasselbe ist nicht nur mit dem großen Vorteil verbunden, daß es ein ungemein lehrreiches Material für die Studierenden, also für diejenigen, die berufen sind, später bei ähnlichen Fällen entscheidend mitzuwirken, sichert, sondern auch mit dem, daß alle Todesfälle nach Möglichkeit geklärt werden und hierdurch einer eventuell später auftretenden Fama clamosa die Spitze gebrochen wird.

Wie reichhaltig sich hierdurch das Leichenmaterial gestaltet, zeigt nachstehende Zusammenstellung der sanitätspolizeilichen Obduktionen am Budapester Institute.

Jahr	Strangulation	Schuß	Wasserleichen	Gift	Gewollt. Tod anderer Art	Unfall	Unbek. Todesursache	Aufgefundene Leichen	Summe
1895	39	88	32	40	15	117	440	31	802
1896	49	74	29	30	24	71	433	40	750
1897	47	82	41	34	37	123	445	26	835
1898	47	90	35	41	26	140	435	19	833
1899	54	72	49	38	36	82	478	22	831

Die Zahl der gerichtlichen Leichenöffnungen schwankt pro Jahr zwischen 250—300.

Das Material des Institutes in Kolozsvàr ist leider mit dem der Budapester Universität nicht zu vergleichen. Dieses ist auch ganz natürlich. Eine kleinere Stadt mit kaum 50 000 Einwohnern, mit dem ruhig gesetzteren Leben der Provinz muß in dieser Beziehung gegen die Hauptstadt mit 700 000 Einwohnern, wo das unstät gehetzte Leben vielfache Konflikte herbeiführt, unverhältnismäßig zurückbleiben.

Trotzdem wir alles bekommen, was eben zu bekommen ist, leiden wir doch besonders an Leichenmaterial — wie aus nebenstehender Zusammenstellung ersichtlich — ziemlichen Mangel.

Jahr	Erhängen	Erstickung	Schuß	Vergiftung	Stumpfe Gewalt	Schnitt, Hieb u. Stich	Abnorme Temperatur	Tod aus natürl. Ursache	Summe
1895	10	12	6	3	5	1	4	20	61
1896	9	11	7	3	7	—	1	37	75
1897	4	5	7	6	17	—	5	32	76
1898	10	9	6	9	6	3	6	39	88
1899	3	8	10	5	6	1	4	42	79

Die Zahl der gerichtlichen Leichenöffnungen betrug in obigen fünf Jahren 112, also fallen auf ein Jahr zirka 22 Fälle.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Etwas wird dieser Mangel zwar dadurch gemindert, daß der Professor — eventuell wenn er verhindert ist sein Assistent — auch an gerichtlichen Exkursionen teilnimmt und rettet, was eben zu retten ist, doch kann dieses nur durch Heimführen kleinerer Leichenteile geschehen und trägt bei der Seltenheit der Exkursionen viel zur Hebung des Mangels nicht bei. Wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß unter den vorkommenden Fällen mit ziemlich großem Prozent plötzliche und aus unbekannter Ursache erfolgte Todesfälle vorkommen, die für den praktischen Unterricht von geringerem Wert sind — daß infolge des Gesetzes der Duplizität der Fälle sich sehr oft ähnliche häufen, um dann wieder für lange Zeit auszubleiben — daß ein Teil der Leichenöffnungen auf die offiziellen Ferien fällt: ist es ersichtlich, daß das Leichenmaterial für den praktischen Unterricht nicht genügen kann. — Wenn man unter solchen Umständen den Vorteilen des ad oculos Demonstrierens nicht entsagen, will muß man sich auf das Konservieren der vorkommenden Fälle verlegen. — Die wenigen Fälle des einen Jahres ergänzen die wenigen Fälle, des anderen und in kurzer Zeit kann ein den Anforderungen des Unterrichtes genügendes Material zusammen sein. Da wir durch jahrelang fortgesetzte Praxis in dieser Beziehung verwertbare Erfahrungen gesammelt haben, will ich diese durch meinen Vortrag auch weiteren Kreisen zugänglich machen, umsomehr, als leider auch jetzt noch hochinteressante Fälle in Verlust geraten, zum Schaden unseres Gemeingutes der gerichtlich-medizinischen Wissenschaft.

Beim Konservieren der Fälle kommen verschiedene Verfahren in Betracht, die nach der Eigenart der Fälle einzeln oder gemeinschaftlich angewendet werden; nämlich:

1. die Beschreibung,
2. Sammeln von Leichenteilen, Präparatan etc.,
3. Zeichnungen,
4. Photographien,

ad 1. Die Beschreibung. Unerläßlich ist bei jedem Falle eine Geschichtserzählung. Diese kann in Fällen, wo dem Arzt die Untersuchungsurkunden nicht in die Hand kommen, durch Notizen bei der Augenscheinaufnahme, noch besser in der Hauptverhandlung hergestellt worden. Sehr oft genügt eine Abschrift der Anklageschrift oder der Begründung des Urteiles. — Wichtigere Dokumente, wie z. B. Lokalaugenscheinaufnahmen, Protokolle über ärztliche Untersuchungen sowie die Gutachten werden wörtlich kopiert.

Bei den meisten Gerichtsärzten, die ihre Fälle in Abschriften sammeln, geschieht dieses derart, daß dieselben mit laufender Nummer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

versehen, in größeren oder kleineren Heften nacheinander gereiht werden. — Viel vorteilhafter ist es jedenfalls, auf separaten Bögen aufzunehmen und dieselben dann zu gruppieren, was meiner Erfahrung nach am zweckmäßigsten nach der Art des verletzenden Werkzeuges geschieht. Durch diese Gruppierung hat man nicht nur die ähnlichen Fälle immer beisammen, sondern es ist auch ermöglicht, Zeichnungen, Photographien etc. gleich beizuschließen, was sonst unmöglich ist. — Die Mappen, in denen die einzelnen Gruppen eingeschlossen sind, erhalten je ein Register. Zweckmäßig ist es weiter, auch ein alphabetisches Register mit den Namen des Täters und des Beschädigten zu führen.

Ad 2. Präparate. — Dem speziellen Bedürfnis der gerichtlichen Medizin entsprechend, werden in ihrer Sammlung, besonders dort, wo diese in erster Reihe Lehrzwecken dienen soll, sehr verschiedene, anderen medizinischen Fächern fremde Gegenstände vertreten sein. Dieselben lassen sich am besten in vier Gruppen einteilen. A) Corpora delicta. B) Vergleichsobjekte (Gegenstände, die als corpora delicta in der Praxis des Instituts noch nicht, bei fremden Fällen aber schon vorgekommen sind oder vorkommen können). C) Einrichtungen, die verschiedene Verfahren: Zeichnen, Formen, Abgießen etc. erläutern. D) Leichenteile von vorgekommenen Fällen. —

Das Sammeln der Corpora delicta bereitet meistens keine Schwierigkeiten. In einer großen Zahl der Fälle handelt es sich um ganz wertlose Gegenstände, Glasscherben, Steine, Stöcke, Stricke etc., die bei der endgiltigen Erledigung des Falles dem Sachverständigen auf sein Verlangen gewöhnlich ohne weiteres ausgefolgt werden. — Gegenstände, die einen Wert besitzen, kommen zur Auktion und können meistens um ein Geringes erstanden werden; Sachen, die einer dritten Person angehören und beim Urteil dieser zugesprochen werden, können meistens auch ohne Schwierigkeiten vom Besitzer erhalten werden. Es gehört eben nur etwas Nachgehen, Ausdauer und Mithülfe der Behörden — welche dort, wo der Sachverständige durch gründliches Vorgehen deren Wohlwollen gesichert hat, nicht ermangeln werden — dazu, um in kurzer Zeit eine ganz interessante Sammlung beisammen zu haben. — In unserem Institute wird solchen Gegenständen nur seit einigen Jahren nachgegangen und trotzdem haben wir schon eine ziemliche Menge beisammen. Als Beispiel will ich nur die Gruppe der von Laien verfertigten Schießwaffen erwähnen, die zur Zeit sechs Nummern zählt. — (Tafel I.)

Als Vergleichsobjekte sollen in der Sammlung verschiedene Gifte, Giftpflanzen, Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht, Blutspuren, Knochen verschiedener Abstammung etc. vertreten sein. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einen extra Teil der Institutssammlung bilden die vom menschlichen Körper herstammenden Objekte. — Diese werden ausnahmsweise auch in der Form von Gypsabgüssen, kolorierten Moulagen — wie solche in mehreren schönen Exemplaren im Museum des gerichtlichen med. Instituts der Universität Wien ersichtlich sind — konserviert, meistens aber werden die Leichenteile selbst aufbewahrt. — Zu diesem Teile der Sammlung können auch die Gerichtsärzte der Provinz wichtiges beitragen und hierdurch auch in der Förderung der Wissenschaft teilnehmen.

Auf diesem Wege, durch die Freundlichkeit eines Kollegen, kam unser Institut z. B. in den Besitz eines Knochenpräparates, welches meinem Erachten nach ein Unikum bildet. Es ist das Schädeldach eines Neugeborenen mit intrauteriner Verknöcherung der Seitenwandbeine. — Die Mutter, die schon fünf gesunde Kinder geboren hat — eine kräftige Bäuerin — kam mit vernachlässigter Querlage in ärztliche Behandlung und verschied einige Minuten, nachdem sie durch ärztlich operative Beihülfe von einem toten Kinde männlichen Geschlechts entbunden wurde, in Folge von Verblutung, die sich an einen ausgedehnten Gebärmutterriß anschloß. Am Schädel der 56 cm langen und 3400 Gramm schweren Frucht war die Pheilnaht in ihrer Mitte in Form einer etwas gewölbt hervorstehenden Leiste verknöchert. Die Verbindung der Hinterhauptschuppe mit dem Seitenwandbein war rechts in der ganzen Ausdehnung, links teilweise gelöst, die weichen Schädeldecken, sowie die Hirnhäute mit Blut stark infiltriert. — Da der Schädel in Folge der Verknöcherung sich nicht an die Geburtswege, so wie es bei normalem Schädel geschieht, anpassen konnte, mußten für den Geburtsverlauf enorme Hindernisse entstehen, die den Tod der Mutter und Frucht verursachten. — (Tafel I).

Das Konservieren von Knochenpräparaten ist ganz einfach und sind darüber nicht viel Worte zu verlieren. Nach entsprechender Mazeration, Auskochen, eventuell Entfetten halten sich dieselben unverändert; wenn nötig können herausgefallene Stücke durch Messingdrahtnähte, noch besser durch Klebestreifen wieder an Ort und Stelle gebracht werden. Das Bezeichnen der Herkunft geschieht am besten am Objekte selbst mit der unverwischbaren Tinte, welche ich weiter unten beim Bezeichnen der Präparatengläser angeben werde. — Viel mehr Schwierigkeiten zeigen sich bei der Konservierung von Weichteilen. — Das Beschaffen der nötigen Glasgefäße und der Konservierungsflüssigkeit verursacht größere Kosten; weiter fordern solche Präparate ein ständiges Überwachen. Besonders wenn man seine Sammlung mit gleichmäßigen aus feinerem Material hergestellten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefäßen, sogenannten Präparatengläsern versehen will, sind die Kosten dort, wo die Gelegenheit für ein ausgiebiges Sammeln gegeben ist, fast unerschwinglich. Wenn man sich aber über die Eleganz hinwegsetzt — die am Ende bei einer wissenschaftlichen Sammlung doch nur nebensächlich ist — kann man um einen unvergleichlich minderern Preis dem Zwecke ganz entsprechende, auch ganz hübsche Gefäße (ohne extra Fuß und extra Rand) erhalten, wie wir es eben in der wertvollen Sammlung des Herrn Professor Lesser sehen konnten. [1])

Als Konservierungsflüssigkeiten kommen für gewöhnlich Alkohol und Formalinlösung in Verwendung. — Bei Präparaten, welche die natürlichen Farben behalten sollen, muß trotz ihrer Kostspieligkeit die Kayserlingsche Methode angewendet werden, welche bis jetzt durch andere Methoden nicht erreichte vorzügliche Resultate liefert. — [2])

Wichtige Punkte sind bei der Konservierung das zweckmäßige Etikettieren und das sichere Verschließen der Gläser. — Angeklebte Papieretiquetten haben verschiedene Nachteile; — dieselben fallen beim Trocknen oft ab, werden auch beim Herausnehmen der Präparate abgeschwemmt, wodurch Verwechselungen vorkommen können; — bei öfterem Gebrauch wird die Tintenschrift verwischt und hierdurch unleserlich; größere Etiquetten, deren Benützung deshalb angezeigt ist, weil man an denselben eine möglichst ausführliche Beschreibung anbringen kann, haben den Übelstand, daß sie einen Teil des Präparates

1) Obengenannter Herr Professor hatte bei der Vorführung seiner Sammlung die Freundlichkeit uns auf diese Glasgefäße besonders aufmerksam zu machen und uns auch die Adresse der Fabrik mitzugeben. Dieselben stammen aus den Glashütten der Provinz O.-Lausnitz, werden aber wahrscheinlich auf Bestellung auch von anderen Glaswerken zu denselben Preisen geliefert.

2) Die Anwendung geschieht am zweckmäßigsten in der von Prof. Ziemke angegebenen Art: „Das gut abgespülte frische Präparat kommt zunächst in Lösung I, welche auf 4000 Aqua fontana, 800 g. Formalin. pur., 80 g. Kal. acet., 45 g. Kal. nitr. enthält. Hierin bleibt es bis zur völligen Entfärbung, jedoch keinesfalls länger als fünfmal 24 Stunden. Dann legt man es, nachdem es gut abgelaufen oder mit einem reinen Handtuch gut abgetupft ist, in Lösung 2, welche aus 80prozentigem Alcohol besteht. Die natürlichen Farben treten oft schon nach wenigen Minuten in voller Schönheit hervor. Länger als sechs Stunden soll man den Alkohol nicht einwirken lassen, weil er allmählich den Blutfarbstoff wieder extrahiert Zum Schluß kommt das Präparat in Lösung 3, die Aufbewahrungsflüssigkeit, welche sich aus 9000 Aqua destillata, 3000 Glycerin, 2000 Kal. aceticum zusammensetzt. Neben der Erhaltung der natürlichen Farbe ist die Tatsache von besonderer Wichtigkeit, daß mit der Blutfarbe auch der Blutgehalt der Organe erhalten wird. Ziemke: Preuß. Medizinalbeamtenverein. Hauptversammlung Berlin 1904.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verdecken, so daß dieses nur nach Öffnen der Gefäße und H-erausnahme entsprechend besichtigt werden kann.

Alle diese Übelstände verschwinden beim Gebrauche der Schoebelschen Glastinte, wie wir sie nach dem Rate des Herrn Prof. Apáthy benützen — vollständig. Derselbe äußerte sich darüber in den Verhandlungen des V. internationalen Zoologenkongreß zu Berlin folgendermaßen: Mit der Schoebelschen Glastinte haben alle Fach genossen, die ich danach frug, schlechte Erfahrungen gemacht; selbst auf der zoologischen Station zu Neapel hat sie gänzlich versagt. Mir leistet sie nach wie vor die besten Dienste, und alle meine Schüler bedienen sich ihrer mit dem besten Erfolg. Zum Bereiten einer guten Schoebelschen Glastinte bedarf es zweier Ingredienzen von bestimmter Qualität und eines kleinen Kunstgriffes; und dazu, daß man die Tinte recht lange brauchen kann, ohne daß sie verderbe, bedarf es nur etwas Sorgfalt in der Handhabung. Die eine Ingredienz ist die flüssige Tusche (liquid chinese ink) der Firma E. Wolf and Son, London; die andere ist Natriumwasserglas, welches mindestens ein Jahr lang in einfach verkorkter, nicht ganz voller Flasche gestanden hat und dabei weder trüb, noch im geringsten gallertig geworden ist und auch nichts absetzte.

Die erste Ingredienz kann durch keine andere Sorte von flüssig käuflicher oder selbst zubereiteter Tusche ersetzt werden, die andere allenfalls durch Kaliumwasserglas, wenn es die erwähnte Probe aushält, was nach meiner Erfahrung seltener der Fall und selbst dann noch keine so sichere Bürgschaft wie beim Natriumwasserglas ist, Man gießt einfach gleiche Teile Tusche und Wasserglas zusammen, aber man darf die Tusche nicht schütteln, man muß sie vielmehr erst durch langes, ruhiges Stehen absetzen lassen, und man darf nichts vom Bodensatze mit dem Wasserglas mischen. Die Tinte, die ich eben benutze, halte ich in einem schmalen Fläschchen mit engem Halse nur mit einer genau aufgeschliffenen und mit Cheseborough-Vaseline gedichteten Kappe verschlossen. Ein Glasstöpsel klebt leicht fest und ist dann nicht herauszunehmen; ein Kork wird bald zerfressen, bröckelt und verdirbt die Tinte. Zum Schreiben mit der Glastinte benutze ich eine spitze, aber weiche Zeichenfeder. Erst schüttele ich die Tinte recht stark, indem ich die Öffnung des Fläschchens mit dem Finger zudrücke, schließe wieder mit der Kappe. lasse den Schaum vergehen und tauche erst nach einigen Minuten ein, schließe dann sofort wieder. Die Feder wische ich ab und zu mit Hirschleder, auch bevor ich das Schreiben beendet habe, ab, damit die Tinte auf der Feder nicht eindickt oder trocknet. Man kann

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehrere Stunden lang schreiben, ohne die Tinte wieder schütteln zu müssen. Das Glas, worauf man schreiben will, soll ganz trocken und darf nicht fett sein. Die Schrift wird schon nach 10—12stündigem Trocknen unverwischbar; sie wird es durch Erwärmen sofort, aber nie so vollkommen sicher, als wie nach längerem Trocknen von selbst."

Das Gesagte kann ich in vollem Maße bestätigen. Wir gebrauchen die Schoebelsche Tinte in der Apáthyschen Präparation schon seit geraumer Zeit und sind mit den Resultaten auf das Vollkommenste zufrieden gestellt. — Wenn die Schrift einmal angetrocknet ist, wird sie sozusagen unverwüstbar, Flüssigkeiten beschädigen sie nicht und sie kann nur mit Gewalt durch längeres Schaben mit einer Messerklinge entfernt werden. Das Schreiben auf Glas geht ganz flott, wie auf Papier, und können ganze Dissertationen an den Gefäßen angebracht werden, ohne daß die Schrift das Präparat störend verdecken würde. — (Tafel I.)

Zum Bezeichnen von Glas können auch weiche Aluminium-Stifte z. B. der Stiel eines Instrumentes verwendet werden; das Schreiben gelingt auch im trockenen Zustande, doch ist es besser, das Glas mit Speichel oder einer schwachen Ammon-carbonat-Lösung zu befeuchten es erfordert stärkeren Druck, auch ein wiederholtes Nachziehen und ist deshalb nur dort zu verwenden, wo einige wenige Zeichen anzubringen sind, kann also die Schoebelsche Tinte nicht ersetzen.

Zum Verschließen der Gläser kann Talg, Vaseline, Wachs, auch Schellak mit Wachs und Terpentin warm gelöst, verwendet werden; am besten scheint eine starke Gelatine-Lösung zu sein. Herr Prof. Lesser benützt eine 15 % Gelatine-Lösung, bei der auf je 100 ccm eine Sublimatpastille von 1 g Gewicht zugesetzt wird.

Ad. 3 u. 4. Den dritten und vierten Teil der Sammlung bilden Zeichnungen und Photographien. — Zeichnungen werden teils bei Lokalaugenscheinaufnahmen, teils von Verletzungen aufgenommen. — Bei Lokalaugenscheinaufnahmen wird das Millimeterpapier benützt, auf dem sich die mit einem Meterband gemessenen Gegenstände und deren gegenseitige Entfernung im verkleinerten Maßstabe ganz leicht auftragen lassen. — Wichtigere Gegenstände, z. B. solche mit Blutspuren, werden auch separat im größeren Maßstabe gezeichnet. Beim Aufnehmen eines Zimmers usw. können — um die Orientierung zu erleichtern, auch die Seitenwände gezeichnet werden. Wenn man diese aufstellt, ist das ganze Zimmer rekonstruiert (Tafel II A. u. B.)

Beim Zeichnen von Verletzungen haben wir lange Zeit hindurch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die im Lauppschen Verlag erschienenen Schemata benutzt. Diese sind zwar ziemlich zweckmäßig, doch haben sie den Übelstand, daß die einzelnen Figuren nicht nach bestimmten Maßproportionen aufgenommen sind und deshalb das Einzeichnen nur nach dem Augenmaß gestatten was die vollständige Genauigkeit niemals sichert um diesem Übelstande abzuhelfen, haben wir uns selber Schemata im Verhältnis 1:3 hergestellt,[1]) solche kann sich jeder von Photographien, die in bestimmter

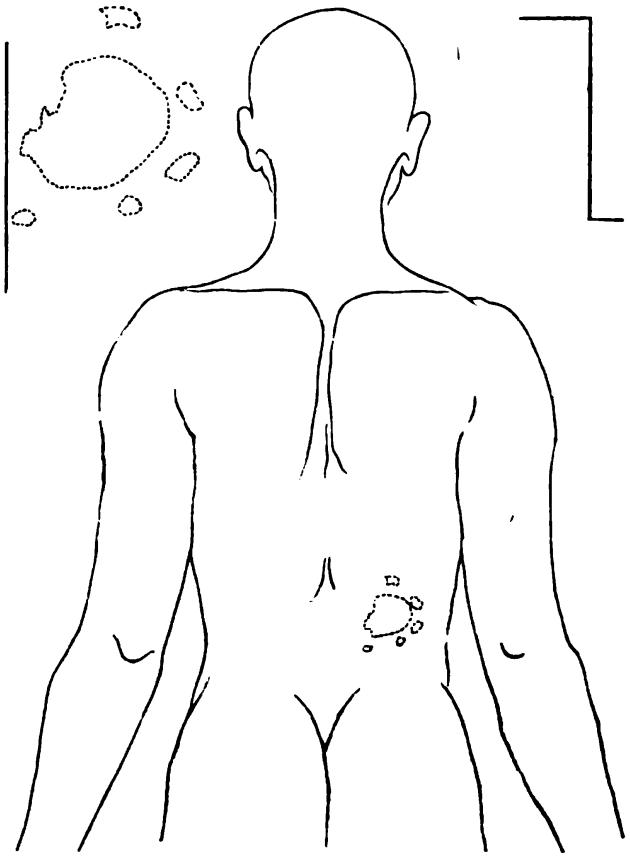

Fig. 1.

Reduktion aufgenommen sind oder nach Abbildungen anatomischer Werke, die nach bestimmten Proportionen hergestellt sind, mit Durchpausen auf Kopierleinwand und Nachzeichnen mit Tusche leicht herstellen. Diese Schemata auf Kopierleinwand werden bei allen Untersuchungen mitgeführt und derart gebraucht, daß die vorgefundenen und pünktlich abgemessenen Veränderungen in entsprechender Reduktion mit Bleistift eingetragen werden. — Vom Schema wird zu Hause

1) Fig. 1 und Fig. 2, Schemata zum Einzeichnen von Befunden, im Original 3 mal größer.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wieder durch einfaches Durchpausen eine Zeichnung verfertigt und in dieser, um auffallender zu sein, die Verletzung mit farbiger Tinte bezeichnet. Das Schema selbst mit Radirgummi gereinigt, dient weiter. Für gewöhnlich ist es angezeigt, die Verletzung auch separat in natürlicher Größe zu zeichnen; wenn es daran gelegen ist, diese in ihrer Form ganz pünktlich zu bekommen, benützen wir eine Celluloidfolie, deren eine Seite durch Schaben mit einem Messer aufgeraut wurde. — Diese wird mit der glänzenden Seite auf die Verletzung gelegt, die rauhe Seite nimmt weiche Bleistiftstriche ganz leicht auf.

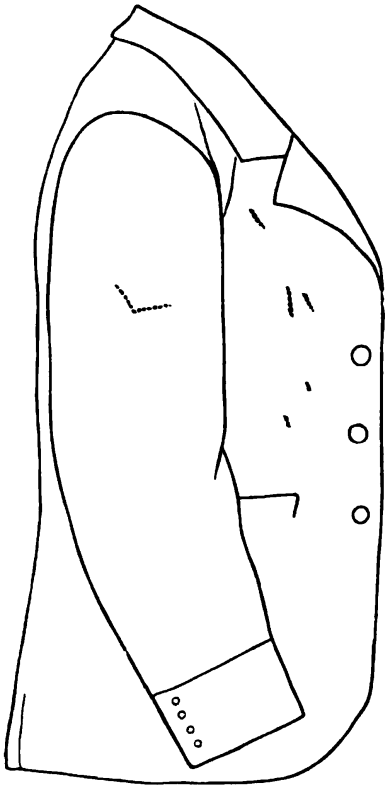

Fig 2.

Im ausgedehntesten Maße werden die photographischen Verfahren beim Sammeln der Fälle benutzt; es ist Regel, daß alles, was irgend ein Interesse haben kann, aufgenommen wird. Trotzdem unser Material, wie ich oben berchtet habe, ziemliich beschränkt ist, haben wir doch mit der Zeit eine ganze Menge Aufnahmen zusammen gebracht, so daß ich z. B. bei der Abhandlung der Schußverletzungen über 200 Photographien von Verletzungen, die durch verschiedene Schießwaffen aus verschiedener Entfernung verursacht wurden, demonstrieren kann. (Tafel III.)

Die Zeichnungen und Photographien kommen natürlich nicht nur Lehrzwecken zu gute, sondern sind auch bei der richterlichen Entscheidung von großer Bedeutung. Wir Ärzte haben zwar für das Urteil direkt keine Verantwortung zu tragen, doch kommen Fälle vor, wo das Los eines Verdächtigten ausschließlich durch Wissen und Gewissen der Sachverständigen entschieden wird. Man kann sich kein unheimlicheres Gefühl vorstellen, alsdas, welches den Sachverständigen befallen muß, wenn in seinem Innern Zweifel entstehen, ob seine Aussagen auch richtig verstanden wurden. — Deshalb müssen wir trachten, Richter und Parteien möglichst zu erleuchten, ihnen die Mittel in die Hand zu geben, unser Gutachten beurteilen zu können. Dazu ist der beste Weg das Demonstrieren ad oculos.

Das Bestreben, möglichst das allgemeine Verständnis zu erreichen, ist Ursache, daß wir sogar weiter gehen, als es eigentlich strikte unsere

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aufgabe wäre, daß wir sehr oft auch Aufnahmen machen, die eigentlich nicht in das medizinische Gebiet gehören. — Dieses ist ein Dienst, den wir der Justiz erweisen, der aber schließlich auch uns zu gute kommt, denn nichts kann beim Vortrag — beim Erörtern vorgekommener Fälle — das Interesse der Hörer so binden, als eine durch Zeichnungen, Photographien und andere Objekte illustrierte ausführliche Beschreibung.

Der photographische Apparat ist bei allen Untersuchungen unser Begleiter, wird auch bei Exkursionen mitgenommen, was für die Behörde umsomehr von Bedeutung ist, als sich die Wichtigkeit einer photographischen Aufnahme oft nur am Tatorte zeigt, wo dann meistens kein Photograph aufzutreiben ist. — Die Beschreibung des Ortes, wo ein Verbrechen begangen wurde, verursacht auch dem Geübten Mühe; wo verwickelte Verhältnisse — viele Gegenstände zu beschreiben sind, wird sie leicht langwierig und ermüdend; dabei kann etwas, was zur Zeit der Besichtigung keine Wichtigkeit zu haben scheint leicht ausbleiben. — Das photographische Bild fixiert alles mit absoluter Treue, kann später wann immer wieder und wieder befragt werden und ermöglicht sozusagen eine augenblickliche Orientierung.

Der Dorfkassier C. wurde an einem Abend, als er eben das Nachtmahl erwartend bei seinem Tische saß, durch einen Schuß — der durch das geschlossene Fenster drang — meuchlings ermordet; lautlos sank sein Kopf auf die Platte des Tisches. (Tafel IV B. 1.)[1] — Am anderen Morgen fanden wir die Leiche in unveränderter Stellung mit vornübergebeugtem Kopfe bei seinem Tische auf der Bank sitzend. Da die Starre auf ihrem Höhepunkt stand, konnte die Leiche ohne Veränderung ihrer Stellung zum Zwecke des besseren Photographieens in den Hof geschafft werden. (B. 2.) Die Tischplatte war mit Blut besudelt, mit Glassplittern und halbangebrannten Papierfetzen bedeckt. Die linke untere (von innen bestimmt) Fensterscheibe war durchgeschossen, das ziemlich dichte Drahtgeflecht, welches an deren Außenseite in drei Finger Entfernung angebracht war, in der Mitte mit etwas Rauch beschlagen, doch unverletzt (A. 1 u. 2.) Bei der Leiche fanden sich an der linken Seite der unteren Halsgegend nebeneinander zwei Verletzungen; eine talergroße Zertrümmerung über dem Schlüsselbein und ein runder Einschuß darüber. (B. C. 1.) — Lungen, größere Gefäße, Wirbelsäule waren zertrümmert. — Im Schußkanal fanden sich mehrere Hackbleistücke, ein 2½ cm langes cylindrisches Eisenstück mit Schraubengewinde und mehrere angebrannte Papierfetzen von der Umhüllung von 4—7 Kreuzer Tabak

1) A. bedeutet erste B., zweite wagerechte Reihe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

paketen (C. 2 u. 3.) Der Verdächtigte wohnte der Obduktion mit dem größten Cynismus bei und antwortete keck auf die an ihn gerichteten Fragen: man solle Zeugen bringen, die ihn der Tat überführten, dann würde er sie bekennen. — Bei der Hausdurchsuchung fanden sich die Reste des Papierpfropfens und in der Türe die Schraube, von der das als Projektil benützte Stück frisch abgebrochen war. Dieser Fund bewog den Täter, sein fruchtloses Leugnen aufzugeben. Er bekannte die Tat, zeigte sein Vorgehen (D. 1) nicht nur sondern erzählte auch daß er schon viermal den Dorfnotar aus einem Hinterhalt im Walde angeschossen hatte. (D 2.)

Im Jahre 1902 wurde eine Näherin in ihrer armseligen Wohnung erwürgt aufgefunden. (Tafel V A. 1, 2 B. 1, 2.) Die Leiche war in knieender Stellung über das aus Kisten und Brettern zusammengenagelte ärmliche Bett geneigt. — In der 1½ Meter breiten Kammer war keine auffallende Unordnung. Der linke Oberschenkel der Leiche berührte den Fuß eines kleinen Spaarherdes, der aus seiner Stelle nicht verrückt war; auf seiner Platte stand ein mit Wasser halbgefülltes Glas, daneben ein Waschbecken und ein Sonnenschirm in ziemlich labilem Gleichgewicht aufrecht an die Wand gelehnt. — Alle diese Umstände bewiesen zur Evidenz, daß in der Kammer kein Kampf stattgefunden hat, daß also die Verstorbene unter Umständen angefallen wurde, wo sie keine Gegenwehr leisten konnte. Als Täter wurde ein Schneidergeselle eruiert, der mit der Verstorbenen ein Liebesverhältnis unterhielt. — Motiv der Tat war Raub. — Der Täter nahm eine Nähmaschine, einige Ringe und Ohrgehänge mit sich. Möglich ist es, daß er auch Geld zu bekommen hoffte, denn angeblich hatte die Verstorbene — wahrscheinlich um den Täter zur Heirat zu bewegen — erzählt, sie sei im Besitze eines Vermögens von 600 fl. —

Der Bauer F. A., an der Spitze eines Heuschobers stehend, schleuderte die Heugabel gegen sein zankendes Weib. (Tafel V B. 3 D. 1 u. 2.) Die eine Zinke der Gabel drang durch das untere Augenlid in die Schädelhöhle und verursachte durch eitrige Gehirnhautentzündung den Tod. — An den Bildern ist die Höhe des Schobers, die Entfernung der Verstorbenen (markiert durch eine fremde Person), die Verletzung und die Art des Eindringens der Gabel sichtbar.

Der Gutsbesitzer D. D. wurde eines Morgens auf der Landstraße durch zwei im Graben lauernde Schuldner überfallen und vom Wagen gerissen. (Tafel V D. 1 u. 2.) — Im Kampfe wurde er weit hinein ins Feld gezerrt und dort erschlagen. Bild 1 zeigt den Fundort der Leiche, Bild 2 dessen Lage am Boden. — Interessant war in diesem Falle, daß durch das Auffinden eines eingeklemmten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Holzsplitters von den benützten zwei Knütteln derjenige, der den tödlichen Schädelbruch verursacht hat, bezeichnet werden konnte.

In einem Raubmordfall à la Francesconi (Tafel VI) wurde eine ganze Reihe von Aufnahmen gemacht. Die Tischlergesellen Franz Friedrich (C. 2) und Gyula Szöts (B. 1), angestiftet durch den Gastwirt Imre Szabó (B. 3) mieteten im Hause No. 6 der Unionsgasse (A. 1) ein ebenerdig hinten im Hofe liegendes Zimmer, (A. 2) und gaben sofort eine Postanweisung mit 4 Kronen auf, um den Geldbriefträger dorthin zu locken. — Am anderen Tage mittags halb zwölf Uhr erschien letzterer ahnungslos in der angegebenen Wohnung, wo ihm die Täter schon auflauerten. — Im Augenblick, als er die zu übergebende Summe aus seiner Tasche hervorholen wollte, erhielt er mit einem kurzen Handbeil einen Schlag auf das Hinterhaupt. — Das Beil welches ganz lose (!) im Schafte stak, flog heraus. — Der Verletzte, der aufrechtstehend um Hilfe rief, wurde überfallen und herumgezerrt, wobei er mehreremal mit seiner blutüberströmten Hand die Fensterscheiben streifte. (C. 1.) — Durch den Lärm aufmerksam gemacht, lief eine Magd aus einer Küche des erten Stockes auf die Galerie und sah, sich über das Geländer beugend, die blutige Hand am Fenster, worauf sie Alarm schlug. (C. 3.) Unterdessen waren die Täter bemüht, ihr Opfer zu überwältigen; endlich gelang es ihnen, dasselbe zu Fall zu bringen; da ergriff Fr. F. das aus dem Schafte geflogene Beil und bearbeitete, dasselbe in der Faust haltend, den Kopf des Gefallenen. — Der Alarm der Magd rief die Einwohner in den Hof; Neugierige stürmten von der Straße herein; die Täter, dieses merkend, dachten an die Flucht; der eine stürmte aus dem Zimmer, der andere verkroch sich; beide wurden sofort festgenommen und mit zerkratztem Gesicht mit Blut besudelt zur Polizei abgeführt. — Der Briefträger wurde bewußtlos am Boden liegend aufgefunden; er verschied kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Spital, ohne die Besinnung zurückbekommen zu haben. — Im Zimmer waren die Zeichen des erbitterten Kampfes sichtbar. Fußboden, Türe, Fenster, Vorhänge etc. mit Blut in dicken Lagen bedeckt, der Schreibtisch umgestürzt am Boden, Tasche, Kappe, Halsband des Ermordeten, Trümmer einer Wasserflasche, das Beil und sein Schaft, dabei ganze Haufen von Banknoten, Anweisungen, Briefen, alles zertreten und mit Blut besudelt. (Tafel II A. u. B.) Fr. F. wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet (Tafel XII F. 3), der Anstifter zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, — der andere Täter entkam wunderbarerweise mit 8 Jahren.

Ungemein wichtig ist die Photographie als Ergänzung des Obduktions- oder Verletzungsberichtes. Eine Verletzung so zu beschrei-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ben, daß sie sich alle diejenigen, die die Beschreibung lesen oder deren Verlesung anhören, ganz so vorstellen, wie sie der Beschreiber sah, ist kaum möglich; dazu kommt noch, daß die Beschreibung mehrerer Verletzungen auf die Zuhörer ungemein ermüdend wirkt und die Aufmerksamkeit gar bald eindämpft. — Ich habe bei Schwurgerichtsverhandlungen öfters die Erfahrung gemacht, daß die Geschworenen nach Beenden des Zeugenverhöres, wenn die Reihe an die Verlesung der ärztlichen Protokolle kommt, sich mit sichtbarem Interesse zum Aufmerken herrichten. Die Aufmerksamkeit hält eine Zeit an, wenn aber in endloser Folge sich Verletzung an Verletzung reiht, sieht man die Ermüdung, sogar Enttäuschung. Die Aufmerksamkeit entschwindet, und am Ende wissen die Zuhörer nicht einmal die Zahl der Verletzungen, nicht einmal, auf welchem Körperteile sie vorkamen. Hier hilft die Photographie, die alle Verletzungen, deren Form, Ausdehnung und gegenseitiges Verhältnis sofort vor Augen führt. — Mehrfache Verletzungen kamen uns ziemlich oft vor. — Die 34jährige Witwe A. B. wurde durch ihren Liebhaber aus Eifersucht mit einem Küchenmesser erstochen; ihr Körper trug sieben Stiche, davon vier tödliche (Tafel VII, B 2); C. D. wurde von seinem berauschten Freunde im Zanke erstochen (Tafel VII, A 2); E. F. auf der Straße von einem Unbekannten überfallen (Tafel VII, A 1); G. H. auf dem Heimwege vom Jahrmarkt durch seinen Begleiter ermordet und beraubt (Tafel VII, B 1 u. 2 u. D 1).

Ebenso wichtige Dienste leistet die Photographie in Fällen, wo das verletzende Werkzeug fraglich ist. Wenn das ärztliche Gutachten das Benützen einer gewissen Art von Werkzeugen aussagt, der Beschuldigte aber das Benützen eines solchen leugnet, ist es lediglich Vertrauenssache, ob die Aussage des Sachverständigen angenommen oder außer acht gelassen wird. Letzteres wird geschehen, wenn es der Verteidigung gelingt — was meistens versucht wird — das Vertrauen ins Schwanken zu bringen. — Hier kann eine gute Photographie alle Zweifel vernichten.

K. K. wurde des Brudermordes angeklagt; er behauptete fest, daß er den Verstorbenen bloß mit einem plötzlich aufgerafften Stocke über den Kopf geschlagen hätte. Die Knochenverletzung des Schädeldaches wies auf Hieb mit einem wenigstens teilweise scharfen Werkzeuge hin, was aus der Photographie ganz deutlich ersichtlich ist (Tafel VII, D 2). Später fand sich in der Kammer des Täters eine Schaufel, von deren Rand ein Abschnitt in den Knochendefekt ganz gut hineinpaßte. Trotz der Anstrengungen des Verteidigers nahmen die Geschworenen die Einwirkung der Schaufel als bewiesen an und fällten dementsprechend ihr Urteil.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch beim ermordeten Briefträger zeigten die Photographien ganz deutlich die Art des einwirkenden Werkzeuges. Über dem rechten Ohre befand sich ein 8×5 cm großer Knochendefekt. Die symmetrischen, scharfkantigen Einkerbungen am oberen Saume sowie im unteren Winkel beweisen, daß dort die Schneide des Beiles eingewirkt hat (Tafel VI, D 2); die hufeisenförmige Verletzung an der Stirne stimmt ganz genau mit dem Rande der Öffnung des Beiles (Tafel VI, D 1). Die parallel verlaufenden, gleichmäßigen Wunden am Hinterhaupt beweisen einesteils, daß dort eine Schneide eingewirkt hat, weiters, daß der Kopf beim Setzen dieser Verletzungen immobilisiert war.

Auch in Fällen von Strangulation gibt eine Photographie die Lage des Strangulationswerkzeuges, sowie dessen Verhältnis zur Strangfurche, wie an nebenstehenden Abbildungen ersichtlich, viel besser wieder als eine Beschreibung (Tafel VIII). — In C 2 ist die Leiche eines reichen Bauern abgebildet, der einem Raubmord zum Opfer fiel; die anderen sind Selbstmorde durch Erhängen. — Die Aufnahme D 2 zeigt das Fehlen der Strangfurche beim Benutzen eines weichen Strangulationsbandes (Schnupftuch), C 1 eine vierfache Strangfurche mit dem Abdruck der einzelnen Windungen des Strickes. Beim Falle D 1 und D 3 wurde die Untersuchung wegen Fahrlässigkeit eingeleitet. Das 14 Monate alte Kind wurde während dem Schlafen in der Wiege mit einer Decke bedeckt und diese mit einem Strick befestigt; einmal fiel es in der Nacht heraus und wurde am Morgen tot, mit dem Halse in einer Schlinge hängend, aufgefunden. E 1 zeigt natürliche Furchen der Halshaut, die für Strangulationsmarken gehalten wurden; E. 2 die faule Leiche eines Neugeborenen mit festgeknüpftem Strangulationsband am Halse; E 3 die Leiche eines Justifizierten (Fr. Friedrich, Mörder des Briefträgers). —

Daß photographische Aufnahmen heute auch bei wissenschaftlichen Arbeiten oft nicht zu entbehren sind, muß gar nicht besonders erwähnt werden. — Experimentell erzeugte Veränderungen lassen sich dadurch viel besser und beweisender vor Augen führen, als durch die Beschreibung. — Durch einen vorgekommenen Fall bewegt, sind wir einer Frage — die in der gerichtlichen Medizin schon lange für endgültig erledigt schien — auf experimentellem Wege näher getreten; dies ist die Frage der postmortalen Brandblasen. — Alle gerichtlich medizinischen Lehrbücher stimmen darin überein, daß eine größere Anzahl prall gefüllter Blasen das Einwirken der höheren Temperatur auf den lebenden Körper verrate. Unsere Versuche haben diese Lehre erschüttert, und da sozusagen Tag für Tag Fälle vorkommen, in denen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über vital oder postmortal entstandene Verbrennung entschieden werden muß, will ich die Ergebnisse kurz schon an dieser Stelle veröffentlichen. — Wir benutzten zu den Experimenten die Leichen Neugeborener, die einesteils mit loderndem Wasser übergossen, andernteils in Wasser gekocht wurden. In beiden Fällen war die Oberfläche des Körpers mit erbsen- bis bohnengroßen prall gefüllten Blasen übersät. In einem Falle konnte auch an einem amputierten Unterschenkel durch langsame Einwirkung von Flammenhitze Blasenbildung hervorgerufen werden (Tafel IX). Da auf Grund dieser Versuche weder die Zahl noch der Grad der Füllung der Blasen ein Unterscheidungsmerkmal gibt, mußte nach anderen gesucht werden, die sich auch tatsächlich ergeben. — Der Inhalt der bei Lebzeiten entstandenen Brandblasen gerinnt entweder gar nicht, oder höchstens in einigen losen Flocken; der Inhalt postmortaler Blasen gerinnt beim Auskühlen zu einer ziemlich festen, gleichmäßigen, gewöhnlich ganz farblosen, nur selten etwas rötlichen gelatinösen Sulze. Unterschiede zeigen sich auch im chemischen Verhalten. Der Inhalt der bei Lebzeiten entstandenen Blase ist reich an Eiweiß, gibt beim Kochen oder Zusatz von Salpetersäure einen ganz dichten flockigen Niederschlag; der Inhalt der postmortalen Blase bleibt ganz unverändert oder zeigt höchstens eine kaum bemerkbare leichte Trübung.

Trotz der allgemeinen Verbreitung der Amateurphotographie kann man Aufnahmen aus der gerichtsärztlichen Praxis ziemlich selten zu Gesichte bekommen, und auch diese lassen meistens zu wünschen übrig. — Dies ist um so mehr auffallend, als infolge der Errungenschaften der modernen Technik und dank der auf photographischem Gebiete bestehenden großen Konkurrenz ohne besondere Schwierigkeiten und verhältnismäßig auch mit geringen Kosten bei einiger Übung ganz befriedigende Resultate erzielt werden können. Es ist hier nicht der Platz, eine gründliche Anleitung für die photographischen Aufnahmen zu geben, doch halte ich es für angezeigt, einige Verfahren, die sich uns in jahrelanger Praxis bewährt haben, anzugeben.

Da die aufzunehmenden Objekte in der gerichtsärztlichen Praxis zumeist leblose Gegenstände sind — und hiermit verlängerte Exposition zulassen — muß an die Lichtstärke der Objektive keine große Anforderung gestellt werden. Weniger lichtstarke, und somit billigere Objektive entsprechen vollständig. Ein Cameraformat von 9×12 genügt für die meisten Fälle, 18×24 ist schon zu groß und verursacht bei Exkursionen Schwierigkeiten; am besten ist das Format 13×18.

Hauptsache ist, wie bei allen wissenschaftlichen Aufnahmen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vollständige Treue und größtmöglichste Schärfe. — Die Negative müssen vom Anfang an so hergestellt werden, daß sie ohne jedwede Retusche gebrauchsfertig seien. Die Schärfe wird durch präzises Einstellen und das Benutzen möglichst enger Blenden erreicht; — hierdurch vergrößert sich die Expositionszeit ganz wesentlich, doch bildet diese bei unbewegten Gegenständen keinen Übelstand. Im allgemeinen ist es angezeigt, eher zu lange als zu kurz zu exponieren, denn mit entsprechend abgestimmten Entwicklern kann man bei ganz beträchtlicher Überexposition tadellose Negative erhalten, wenn aber die Exposition zu kurz war, können Details, die auf die Platte keinen Eindruck gemacht haben, mit keiner Gewalt hervorgezwungen werden. Wir gebrauchen gewöhnlich Hydrochinon in folgender Zusammensetzung: Wasser 900, neutrales schwefligsaures Natron 75 g, Hydrochinon 10 g, kristallisierte Soda 150 g. — Zu je 100 cm 10 Tropfen Bromkalilösung 1 : 10. — Bei Verdacht starker Überexposition noch mehr zu verdünnen. Daß die Flächen der Objektive möglichst rein zu halten sind, brauche ich gar nicht zu erwähnen; ich will nur bemerken, daß das Abwischen besonders dann unentbehrlich ist, wenn der Ort der Aufnahme anders temperiert ist als der Standort des Apparates; der Taubeschlag, der unter diesen Umständen entsteht, hat schon viele Mißerfolge verursacht.

Die Leichenaufnahmen in unserem Institute werden im Obduktionssaale gemacht. Dies ist eine Lokalität im ersten Stock eines freistehenden Gebäudes mit drei gegen Norden gelegenen Fenstern ohne Oberlicht. Seine Länge beträgt sieben, seine Tiefe fünf Meter. Um die Schlagschatten, die von den breiten Zwischenpfeilern der Fenster auf das Objekt fallen könnten, zu vermeiden, wird dieses gegen die Tiefe des Saales vom Fenster abgerückt. — Der Aufnahmeapparat steht in 1,5 m Entfernung vom Fenster, der Karren, auf dem die Leiche liegt, in 2,30 m Entfernung von diesem; hinter der Leiche wird ein Hintergrund aufgespannt, der aus einem aufrollbaren, weißen Leinwandvorhang besteht; seine Entfernung vom Objekt beträgt 1,20 m; ihn näher zu rücken ist deshalb nicht angezeigt, weil sonst Falten und Flecken desselben am Bilde auch sichtbar werden; — einesteils wegen Raummangel, andernteils um das Verstauben zu verhindern, wird der Vorhang im aufgerollten Zustand gehalten und nur beim Gebrauch aufgehängt. Als Objektiv benutzen wir ein Gruppen-Antiplanet von Steinheil, 48 mm Öffnung, und zwar immer mit der engsten 9 mm Blende; die Exposition variiert von 30—60 Sekunden.

Für die Leichenaufnahmen wurden von verschiedener Seite ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schiedene mehr oder weniger komplizierte Gestelle konstruiert. — In der Pariser Morgue bedient man sich eines Leichenkarrens, an dem sich der Oberteil der Platte bis zur senkrechten aufstellen und hierdurch die angeschnallte Leiche in sitzende Stellung bringen läßt; die Wiener Polizei bedient sich eines Brettes, an dem unten ein hervorstehender und verstellbarer Zapfen für den Damm, oben zwei gleichfalls verstellbare Zapfen für die Achselhöhlen angebracht sind. Die Leiche wird gleichsam an diesen aufgehängt, wodurch natürlich beim Senkrechtstellen des Brettes die Achseln gehoben werden und hierdurch diese unnatürlich hoch, der Hals aber eingesunken erscheint.

Meiner Ansicht nach erhellt aus den beigegebenen Aufnahmen zur Genüge, daß man von Leichen auch in liegender Stellung ohne besondere Vorrichtungen tadellos entsprechende Photographien erhalten kann.

Ganz zu verwerfen sind alle monstruösen leiterartigen Stative, die erdacht wurden, um Leichen, die sich in liegender Stellung befinden, von oben zu photographieren. — Solche Aufnahmen erscheinen immer ganz widernatürlich — denn niemand ist gewöhnt, die Dinge aus der Vogelperspektive zu betrachten. — Der Photograph muß eben bestrebt sein, die Gegenstände so wiederzugeben, wie sie sich für gewöhnlich unseren Augen darbieten; er soll also seinen Apparat immer möglichst wagerecht, und seine Objektive in Augenhöhe stellen.

Wichtig ist es, alle Aufnahmen möglichst in gleicher Reduktion herzustellen; wir benutzen neuerdings die auch von Bertillon bei seinem Signalement angenommene Verkleinerung 1 : 7. — Es wäre sehr erwünscht, wenn bei allen wissenschaftlichen Aufnahmen ein konventionelles Verkleinerungsmaß eingehalten würde, denn nur so lassen sich die Aufnahmen verschiedener Autoren gut vergleichen. — Bei der genannten Reduktion 1 : 7 können natürlich nur Objektive von längerer Brennweite gebraucht werden; Aufnahmen mit einem Objektiv unter 25 cm Brennweite zeigen schon Verzeichnung, indem die näher gelegenen Teile vergrößert erscheinen; — also ist es nötig, bei kürzeren Brennweiten eine größere Reduktion eintreten zu lassen.

Eine Verkleinerung in bestimmtem Maßstabe kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, unter anderem durch Berechnung des Objektabstandes und der Auszugslänge der Camera. Solche Berechnungen findet man in den Secretanschen Tabellen für Objektive verschiedener Brennweite schon fertig. Pünklichere Resultate lassen sich erzielen, wenn bei der Aufnahme ein Maßstab auf der Mattscheibe eingestellt wird. Wir benutzen eine lange Holzleiste, an der ein Meßband mit 70 cm Einteilung angebracht ist. Die Leiste wird

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

horizontal über der am Karren liegenden Leiche parallel mit deren Mittellinie (Nase und Nabel) aufgestellt und das Einstellen so lange fortgesetzt, bis das Bild der Maßeinteilung, mit Millimeterpapier gemessen, gerade 10 cm ergibt (Tafel X, B 2). Wenn man sich bei dieser Gelegenheit den Standort des Leichenkarrens, sowie der photographischen Camera am Fußboden mit Ölfarbe bezeichnet, eventuell auch die Auszugslänge der Camera vermerkt, kann man später mit genügender Genauigkeit ohne Benutzen des Maßstabes die gewünschte Reduktion beibehalten.

Um auch bei Exkursionen dasselbe Verhältnis einhalten zu können, wird die hierbei nötige Auszugslänge pünktlich bezeichnet, und dann der Standort des Apparates so gewählt, daß bei der angegebenen Auszugslänge das Bild scharf erscheint. — Die feine Einstellung bewirkt am Verhältnis keine besondere Änderung.

Daß die Leichen zum Photographieren entsprechend hergerichtet, namentlich auch gereinigt werden müssen, ist selbstverständlich. — Alles, was nicht auf das Bild gehört, muß entfernt werden; — bei Verletzungen behaarter Teile müssen zum Zwecke des Sichtbarmachens eventuell auch die Haare entfernt werden. Bei Leichen Unbekannter werden Haare, Bart usw. so geordnet, wie sie dem Anscheine nach im Leben getragen wurden; zusammengeschrumpfte Augäpfel können durch Einspritzen von Glyzerinlösung (mittels einer Provozspritze) wieder strotzend gemacht, die Augenlider durch längeres Beschweren derselben in geöffnetem Zustande mit feuchter Baumwolle offen erhalten werden.[1])

Oft kommen Aufnahmen vor, die in einfachen Bildern wegen Fehlen der Plastik ganz unbrauchbar sind; hier müssen dann stereoskopische Aufnahmen aushelfen. — Die Aufnahme Tafel XI A. 2 ist kaum zu entziffern, im stereoskopischen Bilde zeigt sich erst die wunderbare Tiefe der Schußwunde der rechten Schläfe. Im allgemeinen kann man behaupten, daß stereoskopische Bilder viel lehrreicher sind als Einzelbilder; auch bei Aufnahmen von unbekannten Individuen habe ich öfter die Bemerkung gemacht, daß das Stereoskop die Agnoscierung erleichtert. — Solche Aufnahmen können mit Doppelobjektiven ausgerüsteten Stereoskopcameras, als auch ohne solche durch Verschieben einer einfachen Camera gemacht werden. Wir benützen das letztere Verfahren und haben hierzu eine einfache Einrichtung konstruirt. Diese besteht in einem flachen Stativkopf aus

1) Dieses Verfahren wurde schon im Jahre 1896 von H. J. Gorre empfohlen (Annales d'hygiene 1896, T. 36, p. 527; neuerdings wird es in verschiedenen Publikationen anderen zugeschrieben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Messing, in dessen Mitte sich eine kleine Messingplatte in einer Ausdehnung von 8 cm zwischen Schienen hin und herschieben läßt. Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß man mit dem Apparat näher an den Gegenstand herangehen kann, diesen also größer ins Bild bekommt, weiter, daß man zwei große Einzelbilder hat, von denen sich beliebige Teile herausnehmen und zu Doppelbildern vereinigen lassen. —

Als Negativmaterial können alle Plattensorten der besseren Fabriken benutzt werden. Wir gebrauchen für gewöhnlich Schleußner-Lumière Agfaplatten. Am besten ist es, sich mit einer Plattensorte einzuarbeiten, und dann bei derselben zu bleiben.

Dort, wo es auf die Wiedergabe der Farbwerte farbiger Objekte ankommt, müssen ortochromatische Platten gebraucht werden. — Solche sind im Handel in verschiedenen Sorten zu haben. — In der gerichtlichen Medizin, wo an den Objekten gewöhnlich die rote Farbe vorherrscht (Blut, Verletzungen), kommen in erster Reihe die für Rot sensibilierten Platten in Betracht, da mit gewöhnlichen Platten rot und gelb, wie bekannt, ganz dunkel, sogar schwarz erscheint. Solche Platten kann man sich auch durch Baden gewöhnlicher Platten in entsprechenden Farblösungen selber herstellen. [1]) Wir gebrauchen neuerdings gewöhnlich die für rot sensibilierten Platten von Meister, Lucius und Brünning. — Um den vollen Effekt der roten Strahlen zu sichern, muß auch ein Rotfilter benutzt werden. Solche sind überall käuflich. Wir benutzen die rote Scheibe des Mietheschen Dreifarbenaufnahmeapparates, welche einfach vor das Objektiv gestellt wird. — Die Exposition muß sich bei gleichen Lichtverhältnissen nach der Intensität des Rotfilters richten. — Wir exponieren im Zimmer mit 9 mm Blende des Steinheil-Gruppenantiplanet 48 mm 8—10 Minuten. Die Resultate sind ganz auffallend (Tafel X).

C 1 bis C 3 sind vom selben Falle aufgenommen. C 1 auf Pinachromplatte zeigt das mit Blut befleckte Hemd viel weniger dunkel als C 3 auf gewöhnlicher Trockenplatte. — Siehe auch Tafel IX B 1 B 3.

Es wäre natürlich sehr erwünscht, Photographien in natürlichen Farben herstellen zu können; besonders bei der Aufnahme von Verwesungserscheinungen, Vergiftungen usw. wäre dieses von großer Bedeutung; leider sind die gebräuchlichen Verfahren noch nicht so weit ausgebaut, daß sie leicht und sicher verwendet werden können.

---

1) Athylrot, Ortochrom, Pinachrom. Die Farblösungen werden im Verhältnis 1 : 1000 in Alkohol gelöst aufbewahrt. Beim Gebrauch mischt man Farblösung 2 ccm, Ammoniak 1 ccm, Wasser 100 ccm. Hierin werden die Platten drei bis vier Minuten lang gebadet und nach oberflächlichem Abbrausen im Dunkeln möglichst rasch getrocknet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die Zukunft ist allerdings die beste Hoffnung vorhanden. — Auf diesem Gebiete haben wir auch schon mit dem Mietheschen Dreifarbenapparat Versuche gemacht; einige Aufnahmen sind auch ziemlich gut gelungen, doch konnten wir bis jetzt, da wir über genügende Zeit zum Experimentieren nicht verfügen, über das Stadium des Probierens doch noch nicht hinüber kommen.

Viel Schwierigkeiten bereitet das Photographieren frischer ana-

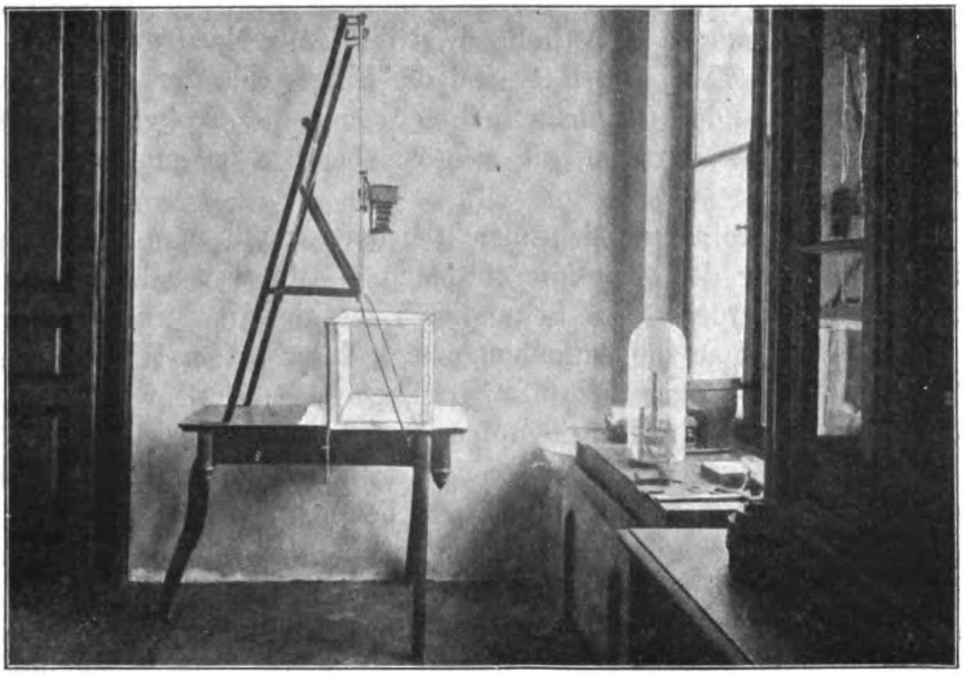

Fig. 3.

tomischer Präparate. Die feuchte Oberfläche glänzt und gibt störende Reflexe, die das ganze Bild verderben können. — Diesem kann sicher dadurch abgeholfen werden, daß man die Aufnahmen unter Wasser macht. Wir haben zu diesem Zwecke einen einfachen Apparat bestellt. Im wesentlichen besteht dieser aus einem Gestell, an dem sich die photographische Camera vertikal, mit dem Objektive nach unten, befestigen und mittels Schienenführung höher und niedriger stellen läßt. Unter dem Objektive steht ein Wasserbassin mit durchsichtigen Glaswänden; — dieses ist mit einer Längsseite gegen das Fenster gerichtet, die andere Seite wird durch Nebenstellen eines weißen Schirmes oder eines Spiegels beleuchtet. Beim Gebrauche wird das Bassin so weit mit Wasser gefüllt, daß das Objekt 2 bis 3 cm hoch überschwemmt sei. — Exposition mit enger Blende 15 bis 30 Sekunden. — Die Vorteile des Verfahrens sind ganz auffallend.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Aufnahmen A 1, B 1, Tafel X, sowie die Aufnahme B 3, Tafel XI, sind an der Luft, A 3, B 3, sowie C 2, weiter auch B 1, Tafel IX, unter Wasser verfertigt. Letztere zeichnen sich durch besonders weiche, feine Modulation aus. — C 2 ist der Durchschnitt eines Gehirns, im Schädeldach liegend, auch unter Wasser aufgenommen. Am Bilde ist die weiße und graue Masse des Gehirns scharf abgegrenzt, rechts sieht man einen Blutaustritt zwischen Schädelknochen und harter Hirnhaut, links in der Gehirnrinde kleine Zertrümmerungsherde. — Auffallend ist der Unterschied auch bei B 1 und B 3, Tafel IX. Bei B 1 sind die Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle (an der Originalaufnahme sogar die Ecchymosen der Lungen und des Herzens) gut sichtbar, bei B 3 im ganzen dunkel verschwommen.

Bei der Aufnahme lebender Personen muß man auf mögliche Abkürzung der Exposition trachten. — Mit weiter Blende nahe am Fenster werden 5—6 Sekunden Exposition meistens genügen, eventuell kann man die Aufnahmen auch unter freiem Himmel und dann mit noch kürzerer Exposition machen. — Dort, wo man mit schlechter Beleuchtung zu kämpfen hat, oder wo das Objekt sehr unruhig ist, kann man sich mit künstlicher Beleuchtung, z. B. Magnesiumblitzpulver, Pustlampe leicht helfen.

Bei Lokalaugenscheinaufnahmen können Objektive mit langer Brennweite nicht benutzt werden, da wegen dem zu kleinen Bildwinkel nur ein kleiner Teil des Ortes auf die Platte kommt. Wenn das aufzunehmende Terrain sehr ausgebreitet ist, kommen Weitwinkel-Objektive in Gebrauch, die einen Winkel bis 130—140° aufnehmen (Goerz Hypergon) Meistens genugt auch ein gewöhnlicher Anastigmat von etwa 12 cm Brennweite, und ist deshalb für gewöhnlich vorzuziehen, weil die Weitwinkel infolge ihrer kleinen Öffnung an die Beleuchtung höhere Ansprüche stellen. — Die Zeit der Exposition schwankt nach den Lichtverhältnissen in sehr weiten Grenzen. Im Freien können einige Sekunden genügen, Interieuraufnahmen erfordern eine halbe Stunde und auch mehr. Zweckmäßig ist es auch hier, immer lieber mehr als zu wenig zu exponieren. — Überall dort, wo starke Lichtkontraste vorhanden sind (wie z. B. bei Aufnahmen gegen beleuchtete Fenster) müssen die Platten gegen Lichthofbildung geschützt werden; dieses geschieht durch Hinterkleiden derselben mit Solarin, Antisol usw. Noch sicherer geht man, wenn man sogenannte Isolartrockenplatten gebraucht, die z. B. nach dem Patente Magerstedt von der Agfagesellschaft in ganz vorzüglicher Qualität verfertigt werden. — Bei unzureichender Beleuchtung müssen Magnesiumpräparate aushelfen. Diese

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommen in Hülle und Fülle im Handel vor und sind meistens gut brauchbar. — Am einfachsten ist es, Magnesiumpulver, auf Zündpapier gestreut, entzünden zu lassen auf einem etwas nach vorne geneigten Brette etwas über und hinter der Camera. — Vollständig zufriedenstellende Resultate gaben uns auch die Zeitlichtpatronen (Krebs Offenbach). Die Menge des Magnesiums hängt wesentlich von der Abblendung des Objektives und der Entfernung des Fernpunktes ab. — Regel sei auch hier, lieber immer mehr als zu wenig zu tun. Mehr als auf F. 12 abzublenden, ist gewöhnlich nicht nötig und auch nicht angezeigt. — Wir arbeiten gewöhnlich mit einem Steinheil-Gruppenantiplanet 33 mm, oder mit Zeiß Anastigmat 1 : 8, F. 136, beide auf F. 12 abgeblendet. Eine Zeitlichtpatrone von 4 Sekunden Brenndauer genügt auf 4 — 5 m Entfernung. Dort, wo Interieuraufnahmen bei Tageslicht geschehen, ist es bei starken Kontrasten angezeigt, diese durch Kombination der Beleuchtung mit Magnesium zu mildern.

Um das Einstellen bei schlechter Beleuchtung zu erleichtern, führen wir eine mit schwarzen Buchstaben beklebte Mattscheibe mit, die mittels einer Kerze von hinten beleuchtet wird. — Oft sind auch bei Tatortsaufnahmen stereoskopische Bilder den gewöhnlichen vorzuziehen; wir machen auch diese mittels Verschiebung der einfachen Camera, wodurch wir zwei zu stereoskopischer Zusammenstellung geeignete Einzelbilder erhalten.

Als Kopiermaterial zum Herstellen der positiven Bilder haben wir lange Zeit hindurch ausschließlich Celloidinpapier gebraucht; dieses zeigt aber so große Übelstände, daß wir von seinem Gebrauche neuerdings gänzlich Abstand nehmen; dasselbe ist absolut nicht genug haltbar, vergilbt in kurzer Zeit und wird durch Reiben sehr rasch arg beschädigt. — Besonders für Bilder, die bei den Hörern herumgereicht werden sollen, ist es gänzlich unbrauchbar. — In neuerer Zeit gebrauchen wir nur Bromsilberpapiere, dieselben sind in vorzüglicher Qualität zu haben. Bromaryt und NPG-Papier der neuen photographischen Gesellschaft, Veloxpapier, Rieposbrom, die Kornpapiere von Schäuffeln, Heilbronn usw. geben alle wunderbare Resultate. — Die Bilder sind sozusagen unendlich haltbar. Wir besitzen Vergrößerungen auf Bromaryt, sowie auf Schäufeln-Kornpapier, die schon über zehn Jahre lang dem Licht ausgesetzt an der Wand hängen, ohne die geringste Veränderung zu zeigen. — Ein nicht gering zu würdigender Vorteil dieser Papiere ist, daß sie ein viel rascheres Arbeiten erlauben als die gewöhnlichen Auskopierpapiere.

Papierbilder, die man den Untersuchungsakten beischließen will,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

müssen zu diesem Zwecke besonders hergerichtet werden. — Das Aufziehen auf steifen Karton, welcher beim Zusammenbiegen leicht bricht, auch leicht aus den Akten herausrutscht, ist nicht zweckmäßig am besten bewährt sich die Klebeleinwand, (Dr. A. Hesekiel, Berlin) welche einfach mit einem heißen Eisen auf das Bild gebügelt wird; letzteres bleibt biegsam und ist doch unzerreißbar. — Um die Bilder durch Erklärung verständlich zu machen, müssen verschiedene Zeichen angebracht werden; um das Bild hierdurch nicht zu besudeln, ist es besser, dieselben mit Kopierpapier oder Kopierleinwand zu überkleiden und die Zeichen an diesen anzubringen; so kann man nicht nur einzelne Stellen mit Zeichen versehen, sondern Wichtiges auch durch Nachzeichnen hervorheben sogar auch Sachen anbringen, die bei der Aufnahme schon nicht vorhanden waren; so haben wir des öfteren in Fällen von Mord, Todschlag die Blutflecken, die Kratzer, die sich beim Täter gleich nach der Tat vorfanden an der später aufgenommenen Photographie oder schon nicht mehr — an der Überkleidung (Deckpapier) mit roter Farbe angebracht. —

Das photographische Arbeiten in unserem Institute gestaltet sich folgendermaßen. — Es werden von bewegungslosen Objekten immer zwei Einzelaufnahmen mit Verschieben der Camera hergestellt, von Lebenden entweder nur Einzelbilder oder stereoskopische hier, aber mit Doppelobjektiven. — Die Aufnahmen einer Woche werden in einer lichtdichtschließenden Holzkasette übereinander gelegt, durch Zwischenlegen von Filterpapierblättern, an denen die Art der Aufnahme, Exposition usw. vermerkt werden, gegeneinander geschützt. — Samstag ist der Tag der Entwicklung. — Nach dem Trocknen wird jede Platte mit der Schoebelschen Glastinte an der Rückseite des Randes bezeichnet und in das Register eingetragen. — Sonntag ist der Tag des Kopierens. Zuerst wird von den Aufnahmen eine Vergrößerung auf Bromsilberpapier im Verhältnis 1:3 hergestellt. Hierzu dient ein „Cantilever" Projektionsapparat mit Auergaslichtbeleuchtung; dann wird ein Glasdiapositiv für den Projektionsapparat und zwei für das Stereoskop gemacht. — Diapositive machen wir auf Chlor- oder Chlorbromsilberplatten. Auch hier sind die Isolorplatten besonders zu empfehlen. Reichliche Exposition und langsames hervorrufen mit Hydrochinen gibt besonders schöne, bräunlich gefärbte, sehr saftige Diapositive. —

Damit wir uns die Arbeit nach Möglichkeit erleichtern, haben wir verschiedene Einrichtungen getroffen, von denen ich nur einen Schaukelapparat, der uns vorzügliche Dienste leistet, erwähnen will. Derselbe besteht aus zwei Blechröhren, die oben nebeneinander

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus einem geteilten Trichter herausgehen und schräg divergierend zu zwei etwas schief nach oben gestellten Schaufeln führen; sie sind mit einem wagrechten Gestell verbunden, welches um eine sagittale Achse schwingt und in der Mitte zum Anlegen der Schale mit Querleisten versehen ist. — Beim Gebrauch wird der Apparat derart unter das Auslaufrohr der Wasserleitung gestellt, daß beim Schwingen abwechselnd eine Trichteröffnung unter den Wasserstrahl fällt; — aus

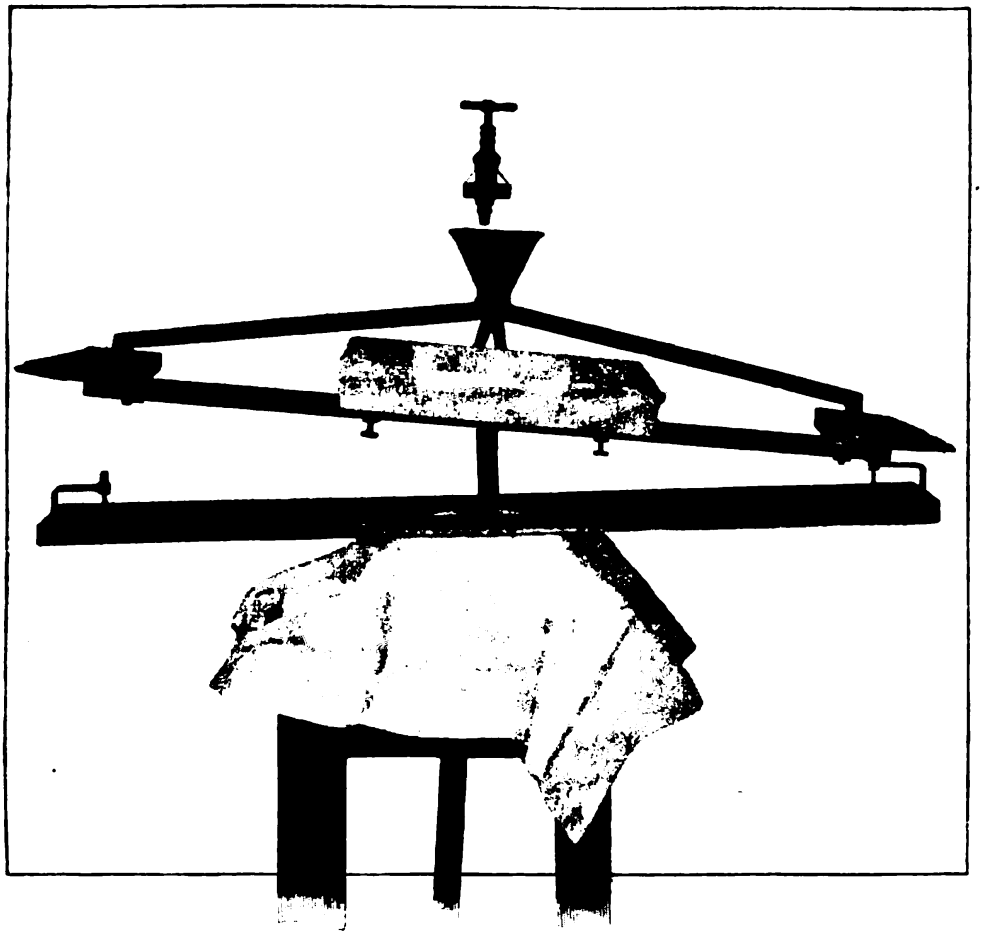

Fig. 4.

dieser fließt das Wasser durch das entsprechende Rohr zur Schaufel, gibt dort ein Übergewicht, wodurch ein Umkippen erfolgt, bei dem sich die andere Trichteröffnung dem Wasserstrahl entgegenstellt. — Dieses Spiel dauert ununterbrochen fort, bis der Wasserhahn offen steht. Der Apparat arbeitet ganz zuverläßlich, er ist sehr empfindlich, verbraucht wenig Wasser und trägt auch größere Gewichte, so eine 40 × 50 cm große schwere Porzellanschale mit der Entwicklerlösung und den Platten. Besonders beim Hervorrufen von Diapo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sitiven — die wir reichlich exponieren und mit sehr verdünntem Entwickler rufen, leistet er vorzügliche Dienste; manchmal arbeitet er stundenlang sich selber überlassen. Ich kann ihn überall dort, wo eine Wasserleitung zur Verfügung steht, auf das wärmste empfehlen. — S. Textfigur 4.

Außer den gewöhnlichen Aufnahmen können bei der gerichtlichen Entscheidung der Fälle auch Röntgenphotographien von großer Bedeutung sein. — Überall dort, wo die Qualifikation der körperlichen Verletzung von deren Heilungsdauer und den eventuellen Folgen abhängig gemacht ist, können diese sehr oft bei Beschädigung innerer Teile, die andern Untersuchungsmethoden nicht zugänglich sind, nur vermittelst der Durchleuchtung der Wahrheit gemäß bestimmt werden; ohne diese könnte eventuell jemand, der eine Knochenverletzung erlitten hat oder einen zurückgebliebenen Fremdkörper in sich trägt, in Verdacht der Simulation fallen. Alle Fälle, in denen die Aktiongraphie in der gerichtlichen Medizin wichtige Dienste leistet, kann man unmöglich aufzählen. Ebenso wie sie in einem Falle den Verdacht der Simulation aufheben kann, ist sie in anderen Fällen geeignet, diese Absicht zu beweisen; oft ermöglicht sie — z. B. bei Knochenbrüchen — den Mechanismus klar zu legen und hiermit auch die Art und Weise, wie der Bruch entstanden ist, zu erklären; sie kann beweisen, daß schwere Folgezustände nicht direkt mit der Verletzung zusammenhängen, sondern der Vernachlässigung oder nicht entsprechenden Heilverfahren zuzuschreiben sind; sie zeigt den Versteck eines Fremdkörpers und erklärt die damit zusammenhängenden Klagen; bei Schußwunden ist sie auch geeignet, Zahl der Projektile, Richtung ihres Eindringens zu offenbaren usw.

Fälle, in denen außer der Durchleuchtung keine andere Methode die Art der Verletzung erweisen kann, kommen ziemlich oft vor. — Im Falle Taf. XII E 1 verharrte der Verletzte, trotz allen ärztlichen Zeugnissen dabei, daß sein verletzter Daumen über drei Wochen schmerzhaft war; es wurde eine Oberrevision angeordnet, bei der wir die Bedeutung erhielten, daß es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Übertreibung handle. Das Röntgenbild gibt dem Kläger vollständig recht; man sieht ganz deutlich an der Grundphalanx des Daumens einen abgebrochenen Knochensplitter.

Bild B 4 zeigt den Unterschenkel eines Kindes; die schräg verlaufenden lichten Streifen am Schienbein verraten Torsionssprünge des Knochens; der Bruch wurde später durch ausgedehnte Kallus-Bildung bestetigt. Die übrigen Aufnahmen betreffen alle Knochenbrüche, die den gewöhnlichen Untersuchungsmethoden nicht zugänglich waren;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei einigen wurde die Röntgenuntersuchung mit dem Gedanken unternommen, daß sie auch kein Resultat geben wird. Diese Fälle beweisen zur Genüge, daß die Untersuchung in allen Fällen, wo nur die Möglichkeit einer Knochenverletzung besteht, vorgenommen werden sollte.

Auch Fälle von Selbstverstümmelung kamen uns vor, die ausschließlich durch die X-Strahlen geklärt werden konnten. — Bekanntermeise bedrohen die Strafgesetzbücher überall dort, wo die allgemeine Wehrpflicht statuiert ist, die Selbstverstümmelung des Körpers, wenn sie den Zweck hat, jemanden dem Militärdienst zu entziehen, mit schweren Strafen. — Der diesbezüglich entstandene Verdacht wird von der Militärbehörde der Zivilbehörde betreffs Einleitung des Verfahrens mitgeteilt, und diese pflegt meistens auch die gerichtsärztliche Expertise anzuordnen. — Im Laufe der Jahre hatten wir verschiedene Fälle zu verzeichnen, von denen ich nur zwei erwähne, eben solche, bei deren Beurteilung das Röntgenverfahren den Ausschlag gab.

Bei M. L., einem 21 jährigen Feldbauer, fand man bei der Assentierung eine Verstümmelung des Zeigefingers, also eine ganz besonders verdächtige Verletzungsfolge, vor. D 1. Der Mann behauptete, die Verstümmelung vor zehn Jahren, also in seinem 8. Lebensjahre, durch zufällige Quetschung erworben zu haben. — Seiner Angabe nach wäre er einmal mit seinem Vater von Hause abgegangen, um einen Wagen Balken in die Stadt zu schaffen. Beim Erklimmen eines steilen Abhanges hielten plötzlich die Pferde und der Wagen begann zurück zu rollen. Auf das Gebot seines Vaters wollte er einen Stein unter das hintere Rad legen; da ereilte ihn das Unglück; sein Zeigefinger geriet unter den Stein und wurde gequetscht. — Bei der Untersuchung läßt sich das Fehlen der distalen Hälfte der Endphalange feststellen; der Stumpf ist unregelmäßig vernarbt und trägt einen erbsengroßen verkrüppelten Nagelrest. — Am Röntgenbilde fällt die auffallende Dünne des Mittelstückes der Phalange ins Auge. Die Basis ist nämlich gut entwickelt, die Diaphyse aber auffallend schmal, atrophiert oder nicht entwickelt; außer dieser Veränderung zeigt sich eine Ankylose im Gebiete des II. Phalangengelenkes. — Ob die Verletzung wirklich durch Quetschung entstanden ist, konnte auf Grund der Untersuchung nicht bestimmt werden, eines aber war sicher, nämlich daß die Verletzung vor langer Zeit entstand und schließlich vor dreizehn Jahren erfolgt sein konnte. Da die Selbstverstümmelung behufs Befreiung vom Militärdienst gewöhnlich nur kurze Zeit vor dem Termine der Stellung vorgenommen wird, genügte das Gutachten zur Exkulpierung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die andere Veränderung, die ich erwähnen will, war eine Luxation der zweiten Zehe rechts, eine sogenannte reitende Zehe. — Dieselbe war in ihrem ersten interphalangeal-Gelenk rechtwinklig gebrochen und bedeckte mit den zwei Phalangen die dritte und vierte Zehe. — Nach Aussage des Mannes besteht diese Veränderung seit seiner Geburt. — Am Röntgenbilde ist eine auffallende Veränderung am distalen Ende der ersten Phalanx sichtbar — C 4.; diese ist an der (tibialen) gegen die große Zehe gerichteten Seite ganz abgeflacht, an der entgegengesetzten Seite zeigt sich eine ganz gut ausgebildete Gelenkfläche. — Die Luxation besteht sicher seit sehr langer Zeit und kann auch angeboren sein. Ob ähnliche Luxationen als angeborene Mißbildungen schon beobachtet wurden, weiß ich nicht; in der mir zugängigen Literatur habe ich keine Erwähnung gefunden.

Von eingekeilten Fremdkörpern haben wir eine schöne Sammlung. Die meisten betreffen im Körper zurückgebliebene Projektile. — Von besonderem Interesse sind wegen ihrer Seltenheit zwei Fälle. Einem fünfjährigen Mädchen sollten in einem Sitz sechs Zähne extrahiert werden. Während der Extraktion bäumt sich das Kind plötzlich und beginnt zu husten. Als sich der Husten legt, wird nach den Zähnen gesucht, doch ein Molarzahn nicht aufgefunden. Das Kind kränkelt, hustet, kann aber doch die Schule besuchen. Nach drei Monaten fällt es während dem Spiele plötzlich um und verscheidet mit Zeichen der Atemnot in einigen Minuten. An der Röntgenaufnahme ist der Zahn in der rechten Brusthälfte, dem Hauptbronchus entsprechend sichtbar. Bei der Obduktion zeigt sich, daß der Zahn lange Zeit im rechten Bronchus gelegen hat; die untere Hälfte der rechten Lunge war ganz luftleer; der plötzliche Tod war dadurch verursacht, daß der Zahn plötzlich sein Lager verließ, dabei auch eine große Menge Sekret, welches in den verstopften Luftröhrenäste angesammelt war, die Bronchien überschwemmte.

Der andere Fall ist ein eigentümlicher Selbsmordversuch. Der 35jährige Agent trieb sich die große Klinge seines Taschenmessers in den Schädel. Seiner Erzählung nach machte er zuerst einen Versuch, die kleine Klinge des Federmessers in die rechte Schläfe einzutreiben; es war auch eine bis zum Knochen dringende Stichwunde dort sichtbar. Als dieser Versuch fehlschlug, setzte er die große Klinge mit der Spitze auf die Mitte der Schädelwölbung und schlug mit Steinen auf den Schaft. Drei Steine verstäubten und beim dritten brach auch der Schaft von der Klinge ab, und blieb oberflächlich im Schädeldach stecken. Da holte er sich einen größeren Stein und hieb mit aller Gewalt so lange auf die Klinge ein, bis diese im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schädel verschwand. — Als er eine zeitlang den erwünschten Tod vergebens erwartet hatte, raffte er sich zusammen, ging zur Eisenbahnstation, fuhr den 1½ Stunden weiten Weg in die Stadt und ging hier auf eigenen Füßen zur Rettungsgesellschaft. Am selben Abend machten wir im Institute die Röntgenaufnahmen, an denen das tiefe Eindringen der Klinge sichtbar ist. — (D2.) Die Nacht verbrachte der Verletzte im ruhigen Schlaf und wurde am anderen Tage operiert. Die Klinge saß so fest, daß behufs ihrer Entfernung ein Stück des Knochens mit dem Meißel entfernt werden mußte. — Die Heilung verlief ungestört.

Das Röntgenverfahren beansprucht eben so wie alle anderen Untersuchungsmethoden entsprechende Übung und besondere Sorgfalt in der Ausführung sowie in der Deutung ihrer Ergebnisse. — Oft genügt eine einzige Durchleuchtung nicht, um eine Knochenverletzung zu entdecken und muß diese in verschiedener Richtung öfters wiederholt werden. — Besonders lehrreich in dieser Hinsicht sind die Aufnahmen B 1, 2 u. 3, die von ein und demselben Individuum herstammen. Am Bilde Nr. 1, bei dessen Aufnahme der Unterarm von der Streckseite her durchleuchtet wurde, ist eine Knochenverletzung nicht sicher festzustellen; es zeigt sich zwar ein querliegender feiner strichartiger Fleck im unteren Drittel der Elle, doch ist dieser so verschwommen, daß er zu einer folgenschweren Aussage keinen sichern Anhaltspunkt liefert. — An der zweiten Aufnahme, bei der die Strahlen von der Beugeseite durchgelassen wurden, verrät sich schon der Knochensprung; dort ist an der inneren Kante der Ulna ein kleine scharten-artige Einkerbung sichtbar, von der divergierend kurze Strahlen in die Knochensubstanz eindringen. Am dritten Bilde, welches vier Wochen nach der Verletzung aufgenommen wurde, zeigt sich schon ausgedehnte Kallusbildung. —

Es kommen aber auch Fälle vor, in denen das Röntgenbild zur fälschlichen Annahme einer Knochenverletzung führen könnte, dort wo eine solche nicht existiert. — Bei einem 17jährigen Knaben fanden wir am Ellbogenende, der Elle, an der Grenze, wo während der Entwicklung die Epiphyse mit der Diaphyse zusammenstößt, eine Einkerbung mit abgerundeten Rändern, die bei einer nach sechs Wochen wiederholten Durchleuchtung ganz unverändert vorzufinden war.

Daß auch Schatten von Projektilen bei Schußwunden zu falschen Deutungen Anlaß geben können, zeigt ein interessanter Fall des Budapester Institutes. — M. wurde angeklagt, seine Geliebte mit mörderischer Absicht angeschossen zu haben; der Täter leugnete die Absicht und gab an, der Revolver wäre nur zufällig losgegangen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die gerichtsärztliche Untersuchung gab diese Möglichkeit zu. — Der Fall kam zur Revision, und hier wurden vom Ankläger Röntgenaufnahmen produziert, welche die absichtliche Verletzung zu beweisen schienen; an den Bildern waren nämlich zwei Projektile sichtbar und es wurde angenommen, der Täter hätte nacheinander zwei Schüsse abgefeuert. Nachdem die Tagespresse den Fall gegen die Sachverständigen genügend ausgenützt hatte, kam er endlich wieder zu Prof. Ajtai, der in Gemeinschaft mit dem Prof. der Physik Baron Dr. Eötvös, an einer ganzen Reihe von Röntgenaufnahmen bewies, daß die Schatten nicht von zwei Projektilen, sondern von einer Kugel herstammen, die sich am Nasenfortsatze des Stirnbeines derart geteilt hatte, daß der eine Teil rechts, der andere links stecken blieb.

Im Verbindung mit diesem Falle kam auch der Umstand in Frage, ob überhaupt das Röntgenverfahren wegen seiner eventuellen Gefährlichkeit in der gerichtsärztlichen Praxis gebraucht werden kann. — Eine Schädigung kann tatsächlich eintreten, aber nur dann, wenn die Bestrahlung ins Extreme geführt wird, was in der gerichtl. Praxis, wo das Verfahren nur ausschließlich zum Zwecke der Diagnose gebracht wird, niemals eintreten wird. — Daß eine kurze Bestrahlung, wie sie zum Durchleuchten und zum Photographieren genügt, Nachteile verursacht hätte, wird nirgends berichtet, und es wäre ganz unbegründet, wenn die gerichtliche Medizin sich grundlos eines wichtigen und oft unersetzbaren Untersuchungsmethode entschlagen würde. Im Gegenteil wäre es erwünscht, daß in jeder Zentrale eines Gerichtshofes ein Apparat zur Verfügung stehe.

Wir benutzen ein Induktorium von 45 cm Funkenlänge mit einem Quecksilberturbinenunterbrecher, und sind mit den Resultaten vollkommen zufrieden. — In der gerichtsärztlichen Praxis, wo Aufnahmen, welche besondere Anforderungen an die Apparate stellen, doch nur selten vorkommen, genügen auch einfachere und dadurch billigere Einrichtungen.

Die Kopien werden auch hier auf Bromsilberpapier hergestellt; bei etwas flauen Negativen gibt das Aristopapier besonders schöne Resultate; dasselbe kann durch Aufquetschen auf Glasplatten mit Hochglanz versehen werden, wodurch alle Einzelheiten in wunderbarer Feinheit hervortreten.

Bei der Verwertung der Bilder vor dem Richterstuhle habe ich oft die Bemerkung gemacht, daß die dunkle, eventuell ganz schwarze Farbe der Knochen auf Laien den Eindruck des Ungewohnten macht und das Verständnis erschwert. Diesem kann leicht abgeholfen werden; entweder macht man die Aufnahmen direkt auf empfindliches

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Papier, oder, was noch besser ist, man stellt sich ein Diapositiv her und benutzt dieses zum Kopieren. Letzteres Verfahren hat auch noch den großen Vorteil, daß die rechte und linke Seite nicht, wie an den anderen Aufnahmen, vertauscht ist.

Hiermit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. — Ich habe getrachtet, die Erfahrungen, die wir in jahrelanger Praxis gesammelt, mitzuteilen. Es würde mir zur besonderen Genugtuung gereichen, wenn mein Wunsch, den Kollegen nutzbare Winke zu geben, in Erfüllung ginge, und ich hiermit zum weiteren Ausbau der gerichtlichen Medizin beigetragen hätte.

Erklärung der Abbildungen.

Der Hinweis auf die Abbildungen geschieht dort, wo mehrere Bilder an einer Tafel vereinigt sind, in der Art, daß die wagerecht laufenden Reihen von oben nach unten mit Buchstaben A, B, C, D, E, F, die senkrechten Reihen von links nach rechts mit Zahlen 1, 2, 3, 4 bezeichnet werden; z. B. A 1 will sagen das erste Bild links oben.

Tafel I, A, B, C, Stockflinten. Aus Fahrlässigkeit verursachte Todesfälle. — D, Flinte aus Tannenholz und Eisenröhren, von einem Bauern verfertigt; mit derselben wurde eine Kuh aus Rache angeschossen. E 1, drei Stück leere Mannlicherpatronenhülsen, die an einem Holzpflock befestigt, geladen und mit Lunte entzündet wurden. Mordversuch. E 2, Pistole aus Eisen, von einem Schlosserlehrling zum Zwecke des Selbstmordes verfertigt. F 1, Schädeldach eines Neugeborenen mit intrauteriner Verknöcherung der Pfeilnaht. — F 2, Präparatenglas, mit Schoebelscher Glastinte bezeichnet.

Tafel II, A, Lokalaugenscheinaufnahme auf Millimeterpapier. Zimmer, in dem der Briefträger K. B. ermordet wurde. (Siehe Tafel VIII), B dieselbe Zeichnung mit aufgestellten Seitenwänden. — T: Tisch, Te: Teppich, B: Bett, Nk: Nachtschrank, S: Sofa, Sch: Schrank, K: Koffer, TT: Toilettetisch, SchT: Schreibtisch, O: Ofen, WT: Waschtisch, 1. Kappe, 2. zerbrochene Wasserflasche, 3. Beil, 4. Schaft des Beiles, 6. Hammer, 7. Meißel, 8. Zange, Bi: Bild, Sp: Spiegel, L: Hängelampe.

Tafel III, Schußverletzungen. — A 1, Einschußöffnung unter der linken Brustwarze. Selbstmord mit einer Pistole. A 2, Zertrümmerung des unteren Teiles des Gesichtes. Fahrlässigkeit. Schrotschuß aus einem Jagdgewehr. A 3, Schrotschuß im Gesicht. Fahrlässigkeit beim Entladen eines Jagdgewehres. B 1, Mord. Einschuß an

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der rechten Schläfe mit Brandsaum und eingekeilten Pulverkörnern. Revolver. B 2, Mord. Einschußöffnung an der Stirne mit Brandsaum, Rauchbeschlag und eingekeilten Pulverkörnern. — B 3, Totschlag. Einschuß an der Stirne. Gendarmeriegewehr, zwei Schritte Entfernung. — C 1, Einschuß an der rechten Schläfe; Selbstmord mit einem Revolver; Andrücken der Mündung. C 2, Selbstmord. Revolver. Entzünden der Kleider. C 3, Einschuß an der rechten Schläfe mit ausgedehnter Explosivwirkung. Pistole. — D 1, Einschuß an der Nasenwurzel. D 3, derselbe Fall; Ausschuß am Hinterhaupt. Selbstmord mit Militärgewehr. — D 2, Einschuß an der Nase. Fahrlässigkeit beim Spielen mit einer Stockflinte. Eingekeilte Pulverkörner in der Gesichtshaut. — E 1, Einschuß an der rechten Schläfe. Andrücken des Laufes und Eindringen von Verbrennungsprodukten. E. 3, derselbe Fall mit über das Gesicht gelegten Kopfhaut; zeigt die im Unterzellgewebe liegende, mit Rauch beschlagene Umhöhlung des Einschusses. Revolver. E 2, Zetrümmerung des Kopfes. Wasserschuß. Selbstmord.

Tafel IV, Mord des Dorfkassierers C. Schuß durch das Fenster. A 1, Fenster von außen. A 2, dasselbe von innen; Bruch der Scheibe; unversehrtes Drahtgeflecht. — B 1, Leiche des Ermordeten, im Zimmer auf einer Bank sitzend; Kopf auf die Tischplatte gesunken. B 2, Leiche in den Hof transportiert und dort aufgenommen. — C 1, Leiche des Ermordeten mit dem Einschuß am Halse. C 2, Als Pfropfen benutzte, angebrannte Papierfetzen von Tabakspaketen. C 3, Hackblei. Zylindrisches Eisenstück mit Schraubengewinde. Das kürzere, als Projektil benutzte in der Leiche, das längere in der Türe des Verdächtigten gefunden. — D 1, Wie die Tat verübt wurde; Demonstration des Täters. — D. 2, Mordversuch. Schuß aus einem Hinterhalt im Walde. Demonstration des Täters.

Tafel V, A 1, 2, B 1, 2, Mord einer Näherin. A 1 und A 2, Leiche mit Würgspuren am Halse. B 1, Stellung der Leiche beim Auffinden. B 2, Täter. — B 3, C 1 und C 2, Totschlag durch Wurf mit einer Heugabel. B 3, Das Eindringen der Zinke in den Schädel durch die Augenhöhle. C 1, Verletzung am unteren Augenlid der Leiche. C 2, Stellung beim Verüben der Tat. Täter am Gipfel des Heuschobers, die Verletzte (markiert durch eine fremde Person) am Boden. — D 1 und D 2, Mord des Gutsbesitzers D. D. D 1, Fundort der Leiche †. D 2, Lage der Leiche.

Tafel VI, Mord eines Briefträgers. A 1, Haus, wo der Mord verübt wurde. A 2, Fenster des hinten im Hofe liegenden Zimmers wo der Mord verübt wurde †. B 1, Täter Gyula Szöts. B 2,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zimmer mit Blutflecken an den Vorhängen, Türe usw. B 3, Anstifter Imre Szabó. — C 1, Fenster mit Blutbesudelung durch das Anstreifen blutiger Hände. — C 2, Täter Franz Friedrich. C 3, Magd im I. Stock über das Geländer gebeugt das Fenster beobachtend. D 1, Die Leiche des Ermordeten von vorne; D 3, von rechts; E 1, von links; E 3, von hinten. D 2, Schädeldach des Ermordeten mit Zeichen der Einwirkung eines mit Schneide versehenen Werkzeuges. — E 2, Beil, welches beim Ausführen des Mordes benutzt wurde.

Tafel VII, A 1, 2, Mordanfälle durch Messerstiche. — B 1 und B 3, Mord durch Messerstiche in den Hals. B 2, Mord. Stichverletzungen der Brust, mit einem langen Küchenmesser verursacht. C 1 und C 3, Mord. Hieb mit einem Beil. C 3, zeigt am Rande der Hiebwunde das glatte Abschneiden der Haare. C 1, Das Eindringen der Schneide und dadurch verursachtes Auseinandersprengen der Schädelknochen. — C 2, Mehrfache Einschnitte am Halse, 98 Stichverletzungen am Bauch und an der Brust. Selbstmord. D 1, Hände des unter B 1 und B 3 abgebildeten. Abwehrverletzungen im Handteller und an der Beugeseite der Finger. — D 2, Verletzung des Schädeldaches mit einer Schneide. Links spitz auslaufender Einschnitt, rechts Spalte mit parallel verlaufenden Rändern. — D 3, Zu C 1 und C 2 gehörend. Demonstration der Art des Eindringens des Beiles durch Einlegen eines aus Karton verfertigten Modells in die Schädelverletzung.

Tafel VIII, Fälle von Strangulation. A 1 und A 2, Erhängen, Selbstmord. Lage des Strickes. — B 1 und B 2, Derselbe Fall. Strangfurche. — A 3 und B 3, Erhängen, Selbstmord. C 1, Vierfache Strangfurche mit Abdruck der Windungen des Strickes. Selbstmord. Erhängen. C 2, Mord durch Strangulation. Lage des Strickes C 3, Abschürfungen am Halse durch den Druck eines umgestürzten Wagens. D 1, Wiege, mit Stroh gefüllt, mit an den Seiten angesetzten Holznägeln, die zum Befestigen der Schnur, welche die Decke über dem Kinde halten sollte, dienten. D 3, Strangfurche, erzeugt durch Hängenbleiben beim Herausfallen des Kindes aus der Wiege D 1. — D 2, Kaum sichtbare, blasse Furche beim Erhängen an einem Sacktuch. Selbstmord. E 1, Natürliche (Fett-) Furchen am Halse eines Kindes, die eine Strangulation vortäuschen. E 2, Faule Leiche eines Neugeborenen mit festgeknüpftem Strangulationsband. E 3, Fr. Friedrich. Durch Hinrichtung erzeugte Strangfurche.

Tafel IX, A 1, C 1 und C 2, Brandblasen, durch Kochen erzeugt. C 3, Brandblasen durch Übergießen mit heißem Wasser. B 1, Neugeborenes Kind mit geöffnetem Brustkorb, unter Wasser

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

photographiert. B 3, Dasselbe, an der Luft aufgenommen. B. 2, Brandblasen an einem amputierten Unterschenkel, durch Flammenhitze erzeugt.

Tafel X, A 1, Gehirn, an der Luft aufgenommen. A 2, Dasselbe unter Wasser photographiert. A 2, Einfaches Bild. Pistolenschuß in die rechte Schläfe. Verletzung kaum sichtbar. — B 1, Herz an der Luft. B 3, Dasselbe unter Wasser aufgenommen. — B 2, Vorrichtung zum Photographieren in einem bestimmten Maßstabe. Leiste mit Zentimetereinteilung über die Leiche gelegt. C 1, Aufnahme mit für rot sensibilisierter Pinochromplatte. C 3, Dieselbe Aufnahme mit gewöhnlicher Negativplatte. C 2, Schnittfläche eines Gehirns, im Schädeldach liegend, unter Wasser aufgenommen. — Rechts die durch Bluterhuß erzeugte Abhebung der harten Hirnhaut vom Schädeldache sichtbar, links durch Contrecoup erzeugte Zertrümmerungsherde in der Hirnrinde.

Tafel XI, Stereoskopische Aufnahme von A 2, Tafel XII.

Tafel XII, A 1, Bruch der ersten Phalanx des Mittelfingers. A 2, Dasselbe mit weiß dargestellten Knochen. A 3, Infraktion der Speiche. A 4, Bruch des fünften Metacarpus. B 1, Bruch der Elle, in dorsalwärtiger Durchleuchtung; Bruch nicht sichtbar. B 2, Derselbe Fall mit volarer Durchleuchtung aufgenommen. Bruch in der Form einer kleinen Scharte sichtbar. B 3, Derselbe Fall mit Kallusbildung. B 4, Torsionssprünge an der Tibia eines Kindes. C 1, Bruch am Gelenkende der Ulna. C 2, Bruch am Gelenkende des Radius; beide ohne Ortsveränderung der Bruchenden. C 3, Eingekeilter Bruch der Ulna. C 4, Angeblich angeborene Luxation der zweiten Zehe. D 1, Verletzung des Zeigefingers. Selbstverstümmelung oder Unfall. D 2, Eintreiben einer Messerklinge in den Schädel. Selbstmordversuch. D 3, Eingekeilter Bruch am Gelenkende der Ulna. D 4, Abgelöster Knochensplitter an der Kante der Tibia. E 1, Bruch der Basis der ersten Phalange des Daumens. E 2, Zahn im Bronchus. E 3, Einkerbung an der Verknöcherungsgrenze des Ellbogenendes der Ulna.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XII.

Neue Gaunertricks.

Gesammelt von

Dr. jur. **Hans Schneickert,**

Kriminalkommissar am königl. Polizeipräsidium in Berlin.

Zweite Folge.[1])

Diese zweite Serie von Gaunertricks habe ich nicht ausschließlich nach den Verbrechensarten, sondern nach den charakteristischen Merkmalen des Einzelfalles zu gruppieren versucht, weil ihnen ja naturgemäß fast immer eine betrügerische Absicht zugrunde liegt und eine bloße Unterscheidung nach Betrugs-, Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten nicht übersichtlich genug wäre. Es muß vielmehr bei den einzelnen Verbrechensarten noch besonders nach den charakteristischen Ausführungsmethoden, wie nach dem Verbrechensobjekt unterschieden werden, wie es ja auch bei der Einteilung der kriminalpolizeilichen Ressorts in den größeren Städten nach bester Möglichkeit geschieht.

a) Betrug und Hehlerei.

1. Junge Burschen und mehrere mit ihnen befreundete Mädchen stellen sich unter Vorweisung gefälschter Mietsverträge in größeren Konfektionsgeschäften als Schneider, bezw. Näherinnen vor und bitten um Heimarbeit. Da die Leute genügend legitimiert erscheinen und einen vertrauenswürdigen Eindruck machen, werden ihnen von den meisten der aufgesuchten Geschäfte Stoffe zur Anfertigung von Mänteln u. dergl. ausgehändigt. Die Stoffe werden aber nach Empfang sofort an Händler (Hehler) verkauft oder verpfändet.

2. Der Gauner verschafft sich von Mitgliedern der Sterbekassen die Legitimationsbücher unter dem Vorgeben, er sei bevollmächtigt, diese Bücher abzuholen, da die Statuten geändert werden müßten. Mit den ausgehändigten Büchern geht er zu Sargfabrikanten, denen er unter Übergabe des Sterbekassenbuches mitteilt, daß der Inhaber desselben verstorben sei und er die Beerdigung zu besorgen habe; da er aber noch einige andere Gänge in der Sterbeangelegenheit machen müsse und auch Geldauslagen habe,

1) Vgl. die Vorbemerkung zur ersten Folge, Archiv XVII, S. 151 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wozu seine Mittel augenblicklich nicht reichten, bittet er den Sargfabrikanten um einen Vorschuß, den er auch vielfach erhalten hat.

3. Ein Schwindler kauft wertlose Bücher zusammen, oder verschafft sich solche durch Betrug und Diebstahl, bindet sie schön ein und versiegelt das Paket, das er mit quittierter Rechnung durch Vorspiegelung einer erfolgten Bestellung gegen Barzahlung bei Angehörigen des angeblichen Bestellers anzubringen sucht. Auch das Telephon benützt er zu seinen Betrügereien mit Erfolg, indem er sich den Namen einer bestimmten Person beilegt und an deren Angehörige telephoniert, sie sollen die ihnen demnächst vorgezeigte Quittung (Bücherrechnung) bezahlen und die gleichzeitig abgegebenen Bücher annehmen. Das Gelingen dieses Tricks hängt natürlich davon ab, daß sich der Betrüger genau über die Gepflogenheiten der zu betrügenden Familien erkundigt und insbesondere sich über die Zeit der Abwesenheit und eventuell des Aufenthaltes des „Bestellers" vergewissert.

b) Betrug und Diebstahl beim Mieten möblierter Zimmer.

4. In der Nähe der hiesigen Universität suchen zwei angebliche Studenten ein möbliertes Zimmer mit Pension. Während die Pensionsinhaberin beide durch ihre Räume führt, um ihnen ihre verfügbaren Zimmer zu zeigen, führt der eine von den „Studenten" ausschließlich das Wort und lenkt dabei die Aufmerksamkeit der Frau von seinem Begleiter ab, der sich inzwischen nach kleinen Kostbarkeiten umsieht und solche unbemerkt zu sich steckt. Ist ihm dies gelungen, dann zieht der schweigsame Begleiter — als „Zeichen des Aufbruchs" — seine Uhr und empfiehlt sich mit dem Bemerken, daß er sich nicht eine Minute länger mehr aufhalten dürfe, um nicht eine Vorlesung zu versäumen. Gleich darauf verabschiedet sich auch der wortführende Kommilitone mit dem Versprechen, am nächsten Tage zur Vereinbarung aller Einzelheiten wiederzukommen.

5. Unter dem Vorgeben „Kunstschülerin" zu sein, besichtigt eine junge Dame die Räume eines Pensionates. In ihrer Begleitung ist ein Terriers, den sie an der Leine führt. Sobald sie in einem Zimmer eine leicht erreichbare Kostbarkeit (Taschenuhr, Schmucksachen, Geld u. dergl.) entdeckt hat, wird ein Ungeduldigwerden des Hundes forciert, wobei die Aufmerksamkeit der Pensionatsinhaberin abgelenkt und die Gelegenheit zum Diebstahl geschaffen wird. Ist dieser gelungen, so wird der Hund zu seiner Beruhigung von der Leine befreit, der nun eilig die Flucht ergreift, eine günstige Gelegenheit für die Diebin, sich von der Vermieterin zu verabschieden. [1])

6. Als Beauftragter eines Offiziers stellt sich bei Vermieterinnen ein Mann vor, um für den Offizier eine möblierte Wohnung zu mieten. Nach den üblichen Vereinbarungen entfernt sich der Gauner, um nach einiger Zeit wiederzukommen und unter Überreichung eines Schreibens seines Auftraggebers, in welchem sich dieser mit dem Mietpreis einverstanden erklärt, die Wohnung fest zu mieten. In dem Schreiben ist dem Überbringer, dem „Offiziersdiener", eine Vollmacht für die Ordnung der Zimmereinrichtung u. a. erteilt. Im Vertrauen auf einen günstigen Vertragsabschluß mit einer hono-

1) Daß Hunde als Mithelfer dressiert sein können, zeigt auch der Gaunertrick unter Ziffer 49.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rablen Militärperson händigt die Vermieterin dem Diener für beliebige, die Ergänzung der Wohnungseinrichtung bezweckende Anschaffungen Geldmittel aus, mit denen aber der Betrüger verschwindet.

7. Ein Gauner hatte es darauf abgesehen, gerade bei Vermieterinnen seine gefälschten Geldstücke (nämlich vergoldete österreichische 1-Kronenstücke, Wert à 85 Pfennige) anzubringen, wenn er beim Einmieten den ortsüblichen Mietstaler anzahlte. Der Bitte, ihm auf ein Zwanzigmarkstück, statt dessen er aber jeweils nur ein vergoldetes 1-Kronenstück hingab, 17 Mark herauszugeben, kamen leichtgläubige Vermieterinnen mit Rücksicht auf die nicht immer zu erwartende Zahlungsfähigkeit ihrer neuen Mieter um so eher nach.

c) Nepperei.

8. Der Bäckergeselle W. war auf der Durchreise in Berlin und wollte durch die Friedrichstraße nach dem Anhalter Bahnhof gehen, um nach Thüringen zu fahren. An der Ecke der Jägerstraße gesellte sich der frühere Artist K. zu ihm, indem er vorgab, ebenfalls nach dem Anhalter Bahnhof zu gehen. Unterwegs trat ein Dritter auf sie zu und fragte sie nach einer Pfandleihe, da er infolge Geldmangels einen Brillantring versetzen müsse. Nun empfahl sich der Begleiter Ws. als Kenner für Goldsachen, und es gelang ihm, den W. zu überreden, ihm 30 Mark zum Ankauf des Ringes, der unter Brüdern mindestens einen Wert von 200 Mark habe, zu „borgen". Als Pfand stellte K. dem Bäckergesellen den Ring zur Verfügung, und beide verabredeten Zeit und Ort, um später Darlehen und Pfand einzulösen. Mit den 30 Mark hatte sich der Dritte inzwischen davongemacht, bald empfahl sich auch K. dem leichtgläubigen W. Dieser wurde schnell genug von anderen darauf aufmerksam gemacht, daß er einem „Ringnepper" in die Hände gefallen sei.[1])

9. In Gasthäusern und Restaurants usw. erscheinen fremde, gutgekleidete Gäste, die eine unbedeutende Zeche machen und bei der Zahlung dem Wirte mitteilen, daß sie ihre Geldbörse vergessen haben. Sie bitten schließlich, ihnen auf ihre wertvolle Taschenuhr einen Betrag von 20—30 Mk. zu leihen, einem Ansuchen, dem in den meisten Fällen Folge gegeben wird. Erst nach Tagen bemerkt der Darleiher, daß er das Opfer eines Schwindels geworden und eine sogenannte „Nepperuhr,' erhalten hat, die einen Wert von 10—12 Mark besitzt.

d) Antiquitätenbetrug.

10. Daß ein beim Antiquitätenbetrug beliebter alter Trick, der kaum auszurotten ist, noch heute mit Erfolg angewendet wird, zeigt ein kürzlich aus Paris gemeldeter Vorfall:

Dort betrat eines Tages ein gut gekleideter Mann den Laden eines Drogenhändlers, machte einen Einkauf von zusammen drei Frank und überreichte dann dem Kaufmann an Stelle der Bezahlung eine Laute, von der er behauptete, sie sei die Laute von Lamartine. Am nächsten Tage werde sein Sohn erscheinen, die Schuld bezahlen und das sehr wertvolle Instrument auslösen. Der Drogenhändler machte zwar zunächst ein sehr ungläubiges Gesicht, war aber schließlich doch mit dieser Art der Bezah-

1) Dieser Trick kommt hier sehr häufig vor u. wird gewerbsmäßig ausgenützt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung einverstanden und ließ den Käufer mit seiner Ware ruhig seines Weges ziehen. Am nächsten Vormittag hielt vor dem Geschäfte eine Equipage, der ein alter, sehr würdig aussehender Herr mit vielen Orden entstieg, um sich in den Laden zu begeben. Er machte einige kleine Einkäufe, bemerkte dabei wie zufällig die angebliche Laute Lamartines und brach in Rufe des Entzückens aus. Der Drogenhändler wurde aufmerksam und fragte, ob das Instrument denn wirklich Wert besitze. Prompt erfolgte die Antwort: Mein Herr! Für diese Laute, deren Echtheit unbestritten ist, erhalten Sie überall 8000 Frank. Ich habe leider nicht so viel Geld bei mir, aber in wenigen Stunden komme ich wieder und kaufe Ihnen das Instrument ab. Kaum hatte dieser Käufer den Laden verlassen, da erschien ein ungefähr zwölfjähriger Knabe, der Sohn des Käufers vom vorigen Tage, bezahlte die drei Frank, die sein Vater gestern schuldig geblieben war und forderte die Laute Lamartines zurück. Der Drogenhändler jedoch, der nunmehr von der Kostbarkeit des in Zahlung genommenen Gegenstandes fest überzeugt war, wollte diesen nicht herausgeben. Da der Knabe auf seiner Forderung bestand, gab ihm der Kaufmann schließlich 500 Frank, und die wertvolle Laute blieb Eigentum des Drogenhändlers. Natürlich ließ sich kein Reflektant auf das Instrument mehr sehen, und als der stutzig gewordene Kaufmann zu einem Händler ging, mußte er erfahren, daß die wundervolle Laute einen Wert von höchstens fünfzig Sous besitze.

e) Kautionsschwindel und Diebstahl à l'américaine.

11. Der Kunstzeichner K. aus Nürnberg suchte durch Annoncen kautionsfähige Bureaugehilfen für sein angeblich neu errichtetes „kunstgewerbliches Atelier". Um ja nicht den Verdacht des Kautionsschwindels zu erregen, sicherte er den Reflektanten zu, daß die Kaution bei einer Bank auf den Namen des Kautionsstellers hinterlegt würde, und daß der Reflektant die Kaution selbst zur Bank tragen könne. Der Betrug bestand nun in der geschickten Verwechslung von Kuverts. Wenn er sich mit einem Bewerber über die Höhe der in Banknoten zu erlegenden Kaution von 800—1000 Mark geeinigt hatte, versah er vor der Übergabe ein mit wertlosen Papierstücken entsprechend gefülltes und verschlossenes Kuvert mit der Adresse der Bank und des Deponenten. Dieses Kuvert steckte er zwischen die Blätter eines großen Geschäftsbuches. Bei der Übergabe der Kaution steckte er die Banknoten vor den Augen des Kautionsstellers in ein dem verborgenen gleichartiges Kuvert, versah dasselbe mit der entsprechenden Aufschrift, klebte es zu und steckte dasselbe, angeblich um es behufs besseren Verschlusses zu pressen, ebenfalls zwischen die Blätter des Geschäftsbuches. Das Kuvert aber, welches er alsdann herausnahm, war dasjenige mit leerem Papier als Inhalt. Der Betrogene trug alsdann in gutem Glauben ein wertloses Kuvert auf die Bank.

12. Auf dem gleichen Prinzip beruht ein anderer Gaunertrick: der à l'américaine-Diebstahl. Die Mitglieder einer internationalen Diebesbande übten in Deutschland, Frankreich, England und Italien mit vielem Erfolg Diebstähle à l'américaine aus und brachten sich so in den Besitz enormer Geldsummen, indem sie die Behältnisse

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Handkoffer, Kasetten, Kasten u. dergl.) mit wertvollem Inhalt dritter Personen, deren Vertrauen sie auf kurze Zeit zu gewinnen wußten, durch ähnliche, aber mit wertlosem Inhalt versehene Behältnisse vertauschten. Die Geschichte dieser internationalen Diebesbande (Riccardini und Genossen) ist im zweiten Band (S. 1 ff.) des „Pitaval der Gegenwart" ausführlich verzeichnet.

f) Erpressung und unbefugte Amtsausübung.

Von den Erpressungen, die einen wirklichen Erpressungsgrund haben, sind jene zu unterscheiden, die nur einen scheinbaren, einen augenblicklich erfundenen Erpressungsgrund haben. Dahin gehören die psychischen Nötigungen „auf Irrwegen ertappter" Personen zur Zahlung von Schweigegelder an „Beamte", wie sie die beiden nachstehenden Fälle zeigen:

13. Der Erpresser, der sich als „Eisenbahnbeamter" ausgab, suchte auf der Wannseebahnstrecke während der Fahrt Liebespärchen in den Coupés zu überraschen und in wiederholten Fällen seine Wahrnehmungen zu Erpressungen gegen die Betroffenen auszunutzen. Der Mann machte in seiner Litewka und Dienstmütze den Eindruck eines Beamten. Hatte er ein Pärchen allein ein Coupé besteigen gesehen, so schlich er sich während der Fahrt auf dem Trittbrett an die Tür heran und stand plötzlich, mit Strafanzeigen drohend, vor den Überraschten. Die Mehrzahl ließ sich einschüchtern und gab dem „Beamten" ein Schweigegeld. In mehreren Fällen versuchte er auch mit Erfolg später Erpressungen gegen Damen, deren Adressen er sich bei jener Gelegenheit notiert hatte.

14. Ein junger Mann hatte eine große Vorliebe, in der Uniform eines Forstbeamten aufzutreten und auf öffentlichen Wegen und Anlagen das Amt eine solchen auszuüben. Er notierte Radfahrer, die „auf verbotenen Wegen" ihren Sport ausübten, Liebesspärchen und andere Personen, die durch irgend welches Verhalten gegen die öffentliche Ordnung verstoßen haben sollten. Er stellte es ihnen aber frei, durch eine „Auslösungssumme" ihre Schuld zu sühnen und ihn von weiteren amtlichen Maßregeln abzuhalten. [1])

g) Professionsmäßiger Ehebruch als Einnahmequelle.

Daß die Eheschließung als gemeines Spekulationsgeschäft von Hochstaplern ausgebeutet wird, ist in neuerer Zeit wiederholt bekannt geworden. Es gibt gewisse Menschen, die gegen Entschädigung ihren Adels- oder Grafentitel Lebedamen durch Eheschließung „zwecks besseren Fortkommens" zur Verfügung stellen, um nach programmmäßigem Ehebruch eine Scheidung der Ehe herbeizuführen und neue Verbindungen „zwecks Weiterverleihung" ihres Adels- oder Grafen-

1) Hier weise ich auch auf die Erpressung des falschen „Parkwächters" hin, die ich im Bd. XVII, S. 154 verzeichnet habe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

titels anzuknüpfen. So ist auch folgender hierhergehörige Trick in letzter Zeit bekannt geworden:

15. Ein Hochstapler, der sich unberechtigterweise den Grafentitel beilegte, veranlaßte einen seiner Freunde, sich mit einem Mädchen zu verloben, das sich nach erfolgter Heirat zu einer groß angelegten Erpressung hergeben wollte. Nach Schließung der Ehe sollte die junge Frau zu einem alten, sehr reichen Herrn in Beziehungen treten. Der junge Ehemann, der Freund des „Grafen", sollte dann die Ehescheidungsklage einleiten und Antrag auf Bestrafung der beiden in Aussicht stellen. Daraufhin wollte der „Graf" als angeblicher Verwandter der Frau den Vermittler spielen und, um die Bestrafung der jungen Frau zu verhindern, aus eigenen Mitteln an den „betrogenen Ehemann" 20000 M. zahlen. Die doppelte Summe sollte der alte Herr zahlen. Die drohende Verhaftung und die Flucht des „Grafen" machten aber der Ausführung des Planes ein Ende.

h) Kinderraub und Erpressung.

16. Man macht besonders den Zigeunern den Vorwurf, daß sie zum Kinderdiebstahl neigen; erwiesen ist dies aber keineswegs. Daß herumziehende Berufsbettler Kinder stehlen, um sie zum Betteln abzurichten, mag ja hin und wieder vorkommen. (Im Bd. 18, S. 266, unter No. 10 des Archivs habe ich einen solchen Fall aus Ungarn mitgeteilt.) Neuerdings werden aus New Jersey (Ver. St. von Amerika) mehrere Fälle von Kinderraub gemeldet, die man einer organisierten Räuberbande, gen. „die schwarze Hand", zur Last legt. Diese Räuberbande soll es aber nur auf Erpressung hoher Lösesummen absehen, zu deren Zahlung sie die Angehörigen der geraubten Kinder durch Drohbriefe, in denen die Kinder selbst ihre Qualen und bevorstehenden Mißhandlungen und Verkrüppelungen schildern müssen, zu bewegen suchen.

i) Kindesaussetzung.

Die Beseitigung geborener und ungeborener Kinder ist ein trauriges Kapitel in unserer Zeitgeschichte. Kinder, die ihren Eltern oder Müttern lästig sind, sind nie ihres Lebens sicher. Nicht immer läßt die Kindesentledigung auf Mangel an Liebe zu dem Kinde und auf verbrecherische Absichten der Mutter schließen, wenn nämlich durch die aus Not und Elend unternommene Entledigung nicht das Leben des Kindes gefährdet ist. Das ist in der Regel immer dann der Fall, wenn das Kind unter Anwendung irgend eines Tricks dem Publikum oder einer bestimmten Person „übergeben" wird.

17. Die Mutter mietet sich entweder in ganz unauffälliger Weise mit ihrem Kinde bei einer Vermieterin ein und verläßt alsbald unter Zurücklassung ihres Kindes die Wohnung, um nicht wiederzukommen, oder:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

18. Die Mutter übergibt (unter falscher Namensangabe) ihr Kind einer berufsmäßigen Kinderhalterin auf einige Tage zur Pflege, wobei sie angibt, mit ihrem Ehemanne eine mehrtägige Reise unternehmen zu wollen, während sie aber für immer verschwindet, oder:

19. Die Mutter übergibt ihr Kind irgend einer fremden Person auf der Straße (oder auf einem Kinderspielplatz) mit der Bitte, es einen Augenblick beaufsichtigen zu wollen, bis sie von einem Einkaufgange zurückkomme, während sie sich aber eiligst davonmacht und ihr Kind seinem weiteren Schicksal überläßt. [1])

k) Urkundenfälschung und Betrug.

20. Ein offensichtlicher Nachteil des Zahlsystems, wie es heutzutage in allen größern Warenhäusern üblich ist, ist der, daß der, nicht unmittelbar an den Verkäufer, sondern an eigenen Zahlstellen (Kassen) gezahlt werden muß. Diesen Umstand machte sich eine Ladendiebin hier in folgender Weise zunutze:

Die Hauptpunkte dieses Zahlsystems stelle ich voran: Nach Auswahl der Waren wird von der Verkäuferin ein Zahlzettel ihres Blocks mit der Aufzählung der gekauften Waren und der entsprechenden Kaufpreise ausgefüllt. Durch dazwischenliegendes Vervielfältigungs- (Paus-) Papier wird beim Niederschreiben gleichzeitig ein zweiter für den Käufer bestimmter Zahlzettel ebenso ausgefüllt. Den ersten Zettel (das Original) behält die Verkäuferin zurück, um ihn mit den Waren an der neben der Kasse eingerichtete „Kontrollstelle“ niederzulegen, wo die Waren eingepackt und gegen Vorzeigung der quittierten Kopie dem Käufer ausgehändigt werden. Bei dem regelmäßig starken Andrang des Publikums an der Kasse und Kontrollstelle ist eine Kontrolle der Tatsache, wer und was jemand gezahlt hat, gar nicht möglich; es können an der Kontrollstelle vielmehr nur ganz oberflächlich die beiden Zahlzettel (Original und Kopie) miteinander verglichen werden. Daß Pakete an der Kontrollstelle längere Zeit liegen bleiben, bis sie abgeholt werden, kommt auch häufig vor — weil der Käufer vielleicht noch andere Abteilungen des Warenhauses besucht — und fällt keineswegs auf.

Angenommen, der Betrüger kauft folgende Waren:

			Mk.	Pf.
I	1	Hut	10	—
II	1	Paar Handschuhe	1	50
III		Sa.	11	50

1) Alle drei Fälle sind hier schon vorgekommen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Betrüger, der sich die bei dem betreffenden Geschäft geführten Blocks zu verschaffen gewußt hat, verläßt nach Ablieferung der eingekauften Waren an der Kontrollstelle durch die Verkäuferin auf einige Zeit das Warenhaus, um irgendwo unter Benützung des gleichen Blocks und seiner Kopie (also der noch nicht bezahlten Rechnung) Zeile II: „1 Paar Handschuhe 1,50“ und Zeile III: Sa. „1,50“ durchzupausen und sich so eine neue Kopie (Rechnung) mit dem geringen Geldbetrag 1,50 M. zu verschaffen, welchen er nun an der betreffenden Kasse zahlt, um dadurch den Quittungsstempel der Kassiererin auf seine gefälschte Kopie zu 1.50 M. zu erhalten. Hierauf entfernt sich der Betrüger abermals, um mittelst Durchpausens noch Zeile I: „1 Hut 10 M.“ und Zeile III: Sa. „11,50“ (diese soweit nötig) nachzutragen, und holt gegen Vorzeigung der gefälschten, aber richtig quittierten Kopie zu 11,50 M. an der Kontrollstelle seine Waren ab. Vermutlich arbeitete die Betrügerin mit Komplizen.

21. Ähnlich, aber weniger raffiniert verfährt ein anderes Betrügerpaar. Eine junge Frau kauft Gardinen, Wäschestücke und Seidenstoffe an einzelnen Verkaufsstellen eines Warenhauses und empfängt zunächst die entsprechenden Rechnungszettel. Bevor sie aber mit ihnen behufs Zahlung zur Kasse geht, bringt sie die Zettel einem abseits stehenden Mann, der schnell und gewandt durch Rasuren oder Zahlenabänderungen auf den mit Bleistift beschriebenen Zetteln aus höheren Beträgen ganz minimale macht. So fertigte er z. B. aus 17,50 M. rasch die Zahl 1,50 M.

l) Falsche Liebe, falsche Freundschaft, falsches Mitleid und Vertrauen.

In meinem Aufsatze: Leichtsinn und Leichtgläubigkeit des Publikums und Kriminalität (Archiv, Bd. 18, S. 193ff.) habe ich eingehender über die hier zutreffenden Motive gesprochen und kann mich auf die bloße Aufzeichnung weiterer hierher gehöriger Gaunertricks beschränken.

22. Eine vielfach vorbestrafte Hochstaplerin, die sich nur adelige Namen beilegte und durch ihr einnehmendes Wesen leicht Herrenbekanntschaften machte, hatte es besonders auf unerfahrene Studenten und junge Offiziere abgesehen, an die sie sich auf der Straße heranmachte und, sich als „Gräfin von X“ vorstellend, ihnen ihr grenzenloses Leid klagte, sie habe den letzten Zug nach ihrer Wohnung (in einem Vororte Berlins) versäumt, habe zufälligerweise nicht Geld genug bei sich, um eine Droschke nehmen zu können, und wisse gar nicht, was sie anfangen solle. Die Annahme eines Angebots des Angesprochenen durch die bemitleidenswerte „Gräfin“, mit ihm nach Hause (oder in ein Hotel) zu gehen, macht den jungen Mann überglücklich; er betrachtet es als eine besondere Ehre, mit der hochgestellten Frau Gräfin in dauernder Verbindung bleiben und ihr einige Auslagen ersetzen zu dürfen. Als besondere Belohnung für seine Ritterdienste stellt ihm die Gräfin die Vermittelung einer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reichen Braut aus ihrer adeligen Verwandtschaft in Aussicht: nach Bezahlung eines Lehrgeldes von etwa 3000 Mark bricht der junge Student seine Beziehungen zu der „Gräfin" ab und erstattet Anzeige.

23. In einem zweiten, der Strafbehörde noch bekannt gewordenen Falle hatte die „Gräfin" ihrem Anbeter eines Tages in höchster Verzweiflung ein süßes, aber sie schwer bedrückendes Geheimnis ins Ohr geflüstert und ihm nahe gelegt, daß sie nun als Verworfene von ihrer Mutter verstoßen werden würde und nur durch seine Hilfe vor der Schande und dem Elend bewahrt werden könne. Der junge Mann opferte zur Erleichterung ihrer Seelenqual etwa 5000 Mark; das in Aussicht gestellte „freudige Ereignis" blieb aber aus und eines Tages auch die „Gräfin". Belohnung: 3 Jahre Zuchthaus.

Der in meinen „kriminalcharakterologischen Studien" (Archiv, Bd. VIII, S. 204, unter Ziffer 4a) erwähnte Gaunertrick wird hier gewerbsmäßig ausgebeutet. Hier noch einige Fälle:

24. Ein bei einem Hausbesitzer hier in der Hitzigstraße dienendes Mädchen lernte auf der Straße zwei Männer kennen, die ihm ihre Begleitung anboten und es aufforderten, am nächsten Tage, Sonntags, mit ihnen auszugehen. Da das Mädchen die Erlaubnis seiner Dienstherrschaft hierzu erhielt, so fand es sich am Sonntag verabredetermaßen am „Großen Stern" ein. Dort erwartete es schon der eine Komplice D., der sich ihr als Ingenieur B. vorstellte und mit ihr nach Schmargendorf fuhr. Unterwegs hörte er von dem Mädchen, daß es die Schlüssel zum Hause, sowie zum vorderen Korridor und zum hinteren Ausgange in einer Tasche bei sich habe, und daß die Herrschaft ins Theater gehen wollte. Im Forsthause Schmargendorf wurden sie von S. erwartet, der seine und des Mädchens Garderobe samt der Tasche mit den Schlüsseln zur Aufbewahrung aufgab. Die Garderobenmarke steckte er zu sich. In einem günstigen Moment kehrte er zur Garderobe zurück und nahm aus der Tasche des Mädchens dessen Schlüssel an sich und steckte an deren Stelle drei andere hinein. Dann nahm er angeblich „auf kurze Zeit" Abschied von den beiden anderen und entfernte sich unter Mitnahme der Garderobenmarke. Das Mädchen tanzte mit ihrem Begleiter noch einige Runden, und als der Freund sich nicht wieder sehen ließ, mahnte sie zum Aufbruch; da die Garderobiere die Garderobe ohne Marke nicht aushändigen wollte, mußten sie bleiben, bis sich der letzte Gast entfernt hatte. D. stellte sich über diesen Verzug sehr ärgerlich und schalt lebhaft über die Pflichtvergessenheit des S. Endlich machte er sich mit dem Mädchen auf den Heimweg, begleitete es aber nur bis zur Corneliusstraße und empfahl sich dort. Als die Ahnungslose zu Hause anlangte, entdeckte sie erst die falschen Schlüssel in dem Täschchen und hörte zu ihrem Entsetzen, daß inzwischen Diebe in der Wohnung der Dienstherrschaft gehaust hatten. Gestohlen waren Wertsachen im Betrage von 2000 Mark.

D. und W. haben dann noch einen ähnlichen Coup in der Wohnung einer Rentiere in Charlottenburg ausgeführt. In diesem Falle hatte sich das Dienstmädchen mit ihnen verabredet, zusammen auszugehen. Sie traf die beiden „am Knie" mit einem Freunde. Während D. mit dem Mädchen in ein Ballokal ging, entfernten sich die beiden andern, angeblich um ihre Schwestern abzuholen. In dem Ballokal wartete man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Zeitlang, dann verschwand D. und ließ das Mädchen allein, das sich aber bald getröstet hatte und zum Tanz ging. Doch als es in die Wohnung zurückkehrte, deren Inhaberin auf Reisen war, stellte sich heraus, daß Diebe dort einen Besuch abgestattet hatten.

Der dritte Fall spielte sich gleichfalls in Charlottenburg ab. Da hatte ein Dienstmädchen in der Wohnung ihrer Herrschaft den Besuch dreier Männer, die sie kennen gelernt hatte, empfangen. Es wurde ein gemütlicher Kaffeeklatsch veranstaltet; dabei hatte einer der Gäste, W., Gelegenheit gefunden, in offenstehenden Schränken und Kästen etwas aufzuräumen. Die Angeklagten D., S. und W. wurden zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Aus Paris wird folgender Gaunertrick berichtet:

25. Das Ehepaar B. kehrte aus dem Theater heim, als es in der Rue du Temple eine junge, heftig weinende Frau traf. Auf Befragen erzählte diese, daß sie fremd nach Paris gekommen sei, vergeblich eine Stellung gesucht habe und nun vor Verzweiflung nicht wisse, was sie beginnen solle. Von Mitleid bewegt, beschloß B., die Obdachlose mit nach Hause zu nehmen und als Köchin in Dienst zu stellen. Anfangs ging alles gut; da mußte der Hausherr auf einige Tage verreisen. Diese Gelegenheit benützte die Köchin zur Ausübung ihres eigentlichen Gewerbes: sie mischte ihrer Herrin in die Morgenchokolade ein Betäubungsmittel, und als Frau B. bewußtlos geworden war, rief sie vier Komplicen herbei, die sich in der Nähe aufhielten, und die Diebe räumten fast die ganze Wohnung aus.

Nach einem günstigen Geschäftsabschluß steigert sich, wie man täglich beobachten kann, die Vertrauensseligkeit des Verkäufers dem unbekannten Kunden gegenüber. Daß sich diese Tatsache auch als einträgliches „Geschäftsprinzip“ ausnützen läßt, zeigt folgender Fall:

26. Ein unbekannter Kunde ließ sich bei dem Uhrmacher S. in Rixdorf mehrere goldene Taschenuhren sowie Wanduhren vorlegen und wählte schließlich eine Taschenuhr für 135 M. sowie einen wertvollen Freischwinger aus. Da der Käufer „momentan“ nicht genug Geld bei sich hatte, sollten beide Uhren abends gegen Zahlung des Kaufpreises abgeholt werden. Der Fremde lud sodann den Uhrmacher ein, in einem benachbarten Lokale ein Glas Bier mit ihm zu trinken. Hierbei erzählte der Käufer, der sich für einen Rixdorfer Fuhrherrn aus der Steinmetzstraße ausgab, daß er gerade eine Zahlung zu leisten habe. Er suchte nach seinem Portemonnaie, um sich zu vergewissern, ob er auch das Geld mitgenommen habe, und teilte dann dem Uhrmacher erschrocken mit, daß er das Geld vergessen. Schließlich bat er S., ihm doch 30 Mark vorschießen zu wollen, damit er nicht noch einmal nach Hause zu laufen brauche. Der Uhrmacher trug keine Bedenken, einer so bekannten Persönlichkeit diesen Gefallen zu erweisen und händigte die 30 Mark aus. Mit der wiederholten Versicherung, daß er bei Abholung der Uhren das entliehene Geld mitschicken werde, entfernte sich nun der „Fuhrherr“. Als aber S. vergeblich auf die Erfüllung des gegegebenen Versprechens wartete, schickte er nach der Wohnnng des Kunden und erfuhr nun, daß er einem Gauner in die Hände gefallen war. — In ganz gleicher Weise ist einige Tage später auch in Charlottenburg ein Uhrmacher durch denselben Schwindler geschädigt worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Sprichwort: bis dat, qui cito dat — hat auch seine Schattenseiten, wie Privatpersonen und wohltätige Stiftungen es öfters erleben müssen.

27. Mit fingierten Ohnmachtsanfällen spekuliert eine jugendliche Schwindlerin auf das Mitleid ihrer Mitmenschen und macht auf Promenadeplätzen im Tiergarten, in Kaufläden und belebten Straßen glänzende Geschäfte. Die etwa 18 Jahre alte Schwindlerin führt das Manöver an einem Tage wohl an zehn verschiedenen Stellen auf; sie sinkt auf eine Bank, einen Stuhl, auf der Straße vor Schaufenstern nieder, wird ohnmächtig und stammelt bei wieder erlangter Besinnung Klagen über Hunger und Elend. Die Wirkung ist stets eine ergiebige Geldsammlung der das „arme" Mädchen umringenden Zuschauer. In Kaufläden ist der Effekt noch weit größer.

28. Als notleidender Landsmann hat ein 30 Jahre alter Kellner Johann J. aus Emden hiesige Studenten geprellt. Er hatte eine Zeit lang im Hospital gelegen. Nach seiner Entlassung verschaffte er sich ein Verzeichnis der Studierenden der Universität, besuchte hiernach die Studenten aus der Emdener Gegend, klagte ihnen, daß er eine ihm angebotene Stellung nicht annehmen könne, weil er nicht imstande sei, seinen versetzten Frack auszulösen, und erbeutete durch diese falsche Vorspiegelung von Landsleuten Beträge von 8 bis 10 Mark. So wurde ihm der angeblich versetzte Frack eine gute Einnahmequelle, bis der Schwindel an den Tag kam.

29. Bei der Spekulation auf ein außergewöhnliches Trinkgeld neigen insbesondere auch die Omnibus- und Straßenbahnschaffner zum Mitleid und legen das Fahrgeld für Fahrgäste aus, die nach Besteigen des Wagens plötzlich den Verlust oder das Vergessen ihrer Geldbörse entdecken. In mehreren Fällen gelang es einem Schwindler, die Gutmütigkeit der Schaffner noch für weitere Darlehen in Anspruch zu nehmen, um notwendige Zahlungen machen zu können und nicht mehr erst nach Hause zurückkehren zu müssen. Das Versprechen umgehender Rückzahlung blieb aber uneingelöst.

Wie der reisende Handwerksbursche auf eine besondere Rücksicht des Berufsmeisters bei Gesuchen um Almosen, so rechnet auch der Schwindler auf ein besonderes Entgegenkommen, wenn er die Wohnung eines „Kollegen" mit einem Anliegen betritt!

30. In Abwesenheit eines Arztes erschien ein Betrüger in dessen Wohnung und wollte ihn sprechen, indem er sich stets mit einem anderen Namen als Kollege vorstellte. Dann bat er um Papier, um dem Wohnungsinhaber etwas aufzuschreiben. Dabei entdeckte er, daß er sein Portemonnaie in der Klinik oder sonstwo habe liegen lassen, und bat die Anwesenden um ein Darlehen von drei bis sechs Mark, das ihm auch anstandslos gewährt wurde.

31. Der Handlungsgehilfe G. war seit mehreren Jahren mit dem Studenten Paul S. befreundet, der ihm mehrfach kleinere Geldunterstützungen zukommen ließ, da G. oft in bedrängter Lage war. Eines Tages erhielt S. in einem Briefe von Verwandten die Mitteilung, daß ihm dieser Tage ein größerer Betrag durch Postanweisung zugehen werde. Ohne jeden Argwohn zeigte er den Brief dem Freunde, der sofort zum zuständigen Postamt lief, wo er sich als Paul S. ausgab und ein Formular ausfüllte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worin er ersuchte, daß alle Briefe und Postanweisungen von jetzt ab nach einem andern, von ihm näher bezeichneten Ort gesandt werden sollten, wo er auch das Geld des S. in Empfang nahm.

m) Zechprellerei en gros.

32. Der 24jährige Kaufmann P. kam im Jahre 1903 nach Potsdam und logierte sich dort mit seiner Geliebten, die er als seine Frau, und mit seiner Mutter, die er als seine Schwiegermutter ins Fremdenbuch eintragen ließ, in einem Hotel ein. Alle drei lebten darauf 3 Wochen lang herrlich und in Freuden in dem Hotel und machten eine Schuld von 475 M. Als der Wirt auf Bezahlung drang, wurde er hingehalten und eines Tages aufgefordert, mit zur Post zu kommen, um die angebliche Frau P. zu legetimieren, für welche ein Geldbrief mit 700 M. Inhalt aus Berlin angekommen war. Als nun der Hotelier auf Öffnung des Briefes drang, stellte es sich heraus, daß er leer war. P. hatte ihn selbst in Berlin aufgegeben. Als schließlich die drei Hotelgäste unter Zurücklassung der Koffer verschwanden, stellte es sich heraus, daß darin nur wenig wertvolle Sachen waren, die bei dem Verkauf nicht viel einbrachten. (Strafe des P. 6 Monate Gefängnis.)

n) Eigenartige Erwerbsquellen.

33. Ein Bezirksfeldwebel hatte es als eine einträgliche Nebenbeschäftigung angesehen, Mannschaften der Reserve und der Landwehr von Dienstübungen zu „befreien", wobei er aber von tatsächlich bevorstehenden pflichtmäßigen Dienstübungen Abstand nahm und eine Übungspflicht fälschlicherweise ankündigte. In zwei — bekannt gewordenen — Fällen lud er mit einem amtlichen Formular Landwehrleute nach dem Bezirkskommando und teilte ihnen dort mit, daß sie in nächster Zeit eine Übung mitmachen müßten. Da ihnen durch die Übung geschäftlich große Nachteile in Aussicht standen, so beabsichtigten sie, zu reklamieren. H. behauptete, daß eine Reklamation zwecklos sein werde; er könne die Sache schieben, wenn — — hierbei machte er eine beredte Bewegung. Man einigte sich auf 30 bez. 100 M. Später ergab sich, daß die beiden Landwehrleute zu einer Übung überhaupt nicht vorgesehen waren. (Urteil: 7 Monate Gefängnis u. Degradation.)

Die Unterbringung von Kindern „diskreter Geburt" bietet vielen Leuten rentable Bemühungen und Aussichten auf leichten Gewinn.

34. Durch Inserate in Provinzzeitungen zeigt Ch. an, daß er ein „Kind diskreter Geburt" zu vergeben habe; die hochgestellte Mutter sehe besonders darauf, daß ihr Kind in eine gute Familie komme und die beste Erziehung genieße. Die Adoptiveltern sollten bei der Übernahme des Kindes 5000 M. und nach acht Jahren bei Vollendung seines zehnten Lebensjahres weitere 5000 M. erhalten. Ch. erbat sich die Briefe der Bewerber, denen eine Marke für die Antwort beigelegt werden mußte, nach Potsdam oder Berlin. Sein „Geschäft" hatte einen großen Umfang, an einem einzigen Tage erhielt er 84 Briefe. Manchen Bewerbern schrieb er auch noch, daß sie 6 M. für Auskünfte senden müßten; auch diese gingen vielfach ein.

35. In einem anderen Falle inserierte eine angebliche Hebamme in Provinzblättern die Vergebung eines Kindes diskreter Geburt „gegen hohe Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gütung.“ Hier arbeitete die „Hebamme“ sogar ganz geschäftsmäßig mit zwei „Korrespondenten“, die auch eine regelrechte Registratur führten. Jedem der zahlreichen auswärtigen Bewerber antwortete sie brieflich, sie sei nicht abgeneigt, ihm das Kind zu übergeben, sie müsse aber erst Erkundigungen einziehen und bitte für diesen Zweck um Übersendung von zwei Mark in Briefmarken. In Wahrheit hatte sie aber kein Kind zu vergeben, sondern verkaufte die eingesandten Briefmarken in Zigarrengeschäften. — Auf diese Weise (d. h. durch Einholen von Auskünften) sichern sich bekanntlich sehr viele unreelle Darlehnsvermittler ständige Einnahmen.

36. Der Vertreter einer Nähmaschinenfirma, dem für den Verkauf einer Nähmaschine bei Barzahlungen 20 Proz., bei Teilzahlungen 10 Proz. des Kaufpreises versprochen waren, sicherte sich möglichst viele 10prozentige Provisionen, indem er die Kauflust der Leute dadurch weckte, daß er die erste Rate zu 6 Mark selbst zahlte und sich auf diese Weise bei jedem Verkauf 8—10 Mark Netto-Provision verschaffte.

37. Die 38jährige Wirtschaftsführerin K. in Wien hatte sich die Pflege von Greisen, die dem Tode nahe waren, zur Lebensaufgabe gestellt und sich dabei etwa 100000 Kronen „verdient“, indem sie sich selbst Geschenke machte und hohe Geldsummen zur Erhaltung des Lebens ihres schwerkranken Pfleglings buchmäßig verausgabte.

Dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ wird (im August vorigen Jahres) aus Paris geschrieben:

38. Eine Entdeckung, die die Polizei hier kürzlich auf den äußeren Boulevards machte, ruft ein Spiel in die Erinnernng zurück, das vor Jahren hier viel von sich reden machte. Damals hatten sich Vorortsbewohner zusammengetan, die Bettler und andere unglückliche Menschen zu einem furchtbaren Spiel mißbrauchten. Die Leute mußten den Kopf durch ein in ein Brett geschnittenes, rundes Loch stecken und wurden mit Stricken an das Brett festgebunden. Das geschah im Bois de Boulogne an einer wenig besuchten Stelle. Man ließ dann junge Leute diese unglücklichen Menschen als Scheiben benutzen; als Geschosse dienten leichte, mit einem Federkranz versehene Holzpfropfen, die vorn eine kurze Stahlspitze hatten. Für jeden Schuß wurden zwei Sous bezahlt. Die Polizei machte natürlich diesem rohen Verbrechen ein rasches Ende. Auf den äußeren Boulevards nun ließ sich in den letzten Wochen ein Mann sehen, der die in den Cafés sitzenden Menschen damit belustigte, daß er seinem Begleiter Nadeln in die Nase steckte, bis diese über und über damit besteckt war. Die Zuschauer amüsierten sich königlich dabei und gaben dem Vagabunden für diesen Scherz, den er oft wiederholen mußte, eine reichliche Spende. Die beiden Leute wurden bei einer Vorstellung ergriffen und eingesperrt.

39. Auf der Jagd nach Klienten sollen fünf jüngere Advokaten in Paris auf die Idee gekommen sein, die Diebstähle in den großen Warenhäusern in ihrer Weise auszubeuten. Diese Vergehen werden vielfach von Damen der besseren Stände verübt, die der Versuchung nicht widerstehen können und alle Opfer bringen möchten, damit die Sache nicht an die Öffentlichkeit gelange. Die findigen Advokaten bestachen nun einen Gerichtsbeamten, der ihnen gegen ein Monatsgehalt das Verzeichnis aller Warenhaus-Diebinnen lieferte. An diese wandten sie sich nun persönlich. Sie boten ihnen ihre Dienste an, indem sie ihnen nicht nur die Freisprechung,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern die strengste Geheimhaltung ihrer Angelegenheit zusicherten. Dank den Beziehungen der Anwälte zum Tribunal und zur Presse würde die Sache so diskret geführt werden, daß selbst der gefürchtete Hausmeister nie ein Sterbenswörtchen erfahren würde. Die geängstigten Frauen ließen sich auf diese Vorspiegelungen hin oft Tausende erpressen, ja, sie unterzeichneten Wechsel, wenn sie über die geforderten Beträge nicht verfügten. Trotzdem die Angeklagten sich mit größter Unverfrorenheit verteidigen, liegt ihre Schuld so klar zutage, daß ihre Verurteilung unvermeidlich erscheint.

Daß auf Rennbahnen auch mit vielen unlauteren Tricks gearbeitet wird, ist bekannt. Der nachstehend verzeichnete (der „Dortmunder Zeitung" vom 3. Juni 1904 entnommene) Fall von Tierquälerei aus gewinnsüchtigen Motiven dürfte wohl nicht leicht übertroffen werden können.

40. Der Besitzer eines Rennpferdes hatte sich, um die vorzeitige Erschlaffung seines Pferdes zu unterdrücken und es als Sieger durchs Ziel zu bringen, eine Bleisatteldecke konstruiert, die eine vollständige elektrische Batterie enthielt, deren Drähte durch den Schwanzriemen zum After des Pferdes führten. Durch einen vorn am Sattel befindlichen Druckknopf war es dem Reiter ermöglicht, im Notfalle oder sonst nach Belieben einen elektrischen Strom durch den Körper des Tieres zu leiten.

Tatsächlich kam das vor dem Ziel schon erschlaffte Pferd, durch den elektrischen Strom zu übernatürlichen Kraftanstrengungen gereizt, als erstes durchs Ziel, wurde aber disqualifiziert, nachdem die allgemein auffallende Leistung des Pferdes zu einer genauen Untersuchung der Satteldecke und zur Entdeckung des unzulässigen Reizmittels geführt hatte. — Anzeige wegen Tierquälerei und Versuch des Betruges wurde gegen den Reiter, bezw. den Rennpferdbesitzer erstattet.

41. Einträgliche „Tauschgeschäfte" betreibt hier ein Betrüger, der sich die Adressen solcher Personen aufzeichnet, die den Verkauf von Fahrrädern anzeigen. Bei diesen erscheint er auf seinem Rad, stellt sich als Käufer vor und erklärt sich nach einer genauen Musterung zu dem Handel bereit. Bevor aber der Kauf abgeschlossen wird, bittet er, eine Probefahrt machen zu dürfen, die ihm von den ahnungslosen Verkäufern um so eher gestattet wird, als er seine eigene Maschine zurückläßt. Von der Probefahrt kehrt er aber nicht mehr zurück und das eigene Rad erweist sich später als alt und fast wertlos. Dem Mann ist der Schwindel in nicht weniger als acht Fällen geglückt.

o) Wie die Verbrecher arbeiten.

In dieser Rubrik sollen vor allem jene Tricks gesammelt werden, deren sich Verbrecher bedienen, um ihre Pläne sicher und gut vorzubereiten und bei ihrer Ausführung die Aufmerksamkeit der Umgebung — besonders der zu Schädigenden — abzulenken und keinerlei Verdacht zu erregen; schließlich um die Spuren ihrer Verbrechenshandlung zu verwischen und die Vorteile ihrer Bemühungen ungestört

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu genießen. Auch die eigenartigen Mittel und Werkzeuge, deren sich die Verbrecher bei Ausübung ihres Gewerbes zuweilen bedienen, werden hier zu berücksichtigen sein.

42. Unter dem Titel „Englische Firmen“ schreibt die „Frankfurter Zeitung“: In London komme es oft vor, daß Leute, die absolut keinen Kredit verdienen, den Gimpelfang unter prangenden Firmen betreiben, heute unter dieser, morgen unter jener Adresse, zuweilen unter mehreren zugleich. Es ist ja in England so sehr leicht, Name und Adresse zu wechseln. Namen und Adressen festzustellen, ist ganz nutzlos, denn sobald eine solche „Firma“ entlarvt ist, läßt der Inhaber sein alias fallen und arbeitet sofort unter einem neuen Namen. Bald ist das Geschäftslokal nur ein Zimmer, bald ist es nur ein in einem Hauseingange angebrachter Briefkasten, den ein Unbekannter, der ihn gemietet hat, von Zeit zu Zeit leert, bald ist es nur ein Zeitungsladen, in dem für jeden Unbekannten Briefe angenommen und gegen Gebühr dem unbekannten Adressaten ausgehändigt werden. Das deutsche Generalkonsulat in London hat nicht die Zeit, um sich mit geschäftlichen Auskünften zu befassen, es überläßt diese Tätigkeit den geschäftlichen Auskunftsbureaus — und diese sind, wie man weiß, nicht immer unfehlbar. Von den Bestellern selbst aufgegebene Referenzen können ganz irreführend sein, denn auch Schwindler pflegen hier ein Scheck-Konto bei irgend einer soliden Bank zu unterhalten, auch Schwindler haben leider bisweilen ihre Rechtsanwälte, und ferner gibt es leider hier auch fest etablierte Geschäfte, die gegen Entgelt Referenzen erteilen.

Daß solche Firmen auch in Deutschland existieren, bewies vor kurzer Zeit eine Gerichtsverhandlung hier. Ein Schwindler, der sich einen Offizierstitel beilegte, mietete sich ein Zimmer und brachte seine „Firma“ an der Türe an. Seine Bestellungen auf Gewehre und photographische Apparate hatten auch tatsächlich Erfolg, wobei sein Türschild mit dem Offizierstitel eine gewisse Rolle spielte.

43. Ein elegant auftretender Gauner hatte sich hier ein fein ausgestattetes Zimmer gemietet. Seine Koffer sollten in einer Stunde ankommen, mit diesen Worten empfahl er sich vorläufig. Die Koffer kamen nicht, dagegen kehrte eine Stunde später der neue Mieter zurück. Er schimpfte wegen der verzögerten Kofferzustellung und bestellte sich mit dem Bemerken, ein Herr werde ihn in einer geschäftlichen Angelegenheit alsbald besuchen, den Nachmittagskaffee aufs Zimmer. Der erwartete Besucher kam. Beide Herren unterhielten sich eine Weile im Zimmer. Plötzlich erschien der Mieter, welcher noch nicht einmal seinen Namen angegeben hatte, in der Stube der Vermieterin und lief mit der Bemerkung: „Entschuldigen Sie einen Augenblick!“ durchs Zimmer in den Korridor, als ob er etwas holen wollte. Als nahezu eine halbe Stunde vergangen war, ohne daß der Mieter sich wieder blicken ließ, ging die Wirtin in sein Zimmer, wo sie den zweiten Herrn vorfand. Er stellte sich als Abgesandten einer renommierten Goldwarenhandlung der Friedrichstraße vor; dem unsichtbar gewordenen Herrn sollte er einen Posten goldener Uhren und Ketten zur Auswahl vorlegen. Mit drei Uhren und Ketten im Gesamtwert von über 1000 Mark sei der Herr ins Nebenzimmer gegangen, angeblich um sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner bettlägerigen Frau zur Wahl für ein Geschenk zu zeigen. — Das Verschwinden des Mieters war nun genügend erklärt, als man im Korridor auch seine Garderobe nicht mehr fand.

Aus Paris meldet man folgenden Gaunertrick:

44. Zwei elegant gekleidete Herren ließen sich eine große leerstehende Wohnung im ersten Stocke eines Hauses im Boulevard des Capucines zeigen, veranlaßten den Portier, ihnen Zigarren zu holen und benutzten seine Abwesenheit dazu, einen Wachsabdruck des Türschlosses zu nehmen. Damit empfahlen sie sich mit dem Versprechen wiederzukommen. Tatsächlich kehrten sie gegen 11 Uhr abends zurück, nannten beim Passieren der Portierloge den Namen irgend eines Mieters des Hauses und öffneten die Wohnung mit dem Nachschlüssel. Nachdem sie fünf Parkettplatten des Fußbodens entfernt hatten, stieg einer der Gauner durch die Öffnung in den darunter befindlichen Juwelenladen hinab, der vollständig ausgeräumt wurde.

45. New Yorker Spiritisten. In New York nimmt der spiritistische Schwindel überhand und veranlaßt die Polizei, dagegen energischer vorzugehen. Bei einer von einer Spiritistin veranstalteten Sitzung wurde plötzlich das Materialisierungs-Kabinett von anwesenden Geheimpolizisten umzingelt und niedergerissen, worauf man darin ein wohlgenährtes lebendes Medium im Gewicht von mehr als zwei Zentnern fand, das mit phosphoreszierender Gaze bekleidet und von allerlei sinnreichen Vorrichtungen zur Hervorbringung von Geistererscheinungen umgeben war.

In Kopenhagen arbeitete eine internationale Betrügerbande mit folgendem Trick:

46. Als ein junger Mann die Privatbank mit 500 Kr. verließ, wurde er von einem Herrn angeredet, der sich als Detektiv ausgab und ihm befahl, mit ihm in einer Droschke nach der Polizeiwache zu fahren. Während der Fahrt nahm der Herr das Geld und die übrigen Wertsachen des jungen Mannes und beschuldigte ihn, ein Taschendieb zu sein, den man lange gesucht habe. Alle Proteste und Versicherungen des Festgenommenen wurden mit einem Lächeln beantwortet. Vor der Wache angekommen, stieg der „Detektiv" aus, befahl dem Kutscher, zu warten und auf den Verbrecher gut aufzupassen, und verschwand mit der Beute. Als ein wirklicher Polizeibeamter die Sache aufgeklärt hatte, war der falsche Detektiv schon entflohen.

47. Eine zweifellos neue Methode des Taschendiebstahls hat ein Pariser Gauner erfunden, der mitten auf der Straße ein „Zahnatelier" errichtete. Dieses bestand zwar nur aus einem Instrumentenkasten und einem Stuhl, trug aber ein um so größeres Plakat: „Für zehn Jahre weiße Zähne!" Während der Mann den Kunden die Zähne reinigte, räumte ihnen seine Frau die Taschen — mit gleicher Gründlichkeit aus.

48. Die (Ladendiebin) M. stand bei der Verkäuferin eines Schuhwarengeschäftes im Verdacht, ein Paar Stiefel gestohlen zu haben, weshalb sie bei ihrem wiederholten Besuche in dem gleichen Geschäft (zwei Wochen später) von der betreffenden Verkäuferin aufs schärfste beobachtet wurde. Während die M. ein Paar Stiefel nach dem anderen anprobierte, hatte die Verkäuferin die Tür eines Spiegelschranks soweit geöffnet, daß sie die Kundin genau beobachten konnte. Sie bemerkte dabei, daß sich die M. mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem Stiefel in der Hand in auffälliger Weise an ihrem Unterrock zu tun machte. Im nächsten Augenblick war der Stiefel verschwunden. Die Verkäuferin sagte nun der Verdächtigen auf den Kopf zu, daß sie eine Diebestasche unter ihrem Kleide berge, sie befühlte ihren Rock von außen und fand richtig den Stiefel. Auf der Wache wurde festgestellt, daß die M. an beiden Seiten ihres Unterrocks Metallhaken angebracht hatte, an denen die gestohlenen Stiefel mit den Anhängseln befestigt wurden.[1])

49. In den Pariser Modewaren-Magazinen machte sich seit längerer Zeit eine Frau verdächtig, die stets mit einem reizenden, kleinen Terrier erschien, sich von den Verkäufern eine Menge Waren vorlegen ließ, nie aber etwas kaufte. Sie hatte eine besondere Vorliebe für kostbare Spitzen. Nach ihrem Fortgang wurde stets das Abhandenkommen der teuersten Stücke bemerkt. Man beobachtete sie und entdeckte eines Tages, daß das Hündchen, das sie auf dem Arm unter dem Mantel halb verborgen trug, darauf dressiert war, blitzschnell zuzugreifen und das gestohlene Gut unter dem Mantel in Sicherheit zu bringen. Die Frau wurde verhaftet, der spitzbübische Terrier aber zum Abdecker geschickt.

Durch unerwartete Frechheit zum Ziele gelangt:

50. Eine Ladendiebin stand vor den Auslagen eines Antiquitätenhändlers, die auf dem quai de l'Hotel de Ville ausgebreitet waren, und es gelang ihr, sich unbemerkt den Besitz einer goldenen Stutzuhr aus der Empirezeit zu verschaffen. Als sie ein Stück Weges mit ihrer Beute gegangen war, wurde ihr die Tat leid, sie fürchtete, den kostbaren Gegenstand nicht „verschärfen" zu können, ohne selbst ergriffen zu werden, und beschloß, die Uhr wieder auf ihren alten Platz zurückzustellen. Als sie aber vor das Geschäft kam, stand der Ladeninhaber vor der Tür, so daß sie ihr Vorhaben nicht ausführen konnte. Kurz entschlossen trat die raffinierte Diebin an den Händler heran und bot ihm die Uhr zum Kauf an. Der Ladeninhaber betrachtete zwar zunächst argwöhnisch die Verkäuferin, war aber dann so entzückt von dem zum Kauf angebotenen Gegenstand, daß er der Frau für die Uhr 100 Fr. gab, mit denen die Diebin schnell das Weite suchte. Kaum war sie verschwunden, da entdeckte der Kaufmann zu seinem Schrecken, daß er seine eigene Uhr gekauft hatte.

51. Als der Kaufmann H. sich eines Abends nach Kaulsdorf begeben wollte und im Begriff war, auf dem Bahnhof Alexanderplatz ein Abteil zweiter Klasse zu besteigen, stürzten sich ihm zwei junge Burschen, die in dem Abteil gesessen hatten, mit dem Rufe: „Falsches Coupé! falsches Coupé!" entgegen und einer von ihnen griff H., wie um ihn zur Seite zu schieben, vor die Brust. Kaum hatten die Burschen das Abteil verlassen, als sich der Zug in Bewegung setzte. Gleich darauf bemerkte H., daß ihm aus der Krawatte seine Brillantnadel, die einen Wert von 250 M. hatte, entwendet worden war.

52. Ein Dienstmädchen holte im Auftrage der Herrschaft aus einer Gastwirtschaft ein Glas Bier und wurde hier von dem Arbeiter Sch. belästigt, der sich dem Mädchen in unziemlicher Weise näherte. Die Beleidigte verbat sich die Aufdringlichkeit, und der Gastwirt wies Sch. hinaus. Als das Mäd-

1) Dieser Trick ist übrigens schon mehrere Dezennien in Übung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

chen gleich darauf das Bier bezahlen wollte, stellte sich heraus, daß ihm das Portemonnaie mit einigen Mark Inhalt gestohlen worden war. Der Dieb konnte kein anderer als der stürmische Liebhaber sein.

53. Ein diebischer Bettler, der sich als einen notleidenden stellungslosen Kassenassistenten ausgibt, sucht die Wohnungen wohlhabender Leute (besonders auch von Ärzten) auf und überreicht, sobald er Einlaß gefunden, dem Dienstmädchen für die Herrschaft Bittschriften, in denen er sein Leid klagt. Während man das Unterstützungsgesuch des keinen ungünstigen Eindruck erweckenden Mannes liest, hält er im Ankleideraum oder Empfangszimmer Umschau nach Wertsachen und nimmt mit, soviel er in seinen Taschen unterbringen kann. Dazu erhält er von dem ahnungslosen Bestohlenen gewöhnlich noch Geldspenden.

54. „Wechselfalle": Der Geldwechseltrick, bei dem sich der Käufer durch geschickte Manipulationen nicht nur sein zur Zahlung hingelegtes größeres Geldstück (oder Papiergeld), sondern auch die vom Verkäufer ausbezahlte Differenz (d. i. das Wechselgeld) verschafft, ist wohl alt; neu sind jeweils nur die Methoden der geschickten Ablenkung der Aufmerksamkeit des Verkäufers. Meistens sind Komplizen im Spiel, die beim Wechseln des Geldes das Geschäft betreten und in aller Eile einen kleinen Einkauf machen, wodurch die Aufmerksamkeit des Verkäufers abgelenkt und dem ersten Käufer Gelegenheit gegeben wird, das auf dem Ladentisch aufgezählte Wechselgeld mit dem seinigen an sich zu nehmen.

Eine Schwindlerin ging so zu Werke, daß sie einen Einkauf, den sie mit einem Hundertmarkschein bezahlt hat, mit besserer Ware umtauschen wollte, während das Geld noch auf dem Tische lag. So lenkte sie die Aufmerksamkeit des Verkäufers ab und strich mit dem Wechselgeld auch den Schein wieder ein.[1])

55. Der japanische Kaufmann soll nicht immer ehrenhaft gegen seine Kollegen sein. So hat ein schlauer Japaner die Verkäufer deutscher Patentartikel in große Verlegenheit gesetzt, indem er sich von der japanischen Regierung die Buchstaben D. R. M. S. (d. i. Deutscher Reichs-Muster-Schutz) als Fabrikmarke patentieren ließ und gegen deutsche Firmen, welche dort Waren, mit D. R. M. S. gezeichnet, vertreiben, Klagen einreichte.

56. Einbrecher waren hier in die unbewohnten Räume des verreisten W. eingedrungen und hatten die Öffnung von Wohnungs- und Schranktüren unter Zuhilfenahme von Leuchtgas bewerkstelligt. Diese neuartige „Technik" hatten die Diebe in der Weise ausgeführt, daß sie an den Gashähnen der betreffenden Räume Gummischläuche anbrachten und die ihnen hinderlichen Verschlüsse mittels Gasgebläses wegbrannten.

57. Falschmünzermethoden: Der „Berl. Lok.-Anz." schreibt hierüber: Es gibt im allgemeinen drei Arten von Falschmünzern, von denen die meisten sich mit der Herstellung von falschen Geldmünzen befassen. Relativ am ungefährlichsten sind hierbei diejenigen Falschmünzer,

1) Welche Strafbestimmung kommt hier zur Anwendung? § 242 oder § 263? Ich nehme Betrug an: Der Käufer „erregt" durch seinen Trick in dem Verkäufer den Irrtum, daß er die Ware schon bezahlt, d. h. daß der Verkäufer den Kaufpreis schon an sich genommen hat; durch sein Schweigen, d. h. durch das Unterdrücken der wahren Tatsache wird dieser Irrtum „unterhalten".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die ohne größere Apparate und mit unechtem Metall arbeiten, wie z. B. Versilberung von Zinngeldstücken. Ihr Falschgeld wird sehr schnell entdeckt, was gewöhnlich auch zu einer ebenso schnellen Verhaftung führt. — Viel gefährlicher dagegen sind die Falschmünzer, die echtes Metall, das ist Silber in der amtlich vorgeschriebenen Legierung unter Anwendung von Stempeln und Pressen verarbeiten. Der Silberwert unserer Scheidemünze ist verhältnismäßig gering, und man kann den Gewinn, den diese Falschmünzer aus ihren Falsifikaten ziehen, immerhin auf 25 bis 30 v. H. schätzen. Aber trotzdem erscheint der „Geschäftsgewinn" dieser Verbrecher minimal, wenn man einerseits die Gefahr in Betracht zieht, die für den Falschmünzer mit einer größeren Werkstatt notwendig verbunden ist, und andererseits die Schwierigkeit berücksichtigt, die das Ausgeben größerer Mengen der Falschstücke mit sich bringt. — Bedeutend einfacher und gefahrloser für die Verbrecher ist das Ausgeben echter, aber nur um einen Bruchteil entwerteter Goldmünzen.

In London wurde kürzlich ein solcher Falschmünzer abgefaßt, der jeder Goldmünze durch Einlegen in Königswasser ein Minimum von Gold entzog, die hierdurch minderwertig gewordenen Goldstücke bei der Post in Zahlung für größere Summen gab, die er an sich selbst adressierte. Bei den neuen Goldstücken, die er dadurch erhielt, machte er dasselbe Experiment, bis ihn schließlich, allerdings erst nach langer Zeit, die Nemesis erreichte. Äußerlich war diesen Goldstücken keine Veränderung anzusehen, nur die Wage gab Aufschluß über den vorgenommenen Prozeß. Große Vermögen können die Spitzbuben aber hierbei nicht gewinnen, zumal der chemische Prozeß ziemlich kompliziert ist, und in der Beschaffung der nötigen großen Mengen von Goldstücken für den Falschmünzer immerhin eine nicht zu unterschätzende Gefahr liegt. Daher verachten raffinierte Verbrecher alle diese Arten von Falschmünzerei und befassen sich nur mit der Herstellung von Banknoten. Am ausgedehntesten wird dieser Schwindel in Amerika mit den grünen Dollarnoten getrieben; aber auch in Deutschland wird manch sorgfältig gearbeiteter Hunderter angehalten. Oft war es nur eine kleine Abweichung in den Verzierungen oder ein ähnliches kleines Merkmal, das zur Entdeckung führte.

58. Wie setzen die Diebe ihre wertvolle Beute in Geld um? Es sind zahlreiche Absatzmöglichkeiten geboten: Zunächst wird alles entfernt, was irgendwie zur Feststellung der Identität dienen könnte, da an alle Pfandleiher seitens der Polizei alsbald Beschreibungen des gestohlenen Gegenstandes gelangen. Charakteristische Fassungen werden herausgebrochen und wandern, wie überhaupt zumeist goldener Zierat, sofort in den Schmelztiegel. Uhren können infolge ihrer Nummern leicht zur Überführung des Täters führen. Infolgedessen werden die Nummern überstempelt oder der beliebte Kunstgriff zur Anwendung gebracht, wonach einzelne Ziffern zwischen die vorhandenen gestempelt werden, so daß eine neue Nummer geschaffen wird. Diamanten und Brillanten werden ihrer Fassung beraubt und in Berlin in den Handel gebracht oder auch mit Vorliebe nach Amsterdam abgeschoben.

Ebenso verfahren die Hehler mit dem gestohlenen Bronzedraht von Fernsprechleitungen; sie sind mit den modernsten Einrichtungen versehen, um das Metall einzuschmelzen. Mit Hilfe von Gasöfen und Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bläsen ist in weniger als einer halben Stunde jede Spur der Form des Metalls getilgt, meist noch ehe der Diebstahl entdeckt wird.

59. Bei den gewerbsmäßigen Einbrechern sind Hausdurchsuchungen nach Einbruchswerkzeugen und Diebesbeute regelmäßig nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet, da sie ihre Sachen in sicherem Versteck unterbringen. In einem kürzlich hier entdeckten Falle hatten Einbrecher ihre Werkzeuge und Beute auf Kirchhöfen versteckt - zuweilen wird auch die Beute in Paketen gegen eine geringe Hinterlegungsgebühr zunächst an Aufbewahrungsstellen (besonders in Bahnhöfen) abgegeben.

p) Diebstahl beim Beischlaf.

60. Eine Prostituierte führt ihren neu gewonnenen Liebhaber an einen abgelegenen Ort, z. B. auf die Bodentreppe eines Hauses, wo sie ungestört den Unzuchtsakt vornehmen können. Dort verlangt sie von dem Manne, der Bequemlichkeit halber, die Beinkleider loszulösen und herunterzuziehen, wobei ihm das Weib behilflich ist, um so unauffällig nach der Geldbörse suchen zu können. Sie läßt den Mann auf die Treppe setzen, während sie sich auf die Beine des Mannes setzt und mit geschickten Manipulationen sich die entdeckte Geldbörse aus der Hosentasche holt. Ist ihr dies gelungen, springt sie auf und läßt den Liebhaber allein zurück. Das Treppenflurlicht wird ausgelöscht (wahrscheinlich von ihrem Zuhälter), das Weib verläßt das Haus und verschließt die Haustüre, um so dem Bestohlenen die Verfolgung zu erschweren, was zum Teil auch schon durch das erfüllte Verlangen der Entkleidung des Mannes erreicht ist.

61. In anderen Fällen machen sich Prostituierte an betrunkene Männer heran, umarmen und liebkosen sie, um sie zur Vollziehung des Beischlafs aufzumuntern; dabei sehen sie es aber nur auf Diebstähle ab.

q) Sittlichkeitsvergehen.

62. Um sich ein billiges sexuelles Vergnügen zu verschaffen, gab sich ein Mensch als Vertrauensarzt aus und besuchte Frauen, die er fragte, ob sie Lust hätten, eine gerade frei gewordene Stelle als Putzerin, Aufwärterin u. dgl. bei einer öffentlichen Behörde anzunehmen. Falls sie auf die Stelle reflektierten, müßten sie sich erst körperlich auf ihre Gesundheit untersuchen lassen, wozu er als Vertrauensarzt der betreffenden Behörde gleich bereit wäre.

In einem anderen ähnlichen Falle hatte es ein Mensch besonders auf Schulmädchen abgesehen, die er körperlich untersuchen wollte, wenn sie sich um die Zulassung zum Besuch einer Ferienkolonie bewerben wollten, oder ein Gesuch um Erlassung der festgesetzten Schulversäumnisstrafe eingereicht oder dies zu tun vorhatten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII.

Gewalttaten eines minderwertigen Affektmenschen.

Mitgeteilt vom

Geh. Justizrat **Siefert** in Weimar.

Der Zigarrenarbeiter Peter Z. wurde am 10. Oktober 1870 in Heikenheim geboren. Er galt als das eheliche Kind eines Tagelöhners, später aber ist festgestellt worden, daß er ein uneheliches Kind der übelbeleumundeten Sybille Z. war, welche deren Stiefvater, der vieljährige Zuchthäusler Philipp Dorn, geschwängert hatte. Im Jahre 1888 wurde er vom Schöffengericht in Schwetzingen wegen Körperverletzung mit einer Woche Gefängnis bestraft. Am 7. November 1890 trat er bei dem ostpreußischen Grenadier-Regiment No. 1 ein, wo er 1891 einen Typhus durchmachte. Das Militärgericht zu Königsberg verurteilte ihn im Jahre 1893 wegen gefährlicher Körperverletzung und Achtungsverletzung zu 8 Monaten 13 Tagen Gefängnis, am 12 Juni 1894 wurde er aus dem Militärdienste wieder entlassen, während dessen er auch vielfache Disziplinarstrafen verbüßte.

Seit 1896 wohnte er bei den Eheleuten Wollmirstedt in Weimar. W., der außerdem Schriftsetzer war, betrieb mit Z. einen Zigarrenhandel, W. lieferte den Rohtabak, Z. fertigte daraus Zigarren, beide verkauften die Zigarren für Rechnung Wollmirstedts, der dem Z. einen Wochenlohn zahlte und freie Kost und Logis gewährte. Frau W. die ein Damenschneidergeschäft betrieb, hatte zwei Knaben geboren, Erich und Rudolf. Da die Eltern durch ihre Berufsgeschäfte oft daran verhindert waren, beteiligte sich Z., welcher das volle Vertrauen der Eltern besaß, an der Erziehung der Kinder. Er schlug sie mit dem Stocke auf das Gesäß, während Frau W. ihm verboten hatte, die Jungen zu ohrfeigen. Als ihm Frau W. Vorhalt tat, weil er die Jungen mit Totschlagen bedroht hatte, entgegnete er: „Ach, wo denken Sie hin, so etwas tue ich nicht, man muß den Kindern Furcht einjagen.“ Z. verstand es, den Knaben eine Art militärischer Disziplin bei zubringen, so daß sie ihn ‚wie Rekruten ihren Vorggesetzten‘ fürchteten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 14. April 1898 verwundete der damals 13jährige Erich auf der Straße ein zwölfjähriges Mädchen leicht am Beine durch einen Schuß mit einem Taschentesching, wegen welcher Tat er gerichtlich mit einer Gefängnisstrafe von einer Woche bestraft worden ist. Auch Z. strafte ihn und zwar in der Weise, daß er ihn auf ein paar Tabaksformen treten ließ, ihn mit dem Halse an seinem Tabaksregal festband, dann die Formen wegzog und nun den Jungen hängen ließ, bis dieser im Gesicht ganz rot wurde. Zur Mutter schickte Z. den Rudolf, damals 12 Jahre alt, damit sie Abschied von Erich nähme; doch kam sie nicht, da sie sich nichts Arges dabei dachte.

Rudolf entwendete um jene Zeit der Nachbarin Hansen aus dem Stubenfenster 2 Büchschen Tee. Die Jungen sagten, sie hätten den Tee gefunden, Z. erfuhr aber von deren Schwester, daß sie ihn gestohlen hätten. Er sagte zu ihnen:

„Morgen habe ich Kontrolle, da werdet ihr sehen, was passiert, vom Militär aus werde ich nicht streng bestraft."

Die Jungen verstanden dies dahin, daß sie Prügel bekommen würden. Bekannt ist, daß am Tage der Militärkontrolle die Leute unter dem Militärgesetze stehen.

Am 22. April 1898 war Kontrollversammlung. Z. begab sich dahin. Nach ihrer Beendigung nachmittags 2 Uhr ging Z. in verschiedene Wirtschaften. In der Restauration zur Börse traf er mit dem Wagenbauer Glöckner zusammen. Sie blieben bis 6 Uhr. Dann gingen beide nach der Wollmirstedtschen Wohnung, wo die beiden Knaben mit der Näherin Stempner zusammen saßen und ihre Schularbeiten machten. Auf Z.s Läuten öffneten die Knaben die Tür, brachten auch den Schlüssel zu Z.s Arbeitsstube, in welche Z. seinen Gast führte. Z. ließ Glöckner in einem Buche blättern. Als letzterer äußerte, das wäre ja interessant, erwiderte Z. es käme noch besser, legte Rock und Weste ab und begab sich, ohne eine Spur von Erregung zu zeigen, in die Wohnstube, welche er von innen verschloß. Er sagte zur Stempner:

„Fräulein Elschen, ich weiß, daß Sie ein gutes Mädchen sind, aber die Knaben hier müssen sterben, sie müssen Leichen werden, ob sie eine Stunde früher oder später sterben, ist egal."

Damit erfaßte er Erich am Leibe, hob ihn wagerecht in die Höhe und ließ ihn kopfüber nach vorn zur Erde fallen, so daß er mit dem Kopfe auf die Diele aufschlug. Ebenso verfuhr er darauf mit Rudolf. Dann ergriff er einen Stuhl an der Lehne und schlug mit demselben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

blindlings auf die fast besinnungslos daliegenden Knaben ein. Als der Stuhl zerbrach, nahm er einen Kasten, der zum Schutze einer Nähmaschine diente, und schlug auch diesen an den Jungen in Stücke. Rudolf suchte den wütenden Menschen mit Fußtritten abzuwehren, was jedoch nur dessen Aufregung steigerte, so daß er den Knaben mit seinem Stiefelabsatze einen heftigen Fußtritt ins Gesicht versetzte. Zwischendurch nahm er die Knaben abwechselnd am Kopfe und stieß ihre Köpfe wiederholt gegen die Fußbodendielen, dabei immer rufend: „Ihr müßt heute noch sterben, euch Bürschchen will ich schon kriegen. Ihr Mörder habt meinem Geschäfte schon so viel Schaden gemacht." Endlich gelang es Erich, in die anstoßende Kammer zu fliehen, allein Z. folgte ihm, schlug die Türe hinter sich zu und versetzte dem Jungen mit einem Messer zwei Stiche in die rechte Kopfseite. Inzwischen hatte die Stempner die Wohnstubentür geöffnet, laut um Hilfe schreiend. Dann bat sie Z. einzuhalten und die von innen verschlossene Kammertüre wieder zu öffnen. Endlich willfahrte er ihr und trat mit dem Jungen heraus. Den Vorgang hat sie folgendermaßen geschildert:

„Beide Hände Z.'s waren förmlich in Blut getränkt, es war, als wenn er beide Hände in eine mit Blut gefüllte Schlüssel eingetaucht gehabt hätte. Auch das Vorhemdchen und die Hemdsärmel waren mit Blut besudelt. Der Knabe Erich blutete stark am Kopfe, Gesicht und Brust waren mit Blut bedeckt, dem Jungen waren die Augen stark herausgetreten, seine Gesichtsfarbe war gelb, und ich dachte nicht anders, als daß der Junge schon halb tot sei. Z. rief dabei immer: „Ihr Hunde, ihr Mörder." Die Dauer des Auftritts wurde auf fünf Minuten geschätzt — wohl zu hoch. Inzwischen war auch Glöckner herbei geeilt, welcher vor Z. trat, ihn fragend, was er da für Unsinn gemacht hätte, ob denn die Kinder seine wären. Mit stierem Blicke entgegnete Z.: „Ja, ich behandle die Kinder so, als ob sie meine wären." Nunmehr richtete Glöckner die Frage an ihn, was denn die Kinder verbrochen hätten, worauf er den Jungen zurief: „Antreten!" Sofort standen die Jungen stramm und richteten die Augen gegen Z., der kleine unterdrückte das Weinen, dem größeren stand das Wasser in den Augen, er verzog aber keine Miene. Es entwickelte sich nun folgende Szene:

Z.: Nicht wahr, ihr seid Mörder? Die Jungen: Ja, Peter.

Z. zu Gl.: Hier stelle ich Ihnen ein paar Mörder vor.

Z. zu den Jungen: Nicht wahr, ihr seid Mörder? Die Jungen: Ja.

Z. (wieder wild werdend): Ihr Hunde, ihr Räuber, ihr Mörder,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ich schlage euch tot, ich schlage euch die Hälse ab, wenn ich auch dahin komme, wohin ihr Mörder hinkommt.

Z. will mit geballter Faust auf Erich eindringen, Glöckner und die Stempner treten dazwischen.

Glöckner: Solange ich hier bin, passiert den Jungen nichts mehr. Rudolph sucht Deckung hinter Glöckner, Erich bleibt vor Z. stehen.

Z.: Ich kann den Jungen das nicht verzeihen, es sind Räuber und Mörder, ich habe schon 500 Mark für sie bezahlen müssen, für Erich muß ich jetzt auch wieder bezahlen. Er hat mit einem Pistol auf ein Mädchen geschossen, das Mädchen ist tot. Haben Sie wohl Mitleid mit einem solchen Jungen? Wenn jenes Mädchen meine Tochter wäre. —

Glöckner: Machen sie doch nicht so einen Unsinn. Es ist nicht nötig, daß jemand wegen einer Sache ein halbes Dutzend Mal bestraft wird.

Z. nimmt Erich zwischen seine Beine, ihn mit der Linken am Halse festhaltend.

Die Stempner (aus dem Zimmer laufend, schreiend): Peter lassen Sie doch das sein.

Z. (mit der Rechten sein Taschenmesser aus der Tasche holend, es aufklappend und zum Stiche gegen Erich ausholend, denselben scharf fixierend):

Jetzt schneide ich dem Jungen die Gurgel ab, er muß eine Leiche werden.

Glöckner (zuspringend, Z.s Hand wegschlagend, ihn nach dem in der Stube stehenden Bett drängend und rücklings auf dasselbe niederwerfend, zu den Jungen): Nun macht zu, daß ihr herauskommt.

Es läutet. Die Stempner verläßt das Zimmer und öffnet das Haus. Es kommt Frau Wollmirstedt, zu der sie sagt, Z. wolle die Kinder umbringen, es sei gut, daß sie komme.

Frau W. zu Z.: Ach guter Peter, ach lieber Peter, lassen Sie doch meine Kinder, versündigen Sie sich doch nicht an ihnen!

Z. (noch auf dem Bett, sich gegen Glöckner wehrend, Erich noch mit der Hand festhaltend): Ach was, der muß sterben.

Frau W. (Erich unter Z. hervorziehend, ihn zur Stube hinausführend, zu Z.): Verlassen sie sofort die Wohnung!

Frau W. geht mit Rudolph hinaus.

Glöckner zu. Z.: Du bist wohl verrückt und hättest gar noch den Jungen erstochen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Z.: Ich steche sie doch noch tot; ich führe das noch an den Kindern aus. Ich bin heute morgen mit dem Vorsatze weggegangen, das an den Kindern auszuführen.

Z. wollte sich nunmehr in seine Arbeitsstube begeben. Da er dieselbe verschlossen fand, vermutete er, daß die Jungen darin versteckt seien, suchte nach einem Beile, um die Türe aufzubrechen, und als er ein solches nicht fand, versuchte er mit einem Löffelbohrer zum Ziele zu kommen. Dabei rief er: „Frau Wollmirstedt, machen Sie nur auf, die Kinder müssen sterben, ich kriege sie doch noch."

Endlich stand er von seinem Vorhaben ab. Frau Wollmirstedt hatte inzwischen die Kinder zu einem Arzte gebracht, dessen Untersuchung folgendes Ergebnis hatte:

a) bei Rudoph links vom Scheitel eine starke Beule von 7 cm Durchmesser und 3 cm Höhe, am rechten Hinterhaupte eine $3^1/_2$ cm im Durchmesser haltende Beule von 1 cm Höhe; in der Mitte quer über dieselbe verlief eine Hautwunde mit stumpfen Rändern, 3 cm lang, auf dem linken Oberarm bis zum Ellenbogen hinab zahlreiche Hautstriemen.

b) bei Erich an der rechten Stirngegend eine 4 cm lange Hautwunde, die die Haut durchtrennte und dieselbe taschenförmig nach unten zu sich verjüngend und bis beinahe über die Nasenwurzel reichend, losgelöst hat. Die Schnittführung hat die Haut schräg nach unten und parallel dem Stirnknochen durchtrennt, die Ränder waren glatt. Am rechten Scheitelbeine fand sich eine Wunde von 3 cm Länge mit glatten schrägen Rändern und taschenförmiger, nach unten sich erstreckender Ablösung der Haut. Am oberen Teile der rechten Schulter in fast allen Teilen blutige Hautinfiltrationen, am rechten Oberarm zahlreiche Striemen.

Der Arzt schloß seinen Befundschein mit den Worten: „Die Mißhandlung der beiden Kinder charakterisiert sich als eine äußerst rohe und das Leben gefährdend."

Z. war zunächst der Mißhandlungen im wesentlichen geständig, doch sollte es sich dabei nur um eine exemplarische Bestrafung verwahrloster Knaben gehandelt haben. Durch den Biergenuß sei er freilich etwas erregt gewesen, auch neige er leicht zum Jähzorne und sei beim Strafvollzuge gegen die Knaben immer erregter geworden, die Drohworte und die drohenden Handlungen seien nicht ernst gemeint gewesen, er habe den Jungen nur Angst machen wollen. Glöckner sagte auch, daß Z. Zeit genug gehabt hätte, mit dem Messer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf Erich zuzustoßen, ehe er, Glöckner, zugegriffen habe; darauf aber habe Z. sich ihm mit aller Kraft widersetzt.

In der Hauptverhandlung bestritt Z. das Bewußtsein von dem Vorfalle.

Als ihn nach seiner Verhaftung der Schutzmann Elze dem Polizeiinspektor vorführen wollte und zu diesem Zwecke die Haftzelle öffnete, äußerte Z. mit geballten Fäusten: „Wehe, wenn ich wegen den Jungen Strafe bekomme. Wenn ich wieder herauskomme, schlage ich sie, daß das Blut an die Decke spritzt!“ Auf die Bemerkung, er sei doch gestern Soldat gewesen, äußerte er, ja, da käme er mit der Strafe besser weg.

Im Restaurant zur Börse unterhielt sich Z. mit Glöckner, den er noch nicht gekannt hatte, über sein Zigarrengeschäft und kam dann auch auf Freimaurerei zu sprechen. Auf ihn machte Z. den Eindruck, als ob er geistig nicht ganz normal sei. Gelegentlich der Schilderung des inkriminierten Vorganges sagte Glöckner: „Z. geberdete sich wie einer, der nicht recht bei Sinnen ist, seine Augen zeigten einen stierenden Blick . . . Z. zitterte am ganzen Leibe, war sehr aufgeregt, auf seinen Lippen stand der Speichel.“ Als Glöckner später dem Börsenwirt den Vorfall erzählte, meinte letzterer, Z. wäre ja verrückt.

Der Untersuchungsrichter ordnete unter dem 2. Mai 1898 an, den Z. auf seinen Geisteszustand zu untersuchen. Der Gerichtsarzt berichtete jedoch am 6. Mai, daß er aus wiederholten Unterredungen mit Z. nicht den Eindruck bekommen habe, daß eine Abweichung von geistiger Gesundheit vorliege. In der Hauptverhandlung erklärte er seine Ansicht, daß der Angeklagte vollkommen geistig normal sei, wäre durch die Verhandlung voll bestätigt worden.

Z. wurde am 13. Juni 1898 von den Geschworenen zwar nicht des Totschlagversuches, doch der gefährlichen Körperverletzung schuldig befunden. Der Gerichtshof verurteilte ihn zur höchsten Strafe, „da die Tat sich als eine überaus rohe und brutale kennzeichnete, der Angekagte auch durch die Anwesenheit und das Zureden der Zeugin Stempner und des Zeugen Glöckner sich nicht abhalten ließ, die Wollmirstedtschen Kinder weiter zu mißhandeln.

Zur Strafverbüßung wurde Z. in die Gefängnisanstalt zu J. übergeführt, wo er zunächst mit Nadelklopfen beschäftigt wurde.

Am 10. November 1898 ging er nach der Frühstückspause nicht wieder an seine Arbeit. Auf Aufforderung des Ausehers er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klärte er, er arbeite nicht. Der Arbeitssekretär, der durch den Saal kam, brachte ihn an die Arbeitsstelle zurück. Kurze Zeit darauf verlangte er zum Direktor geführt zu werden. Der Bemerkung, daß jetzt keine Zeit dazu sei, begegnete er mit der Erwiderung: „Da gehe ich beim Spazierengehen selbst hinauf." In der Tat lief er dann ohne Erlaubnis von der Kolonne weg dem Büreau zu, wobei er auf den Aufseher schimpfte. Auf der Treppe zum Büreau kehrte er um, stellte sich vor dem ihn verfolgenden Aufseher auf, knirschte mit den Zähnen und sagte zum Aufseher, er solle ja nicht mitkommen; hinterher bereute und bedauerte er den Vorgang, der ihm acht Tage hartes Lager eintrug.

Am 17. Januar 1899 bat Z. unter der Begründung, daß er brustleidend gewesen sei, um Zuweisung anderer Arbeit. Er wurde deshalb am 20. Januar zur Möbeltischlerei überführt. Der Arzt bestätigte verschärftes Atmen über der rechten Lungenspitze und fügte seiner Äußerung hinzu: „Er ist auch in geistiger Beziehung etwas abnorm veranlagt."

Am 4. Februar 1899 ließ sich Z. von dem Mitgefangenen, dem das Rasieren in der Anstalt oblag, ohne Erlaubnis den Vollbart abnehmen. Um diese Zeit vertauschte er die neuen Hausschuhe, welche er von der Kammer empfangen hatte, an einen Mitgefangenen gegen ausgetretene Schuhe. Als dies am 7. Februar entdeckt wurde, bat er am Tage darauf, ihm ein Paar Schuhe anmessen zu lassen, da die Kammerschuhe ihm nicht so paßten, daß er schmerzlos gehen könne. Am Abend dieses Tages zerbrach er im Saale seinen Topf und ließ dann die aufgehobenen Scherben nochmals zu Boden fallen; da die Leute im Saale lachten, sagte der Aufseher: „Z., halten Sie doch die Scherben fest, es scheint ja, als ob Sie es mit Absicht tun." Sofort drehte er sich nach dem Aufseher um und schrie ihm zu: „Zum Kreuzdonnerwetter, was wollen Sie von mir? lassen Sie mich in Ruh." Als am Morgen des folgenden Tages (9. Februar) die Nachtgeschirre ausgetragen wurden, fiel Z. hin und verunreinigte dabei Treppe und Korridor. Der Aufseher ließ durch den Kalfaktor einen Eimer holen und den Fußboden durch Z. wieder reinigen. Als diesem darauf der Kalfaktor sagte, er solle den Eimer auf einem anderen Korridore unter die Bank stellen, schlug er ihn ohne weiteres mehrere Male mit der Faust ins Gesicht. Ehe er dann den Eimer an die bezeichnete Stelle brachte, hat er ihn erst auf das Gemüseland hinter der Anstalt geworfen. Am Nachmittage verweigerte er seine Teilnahme am Spaziergange. Er sagte, er gehe nicht wieder aus seiner Zelle heraus. Als er tags darauf dem Direktor vorgeführt werden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sollte, weigerte er sich mitzugehen unter der Äußerung: „Dem Direktor seine ungerechte Schwelle betrete ich nicht wieder.“ Zwangsweise zur Stelle gebracht, leugnete er seine Handlungsweise nicht, er verneinte aber, daß er sie bereue. Er zog sich eine empfindliche Disziplinarstrafe zu und wurde isoliert. Als ihm am 16. Februar die Verhängung der Disziplinarstrafe eröffnet wurde, zerschlug er das Zellenfenster, den Deckel des Nachtgeschirres, den Schemel, die Eßschüssel und den Kaffeetopf; auch warf er die Linsen, die er zu lesen hatte, in die Zelle. Nunmehr wurden ihm die Fesseln angelegt, welche ihm aber tags darauf wieder abgenommen wurden, nachdem er bei der Gefängnisrevision den Direktor unter dem Versprechen ordnungsmäßiger Führung flehentlich darum gebeten hatte. Bei Anlegung der Fesseln hatte er solchen Widerstand geleistet, daß vier der kräftigsten Aufseher dabei mitwirken mußten. Am 10. April lief die in Absätzen verbüßte Disziplinarstrafe ab. Nun wird wieder darüber geklagt, daß er nicht arbeite. In einer Niederschrift vom 25. April erwähnt der Direktor, daß Z. schon mehrfach während seiner Detention wegen seines aufgeregten Wesens auffällig geworden sei. Bei einem Revisionsgange gab er auf gütlichen Zuspruch zu, seit Wochen so gut wie nicht gearbeitet und jetzt die Arbeit gänzlich verweigert zu haben. Unter Tränen äußerte er dabei: „Mir geht alles im Kopfe herum, ich will arbeiten, aber ich kann es nicht. Sie können mir die schwersten Strafen auferlegen, ich werde sie tragen, ich kann aber meinen aufgeregten Zustand nicht bezwingen. Ich bitte Sie himmelhoch, mich hinauszulassen.“

Auf die Erwiderung, daß der Direktor ihn nicht frei lassen könne, entgegnete er: „Dann begehen Sie einen Mord an mir.“

Der Gefängnisdirektor veranlaßte nun eine ärztliche Prüfung des Z. Unter dem 13. Mai, nachdem Z. bis dahin bei ruhigem Verhalten zu Bett gelegen und Opium erhalten hatte, erklärte der Gefängnisarzt: „Die ärztliche Beobachtung hat nach keiner Richtung hin Zeichen einer vorhandenen Geistesstörung ergeben. Dagegen erscheint der Gefangene als ein hochgradig nervöser Mensch, der auch in nervöser Beziehung hereditär belastet erscheint. — — Z. ist als ein hochgradig nervöser, aber nicht als geisteskranker Mensch zu betrachten.“ Vom 13. Mai ab wurde Z. wieder in der Möbeltischlerei beschäftigt.

Seinen Platz hatte Z. neben dem Gefangenen Fückmüller. Beide benutzten jede sich bietende Gelegenheit zu heimlicher Rücksprache und dies führte sie bald zum Entwerfen eines gemeinschaftlichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fluchtplanes. Z. fertigte eine viersprossige Strickleiter an, zu welcher er die Holzteile aus der Möbeltischlerei entnahm, Fückmüller den Bindfaden aus dem Filzsaale herbeischaffte. Diese Strickleiter verbrannte er jedoch im Ofen und stellte eine andere mit sechs Sprossen her. Im Juli machte Fückmüller ihm die Mitteilung, daß er einen Extrabrief (außer den festgesetzten Schreibtagen) geschrieben habe und nachher allein in den Arbeitssaal zurückgegangen sei; das sei eine günstige Gelegenheit zum Entweichen gewesen. Nun brachten beide Gründe zum Schreiben eines Extrabriefes vor in der Hoffnung, nach dem Briefschreiben flüchtig werden zu können. Am 24. Juli nach Mittag empfingen beide die Erlaubnis, mit noch zwei anderen Gefangenen auf der Handwerkerstube zu schreiben. Z. trug dabei die Strickleiter, die er in seiner Zelle im Strohsacke verborgen gehalten hatte, unter der Jacke.

Um ½2 Uhr trat Feierstunde ein. Die Briefschreiber hatten sich bis dahin mit Schreiben beschäftigt und gingen nun mit den Schustern und Schneidern hinunter nach dem Hofe und zwar an der Spitze. Anstatt aber über den Platz zu schreiten, um zum Spaziergange mit anzutreten, gingen Z. und Fückmüller an der von dem Aufseher aufgeschlossenen Haupttüre langsam vorbei bis zum nächsten offenen Tor und gingen durch dieses zum Hinterhofe. Ohne bemerkt zu werden, liefen sie nun am Knabenhause entlang nach der den Gefängnishof abschließenden Planke. Fückmüller befestigte die Strickleiter an den in der Planke befindlichen Nägeln, bekam aber Angst und stieg die Strickleiter wieder hinab. Dann stieg Z. die Strickleiter hinauf und nahm auf einem Balken an der Außenseite der Planke Stellung. Da es ihm nicht gelang, Fückmüller heraufzuziehen, sprang er auf der Außenseite herab und lief nun auf ein Wäldchen zu. Durch den Schuß eines verfolgenden Wachsoldaten verwundet, wurde er 4¼ Uhr wieder in die Anstalt eingeliefert. Bis zum letzten Montage im August befand er sich in ärztlicher Behandlung. Dann wurde er isoliert.

Am 30. August legte er sich wieder ins Bett, ohne zu arbeiten. Tags darauf erklärte er dem Arzte, nicht stehen zu können und Schmerzen im Leibe zu haben. Am 13. September bezeichnete ihn der Arzt als völlig gesund und äußerte sich dahin, daß die Z. treffende Disziplinarstrafe vollstreckt werden könne.

Am 20. und 21. Oktober hatte er Dunkelarrest bestanden. Nachdem er am 21. Oktober seine Eßschüssel zerbrochen hatte, wurde ihm ein aus Papiermaché hergestellter Eßnapf übergeben. Als der Aufseher am folgenden Tage die Zelle öffnete, warf Z. diesem den Napf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit den Worten vor die Füße: „Was ist mit dem Dinge? Da kann der Hausmeister selbst daraus essen.“ Als nachmittags die Gefangenen aus der Kirche kamen und der Aufseher die Tür des Anstaltsgebäudes aufschloß, packte Z. den Gefangenen Blanke von hinten, schlug ihn mit der Faust auf den Kopf und warf ihn hin; auf dem Korridor wollte er dann nochmals Blanke angreifen. Er hatte ihn ohne Grund im Verdachte, bei der Direktion gemeldet zu haben, daß er ausreißen wolle. Seine Handlungsweise erklärte er damit, daß Blanke ihn erst habe veranlassen wollen, mit ihm flüchtig zu werden.

Nun wendete sich das ganze Sinnen des Z. gegen den Anstaltsarzt, ohne dessen Zustimmung die vielfachen Disziplinarstrafen, die in schmaler Kost, hartem Lager oder Dunkelarrest bestanden, nicht hätten vollstreckt werden können. Am 12. und 13. Dezember hatte er schmale Kost, am Morgen des 14. Dezember meldete er sich krank. Als er aber dem Arzte vorgeführt werden sollte, erklärte er, er verzichte auf eine Vorführung vor den Doktor, indem ihm in einer früheren Behandlung vom Herrn Doktor gesagt worden wäre, er kenne schon seine Verstellung. Hinzu setzte er, daß er sich an die Regierung wenden wolle, damit er von einem anderen Arzte behandelt würde. Als er dann vom Anstaltsarzte untersucht wurde, gab er zuerst keine Antwort auf die an ihn gerichteten Fragen. Dann behauptete er, von dem erhaltenen Schusse in der rechten Hüfte Schmerzen zu haben. Deswegen wurde er auch mit Einreibungen und Umschlägen behandelt.

Am 7. Januar 1900 schrieb er einen Brief, in dem er die Hoffnung aussprach, daß die eben verlebten Weihnachtsfeiertage seine letzten sein möchten. Er sei während derselben krank gewesen und habe nicht allein Schmerzen an seiner Wunde, sondern auch Hungerschmerzen erlitten. Er sagte: „Sobald ich über Schmerzen klage, werde ich von seiten des Hausarztes immer sehr schroff und brutal behandelt und bekomme zur Strafe ein sehr bitteres Rezept verschrieben, welches aus einer schweren Hungerkost besteht“ usw. Weiter schrieb er, Hunger und Kälte seien gewissermaßen seine besten, vertrauten Freunde, er wolle lieber zollweise zugrunde gehen, als daß er sich einer solchen brutalen Handlungsweise noch einmal unterwerfe, und seine Schmerzen ruhig zu ertragen suchen. Seit seiner Entweichung werde ihm das Leben recht sauer gemacht; wenn man denke, ein Unglück wäre vorüber, stürze das andere schon wieder über ihm zusammen; man sei hier unter einer Sorte Menschen, welche nur versuchten, einem Schlingen und Fallen zu stellen und einen ins Unglück zu stürzen. Den Adressaten bittet er schließlich, ein Urlaubs-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesuch für ihn zu machen, indem er doch das höchste Strafmaß seiner unbewußten Handlungsweise wegen erhalten habe.

Der Vorwurf brutaler Behandlung seitens des Arztes erwies sich als unbegründet. Es folgt eine Disziplinarstrafe, die am 2./3. Februar ihren Anfang nimmt. Am 4. Februar schreibt er an seinen Bekannten wieder einen Brief: „Zu meinem größten Bedauern muß ich Dir berichten, daß der Brief vom 7. v. M., welcher an Dich gerichtet, nicht in Besitz Deiner Hände gelangt ist. Der Brief enthielt nur die Wahrheit, wovon die Außenwelt jedenfalls nichts wissen sollte, und habe obendrein auch eine schwere Hausstrafe erhalten. Folglich fühle ich mich heute veranlaßt, etwas rückhaltiger zu sein.“ Unmittelbar hierauf fährt er fort: „Was aber die Hauptsache ist, wovon Du gern wissen willst, will ich Dir nur mit wenigen Worten berichten und wenngleich auch die Hausstrafe auf das Doppelte erhöht wird, was mir auch ganz einerlei ist.“ Nach einer drastischen Darstellung seines Fluchtversuches sagt er: „Nun was die Behandlung seitens des Arztes anbetrifft, muß ich Dir offen gestehen, daß dieselbe keine gute war, öfter lag ich in meiner Zelle hilf- und trostlos danieder. Der Doktor hat sich trotz meiner großen Schmerzen geäußert, er kenne mich und meine Verstellung schon, und bot mir sogar die Himbeere, ob er mich zur Außenarbeit schreiben solle, und ging dann mit einem höhnischen Lachen davon.“

Im weiteren Verlaufe des Briefes will er das Allerneueste kundtun: „Daß ich mich der schmachvollen Schande unterwerfen mußte wo man mich im Verbrecheralbum verzeichnete, Daumen und Finger wurden mit schwarzer Tusche geschwärzt und auf eine weiße Pappe abgedrückt. — — Daß man mich zu einem Verbrecher gemacht, hätte ich mir nie träumen lassen. Es ist wahrhaftig auch nichts Leichtes, ein solches Ehrenamt zu begleiten. Der gute Kern, welcher in mir war, ist geraubt, geistig bin ich geknickt und abgestumpft.“ Des weiteren verbreitet er sich über seine Disziplinarstrafe und seine sonstigen „unliebsamen“ Erlebnisse im Gefängnis.

Als er am 6. Februar dem Direktor vorgeführt werden sollte, saß er, den Kopf an die Wand gelehnt, in der Zelle auf dem Schemel und erklärte: „Ich kann nicht mitgehen, mir ist nicht wohl, es geht mir alles im Kopfe herum.“ Z. sollte nunmehr auf seinen Geisteszustand untersucht werden, er weigerte sich jedoch am 8. Februar in das Lazarett zu kommen, er wolle sich nicht vergiften lassen. Darauf besuchte der Arzt ihn in der Zelle. Er lag im Bett mit dem Kopf nach der Wand zu, gab keine Antwort und murmelte nur: „Vergiften,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verhungern.“ Der Arzt erklärte, es könnte soviel festgestellt werden, daß der Gefangene nicht krank sei, sondern Krankheit, speziell Geisteskrankheit nur simuliere. An demselben Tage äußerte Z. zu dem Aufseher, der seine Temperatur maß, er wolle sich aufhängen. Bis zum 19. März befand er sich nun in ärztlicher Behandlung. Am 23. Februar hatte er seine Eßschüssel, seinen Topf und seinen Krug zerschlagen; mittags schüttete er die Suppe in die Zelle, das empfangene Weißbrot zerkleinerte er und streute es in der Zelle umher. Er erhielt nunmehr eine Schüssel aus Papiermaché. Auch diese zerschlug er am 24. Februar und warf die Stücke in das Nachtgeschirr. Am 25. Febrbar verfuhr er in gleicher Weise mit dem neu gelieferten, blechernen Eßnapf.

Als er am 20. März zum Spaziergange geführt werden sollte, leistete er der Aufforderung keine Folge, indem er erwiderte, wenn er nicht eine volle Stunde spazieren gehen solle, verzichte er gänzlich auf seine Freistunde. Die Aufforderung, mit auf die Direktion zu kommen, ignorierte er am 22. März, worauf er vorgeführt werden sollte. Die Aufseher fanden ihn in der Zelle liegend, nahmen ihn am Arm, hoben ihn in die Höhe und führten ihn weg, ohne daß er ein Wort sagte oder Widerstand leistete. Dem Direktor aber gab er auf keine Fragen eine Antwort. Am 24. März erklärte der Arzt: „Daß Z. geisteskrank und unzurechnungsfähig sei, ist aus keinen Symptomen bis jetzt zu schließen.“ In der Woche vom 23. bis 30. März erklärte Z. auf die Aufforderung zum Spaziergange folgendes: Am 23. März: Ich bin so matt; am 24. März: Ich gehe nicht mit, ich fürchte mich, wenn ich allein gehe; am 25. März: Ich gehe nicht aus der Zelle; am 26. und 27. März verbüßte er zwei Tage Dunkelarrest, einen Teil der Disziplinarstrafe wegen der brieflichen Äußerungen über den Arzt; am 28. März: Spazieren gehe ich nicht; am 29. und 30. März äußerte er nichts, obwohl er nicht mit ging.

Am 26. März fand man bei ihm einen mit Bleistift geschriebenen Zettel, in dem er über die ihm zuteil werdende „langsame Folter“. spricht und empfiehlt, Fesseln und strengere Maßregeln bei ihm in Anwendung zu bringen, „damit es schneller gehe und er nicht mehr lange zu leiden habe.“ Weiter sagt er, daß er trotz aller Hindernisse imstande wäre zu entweichen, daß alle Werkzeuge, Brecheisen, Schlägel, Feilen, Strickleitern, Kleider usw. ihm zur Verfügung ständen, doch schließt er mit den Worten: „Einmal habe ich mein Leben auf das Spiel gesetzt und möchte es zum zweiten Male nicht wieder auf diese Weise versuchen und will lieber unter Ihrer langsamen Folter zu grunde gehen.“ Den Bleistift wollte Z.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von dem Kalfaktor Bankwitz erhalten haben, was dieser bestritt. Am Abend des 27. März äußerte er, daß er Bankwitz totschlagen wolle. In der Nacht störte er durch heftiges Pochen die Ruhe. Am 28. März blieb er im Bett liegen. Nachdem der Aufseher das Nachtgeschirr hatte abtragen lassen, warf Z. seinen Schemel mit solcher Wucht vor die Zellentür, daß die Vorstecker herausflogen. Als später das Essen in die Zelle gegeben wurde, wollte er sich auf den Kalfaktor Bankwitz stürzen, wobei er äußerte: „Das war dein Glück, daß der Aufseher da stand, sonst hätte ich dich kalt gemacht, du elender Schuft."

Seit 29. März arbeitete Z. nicht mehr und ließ alle Fragen an ihn unbeantwortet, dem Arbeitsinspektor den Rücken zudrehend. Am 29. März wird er vom Arzt besucht, auch diesem gab er keine Antwort. Jetzt erklärte der Arzt:

„Das gemeldete Benehmen des Gefangenen Z. sowie sein sonstiges Verhalten legen den Verdacht nahe, daß Z. geistig nicht mehr normal ist. — — Der Geisteszustand des Z. ist schon Gegenstand genauer Beobachtung gewesen, als der Gefangene wegen seiner Tat verurteilt werden sollte. Diese Tat war nämlich eine so unmotivierte, brutale, daß man mit Recht Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Z. hegen konnte. Während seines Hierseins hat sich der Gefangene fortgesetzt gegen die Hausordnung aufgelehnt, sich beständig widerspenstig und ungehorsam gezeigt. — — Auf Simulation muß auch jetzt, trotzdem der Gefangene den Eindruck eines Geisteskranken macht, beständig beobachtet werden, zumal der Gefangene ein großes Interesse zu haben scheint, seine Freiheit wieder zu erlangen.

Am 10. April wurde Z. in die psychiatrische Klinik zu Jena eingeliefert, die Strafvollstreckung sistiert. Mittels Schreibens vom Juli 1900 stellte das Direktorium die Geisteskrankheit des Z. fest, auch daß er nicht ungefährlich sei. Unter dem 8. Dezember 1900 erklärte der Direktor, daß sich Z.s Zustand gebessert habe. Er sei geistig klar, aber bei den geringfügigsten Anlässen bestehe noch eine hochgradige Gemütserregbarkeit. In einem Schreiben vom 19. März 1901 wird „immer noch eine leichte Reizbarkeit" festgestellt, doch sei bei Z. das Bestreben sichtbar, sich zu mäßigen und seine krankhaften Zornesaufwallungen zu unterdrücken. Zu jener Zeit wird auch ausgesprochen, daß eine Entlassung des Z. aus der Anstalt so lange nicht in Frage kommen könne, als noch die krankhafte Gemüts-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reizbarkeit bestehe. Unter dem 13. Juni 1901 wird zwar die Genesung festgestellt, allein die Fortsetzung des Strafvollzuges für äußerst bedenklich erachtet. „Es handelt sich bei ihm" — heißt es — „um einen äußerst erregbaren Menschen, der sehr leicht unter dem Einflusse von Gemütserschütterungen wieder in Geisteskrankheit verfallen kann. Wir fürchten deshalb, daß die Einlieferung in das Gefängnis die Krankheit wieder hervorrufen wird. Ferner bemerken wir, daß Z. sich hier musterhaft geführt und niemals zu den geringsten Klagen Anlaß gegeben hat." Es wurde seine Begnadigung angeregt. In der Anstalt war er mit häuslichen Arbeiten und Aufwärterdiensten im Laboratorium beschäftigt worden. Da die Begnadigung nicht eintrat, fragte die Anstaltsdirektion bei der Staatsanwaltschaft an, ob Z. versuchsweise aus der Irrenanstalt entlassen werden könne. Sie sagte dabei: „Derselbe ist zur Zeit völlig ruhig und geordnet und möchte sich in seinem Berufe als Zigarrenmacher wieder einen Erwerb suchen." Darauf wurde er am 2. August 1901 aus der Irrenanstalt entlassen. Er wandte sich nach Hamburg, wo er in einer Wollkämmerei bis 22. März 1902 in Arbeit stand und sich gut führte. Ein Polizeibeamter berichtet aber, es sei in der Fabrik bemerkt worden, daß derselbe geistig wohl nicht normal ist. Dann war Z. verschollen, im Dezember 1903 geriet er jedoch in Nienburg a. d. Weser in Untersuchungshaft. Er hatte eine ältere Mitarbeiterin bestimmt, ihm ihre Ersparnisse — 200 Mark — zu borgen, er wollte sich selbständig machen und dann das Geld mit Zinsen zurückzahlen; nach Empfang des Geldes war er aber auf Reisen gegangen. Die Staatsanwaltschaft Verden erhob die Anklage wegen Betruges, die Strafkammer des Landgerichtes lehnte jedoch nach ärztlicher Untersuchung des Z. mit Rücksicht auf die bestandene Geisteskrankheit und die noch bestehende geistige Minderwertigkeit die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Dann erschien nichts wieder über Z.

Es dürfte interessieren, Z.s Aufenthalt in der Irrenanstalt noch kurz zu betrachten. Nachdem er am 10. April zu Bette gebracht war, verblieb er dort in hockender Stellung, den Kopf müde an die Wand lehnend. Seine Haltung erschien gebrochen, sein Gesichtsausdruck traurig. Zuweilen schaute er auf, forschend und suchend umhersehend, unter die Betten blickend. Seine Antworten gab er zögernd, langsam, leise ab, er erschien schwer gehemmt, vermochte selbst über einfache Dinge nur mühsam Auskunft zu geben, war völlig teilnahmlos und kümmerte sich nicht um seine Umgebung. An den nächsten Tagen beobachtete er mit halbgeschlossenen Augen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Umgebung, angeredet zeigt er verstörtes Wesen und gibt zuzächst mehrere Minuten keine Auskunft. Er scheint sich erst auf sich selbst besinnen zu müssen, greift an den Kopf, sagt, es komme ihm alles so merkwürdig vor. Meist starrte er vor sich hin. Am Abend des 13. April springt er plötzlich aus dem Bette, stürzt mit einem Stuhle auf einen ruhig dastehenden Patienten und schimpft: „Spitzbube, Hallunken, ich bringe euch schon noch kalt." Tags darauf bestreitet er den ganzen Vorgang, er sei nur erregt gewesen, weil er kein Ricinusöl bekommen habe. Nach einer Unterredung mit dem Anstaltsdirektor wird er teilnehmender, schaut umher, verlangt einen Brief schreiben zu dürfen. Der Brief ist wieder an den früheren Bekannten gerichtet. Er schildert die „abscheuliche und brutale Behandlung" im Gefängnisse. Gelegentlich seines Fluchtversuches heißt es: „Selbst der ruchlose Doktor sagte zu mir, ich täte mich bloß verstellen und machte mich mit einer sehr spärlichen Kost und einem Haufen Grobheiten wieder so leidlich gesund und gab die Veranlassung, daß ich eine sehr harte Strafe verbüßen kann, wo es der erbärmliche Direktor auch nicht fehlen ließ. Als mich die verfluchte Bande durch allerlei Strafen und Folter gequält hatte, konnte ich manche Nacht nicht mehr schlafen und wurde fortwährend gequält und mir schwanden öfter alle Sinne, so daß ich manchmal gar nichts mehr von mir wußte." Die Irrenanstalt schildert er dann als eine viel schlimmere Mordhöhle und fügt hinzu: „Eine Weile sehe ich das Komödienspiel noch an, aber länger ja nicht mehr und wenn ich mein Leben zum zweiten Male oder auf eine andere Art und Weise auf das Spiel setzen muß. — — Lieber Robert, wenn Du noch ein Fünkchen Liebe zu mir hast, bitte ich Dich, mir bald 4000 Taler postlagernd J. zu schicken. Hoffentlich werden wir uns bald sehen und werden die Reise antreten in bestimmter Richtung" usw.

Am 23. April bittet er um einen „ordentlichen Schnaps", am 25. April um seine Entlassung, er wolle wieder nach J. und sich seiner Strafe nicht entziehen. Am 26. April schreibt er einen Brief an den Assistenzarzt, er will von sich geben, wie sich der von ihm versuchte Mord zugetragen habe:

„Auf der Treppe meiner Wohnung verlor ich plötzlich meine Sinne und beteuere heute noch, daß ich von dem versuchten Mordanfalle nichts weiß. — — Alles wurde mir so mundgerecht in den Mund geschmiert und in einem solchen Tone, daß, wenn mich die unschuldigste Frage, und wenn sie mich noch so schwer belastete, hätte ich selbige unwiderruflich bejaht."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Aussage Wollmirstedts erklärt er als einen Racheakt, weil er (Z.) mit seiner Frau intim verkehrt habe. Der Staatsanwalt, der ihn „mit seiner Überzeugung unschuldig verurteilt habe", sei auf seinen Wunsch, er möchte auf der Stelle krepieren, bereits gestorben. „Hätte er nicht so schlecht an mir geurteilt, würde er heute noch am Leben sein." Weiter sagt er: „Auch will ich offen bekennen, was ich stets in mir verborgen hielt, daß es hauptsächlich der Grund war, was mich dazu bewogen hat, daß ich aus dem Gefängnis entsprungen bin, um bloß den Geh. Medizinalrat P. und die Wollmirstedtschen Eheleute durch eine Pistole zu ermorden, was mir leider, was ich sehr bedauere, mißglückt ist. Auf Grund wollte ich die Tat machen, weil mich selbige auf immer unglücklich gemacht, was sie gar nicht verantworten konnten. Die Strafe wird aber auch für diese Subjekte nicht ausbleiben, — — aber erst will ich noch den Rest meiner unverdienten Strafe verbüßen." Er schließt mit der Erklärung, daß er gesund sei und in das Gefängsnis zurückgeschickt sein wolle, „wenn möglich vielleicht gleich morgen".

Am 29. April machte der sehr bleich aussehende Patient einen furchtsamen Eindruck, er zitterte am ganzen Körper. An demselben Tage bat er brieflich den Assistenzarzt, ihn in ein anderes Zimmer zu verlegen, möglichst allein. Die Auftritte im Saale versetzten ihn in eine solche Aufregung, daß er sich nicht zu fassen wisse. Dabei kommt er wieder auf seine sofortige Entlassung zurück. Denn krank sei er in keinem Falle, infolgedessen habe man auch kein Recht, ihn noch länger in der Irrenanstalt zu behalten.

In diesen Tagen klagt er viel über Zahnschmerz und wünscht in die Zahnklinik versetzt zu werden, verlangt auch fortwährend seine Entlassung. Mitten im Gespräche mit dem Arzte macht er oft unzusammenhängende Zwischenbemerkungen, so am 7. Mai ganz unmotiviert: „es ist ganz gleich, ob ich jetzt oder später mir das Leben nehme". Sein Verhalten ist wechselnd, bald ist er barsch und anmaßend, bald devot und wehmütig, meistens deprimiert. Er bringt alberne Wünsche vor, will z. B. in der Saale baden, macht mit voller Überlegung ganz alberne, sinn- und zwecklose Handlungen, z. B. packt er alte Briefschaften, Stücke von Zeitungen, eine Zahnbüste und Brotabfälle in einem Paketchen zusammen und sagt: man solle ihn jetzt entlassen, heute sei seine Zeit um. Als er später bei Wiederholung dieses Vorganges zur Rede gesetzt wird, gibt er keine Auskunft, sondern packt alles zusammen und wirft es in den Nachtstuhl. Nachts ist er zeitweise unruhig, er will durch Erscheinungen beunruhigt worden sein. In der Nacht zum 2. Juli fährt er plötzlich er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

regt aus dem Schlafe auf und schlägt um sich, am Morgen will er aber von dem Vorfalle nichts wissen.

Später drängte er sich freiwillig zu Hilfeleistungen, ist äußerst liebevoll und zärtlich gegen hilflose Kranke, besorgt die unappetitlichsten Handleistungen. Dabei verlangt er ins Freie gehen zu dürfen und wird auch wiederholt in den Garten gelassen. Wenn er vom Arzte angeredet wird, erscheint er sofort verlegen, setzt ein gekünsteltes, gehemmt erscheinendes Wesen auf, stockt in der Sprache, macht Ausflüchte: „Sie wissen es besser, in den Akten steht es.„ Die Akten bezeichnet er aber als falsch. Kleine Freiheiten, die ihm gewährt werden, mißbraucht er nicht, ist freundlich gegen jedermann, sehr hilfsbereit; solange man die Vergangenheit nicht berührt, unbefangen. Am 23. Juli schreibt er wieder an den Bekannten, wieder klagt er über die Behandlung im Gefängnisse. Die Behandlung in der Irrenanstalt nennt er sehr gut, doch könne von Geisteskrankheit bei ihm keine Rede sein. Er sagt dann: „Am meisten aber freue ich mich, mal wieder unter anständigen Leuten zu sein und muß auch offen gestehen, daß sich bei mir ein großer Teil meiner schlechten Gedanken, welche sich im Gefängnisse angehäuft, hier verloren. Hierauf stellt er seine Rückführung in das Gefängnis in nahe Aussicht und bittet den Freund um einige Kleidungsstücke und um seinen Besuch.

Im August erkrankte Z., erholte sich jedoch bald. Dann beschäftigt er sich gern und fleißig mit häuslichen Arbeiten, ist stets freundlich. Bei der ärztlichen Visite sucht er sich immer möglichst bald zu entfernen und direkten Fragen auszuweichen.

Am 4. Oktober beschuldigt er in einem Briefe an den Oberwärter den Wärter Stockhausen roher Mißhandlung Kranker. Er will nur einen Fall anführen: daß er dem Patienten v. B. ein gedrehtes, nasses Handtuch um den Hals machte und ihn mittels desselben auf die scheußlichste Weise aus der Badewanne herauszog, ihm Fußtritte und Maulschellen versetzte, sodaß er aus Mund und Nase blutete. Stockhaus habe diese Mißhandlungen erst auf seine Drohungen eingestellt. Als Z. tags darauf mit einem anderen Wärter Streit hatte, ist er plötzlich auf diesen zugestürzt und hat ihn in äußerst roher Weise am Halse gewürgt. Zur Rede gestellt, will er von dem Wärter zuerst gestoßen worden sein und nichts unrechtes getan haben. Mit vor Erregung heißerer Stimme und unter fortwährendem Wechsel der Gesichtsfarbe sagt er, er wolle die Scheußlichkeiten, die er in J. und hier gesehen habe, in die Tribüne — ein in Erfurt erscheinendes sozialdemokratisches Blatt — setzen, damit es öffentlich bekannt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werde. Er kommt auch auf die beim Militär erlittene Strafe von neun Monaten zu sprechen, behauptet auch hierbei im Rechte gewesen zu sein. Er sei sozialdemokratischer Hund genannt worden, deshalb habe er den Vorgesetzten niedergeschlagen. Wer ihn beleidige, der müsse vor ihm auf den Knien liegen, eher ruhe er nicht. Auf die Frage, ob er damals Sozialdemokrat gewesen sei, erwiderte er: „Das kann man sein, man darf es beim Militär nur nicht sagen." Die vielen militärischen Disziplinarstrafen erkennt er als gerecht an, er habe aber nicht anders handeln können. Von dem Verbrechen in Weimar will er nichts wissen. Wenn er es verübt habe, tue es ihm jetzt leid. Die Wollmirstedtschen Kinder will er nach seiner Entlassung durch Geld entschädigen. Z. wurde in ein anderes Zimmer verlegt und zu Bett gebracht. Am folgenden Tage ist er wieder ruhig, er sieht ein, daß er Unrecht getan habe, sich wieder von seinem Jähzorn habe hinreißen lassen. Am 15. November wird festgestellt, daß er bisweilen aus ganz geringen Gründen sehr reizbar sei. Er läßt sich aber sehr leicht wieder beschwichtigen, ist ruhig, freundlich und gegen andere Kranke sehr hilfreich. In seinem ganzen Auftreten tritt das Bestreben zutage, sich zu beherrschen und seine Zornaufwallungen möglichst zu unterdrücken. Seit Februar 1901 wird ihm freier Ausgang gewährt, beim Assistenzarzt nimmt er eine häusliche Vertrauensstellung ein, im Laboratorium wird er als Diener beschäftigt. Alle seine Funktionen führt er mit großer Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit aus. Doch im Juni 1901 zeigt er sich verändert; es wird vermutet, daß er trinke und dies ihm am 30. Juni vom Arzte vorgehalten. Da wird er kreidebleich, maßlos erregt und droht alles entzwei zu schlagen. Am 3. Juli ist er aber wieder beruhigt. In einem Briefe vom 4. Juli bittet er den Direktor um Verzeihung für seine Exzesse: „Ich bin erst vom Herrn Dr. Schneider dazu gebracht worden, indem er mir durch energische, schroffe Behauptungen direkt auf den Kopf beschuldigte, was ich mir mit meinem guten Gewissen sagen konnte, gar nicht an diesem war." Darüber, daß ihm der freie Ausgang wieder entzogen und die in Aussicht gestellte Entlassung zurückgezogen worden war, äußert er sich: „Es ist für mich allerdings ein harter Schmerz, meine bisherige Freude plötzlich umgewandelt zu sehen, denn wenn ich bedenke, daß ich die lange Zeit in Gefangenschaft, wo ich auch schon geblutet habe, und jetzt in eine solche dunkle Zukunft blicken muß, weiß ich vor Wehmut meinem Herze gar keinen Ausdruck zu geben, doch will ich mich in alles fügen. Möchte Sie aber, bevor ich mich mit den schmerzhaften Gedanken herumquäle, freundlichst bitten, mir meine begangenen Fehler

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht so hart nehmen zu wollen." Er wurde dann auch am 2. August 1901 entlassen.

Zweifellos handelt es sich hier um einen entarteten, äußerst reizbaren, gewalttätigen Affektmenschen, um den Typus der psycholgathischen Minderwertigkeit, welches die Annahme mildernder Umstände begründet. Hätte der Untersuchungsrichter die Begutachtung des Z. einem Psychiater anvertraut, so wäre wohl dessen Charakter zur rechten Zeit erkannt worden. Vielleicht wäre damals auch die Feststellung nicht ausgeschlossen gewesen, daß Z. infolge Alkoholgenusses zur Zeit der Tat sich in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe, welche eine verantwortliche Entschließung desselben nicht aufkommen ließ. — Auf das deutlichste aber zeigt der Fall, daß unser Strafvollzug, der auf Normalmenschen eingerichtet ist, auf den vermindert Zurechnungsfähigen in der schädlichsten Weise einwirkt. Die Repression der Strafanstalt gegen die Renitenz solcher Individuen durch harte Disziplinarstrafen führt nur zu wilden Wutausbrüchen, rasendem Zerstörungstrieb und ähnlichen Reaktionen auf seiten der Gefangenen, und diese machen ihr Unglück voll.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIV.

Eine für Einbrecher wertvolle Erfindung: Filzsohlen als Birsch-Schuhe für Jäger.

Von

Erich Anuschat cand. jur. Berlin.

Ein geräuschloser Gang ist für das Gelingen zahlreicher Verbrechen, vor allem der meisten Einbruchsdiebstähle, Bedingung. Daher richtet sich das Bestreben aller gewerbsmäßigen Verbrecher darauf, den Schall der Tritte möglichst zu dämpfen. Schon Wennmohs sagt in seinem Werke „Über Gauner und über das zweckmäßigste, vielmehr einzige Mittel zur Vertilgung dieses Übels“ (Güstrow 1823) auf Seite 215: „Wo eine gepflasterte Straße beim Hause oder der Boden gefroren und also hart ist, ziehen die äußeren Wachen dunkelfarbige Socken über die Stiefel, um bei der Annäherung zum Melden und beim Zurücktreten von Ankommenden nicht gehört zu werden“, und erwähnt auf Seite 210, daß beim Einsteigen „die Stiefel ausgezogen werden, um ganz unhörbar aufzutreten.“ Neuerdings berichtet Klaussmann-Weien in dem Werke „Verbrechen und Verbrecher“ (Berlin 1892, Seite 31): „Zur Garderobe des Verbrechers gehören auch noch in manchen Fällen Filzschuhe, die seinen Schritt vollständig dämpfen, wenn er es nicht vorzieht, auf bloßen Strümpfen zu laufen.“ Groß macht in seinem „Handbuch für Untersuchungsrichter“ (4. Aufl., Band II, Seite 234) darauf aufmerksam, daß leichte Pantoffeln oder sehr dicke und kurze Strümpfe von Gasthausdieben und Einschleichern benutzt werden, und das Berliner Kriminal-Museum besitzt ein Paar Gummischuhe, die von Einbrechern getragen wurden und ihnen ein geräuschloses Gehen ermöglichen sollten.

Daher vermute ich, daß sich viele gewerbsmäßige Verbrecher für eine Neuheit interessieren werden, die soeben für Jagdzwecke auf den Markt gebracht ist, nämlich sogenannte „Birsch-Schuhe“. Dieselben sollen dem Jäger beim Birschen einen geräuschlosen Gang gewähren und bestehen aus dicken Filzsohlen, die wie Sandalen mit Riemen über den Stiefeln festgeschnallt werden. Ihr Preis beträgt

Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

4,50 Mk.; ich habe die meinigen von dem Kgl. Hofbüchsenmacher H. Barella, Berlin, Französischestr. 25/26 bezogen.

Für den Jäger haben diese Sohlen nach meinen bisherigen Versuchen nur geringen Wert. Denn das Knacken von Zweigen und Rascheln von Blättern können sie nicht verhindern, der Schall der Tritte aber wird meist durch den weichen Waldboden hinreichend gedämpft. Treffliche Dienste dagegen leisten sie für jede Art von hartem Boden, namentlich auch in geschlossenen Räumen, und daher vermute ich, daß sie bald zur Ausrüstung von Einbrechern gehören werden, zumal sie sich ganz flach zusammenlegen und daher unauffällig transportieren lassen.

Der Filz der Sohlen ist verhältnismäßig grobfaserig, und werden beim Gehen häufig Fasern abgestreift. Daher wird es, falls derartige Sohlen bei einem Einbruche verwendet werden, beim Lokalaugenschein meist gelingen (wenigstens in geschlossenen Räumen), derartige Fasern aufzufinden und auf mikroskopischem Wege näher zu bestimmen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XV.

Über den Entwicklungsgang, über neue Ergebnisse und Bestrebungen der Präzipitinforschung.

Von

Dr. **Hermann Pfeiffer,**

Assistent am Institut für gerichtliche Medizin der Universität in Graz.

Der Aufforderung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift folgend die neuesten Ergebnisse und Bestrebungen der Präzipitinforschung vorwiegend einem Leserkreise von Juristen darzustellen, schien es mir nicht unangebracht, zunächst rückblickend auf den Werdegang dieser ebenso jungen, als für die forense Praxis fruchtbaren Spezialwissenschaft hinzuweisen, den gesicherten Besitzstand unserer theoretischen Erkenntnisse und seine praktische Bedeutung nochmals zu fixieren, um dann von dieser Basis aus auch die jüngste Entwicklungsrichtung zu besprechen und vom Standpunkte des gerichtlichen Mediziners die Perspektiven zu beleuchten, welche neue Resultate für das Forum eröffnen. Wenn ich dabei der Erörterung theoretischer Probleme einen breiteren Raum gewähren mußte, als dies dem unmittelbaren Zwecke dieser Zeilen zu entsprechen scheint, so geschah es in der Erwartung, daß auch einem juridischen Leserkreise das Interesse an allgemein naturwissenschaftlichen Fragen nicht mangelt, dann aber auch in der Überzeugung, daß erst ein Verständnis der theoretischen Grundlagen eine volle Würdigung der praktischen Konsequenzen gewährleistet.

So erst hoffe ich in allen Teilen dieser Auseinandersetzungen verständlich sein und speziell dem Juristen zeigen zu können, welche reichen Früchte für die forensische Tätigkeit des Arztes die allerjüngsten Errungenschaften versprechen.

I.

Es hat im Jahre 1897 R. Kraus (1) die Beobachtung gemacht, daß das Blutserum von Tieren, die er vorher durch wiederholte In-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jektionen verschiedener Bakterienarten (Cholera, Pest, Typhus) gegen diese pflanzlichen Organismen immunisiert hatte, in den durch Filtration gereinigten und geklärten Nährflüssigkeiten eben dieser Lebewesen einen Niederschlag erzeugte. Dabei konnte er die im Sinne früherer Serumforschungen ohne weiteres verständliche Tatsache feststellen, daß diese „Immunseren" immer nur mit den Nährflüssigkeiten jener Bakterienart in der oben angedeuteten Weise reagierten, die zur Immunisierung des Tieres verwendet worden war. Hatte er also z. B. ein Tier mit Choleravibrionen vorbehandelt, so erzeugte sein Serum nur in Kulturfiltraten von diesen Bazillen und nicht in jenen anderer Niederschläge; waren Typhusbazillen zur Immunisierung verwendet worden, so gaben nur deren Filtrate mit dem entsprechenden Serum eine positive Reaktion.

Aus dieser Tatsache konnte R. Kraus ganz allgemein folgern, daß die durch Injektion von Bakterien im Tiere erzeugten und mit den Filtraten dieses Bazillus reagierenden Körper des Immunserums für die verwendete Bakterienart „streng spezifisch" sind. Oder mit anderen Worten: Die Niederschlagsbildung tritt nur in den Mischungen solcher Filtrate mit Seren auf, die aus den Kulturen, bezw. den Immunisierungssubstanzen eines und desselben Bakteriums gewonnen worden waren.

Dieser neuen Erkenntnis, die zunächst nur für die Bakteriologie eine rein theoretische Bedeutung zu haben schien, und infolge davon auch einige Jahre ziemlich unbeachtet blieb, wandte sich aber in dem Augenblicke das allgemeine Interesse zu, als man durch die weiteren Versuche von Tchistovitch (2) und Bordet (3) dessen inne wurde, daß die für Gebilde pflanzlicher Natur gewonnenen Erfahrungen auch für Eiweißlösungen tierischer Provenienz Geltung besitzen, daß also der Entdeckung des Wiener Serologen nichts weniger als ein allgemein gültiges Naturgesetz zugrunde liege.

Es konnte nämlich Tchistovitch durch Vorbehandlung von Kaninchen mit Aal- und Pferdeserum, Bordet kurz nach ihm durch Immunisierung seiner Versuchstiere mit Hühnerblut und Milch zeigen, daß die so gewonnenen Immunseren, dem zur ersten Injektion verwendeten Eiweißkörper zugesetzt gleichfalls Niederschläge lieferten. Sie konnten weiter finden, daß die für die Bakterien erhobenen Spezifitätsverhältnisse auch für tierische Eiweißlösungen Giltigkeit besitzen und konnten den allgemeinen Satz aussprechen:

Das Serum eines Tieres A., dem das Serum oder das Blut eines Tieres B. wiederholt eingespritzt wurde, vermag nur in den zur Einspritzung verwendeten Blut- oder Eiweißlösungen des Tieres

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

B. Niederschläge zu erzeugen (Gesetz der Artspezifität der Präzipitinreaktion).

Durch diese drei vorerwähnten fundamentalen Arbeiten war also und zwar durch Entdeckung der Präzipitationsvorgänge überhaupt, durch die Erkennung ihrer Spezifität und ihrer Allgemeingiltigkeit für Tier- und Pflanzenreich eine theoretische Basis geschaffen worden, auf der aufbauend Uhlenhuth (4) in voller Erkenntnis ihrer praktischen Bedeutung seine biologische Methode zur Untersuchung von Eiereiweiß, Blut und Fleisch schaffen konnte. Es sei hier hervorgehoben, daß fast gleichzeitig mit ihm auch Wassermann und Schütze (5) die Wichtigkeit dieser theoretischen Tatsachen für den forensen Blutnachweis erkannten. Uhlenhuth gebührt aber das heute unbestrittene Verdienst, als Erster die Verwendbarkeit dieser Dinge eingesehen und eine außerordentlich feine und exakte Untersuchungsmethode für alle jene Fälle ausgearbeitet zu haben, wo es sich darum handelt, ganz allgemein gesprochen, das Eiweiß verschiedener Spezies von einander zu unterscheiden.

Die geradezu epochale Bedeutung dieser neuen Erkenntnisse namentlich für den forensen Blutnachweis vermag man erst dann ganz zu würdigen, wenn man bedenkt, daß vordem eine Unterscheidung von Tier- und Menschenblut nur in günstig gelegenen Fällen durch den mikroskopischen Nachweis und die Messung der roten Blutkörperchen mit einiger Sicherheit möglich war, während wir heute durch die biologische Methode in den Stand gesetzt sind, auch noch an jahrzehntealten Objekten und bei äußerst spärlichem Materiale, — vorausgesetzt, daß der Beweis des Vorhandenseins von Blut durch andere Proben gelungen ist — die Herkunft dieser Blutspur mit apodiktischer Sicherheit bestimmen zu können.

Daß auf die ersten Mitteilungen Uhlenhuths über seine „Methode zur Unterscheidung der verschiedenen Blutarten“ eine wahre Flut von Aufsätzen über das neue Thema folgte, versteht sich bei der oben angedeuteten Wichtigkeit der Sache und dem heute in ärztlichen Kreisen so allgemeinen und regen Bedürfnisse nach wissenschaftlicher Betätigung von selbst. (6)

Der wesentliche Inhalt dieser neuen Probe gipfelt in dem am 5. Juni 1901 ausgesprochenen Satze: „Ein mit Menschenblut vorbehandeltes Kaninchen liefert ein Serum, welches nur in Menchenblutlösungen einen Niederschlag erzeugt, niemals in den Blutlösungen anderer Tiere mit Ausnahme der Affenblutlösungen.“

Was nun das diesem Satze zugrunde liegende Gesetz der Artspezifität und seine allgemeine Verwendbarkeit für die forense Praxis an-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

langt, so konnte das Heer der Nachprüfer den ersten Uhlenhuthschen Angaben im großen und ganzen nur zustimmen. Immerhin erhoben sich aber in dreifacher Hinsicht gerade von gerichtsärztlicher Seite Widersprüche.

Einmal war die neue Methode zuerst unter der Flagge einer „forensischen Methode zum Nachweis von Menschen- und Tierblut" der Öffentlichkeit übergeben worden. Nun zeigten aber schon Uhlenhuths eigene Versuche, so wie jene mancher späteren Autoren, daß ein durch Blutinjektionen erzeugtes und eben diese Blutlösungen fällendes Immunserum nicht nur mit den Blutlösungen dieser Spezies, sondern mit allen Organextrakten, mit allen untersuchten Eiweißlösungen, die artgleiches („homologes") Eiweiß enthielten, eine Niederschlagsbildung auslöste. Demgemäß mußte ein solches Serum nicht als ein Reagens auf Blut, sondern als Reagens auf das Eiweiß einer bestimmten Spezies überhaupt bezeichnet werden und die neue Methode, von so unschätzbarem Werte sie auch immer sein mochte, präsentierte sich nicht als eine Blut-, sondern als eine Eiweiß-Probe.

Das war nun eine Tatsache, die namentlich für die gerichtsärztliche Anwendung des Verfahrens die allgemeinste Würdigung verdiente. Es waren somit, um z. B. die Diagnose „Menschenblut" zu stellen, die alterprobten chemischen, mikroskopischen und spektroskopischen Proben nicht überflüssig gemacht worden, sondern es mußte in jedem Einzelfalle der Präzipitinprobe, welche nur die Provenienz eines blutverdächtigen Fleckes nach der Artzugehörigkeit ihres Ursprunges sicherstellte, immer auch auf dem bisher üblichen Wege der Beweis für den Richter vorausgeschickt werden, daß dieser Fleck auch wirklich Blut sei. Es ist ein Verdienst Kratters (7), vor einer Propagierung des neuen Verfahrens als „Blutprobe" gewarnt und mit aller Energie das oben zitierte Postulat aufgestellt zu haben: es müsse der Nachweiß, daß wirklich Blut vorliege, besonders erbracht werden.

Ein zweites Bedenken, die neue Methode der forensen Praxis zu übergeben, wurde rege, als man auch in gerichtsärztlichen Kreisen erkannte, daß der oben definierte Begriff der „Artspezifität" kein so ganz absoluter sei, wie Manche anzunehmen geneigt schienen.

Es ist, wie ich den Arbeiten von Kraus, Tchistovitch, Bordet und Uhlenhuth mit Sicherheit entnehmen zu dürfen glaube, schon auf Grund simpler Analogieschlüsse nach den Ergebnissen des großen, bakteriologischen Forschungsgebietes diesen Autoren von vornherein klar gewesen, daß eine absolute Spezifität der Art nicht besteht. Hat doch Uhlenhuth selbst sich gleich zu Beginn seiner Untersuchungen die Aufgabe gestellt, zu entscheiden, ob die Spezifität der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reaktion auch bei ganz nahe verwandten Tieren (Pferd und Esel) zu Recht besteht.

Immerhin hat er aber durch den Satz: „Ein mit Menschenblut vorbehandeltes Kaninchen liefert ein Serum, welches nur in Menschenblutlösungen einen Niederschlag erzeugt, niemals in den Blutlösungen anderer Tiere mit Ausnahme der Affenblutlösung“ die Erwartungen auf die absolute Exaktheit der Methode höher gespannt, als spätere Untersuchungen rechtfertigten.

Es zeigte sich nämlich, daß zwar ein gegen das Eiweiß einer Tierart A. gewonnenes Immunserum mit eben dieser Eiweißart in wenigen Minuten eine intensive Niederschlagsbildung auslöste, daß aber auch die Eiweißlösungen verschiedener anderer und nicht nur ganz nahe verwandter Tiere bei mehrstündigem Stehen der Proben Trübungen und selbst flockige Präzipitate lieferten. Man nannte diese Trübungen, weil sie in dem zur Gewinnung des Immunserums verwendeten Eiweiß artfremden, „heterologen“ Lösungen auftraten „heterologe Trübungen“ und befürchtete, daß diese störenden Nebenerscheinungen die praktische Verwertbarkeit des Verfahrens in Frage stellen konnte. Diese Bedenken waren es, die gleichfalls Kratter veranlaßten, auf der Karlsbader Naturforscherversammlung vor einer allzu kritiklosen Verwendung der neuen Methode durch Ungeübte zu warnen. In Hinblick darauf, daß die Niederschläge in artgleichen Lösungen sofort und massig auftraten, in artfremden aber erst nach längerer Zeit entstanden, fürchtete Kratter Fehldiagnosen, wenn der Zeitraum, innerhalb dessen eine Reaktion als positiv anzusehen sei, nicht ganz genau bestimmt wäre. Er forderte, daß vor einer allgemeinen und offiziellen Einführung der biologischen Methode in die gerichtsärztliche Praxis erst durch zahlreiche und exakte Untersuchungen absolut verläßliche Normen für die Ausführung und Beurteilung der Reaktion gegeben werden.

Mittlerweile war nun Nutalls (8) vortreffliche Arbeit erschienen, die sich vorwiegend mit der Natur und der Gesetzmäßigkeit der „heterologen Trübungen“ in der Weise beschäftigte, daß er an über 500 Blutsorten nahe und minder nahe verwandter Tierrassen den Grad dieser Verwandtschaft untersuchte, wie er sich eben in der Präzipitinreaktion äußerte. Er konnte unter anderem die naturwissenschaftlich so hochbedeutsame Tatsache finden, daß stark wirksames Menschenimmunserum in den Blutlösungen der Säugetiere wenn auch erst nach längerer Zeit, so doch deutlich wahrnehmbare Trübungen hervorrief. Dieses Phänomen, das Nutall mit Recht als den Ausdruck der gemeinschaftlichen Klassenzugehörigkeit und Abstammung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bezeichnete, nannte er „mammalian reaction“. Es bildet einen wichtigen Beleg für die Richtigkeit der Darwinschen Lehre.

Das für das Forum wertvollste Ergebnis dieser umfangreichen und mühsamen Untersuchungen bestand aber darin, daß Nutall bestimmt erklären konnte, die spät auftretenden heterologen Trübungen seien für die Giltigkeit des Gesetzes der Artspezifität belanglos. Sie könnten bei einiger Übung und Selbstkontrolle niemals mit den sofort und massig auftretenden Niederschlägen in homologen Eiweißlösungen verwechselt werden.

Was nun die obenerwähnte Forderung nach zuverlässigen und allgemein giltigen Normen für den forensen Blutnachweis anlangt, so würde es zu weit führen, hier in allen Einzelheiten zu besprechen, wie unter dem Zwange des praktischen Bedürfnisses und zwar von Uhlenhuth (9) selbst diese Postulate sofort nach ihrer Aufstellung erfüllt wurden. Es mag hier nur hervorgehoben werden, daß sowohl für die Gewinnung und Auswertung leistungsfähiger Seren, als für die Ausführung der Probe selbst ganz bestimmte Normen geschaffen wurden. So wurde z. B. von verwertbaren Seren gefordert, daß sie noch in homologen Blutlösungen der Konzentration von 1 : 10,000—20,000 sofort oder doch nach wenigen Minuten einen deutlichen Niederschlag erzeugten, daß die Reaktion bei Zimmertemperatur vorzunehmen sei, daß gewisse Kontrollproben mit anderen Blutsorten die Sicherheit des Urteiles bekräftigen sollten u. s. w.

Eine erste ausführliche Besprechung dieser Details, die zugleich dem Gerichtsarzte ganz bestimmte, seither als zuverlässig erkannte Regeln an die Hand gab, und außerdem durch Anführung konkreter forenser Fälle die Sicherheit und eminente Leistungsfähigkeit der Methode dartaten, findet sich in Nr. 37 und 38 der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, Jahrgang 1902.

Uhlenhuth schließt hier seine Ausführungen mit den Worten: „Zu einer exakten forensischen Blutuntersuchung gehört ein brauchbares, staatlich geprüftes Serum und ein erfahrener Sachverständiger. Fehlen diese beiden Faktoren, so sind schwere Irrtümer nicht ausgeschlossen und die an sich so exakt arbeitende Methode kommt gar zu leicht in Mißkredit.“

Man kann schon daraus ersehen, daß die einwandfreie Durchführung einer Blutuntersuchung nach der biologischen Methode keineswegs eine einfache Sache ist. Man wird sich über diese Schwierigkeiten erst dann ganz klar, wenn man praktisch erfahren hat, wieviel Mühe und Zeit die Gewinnung und Ausprobung eines leistungsfähigen Serums, wieviel genaue und verantwortungsvolle Arbeit es erfordert, be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor man hier zu einer sicheren Überzeugung gelangt und zu einer bestimmten Diagnose dem Forum gegenüber berechtigt ist. Andererseits aber kann man sich auch nicht eines Gefühles der Freude erwehren, wenn man im konkreten Falle die außerordentliche Exaktheit und Feinheit der Probe kennen zu lernen Gelegenheit hat. Es ist ja heute auch in Juristenkreisen allgemein bekannt, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der in Rede stehendenden Präzipitinprobe sehr weit gesteckt sind, daß sie, ganz allgemein ausgedrückt, die Provenienz einer Blutspur so lange noch mit Sicherheit zu bestimmen gestattet, als aus einem blutverdächtigen Fleck in die gebräuchlichen Extraktionsmittel noch Eiweiß in Lösung geht.

So hat diese Probe seit ihrer Einführung in die Praxis durch Uhlenhuth auch schon in zahlreichen kriminellen Einzelfällen ihre Triumphe gefeiert. Ihre forensische Verwertbarkeit und Unentbehrlichkeit wurde auch im Jahre 1904 gerade von seiten gerichtsärztlicher Autoritäten auf der Breslauer Naturforscherversammlung offiziell anerkannt. Sie ist zu einem außerordentlich wichtigen, wenn auch nicht gerade leicht zu handhabenden Hilfsmittel der Rechtspflege geworden.

Zum Schlusse dieses ersten Teiles meiner Darstellung möchte ich noch darauf hinweisen, daß bis vor kurzem eine Unterscheidung sehr nahe verwandter Blutarten wie z. B. jener des Menschen und Affen, unmöglich war. Dies hatte aber pro foro in unseren Klimaten wohl nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Dennoch hat Uhlenhuth (9) darnach getrachtet, auch diesem praktisch so geringfügigen Mangel abzuhelfen. Er hat auf dem Naturforschertage in Meran die Mitteilung gemacht, daß ihm auch die Differenzierung dieser Blutarten auf eine sehr einfache Weise gelungen sei. Die Unterscheidung zwischen Menschen- und Affenblut war bisher auf diesem Wege deshalb unmöglich, weil das mit Menschenblut vorbehandelte Kaninchen ein Serum lieferte, welches in beiden Blutlösungen intensive Niederschläge hervorrief. Nun hat Uhlenhuth Affen Menschenblut injiziert, deren Seren nach seinen Angaben bei Zusatz von Menschenblutextrakten Präzipitate bildeten, mit dem Affenblut aber natürlich nicht reagierten. Die Idee eines solchen Vorgehens ist nicht neu und war wiederholt Gegenstand experimenteller Studien. Schon Bordet, Nolf, Tchistovitch, Biondi und Schur haben ähnliche Versuche gemacht, die Differenzierung nahe verwandter Eiweißarten auf dem Wege der Immunisierung eines Tieres gegen das Eiweiß eines nahen Verwandten durchzuführen. Es zeigte sich aber in allen diesen Versuchen übereinstimmend, daß nach Injektion nahe verwandter Eiweiß-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

arten die Bildung eines fällenden Immunserums ausblieb, was auf die nahe Verwandtschaft der Versuchstiere zurückgeführt wurde. Die an verschiedenen Tierarten durchgeführten zahlreichen und exakten Versuche Uhlenhuths dürften wohl im entgegengesetzten Sinne entschieden haben. An praktischen Beispielen hat er außerdem die forensische Verwertbarkeit dieser Neuerung dargetan, legt sich aber insofern Reserve auf, als er mangels einschlägiger Versuche unentschieden läßt, ob auch anthropoide Affen (Gorilla, Orang) ein brauchbares Serum durch Menschenblut-Injektionen liefern, ob also auch eine Unterscheidung dieser Blutarten von einander möglich sein werde.

In aller Kürze sei noch darauf hingewiesen, daß Weichhardt (10) mit Hilfe der später zu erörternden Methode der „elektiven Absättigung" auch Blutdifferenzen innerhalb einer Spezies aufdeckte und deren Verwertung für den individuellen Blutnachweis propagierte. Da die forense Verwertbarkeit dieser minutiösen Unterschiede nicht unangezweifelt geblieben ist, bisher auch noch keinen Eingang in die Praxis zu finden vermochte, so dürfte dieser Hinweis genügen.

II.

Während ich bisher lediglich der praktischen Konsequenzen der Präzipitinreaktion Erwähnung getan habe, so sei im folgenden auch in möglichster Kürze der rein theoretischen Errungenschaften gedacht, welche uns über das Prinzip und den Mechanismus der Reaktion Klarheit zu schaffen imstande sind.

Es wurde eingangs als Basis dieser Auseinandersetzung hervorgehoben, daß nach Einführung eines artfremden Eiweißkörpers in den Organismus eines Tieres mit Umgehung des Darmkanales in seinem Serum Substanzen auftreten, welche mit der zur Immunisierung verwendeten („homologen") Eiweißlösung einen Niederschlag geben.

Man hat in dem Bedürfnisse nach einem Terminus technicus diese Niederschläge Präzipitate genannt und mußte, da diese Reaktion nur in den Mischungen eines Immunserums und der homologen Lösung auftrat, folgern, daß die Präzipitate sich bilden durch das Zusammentreten zweier Substanzen, von denen die eine im Serum, die andere in der Lösung enthalten ist. Man nannte die durch Niederschlagsbildung reagierende Substanz des Immunserums Präzipitin, jene der Eiweißlösung Präzipitinogen, da es sich erwies, daß eben ihre Einführung in den artfremden Organismus das Auftreten der Präzipitine bedinge.

Umfangreiche Versuche haben dargetan, daß durch den Ablauf der Reaktion, durch die Bildung des Niederschlages beide Substanzen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbraucht werden, daß also sowohl Eiweißlösung als Immunserum „erschöpft“ werden und dann bei neuerlichem Zusatze ihrer Gegensubstanz keine Präzipitate mehr sich bilden können. Außerdem wurde festgestellt, daß für das Zustandekommen eines Niederschlages, wenn auch die übrigen Faktoren gegeben sind, ein gewisses gegenseitiges Mengenverhältnis der reagierenden Körper notwendig ist.

Weiterhin hat man sich dann die Frage nach der Natur dieser Substanzen vorgelegt und bei ihrer Beantwortung (11) die Beobachtung gemacht, daß beide Stoffe enge verbunden mit den Eiweißkörpern des Serums bezw. der Extrakte sind. Damit war aber natürlich noch nicht gesagt, daß sie auch identisch mit diesen sind. Man ist daher daran gegangen, beide von den Eiweißsubstanzen zu reinigen und zu entscheiden, ob sie von diesen trennbar seien. Man hat von verschiedener Seite und auf verschiedene Weise durch sehr scharfsinnig angeordnete Versuche hier eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen gesucht, kann aber darüber heute nur so viel mit Sicherheit aussagen, daß beide aktive Substanzen sicherlich auf das Innigste mit den Eiweißkörpern verbunden sind. Ihre Eiweißnatur selbst erscheint zwar fraglich, kann aber in bestimmter Weise heute weder behauptet noch geleugnet werden.

Es sei des Verständnisses später zu erwähnender Dinge wegen nur soviel hervorgehoben, daß die präzipitinogene Substanz mit den Eiweißkörpern einer Lösung durch den Zusatz des sechsfachen Volumens Alkohol oder genau ermittelter Mengen von Amonsulfat ausgefällt wird und aus diesen Niederschlägen wiedergewonnen werden kann.

Es wurde früher schon betont, daß nach Vorbehandlung eines Kaninchens mit Blut einer fremden Spezies das so entstehende Immunserum nicht nur mit der Blutlösung dieser Spezies Niederschläge liefert, sondern daß alle eiweißhaltigen Extrakte derselben Tierart mit einer deutlichen Präzipitation auf den Zusatz des Serums reagieren, daß aber andererseits auch ein durch eiweißenhaltenden Harn usw. erzeugtes Immunsernm die homologe Blutart ausfällt (12). Man konnte aber auch beobachten, daß die Niederschläge immer in jenen artgleichen Eiweißlösungen am intensivsten waren, mit welchen die Injektionen vorgenommen waren. Ja, Uhlenhuth (13) selbst konnte die Beobachtung machen, daß ein durch Hühnerblutinjektionen vorbehandeltes Serum wohl mit Hühnerblut, nicht aber mit Hühnereiweiß eine Fällung gab.

Diese Beobachtungen, die dem Gesetze der Artspezifität, wie es oben formuliert ist, zu widersprechen scheinen, regten nun zur Klärung der Frage an, ob denn die nach Injektion verschiedener artgleicher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eiweißkörper (Serum, Blut, Muskeleiweiß) entstehenden Präzipitine als identisch mit einander aufgefaßt werden müßten.

Diese Frage, die als weitere, wichtige Konsequenz die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Differenzierung verschiedener Eiweißkörper einer Spezies im Gefolge hat, wurde in den letzten Jahren namentlich in zwei, prinzipiell von einander verschiedenen Richtungen studiert.

Der Zweck der einen Gruppe von Versuchsreihen war es, aus einer gegebenen Eiweißlösung — es wurden meist die Seren oder Milch einer bestimmten Tierart verwendet — durch chemische Isolierung die darin enthaltenen, chemisch differenten Eiweißkörper rein zu gewinnen, mit ihnen zu immunisieren und zu erproben, ob die Reaktionsprodukte insoferne von einander verschieden seien, daß nur der zur Verwendung gelangte Eiweißkörper dadurch ausgefällt werde. So gelingt es z. B. durch Zusatz ganz bestimmter Mengen von Ammonsulfat zu einem Serum Eiweißkörper auszufällen, die in chemischer Hinsicht sich voneinander unterscheiden lassen. Man nennt dieses Verfahren die „fraktionierte Ausfällung" der Eiweißkörper, die einzelnen Eiweißniederschläge, die man bei dem verschieden großen Zusatz von Ammonsulfat bekommt, „Eiweißfraktionen".

Es hat nun Leblanc (14) die Angabe gemacht, daß man durch Immunisierung von Tieren mit verschiedenen, artgleichen Eiweißkörpern im Kaninchen Präzipitine erzeugen könne, die nur mit jenem Niederschläge geben, welcher zur Vorbehandlung verwendet worden war.

Diesen Angaben Leblancs hat aber eine Reihe von Autoren (15) auf Grund eingehender Nachprüfungen widersprochen. Sie fanden, daß die so erzeugten Immunseren in allen artgleichen Fraktionen Präzipitation hervorriefen. Auch konstante, quantitative Unterschiede in der Stärke der Reaktion konnten dabei nicht festgestellt werden.

Ascoli (16) studierte nun gleichfalls diese wichtige Frage und wandte zu ihrer Entscheidung eine Methode an, die von Ehrlich zu anderen serologischen Zwecken geschaffen worden war und die er als „elektive Absättigung" bezeichnet hatte.

Ascoli injizierte Kaninchen verschiedene Eiweißfraktionen einer Serumart und konnte die Erfahrungen der anderen Nachprüfer der Leblancschen Angaben insofern bestätigen, als auch seine Seren in allen Lösungen Niederschläge gaben. Nun versetzte er aber ein gegen eine Fraktion A gewonnenes Immunserum so lange mit eben dieser Fraktion A, bis keine neuen Niederschläge mehr auftraten. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man nennt diesen Vorgang das „Erschöpfen“ oder „Absättigen“ eines Immunserums. Trennte er dann durch Zentrifuge oder Filter den Niederschlag von der klaren Flüssigkeit, und setzte nun zu verschiedenen Proben dieser neuerdings Lösungen verschiedener Fraktionen (A, B, C) hinzu, so traten in keinem Versuche Trübungen oder Niederschläge mehr auf. Das Immunserum hatte also durch das Erschöpfen mit der Fraktion A seine fällende Kraft überhaupt verloren.

Anders, wenn Ascoli zur Absättigung eines bestimmten, z. B. wieder gegen die Fraktion A gewonnenen Immunserums nicht diese, sondern beispielsweise die Fraktion B oder C benützte. Zeigte sich ein Serum gegen eine solche Lösung erschöpft, wurde es geklärt und Fraktion A, B, C in verschiedenen Proben hinzugefügt, so lieferte es mit A noch Niederschläge, mit den anderen Eiweißkörpern nicht mehr.

Über ganz kongruente Erfahrungen berichtet Michaelis (17), zu entgegengesetzten Resultaten sind jedoch Obermayer und Pick (18) gelangt, so daß man heute die Frage, ob es mit Hilfe der Präzipitinmethode und auf dem Wege der elektiven Absättigung gelingt, die chemisch differenten Eiweißkörper einer Serumart von einander zu differenzieren, als nicht entschieden betrachten muß.

Diese und andere, zum Teile noch später zu erwähnende Versuche haben aber das bedeutsame, heute fast allgemein anerkannte Ergebnis gehabt, daß die nach Injektion eines Serum im Organismus auftretenden Präzipitine nicht als einheitliche Körper aufzufassen sind (19). Es scheint vielmehr heute sichergestellt zu sein, daß eine ganze Reihe mehr oder minder spezifischer Teilpräzipitine („Partialpräzipitine“) entstehen, deren Gesamtheit erst das Gesamtfällungsvermögen eines Immunserums ausmacht. In logischer Konsequenz dieser Annahme mußte demnach auch auf ein komplizierteres Verhalten der praecipitinogenen Substanz geschlossen werden und die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß auch sie aus zahlreichen differenten, nur mit bestimmten Partialpräzipitinen reagierenden Körpern zusammengesetzt sei.

Wie aber schon oben erwähnt wurde, und hier nochmals betont sein möge: Eine Übereinstimmung darin, ob eine praktische Differenzierung zwischen den einzelnen, chemisch isolierten Eiweißkörpern eines Serums möglich ist, konnte bis heute nicht erzielt werden.

Und nun zum zweiten der oben angedeuteten Wege, welche die Möglichkeit einer Entscheidung der in Rede stehenden Hauptfrage zu beantworten gestatten. Verwendete die oben erwähnte Reihe von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Forschern die auf chemischem Wege isolierten Eiweißkörper eines Serums oder einer Milchart, so gingen andere Autoren in der Weise vor, daß sie die Gewebe oder Zellen einzelner Organe mechanisch von den anhaftenden Bestandteilen des Serums befreiten.

Dieses Reinigungsmanöver geht von der stillschweigenden, durch Erfahrungen auf chemischem Gebiete gerechtfertigten Voraussetzung aus, daß das in den zelligen Elementen der Organe enthaltene Eiweiß different ist von den Eiweißkörpern des Serums. Wollte man daher nur mit Organeiweiß arbeiten, so mußte zuvor das in allen Gewebslücken verteilte Serumeiweiß entfernt sein.

Das erreicht man ganz einfach in der Weise, daß man einen sehr fein zerriebenen Brei eines Organes in Wasser oder in einer Kochsalzlösung aufgeschwemmt und die zelligen Elemente in der Zentrifuge ausschleudert. Dieses Verfahren wird unter erneuertem Zusatz von Flüssigkeit mehrmals wiederholt. In derselben Weise reinigt man auch die Blutkörperchen von dem anhaftenden Serum. Bei Organen, deren zellige Elemente man möglichst rein gewinnen will, kann man auch so vorgehen, daß man von dem zuführenden Gefäße aus mit Hilfe einer Kanüle das Gefäßsystem so lange auswäscht, bis das Waschwasser aus den abführenden Gefäße klar abfließt.

Von diesem Ausgangsmateriale können durch Extrahieren mit Wasser oder Kochsalzlösungen „Zellextrakte“ gewonnen werden, die das gewünschte Organeiweiß enthalten. Es hat nun eine Reihe von Forschern teils Zellen selbst, teils Zellextrakte, teils auch an sich leicht trennbare Eiweißkörper (z. B. Eiklar und Eidotter) zur Immunisierung von Kaninchen ausprobiert und die entstandenen Präzipitine daraufhin untersucht, ob sie nur mit dem verwendeten Organeiweiß oder aber auch mit anderen Zell- oder Organextrakten derselben Tierart Niederschläge erzeugen. So einander widersprechend sich nun die Angaben der mit chemisch isolierten Eiweißkörpern einer Spezies arbeitenden Autoren verhalten, so übereinstimmend klingen die Resultate der zweiten Gruppe von Untersuchern. Sie berichten, daß eine Unterscheidung der Eiweißkörper verschiedener Organe ein und derselben Tierart durch die Präzipitine wohl möglich sei. Die meisten der so erzeugten Immunseren sind aber von vornherein nicht in der Weise „spezifisch“, daß sie, so wie sie vom Tiere gewonnen werden, nur mit dem Extrakt des zur Injektion verwendeten Organes Niederschläge geben. Ihre Spezifität für ein bestimmtes Organeiweiß dokumentiert sich darin, daß sie mit diesem in kürzester Zeit massige Niederschläge geben, während die Fällungen in den Extrakten anderer Zellen weniger mächtig sind und erst später auftreten. Es gelingt dann aber mit der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oben beschriebenen Absorptionsmethode die fällende Kraft eines solchen Immunserums so zu beschränken, daß es nur mehr mit dem homologen Organe zu reagieren vermag, die Proben mit anderen Zellextrakten derselben Spezies keine Präzipitate mehr liefern. So hatte schon im Jahre 1901 Schütze (20) gezeigt, daß nach der Injektion von gereinigtem Muskeleiweiß Seren entstehen, welche mit eben diesen Lösungen intensive Niederschläge geben, mit eiweißhaltigen Harn- und Blutkörperchen-Extrakten aber nicht reagierten.

Es konnte ferner Uhlenmuth (21) durch ein gegen Hühnerdotter gewonnenes Serum diesen von dem Eiklar des Huhnes unterscheiden.

Liepmann (22) und Weichhardt (23) gelang es, nach Immunisierung mit dem Gewebe des Mutterkuchens und unter Anwendung der elektiven Absättigung dieses Organeiweiß von dem anderer artgleicher Zellen auseinanderzuhalten.

Maragliano (24) berichtet darüber, daß er Kaninchen gegen das Gewebe der Krebsgeschwulst immunisiert und dieses Eiweiß mit Sicherheit durch die Präzipitinreaktion habe nachweisen können.

Forßner (25) gelang es auf demselben Wege Nieren, Milz und Bluteiweiß des Meerschweinchens durch getrennte Immunisierung gegen diese Zellarten zu unterscheiden und Uhlenmuth (Festschrift für R. Koch, 1903) machte die Mitteilung, daß er nach Injektionen des Gewebes der Augenlinse ein Serum erhielt, welches ohne weitere Vorbehandlung folgende Spezifitätsverhältnisse zeigte:

Es reagierte mit Niederschlagsbildung: 1. Gegen Augenlinsenextrakte derselben Tierart. 2. Gegen die Extrakte desselben Organes, auch nicht nahe verwandter Spezies. 3. In Extrakten des Glaskörpers des Auges, wenn auch erst spät und wenig reichlich.

Dagegen zeigte sich das Serum wirkungslos gegen die anderen Eiweißlösungen derselben Tierart.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß ein durch Blutinjektionen gewonnenes Immunserum, welches bekanntlich mit allen früher untersuchten artgleichen Extrakten Präzipitate lieferte, mit artgleichen Linsenextrakten nicht reagierte.

Vom praktisch forensischen Standpunkte besonders wichtig sind die im Nachfolgenden ausführlicher mitgeteilten zwei Arbeiten:

Außerordentlich gründliche und seit Jahren fortgeführte Untersuchungen stellte A. Klein (26) darüber an, ob nach Injektion gewaschener rother Blutkörperchen des von den Blutschatten befreiten Blutfarbstoffes und der gereinigten Blutschatten selbst und andererseits

Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des artgleichen Serums einander gleichwertige Präzipitine entstehen.*)

Die Resultate dieses Autors sind folgende:

1. Nach Injektionen mit von den Blutschatten gereinigten Hämoglobinlösungen entstehen Immunseren, welche mit eben diesen Lösungen eine sehr starke, mit dem artgleichen Serum aber keine Fällung geben.

2. Nach Immunisierung mit dem zellfreien Serum fällt das Immunserum sowohl Hämoglobinlösungen als artgleiches Serum.

3. Die gereinigten, blutfarbstoffreiem Blutschatten vermögen Präzipitine zu erzeugen, welche zwar mit den Hämoglobinlösungen, nicht aber mit dem Serum Niederschläge geben.

4. Nach Injektion gewaschener Blutkörperchen werden Lösungen des Blutfarbstoffes sehr energisch, die artgleichen Seren nur in sehr geringem Maße niedergeschlagen.

Alle diese Präzipitine vermochten nur mit artgleichen Lösungen zu reagieren. — Diese experimentell in großen Versuchsreihen erhärteten Tatsachen gestatten nun die Folgerung, daß nach Vorbehandlung mit den streng gesonderten Bestandteilen des Blutes scharf von einander gesonderte Präzipitine entstehen. Die eine Gruppe — A. Klein nennt sie „Erythropräzitipine" — vermag nur mit den Lösungen der Blutkörperchen zu reagieren, die andere — „Serumpräzipitine" — sowohl mit dem Serum als mit den Hämoglobinlösungen Niederschläge zu liefern. Dabei erscheint es bedeutsam, daß die Ery-

*) Anmerkung: Es sei hier daran erinnert, daß nach Gerinnung des Blutes, vom sog. Blutkuchen, der aus den Blutkörperchen und Fibrin besteht, eine strohgelbe Flüssigkeit, das Serum sich abscheidet. Verhindert man diese Gerinnung durch Schlagen des Blutes, so bleiben die Blutkörperchen im Serum aufgeschwemmt und das Fibrin sammelt sich in kompakten Ballen. Die im Serum suspendierten Blutkörperchen können nun in der obenbeschriebenen Weise durch wiederholtes Waschen von dem Serum befreit werden. Versetzt man solche Blutkörperchen mit destilliertem Wasser, so geht der Blutfarbstoff, das Hämoglobin in Lösung, die gequollenen Blutschatten selbst können durch Zusatz von Kochsalz in Form eines Niederschlages aus einer solchen Aufschwemmung erhalten werden. Saugt man nun die darüberstehende Hämoglobinlösung ab wäscht die Blutschatten wiederholt in der Centrifuge, so hat man die gereinigten Blutkörperchen in zwei Teile zerlegt: 1. In die Hämoglobinlösung, die Lösung jenes eiweißhaltigen Farbstoffes, welcher der Träger der wichtigsten Funktion der Blutkörperchen, der Sauerstoffaufnahme ist. 2. In die Blutschatten, welche wir in diesem Sinne als die ihres funktionell wichtigsten Bestandteiles beraubten zelligen Rückstände bezeichnen können. Man kann also auf entsprechende Weise aus dem Blute gewinnen: Das Serum, das Fibrum, die gereinigten Blutkörperchen, den Blutfarbstoff und die Blutschatten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

thropräzipitine nach Injektion aller Blutbestandteile, Serumpräzipitine aber nur nach Vorbehandlung mit Serum, in äußerst geringen Mengen auch nach Injektion von Blutkörperchen entstehen. Eine weitere Folgerung ist die, daß man durch Vorbehandlung eines Tieres mit von Serum und Blutschatten gereinigten Lösungen des Blutfarbstoffes Seren gewinnen muß, die mit keiner anderen Eiweißart des homologen Tieres Präzipitine geben als mit solchen, die nur Blutfarbstoff enthalten.*) Dies wären also: reine Hämoglobinlösungen, Lösungen aus Blut überhaupt und endlich Lösungen von mit Blut vermischten anderen Eiweißkörpern derselben Spezies. Ein solches Serum unterscheidet sich also von den nach Uhlenhuths Methode durch Injektionen von Blut (Blutkörperchen + Serum) oder Serum gewonnenen dadurch, daß es nicht wie diese lediglich ein Reagens auf „Arteiweiß" im weitesten Sinne des Wortes darstellt, eine Unterscheidung des Blutes von anderen Eiweißkörpern derselben Species also nicht gestattet. Ein durch reine Hämoglobinlösungen erzieltes Serum präzipitiert also ausschließlich bluthaltiges, artgleiches Material und ermöglicht daher auch eine Unterscheidung von Blut gegen alle anderen Eiweißkörper. Auf die forensischen Konsequenzen dieser wichtigen Tatsachen, die Klein besonders in seiner letzten Arbeit betont, soll weiter unten ausführlich eingegangen werden.

Diese Erfahrungen Kleins liefern eine wichtige Stütze für Resultate, die ich (27) kurze Zeit vorher mit einem anderen Zellmaterial gewinnen konnte. Ich suchte die Frage zu entscheiden, ob nicht die Differenzierung des Eiweiß der tierischen Samenzellen (Spermatozoen) von den übrigen artgleichen Extrakten mit der Präzipitinmethode möglich sei. Dieses Thema war früher schon in recht ungenauen und auch nicht einwandfreien Versuchen flüchtig von Farnum und Strube (28) behandelt worden. Ersterer hatte geglaubt, die Frage bejahen, letzterer sie verneinen zu müssen.

H. Pfeiffer arbeitete mit den Samenzellen des Rindes, wusch sie in der Centrifuge und erzielte durch Vorbehandlung mit diesem Materiale Seren, die so, wie sie vom Tiere kamen, in Spermaextrakten derselben

*) Anmerkung: Es sei hier darauf hingewiesen, daß A. Klein, um die strenge Spezifität der „Erypthropräzipitine" zu erweisen, in seiner Arbeit nur Versuche mit artgleichen Blutfarbstoff- und Serumlösungen anführt, über Resultate an anderen artgleichen Zellextrakten aber keine Mitteilung macht. Solche Versuche sind, wie ich einer brieflichen Mitteilung dieses Autors entnehme, im Gange. Von ihnen wird es abhängen, ob auch gegenüber anderen Zellgattungen die oben zitierte strenge Spezifität der Immunseren sich zeigt, oder ob auch hier wie in anderen Fällen der Weg der elektiven Absorption zur Gewinnung absolut für Blutfarbstoff spezifischer Seren beschritten werden müßte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tierart sofort auftretende intensive Niederschläge, in den Lösungen anderer Eiweisskörper (Blut, Niere, Milz, Muskeln Eiter, Schleim) erst später zarte Trübungen und manchmal auch Niederschläge hervorriefen. Mit Lösungen von Organ- oder Zellextrakten anderer Tiere trat keine Präzipitation ein. Auf dem Wege der elektiven Absättigung aber konnte er die Spezifität dieser Seren so erhöhen, daß sie nur mehr mit Spermalösungen reagierten und demgemäß eine Unterscheidung dieser von allen anderen artgleichen Eiweißarten gestatteten. Auch in Mischungen von Samen und anderen Zellextrakten konnte das zur Vorbehandlung verwendete Eiweiß mit Sicherheit innerhalb gewisser Grenzen erkannt werden. Es ist zu betonen, daß diese Erfahrungen an nicht sehr hochwertigen Seren gewonnen wurden. Wichtig erscheint ferner folgende, in ihrer biologischen Bedeutung weiter unten zu würdigende Angabe: Es zeigte sich, daß ein für Spermatozoen wirksames und durch elektive Absorption noch nicht verändertes Serum, für Eiter, Blut usw. vollkommen unwirksam sich erwies, mit den Extrakten aus Nierengewebe aber deutlich reagierte.

Fassen wir nun die übereinstimmenden Angaben dieser letzterwähnten Arbeiten zusammen, so muß gesagt werden, daß die nach getrennter Injektion der verschiedenen Zellextrakte derselben Spezies auftretenden Präzipitine voneinander verschieden sind und daß es daher möglich ist, eben diese Extrakte voneinander zu unterscheiden. Hinsichtlich der chemisch isolierten Eiweißkörper einer Serum- oder Milchart gehen die Resultate zu sehr auseinander, als daß sichere Schlüsse gestattet wären.

Es läßt sich mit anderen Worten der Satz aufstellen: Die nach Injektion von Seren entstehenden Serumpräzipitine und die nach Vorbehandlung mit verschiedenen Zellarten oder Extrakten einer Tierart entstehenden Präzipitine sind von einander verschieden so zwar, daß die ersteren mit alten eiweißhaltigen, artgleichen Extrakten, die letzteren, zum Teil ausschließlich, zum Teil vorwiegend nur mit der zur Gewinnung des Serums verwendeten Organlösung zu reagieren vermögen. Wie sich leicht erkennen läßt, aber nochmals betont werden möge, besteht der prinzipielle Unterschied dieser Seren darin, daß uns die ersteren lediglich die Spezifität der Art anschaulich machen, die letzteren uns aber dieses Gesetz nur insofern bestätigen, als sie nur, teilweise allerdings erst nach entsprechender Vorbehandlung, mit artgleichen, aber außerdem auch noch organgleichen Extrakten Niederschläge geben.

Diese Tatsachen scheinen bei oberflächlicher Betrachtung dem Gesetze der Artspezifität zu widersprechen. Denn man könnte ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neigt sein, in Konsequenz dieses Gesetzes zu folgern, dass es auch bei den „Organpräzipitinen" dadurch erkennbar werden müsste, daß diese, abgesehen von ihrem besonderen Fällungsvermögen für die zur Immunisierung verwendete Zellgattung, auch ein solches für alle artgleichen Eiweißkörper und Gewebsextrakte besitzen. Diese Forderung hat sich nun tatsächlich bei den Placentarseren Liepmanns und Weichardts, den Nieren- und Milzseren Forssners und meinem Spermatozoenserum bewahrheitet. Nicht so die obenerwähnten Augen linsenseren Uhlenhuths und das durch reine Hämoglobinlösungen erzeugte Serum A. Kleins. Erstere reagierten schon von vornherein nur mit Linsenextrakten und zwar auch mit solchen anderer Tiere, letztere lieferten nur mit blutfarbstoffhaltigen Flüssigkeiten derselben Spezies Niederschläge. Andererseits aber werden Hämoglobinlösungen auch nach dem Gesetze der Artspezifität durch ausschließlich artspezifische Seren ausgefällt.

Diese Tatsachen und die aus ihrer Gegenüberstellung sich ergebenden Widersprüche drängen unsere Auffassung dahin, anzunehmen, daß innerhalb des Gesetzes der Artspezifität noch ein anderer Grundsatz in der Präzipitinreaktion zur Geltung kommt: das Gesetz der Spezifität des Organes oder der Funktion.

Die Forschungsergebnisse der Physiologie haben uns gelehrt, daß die vielfachen und in ihren Zielen so weit von einander sich entfernenden, aber auch wieder so harmonisch sich ergänzenden Arbeitsleistungen der einzelnen Organe bedingt sind durch die Verschiedenheit der chemischen Umsetzungen, der Stoffwechselvorgänge in den Zellen. Diese differenten Lebensäußerungen denken wir uns auf das innigste abhängig von den Eiweißkörpern dieser Zellen und sind berechtigt anzunehmen, daß entsprechend einer bestimmten Funktion, die im Haushalte eines hochentwickelten Organismus einem Zellenkomplexe, einem Organe zugewiesen wurde, auch sein chemischer Aufbau variieren muß. Und weiterhin: Je eigenartiger die Stellung einer Zelle im Organismus ist, je weiter sie sich in der Erfüllung ihrer Funktion im Laufe der nach Jahrtausenden zählenden Entwicklung hochstehender Organismen von dem amöboiden Grundtypus sich entfernen, je mehr sie sich in ihrer Funktionspezialisieren mußte, um so eigenartiger und differenter muß auch der Bau ihres Eiweiß sein. Es sind das Forderungen, deren Berechtigung schon die chemische Analyse bestimmter, funktionell verschiedener Zellgattungen dargetan hat.

Während also z. B. der einzellige Organismus einer Amöbe allen niedrigsten vitalen Funktionen gerecht werden muß, um selbständig bestehen zu können, sehen wir bei den hochentwickelten, aus Milliarden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Zellen sich aufbauenden Zellstaaten eine weitgehende Arbeitsteilung platzgreifen, mit der Hand in Hand natürlich ein Abhängigkeitsverhältnis der funktionell geschiedenen Zellen sich entwickelt und die Selbständigkeit des Bestehens einzelner aus dem Komplexe gerissener Elemente verloren geht.

So sehen wir bei dem einzelligen Bakterium Atmung, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Fortpflanzung, kurz alle zu einem formalen Bestehen der Art notwendigen Funktionen an eine einzige Zelle gebunden, während im hochentwickelten Zellenstaate der Säuger, um einige Beispiele anzuführen, die roten Blutkörperchen durch den Blutfarbstoff die Atmung übernehmen, die Zellen des Darmtraktes und seiner drüsigen Anhänge die Nahrungsaufnahme, jene der Nieren die Ausscheidung schädlicher oder überflüssiger Substanzen aus dem Stoffwechsel zu besorgen haben, die Geschlechtszellen den Zwecken der Fortpflanzung dienen u. s. w.

Alle diese Zellarten einer Spezies aber, so weit sie sich auch in ihrem Bau und in ihrer Funktion von einander unterscheiden, verbindet ein Gemeinsames, die Artzugehörigkeit, in prinzipiell ähnlicher Weise, wie auch Hunderttausende der einzelligen, selbständigen und funktionell nicht voneinander differenzierten Bakterien die Artzugehörigkeit verbindet oder trennt. Während aber bei diesen einzelligen Lebewesen einzig und allein die Artzugehörigkeit ihre Stellung entscheidet, sehen wir in den auch nach ihrer Art scharf charakterisierten Zellstaaten als Folge der funktionellen Gliederung tiefgreifende Differenzen auftreten. Während wir also die einzelligen Organismen durch Erkenntnis ihrer Artzugehörigkeit genügend charakterisiert haben, müssen wir z. B. bei Zellen des Menschen, des Rindes auch ihre Funktion mit in Betracht ziehen: Es sind nicht nur Zellen des Menschen oder des Rindes, sondern es sind außerdem noch menschliche Blut-, Samen-Zellen u. s. w., die sich nach ihrer Art und innerhalb dieser wieder nach ihrer Funktion scheiden.

Das uns faßbare Substrat dieser innerhalb einer Spezies zutage tretenden Differenzen ist die Verschiedenheit im Bau und in der chemischen Zusammensetzung bestimmter, zu Organen entwickelter Zellkomplexe.

Neben solchen funktionell hoch differenzierten Eiweißkörpern, wie uns einen z. B. das Hämoglobin darstellt, finden sich aber auch solche, die keinen speziellen Zwecken dienend, wesentlich nach ihrer Art sich charakterisieren.

Wie äußern sich nun diese allgemein biologischen Verhältnisse in der Präzipitinreaktion, so weit wir heute darüber zu urteilen in der Lage sind?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

An den Bakterienpräzipitinen wurde seinerzeit das Gesetz der Artspezifität erkannt. Als Bordet, Uhlenhuth u. a. m. Vollblut (Blutkörperchen und Serum) oder das Serum einer Spezies zur Vorbehandlung verwendeten, erhielten sie Seren, die mit allen artgleichen Zell- oder Eiweißlösungen reagierten. Man folgerte mit Wahrscheinlichkeit (29), daß eine Unterscheidung der verschiedenen Eiweißgattungen innerhalb einer Spezies unmöglich sei, ohne zu bedenken, daß man zur Immunisierung ein Gemenge von verschiedenen Stoffen benützt hatte. Als man die einzelnen chemisch isolierten Eiweißkörper eines Serums oder einer Milchart in dieser Hinsicht untersuchte, kam man zu wiederspruchsvollen Resultaten. Als man aber mit gereinigten, funktionell eigenartigen Zellmaterialien einer Spezies zu arbeiten anfing, erkannte man auch die Verschiedenheit der so entstehenden Reaktionsprodukte und mußte folgern, daß bei hochentwickelten Lebewesen innerhalb des weiten Begriffes der Artspezifität subsumiert noch das Gesetz der Spezifität der Funktion verborgen gewesen sei.

Wenn dieses Gesetz zu Recht besteht, so wird weiter auch zu folgern und am praktischen Beispiele zu erhärten sein, daß, je höher differenziert eine Zelle im Organismus ist, diese Sonderstellung auch um so leichter in der Präzipitinreaktion zu Tage treten müsse. Ja man konnte sich auf Grund theoretischer Schlußfolgerungen den Fall denken, daß unter besonderen Umständen die Spezifität der Art ganz verloren gehen und nur mehr jene der Funktion uns erkennbar bleiben könnte. Grundvoraussetzung dafür ist natürlich die Möglichkeit einer absoluten Reingewinnung des Ausgangsmateriales.

Inwiefern vermögen nun die bisher vorliegenden Erfahrungen diese Porstulate zu erfüllen?

Darüber belehrt die Gegenüberstellung folgender Versuchsreihen am besten: H. Pfeiffer behandelte Kaninchen mit gereinigten Spermatozoeleibern vor und erhielt ein Serum, welches zwar, so wie es vom Tiere gewonnen wurde, nicht absolut spezifisch für diese Zellgattung war, durch die elektive Absättigung aber dazu gemacht werden konnte. Es waren also zwei Arten von Reaktionsprodukten gebildet worden: in überwiegender Mehrzahl funktionell (und zugleich art)spezifische, in der Minderzahl auch allein artspezifische Präzipitine. Das spricht dafür, daß wir uns einen Zelleib nicht ausschließlich zusammengesetzt denken dürfen aus funktionell differenziertem Eiweiß, sondern daß außerdem noch undifferenzierte Substanzen dem Versuchstiere einverleibt werden.

In völlige Analogie dazu sind A. Kleins Immunseren zu setzen, die nach Vorbehandlung mit gewaschenen Erythrozytenleibern entstehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch diese besitzen neben exquisiten und spezifischen fällenden Eigenschaften für die Blutfarbstofflösungen in der Minderzahl Präzipitine, welche mit dem artgleichen Serum reagieren.

Wurde aber statt der Erythrozytenleiber der reine Blutfarbstoff, also der die wichtigste Funktion bedingende Eiweißkörper verwendet, für dessen Reingewinnung die Verhältnisse hier besonders günstig liegen, so fällte das gewonnene Serum nur mehr blutfarbstoffhaltige Lösungen derselben Spezies.

Also auch hier: Sobald wir ein Gemenge von funktionell differenzierten und anderen Eiweißkörpern verwenden, erfolgt das Auftreten verschiedener Präzipitine, die zum Teil mit diesen, zum Teil mit den anderen Eiweißkörpern reagieren und deren gegenseitiges Mengenverhältnis bestimmt ist von den Mengen dieser Eiweißarten in der zur Vorbehandlung verwendeten Substanz. Gelingt es aber, wie dies die Hämoglobinlösungen so schön anschaulich machen, funktionell differenziertes Eiweiß allein einzuspritzen, so entstehen nur auf dieses eingestellte Präzipitine.

Dem gegenüber beweißt die Tatsache, daß A. Klein auch nach Injektionen gewaschener, blutfarbstoffreier Blutschatten einerseits und zellfreien Serums andererseits ein auch für Hämoglobinlösungen fällendes Serum erhielt, daß entweder in diesen Lösungen auch funktionell nicht differenziertes Eiweiß vorhanden gewesen sein muß, oder aber, und das wird vielleicht besonders für die Blutschatten Geltung haben, daß Spuren von Hämoglobin trotz sorgfältigster Reinigung zur Injektion verwendet wurden.

Und endlich: Uhlenhuths Augenlinsenseren reagierten nicht nur mit artgleichen, sondern auch mit artfremden Linsenextrakten, dagegen nicht mit anderen Eiweißlösungen derselben Art, den Glaskörper ausgenommen. Linsenextrakte wieder reagierten nicht mit artgleichen und artspezifischen Immunseren.

Die Deutung dieser wichtigen Resultate liegt im Sinne der genannten Auffassung auf der Hand: Es stellt uns die Linse, deren Eiweiß gleichfalls leicht rein zu gewinnen ist, ein funktionell so hoch differenziertes Organ dar, daß es gewissermaßen seine Artspezifität eingebüßt, jene der Funktion aber bis zu einem solchen Grade entwickelt hat, daß nur mehr diese in der Präzipitinreaktion erkennbar ist. Ein schlagenderer experimenteller Beweis für die Richtigkeit der oben ausgeführten Überlegungen vermag wohl nicht erbracht zu werden.

Immerhin aber kann man dagegen eine Tatsache ins Feld führen:

Wie kommt es, daß z. B. reine Hämoglobinlösungen, deren Injektion nach A. Klein ausschließlich Erythropräzipitine erzeugt, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

also allein funktionell differenziertes Eiweiß enthalten sollten, auch mit artspezifischem Serum Niederschläge geben? Dies beweist, daß entweder in ihnen präzipitinogene Substanz enthalten ist, die etwas dem Hämoglobin Fremdes darstellt, oder daß in dem artspezifischen Serum Präzipitine gebildet wurden, die als Reaktionsprodukte des Hämoglobins aufgefaßt werden müssen.

Besteht die erste Annahme zu Recht, so muß nach altbewährten Grundsätzen der Immunitätslehre gefordert werden, daß nach Hämoglobininjektionen auch funktionell nicht spezifische Präzipitine entstehen, eine Forderung, der die Angaben A. Kleins gerade entgegengesetzt lauten. Soll aber die zweite Auffassung Giltigkeit erlangen, so müssen wir annehmen, daß auch zu den nach gewöhnlicher Methode gewonnenen artspezifischen Seren mindestens Spuren von Hämoglobin verwendet wurden. Für diese Auffassung spricht außer den eben zitierten Erfahrungen A. Kleins auch noch die Tatsache, daß bei Gerinnung des Blutes und der Gewinnung des sich abscheidenden Serums wohl immer ein, wenn auch minimaler Austritt von Hämoglobin nicht zu umgehen ist, und daß ferner das Serum vielleicht schon an sich nicht ganz frei von funktionell differenziertem Eiweiß gedacht werden muß. Ist es doch bei seiner Ubiquität im Organismus als Abklatsch der Stoffwechselvorgänge aufzufassen!

Endlich sei nochmals auf die Beobachtung verwiesen, daß die fällende Kraft eines Spermatozoen-Immunserums für andere Organextrakte am deutlichsten ausgesprochen ist für das Nierengewebe. Nun entstehen bekanntlich beide Organe auf Grund einer gemeinsamen embryonalen Anlage und es ist naheliegend, dieses Verhalten auf die Verwandtschaft beider Organe zu beziehen. Man könnte von einer „Verwandtschaftsreaktion der Anlage“ sprechen!

Diese Ausführungen haben also dargetan, daß das Gesetz der Artspezifität in der Präzipitinreaktion nur nach Vorbehandlung mit einzelligen Lebewesen ein einheitliches zu sein scheint, daß aber bei genauerem Studium der durch Immunisierung mit hochdifferenzierten Eiweißkörpern entstehenden Präzipitine innerhalb dieses Gesetzes noch ganz besondere Spezifitätsverhältnisse aufgedeckt wurden. Man kann sie vielleicht sinngemäß mit dem Schlagworte der „Spezifität des funktionell differenzierten Eiweiß“ bezeichnen. Manche der oben wiedergegebenen Tatsachen machen es aber zweifelhaft, ob man bei hochentwickelten Organismen die Spezifität der Art, wie sie nach Injektionen von Seren zu beobachten ist, auffassen dürfe als eine solche des „funktionell nicht differenzierten Arteiweiß“. Um diese Gegenüberstellung motivieren zu können, müßte erst mit Sicher-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heit entschieden sein, ob die allgemeinfällenden Eigenschaften eines nach Seruminjektionen enstehenden Immunserums zurückzuführen sind auf die mangelnde funktionelle Differenzierung der verwendeten Eiweißkörper, oder aber darauf, daß das Serum seiner Ubiquität im Organismus entsprechend mindestens Spuren aller, auch funktionell differenzierter Substanzen enthält.

Es ist ausdrücklich zu betonen, daß im allgemeinen dieser Begriff der Funktionsspezifität dem Begriffe der Artspezifität untergeordnet werden muß, und daß bisher nur ein Fall — das Augenlinsenserum Uhlenhuths — davon eine Ausnahme insofern zu machen scheint, als in ihm ausschließlich die Spezifität der Funktion wahrnehmbar wird, jene der Art aber abgestreift zu sein scheint.

Es ist endlich hervorzuheben, daß auch dieser neugewonnene Begriff keine absolute Geltung besitzt, sondern daß, eben so wie das Gesetz der Artspezifität auch jenes der Funktion nur ein relatives ist und nur unter Beobachtung bestimmter Kautelen erkannt zu werden vermag.

III.

Es erübrigt noch, aus diesen theoretischen Erkenntnissen die praktischen Konsequenzen zu ziehen.

Die wichtigste zunächst! Es gelingt durch Vorbehandlung mit bestimmten, gereinigten Zellgattungen auf dem Wege der elektiven Absättigung und unter Beobachtung bestimmter anderer Kautelen präzipitierende Seren zu gewinnen, welche das betreffende Organeiweiß mit Sicherheit zu erkennen gestatten.

Sowohl Farnum und H. Pfeiffer, als auch A. Klein waren sich der eminenten praktischen Wichtigkeit dieses Satzes bewußt. Diese Arbeiten sind, weil sie sich mit dem Eiweiß der Samenzellen bezw. der Blutkörperchen, also zweier wichtiger forenser Untersuchungsobjekte beschäftigen, vor allen anderen für die weiteren Erörterungen wichtig. Das Endziel dieser Autoren war es auch, Seren zu gewinnen, die nicht nur unter den günstigen Bedingungen des Laboratoriumversuches, sondern auch im gerichtlichen Ernstfalle gestatten sollten, mit Sicherheit auf das Vorhandensein einer bestimmten Zellgattung zu schließen.

Der Nachweis von menschlichem Spermaeiweiß durch die Präzipitinprobe wäre deshalb von großer Bedeutung, weil wir heute ausschließlich auf die mikroskopische Darstellung der Samenfäden angewiesen sind und in allen jenen, keineswegs seltenen Fällen, wo dieser Weg im Stiche läßt, nicht in der Lage sind, auf eine richterliche Frage zu antworten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Gewinnung eines ausschließlich mit Blutextrakten, aber mit keiner anderen Eiweißlösung einer Spezies reagierenden Serums wieder wäre insofern wieder wertvoll, als uns dann der positive Ausfall der Probe mit einem Schlage die Diagnose Blut und zugleich jene seiner Artzugehörigkeit ermöglichen würde. Wer den langwierigen und in seiner Technik keineswegs einfachen Untersuchungsgang praktisch kennen gelernt hat, der uns heute zur Fällung des Urteiles „Blut" führt, wird auch ermessen können, wie sehr ein solch feines Reagens unsere Arbeit erleichtern würde.

Die bisher in Laboratoriumsversuchen gewonnenen Erfahrungen machen es nun, wie wir gesehen haben, allerdings sehr wahrscheinlich, daß sich tatsächlich beide Ziele erreichen lassen. Sie bedürfen aber noch in mancherlei Hinsicht einer ausgiebigen und gründlichen Bearbeitung, bevor uns ein Schluß auf ihre praktische Verwertbarkeit gestattet ist.

Da wäre zunächst darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Beobachtungen an einem leicht gewinnbaren Tiermaterial gemacht wurde. H. Pfeiffer arbeitete mit Rinder-Spermatozoen, A. Klein allerdings auch mit den Blutkörperchen des Menschen. Wenn nun auch alle bisher gewonnenen Erfahrungen es gestatten, die bei Tieren aufgedeckten Spezifitätsverhältnisse auch auf den Menschen zu übertragen, so muß doch dieser großen Wahrscheinlichkeit eine feste experimentelle Stütze gegeben werden. Diese war für ein Menschenblut fällendes Serum leicht zu erbringen. Der Gewinnung reiner menschlicher Erythrozyten standen keine ernsten praktischen Schwierigkeiten entgegen. Nicht so bei den Spermatozoen!

H. Pfeiffer arbeitete mit gereinigten Spermatozoen des Rindes, die er in beliebiger Menge aus den Nebenhoden der Schlachttiere gewinnen konnte. Die Ausbeute an menschlichen Spermatozoen ist aber aus den Leichen so gering, ihre Reingewinnung in genügender Menge erfordert daher auch eine solche Summe von Arbeitsleistungen, setzt ein so reichliches Leichenmaterial voraus, daß für kleinere Institute daraus fast unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen. Verwendet man aber statt der Samenzellen selbst gereinigte Emulsionen von Hodengewebe, (Samenbildungszellen + Samenzellen + Stützgewebe usw.) so einverleibt man den Versuchstieren neben funktionell differenziertem auch eine solche Menge anderen Eiweiß ein, daß die Spezifität solcher Seren für das Organeiweiß ganz beträchtlich leidet.*)

*) Anmerkung. Die Ergebnisse A. Kleins nach Vorbehandlung mit gereinigten Blutkörperchen Extrakten ermuntern übrigens zu folgender Anordnung: Reinigung menschlicher Hoden durch Auswaschen des Organes mit Koch-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein weiteres Bedenken, und dieses gilt wieder ganz besonders für die forensische Verwertbarkeit eines Spermaimmunserums, liegt in dem Zweifel, ob wir einerseits so hochwertige, andrerseits aber wieder so streng spezifische Seren werden darstellen können, daß sie uns in den schwierigen Ernstfällen wirklich von Vorteil sind. Sowohl A. Klein als auch H. Pfeiffer haben ihre Beobachtungen an relativ schwachwirksamen Seren gemacht, wenn man ihre fällende Kraft mit jener vergleicht, die Uhlenmuth mit vollem Rechte für den gerichtlichen Gebrauch fordert. Das uns zu Gebote stehende Material ist im Ernstfalle oft ein so geringes, wir verlangen einen so eindeutigen Ausfall der Reaktion, daß nur die allerhochwertigsten Sera uns verläßliche Resultate zu liefern vermögen.

Ferner sei auf das praktische Bedürfnis hingewiesen, mit welchem solche Methoden zu rechnen hätten.

Wenn ich auch oben betont habe, wie sehr unsere Arbeit durch eine Probe erleichtert würde, welche uns zugleich die Diagnose Blut und Artzugehörigkeit zu stellen erlaubte, so muß doch gesagt werden, daß wir in jedem einzelnen Falle bestrebt sein müssen, durch möglichst viele und verschiedenartige Untersuchungsresultate unsere Überzeugung zu gewinnen und diese auch dem Richter dadurch zu belegen. Wir werden daher immer wieder, wenn auch einmal ein absolut verläßliches und leistungsfähiges biologisches Blutreagens in unseren Besitz kommen sollte, zum Spektralapparate, zum chemischen Experimente und zum Mikroskope greifen und die durch eine Probe gemachte Beobachtung durch eine Reihe anderer stützen müssen. In diesem Sinne wird wohl ein ausschließlich Blut fällendes Serum keinen einschneidenden Wandel schaffen, wenn es auch als eine wesentliche Bereicherung unserer Untersuchungsmittel begrüßt werden müßte.

Anders ein verläßliches, nur das Spermaeiweiß des Menschen fällendes Serum! Bei dem Nachweis dieses Sekretes sind wir heute ausschließlich auf das Mikroskop angewiesen. Hier besitzen wir nicht, wie beim Blutnachweis, eine Reihe anderer leistungsfähiger Proben. Obwohl nun die Resistenz der Samenfäden gegen Vertrocknung und

---

salzlösung. Dadurch werden die Blutkörperchen und das Serumeiweiß entfernt. Zerreiben des Organes mit Kochsalzlösung. Extraktion mit destilliertem Wasser, Kochsalzlösung oder einer ½ ‰ Ammoniaklösung nach Forssner. Vorbehandlung der Tiere mit diesen Extrakten. Vielleicht läßt sich auf diesem Wege eine höhere Spezifität der unabgesättigten Sera erzielen als nach Injektion der Zellen selbst. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß das funktionell differenzierte Eiweiß in diese Lösung übergeht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schädigende Einflüße verschiedenster Art eine sehr große ist, der sichere mikroskopische Nachweis dieser Elemente also auch noch manchmal in ungünstig gelegenen Fällen gelingt, so liefert die Methode doch oft nur negative oder unverläßliche Resultate. Eine biologische Spermaprobe könnte nun vielleicht in zahlreichen solchen Fällen uns noch ein sicherers Urteil ermöglichen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß gerade die große Resistenz der Spermatozoen gegen Auslaugungsprozesse und Einflüsse chemischer Natur so weitgehend ist, daß gerade in solchen extremen Fällen das spezifische Organeiweiß gelöst sein kann und dadurch dort, wo die Probe am wichtigsten, ihre Leistungsfähigkeit überschritten wäre.

Ich habe in Vorstehendem mit allem Vorbedacht die Hoffnungen, welche die neuen Ergebnisse der Präzipitinforschung für die gerichtsärztliche Praxis erwecken, vielleicht kritischer beleuchtet, als den bisher gemachten Erfahrungen entspricht. Ich glaube aber damit der Sache besser zu dienen als durch eine allzu optimistische Auffassung, die später vielleicht enttäuscht werden könnte. Daß ich diese praktisch noch nicht spruchreifen Dinge hier überhaupt zur Sprache brachte, dazu veranlaßte mich aber in erster Linie die Hoffnung, durch eine ausführliche Besprechung und Würdigung dieser Fragen auch zu einer allgemeineren praktischen Bearbeitung etwas beigetragen zu haben.

Literaturverzeichnis.

(Es wurden nur die wichtigsten Arbeiten hier berücksichtigt. Ein ausführliches Literaturverzeichnis findet sich: R. Kraus, „Über spezifische Niederschläge“ in „Handbuch der pathogenen Mikroorganismen“ von Kolle und Wassermann, Verlag von G. Fischer, Jena, 1904. — V. Dungern, „Die Antikörper“, Verlag von G. Fischer, Jena, 1903. — Uhlenhuth, „Das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung von Tier- und Menschenblut usw.“ Verlag von G. Fischer, Jena, 1905.)

1. R. Kraus, Wiener klin. Wochenschr. 1897.
2. Tchistovitch, Ann. de l'Institut Pasteur 1899.
3. Bordet, — 1899.
4. Uhlenhuth, Deutsche med. Wochenschr. 1900, No. 46.
— — 1901, No. 6.
— — 1902, No. 37.
— Zeitschrift für Medizinalbeamte, 1903, No. 5 und 6.
— „Das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung von Menschen- und Tierblut usw.“, Monographie, Verlag G. Fischer, Jena, 1905.
5. Wassermann und Schütze, Berliner klin. Wochenschr. 1901, No. 7.
6. Carlo Ferrai, Bollet. d. R. Akademia medicina di Genova 1901, No. 7.
Ogier, Ann. de la société medico chirurg. de Liège, 1901.
Stockis, Société med. legale, Paris, 1901.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ziemke, Deutsche med. Wochenschrift, 1901, No. 26 und 42.
Okamoto, Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin usw. 24, 2.
Kister und Wolf, Zeitschr. f. Medizinalbeamte, 1902, No. 7.
— — — f. Hygiene, 1902.
Strube, Deutsche med. Wochenschrift, 1902, No. 24.
Hauser, Münchener med. Wochenschrift, 1904, No. 7.
Kratter, Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, Karlsbad, 1902. — Wiener med. Wochenschrift, 1903, No. 1. — Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, No. 10.
7. Nutall, Journal of Hygiene. 1902.
8. Uhlenhuth, Deutsche med. Wochenschr., 1902, No. 37, 38. — Zeitschrift f. Medizinalbeamte, 1903, No. 5 und 6.
9. — Verhandlungen deutscher Naturforscher u. Ärzte in Meran 1905. — Deutsche med. Wochenschr., 1905, No. 42.
10. Weichardt, Hygienische Rundschau 1903, No. 13. — Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin usw. 1905.
11. Pick, Hofmeisters Beiträge usw., 1901 und 1902.
Obermayer und Pick, Wiener klin. Rundschau 1902, No. 15.
Jakoby, Archiv f. experimentelle Pathologie usw., 1901.
Hausmann, Hofmeisters Beiträge usw., 1902.
12. Uhlenhuth, Deutsche med. Wochenschr., 1901, No. 17.
Stern, Ebenda, 1901, No. 9.
Mertens, Ebenda, 1901, No. 11.
Dieudonné, Münchener med. Wochenschr. 1901, No. 14.
13. Uhlenhuth, Münchener med. Wochenschr. 1901, No. 14.
14. Leblanc, La cellule, 1901.
15. Obermayer und Pick, Wiener klin. Rundschau, 1902, No. 15.
Rostosky, Münchener med. Wochenschrift, 1902, No. 18.
Landsteiner und Calvo, Zentralblatt f. Bakteriologie, 1902.
16. Ascoli, Münchener med. Wochenschr. 1902, No. 34.
17. Michaelis, Deutsche med Wochenschr. 1904, No. 34.
18. Obermayer und Pick, zitiert nach R. Kraus, „Über spezifische Niederschl."
19. Vgl. auch Hamburger, Wiener klin. Wochenschr. 1901.
20. Schütze, Zeitschrift f. Hygiene, 1901.
21. Uhlenhuth, Festschrift für Robert Koch, 1903.
22. Liepmann, Deutsche med. Wochenschr. 1902 und 1903.
23. Weichardt, Hygienische Rundschau, 1903, No. 10.
24. Maragliano, Berliner klin. Wochenschr. 1904.
25. Forssner, Münchener med. Wochenschr. 1905, No. 19.
26. A. Klein, Wiener klin. Rundschau 1904, 24. — Zentralblatt für Bakteriologie, 39. Bd., Heft 3 und 4, 1905. — Wiener klin. Wochenschrift 1905, No. 41.
27. H. Pfeiffer, Wiener klin. Wochenschr. 1905, No. 24. — Verhandlungen deutscher Naturforscher und Ärzte in Meran 1905.
28. G. Farnum, Journal of the amerik. med. Assoziation, 28. Dez. 1901.
Strube, Deutsche med. Wochenschr. 1902, No. 24.
29. Uhlenhuth, Festschrift für Robert Koch, 1903.
Haberda, in Schmidtmanns Handbuch der gerichtl. Medizin, Verlag Hirschwald, Berlin, 1905, Bd. 1, pg. 200.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen.

a. Von Medizinalrat Dr. P. Näcke in Hubertusburg.

1.

Beinahe abgelehnte Identifikation einer Irren-Leiche. Vor einiger Zeit habe ich in diesem Archive[1]) den merkwürdigen Fall verzeichnet, daß eine soeben aus der Spree herausgezogene Mannesleiche von Mutter, Schwester und Frau als ihr Angehöriger erkannt wurde, daß aber alle konsterniert waren, als der wahre und lebendige gleich darauf eintrat! Sie hatten also einen falschen Eindruck als identisch mit dem wirklichen hingenommen, wobei die Suggestion wahrscheinlich in den Vordergrund trat, da Frau und Schwester erst die Identität der Leiche anerkannten, nachdem die Mutter autoritativ sich dafür ausgesprochen hatte. Heute kann ich aus eigener Erfahrung folgenden, wohl einzig dastehenden Fall erzählen, der aber das Gegenstück zum andern bildet. Ein 30jähriger Nadelmacher X. klagte seit dem 6. Oktober 1905 über Schlaflosigkeit; am 8. zeigte er sich verwirrt, half aber noch mit seiner Frau schreiben, arbeitete dann am 9. wie gewöhnlich in der Fabrik, zeigte jedoch ein merkwürdiges Benehmen, stellte nachmittags die Arbeit ein, ward am Abend sehr erregt und mußte deshalb am 12. in das städtische Krankenhaus zu H. gebracht werden. Von dort ward er am 17. in die Irrenanstalt Hubertusburg übergeführt, wo er das ausgesprochene Bild des delirium acutum darbot, d. h. völlige Bewußtlosigkeit bei Vorherrschen von Sinnestäuschungen, elendem Pulse und kalten Gliedern. Am 20. starb er bereits, ohne eigentlich sein Bewußtsein wiedergewonnen zu haben, trotzdem er zuletzt zu einer einfachen Frage nickte. Er aß hier nicht und mußte daher am vorletzten Tage gefüttert werden. Vom Tode wurden die Angehörigen benachrichtigt, und am Begräbnistage führte sie der Oberpfleger in die Leichenhalle, wo X. aufgebahrt dalag. Zunächst waren die Brüder und die Schwägerinnen da. Einer der Brüder frug, wo denn sein Bruder sei, oder ob es etwa der Tote hier sein sollte. Als letzteres bejaht ward, sagten alle: „Das kann er nicht sein, er hat ganz anders ausgesehen, er war viel dicker, in den paar Tagen kann er sich nicht so sehr verändert haben.“ Darauf erwiderte der Oberpfleger: „Dies ist der Herr, der uns am Dienstag früh unter dem Namen X. aus H. gebracht wurde.“ Trotzdem ward es angezweifelt, worauf man die Angehörigen an die Anstaltsdirektion verwies. Eine Stunde später kam ferner die Frau des X. mit noch anderen Angehörigen. Auch sie bezweifelten, dass der Tote wirklich X. sei; er sähe ganz anders aus, die Gesichtszüge seien ganz anders, auch habe er keinen so großen Schnurrbart gehabt und sei viel dicker

1) Bd. VII, p. 339 unter: „Macht der Suggestion“.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewesen; er könne es fast nicht sein oder sei nicht wiederzuerkennen. Schließlich beruhigten sie sich doch. Was wäre aber wohl geschehen, wenn sie den Toten und den Totenschein abgelehnt hätten? Das Interessante aber ist folgendes. X. war eben ganz kürzlich erkrankt, erst am 9. Oktober. Am 12. ward er ins Krankenhaus geschafft, am 17. ins Irrenhaus und starb schon am 20. Von zu Hause war er also nur elf Tage weg gewesen und die Brüder scheinen ihn bis zu diesem Augenblicke gesehen zu haben, auf alle Fälle aber die Frau, die ihn jedenfalls auch noch vor der Überführung nach hier im Krankenhause wird besucht haben. In diesen vier Tagen in Hubertusburg hat er sich wesentlich im Gesichte nicht verändert, wie ich bezeugen kann, ebensowenig kurz nach dem Tode. Er mag wohl in den sieben Tagen, die er im Krankenhause zu H. weilte, infolge der Unruhe und der Nahrungsscheu magerer geworden sein. Daß aber in der kurzen Zeit von elf Tagen solche Veränderungen eingetreten seien, die eine Wiedererkennung fast unmöglich machten, ist kaum anzunehmen, ebensowenig, daß der Schnurrbart in den elf Tagen so bedeutend gewachsen sein soll. Der Grund liegt wohl tiefer. Der Fall zeigt, wie oberflächlich oft die Gesichtszüge sogar von Angehörigen, namentlich bei den unteren Schichten, in ihren feineren Details festgehalten werden, an wie Äußerlichem — hier z. B. dem Schnurrbart — sich angeklammert wird. Es liegt hier also ein Beitrag zur Volkspsychologie vor. Zugleich ist der Fall forensisch interessant. Aus Irrenanstalten sind zwar einige ähnliche Fälle berichtet worden, doch kaum einer, der so drastisch wirkte. In unserem Falle hat endlich wahrscheinlich auch die Suggestion mitgespielt, wenn auch nicht vielleicht so stark, wie im ersterwähnten Falle.

2.

Ist der Darm für Sinneseindrücke empfindlich? In einer kleinen Mitteilung[1]) habe ich kürzlich auf die bekannte Eigenschaft des Darms, bei Angst sich zu entleeren, von neuem hingewiesen, und neue Tatsachen dafür vorgebracht. Ein geschätzter Psycholog schrieb mir nun hierbezüglich folgendes: „.... Sie sprechen von den Kontraktionen der Harnblase, in denen sich seelische Veränderungen auf das Feinste spiegeln sollen. Ich litt kürzlich an einem sehr heftigen Durchfall und beobachtete dabei etwas ähnliches am Mastdarm. Während ich nämlich vor Schmerzen im Zimmer umherwandelte, spürte ich, wie derselbe sich bei dem geringsten Geräusch, das mir unverhofft kam, sogleich zusammenzog. Die Ball-Diarrhoe junger Damen, sowie den Durchfall bei sexueller Erregung geistig Normaler würde ich nicht auf Exaltationszustände zurückführen. Vielmehr glaube ich, daß immer eine gewisse Angst dabei im Spiele ist, nämlich Angst vor möglichen Mißerfolgen ...“ Ich habe sonst nie von Reaktion des Darmes auf Sinneseindrücke — hier: unvermutete Geräusche — gehört. Darauf wäre jedenfalls zu fahnden! Die Zugänglichkeit des Darmes für Emotionen hatte ich schon geschildert. Übrigens werden die Kontraktionen sicher mehr im Dünn- als Dickdarm stattfinden. Vielleicht ließen sich auch hier Experimente anstellen, indem man von oben oder

1) Defäkation nach Angst und Schrecken. Dies Archiv, Bd. 20, p. 183.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unten feine Kautschukballons, die in Verbindung mit einem Manometer und Schreibhebel stehen, einführt und verschiedene Sinnesreize auf den Körper einwirken läßt. Zugänglicher freilich für solche Experimente wäre der Magen, und dann wieder hier für Reize aller Art am empfänglichsten wahrscheinlich bei der sog. (nervösen) „peristaltischen Unruhe des Magens", einer Motilitätsneurose. Ich selbst habe in der letzten Zeit wiederholt an Durchfällen gelitten, nie aber jene gleiche Beobachtung gemacht wie mein Gewährsmann. Jedenfalls scheint der Einfluß der Sinnesreize auf den Darm, speziell den Dünndarm, viel weniger intensiv zu sein als auf die außerordentlich empfindliche Blase, wie ich des öftern schon erwähnte.

3.

Abnorme Reflexe. Mein kleiner, fünf Monate alter Sohn fängt regelmäßig an nachts zu niesen, sobald Licht angezündet wird, wenn er die Flasche bekommen soll. Das Niesen auf Lichteindrücke scheint selten genug zu sein, da ich bisher nie einen ähnlichen Fall sah. Nach dem Gesetze der Duplizität der Fälle begegnete mir aber gleich darauf ein zweiter. Ein Kollege berichtete mir nämlich, daß, wenn er Schnupfen habe und nicht niesen könne, er bloß in das Sonnenlicht zu sehen brauche, um sofort laut zu niesen. In beiden Fällen handelt es sich eigentlich nicht um einen direkten Reflex, sondern um Ausbreitung der Lichtempfindung auf andere, damit für gewöhnlich assoziativ nicht verbundene Bahnen, also mehr um eine Mitbewegung. Bei kleinen Kindern, wo assoziative Verbindungen noch nicht alle gefestigt und Mitbewegungen der Glieder usw. so häufig sind, nimmt es nicht besonders Wunder, obgleich ich aus der Kinderwelt keinen Fall, wie den obigen, bisher kennen lernte. Wie anzunehmen war, hat sich diese abnorme Ausbreitung des Reizes sehr bald verloren. Wo sie aber bestehen bleibt, möchte ich dies als ein nervöses Symptom oder ein funktionelles Degenerationszeichen betrachten. Zu solchen abnormen Reaktionen zähle ich aber auch einen Einfluß eines äußern Reizes auf die Darmbewegung, wie ich einen solchen Fall kürzlich berichtete. Solchen abnormen Ausbreitungen der durch Sinneseindrücke gereizten Hirnstellen muß man auch die sog. audition colorée und ähnliche Erscheinungen anreihen, die von jeher das Interesse der Psychologen in hohem Grade fesselten. Sie alle gehören schon in das Gebiet des Abnormen und die damit dauernd behafteten Personen sind meist neuropathisch.

4.

Zur Psychologie von Inaudi. Wiederholt habe ich von dem wunderbaren Rechenkünstler Inaudi an dieser Stelle gesprochen, besonders in einer Mitteilung im 18. Bd., S. 354. Ich hatte dort gesagt, wie wünschenswert es sei, etwas Näheres über sein Denken resp. sein Rechnen zu erfahren. Nun habe ich soeben gelesen, daß solches z. T. schon geschehen ist. Saint-Paul nämlich hat ihn, wie er in seinem schönen (in diesem Archive kurz angezeigten) Buche: le langage intérieur et les paraphasies (Paris, Alcan, 1904) S. 164 anführt, bereits im Jahre 1892 genau untersucht und folgendes feststellen können. Augen normal. Sehr feines Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hör. Hört im Saale Worte, besonders Zahlen aus großer Ferne. Sein Gedächtnis für Bilder, Formen usw. ist nur ein mäßiges; er braucht diese Gedächtnisbilder selten beim Denken. Er gehört vielmehr zu den „auditivo-moteurs", d. h. zu denen, die beim Denken innerlich sprechen und sekundär dabei ihre eigene Stimme hören. Was er gehört hat, behält er sehr gut, weniger das, was er sieht. Beim Denken sieht er nie vor sich die Worte geschrieben, ist also kein „Visueller". Gibt man ihm eine Rechenaufgabe, so spricht er sie sich innerlich vor, sogar halblaut, und rechnet so die Hauptphasen des Exempels, während die leichteren Partien automatisch, unbewußt gelöst werden, so daß er in diesen Zwischenzeiten mit dem Publikum spricht, lacht und scheinbar nicht ans Rechnen denkt. Zahlen sich geschrieben vorzustellen gelingt ihm nur schwer; er kann dann nicht mehr als fünf oder sechs gleichzeitig sehen. Er gebraucht stets nur dieselbe „endophasische Formel", d. h. ist (fast) immer ein auditivo-moteur. Daten und Ziffern behält er unglaublich fest, weniger Namen. Er lernt schwer zehn Zeilen Text auswendig, aber sehr leicht zehn Zeilen Ziffern; was er hört oder spricht, behält er sehr gut. Verstopft man ihm die Ohren und läßt ihn rechnen, so rechnet er langsamer, ebenso, wenn man ihn verhindert, die Lippen zu bewegen, eben weil er dann sich nicht hört und nicht beim innerlichen Sprechen den Mund bewegen kann. Er glaubt deshalb, daß, wenn er taub würde, er weniger gut und weniger schnell rechnen würde. Hat er Schnupfen, so will er weniger schnell rechnen, eben weil er sich dann nicht mehr hört. Wird er gebeten, eine Ziffer zu behalten, um sie erst nach Monaten herzusagen, so richtet er einige Augenblicke sein Interesse darauf, spricht sie aus und kümmert sich dann nicht weiter darum; er hat sie in ein Schubfach gesteckt, sagt er. Er gebraucht sonst keine Mnemotechnik. Er träumt nur wenig, selten auch von seinem Berufe. Immerhin kommen ihm bisweilen Zahlenformen im Traume vor.

Hier ist also seine Art zu denken, die Zahlen zu behalten, sehr gut und eingehend geschildert, leider aber nicht die andere interessante psychologische Frage, wie er mit den Zahlen selbst innerlich manipuliert. Saint-Paul kam es ja zunächst auch nur darauf an, die „endophasische Formel" Inaudis festzustellen, und das ist ihm denn auch gelungen. Intelligenzprüfungen scheint er leider nicht gemacht zu haben. Interessant ist auch der Umstand an Inaudi, daß er so selten von Zahlen träumt, obgleich er den ganzen Tag damit mehr oder weniger beschäftigt ist. Oder um sich richtiger auszudrücken: er wird vielleicht viel davon träumen, kann sich aber des Traumes nur selten erinnern. Er gehört mehr dem torpiden Naturell an, wie auch sein ganzes Benehmen bei seinen Produktionen beweist.

5.

Früheste Jugenderinnerungen. Zu den häufigsten Erinnerungstäuschungen und -fälschungen gehören die über früheste Jugendeindrücke. Meist ist der Vorgang so, daß die Eltern und Geschwister dem Betreffenden später allerlei Vorkommnisse aus seiner frühesten Jugendzeit erzählen, dieser es natürlich glaubt und fest überzeugt ist, daß er sich der betreffenden Szene erinnert. Man kann daher hierbezüglich nicht vorsichtig genug sein! Immerhin gibt es gewisse Umstände, die doch solche Erinnerungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in concreto als sehr wahrscheinlich oder sicher erscheinen lassen. Die meisten Menschen können ihre frühesten Jugendeindrücke nicht unter das vierte Jahr zurückdatieren.[1]) Ich selbst kann mich dunkel nur an eine Szene im sechsten Jahre erinnern, als ich gerade in Neuchâtel (Schweiz) war, und dort (1856) die Revolution ausbrach. Ein betrunkener Soldat oder mehrere drohten uns Kindern, die aus dem Fenster sahen, mit Erschießen. Aber auch hier bin ich nicht sicher, ob die Erinnerung mir nicht etwa später beigebracht wurde. Einen Ausnahmefall erlebte ich kürzlich. Ein zu beobachtender Verbrecher, der aber in den meisten seiner Angaben durchaus vertrauenswürdig erschien, schilderte, daß er sich erinnere, wie er im zweiten Jahre vom Vater am Christbaum hochgehalten, sich an den Lichtern die Fingerchen verbrannt habe. Dies ist hier glaublich. Der physische Schmerz prägt sich dem kindlichen Gemüte sehr tief ein. Er erinnert sich also des Verbrennens der Fingerchen, und man hat ihm natürlich später gesagt, daß es im zweiten Jahre geschehen sei. Das scheint mir einer der wenigen sicheren Fälle frühester

---

1) Nach Gießler (Neuere Forschungen über die Natur des Gedächtnisses. Deutsche Revue, Febr. 1905) haften in den ersten Lebensjahren nur Einzelerinnerungen und das scheint richtig zu sein; falsch dagegen ist es, wenn Henri (ibidem) behauptet, daß sie sich nicht auf Ereignisse bezögen, die das kindliche Gemüt besonders stark beeinflußt hatten. Alle Fälle, die ich kennen lernte, beruhten auf einem starken emotionellen Eindruck. Gießler meint, daß „im allgemeinen der geschlossene Strom der Erinnerungen immer ungefähr drei Jahre nach den ältesten Einzelerinnerungen" einsetzt. Das möchte ich einigermaßen beanstanden. Es scheine vielmehr die Frist zwischen dem ersten Eindrucke und den nachfolgenden Erinnerungen ein ziemlich variabler zu sein und innerhalb der nachfolgenden Erinnerungen selbst kommen verschiedene kurze oder lange Lücken vor, bis ein mehr geschlossener Strom sich bildet.

Anmerkung des Herausgebers. Alle Fragen über Gedächtnis und Erinnerungen, also auch die, wann Erinnern beim Kinde beginnt, sind für den Kriminalisten wichtig; ich möchte daher in Ergänzung obiger Mitteilung bemerken, daß ich mich bestimmt an einen Vorgang erinnere, bei dem ich noch nicht drei Jahre alt war. Wichtig ist dabei, daß bezüglich der Zeit kein Irrtum obwalten kann und daß der Vorfall so unbedeutend war, daß ihn mir sicher niemand später erzählt haben wird. Es handelt sich um die Taufe meiner sel. Schwester, die zwei Jahr elf Monat jünger war, als ich. Ich weiß, daß ein Herr kam, gefolgt von einem Manne, der einen grünen Pack trug — offenbar der Kirchendiener, der den kirchlichen Ornat und die zur Taufe nötigen Utensilien in einem grünen Tuche verwahrt, gebracht hat. Dann wurde ich offenbar beseitigt, und polterte während des Taufaktes in das Zimmer. Jener Herr sah jetzt ganz anders aus (offenbar im Ornat); er stand vor den Fenstern: links seitwärts, neben dem Klavier kniete eine (angeheiratete) Tante, die mir in Erinnerung geblieben sein mag, weil sie auffallend schön und ebenso auffallend klein war. Neben dem Klavier war die Eingangstür, vor welcher Leute standen. — Erst vor etwa zehn Jahren sprach ich mit meiner Mutter über die Sache, sie bezeichnete den Hergang als ebenso richtig, wie die Schilderung des Zimmers. Insbesondere erinnerte sich meine Mutter, daß jene Tante während des ganzen Taufaktes auf dem Boden kniete — meine Mutter meinte, daß die Tante offenbar als Protestantin in dem katholischen Hause einer kirchlichen Zeremonie besondere Achtung zeigen wollte.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß mir Jemand die an sich ganz belanglosen Einzelheiten später erzählt, oder die Situation des Zimmers beschrieben hätte. Meine Erinnerung daran ist aber eine sehr lebhafte; die Taufe meiner Schwester fand statt, als meine Mutter schon außer Bett war, also einige Wochen nach der Geburt, und so war ich jedenfalls noch nicht drei Jahre alt. —

Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jugenderinnerung zu sein. Dagegen wußte der Betreffende, wie andere auch nicht, keine Angabe zu machen, wann er sprechen und gehen lernte. Dies prägt sich eben nicht so ein, wie z. B. physischer Schmerz oder Schreck oder Staunen, z. B. über eine bestimmte Farbe usw.

6.

Weiteres über die Duchoborzen. Dr. Spitzka gibt mir aus Newyork, den 25. September 1905 wörtlich folgende neuen Nachrichten über diese armen Fanatiker[1]): „Am 11. bis 12. August (1905) marschierten 30 Duchoborzen auf Yorkton zu, zogen ihre Kleider gänzlich ab und verbrannten den Haufen. Ihr Vorhaben, durch Yorkton nackt zu gehen, wurde von der Polizei verhütet. Nahrung jeder Art wiesen sie zurück, nur rohe Kartoffeln nahmen sie an. Wie früher suchten sie den Herrn Jesus. Eine Rotte nach der anderen dieser Fanatiker kam auf Yorkton in den nächsten Tagen zu. Bis jetzt hatte die berittene Polizei den Auftrag, diese Leute mäßig zu behandeln; jetzt (September) aber haben die Behörden die Sache schließlich recht satt bekommen, und strenge Maßregeln sind seitdem angewendet worden. Die nackten Leute wurden aufgegriffen und mit sechs Monaten Zuchthaus bestraft. Am besten aber werden diese Duchoborzen nicht länger so einsam, unter sich, sozusagen exklusiv, verbleiben. Einwanderer anderer Nationalitäten werden unter den jetzigen Kolonisten verstreut, sodaß die Duchoborzen von den Neulingen ‚assimiliert' werden. Es ist hohe Zeit, daß die Kanadier endlich so etwas einführen." — Soll man diese Leute nur noch Fanatiker nennen oder schon Verrückte? Die Grenze ist hier jedenfalls sehr schwer zu ziehen, und es müßte, um eine sichere Diagnose zu stellen, eine psychiatrische Expertise stattfinden. Noch neige ich aber mehr dazu, lieber Fanatiker in ihnen zu sehen, da, wie wir schon früher einmal anführten, von den Tausenden von Duchoborzen, die 1902 auszogen, um Jesus zu suchen, soweit bekannt geworden ist, doch nur einige wenige als wirklich geisteskrank interniert werden mußten. Das von der Regierung eingeschlagene Mittel einer „Verdünnung" dieser armen Verblendeten mit fremden Elementen scheint mir ein vortreffliches Mittel zu sein, besser jedenfalls, als solche Fanatiker mit Zuchthaus zu bestrafen, wie geschehen ist.

7.

Vertreibung der bösen Geister. Die guten und bösen Geister wurden allerorts und jederzeit anthropomorphisch vorgestellt. Was den Menschen gefällt oder mißfällt, geschieht daher auch bei jenen. Mehr noch als um die guten Geister kümmerte man sich aber um die bösen und witterte sie überall. War ja der Naturmensch von allen Unbilden des Wetters und des Klimas umdroht, und das machte ihm mehr Eindruck und mehr Sorgen, als die freundlichen Seiten seines Daseins. Daher suchte man sich schon früh gegen die bösen Mächte zu wappnen. Vornehmlich sind es zwei Mittel, die angewandt wurden: Lärm aller Art und abschreckendes Äußere, um die bösen Geister zu verscheuchen. Das Christentum brachte dann noch die Bannung durch Kreuz, Weihwasser, Bannworte usw. Aber jene uralten Gebräuche stecken noch jetzt tief in der Volksseele und nicht

1) Siehe darüber: Bd. 14, S. 9 u. Bd. 18, p. 358.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bloß bei den sog. wilden Völkern, die durch Maskenaufzüge (z. B. die Indianer am Rio Negro, Xingú usw.) und Lärm aller Art die bösen Geister entfernen wollen. Viel davon ist namentlich in unseren Gebirgsgegenden, z. B. den Alpen, aufbewahrt, und klassisch geradezu hierfür sind die „Perchtenaufzüge", wie sie noch heutzutage im Salzburgischen zu gewissen Zeiten vor sich gehen. Frau Marie Andree-Eysen hat darüber kürzlich eine ganz hervorragende Abhandlung geschrieben.[1]) Ich selbst hatte Gelegenheit, die Perchten un dzwar in Salzburg zu sehen und kann nur das von Frau Andree Gesagte bestätigen. Namentlich sind es die „schiachen (häßlichen) Perchten" mit ihren scheußlichen Teufels- und Tierfratzen aller Art, die sicher mit den Zweck haben sollen, die bösen Geister zu verscheuchen. Dabei rasseln andere mit Ketten, Glocken usw. Im Pinzgau zum Christabend „durchräuchert der Bauer, begleitet vom ältesten Knechte, alle Räume von Haus und Stall, während die jungen Burschen Pistolen oder Gewehre in die Luft feuern, um alle bösen Geister zu vertreiben" (Frau Andree, l. c.). Schon dieses Durchräuchern (womit?) ist den Geistern offenbar unangenehm, und dies führt mich auf den Gedanken, daß es noch eine andere, dritte Art der Vertreibung böser Geister gibt, nämlich durch Rauch und Gestank, der ja auch den Menschen unangenehm ist. Mir ist momentan aus der Kulturgeschichte nicht bekannt, ob wirklich stinkende Substanzen so angewandt werden, aber manches scheint mir doch darauf hinzudeuten. Namentlich, daß gute Gerüche den guten Geistern angenehm sind, daher wohlriechende Sachen: Weihrauch usw. beim Opfern oder auch ohne solches nicht fehlen dürfen. So erkläre ich mir auch folgenden, höchst auffallenden Gebrauch. Ich bemerkte kürzlich einmal, daß unter den Skulpturen am Eingangstore alter irischen Kirchen eine Frau ihre Genitalien exponiert, um dadurch das Gebäude vor bösen Geistern zu bewahren. Und neulich erst sah ich in der ethnographischen Abteilung des naturhistorischen Museums in Wien eine kleine weibliche Holzfigur aus der Südsee oder Australien, die ihre Genitalien exponiert, und, wie der Zettel sagte, zur Vertreibung böser Geister dienen sollte. Wie kommt die Frau dazu und nicht der Mann, und warum wiederum bloß die Geschlechtsteile, die sogar oft allein als Amulette dienen? Die Frau kann nicht abschrecken als solche. Das Exponieren des Genitale als Verachtungszeichen, wie man dies bisweilen beim Volke (allerdings mehr noch das Entblößen des Hintern) findet, wird wohl kaum zur Vertreibung böser Geister genügen. Bleibt also nur noch eine andere Erklärung übrig. Gerade die vulva ist der Ort der größten Unreinlichkeit und eines üblen Geruches, vielmehr als der penis des Mannes, der daher, so viel ich weiß, zur Vertreibung böser Geister im allgemeinen nicht dient. „Puzza la donna" (die Frau stinkt) sagt mancher italienische Verbrecher, um seine päderastischen Neigungen zu beschönigen. Mir scheint also hier der üble Geruch das Vertreibungsmittel zu sein, weniger etwa das unästhetische Aussehen. Zwar wird der penis als Amulett getragen[3]), aber wohl nur gegen

1) Maria Andree-Eysen: Die Perchten im Salbzburgischen. Archiv für Anthropologie; neue Folge, III. Bd. 2. H. 1905.

2) In einer Notiz Bd 20, p. 181.

3) In dem Museum des alten Aquincum bei Pest sah ich ein Penis-Amulett aus der römischen Zeit. Einen gleichen Zweck verfolgt das bekannte „fare la fica", das schon Dante erwähnt und offenbar auch den penis darstellen soll

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine einzige Kategorie böser Mächte, gegen den bösen Blick, sonst vielleicht nur, um Fruchtbarkeit zu erzwingen. Dies führt mich noch zu einem andern, ganz dunklen Brauch aus uralter Zeit. Wir wissen, daß bei den römischen Lupercalien die Luperci mit Riemen die anwesenden Frauen schlugen, und so ihnen Fruchtbarkeit zuteil werden ließen. Bei den Perchten schlagen nun gleichfalls einige mit sandgefüllten Kuhschwänzen oder einer Leinwand- oder Wergrolle die Anwesenden, besonders Frauen. Das geht, wie Frau Andree sagt, auf den uralten „Schlag mit der Lebensrute", die neues Leben erwecken soll, zurück. Es soll wohl mit dieser merkwürdigen Schlaghandlung der Coitus symbolisiert werden und das Schlaginstrument wahrscheinlich den penis selbst darstellen. Ich wüßte sonst keine andere Erklärung, und die Bücher schweigen hierüber.

o.

Der homosexuelle Markt in New-York. Vor einigen Monaten schickte mir Dr. Spitzka in New-York folgende zwei auf den homosexuellen Verkehr deutende Annoncen in dem großen New-Yorker Blatt „The New-York Herald", vom 23. April 1905. Er hat nur diese zwei in einem langen Zeitraume, ich glaube von einem Jahr, finden können, trotzdem er darauf speziell gefahndet hatte. Die Angebote selbst sind folgende:

SIR. — Would you appreciate faithful, genteel companionship; refined, trustworthy gentleman. Address CONVERSATION, 270 Herald.

FRIENDSHIP CLUB: CORRESPONDENCE EVERYWHERE: PARTICULARS FREE. BOX 24. CLEVELAND, OHIO.

An den Annoncen selbst ist, wie man sieht, nichts Außergewöhnliches. Sie sind sogar sehr zahm gehalten. Das Merkwürdige und Beachtenswerte ist vielmehr, daß solche also anscheinend in New-York und wohl auch im übrigen Amerika so überaus selten sind, im Gegensatze zu unseren Großstädten, namentlich Berlin und München, wie ich früher aufzeigte. Prüderie kann nicht die Ursache sein, da bezüglich gewöhnlicher Reklamen gerade die amerikanischen Blätter und wohl auch der „New-York Herald" mit das Schamloseste vorbringen. Oder soll man daraus schließen, daß es drüben für die Urninge so leicht ist, sich zu finden, daß Angebote überflüssig erscheinen? Auf alle Fälle darf man aber nicht auf das Gegenteil schließen wollen, daß nämlich in den amerikanischen Großstädten die Homosexualität weniger blühe als bei uns. Sie blüht wahrscheinlich sogar noch mehr, wenn wir erwägen, daß 1. gewiß manche Urninge nach Amerika gehen, weil sie hier in Differenzen gerieten oder solche fürchteten und 2. daß unter dem vielen minderwertigen Volke, das jahraus, jahrein sich über den Ozean wälzt, wahrscheinlich mehr Homosexuelle sind, als unter den anderen, weil es vielleicht mehr Degenerierte, Minderwertige unter ihnen gibt als bei den Heterosexuellen, was freilich durchaus noch nicht den Schluß rechtfertigt, daß Homosexualität an sich eine bestimmte Form der Entartung sei.

b. Von Dr. Hans Groß.

9.

Akustisches Lokalisierungsvermögen. Zu dieser für uns wichtigen Frage teile ich ein eigenes Erlebnis mit, welches ich für belehrend und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Vorsicht mahnend halte. — In unserer, eben neu bezogenen Wohnung meldete das Mädchen des Abends, daß eine am selben Tage aufmontierte Gashängelampe „arg heule“. Meine Frau und ich überzeugten uns davon, daß an der Lampe ein lauter, singender Ton wahrzunehmen sei, der offenbar infolge schlechter Dichtung der Röhren von einer Gasausströmung herrühren mußte; dieser lautklagende Ton war besonders stark zu vernehmen, wenn man das Ohr an die Lampe anlegte. Da ein Schlüssel zum Haupthahn des Gasmessers noch nicht vorhanden war, suchten wir die Gasausströmung durch Schließen der Türen und Öffnen der Fenster unschädlich zu machen. Am nächsten Abend war dasselbe Heulen zu hören und nun ließ sich ein überraschender Sachverhalt feststellen. Über meinem Badezimmer befindet sich das des im oberen Stockwerk wohnenden Mieters, der spät abends zu baden pflegt. Beide Badewannen haben ein gemeinschaftliches, senkrechtes Abfallrohr, in welches wie gewöhnlich Seitenstutzen von den beiden Badewannen einmünden. Wird nun im Oberstock das Badewasser abgelassen, so reißt es die Luft aus dem Seitenstutzen meiner Badewanne mit; die Luft in diesem Seitenrohr wird verdünnt, und da das Ablaßventil in meiner Badewanne nicht gut schloß, drang Luft aus meiner (eben leeren) Badewanne durch das Ventil in den Seitenstutzen pfeifend und heulend ein. Sobald man das Ventil gut schloß, hörte das Heulen auf und begann sofort wieder, wenn das Ventil undicht eingelegt wurde.

Der fragliche heulende Ton entstand also nicht bei der Lampe, sondern im Badezimmer, diese beiden Objekte liegen aber nicht bloß vier Zimmer weit voneinander, sondern auch dies- und jenseits des Mittelkorridores! Offenbar wurde der Ton von der Wanne durch das Wasserleitungsrohr und das, diese irgendwo nahe kreuzende Gasrohr zur Gaslampe geleitet, so daß diese den Ton von sich zu geben schien.

Sagen wir, es hätte sich um einen Unfall gehandelt, der einer Gasausströmung zugeschrieben werden könnte: Meine Frau, das Dienstmädchen und ich hätten vor Entdeckung des wahren Sachverhaltes unbedenklich vor Gericht eidlich versichert, daß die Gaslampe „geheult“ hat, also an der Gasausströmung schuld ist.

10.

Einen Fall von Schlaftrunkenheit, den ich, trotzdem er nicht kriminell ist, für belehrend halte, teilt mir einer meiner alten Schulfreunde, dermalen ein hochgestellter Gerichtsbeamter, aus dem Leben seines Schwiegervaters mit. Dieser Dr. H. war Bezirksarzt in C. und wurde einmal wegen einer ausgebrochenen schweren Epidemie zwei Tage ununterbrochen in Anspruch genommen. Abends am zweiten Tage kam er von einer Inspektionsreise, die er wegen der Seuche unternehmen mußte, nach Hause zurück und erklärte seiner Familie, er werde heute die Nacht hindurcharbeiten, da er seiner vorgesetzten Behörde, der Statthalterei in G., einen Bericht erstatten müßte; dieser werde, wegen der Wichtigkeit der Sache, sehr umfangreich ausfallen. Dr. H. setzte sich etwa um 10 Uhr an den Schreibtisch, sah noch um 2 Uhr morgens nach der Uhr, schlief aber dann am Schreibtisch übermüdet ein. Als er nach einigen Stunden erwachte, las er das Geschriebene des Berichtes durch: alles war richtig und genau geschrieben; zuletzt kamen einige der von ihm beabsichtigen Vorschläge und dann stand

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wörtlich: „Hohe Statthalterei, ich kann nicht mehr schreiben, ich muß schlafen."

Wir haben es hier also mit einer jener Mischvorstellungen zu tun, welche in kriminalistischer Beziehung wichtig sein und aufklärend wirken können. Dr. H. hatte damals zwei dringende Vorstellungen: 1. ich muß den Bericht schreiben und 2. ich muß schlafen. Diese beiden zwingenden Momente konnte Dr. H. infolge seiner Müdigkeit und Schläfrigkeit nicht mehr trennen, er „mischte" sie also zu einer Vorstellung zusammen: „ich muß über mein Schlafbedürfnis berichten" und die Folge war jener treffliche Satz. Da dieser aber auch das letzte war, was er vor dem Einschlafen geschrieben hat, so war es offensichtlich die Folge des zum Äußersten gestiegenen Schlafbedürfnisses.

Wenn wir die uns bekannten Fälle, in welchen Schlaftrunkenheit zu einem kriminellen Erfolge geführt hat, auf den eben erzählten Fall hin untersuchen, so werden wir finden, daß es sich jedesmal um irgend eine Mischvorstellung handelt, von welchen dann die eine die begangene Tat kausiert hat. Ob es sich dann um einen Traum, oder ein wirkliches, vorangegangenes Erlebnis handelt, ist gleichgültig.

Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Besprechungen.

1.

Saint-Paul: Le langage intérieur et les paraphasies. Paris, Alcan, 1904. 316 S. 5 Frs.

Verf. spricht hier in ausgezeichneter Weise von der sog. „inneren Sprache“ oder Endophasie, d. h. dem Vorgange, wie jeder das Denken bewerkstelligt. Die meisten Menschen sind auditivo-moteurs, d. h. sie sprechen innerlich das Gedachte und hören dabei sekundär ihre eigene Stimme; selten fehlt letzteres, und dann haben wir die eigentlichen „moteurs“. Sehr selten sind die „visuels“, d. h. die das Gedachte in gedruckten oder geschriebenen Zeichen oder Bildern vor sich sehen, häufiger dagegen die „auditifs“, d. h. solche, denen das Gedachte von außen quasi zugeflüstert wird. Meist handelt es sich aber um Mischtypen, und bei dem einzelnen wechseln sie oft nach den Umständen ab. Die Introspektion kann uns allein darüber belehren. Um aber diese schwierigen Gegenstände zu verstehen, schickt der Verf. ein großes Kapitel über den Gehirnmechanismus voraus, mit anatomisch-physio- und psychologischen Bemerkungen, die ungemein interessant sind. Endlich wird die „innere Sprache“ auch in pathologischen Formen verfolgt, bei der sog. Aphasie, Paraphasie, Agraphie usw., weiter beim Träumen, dem Hypnotismus, dem Delir, der Psychose und anderen Zuständen. Alles wird auf das Feinste analysiert und durch eine Menge von Beispielen und Schematas erläutert. Das Ganze ist sogar für den Psychologen nicht immer leicht zu verstehen. Man kann sich aber hineinarbeiten und wird dabei ungemein viel profitieren können. Auch der Jurist sollte dies schöne Werk berücksichtigen.

Dr. P. Näcke.

2.

E. Schultze: Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie. Vierte Folge. Aus der Literatur des Jahres 1904 zusammengestellt. Halle, Marhold, 1905. 81 S. 1 Mk.

Wie in früheren Jahren, so hat auch Verf. für 1904 alle wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts und anderer Obergerichte, die sich auf das Straf- und bürgerliche Gesetzbuch, auf den Straf- und Zivilprozeß, Gewerbeordnung, Handelsgesetz, Haftpflicht usw. beziehen und speziell den gerichtlichen Psychiater interessieren müssen, fleißig gesammelt. Allen Interessenten sei das Heftchen angelegentlichst empfohlen und es ist nur zu bedauern, daß Verf., wie er Ref. mitteilte, keine weiteren Folgen veröffentlichen will.

Dr. P. Näcke.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3.

Bittorf: Über die Beziehungen der angeborenen ektodermalen Keimblattschwäche zur Entstehung der Tabes dorsalis. Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde. Bd. 28, 1905, S. 404 ff.

Verf. sucht hier nachzuweisen, daß die Tabes (Rückenmarkschwindsucht) nur eine seltene Nachkrankheit der Syphilis ist, daß diese nur eine der auslösenden Ursachen sein kann, die Hauptsache aber eine angeborene und spezifische Schwäche des Nervensystems dargestellt, wie auch Ref. solches schon lange für die Paralyse bez. des Gehirns behauptet. Verf. zeigt, daß nicht nur die erbliche Belastung bei Tabikern eine viel größere ist als bei Normalen, ebenso die Patienten viel häufiger nervöse Erscheinungen darbieten, sondern daß dort auch mehr und wichtigere Stigmata, Entartungszeichen sich finden. Bezüglich der Wertung der letzteren stimmt er fast vollkommen mit Ref. überein und sieht in ihnen und in der neuropathischen Anlage mit Recht wichtige Parallelerscheinungen. Gerade bez. der Stigmata dürfte diese Arbeit eine der wichtigsten aus der neuesten Zeit sein.

Dr. P. Näcke.

4.

Weygandt: Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemien. Halle, Marhold, 1905. 102 S. 2.50 Mk.

An der Hand zweier ausführlicher und interessanter Fälle aus der Würzburger Klinik bespricht Verf. in klarer und anregender Weise das schwierige Gebiet der psychischen Epidemien. Er unterscheidet schließlich vier Gruppen: 1. Die psychische Übertragung, wobei durch den Einfluß eines Geisteskranken eine zweite, in der Umgebung lebende Person, die keineswegs in gleicher Weise wie die primäre belastet ist, ebenfalls unter ähnlichen Symptomen geistig erkrankt . . .“ Sehr selten; am ehesten bei Ehepaaren. 2. Eine viel häufigere Gruppe: „Es handelt sich um disponierte Individuen, die unter dem Einfluß des primär Erkrankten alsbald ähnliche Störungen aufwiesen, wie jene“. Besonders bei Geschwistern, namentlich bei Zwillingen. 3. „Einpflanzung psychopathischer Züge von einem Geisteskranken in die Krankheitsäußerungen eines zweiten Patienten.“ Praktisch wenig wichtig! Endlich 4. „der von einem Geisteskranken ausgehende psychopathologische Einfluß auf Gesunde, ohne daß diese in ihrer Abweichung vom normalen Verhalten direkt bis zu einer Psychose im klinischen Sinne getrieben würden“. Sehr bedeutsame Gruppe.

Verf. illustriert alle vier Gruppen sehr reich durch die Geschichte und Literatur. „Die Krankheitsbilder der induzierten Patienten gehören der Paranoia oder der paranoiden Demenz oder auch depressiven Formen an.“ Aber auch sonst ist diese Schrift für den Psychiater und Gerichtsarzt voll feinster Bemerkungen, indem Streiflichter fast auf die ganze Psychiatrie geworfen werden. Endlich wird auch der Kulturhistoriker und Soziolog seine Rechnung hier finden. Daher sei das Büchlein warm empfohlen.

Dr. P. Näcke.

5.

Stransky: Über Sprachverwirrtheit, Beiträge zur Kenntnis derselben bei Geisteskranken und Geistesgesunden. Halle, Marhold, 1905, 110 S. 2.80 M.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit Recht betont Verfasser die Wichtigkeit experimenteller Studien in die Psychiatrie; doch ist das Experiment nicht allein genügend. Auch die Klinik ist nötig! Er beleuchtet nun experimentell (phonographisch meist aufgenommene Reden) einige Hauptpunkte der noch wenig untersuchten Sprachverwirrtheit, wobei alle durch aphasische oder artikulatorische Störungen bedingte Formen ausgeschlossen werden. Sprachverwirrtheit kommt nun schon bei Gesunden vor in der Schlaftrunkenheit und bei gewollter und ungewollter Ablenkung der Aufmerksamkeit. So konnte Verfasser solches auch bei Geistesgesunden experimentell feststellen, wobei „Ideenflucht", Perseveration, Kontrastassoziationen und besonders „Kontaminationen" d. h. Verschmelzungen von Worten und Sätzen usw. zustande kommen, die aufs Haar dem sogenannten „Wortsalat" der Katatoniker gleichen. Auch das physiologische „Versprechen" bei Zerstreutheit gehört hierher. Verfasser analysiert nun genau die aufgenommenen Phonogramme Geistesgesunder und Katatoniker und weist deren Ähnlichkeit auf. Hauptsache ist immer: Fehlen der Obervorstellung und dadurch das Chaos. Auf die Einzelheiten der hochinteressanten Schrift kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Auch für den Juristen ist sie wichtig und wird ihm manches erklären. Überall handelt es sich in der Hauptsache um Ideenflucht und „Haftenbleiben", die aber derselben Quelle, nämlich der Ablenkung der Aufmerksamkeit ihr Dasein verdanken, während bei der reinen Ideenflucht der Maniakus eine Oberleitung der Vorstellungen nicht zu verkennen ist. Zuletzt berührt Verf. kurz die Sprachverwirrtheit (= dem „Vorbeireden") bei den einzelnen Psychosen und der Hysterie, wobei die bei Paranoia auftretende näher untersucht wird, am eingehendsten aber die bei der Dementia praecox. Dr. P. Näcke.

6.

Rasmussen „Jesus, eine vergleichende psychopathologische Studie. Leipzig, Zelter, 1905. 166 S.

Verf., ein dänischer cand. theol. u. Dr. phil. hat hier eine höchst interessante Arbeit geliefert, wozu der Übersetzer Rothenburg eine lesenswerte Einleitung schrieb. Verf. kommt mit de Loosten zum Resultat, daß Jesus geisteskrank war, er unterscheidet sich aber von ihm dadurch, daß 1. Jesus an Epilepsie gelitten haben soll (die Szene auf Gethsemane ein epileptischer Angstanfall und die Tempelaustreibung eine epileptische Tobsucht [?! Ref.]) 2., daß Jesus sich selbst nie für den Messias gehalten hat, sondern nur für einen gottbegnadeten Menschen, der aber sehr selbstbewußt auftrat. Verf. hält Jesus für einen gewöhnlichen Propheten, wie die andern auch, die fast alle epileptisch waren, (? Ref.) und nicht einmal für ein Genie. Er schreibt sehr ruhig und unvoreingenommen. Doch gelten ihm gegenüber alle Bemerkungen, die Ref. bez. der Arbeit von de Loosten machte. Wir wissen viel zu wenig, und namentlich viel zu wenig Authentisches über Jesus, um eine sichere Diagnose zu stellen. Sicher ist aber, daß, wenn alles in den Evangelien wahr wäre, des Abnormen genug vorhanden ist, um vielleicht sogar die Diagnose: Paranoia vorsichtig zu stellen, keineswegs aber Epilepsie, wie R, ein Laie, es tut. Auch von den alten und neuen Propheten wissen wir meist zu wenig, um Sicheres auszusagen. Abnorme scheint es allerdings dort viele gegeben zu haben, aber sicher sind es nicht alle. Bei Mohammed und Paulus ist Epilepsie zwar sehr wahrscheinlich aber nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sicher, wohl noch weniger bei Buddha. Nach Verf. haben weder die Apostel, noch die Evangelisten in Jesus den Messias gesehen. Seine Lehre hat nichts wesentlich neues gebracht. „Das Kranke in Jesu Verkündigung ist es, das den Sieg davon getragen hat. All das beste in ihm hat man liegen lassen." (? Ref.) Dr. P. Näcke.

7.

De Loosten: Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters. Bamberg, Handels-Druckerei, 1905. 104 S.

Hält man Christus mit dem Dogma als den wirklichen Gottessohn, so ist jede psychologische Untersuchung der Persönlichkeit Christi überflüssig. Läßt man aber die Inspirationstheorie und das Dogma fallen, dann bleibt nur noch der Edelmensch Jesus übrig, der dann psychologisch zergliedert werden kann. Das tut denn auch der Verfasser des obigen Buches, mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und sine ira et studio. Er kommt zu dem Schlusse, daß Jesus wahrscheinlich ab ovo ein erblich belasteter Mischling war, ein geborener Entarteter, der schon in der Jugend bei hohem Intellekte sehr selbstbewußt auftrat und wenig Familien- und Geschlechtssinn zeigte. Er brachte keine eigentlich neuen Ideen auf. Er ward immer selbstbewuster, hatte Halluzinationen und zeigte einen fixierten Wahn. Genie und Pathologie wären in ihm verquickt. Wenn die Überlieferungen der Evangelisten, meint Verf., sichere sind, namentlich die Worte Jesu getreu wiedergegeben, so könnte man dem Verfasser bis zu einem gewissen Grade beistimmen, obgleich das in den Evangelien Niedergelegte nur einen kleinen Lebensausschnitt Jesu darstellt und wir von seiner ganzen Jugend, Abstammung usw. so gut wie nichts wissen, oder höchstens nur durch Legenden und unsichere Autoren. Ref. macht also dem Verf. den Vorwurf, daß er viel zu apodiktisch vorgeht! Sonst ist die Schrift sehr lesenswert, auch bez. des Verhältnisses von Genie zu Wahnsinn, nur daß Verf. glaubt, daß das Genie meist pathologische Züge aufweist, was Ref. und andere bestreiten. Übrigens lehnt Verf. mit Recht die oberflächlichen Urteile Lombrosos über das Genie ab. Verf. glaubt endlich, daß der christliche Gedanke in seinem Zweckmäßigen und Angepaßten bestehen und herrschen wird und zwar so lange, bis ihn ein anderer, besserer Gedanke ablöst. Das liegt ja auch in der Entwicklung alles Seins und Geschehens (Ref.).

Dr. P. Näcke.

8.

Liepmann: Über Störungen des Handelns bei Gehirnkranken. Berlin, Karger, 1905. 162 S. 2,50 Mk.

Eine sehr feine psychopathologische Untersuchung. Bisher hatte man gestörte Handlungen auf Agnosien, d. h. Ausfall von optischen, akustischen, taktilen oder kinästhetischen Empfindungen und auf Ataxien und Lähmungen bezogen. Verf. reiht nun weiter hier ein die ideatorische und die motorische Apraxie, zwei grundverschiedene Erscheinungen. Die erstere steht der Agnosie näher und stellt eine Störung des Gesamthirns dar, während die letztere nur eine Störung der Innervation von der Zielvorstellung abwärts bedeutet und ein Herdsymptom ist. „Populär ausgedrückt, gehorchen dem Motorisch-Apraktischen gewisse Glieder nicht . . ., dem Ideatorisch-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Apraktischen fehlen die geistigen Vorbedingungen, für die korrekte Vollziehung der Handlung, aber die Glieder gehorchen.“ Damit steht die motorische Apraxie näher dem Verluste eines Partialgedächtnisses. Reichliche Beispiele — eigene und fremde — bringt Verf. zur Illustrierung der verschiedenen Modalitäten, bespricht sehr eingehend die Differentialdiagnose zwischen beiden Arten von Apraxie, grenzt sie von den anderen Störungen des Handelns, auch von der Ataxie, ab und streift auch das interessante Kapitel der Perseveration, von der er drei Arten unterscheidet. Das Ganze ist klar, übersichtlich (durch einige kurze Schemata illustriert) und logisch dargestellt, sodaß auch der ferner Stehende sich mit einigem guten Willen und der nötigen Geduld hineinarbeiten kann. Dr. P. Näcke.

9.

Finkh: 1. Die Geisteskrankheiten. Eine gemeinverständliche Darstellung. München, Otto Gmelin, 1902. 88 S. 2 M. — 2. Die Nervenkrankheiten. Eine gemeinverständliche Darstellung (aus: „Der Arzt als Erzieher“). München, Otto Gmelin, 1905. 82 S. 1.20 Mk.

Populär und dabei wissenschaftlich zu schreiben, ist eine schwere Aufgabe. Verf. hat dieselbe in obigen beiden Schriften glänzend gelöst, besonders in der ersten, die außerdem eine Menge von Wissenswertem enthält. Beide können daher dem Laien, insbesondere dem Richter, auf das beste empfohlen werden. Ganz vorzüglich sind im ersten Heft die Sinnestäuschungen, ferner die Ursachen der Psychosen, das schwierige Kapitel der Entartung (wobei Lombrosos famoser „geborener Verbrecher“ abgelehnt wird) und die forensische Bedeutung der Psychosen behandelt, auch mit Recht die „Geisteskrankheit“ im Sinne des Volkes der wissenschaftlichen Begriffsweise entgegengesetzt. Verf. findet noch Platz, einen interessanten Überblick über die Geschichte des Irrenwesens zu werfen, um mit der Behandlung und Vorbeugung der Psychosen zu schließen. Überall verwendet er prinzipiell nur deutsche Namen, eben im Hinblick auf Laien. Das zweite Heft behandelt nach dem Begriff und den Ursachen der Nervenkrankheiten, deren nahe Verwandtschaft mit dem Irresein überall betont wird, im einzelnen das nervöse Kind, die Neurasthenie mit ihren Hauptsymptomen, den Alkoholismus (der mit besonderer Liebe geschildert wird), die Hysterie, den Veitstanz, die Epilepsie und die Schlaganfälle. Die Behandlung der Nervenkrankheiten beschließt endlich auch dies flüssig und interesant geschriebene Heft. Dr. P. Näcke.

10.

Stadelmann: Geisteskrankheit und Naturwissenschaft; Geisteskrankheit und Sitte; Geisteskrankheit und Genialität; Geisteskrankheit und Schicksal. München, Otto Gmelin, 1905. 43 S. 1 Mk.

Alle diese vier Abhandlungen sind anregend und geistvoll. Bisher ist die Psychiatrie noch keine Naturwissenschaft; die Anatomie genügt nicht, ebensowenig die physiologische Psychologie mit ihrem „psychischen Parallelvorgang“. Es müssen die gleichen Bewegungsenergien, wie im Kosmos, nachgewiesen werden. Die andersartige Anlage der Psychotischen wird physikalisch-chemisch nachzuweisen sein. Danach wird sich auch einst die Therapie richten. Die Wertungen bei der Psychose sind die nämlichen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie beim Normalen, nur quantitativ anders. „Über-, Unter- und Kontrastwertungen sind die verzerrten Normalwerte bei der Geisteskrankheit." Daher eine andere Stellungseinnahme zur sog. Sitte, weil das Werten eben das Handeln bestimmt. Es wird einmal die chemisch-physikalische Untersuchung der Anlage diese bestimmen können. Der Wert der Harnanalyse ist groß (? Ref.: bis jetzt noch lange nicht!). Verf. findet ferner im Genie eine ähnliche Dissoziationsanlage, wie beim frren, nur mit dem Unterschiede, daß der Geniale schließlich die dissoziierenden Energien zu einem Werke zusammenfaßt, der Irre aber daran zugrunde geht. Daher ist Genie keine Psychose (Verf. verallgemeinert viel zu sehr! Ref.). Dissoziationserscheinungen sind nötig für den Kulturfortschritt, der wiederum nur von einzelnen wenigen ausgeht. Schicksal endlich bedeutet die spezielle Reaktion der Welt auf die spezielle Anlage des Menschen. Und so hat der Normale, der Irre, der Verbrecher, das Genie sein Schicksal.

Dr. P. Näcke.

11.

Stadelmann: Schwachbeanlagte Kinder. Ihre Förderung und Behandlung. München, Otto Gmelin, 1904. 40 S. 1.20 Mk.

Ein wahres Muster einer populären wissenschaftlichen Schrift. Vorangestellt wird der wichtige Satz, daß alle Abnormitäten des kindlichen Alters schon in der gesunden Breite vorkommen. Jedes Kind, auch das abnorme, ist anders geartet. Das abnorme Kind zeichnet sich durch besondere Ermüdungs- und Erschöpfungssymptome aus, die aber auch schwanken. Sie treten früher auf, als beim Normalen und sind anhaltender. Die Negationen des Intellekts und der Moral siud beim Idioten stark ausgeprägt, weniger beim Schwachsinnigen. Beide werden eingehend geschildert, wie auch die damit so oft verbundene Epilepsie. Alles ist in der „Ermüdungslage" der Kinder begründet, die zu allen möglichen „Kontrasterscheinungen" führen muß, so zu krassem Egoismus, Impulsivität, Grausamkeit usw., was man auch „moralischen Schwachsinn" nennt. Das Kind muß so handeln, es kann nicht anders! Auch die Gemütsstimmungen sind wechselnd. Neben den bekannten Äquivalenten der Epilepsie können allerlei unschöne Charakteräußerungen als solche auftreten, auch Dämmerzustände. Verf. behauptet, alle Genialen seien abnorme Kinder gewesen, was sicher nicht richtig ist. Vorzüglich sind die therapeutischen Vorschläge. Der Erzieher muß individualisieren, vorher aber die Abnormität der Anlage erkannt haben. Er muß sich bestreben, das Kind zur Persönlichkeit heranzuziehen, stets unter Zuziehung des Arztes, der auch die so wichtige Diät, die körperliche Pflege usw. anzuordnen hat. Mit Strafen sei man vorsichtig. Turnen ist sehr wichtig. Auf die leichte Ermüdbarkeit ist auch stets Rücksicht zu nehmen. Schwer abnorme Kinder gehören in eine Anstalt, leicht abnorme nur dann, wenn die Erziehung zu Hause Schwierigkeiten macht.

Dr. P. Näcke.

12.

Stadelmann: Das Wesen der Psychose auf Grundlage moderner naturwissenschaftlicher Anschauung. 6 Hefte, 277 S. 9 M. München 1904/05. Gmelin.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In genialer, gedanken- und geistreicher Weise sucht Verfasser das Wesen der Psychose und allen geistigen Geschehens überhaupt auf Bewegung zurückzuführen, wie sie überall der Natur eignet. Diese Bewegung im Gehirn und Nerven ist eine elektrische und wird zu-, abgeleitet und umgesetzt. Störungen bei diesem Vorgange müssen dann Störungen im Fühlen und Denken mannigfachster Art ergeben, die sich in einer abnormen Reaktion des Individuums kundgibt, zuerst als „Dissoz ierung" (= Nervosität, Entartung), die dann den „Kontrastcharakter" oder die Entartung darstellt, deren Weiterentwickelung unter Zutritt eines „Erlebnisses" d. h. eines äußeren oder inneren Reizes verschiedener Dauer und Stärke die Psychose zeitigt. So gibt es im Grunde nur eine Psychose. Doch ist der „Kontrastcharakter" individuell sehr verschieden, und so ergeben sich gewisse Typen, die speziellen Psychosen zugrunde liegen, nämlich der Hysterie, Katatonie (incl. der Hebephrenie, der Amentia, des manisch-depressiven Irreseins), der Paranoia (incl. dementia paranoides) und der Epilepsie. Verf. sucht das einzeln und auch an allen Symptomen nachzuweisen und konstatiert so nicht nur die nahe Verwandtschaft all dieser Formen, sondern betont auch fortwährend, daß sämtliche Dissoziationserscheinungen, die schließlich auf mangelhaftem Chemismus beruhen, schon im normalen Geistesleben stattfinden, wenn auch meist nur angedeutet. Gerade letzterer Punkt erscheint Ref. wichtig, da kürzlich Neisser behauptet hat, es gäbe keine Brücke von der normalen zu der psychopathischen Psychologie, was wohl von den meisten Psychiatern abgewiesen wird. Alles ist fesselnd geschrieben, in herrlichem Deutsch, und viele Darstellungen sind wunderbar plastisch. Freilich sind die einleitenden psychologischen Begriffe in ihrer Ableitung nicht oder kaum neu, nur ihre einheitliche Zusammenfassung ist energisch betrieben. Verf. geht von Hypothesen aus: elektrische Ströme in Gehirn und Nerven, Umsetzung in andere Energie (er sagt uns leider nicht, wie elektrische etc. Energie in psychische sich verwandeln kann, bisher ein unnahbares Problem! Ref.), Widerstand in den Zellen, Bewegung der Protoplasmafortsätze, Verengerung und Erweiterung der Gehirngefäße etc., Dinge also, die wir alle noch nicht beweisen können. Nimmt man sie aber an, so konstruiert Verf. logischerweise. Daß den sog. Psychosen ein „minderwertiges Gehirn" meist zugrunde liegt, wußte man längst. Aber dies (= Dissozierung) zeigt sich nicht immer als „Kontrastcharakter" mit den bekannten Entartungserscheinungen, wie Verf. sagt. Auch ist ja die Grenze sehr schwer zu ziehen. Verschiedene Autoren, z. B. auch Ref., haben ferner betont, daß dies minderwertige Gehirn gewisse Typen darstellt, so daß das eine nur zur Melancholie, das andere zu Manie, das dritte zu Paranoia etc. disponiert, wobei genetisch die verschiedenen Minderwertigkeiten nur Modifikationen in Quantität und Qualität der Minderwertigkeit überhaupt darstellen. Man sieht, dies kommt dem Standpunkte des Verf. nahe. Verf., sucht freilich alles das noch mehr naturwissenschaftlich zu begründen und zu vertiefen, und das ist ihm wohl auch gelungen. In den einzelnen Details, besonders bezüglich der behandelten Psychosen, ist Ref. oft verschiedener Ansicht, doch das ist mehr psychiatirische Sache und schmälert nicht den Wert des Ganzen. Erwähnen will endlich Ref. noch, daß Verf. auch im Genie eine „Kontrastanlage sieht", somit den Genialen in Verwandtschaft mit dem Psychotischen stellt, was gewiß nicht alle zugeben werden, ebensowenig wie den Satz, daß das Genie durch sein Werk sich vor der Psychose rettet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jedenfalls enthält das ganze Werk so viel des Anregenden, daß auch Laien davon nur profitieren können und z. T. sicher dadurch ihr Weltbild einigermaßen modifizieren werden. Dr. P. Näcke.

13.

Bechterew: Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben. Wiesbaden, Bergmann, 1905. Hochoktav, 142 S. 3 M. Gangfragen des Nerven- und Seelenlebens. XXXIX.

1899 hatte der berühmte Verf. dasselbe Thema in einem Vortrage behandelt, der deutsch übersetzt wurde. Das vorliegende Buch stellt eine Erweiterung dar und ist für den Psycho-, Soziologen und Psychiater von hohem Interesse. Mit Recht betont B. wiederholt, eine wie große Rolle die Suggestion im Leben des Einzelnen und der Masse in Erziehung, Beruf, Geschichte usw. spielt und beweist dies durch viele Beispiele. Unter „Suggestion" versteht Verf. „eine derartige direkte Überimpfung von Ideen, Gefühlen, Emotionen und anderen psycho-physischen Zuständen in die Psyche eines Individuums, die an seinem „Ich", an seinem individuellen Selbstbewußtsein und an seiner Kritik vorbeigeht." Nahe steht ihr die Überzeugung, die aber viel weniger verbreitet ist. Hypnose ist nur eine Varietät des Schlafs. B. glaubt, daß „moralische Krüppel" allerdings durch hypnotische Suggestion zu Verbrechen gebracht werden können. Dann wird die Wachsuggestion besprochen. Die Glaubensheilungen beruhen auf Suggestion und Antosuggestion, auf dem Boden religiöser Aufregung. Die Telepathie wird mit Recht abgelehnt. Bei Suggestionen spielen die Sinnesorgane eine große Rolle. Die Zauberepidemien beruhten auf gegenseitiger Suggestion und Autosuggestion. Höchst interessant sind dann die Schilderungen der religiösen, mystischen Sekten, der Klikuseheu, Skopzen usw., die viele hysterische Züge aufweisen. Modern ist der epidemische Mystizismus im Spiritismus, der Theosophie etc. Kurz berührt werden die ouf Suggestion beruhenden Paniken bei Mensch und Tier. Das epidemische Spekulantentum wird weiter beleuchtet, die Bedeutung der Volksversammlungen, die Suggestibilität der Massen, die zu Edel- aber auch zu Schandtaten jederzeit geführt werden können. Mit Recht bezeichnet es Verf. als Fehler, die Volksmasse bloß als Summe von Einzelelementen zu betrachten. Sie ist vielmehr ein wirkliches, psychisches Verschmelzungsprodukt. Interessant und wichtig ist auch die Bemerkung, daß viele Verbrechen schließlich bei Unentschlossenen auf Suggestion usw. beruhen. Dr. P. Näcke.

14.

Siefert: Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel der Fürsorge zu ihrer Bekämpfung. Halle, Marhold, 1905. 26 S. 0.80 Mk.

Der Gewohnheitsverbrecher ist nach Verf. durch äußere Mittel gewöhnlich nicht zu beeinflussen, weil er zumeist ein angeboren krankhaft Minderwertiger ist, als eine besondere Art von Entartung. Das erste Stadium des Gewohnheitsverbreeher stellt der jugendliche Verbrecher dar. Das Milieu schafft „die verbrecherischen Entartungsformen, und es schafft die Reize, durch die die Anlage in die antisoziale Handlung umgesetzt wird". Für die Gewohnheitsverbrechers ist eine „mit den nötigen Sicherungs- und auch Zwangsmaßregeln versehene Zentralanstalt . . . und durch ein sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hieran anschließendes System ländlicher, . . . Kolonien" nötig. Man sieht, Verf. bringt absolut nichts neues dar. Er betont aber, so scheint es dem Ref., zu sehr das Endogene. Für ihn ist letzteres maßgebend, das Milieu Nebensache. Das verfocht Ref. anfangs auch. Jetzt dagegen glaubt Ref., daß die Hauptsache das Milieu ist, zu dem allerdings das Endogene zukommen muß. Die Variationen des Milieus scheinen ihm im allgemeinen viel größer zu sein, als die des Endogenen. Daher erzeugt das traurige Milieu meist mit und vorwiegend den Verbrecher, wie die meisten Verbrecherbiographien sehen lassen, z. B. auch die von Jaeger. Fälle, aus gutem Milieu heraus, sind große Ausnahmen und nur solche, wo das Endogene eine extreme Höhe nach dem Negativen hin genommen hatte. Ref. sieht daher in der Besserung des Milieus die beste Prophylaxe des Verbrechens. Ref. glaubt auch durchaus nicht, wie Verf. und andere es sagen, daß Verbrechen und Wahnsinn sicher zugenommen haben,das könnte bloße Scheinzunahme sein, um so mehr, als ja alle unsere Statistik bez. der Verbrechen und der Psychosen noch überaus traurige und voller Fehlerquellen sind. Dr. P. Näcke.

15.

Juliusburger: Gegen den Strafvollzug. Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. Verlag des Bundes in Berlin. 30 S. Preis 20 Pf.

Der warmherzige und geistreiche Verfasser, ein geschätzter Irrenarzt von umfassendem, allgemeinem Wissen, sucht in schöner und schlichter Sprache die Nutzlosigkeit unseres heutigen Strafvollzugs nachzuweisen, ebenso den Zusammenhang von Verbrechen und Alkohol. Er verlangt neben Assanierung des Milieus totale Alkoholabstinenz und statt der Strafe: Erziehungshäuser mit „Kriminalpädagogen", die psychologisch gebildet und warmherzig sein müssen. Man wird gern das meiste unterschreiben, doch scheint Verf. dem Ref. die Sache doch etwas auf die Spitze zu treiben. Statt zu sagen: Unser Strafvollzug wirkt wenig — denn daß er in einzelnen Fällen, namentlich bei Gelegenheitsverbrechern, bessert, läßt sich wohl trotz der vielen bekannten Mängel nicht abstreiten — sagt er: er ist ganz nutzlos. So geht er auch in der Alkoholfrage wohl etwas zu weit, wie die meisten Abstinenzler. Er und die anderen werden kaum die Einführung der vollen Abstinenz erleben, was mir als eine Utopie erscheint. Die Frage kann nur die sein: kommt man sozial weiter mit dem Predigen von Abstinenz oder Temperenz? Hie Wolf, hie Waiblinger! Nur die Zukunft kann entscheiden. Ref. möchte mehr für die Temperenz eintreten, als das voraussichtlich einzig Erreichbare. Dr. P. Näcke.

16.

Der psychologische und pathologische Wert der Handschrift von Magdalena Thumm-Kintzel, Leipzig. Paul List. Ohne Jahreszahl.

Die interessant geschriebene Einleitung des sehr schön ausgestatteten Buches läßt besseres erwarten, als der Text bietet, da dieser nicht mehr enthält als die gewöhnlicheu Handschriftendeutereien der Familienjournale. Nur noch gewagter sind sie und so kommt es, daß die Verfasserin z. B.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei einem der humorreischsten Menschen, Oberländer, sogar „Trübsinn“ entdeckt und anderwärts auch zu Widersprüchen gelangt; so findet sie bei Bismarck und Grafen Blumenthal zuerst „die Fähigkeit, schnell andere Bahnen zum Erreichen eines Ziels zu finden und einzuschlagen, wenn die zuerst gewählten Wege sich nicht als gangbar erweisen“ und (auf derselben Seite 44) die „Neigung bei einem Plane oder einer Idee zu beharren, wenn man sich auch auch von dem Irrigen, Unrichtigen, Nachteiligen, schädlichen derselben überzeugt hat“.

Möchten sich endlich alle Handschriftendeuter den einfachen Grundsatz merken, daß es auf unserer unvollkommenen Erde kein Universalmittel, sei es zu Heilzwecken, sei es zur Erkenntnis geben kann. Jeder Mensch weiß, z. B. heute, daß die Untersuchung des Harnes unschätzbare und unersetzliche Aufschlüsse gibt, und daß kein Arzt etwa einen Diabeteskranken behandeln oder auch nur vom Vorliegen von Diabetes sprechen wird, bis er den Harn untersucht hat. Dieselbe Untersuchung ist auch bei vielen anderen Krankheiten von größtem Wert, aber deshalb treibt man doch nicht mehr die Urinospectrie alter Zeiten, in welchen man glaubte, alle Krankheiten und alle Erscheinungen aus dem Harn erkennen zu können. Und dieselbe vernünftige Einschränkung in der Verwertung eines an sich wichtigen Erkenntnismittels muß man auch bei der Handschriftendeutung vornehmen. Man braucht kein Graphologe von Fach zu sein, um zu wissen, daß es energische und weiche, geniale und pedantische, ernste und gezierte und noch viele andere erkennbaren Schriftformen gibt, aber auch hier müssen „wir uns im Rahmen des Erreichbaren bescheiden“, und wenn man aus einzelnen Strichen, Schleifen und Druckern alle erdenklichen, verborgenen Eigenschaften erkennen will, so wird eine an sich gute und wertvolle Sache einfach lächerlich gemacht.

Hans Groß.

17.

Dr. jur. Hans Zint, Referendar, Urkundenunterdrückung und Grenzfrevel im § 274 des StGB. (Aus den strafrechtlichen Abhandlungen, begründet von Prof. Dr. H. Bennecke, Heft 58.) Breslau 1904. Schlettersche Buchhandlung.

Verf. kommt auf Grund eingehender Untersuchung zu mehreren Thesen, die er de lege ferenda berücksichtigt sehen möchte: § 274 sei ein Mischgesetz, es müßten beide Ziffern des Paragraphen getrennt und selbständige Gesetze gebildet werden — aber der sub 2 § 274 bedrohte Tatbestand soll der eines Gesetzes bleiben; der Passus: „welche ihm entweder überhaupt nicht oder nicht ausschließlich gehört“ sei mißverständlich und bleibe am besten ganz weg; endlich sei eine verschärfte Strafdrohung für den Fall aufzunehmen, daß der Grenzfrevel das Mittel zu einem „Landdiebstahl“ bildet. —

Die Ausführungen Zints sind berücksichtigungswert; was seine Auffassung über den Begriff der Urkunde und der Beweismittel (Grenzsteine, Wasserzeichen, Heimpfähle, Marken, Kerbhölzer, Signierungen usw.) anlangt, so habe ich mich diesfalls im „Raritätenbetrug“ (Berlin, J. Guttentag) ausführlich erklärt, sodaß ich mich auch darauf beziehen kann.

Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

18.

Dr. jur. et phil. Siegmund Keller, Privatdozent in Bonn, Der Beweis der Notwehr. Eine rechtshistorische Studie aus dem Sachsenspiegel. (Aus den strafrechtlichen Abhandlungen, begründet von Prof. Dr. H. Bennecke.) Breslau 1904. Schlettersche Buchhandlung.

Die moderne Arbeit legt größtes Gewicht auf die historische Erforschung der Erscheinungen im Rechtsleben, der einzelnen Institute und ihrer Entwicklung. Die vorliegende ausgezeichnete Arbeit hat sich das enge Gebiet des § 14 des Sachsenspiegels vorgelegt und seine Bedeutung untersucht (Selbststellung unter Vorweis des Leichnams, Selbstbezichtigung ohne die Leiche und Vorklage der Magen), wodurch die historische Grudlage für eine wichtige Frage und die Möglichkeit weiterer Untersuchungen in dankenswerter Weise gegeben ist. Hans Groß.

19.

Dr. Hugo Hoegel, k. k. Oberstaatsanwalt und a. o. Professor für Strafrecht und Strafverfahren a. d. k. u. k. Konsularakademie in Wien. Geschichte des Österreichischen Strafrechts in Verbindung mit einer Erläuterung seiner grundsätzlichen Bestimmungen. Zweites Heft: III. Die vorsätzlichen Straftaten gegen Leib und Leben. Wien 1905. Manzsche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

Die wichtige Arbeit hat bald ihre Fortsetzung gefunden und bringt nun in guter systematischer Zusammenstellung die Bestimmungen über Straftaten gegen Leib und Leben aus den bayrischen Volksrechten, dem österr. Landrecht, den Stadtrechten, Schwabenspiegel, Landfrieden, Weistümern, Halsgerichtsordnungen, Landgerichtsordnungen, Josefina, Theresiana, die Reformvorschläge vor und nach der Theresiana, dem Strafgesetz Kaiser Josefs II., die weiteren Reformarbeiten, dem St. G. von 1803 und 1852 mit deren ganzen Entwicklung. Wir haben hier zum erstenmal eine vollständige Darstellung des Werdens des österr. Gesetzes und für alle Zeiten die Festlegung seiner Entstehung. Wir hoffen auf baldige und ebenmäßige Fortsetzung des wertvollen Werkes. Hans Groß.

20.

Dr. med. Ferd. Steingiesser. Sexuelle Irrwege. Eine vergleichende Studie aus dem Geschlechtsleben der Alten und Modernen. VII., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin. Hugo Bermühler. 1906.

Das Buch spricht von „Geschlechtsleben und Liebe“, „Onanie“, „Päderastie“, „Sadismus“ und „Masochismus“, bringt aber nichts neues, sondern verarbeitet nur die vielfach besprochenen Themen. Erste Auflage: 1901, heute die siebente! Hans Groß.

21.

E. Burlage, Oberlandesgerichtsrat zu Oldenburg, Berichterstatter der Reichstagskomm. für den Entwurf des Ges. v. 1904: Die Entschädigung der unschuldig Verhafteten und der unschuldig Bestraften. Kom-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mentar zu den Reichstagsgesetzen v. 14. Juli 1904 u. 20. Mai 1898. Berlin, 1905. Otto Liebmann.

Das wichtige und bei seiner Schaffung ebenso viele Schwierigkeiten als bei seiner Handhabung bietende Gesetz hat im Verfasser einen ausgezeichneten Kommentator gefunden, der diese Arbeit als Berichterstatter der Kommission wohl leichter leisten konnte als ein anderer. Das Buch ist laut Vorrede hauptsächlich der Praxis gewidmet; es ist aber so sorgfältig und überlegsam gearbeitet, daß es auch für die Theorie bleibenden großen Wert besitzt. Hans Groß.

22.

Traugott Herman: Die Prostitution und ihr Anhang. Ein Sittenbild aus Deutschlands Gegenwart. Erfahrungen und Mitteilungen eines Kriminalpsychologen aus dem Strafvollzuge und der Schutzfürsorge. Allgemein faßlich dargestellt und ernster Beachtung dargeboten. Leipzig. H. G. Wallmann. 1905.

Der Verf., vielleicht ein protest. Geistlicher. bringt in der Schrift nichts neues, außer der überraschend idealisierenden Auffassung, die er für das Zuhältertum übrig hat. Aber die Arbeit ist gut gemeint und sucht darzutun, daß dem argen Schaden der Prostitution nur durch allgemeine Hebung der Sittlichkeit und humanes Wohlwollen gegen die Gefallenen abgeholfen werden könnte. Hans Groß.

23.

Dr. med. M. Hirschfeld. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des Wissenschaftl. humanitären Komitees. VII. Jahrg. Bd. I u. II. Leipzig, Max Spohr. 1905.

Dieses Jahr sind also gar zwei Bände erschienen, aber ihre Qualität entspricht nicht der der früheren Jahrgänge, und die Tendenz vieler gebrachter Arbeiten geht nicht mehr auf die Abschaffung des § 175 S.-G., sondern auf den zudringlichen Nachweis, daß die Homosexuellen höchst schätzenswerte und liebenswürdige Leute seien. Ich wiederhole zum zehntenmal: Über die Ungerechtigkeit der Bestrafung nach § 175 läßt sich reden, die Abschaffung dieser Gesetzesstelle ist auch anzustreben. Jede Verurteilung nach § 175 macht mir denselben Eindruck wie wenn man jemanden strafen wollte, weil er sechs Finger an jeder Hand, oder rote Haare hat, weil er gern lebende Maikäfer verzehrt oder ein Koprophage ist — dieser Widersinn muß beseitigt werden, aber damit hat unsere Sympathie für die Homosexuellen ihr Ende erreicht. Alles Schreiben und Winseln hat keine Bedeutung, widerlich und unangenehm werden sie uns trotz aller Versicherungen bleiben. Mag sein, daß dies nur darin seinen Grund hat, daß wir in großer Majorität sind, es ist brutal, wenn wir uns zum äußersten ablehnend gegen diese Leute verhalten, aber es entspricht den natürlichen Hergängen. In China ißt die Mehrzahl der Menschen Ratten und Regenwürmer, folglich gilt das nicht als ekelhaft, bei uns tun das nur einzelne, und so ist es den anderen ekelhaft. Wollen die Herren vom Komitee, daß wir uns ihrer noch ferner annehmen und mithelfen zur Beseitigung des § 175, so mögen sie uns

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber mit allen weiteren Bemühungen, liebevolle Aufnahme zu finden, verschonen. — Die wichtigsten Arbeiten des 1. Bandes. beschäftigen sich mit der Frage der erblichen Belastung bei Uraniern, mit Plato, Goethe und der Frauenbewegung. Dann folgt eine lange Biographie des überaus unsympathischen Dichters Walt Whitman und eine der famosen Louise Michel (offenbar ein Zwitter). Dann kommt ein Brief Zolas, eine Arbeit reizphysiologischen Inhalts (auf dem beliebten Wege der Umfrage wurden einige hundert Leute gefragt, was sie am andern reizt: als ob man das sagen könnte!) — Eine seltsame Arbeit fragt im Titel, ob die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit schadet, und führt dann aus, daß in Japan Päderastie namentlich stark getrieben werde. Gerade aus dem Süden seien Japans tüchtigste Leute (Yamgata, Nogi, Oyama, Nozu, Togo, Kuroki etc.) entstammt! Glücklicherweise ist Verf. nicht davon unterrichtet, ob diese bedeutenden Leute Päderasten sind, aber „ein kausaler Zusammenhang zwischen sozialer Anerkennung mannmännlicher Liebesbündnisse und erfolgreicher Pflege männlicher Tüchtigkeit sei anzunehmen"! Von wissenschaftlichem Wert ist der Zusammenstellung der Literatur über Hermaphroditismus beim Menschen durch den diesfalls hochverdienten Fz. von Neugebauer. — Der 2. Bd. bringt bloß die Bibliographie der Homosexualität pro 1904; die Menge des Belletristischen ist einfach erschreckend und ernst warnend! Hans Groß.

24.

Wissenschaftliche Beilage zum 17. Jahresbericht (1904) der Philos. Gesellschaft an der Universität zu Wien. Leipzig, Kommissionsverlag von Joh. Ambr. Barth.

Enthält Vorträge von: E. Müller über „mehrdimensionale Räume"; S. Exner, „über den zentralen Gehalt"; R. Goldscheid, „über die Notwendigkeit willenstheoretischer Betrachtungsweise neben der erkenntnistheoretischen"; R. Eisler, „der Wille zum Schmerz". Diese Vorträge bringen manches für den Kriminalisten Wichtiges; so zeigt der Exnersche Vortrag, welch überraschende Wirkungen auf das Sehen gewisse Hirnverleztungen mit sich bringen können, so daß Zeugen, welche schwere Kopfverletzungen erlitten haben (also so oft die Verletzten des Verbrechens) und deren Gesichtswahrnehmung als Zeugen, eigentlich stets auf die Frage des geschädigten Sehvermögens ärztlich untersucht werden müssen. Sonst kann ihre Aussage zu schwerwiegenden Irrungen um so leichter führen, als solche Zeugen häufig die einzigen Tatzeugen sind.

Der interessante Vortrag von Goldscheid gipfelt in der wichtigen Behauptung — mehr ist es wohl nicht — daß der Intellekt die Grundbedingung jeder höheren Aktivität ist, so daß es von der Beschaffenheit des Intellektes eines Menschen abhängt, in welchem Maße er zur passiven Anpassung genötigt oder zur aktiven Anpassung befähigt ist. Kann dies als richtig erwiesen werden, dann können wir vielleicht auch beweisen, daß der Verbrecher sich eben nicht anpaßt, und es wäre die Ursache des Verbrechens doch im Intellekt zu suchen. Hans Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

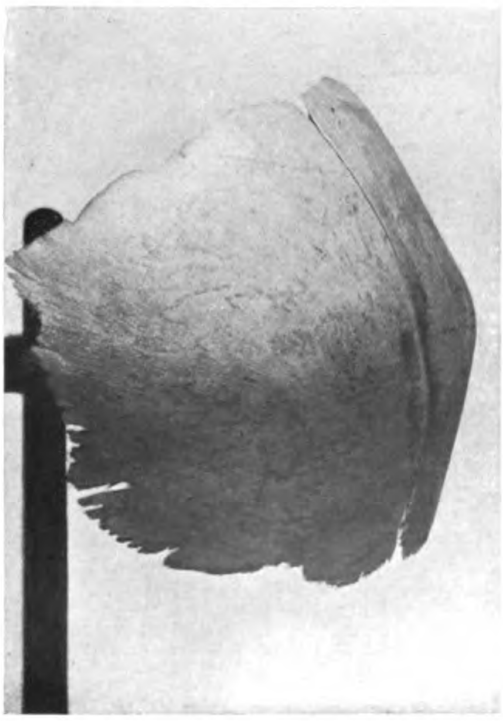

Kenyeres.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

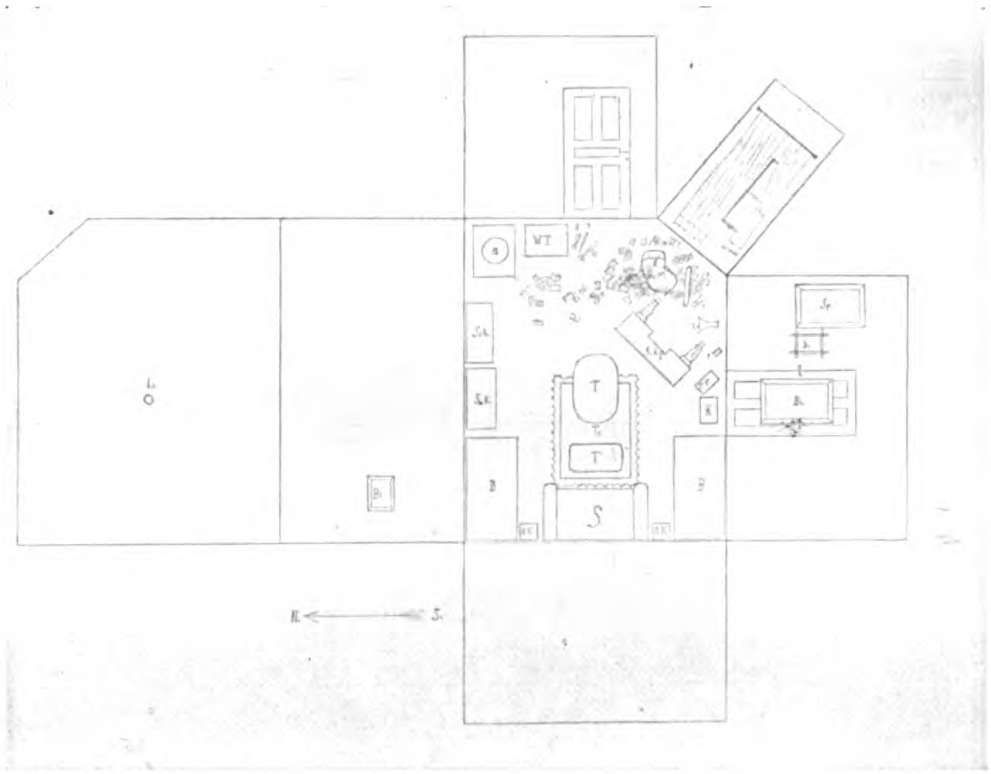

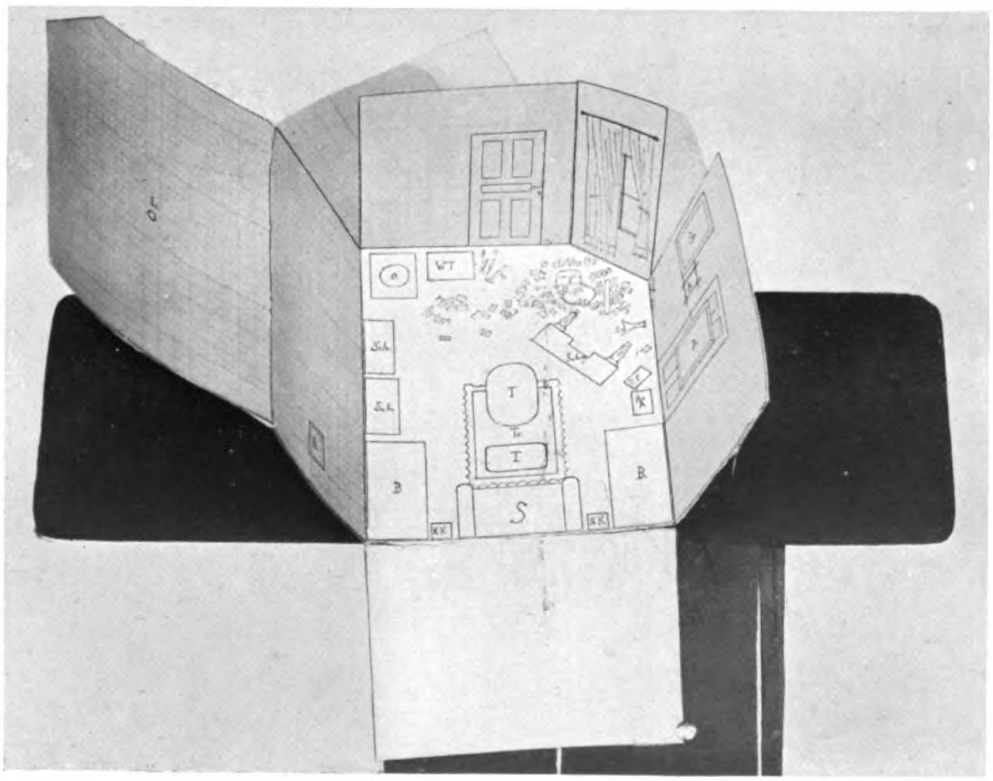

Kenyeres.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kenyeres.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kenyeres. Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig. Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kenyeres. Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig. Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

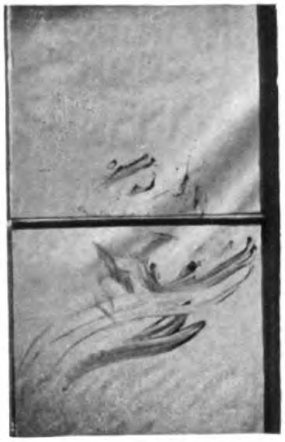

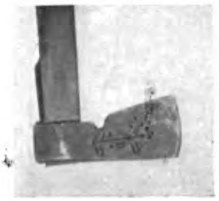

Kenyeres. Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig. Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

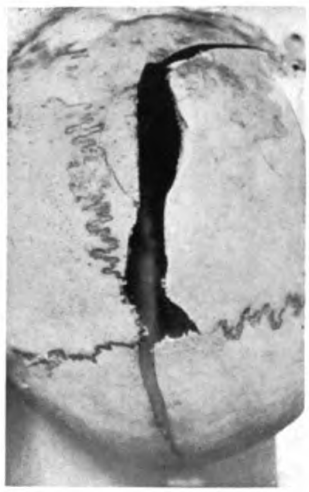

Kenyeres.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kenyeres. Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig. Richard Hahn (H. Ott.), Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kenyeres.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

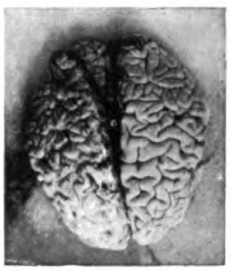

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kenyeres. Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig. Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

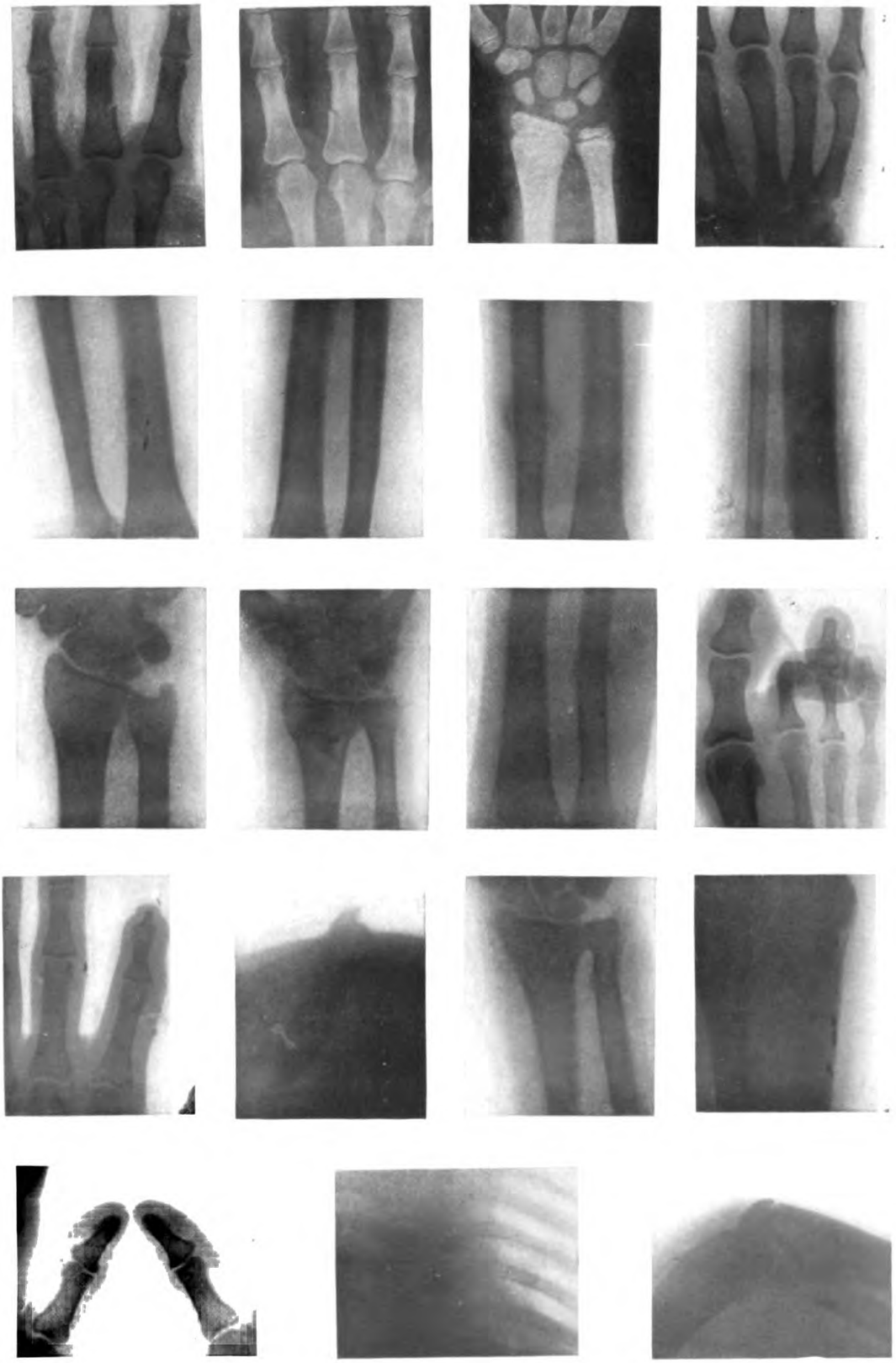

Kenyeres.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Richard Hahn (H. Ott), Leipzig.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XVI.

Über die Assoziationsmethoden.

Von

Max Wertheimer in Prag.

In der Abhandlung „Psychologische Tatbestanddiagnostik“ von J. Klein und mir (dieses Archiv Bd. XV), die Entwürfe zu Untersuchungen gab, wie durch psychologische Experimente entschieden werden könnte, ob eine Person von einem bestimmten Tatbestande Kenntnis habe oder nicht, war auch kurz über Vorversuche nach einer Methode der Assoziationsversuche und einer Reproduktionsmethode berichtet worden.

Über Assoziationsmethoden, bei denen eine psychologisch elementarere Behandlung möglich war, wurden im Sommer 1903 im Würzburger psychologischen Laboratorium Versuche angestellt, deren Resultate in einer Abhandlung: Untersuchungen zur Tatbestanddiagnostik[1]) behandelt wurden. Es waren dies Laboratoriumsversuche, bei denen der Tatbestand in möglichst elementarer Weise zur Kenntnis genommen wurde (durch schematische Zeichnungen usw.) und die Reaktionszeiten in eingehender Weise zur Untersuchung herangezogen wurden. Es ergaben sich in diesen Versuchen Regelmäßigkeiten, die eine Unterscheidung der Personen, die den betreffenden Tatbestand kannten, von den „Unschuldigen“ in objektiver Weise ermöglichten. Die Mehrzahl der Versuchspersonen war in psychologischen Beobachtungen geübt und bei einigen Versuchen wurde ein eingehendes Selbstbeobachtungsprotokoll nach jeder einzelnen Reaktion aufgenommen; dieselben gaben ein Bild der Wirksamkeit des zugrundeliegenden Tatbestandes in der Seele während des Versuches und beleuchteten den Zusammenhang zwischen der Tatbestandskenntnis und objektiven, zwangsmäßigen Äußerungen derselben.

Tatbestandsdiagnostische Reproduktions-Versuche.

Die Methode der tatbestandsdiagnostischen Reproduktionsversuche[2]) besteht hauptsächlich darin, daß von der Versuchsperson eine Ge-

1) Archiv für die ges. Psychologie Bd. VI.

1) Psychol. Tatbestandsdiagnostik S. 91 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schichte („Reproduktionskomplex") zu reproduzieren ist, die in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit einer zugrunde gelegten Geschichte (dem Tatbestande, „Vorkomplexe") hat. Die Reproduktion wird durch eine (für alle Versuche mit demselben Tatbestande gleiche) Fragenreihe begünstigt. Über die Grundsätze bei Herstellung des Reproduktionskomplexes und der Fragenreihe vgl. Archiv f. Krim. S. 85 f. 91 f.

§ 1. Reproduktionsversuche ohne Assoziationsreihe[1]).

Als Versuchspersonen fungierten bei diesen Versuchen die Herren: Beamte Eytel, stud. jur. Reinhard, Lehrer Dr. Schmidt, Dr. Watt, Lehrer Pfeiffer. Sie sind im folgenden in der Reihe der Versuche mit Zahlen bezeichnet. Als Tatbestand diente folgender „Überfall"-Komplex (Tatbestand, Vorkomplex):

„Ein frecher Überfall ist in unserer Stadt verübt worden. Der bekannte Buchhalter Hans Ferlein und sein Sohn Ernst sind nachts zwei Uhr bei der alten Heinrichs-Kirche in der Vorstadt Clemenshausen von zwei Burschen mit Dolchmessern und Degenstöcken überfallen worden. Es wurden ihnen ihre silbernen Uhren und eine grüne Visitentasche mit 93 M. geraubt.

Hans Ferlein hat eine tiefe Wunde an der linken Brust erlitten, Ernst Ferlein vorn am Halse und in der linken Schultergegend. Der größere Bursche hatte einen großen braunen Bart. Die Burschen ließen eine alte, wattierte braune Mütze und ein zweiklingiges Messer zurück."

Der Tatbestands-Komplex wurde der Vp. vorgelegt und von ihr nach erfolgter Kenntnisnahme reproduziert. Darauf erfolgte die Instruktion, bei der nachherigen Untersuchung (quasi-Gerichtsverhandlung) sich nicht zu verraten, [auch nicht Inhalte aus dem Komplexe zu verraten], sondern sich so zu verhalten, als ob sie von diesem Tatbestand keine Kenntnis hätte. (Alle Vp. bestrebten sich, diese Aufgabe nach bestem Können zu erfüllen.)

Die „Untersuchung", die für T- und B-Personen, d. h. solche, die den Komplextatbestand zur Kenntnis genommen hatten und solche, die ihn nicht kannten, überall völlig gleich durchgeführt wurde, begann damit, daß der Versuchsleiter (quasi Richter) mitteilte, „er habe die Vp. im Verdachte, von einem gewissen Tatbestand Kenntnis zu haben und wolle sie daraufhin untersuchen." Er forderte den zu Untersuchenden auf, vor einem Ausschnitte, der

1) Vgl. die Versuchstafel S. 300. Diese Versuche fanden im Würzburger Institute Juli 1904 statt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich an einer Kymographiontrommel befand, Platz zu nehmen; es werde vor seinem Auge eine Geschichte vorüberziehen; diese solle er aufmerksam lesen, da er sie nachher zu reproduzieren haben werde.

Diese Geschichte — der Reproduktionskomplex — war so hergestellt worden, daß aus dem „Tatbestande" (dem Vorkomplexe) einzelne Tatsachen unverändert, einzelne verändert, zu einer neuen Geschichte zusammengestellt waren; dabei waren einzelne Tatsachen (z. B. der Name „Ernst") herübergenommen, einzelne (z. B. daß Ernst der Sohn des Buchhalters war) weggelassen, einzelne verändert (z. B. „mehrere" statt „zwei" Burschen, „90 M" statt „93"), einiges verschoben (z. B. der Name der Kirche), einiges hinzugefügt. Bei der Herstellung muß Vorsicht geübt werden. Es sind z. B. leicht ergänzbare Inhalte in den Reprod.-Kompl. herüberzunehmen. (Einige Übung behebt wohl alle Schwierigkeiten.) Reproduktionskomplex:

„Ein frecher Überfall ist der Polizei gemeldet worden. Der bekannte 38jährige Buchhalter Franz Erlein wurde besonders betroffen. Franz und Ernst Erlein gingen nachts bei der alten Clemenskirche in der Vorstadt und wurden da von Burschen mit großen Messern und schweren Knütteln überfallen. Es wurde ihnen ein Degenstock, ihre Uhren mit Ketten und eine Tasche mit 90 Mark geraubt. Die Überfallenen haben Wunden erlitten, der eine eine 1½ Zentimeter tiefe Wunde an der Brust, der andere vorn durch die Weste durch in der Schultergegend. Die Burschen waren schlecht gekleidet, der eine hatte einen großen, struppigen Bart. Sie ließen eine alte wattierte Mütze, ein dreiklingiges Messer und einen zerfetzten grünen Jägerhut mit Feder zurück."

Nachdem der Reproduktionskomplex vorübergezogen war[1]), wurde der Untersuchte aufgefordert, ganz kurz anzugeben, „um was es sich bei der vorgeführten Geschichte handle."[2]) Dann erfolgte die Ermahnung, „bei den nun folgenden Fragen möglichst kurz und klar zu antworten, aber genau im Sinne der vorübergeführten Geschichte, und nichts hinzuzufügen oder zu verändern."

Die Fragenreihe umfaßte einfache Fragen nach der Determination der einzelnen Umstände. Einzelne Fragen richteten sich auf die, beiden Komplexen gleichen Tatsachen, (z. B. nach dem Beruf des einen

1) Eine Trommelumdrehung betrug zirka 20 Sek., die Gesamtdauer der Lesung 90 Sek. Bei den folgenden Versuchen (Brief-, Fälschungsversuch) war der Reproduktionskomplex etwas länger und so brauchte seine Vorführung 120 und 186 Sek.

2) Hauptsächlich, um zu sehen, ob die Vp. überhaupt aufmerksam gewesen war, was immer zutraf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Überfallenen), andere auf Tatsachen, die nur im Vorkomplexe vorhanden waren, aber ohne Suggestivfragen im strengen Sinne zu sein, indem nur ganz allgemein gefragt wurde (z. B.: In was für einer Vorstadt?) [1]). Weitere Fragen richteten sich auf Tatsachen, die im Vorkomplexe determiniert, im Reproduktionskomplex aber nur generaliter oder in anderer Weise [2]) determiniert erschienen waren (z. B.: Wieviel Burschen waren es, wieviel Mark wurden geraubt?). Diese Arten von Fragen waren durcheinandergemischt, wie die folgende Fragenreihe zeigt.

1. Um was handelt es sich?
2. Welchem Berufe gehörte der eine Überfallene an?
3. Wie alt war er?
4. Wer war noch mit ihm?
5. Wie hießen die beiden? Vorname? Nachname?
6. Wann geschah es?
7. Wo geschah es?
8. In welchem Verhältnis standen die Überfallenen zueinander?
9. Um wieviel Uhr fand der Überfall statt?
10. In was für einer Vorstadt?
11. Wie hieß die Kirche?
12. Von wem wurden sie überfallen?
13. Womit? Was für Waffen?
14. Wiewiel Burschen waren es?
15. Was wurde ihnen geraubt? (ev. was noch?)
16. Was für Uhren? (Material?)
17. Was für eine Tasche?
18. Was für ein Farbe?
19. Wieviel Mark?
20. Was für Verwundungen kamen vor?
21. An welcher Brust wurde der Buchhalter verwundet? Wie tief war die Wunde?
22. Wo wurde der Ernst verletzt?
23. Wo noch?
24. Wie sahen die Burschen aus?
25. Was für einen Bart hatte der eine?
26. Welcher Farbe?
27. Wie waren sie gekleidet?
28. Was ließen sie zurück?
29. Was für eine Mütze?
30. Was für eine Farbe?

---

1) Suggestivfragen im strengen Sinne, wie es z. B. die Frage wäre: war es die Vorstadt Clemenshausen? oder auch: war es die oder die? waren ausgeschlossen. Aber auch die obigen kamen nur selten vor.

2) „Assoziativfragen" s. die zit. Abhandlung „Ps. Tatbestandsdiagnostik", S. 85f. Auch die richtige Herstellung der Fragenreihe erfordert einige Übung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

31. Was für ein Messer?
32. Wieviel Klingen?
33. Was ließen sie noch zurück?

Zum Schlusse sagte der Untersuchende, indem er betonte, daß er noch immer als Richter frage: Welche Fehler haben Sie gemacht oder glauben Sie, gemacht zu haben? Was haben Sie ausgelassen? Was haben Sie verändert? Dann folgten noch Fragen über die Schwierigkeit und Sicherheit und über Ermüdung.

Dieselben Fragen betreffs der Fehler usw. wurden dann nochmals privatim gestellt, unter Aufhebung des Täuschungswillens und Fragen nach den psychischen Erlebnissen während des ganzen Versuches angeschlossen. [1])

Versuchsergebnisse:

In allen Fällen [2]) ließen die Ergebnisse klar erkennen, welche Personen den Tatbestand (Vorkomplex) gekannt hatten (T), und welche Personen ihn nicht gekannt hatten (B), und zwar geschah dies hauptsächlich: a) durch materiell charakteristische Fehlangaben im Sinne des Vorkomplexes (Verfälschungen, Hinzufügungen im Sinne des Vorkomplexes), b) durch das Verhältnis von irrelevanten Fehlern zu solchen „Komplexfehlern" (d. h. Fehlern, die man als Induktionswirkungen von seiten des Vorkomplexes auffassen kann). Fehlangaben geschahen zumeist in der vollen Überzeugung, daß es keine Fehler seien; so brachten die Vp., ohne es zu merken, Tatsachen aus dem Vorkomplexe vor.

Bei Zusammenstellung der „Fehler" sind diese eingeteilt a) in Vorkomplexangaben, die nicht oder anders im Reproduktionskomplexe vertreten waren, b) irrelevante Fehler (Verfälschungen von Reproduktionskomplextatsachen, die nicht im Sinne der konkreten Tatsachen des Vorkomplexes geschahen.[3]) Wo die Angaben nicht mit Sicherheit erfolgten, sondern der Untersuchte irgend einen Zweifel über ihre Richtigkeit äußerte [4]), ist dies ersichtlich. Diejenigen materialen

1) Es ergab sich hierbei, daß bei der Lesung des Reproduktionskomplexes seitens der T-Personen höchstwahrscheinlich Apperzeptionstäuschungen im Sinne der Vorkomplextatsachen eine wichtige Rolle spielen. Die „Induktionswirkungen" (die besonders im weiteren Verlauf sich kundgaben) waren zumeist von großer Ausdehnung und Intensität. Die Mehrzahl der Untersuchten gab an, daß sie sich während der Untersuchung in einem Zustande von (manchmal starker) Erregung befunden hätten.

2) Ebenso in den weiteren Versuchen S. 305 f.

3) Wegen ihrer Seltenheit bei diesen Versuchen sind die noch möglichen „Auslassungen" hier nicht aufgeführt.

4) Wozu er auch eine entsprechende Aufforderung bei Fehlern erhielt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Komplexfehler, die nur bei T-Personen vorkamen, sind im folgenden fett gedruckt; die andern Komplexfehler gesperrt.[1])

Fehlerzusammenstellung.

Vp. I. (T-Person).

Personen: **Hans** Erlein
von zwei Burschen überfallen (zweimal)
30 Jahre
Wunden: Wunde an der linken Seite
auch eine Wunde **am Hals**

[2]) „Ich glaube, ich habe keine Fehler gemacht, nur habe ich das über die Wunden ausgelassen, wie tief . . . .“

Vp. II. (T-Person).

Zeit: um 3 Uhr
Personen: **Hans** Erlein
von zwei Burschen überfallen (zweimal)
32 Jahre alt
Wunden: an der linken Seite
drei Wunden
Gegenstände: eine **grüne** Tasche mit Geld geraubt
die B. hatten einen Degenstock
der eine Bursche hatte einen braunen Bart

„Alles richtig, nur weiß ich nicht, ob er Hans geheißen hat und ob es drei oder zwei Burschen waren.“

Vp. III. (B-Person).

Zeit: zwölf Uhr
Personen: sie waren Brüder
von drei Burschen überfallen (zweimal)
der Bart war grau
Gegenstände: eine goldene Uhr
eine braune Ledertasche

„Ich glaube keinen Fehler gemacht zu haben. Alles gleich sicher.“

Vp. IV. (B-Person).

Personen: von zwei oder einem Burschen überfallen
Erlein, der andre Ulein
Verhältnis: Bekannter, Freund
30 Jahre alt
Wunden: vielleicht an der linken Seite
Gegenstände: (Portemonnaie)
der Bart war vielleicht braun

„Ich glaube, ich habe nichts verändert; Vornamen und Zeit weiß ich nicht.“

---

1) Wiederholte Fehler und völlig konnexe sind einfach gezählt.

2) Die privaten Aussagen nach der Untersuchung immer am Schlusse.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vp. V. (B-Person).

Personen: sie waren Brüder
von drei Burschen überfallen
Bart rötlich
Verwundung Brust, in der Mitte

Gegenstände: eine goldene Uhr
die Tasche war gelb
ich glaube 40 Mark
eine Fellmütze

„Ich glaube nicht, daß ich etwas verändert habe."

Die Materie der Komplexfehler in den Resultaten läßt die ersten zwei Vp. als T-Personen, die anderen als B-Personen erkennen. Eine ziffernmäßige Zusammenfassung könnte wohl dadurch, daß die Vp. willkürlich irrelevante Fehler (Lügen) häufte, in ihrer Deutlichkeit beeinträchtigt werden. Doch lassen sich solche gehäufte Lügen vielfach leicht erkennen und abweisen.

	T-Personen		B-Personen		
Versuchspersonen	I.	II.	III.	IV.	V.
Komplex-Fehler	4	7	0	3[2])	0
Irrelevante-Fehler	1	2	6[1])	5	8

Wenn die als „zweifelhaft" bezeichneten Angaben gestrichen werden:

	T-Personen		B-Personen		
Versuchspersonen	I.	II.	III.	IV.	V.
Komplex-Fehler	4	7	0	0	0
Irrelevante Fehler	1	2	6	4	7

Daß überhaupt Komplexfehler auch bei B-Personen vorkommen können[3]), ist selbstverständlich durch Zufall möglich; es kommt aber hierbei das materiale Gesamtbild und das Verhältnis der Komplexfehler zu irrelevanten Fehlern in Betracht.

§ 2. Reproduktionsversuche mit Assoziationsreihen.

Die Hauptreihen der Reproduktionsversuche[4]) wurden so angestellt, daß zu der oben geschilderten Versuchsanordnung der ein-

1) Eine völlig naheliegende Ergänzung wie „Leder"tasche ist nicht gezählt.

2) Einer davon bloß alternativ, alle „zweifelhaft".

3) Vgl. hierzu die Resultate der Reproduktionsversuche von Stern, Liszt, Wreschner, Borst, Minnemann etc.; bei allen diesen auf Reproduktion eines Stoffes gerichteten Versuchen hat sich ergeben, daß eine Prozentzahl Fehlangaben resultiert. Auch diese Versuche gründen sich natürlich u. a. auch auf zufallsweise vorher einmal erlebte Eindrücke; in den vorliegenden Versuchen sind aber durch die „Vorkomplexe" besondere Bedingungen in dieser Hinsicht eingeführt.

4) Vgl. S. 294. Die oben folgenden Versuche bilden eine Wiederholung von anfangs 1904 von J. Klein und mir im Prager physiol. Institute angestellten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fachen Reproduktionsversuche noch ein Assoziationsversuch [1]) vor die „Fragen“ trat, dessen Hauptzweck es war, die Bereitschaft von kritischen Vorkomplextatsachen (die Bereitschaft von Inhalten des Tatbestandes) zu erhöhen, resp. den Induktions- und Amalgamierungsprozeß der beiden Komplexe in den T-Personen zu begünstigen. Durch die Assoziationsreihe wurden der Psyche einzelne kritische Inhalte aus dem „Tatbestande“ zugeführt; daß diese für die B-Personen tunlichst unschädlich waren, wurde dadurch erreicht, daß sie unter irrelevante Eindrücke untermischt eingeführt und solche Inhalte, deren Einfügung in den Reproduktionskomplex für den Unbeteiligten naheliegend wäre, vermieden wurden.

Für die Assoziationsversuche war die Form einer eingeschränkten Reaktionsweise gewählt worden, indem die Vp. nicht auf jeden Reiz mit irgend einem Reaktionsworte antworten sollte, sondern nur auf die Reize, die „Inhalte aus der vorübergezogenen Geschichte darstellten mit irgendeinem anderen Inhalte aus der vorübergezogenen Geschichte, auf Reize aber, die nicht tatsächlich [2]) in dieser Geschichte enthalten waren, mit dem Worte „nichts“ reagieren sollte.“

In derselben Weise, wie es vor den Fragen in allen Versuchen geschah, wurden auch hier alle Vp. ermahnt, sich „streng an die tatsächlich in der vorübergezogenen Geschichte vorgekommenen Inhalte“ zu halten, „nichts zu ergänzen, hinzuzufügen, wegzulassen, zu verändern.“ Zur Einübung wurden Musterreaktionen vorgeführt: [3])

Sonne — Mond, oder hell
Zigarre — kaufen, oder schlecht, teuer, Pfeife,
Apfel —sauer, schälen, Baum,
Rose — Teerose, rot, abschneiden, verdorrt,
Wucher — verurteilt, Zinsen, Bauern.

Versuchen (siehe § 3). Die Versuche im Würzburger psychologischen Institute waren so angeordnet, daß zuerst die Hauptversuche (B und T) mit Assoziationsreihen, dann die „einfachen“ Reproduktionsversuche (B oder T) folgten; die Leistung bei den ersten Reihen ist durch die fehlende Ermüdung begünstigt. Die Versuchstafel ist daher hier folgende:

	als B-Person	als T-Person	
Vp I	Fälschungs-Komplex	Brief-Komplex	Überfall-Komplex als T
II	„	„	„ T
III	Brief-Komplex	Fälschungs-Komplex	„ B
IV	„	„	„ B
V	„	„	„ B

1) Vgl. Archiv für Krim.-Anthrop. Bd. XV, S. 94. — Archiv für die ges. Psychologie Bd. VI, S. 14.

2) Nicht das Wort, aber die Tatsache mußte vorgekommen sein.

3) Vorzuziehen sind hierbei wegen der Nachahmung Concreta, z. B. Zigarre — Pfeife, Rose — abschneiden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dann wurde gesagt: es sei nur auf Reproduktionskomplexinhalte so zu reagieren. [Z. B. „Sonne — nichts, Zigarre — nichts, Apfel — nichts, Rose — nichts, Wucher — verurteilt oder Zinsen oder Bauern."] Als erstes Komplexwort der Reihe folgte dann das Wort, das in dem Beispiele gesagt worden war (Wucher). Bei allen Fehlern, die während der Reihe vorkommen, aber auch in einigen richtigen Fällen, wurde die Vp. gefragt, ob das sicher richtig sei, worauf entweder Bejahung oder Veränderung oder Erklärung der Zweifelhaftigkeit folgte.

Bezüglich der Zusammenstellung der Reizreihe ist auf die beiden oben zitierten Arbeiten zu verweisen. Die Komplikation durch das Zugrundelegen zweier Komplexe ist so durchgeführt, daß

1. Als „c"-Reize Inhalte gegeben wurden, die in beiden Komplexen (Tatbestand und Reproduktionskomplex) in gleicher Weise vorhanden waren (wie z. B. beim Briefversuche: Wucher, Termin Albert, Anklage, Kinder).

2. Als „v"-Reize (Vorkomplexreize) solche, die nur im Tatbestande (im Vorkomplexe) gegeben waren, im Reproduktionskomplexe gar nicht oder anders, besonders nur generaliter vorkamen (z. B. beim Briefversuche: Brief, Idealist, Adresse, Stein, Wahl usw.)[1] Hier ist nun das betreffs allgemeiner und direkter Ablenkung S. 15 des Arch. f. d. ges. Psych. VI gesagte zu beachten, indem auf solche Worte einesteils irrelevante folgten[2], andrerseits auch direkt abgelenkt wurde, indem z. B. auf Idealist Ästhetik, auf anonym Roman folgte und dergl.

1. Der Briefkomplex.

a) Der Tatbestand:

Es wird von einem Erpressungsversuche, begangen durch einen anonymen Brief, Anzeige erstattet.

Herrn Hans Gruber, Prag II, Postgasse.

Euer Wohlgeboren!

Sie wollen kandidieren. Ich weiß Geschichten aus Ihrer Vergangenheit, deren Bekanntwerden Ihnen unangenehm wäre. Z. B.: Ihr Schwiegervater Kurt Lautner hat sein Geld durch Wucher zusammengescharrt, die Bauern des Grünburger Kreises wissen davon zu erzählen. Vom Bauern Scherban hat er, wie man mich informiert, sich 43% zahlen lassen und ihn um sein ganzes Anwesen erleichtert. Den Gutspächter Albert Tischler hat er um seine ganzen 12000 fl.

1) Hierbei dürfen selbstverständlich dem Unbeteiligten naheliegende Ergänzungen nicht verwendet werden.

2) Die v-Reize wurden wegen der Einstellungsmöglichkeit am besten nach c-Konstellationen gegeben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gebracht; von seinen drei Kindern wissen Sie. Schließlich ist ja auch Ihr Herr Schwiegervater durch drei Jahre im Zuchthause zu Stein gesessen. Und mit diesem Gelde (60 000 fl.) haben Sie Ihre Firma gegründet, ja Sie haben sich selbst zum Mitschuldigen gemacht. Denken Sie nur an das Elend der drei Kinder des Tischlers, denen Sie jede Entschädigung vorenthielten. Sie glauben doch nicht, daß Sie sich im Falle der Veröffentlichung völlig rein waschen könnten; das meiste ist ja doch wohl wahr. Wir wollen Sie politisch nicht. Erklären Sie bis zum Mittwoch den 15. Februar Ihren Rücktritt von der Kandidatur, so unterbleibt die Veröffentlichung.

Prag, im Februar 1904. *Ein Idealist.*

Der Anzeigende erklärt etwa die in dem Briefe enthaltenen Angaben für unwahr; dagegen sei die Androhung einer Veröffentlichung für seine politische Existenz gefährlich. Von der geplanten Kandidatur könne der Schreiber dieses Briefes nur durch eine Indiskretion Kenntnis erhalten haben. Der Anzeigende gibt auf Verlangen eine Anzahl bestimmter Personen an, von denen er vermutet, daß einer von ihnen den Brief geschrieben haben könnte. Er weiß nicht, ob sie von irgendwelchen Familienverhältnissen Kenntnis hätten.

Die Verdächtigen geben auf Befragen [1]) an, daß sie weder von der „Vergangenheit des Anzeigenden", noch von „irgendwelchen Plänen seinerseits für die Zukunft etwas wüßten." [2])

Der Brief und sein Inhalt repräsentiert den „Tatbestandskomplex". Auf Grund der Inhalte dieses Vorkomplexes wurde nun ein Reproduktionskomplex gebildet. Einige Tatsachen wurden unverändert herübergenommen: z. B. Wucher, Gutspächter, Kreis, Kinder usw.; einige wurden durch andere Inhalte ersetzt, z. B. generaliter statt „Schwiegervater" „verwandt", dann ähnlich klingende statt Grünburg Kühlburg, statt Scherban Scherber, kordiniert statt 12000 14000; weggelassen wurde z. B. der Monat, der Name des Zuchthauses usw.; hinzugefügt: Wiener Zeitung usw.

b) Der Reproduktionskomplex [1]):

Aus einer Wiener Zeitung: In Kühlburg fand eine Verhandlung gegen den bekannten Wucherer Lattner, Chef der gleichnamigen Firma, statt, welcher sich durch Geldgeschäfte ein großes

1) Die Befragung muß natürlich ganz allgemein geschehen, so daß nicht Concretes aus dem Tatbestande durch Fragen mitgeteilt wird.

2) Falls konkrete Angaben der Verdächtigten bei der ersten Befragung erfolgen, so würden diese betreffenden Inhalte aus dem Versuche selbst wegfallen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vermögen erworben hat. Hauptanklagepunkt war die strafbare Ausbeutung eines vor kurzer Zeit verstorbenen Beamten namens Albert Scherber, welcher durch den Angeklagten um sein ganzes Vermögen gebracht wurde. Die Kinder desselben verlangten von dem Angeklagten eine Entschädigung, setzten ihm einen Termin bis zum fünfzehnten und erstatteten dann die Anzeige. Einem Ischler Gutspächter hatte der Angeklagte durch hohe Zinsen 14 000 Gulden abgenommen. Außerdem sind noch mehr als ein Dutzend Bauern des Kreises geschädigt. Der Angeklagte wurde zu einigen Jahren Zuchthaus verurteilt und ist bereits in die Strafanstalt überführt worden. Der Verurteilte ist mit einem bekannten Politiker verschwägert. Der Prozeß erregt in den beteiligten Kreisen großes Aufsehen.

c) Die Fragenreihe:

1. Wo fand die Verhandlung statt?
2. Wer war angeklagt?
3. Wie hieß er? Vornamen?
4. Was war er?
5. Warum war er angeklagt? Delikt?
6. Wie hat er sein Vermögen erworben?
7. Wer war geschädigt?
8. Wie hießen die Geschädigten? ev. Vornamen?
9. Was waren sie? ev. Was war der . . . .
10. Wie hieß der Gutspächter? ev. Wie hieß der . . . .
11. Was war der Schädigungsbetrag der einzelnen Geschädigten?
12. Eine war ziffernmäßig angegeben; wie hoch?
13. Aus welchem Kreise sind die geschädigten Bauern?
14. Welcher Geschädigte hatte Kinder?
15. Wieviel waren es? (Kinder)
16. Was wurde vom [Angeklagten] verlangt? (ev. Was sollte er tun?)
17. Welche Alternative war ihm gegeben?
18. Auf welchem Wege wurde das Verlangen gestellt?
19. Was für ein Termin wurde ihm gesetzt? ev. Wann endigte der Termin?

19a. Tag, der wievielte?
19b. Monat?
19c. Wochentag?

20. Was geschah nach Verstreichen des Termins?
21. Wie hohe Zinsen nahm der Angeklagte?
22. Wie groß war das Kapital der Firma?
23. Wie endigte die Verhandlung? Was für eine Strafe?

---

1) Vorher: „Ich vermute, daß Sie von einem unmoralischen Vorgange der letzten Zeit Kenntnis haben und will Sie darauf prüfen. Geben Sie gut acht auf die Geschichte, die Sie jetzt zu lesen bekommen; Sie werden nachher zu reproduzieren haben."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

23a. Wie hoch? Wieviel Jahre?
24. Wohin wurde der Angeklagte geführt?
25. Wie hieß die Strafanstalt?
26. An welchem Orte geschah das Ganze?
27. Mit wem ist der Verurteilte verwandt?
28. Wie, in welchem Grade?
29. In welchem Sinne war von einem Zeitungsbericht die Rede?

Dann wurde im Sinne der Ausführungen auf S. 301 d) die Assoziationsreihe hergestellt (in der Untersuchung vor den Fragen).

Salz	-Gutspächter	Wagen	Zeiger
Fleiß	Burg	Frage	Stern
Kugel	Wald	-Vermögen	Docht
Turm	Schule	-Zinsen	Seife
-Wucher	Pferd	Stein —	-Aufsehen
-Termin	Vergangenheit —	Real	Gips
-Albert	Frau	Strumpf	Tee
-der fünfzehnte	Pistole	Feder	Sofa
Beispiel	spazieren	Brot	Gabel
Rahmen	-Anklage	Pflaster	Karte
Apfel	Monat —	Holz	-Geldleihen
Gesang	Körper	Wasser	-Verhandlung
-Gut	Lampe	Tal	-Dutzend
-Firma	Schale	-Verwandter	-tausende
-Kapital	Fritz	Gas	-Politiker
Uhr	Zündholz	Blume	anonym —
Mühle	Mensch	Tramway	Roman
Metall	Graben	Topf	Schauspieler
-geschädigt	Inhalt	-Prozeß	Tasche
-Kinder	-Strafanstalt	-Chef	Papier
Brief —	-Kreis	Wahl —	Aussicht
Liebe	-Anzeige	Kauf	-bekannt
Photographie	Idealist —	Draht	-Name
Schinken	Ästhetik	-Publikation	Tod.
Lineal	Adresse —	Geschichte	
-Gericht	Elend		

Die Kenntnisnahme erfolgte bei den Würzburger Versuchen analog den Angaben auf S. 294, ebenso die Versuchsanordnung: 1. Lesen des vorüberziehenden Reproduktionskomplexes, 2. Ermahnung, nichts zu verändern, Assoziationsreihe mit beschränkter Reaktion und 3. nach wiederholter Ermahnung die Fragen.

Fehler-Zusammenstellung.

Vp. I (T-Person).

Namen:	im **Grünburger** Kreis	A, F [1])
	Ort **Stein**	A, F (bei Grünburg, nicht Zuchthaus)

1) „A" bedeutet: der Fehler geschah in den Assoziationsreaktionen, „F" bei Beantwortung der Fragenreihe. Daß ein Fehler nur in A vorkommt, be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Termin:	15. **Februar**	A (zweimal; F: „kein Termin“)
Ziffern:	ein Schädigungsbetrag **12000**	A, F (zweimal)
Personen:	der Wucherer ist **Schwiegervater** des Politikers (später: „ich verstehe unter „verschwägert“ „Schwiegervater“)	F
	es waren **drei** Kinder	A, F
Vorgang:	anonym — Brief	A (dreimal)
	Politiker, der jetzt seine Kandidatur macht, **Rücktritt**	F
	Zinsen — **dr** — hohe	A
	Firma — **begründet**	A
	Prozeß — **Verläumdung**	A

[1])„Ich glaube, daß ich alles richtig gesagt habe; ich glaube nur, daß von dem Briefe die Summen und die Begründung der Firma hineingekommen sind.“

Vp. II (T-Person). [2])

Namen:	Wucherer **Lautner,** nachher: Lautner oder Lattner	F
Strafe:	Zuchthaus in **Stein**	F
	Strafe drei Jahre	F
Termin:	**Mittwoch**	F
	15. **Februar**	A (aufrecht erhalten; F geleugnet.)
Ziffern:	Kapital der Firma **60000 Mark**	F
	dann: ich bin im Zweifel, ob 60000 oder **12000**	F
Kinder:	es waren **drei** Kinder	F
Vorgang:	anonym — Briefe	A

„Ich glaube, daß ich durch den Brief inbezug auf die Zahlen (60000, 12000) irregeführt wurde. Sonst nicht, vielleicht bei den Namen.“

Vp. III (B-Person).

Name:	Verhandlung: Wien oder Lemberg, ich glaube aber Wien	F
	Vornamen des Wucherers Georg	F
	Beamte Scherber oder Schrecker	F
Strafe:	drei Jahre glaube ich	F
Vorgang:	die Kinder stellten brieflich die Forderung, sie zu entschädigen	F

---

deutet nicht, daß in der Fragenreihe das Richtige gesagt wurde. Wo dies geschah, ist es oben verzeichnet.

1) Hier folgen wieder überall die privaten Angaben nach Vollendung der Untersuchung, unter Aufhebung des Täuschungswillens, nach „bestem Wissen und Gewissen“.

2) Auffallend langes Zögern bei Reizen wie z. B. Wahl.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Fehler? Ja, aber ich weiß sie nicht. Ort und Namen der Personen nicht sicher. Veränderungen? Meines Wissens habe ich mich streng an den Tatbestand gehalten."

Vp. IV (B-Person).[1])

Termin:	15. Juni oder Dezember	A, F
Strafe:	Festungshaft	F
	ich glaube drei Jahre, ich weiß es aber nicht, „drei" ist ganz zufällig	F
Personen:	Enkel oder Kinder	A
	Politiker Freund	A
Vorgang:	das Vermögen dazu war durch Spekulation erworben, das hat aber glaube ich nicht drin gestanden	F

„Fehler im Termin, in den Namen (Ortsname, Name des Gutsbesitzers); von Veränderungen weiß ich nicht."

Vp. V (B-Person).

Termin:	4 Wochen oder 14 Tage, weiß das nicht mehr bestimmt	F
Ziffern:	Schädigungssumme 24 000 Mk. glaube ich	F
	Zinsen: 4000 Mk. oder Gulden glaube ich	F
Personen:	es waren vier Kinder	F
	die Firma hatte einen Kompagnon	F
	der Politiker brüderlich verwandt	F (A: Freund)
Vorgang:	das Vermögen dabei durch Erbschleicherei erworben	F

„Ich habe Fehler gemacht; verändert vielleicht die Summen."

	T-Personen		B-Personen		
Versuchspersonen	I.	II.	III.	IV.	V.
Komplexfehler	12	9	2	1	0
Irrelevante Fehler	0	1	5	6	9

Wenn man die als „fraglich" bezeichneten und die Dilemmen streicht[2]):

	T-Personen		B-Personen		
Versuchspersonen	I.	II.	III.	IV.	V.
Komplexfehler	8	5	1	0	0
Irrelevante Fehler	0	0	1	2	4

Von Komplexfehlern, die bei B-Personen nicht vorkommen, hat Vp. I. 10, Vp. II. 7.

---

1) In der Assoziationsreihe bei „Frau" lange gezögert.

2) Es ist weitere Statistik auf manche Arten möglich; man kann auch bloß die bei der Fragenreihe gemachten Fehler heranziehen. Sie ergeben ähnliche Resultate. Bei den hier eingestellten Fehlerzählungen sind „Auslassungen", Angaben wie: „Nicht angegeben" nicht berücksichtigt; jede positive konkrete Fehlangabe ist mit 1 bewertet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es ist bemerkenswert, wie hier nicht nur die relative Zahl der Komplexfehler, sondern auch die absolute Zahl der überhaupt begangenen Fehler bei den T-Personen gestiegen ist.

2. Der Fälschungskomplex.

a) Der Tatbestand. [1])

Es wurde Anzeige erstattet, daß in der Weinberger Tschermakgasse 12/14 hochparterre gegenüber der evangelischen Kirche bei einer Vermieterin von einem Studenten (J. U. C.) ein Zimmer vor kurzem gemietet worden und dort eine förmliche Fälscherwerkstätte etabliert sei. Die Fälscherbande bestände aus lauter Studenten (deutscher Nationalität), welche bekannterweise auch einen gemeinsamen Stammtisch hatten; der Zahlkellner dieses Gasthauses, Adolf Bauer, besorge die Ausgabe des falschen Geldes. Der Polizei gelang es in das Zimmer einzudringen, bevor die Verbrecher Gelegenheit finden konnten, die betreffenden Gegenstände beiseite zu schaffen. Der Lokalbefund ergab: das Zimmer hat ein dreiteiliges Fenster (breit, hoch), links davon steht ein Bett mit offendaliegenden Polstern, vor dem Fenster hängt ein gemalter Engel, rechts neben dem Fenster befindet sich ein Tisch, auf welchem eine lithographische Maschine mit drei Walzen, holzerner Kurbel und drei Platten steht, mit welcher, wie eine vorgefundene Matrize und einige Päckchen Noten (je 50 Stück enthaltend) zeigten, falsche 20 Kr.-Noten auf lithographischem Wege hergestellt wurden. Auf dem Tische befand sich weiter eine Reihe von Flaschen, darunter eine violette mit Chromgelatine, dann Silbernitrat, Salpetersäure, ein Tiegel mit Schmirgel, eine Flasche lithographische Tinte, außerdem ein Glas mit Wasser und eine Lampe. In dem Zimmer befinden sich außerdem noch drei Majolikavasen und an den Wänden verschiedene Bilder in wertvollen Rahmen, unter welchen auch solche, die einen Vorgang aus der böhmischen Geschichte darstellen. Gefunden wurde außerdem ein geladener Revolver, eine graue Kutte und eine Maske. Die Vermieterin gab an, daß sie die oftmaligen Besuche von einer Reihe von jungen Leuten für gesellige Ulkzusammenkünfte gehalten habe, worauf sie besonders dadurch gekommen sei, daß immer mehrmaliges

1) Zum bequemeren Verständnis des Verhältnisses vom Vorkomplexe zum Reproduktionskomplex ist hier einiges im Drucke hervorgehoben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Klopfen erfolgte, und auf die Frage „wer da?“ die komische Antwort „Bierfreunde vom kreißenden Krokodil“ gegeben worden sei. Der Polizei gelang es, des Mieters des Zimmers habhaft zu werden. Da dieser aber jede Auskunft über seine Komplizen verweigerte und auch die Frau nichts Konkretes angeben konnte, zieht die Polizei nun zur Untersuchung alle diejenigen Personen heran, von denen man weiß, daß sie dem Bekanntenkreise des betreffenden Studenten angehören, um aus ihnen die Mitbeteiligten herauszufinden. Sie leugnen auf vorsichtiges Befragen alle vollständig.

Die Herstellung der Versuchsanordnung geschah ebenso wie bei dem Briefkomplex. Die T-Personen reproduzierten zur Kenntnisnahme den Text des folgenden Vorkomplexes und beschrieben dabei eine entsprechende Skizze.

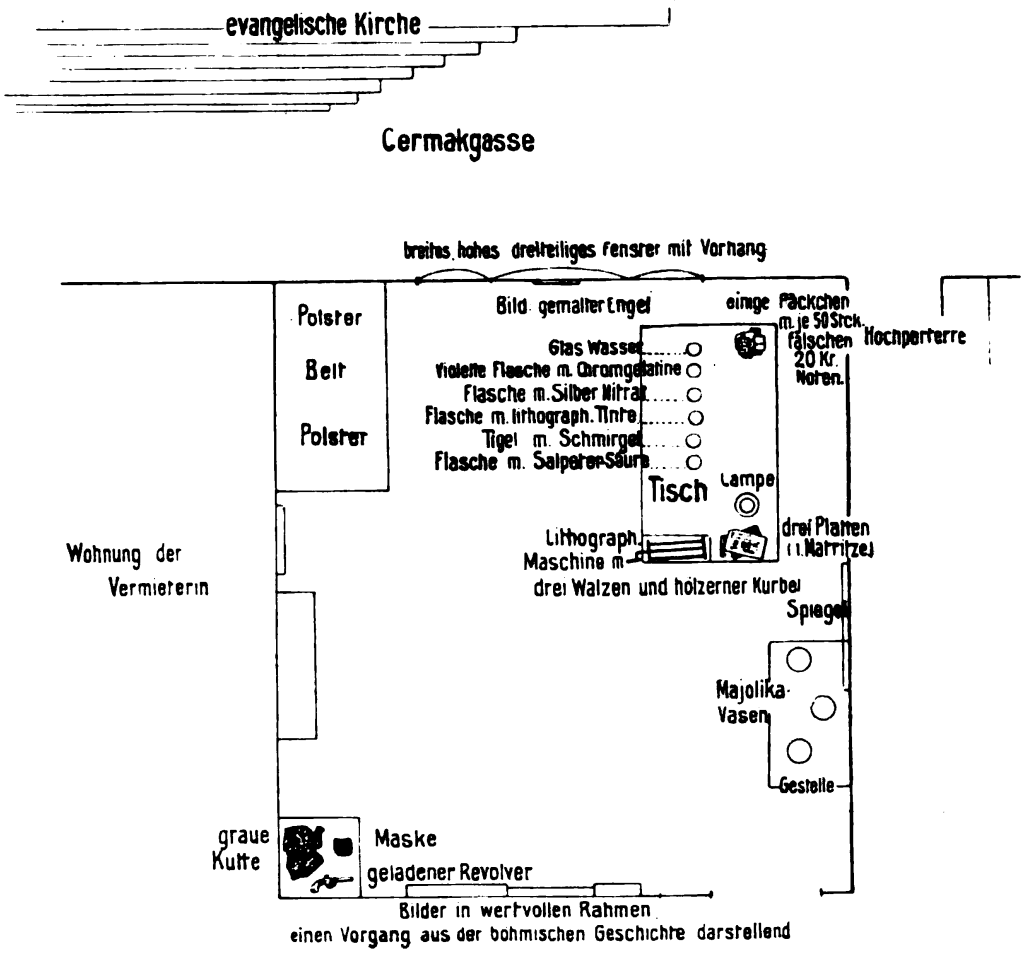

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tatbestand (Vorkomplex).

In der Weinberge Cermakgasse 12/14 wurde von einem Studenten (J. U. C.) ein Zimmer gemietet und eine förmliche Fälscherwerkstätte etabliert. Es hatte sich eine ganze Fälscherbande aus Studenten deutscher Nationalität gebildet. Sie hatten einen gemeinsamen Stammtisch und der Zahlkellner des Gasthauses Adolf Bauer besorgte die Ausgabe des falschen Geldes.

Wollte jemand ins Zimmer, so mußte er mehrmals klopfen und auf die Frage: Wer da? antworten mit: „Bierfreunde vom kreißenden Krokodil", worauf der mit Kutte und Maske bekleidete, bewaffnete Fälscher erst öffnete. Sie kamen gewöhnlich abend 7 Uhr.

b) Reproduktionskomplex:

„Seit einiger Zeit gelangten an die Polizei zahlreiche anonyme (zum Teil lithographierte) Briefe, in welchen Personen der verschiedensten Delikte bezichtigt wurden. Die angestellten Untersuchungen ergaben in der Regel, daß die Anzeigen grundlos waren. Die Polizei fahndete infolgedessen nach dem Verläumder, und ein merkwürdiges Zusammentreffen führte zu seiner Entdeckung. Ein Händler war beschuldigt worden, in seinem Lager in der Selmakgasse gestohlene Gegenstände zu haben; dabei waren Bilder, angeblich insbesondere slawischen Ursprungs, Majolikagegenstände usw. sogar einzeln angeführt. Ferner wurden einige Studenten, die in der Künstlerkneipe „zum reißenden Krokodil" verkehrten, beschuldigt, falsches Geld zu fabrizieren und durch den dortigen Kellner Albert Hauer in Verkehr setzen zu lassen. Einer der Studenten habe ein Zimmer in der Weinberge gegenüber der Kirche, No. 12/15 im Souterrain genommen, und es sei dort eine förmliche Werkstätte eingerichtet, in welche die Teilnehmer möglichst heimlich kämen. Die Falsifikate wurden mittels einer Handmaschine, die durch eine einfache Kurbel in Bewegung gesetzt werde, hergestellt, und, käme man zur richtigen Zeit, so würde man bei einer Untersuchung die Verbrecher und Chrompräparate, Säuren, Schmiermehl, Metallverbindungen, Pakete falschen Geldes und Waffen finden. Ja, es war der Standort des Apparates angegeben (in der Nähe des zweiteiligen Fensters). Die vorgenommene Untersuchung war aber resultatlos, und nun führten die Vermutungen der zwei verdächtigten Parteien betreffs eines gemeinsamen Feindes zur Entdeckung des Verläumders.

c) Assoziationsreihe (vorher Ermahnung)

Kuchen	Hahn	-Brief	-Chrom
Krawatte	-Polizei	Berlin	Brom
Stroh	Tabak	-Chemikalien	-Zimmer
-Verläumder	-Verbrechen	Nikotin	Wage

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schieben	Weinberge	-Zusammenkunft	Fehler
Korb	-zwölf	erzeugen	-Falsifikat
Himmel	-Kirche	Lampe —	Zahl
Gipfel	Wand	-Student	Losung
Schublade	-Fenster	-wechseln	Lärm
Kopf	?Nummer	Eintreten	Mineral
Platte —	?Gasse	Raupe	-Krokodil
-Majolika	-Bild	Fest	-Handmaschine
Glas —	-gegenüber	grau	-Kurbel
-Gasthaus	offen	Übergabe	öffnen
-Werkstätte	Vase —	Polster —	Kronen —
Frau	-lithographisch	Feld	-Säure
Wasser —	klopfen —	-Ziffer	-Waffe
Hund	Vorhang —	Luft	-schmieren
Kragen	Glocke	Spiegel	-Päckchen
Bett —	Engel —	Zopf	Taster
Licht	Kohle	Klinge	Droschke
Schraube	Stock	Schiene	Uhr
Platz	Aussicht	Leipzig	rot
Papagei	Wetter	Stiege	Leder
blau	Ecke	Gitter	Irrtum.

d) Fragenreihe.

1. Um was handelt es sich?
2. Um welche Vergehen?
3. Nach wem fahndete die Polizei?
4. Um was für eine Geldfälschung handelt es sich?
5. Was für Geld sollen sie gefälscht haben?
6. Welche Landeswährung?
7. Metall oder Papier?
8. Wer hat das Geld angeblich in Verkehr gesetzt?
9. Was war er?
10. Wer hat angeblich ein Zimmer aufgenommen?
11. Was für ein Student? Fakultät?
12. Wie hieß der Kellner?
13. Vorname, Nachname?
14. Was für ein Kellner war er?
15. Welcher Nationalität gehörten die Beschuldigten an?
16. Wo lag das Zimmer? (Stadt[teil]?)
17. Wie hieß die Gasse?
18. Welche Nummer?
19. Wie hieß die ganze Doppelnummer?
20. Was geschah in dem Zimmer?
21. Wie wurden die Falsifikate hergestellt?
22. Mit was für Werkzeugen?
23. Wie war die Maschine eingerichtet?
24. Womit wurde sie in Bewegung gesetzt?
25. Was war bei der Hausdurchsuchung alles zu finden?
26. In welchem Stockwerk lag das Zimmer?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

27. Wie kamen die Studenten hin?
28. Welche Vorsichtsmaßregeln waren getroffen?
29. Wie sah das Zimmer aus?
30. Was für ein komisches Krokodil wurde genannt?
31. Welche Eigenschaften hatte das Zimmer?
32. Was für Fenster?
33. Was für Gegenstände waren da?
34. Was für Metallverbindungen?
35. Was für Säuren?
36. Was für Chrompräparate?
37. Welchen Inhalt sollten die Päckchen haben?
38. Wieviel Päckchen sollten gefunden werden?
39. Wo war der Standort des Apparates?
40. Was für Waffen waren da?
41. Wieviel teilig war das Fenster?
42. Was für ein Resultat hatte die Hausdurchsuchung?
43. Wie wurde der Verläumder entdeckt?
44. Wessen war der Händler beschuldigt?
45. Um was für Kunstgegenstände handelte es sich?
46. Was für Bilder?
47. Was für Majolikagegenstände?
48. Zu welcher Zeit kamen die Studenten zusammen?
49. Wer war der Verläumder?
50. Wie beging er die Verläumdung?
51. An wen waren die Briefe gerichtet?
52. Welche Schutzmaßregel hat der Verbrecher benützt?

Fehler-Zusammenstellung.

Vp I. (B-Person).[1])

Ort:	Gassennamen mit —ak (Kolak, Polak oder so etwas)	F
	zum weinenden (?), kriechenden (?) Krokodil	F
Personen:	der Wirt[2]), nein der Kellner	A, F
Gegenstand:	österr. Geld (ich glaube nicht, daß es gesagt worden ist, aber es war doch in Böhmen . .)	F
	Fälschung von Münzen, (später:) Noten wahrscheinlich weil von Lithographie [und von „Päckchen"] gesprochen wurde, ich erinnere mich aber nicht, Lithographie ist in einem anderen Zusammenhang dagewesen	F

1) „Nicht angegeben" (als falsche Aussage) A 2, F 6. Darunter: „Keine Haussuchung, Kunstgegenstände" usw.

2) Später: „Der Händler, aber ich würde den Kellner eben dann ‚Händler' nennen."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Apparate:	lithographische Chemikalien	A
	Chemikalien in dem Fenster	A
Zimmer:	zweifenstrig,	A F (zweimal)
	vielleicht ein Vorhang vor dem Fenster, ich wurde durch die Fragen darauf gebracht; es könnte sein	F
Vorgang:	öffnen — eintreten (??)	A

„Ich glaube nicht, daß ich etwas verändert habe. Die Reproduktion war sehr schwierig."

Vp. II. (B-Person).[1])

Ort:	12/13 oder 14 oder 16	A, F
	Schelmiakgasse	A, F
	zum weißen Krokodil	A, F
Zeit:	nachts	F
Gegenstand:	österr. Kronen Metallgeld, zweifelhaft ob Päckchen mit Papiergeld	A (Kronen —), F; Met. F spontan. F
Apparate:	(metallene Werkzeuge)	F
	lithogr. Werkzeuge, nein Briefe	A (lithogr. —)
Zimmer:	Vasen	A
	Teller aus Majolika usw.	F („nicht Vasen, . . .")

„Ich glaube nicht, daß ich etwas verändert hätte; über den Ausgang der Affäre bin ich mir nicht klar."

Vp. III. (T-Person).[2])

Ort:	Schimakgasse	A, F
	zum weißen Krokodil	A, F (zweimal)
Personen:	**Zahl**kellner	A, F („Oberkellner = Zahlkellner")
	Studenten **deutscher** Nationalität	F
	Jurist (zweifelhaft)	F
Gegenstand:	Fabrikation von Flüssigkeiten	F
	Kronen-Noten	A (zweimal), F (dreimal)
Apparate:	**Tisch**	A, F (spontan)[3])
	Matrize	F
	Chrom**gelatine**	A, F (spontan; zweimal)
	Salpetersäure	F (spontan; zweimal)
	Glas Wasser	F
	Kurbel **aus Holz**	A, F (spontan)
	drei Walzen	F (spontan, zweimal)
Zimmer:	Fenster **hoch**	F
	zweifenstrig	A (zweimal), F (spontan, zweimal)

1) „Nicht angegeben" A 2, F 5, aber fast alle als „zweifelhaft".

2) „Nicht angegeben" A 3 (darunter Kirche, Weinberge), F 2. Auffallend langes Zögern bei: Platte, Klopfen.

3) „Spontan" bedeutet: eine Angabe, die vor einer bezüglichen Frage erfolgte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Vasen	A, F (spontan und zweimal)
	(wertvolle Bilder)	F (dreimal)
Eintreten:	seltsamer Vorgang	A (zweimal), F

„Ich habe Fehler gemacht beim Verhältnis vom Händler zu den Studenten und betreffs der Ausgabe des Geldes."

Vp. IV (T-Person). [1])

Ort:	12/14	A (F: 12/15)
	gegenüber der **evangelischen** Kirche	A, F
	Cermakgasse	A, F
	kreissendes Krokodil	A (zweimal), F
Zeit:	**7 Uhr abends**	A, F
Personen:	**Adolf** Bauer	F (zweimal)
	Stud. **deutscher** Nationalität	F
	Jurist	F
	(einer aus der Gesellschaft der Verläumder	F
Gegenstand:	**20-Kronen-Scheine**	A, F
	später 20-Gulden-Scheine	F
Apparate:	(Chemik.) **am Tisch**	A, F
	Maschine **an der Ecke des Tisches**	F
	zwei **Platten**	A
	drei Walzen	F
	lithographische Tinte	A
	Schmiergel	F (spontan)
	Brom-Säure	A
	Wasserglas	A, F (spontan)
Zimmer:	**dreiteiliges** Fenster	A (F: „nicht angegeben")
	Bild eines **Engels**	A (zweimal)
	drei Vasen	A, F
	Bett	A
	wertvolle altertümliche Bilder; historische Bilder	F
	Revolver	A, F
Vorgang:	**mehrmaliges Klopfen, Anrufen,**	A, F
	Öffnen schwer, lange Zeit	A
	erst nach Abgabe einer **Parole** geöffnet	F

„Ich glaube nicht, Fehler gemacht zu haben. Wenn ich auch nicht vollständig tadellos reproduziert habe, so glaube ich doch das Richtige geantwortet zu haben. Ich habe nur einiges ausgelassen, z. B. Werkzeuge. Es war nicht besonders schwierig, da ich mich strenge an die vorgeführte Erzählung gehalten habe."

---

1) „Nicht angegeben" A: Verläumder, Gasthaus, Kurbel, Säuren; F: Werkzeuge, was für Fenster, wie verläumdet, wie entdeckt, wer in Verkehr gesetzt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vp. V (T-Person). [1])

Ort:	**hochparterre, Stiege hinauf**	F (spontan)
	Cermakgasse	A, F
	das **kreissende** Bierkrokodil	F (A: Krokodil — „nichts“)
Personen:	**deutscher** Student	F (zweimal)
	Zahlkellner	F
Gegenstand:	**20**-Kronen	A [2]) F (spontan)
	Papiergeld später: 20-Kronen-Stücke	F
Apparate:	am **Tisch**	A
	hölzerne Kurbel	F (zweimal spontan)
	Silber-**Nitrat**	F (zweimal spontan)
	Chrom-**Gelatine**	A (Säure-G), F (zweimal spontan)
Zimmer:	**weite, hohe** Fenster	F
	Vorhang	A
	Zimmer **geräumig, hell**	F (zweimal)
	Vasen	A, F
	Kapuze	F (spontan)
	Pistole	F (spontan)
	Maske	F (spontan)
Vorgang:	(durch seine Freunde entdeckt)	F

„Verraten könnte ich mich haben bei Beschreibung des Zimmers; bei Personenangaben usw. nicht.“

	B-Personen		T-Personen		
Versuchspersonen	I.	II.	III.	IV.	V.
Komplexfehler [3])	5	5	17	32	20
Irrelevante Fehler	8	7	4	3	2

Wenn man die als „fraglich“ bezeichneten und die Dilemmen streicht:

	B-Personen		T-Personen		
Versuchspersonen	I.	II.	III.	IV.	V.
Komplexfehler	2	2	16	30	19
Irrelevante Fehler	2	5	4	3	2

Von Komplexfehlern, die bei den B-Personen nicht vorkamen hatte Vp. III. 11, Vp. IV. 23, Vp. V. 16. Hier zeigt sich noch

---

1) „Nicht angegeben“ A 7, F 6 weitere. Auffallend langes Zögern bei Reizen: Platte, Wasser, Bett.

2) Assoziation: „zwanzig Kronenscheine“; Kurbel: „zwanzig“; „12/15“ wurde mehrmals reagiert.

3) Bei B-Personen meist ganz generaler Natur.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stärker ausgeprägt das Wachstum der absoluten Fehlerzahl bei den T-Personen. [1])

§ 3. Versuche mit realen Komplexen.

In Gemeinschaft mit J. Klein habe ich Versuche [2]) angestellt, bei denen als „Komplex" (Tatbestand) nicht eine zu lesende Geschichte (oder Zeichnung), sondern reale Umstände hergestellt waren. So war eine Falschmünzerwerkstätte (wie sie im Komplexe oben geschildert ist) in dem betreffenden Hause (Cermakgasse), an dem bezeichneten Orte, in dem bezeichneten Zimmer, so, wie es das Bild zeigt, eingerichtet worden, und die Komplexkenntnisnahme bestand darin, daß der „Instruktor" eine Reihe von Personen hinführen ließ und ihnen in der geschilderten Weise öffnete, worauf er (scheinbar) eine Note erzeugte. Die ganze Kenntnisnahme dauerte nicht mehr als zwei Minuten.

Es war hierbei die Einrichtung getroffen, daß der Versuchsleiter (quasi Untersuchungsrichter) von allem nur soviel wußte, als gegebenen Falles der wirkliche Untersuchungsrichter wüßte. Er hatte bloß (nach einer quasi Anzeige) die Werkstätte aufgesucht und einen „Tatbestandsbericht" (S. 307) aufgenommen. Einige Zeit

---

1) Vor den Versuchen in W. wurde auch eine Runde (mit mangelhafter Versuchsanordnung techn. Art) mit einer (andern) Vp. (E) angestellt. „E" hat ein eminentes Gedächtnis. Sie ergab:

	B-Versuch		T-Versuch
Komplex	Überfall	Brief	Fälschung
		general:	
Komplexfehler	0	1 (gleich verneint)	5
Irrelev. Fehler	4	3	2
Ohne die „fraglichen":			
Komplexfehler	0	0	4
Irrelev. Fehler	0	1	1

Die privaten Angaben nach den Versuchen ergaben immer etwa: „ich weiß nicht, ob ich ganz reproduziert habe, (bei dem B-Versuche) den Eindruck gehabt, als ob ich durch die Assoziationsreihe abgelenkt worden wäre." Beim T-Versuche hatte die Vp. fast alle irrelevanten Sachen richtig reproduziert, dagegen bei den kritischen Inhalten des Reproduktionskomplexes (bei Assoz.-Versuch und Fragenreihe) immer angegeben (auch auf wiederholtes Befragen): „war nicht angegeben" oder „nicht"; mit alleiniger Ausnahme von: „zweiteiliges" Fenster und „Standort in der Ecke des Zimmers".

2) Beginn 1904 in Prag. Die exp. Untersuchung erfolgte im Prager physiol. Institute.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darauf wurden ihm „Verdächtige“ [1]) einzeln vorgeführt; er wußte nicht, welche Personen wirklich Kenntnis vom Tatbestande hatten. Die Vorführung geschah auch nicht in regelmäßiger Folge von T.- und B.-Personen, so daß auch dadurch nichts verraten werden konnte. Der Instruktor hatte vorher die „Täuschungsinstruktion“ gegeben.[2])

In analoger Weise geschah der Vorgang beim „Briefkomplexe“, indem mit Besprechung die Vp. als „Sekretär“ den Verläumdungsbrief schrieb. Instruktion und Versuchstext war, wie in allen Versuchen, vorher wörtlich genau festgestellt und wurde in jedem einzelnen Falle völlig gleich absolviert.

Die „Komplexe“ und Versuchstexte waren bis auf einzelne nebensächliche Inhalte die gleichen wie in der obigen Schilderung. Die Versuchsanordnung unterschied sich nur darin, daß der Reproduktionskomplex verlesen wurde, was bei den Würzburger Versuchen durch Vorführung des Textes mittels eines Rotationsapparates ersetzt war. Bei den Prager Versuchen waren bei den Assoziationsreihen die Zeiten gemessen worden; infolge der Kompliziertheit der Bedingungen (es kann hier hauptsächlich nur auf die Dauer der wenigen „c-nichts“ Reaktionen ankommen [3]) wurde weiterhin darauf verzichtet.

Die Vp. („Verdächtigten“) bei diesen Versuchen waren: [4])

bei der „Fälschung“: Dr. med. Kl*, stud. jur. Ki., Schauspieler We*, stud. techn. Be., Demonstrator Ko. stud. jur. Ep*, stud., med. Eb*, stud. techn. Re;

bei dem „Briefe“: stud. techn. Ka., stud. med. Ko*, stud. jur. Ep*, stud. techn. Mo., Lehrer Sch*.

Die Resultate gaben in diesen Versuchen [5]) überall die Lösung des Rätsels, die B.-Personen und die T.-Personen waren als solche

1) Die ihm meist persönlich völlig unbekannt waren.

2) Bei dem Fälschungskomplex war der eine von uns Instruktor, der andere Versuchsleiter; bei dem Briefkomplex waren die Rollen getauscht. Mitteilungen über die Vp. erfolgten erst nach völliger Beendigung und Entscheidung der Versuche.

3) Die übrigens oft so groß ist, daß man sie auch ohne Meßapparat als abnorm erkennen kann.

4) Bei anderen ähnlichen Vorversuchen waren auch mehrmals Frauen und Männer verschiedensten Alters und Berufes (auch Ungebildete) verwendet worden.

5) Früher hatten wir einige Orientierungsversuche. auch mit anderen wirklichen Komplexen gemacht (Einbruch usw.); sie hatten oft dieselben Resultate; sie waren dazu hergestellt, die beste Versuchsanordnung zu finden, und haben durch dabei begangene Fehler Wichtiges zur Herstellung der Versuchsanordnung ergeben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klar darin gekennzeichnet[1]), wiederum fast immer, ohne daß die T.-Personen wußten, daß sie sich „verraten" hätten.

Von einer spezialisierten Angabe der „Fehler" kann Abstand genommen werden, da sie den obigen Zusammenstellungen durchaus analog sind.

Schon die Häufung material charakteristischer Fehler war entscheidend. Dazu kommt, daß bei den B-Personen die Anzahl der irrelevanten Fehler immer größer war als die etwaiger weniger Komplexfehler; bei den T-Personen ist das Verhältnis umgekehrt, (manche T-Personen hatten 17, 22 Komplexfehler, im Gegensatz zu 3 und 5 irrelevanten). Schließlich gibt es eine Anzahl Komplexfehler, die immer nur von T-Personen gemacht wurden; jede T-Person hatte solche Fehler. Die T-Personen haben ihre Komplexfehler fast immer in dem völlig sicheren Bewußtsein gemacht, daß es keine Fehler seien (was aus den nach der Untersuchung dem Instruktor in Abwesenheit des Untersuchungsleiters gemachten Angaben der Versuchsperson hervorgeht).

Anhang.

Versuch einer speziellen Fehleranalyse.

Die etwaigen Komplexfehler der B-Personen stellen fast immer naheliegende, ziemlich selbstverständliche, leicht ergänzbare Angaben dar (wie z. B. österr. Währung.[2])

Bei den T-Fällen aber ergaben sich in den Versuchen immer auch solche Fehler, die in B-Fällen niemals vorkamen „(T-Fehler", z. B. Lautner, Bett, Silbernitrat, dreiteiliges Fenster usw.). Dieser Umstand legte es nahe, eine spezielle Einteilung der Fehler zu versuchen.

Aus dem Studium der Fehler[3]), wie sie einerseits nur bei T-

1) Die beteiligten Personen (*) wurden richtiger weise als die Beteiligten (T), die andern als unbeteiligt (B) agnosziert.

2) Vorversuchsreihen hatten gelehrt, daß bei Herstellung des Reproduktionskomplexes (und der Assoziationsreihe) mit Vorsicht vorgegangen werden müsse, um eine Beeinflussung der B-Personen zu vermeiden. Würde z. B. die Zeit des Überfalles bei der Kirche am Platze im Reproduktionskomplexe nicht angegeben sein, so würde wohl jede Vp. doch auf die Frage nach der Zeit mit „nachts" antworten. Oder käme beim Fälschungsversuche in der Assoziationsreihe das Wort „Banknoten" vor, würde es analog wirken. Wenn z. B. der Fälscherkomplex und sein Reproduktionskomplex als Ort Prag-Weinberge angibt, so ist sehr naheliegend, daß der Untersuchte auf die Frage nach der Währung des Geldes „österreichische Währung" angibt usw.

3) Schon die obige äußerliche Statistik kann mannigfach erweitert werden; da die Resultate in unseren Versuchen ohnedies klar waren, soll eine spezielle Fehleranalyse hier nur im Anschlusse an eine Komplexversuchsreihe folgen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fällen, andererseits auch bei B-Fällen sich zeigten, ergaben sich gewisse Prinzipien. Um in objektiver Weise möglichst sicher entscheiden zu können, ob gewisse Inhalte zur Ergänzung begünstigt sind oder nicht, muß (u. a.) in Betracht gezogen werden:

a) ob konkurrierende Koordinata im Versuchstexte angegeben waren oder nicht (z. B. Dolch — Revolver);

b) ob äußere Anregung im Versuchstexte erfolgt war (das Wort selbst oder ein synonymes vorkam, z. B. in der Assoziationsreihe);

c) ob innere Anregung in dem Versuchstexte erfolgt war (Umstände, die den Inhalt logisch nahelegten, z. B. in Prag-Weinberge erzeugtes Geld wird österreichisches Geld sein).

d) Ob der Fehler spontan[1]) erfolgte oder auf die Frage hin, ob er in der Assoziationsreihe oder in den Fragen erfolgte.

Eine Einteilung nach solchen Prinzipien kann zwar nicht völlig exakt, aber doch mit annähernd großer Genauigkeit geschehen. Es wurde in diesem Sinne eine eingehende Fehleranalyse angestellt, wobei besonders bei Punkt c) alle irgendwie möglichen Umstände in Betracht gezogen wurden, und auf Grund der Zusammenstellung wurde dann bei jedem Fehler[2]) die Bezeichnung „begünstigt" oder „nicht begünstigt" oder „benachteiligt" oder „ungefähr gleichwertig" plaziert. Es ist selbstverständlich, daß zu diesem Zwecke die „Fehler" aller Versuchspersonen zusammengestellt waren und zwar nach innerem Prinzip (Reihenfolge wie in der Geschichte), o h n e daß erkannt werden konnte, ob ein Fehler einer "B"- oder einer „T"-Person angehörte.[3]) Beispiele: „begünstigt"; nachts, österr. Geld usw.; „zweifelhaft" oder „ungefähr gleichwertig": Presse, im Schrank[4]), am Tisch; „nicht begünstigt": Waffe, a m Tisch, Nitrat, dreiteiliges Fenster, Bett, Kissen; „benachteiligt": Zimmer licht, Fenster groß und hell, Wasserglas. Zu dieser Fehleranalyse waren nicht nur die Komplex-, sondern auch die irrelevanten Fehler zugezogen worden.

Nachdem dann zu jedem Fehler der Name der Vp. geschrieben worden war, ergaben sich folgende Resultate:

---

1) Z. B. noch vor einer Frage nach dem Gegenstande der Fälschung auf die Frage des Verbrechens hin, auf welche sonst immer bloß die Antwort erfolgte: Fälschung oder Falschmünzerei: Erzeugen von falschen 20 K-Noten.

2) Es ist selbstverständlich, daß hier auch Konnexität in Betracht gezogen werden muß, z. B. wenn jemand zuerst „Noten" und „Papiergeld" sagt.

3) Zum Zwecke noch größerer Sicherheit könnte diese Fehleranalyse von mehreren gemacht und verglichen werden.

4) Die bezeichneten waren c-Fehler bei den Prager Versuchen infolge von Verschiedenheiten des Rep-C.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Diejenigen Fehler, die auch bei B-Personen vorkommen, befanden sich sämtlich unter den „begünstigten.“ [1])
2. Die Komplexfehler, die nur bei T-Personen vorkommen, waren überwiegend „benachteiligte“ und „nicht begünstigte“, auch viele „begünstigt“ oder gleichwertig.
3. Jede T-Person hatte Fehler der Gruppe der „benachteiligten“ und „nicht begünstigten“ Fehler gemacht (manchmal 7).

---

1) Mit Ausnahme einiger weniger irrelevanter Fehler; es ist übrigens natürlich, daß hier auch einige C-Fehler zufällig vorkommen können. (B.)

Anmerkung. Auch für das Problem der Einwirkung von vorgebrachten Angaben auf Zeugen und für das Problem der Wiederholung einer Untersuchung ergeben sich mannigfach Einblicke in Reproduktionsversuchen obiger Methode. Starke Wirkungen zeigten sich auch bei Wiederholungen obiger Untersuchungen nach acht Tagen.

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XVII.

Zur Geschworenenfrage.

Von

Dr. **Georg Schwarz,** Staatsanwaltsubstitut in Korneuburg.

Unter dieser Spitzmarke bringt das 1. und 2. Heft des 20. Bandes von H. Groß Archiv auf Seite 200 eine Notiz von Ernst Lohsing, die einige Mitteilungen über den vom Schwurgerichtshofe Korneuburg im März 1905 wegen größerer Veruntreuungen abgeurteilten Zistersdorfer Advokaten Dr. August Schmit enthält.

Soweit diese, von dem Verfasser augenscheinlich nach Zeitungsberichten aus dem Gerichtssaale wiedergegebenen Mitteilungen bestimmt sind, den Fall als ein Beispiel unzulässiger Fragestellung und unerreichter Flüchtigkeit der Geschworenen bei Abgabe des Wahrspruches hinzustellen, erheischen sie eine Richtigstellung und Erwiderung.

Dem Beschuldigten wurden in der Anklage 113 Veruntreuungen an verschiedenen Personen im Gesamtbetrage von 212071 K 87 h zur Last gelegt. Am Schlusse der Hauptverhandlung blieben (nach verschiedenen Modifikationen seitens des Vertreters der Anklage) noch 108 Veruntreuungsfakten mit einem Schadensbetrage von zusammen 207 229 K 81 h zur Erledigung für die Geschworenen.

Es handelte sich um durchwegs gleichartige Fakten der Veruntreuung von Parteiengeldern, also um Straftaten der einfachsten Art, deren objektive und subjektive Schuldmomente in einem gründlichen Vorverfahren und durch ein umfassendes Geständnis des Angeklagten festgestellt waren.

Der Vorschrift des § 318 St. P. O. entsprechend wären allerdings 108 Fragen an die Geschworenen zu stellen gewesen, deren Rahmen die Formel: „Ist der Angeklagte Dr. August Schmit schuldig, einen ihm von . . . anvertrauten Betrag in der Höhe von . . . sich zugeeignet zu haben?“ zu bilden gehabt hätte.

Um nun den Zeitverlust zu vermeiden, welchen die nach dem Gesetze erforderliche mehrmalige Vorlesung der 108 in der Hauptsache wörtlich gleichlautenden Fragen — eine in Fällen wie der vor-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegende ganz unfruchtbare und ermüdende Arbeit — verursacht hätte, wurden alle Straftaten in einer Frage zusammengefaßt.

Dies geschah mit Zustimmung der Parteien und des rechtskundigen Angeklagten. In der Rechtsbelehrung wurden sodann die Geschworenen aufmerksam gemacht, daß sie eigentlich 108 Fragen zu beantworten, über jedes Faktum einzeln schlüssig zu werden hätten und zu jedem Faktum ihr Votum abzugeben haben würden, und daß, nur wenn sie alle Fakten gleichmäßig beantworten sollten, die einmalige Aufzeichnung des Stimmenverhältnisses genügen würde.

Bei dieser Sachlage kann wohl der Vorgang des Gerichtshofes kaum beanstandet werden.

Ebensowenig kann es Verwunderung oder Bedenken erregen, daß die Geschworenen nur kurze Zeit benötigten, um den vollends geständigen Angeklagten schuldig zu sprechen. Ihr Urteil über die Berechtigung jedes Anklagepunktes mußten sie sich schon während des 3 1/2-tägigen Beweisverfahrens gebildet haben, da es ihnen kaum möglich gewesen wäre, bei der Beratung des Wahrspruches eine nachträgliche Detailprüfung vorzunehmen, hierzu fehlte übrigens auch jeder Anlaß, weil gegen die in wenigen Punkten modifizierte Anklage keine sachliche Einwendung erhoben worden war, ja die Geschworenen sogar bei einzelnen Fakten die juristisch unhaltbare Anschauung geäußert hatten, daß sie als Betrug zu ahnden gewesen wären.

Aus dieser Darstellung dürfte zu entnehmen sein, daß der Straffall Dr. Schmit nicht jenen Beitrag zur Geschworenenfrage bilden kann, den der Verfasser der eingangs erwähnten Notiz auf Grund unzulänglicher Informationen darin zu erkennen glaubte.

15. September 1905.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XVIII.

Verbrecherversicherung nach dem Vorbild der Kranken- und Unfallversicherung.

Von

Prof. Dr. **Hans Gudden** in München.

Die juristische wie psychiatrische Literatur weist besonders in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten auf, welche sich einerseits mit dem Geisteszustand der Verbrecher, namentlich der Vagabunden und der rückfälligen oder unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher, andererseits mit der Frage der Behandlung der Verbrecher beschäftigen. Man hat den Nachweis geliefert, daß ein großer Teil der Vagabunden und Gewohnheitsverbrecher geistig minderwertig ist, daß daher im Strafgesetzbuch der Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit Platz zu finden habe und an Stelle des jetzt üblichen Bestrafungsmodus, welcher der Vergeltungstheorie entnommen ist, eine Art Fürsorge treten solle. Die Vorschläge beziehen sich im wesentlichen auf Abschaffung des Strafmaßes und auf Errichtung von Anstalten, die ein Mittelding zwischen Gefängnis und Irrenhaus bilden. Darin sind alle einig, daß der gegenwärtige Strafvollzug nach keiner Richtung geeignet ist, bessernd auf den Verbrecher zu wirken, weil nahezu alle Bedingungen und Anregungen fehlen, die einen gesunkenen Menschen wieder auf die rechte Bahn bringen können.

In den Bestrebungen, welche auf Änderung der jetzigen Zustände abzielen, sind meines Erachtens einige Gesichtspunkte nicht genügend gewürdigt worden, die mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des deutschen Strafgesetzbuches und Strafprozesses wohl Beachtung verdienen.

Es ist zuviel Wert darauf gelegt worden, unter den gewohnheitsmäßigen oder unverbesserlichen Verbrechern nur diejenigen als fürsorgebedürftig auszusondern, welche geistig minderwertig sind. Selbst wenn der Arzt bei der Beurteilung eine gewichtige Stimme mitzureden hätte, würde die Folge praktisch voraussichtlich die sein, daß die Gefängnisse und Zuchthäuser voll, die „Mittelanstalten“ aber fast leer bleiben. Man wird zwar einräumen, daß die Vagabunden und Gewohnheits

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbrecher alle mehr oder weniger minderwertig seien und darum einen gewissen Grad von Minderwertigkeit für die Überweisung in die „Mittelanstalt“ verlangen.

Damit wird so gut wie nichts erreicht werden. Man muß vom Standpunkt der Erfahrungstatsache aus eingreifen, daß die Laufbahn und das Entschicksal der meisten Gewohnheitsverbrecher, ob sie nun geistig gesund erscheinen oder nicht, keinen Unterschied zeigt. Ein wirklich umfassender, sozialer und auch finanzieller Erfolg kann aus der Fürsorge in Form von „Mittelanstalten“ nur gewonnen werden, wenn auch die scheinbar gesunden Gewohnheitsverbrecher davon nicht ausgeschlossen sind. Sie haben darauf sogar einen rechtlichen Anspruch, der sich wie folgt begründen läßt:

Es ist kaum zu bestreiten, daß die Ursachen des Gewohnheitsverbrechens und der Vagabondage nicht allein in der Person des Täters liegen, sondern vielfach auch in äußeren sozialen und wirtschaftlichen ungünstigen Verhältnissen, auf deren Aufzählung hier verzichtet werden kann. Es möge nur die große Rolle erwähnt sein, welche für den Rückfall die Zurückweisung der arbeitswilligen Verbrecher spielt, weil wir es hier mit so begreiflichen Anschauungen weiter Kreise bei Hoch und Nieder zu tun haben, daß sobald mit ihnen nicht gebrochen wird. Als weitere Hilfsmomente kommen gewöhnlich Willensschwäche, Trunksucht bezw. Intoleranz gegen Alkohol, kurz alle jene Eigenschaften hinzu, welche die geistige Minderwertigkeit ausmachen.

Sehen wir uns nach Analogien im menschlichen Leben um! Denken wir uns zurück in die Zeit, wo es noch keine organisierten Krankenversicherungen gab, wo die an sich nicht lebensgefährliche Krankheit eines Arbeiters wegen des sich daranschließenden wirtschaftlichen Niedergangs nicht selten sein vorzeitiges Ende und den Ruin der Familie bedeutete. Den ersten großen Fortschritt brachte das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, dem bald die Unfallversicherung folgte. Zunächst waren diejenigen, welche sich ihre Krankheit durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hatten, von der Unterstützungspflicht ausgeschlossen. Diese Ablehnung erwies sich wegen des wirtschaftlichen Schadens als unhaltbar, und in der jüngsten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 wurde der Passus von den geschlechtlichen Ausschweifungen gestrichen. Bezüglich der „Trunkfälligkeit“ und der mit dieser zusammenhängenden Krankheiten sehen sich die Kassen zu weitestem Entgegenkommen gezwungen, so daß auch hier praktisch nicht nur Krankenhausbehandlung, sondern auch sonst Unterstützung-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegeben wird. Das Gesetz betr. Unfallversicherung kennt überhaupt die Selbstverschuldung nicht, außer die vorsätzliche, welche die Rente ausschließt.

Wenn also die heutige Gesetzgebung in der Selbstverschuldung von Krankheit oder Unfall keinen Grund mehr sieht, ihre Fürsorge zu verweigern, darf man mit Fug und Recht die Anwendung der gleichen Grundsätze auf den Gewohnheits- und unverbesserlichen Verbrecher und Vagabunden erwarten. Wenn man einwirft, daß nach dieser Theorie schließlich derjenige, der sein Anwesen angezündet, nicht nur Straflosigkeit, sondern sogar Bezahlung der Versicherungssumme fordern dürfe, so entgegne ich, daß ein solcher Einwand nur humoristisch aufgefaßt werden kann und daß im übrigen gerade die Prinzipien der Feuerversicherungen in unserem Sinne sprechen, indem die Gesellschaften im eigensten Interesse ihren Klienten reichliche Vorschüsse zu gewähren bereit sind, um so indirekt absichtlichen Brandstiftungen vorzubeugen.

Wie die Kranken- und Unfallversicherung neben der Erhaltung des Wohlstandes und der Volkskraft den nicht geringeren Nutzen stiftet, daß sie vor der Versuchung und Verleitung zum Vergehen und Verbrechen zu bewahren vermag, so läßt sich gewiß auch durch eine Art „Verbrecherversicherung“ eine ähnliche Vorsorge erreichen.

Damit wenden wir uns zur Beantwortung der Frage, wie eine solche Vorsorge beschaffen sein soll. Die Erfahrungen einer rationellen individuellen Beschäftigungstherapie, die auf dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten sich schon glänzend bewährt haben, lassen sich auch auf die Behandlung der Gewohnheitsverbrecher übertragen und sich am besten in Anstalten durchführen, welche, wie dies jüngst Aschaffenburg[1]) und Siefert[2]) betont haben, keinen gefängnisartigen Charakter haben sollen. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß die Arbeits- und Korrektionshäuser in ihrer gegenwärtigen Form ihren Zweck nicht erfüllen. Die Einrichtung moderner Arbeitsanstalten für Gewohnheitsverbrecher und Vagabunden würde sich am besten unter Vorsorgung gewisser Sicherheitsmaßregeln dem Muster einer kolonialen Anstalt mit zahlreichen Gewerbebetrieben anpassen. Um jedoch tatsächliche Erfolge zu erzielen, dem

---

1) Aschaffenburg, Gerichtsärztliche Wünsche bei der Neubearbeitung der Strafgesetzgebung. Hauptversammlung des deutschen Medizinal-Vereins, 12. u. 13. Sept. 1904.

2) E. Siefert, Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel der Fürsorge zu ihrer Bekämpfung. Halle, Verlag von Carl Marhold 1905.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gewohnheitsverbrechen wirksam zu steuern, scheinen mir folgende Bedingungen unerläßlich:

1. Die Einweisung in eine Arbeitsanstalt muß bereits im Urteil an Stelle von Haft, Gefängnis oder Zuchthausstrafe ausgesprochen werden können.

2. Die Zeitdauer der Einweisung darf nicht von vornherein festgelegt werden, sondern hat sich unter Zugrundelegung eines Minimums, das je nach dem begangenen Delikt schwankt, nach dem Verhalten des „Zöglings" zu richten.

3. Die Arbeitsanstalt muß die Überweisung der entlassungsfähigen Zöglinge in auswärtige Arbeitsstellen in die Hand nehmen und für einen längeren Zeitraum für die fernere Überwachung eventuell Bevormundung der Zöglinge sorgen.

4. Die Arbeitsanstalten müssen vollkommen alkoholabstinent sein.

5. Entlassenen Zöglingen, welche Schwierigkeiten in ihrem Fortkommen sehen und sich neuerdings vor der Gefahr des Rückfallsbefinden, muß jederzeit der freiwillige Rücktritt und die Aufnahme in die Arbeitsanstalt offen stehen und zwar zunächst auf Staatskosten, indem ihnen entweder, falls sie zuverlässig erscheinen, die Mittel zur alleinigen Reise nach der Arbeitsanstalt vorgeschossen oder indem sie in Begleitung dahin verbracht werden.

Die Forderung des Punktes 5 scheint mir wegen ihres prophylaktischen Charakters eine der wichtigsten zu sein. Durch ihre Durchführung erhält die ganze Fürsorge für Gewohnheitsverbrecher und Vagabunden den Charakter einer Vorsorge oder Versicherung, zu deren Kostendeckung ein Teil des Arbeitsverdienstes der Zöglinge herangezogen werden müßte. (Die Arbeitsleistungen werden gegenüber denjenigen in den Gefängnissen und Zuchthäusern wesentlich höher sein. Selbstverständlich wird Arbeitszwang vorausgesetzt.) Jedenfalls dürften die Ausgaben sich billiger stellen als sie es jetzt mit der Aufdeckung, Verfolgung und Bestrafung von Verbrechen sind, da wir ja annehmen, daß die Zahl der Verbrechen unter der Wirkung der Vorsorge sich erheblich mindern wird. Allerdings ist zu erwarten, daß besonders der freiwillige Andrang zu den Arbeitsanstalten im Winter ein sehr hoher sein wird, doch läßt sich diese Schwierigkeit durch geeignete Verteilung der Elemente verhältnismäßig leicht überwinden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIX.

Der Altmeister der Daktyloskopie.

Ein Gedenkblatt für J. E. Purkinje.

Von

Dr. **G. Roscher**, Hamburg.

(Mit einer Abbildung.)

Die Furchen und Linien, welche die menschliche Hand durchziehen, haben seit grauen Zeiten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die ersten und noch jetzt unvertilgbaren Spuren ihrer Beachtung treten in dem Jahrtausende alten chiromantischen Aberglauben auf. Auch die Wissenschaft beschäftigte sich mit diesen Hautgebilden, behandelte sie aber oberflächlich und nebensächlich, bis J. E. Purkinje eingehende Untersuchungen darüber anstellte. Dadurch erwies er nicht nur der medizinischen Wissenschaft einen großen Dienst, sondern er schuf auch die Grundlage für die Daktyloskopie, die schon jetzt zu unseren wichtigsten Erkennungsmitteln gehört und im Begriffe ist, weitere Gebiete ihrer Wirksamkeit zu erschließen. Es ist daher eine Pflicht der Dankbarkeit, in diesen Blättern, die der Daktyloskopie stets ein besonderes Interesse zugewendet haben, des Mannes zu gedenken, dessen Scharfblick wir die Grundlagen der Einteilung der Papillarlinien verdanken.

Johannes Evangelista Purkinje (Purkyně), am 17. Dezember 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen geboren, wandte sich mit 21 Jahren, nachdem er drei Jahre dem Piaristenorden angehört, vor Ablegung des Ordensgelübdes dem Studium der Medizin in Prag zu, seinen Unterhalt durch Erteilen von Unterricht verdienend. 1819 wurde er dort Assistent der Anatomie und Physiologie und promovierte mit der Dissertation „Beiträge zur Kenntnis des Sehens in sub-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jektiver Hinsicht". Schon diese Arbeit erregte berechtigtes Aufsehen und trug dem Verfasser das Wohlwollen und die Freundschaft Goethes ein, auf dessen Empfehlung Purkinje 1823 als ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie nach Breslau berufen wurde. Hier entwickelte er während eines 26jährigen Aufenthaltes eine überaus reiche wissenschaftliche Tätigkeit und erhob durch Gründung des ersten physiologischen Institutes die Physiologie unter die selbständigen Wissenschaften. 1841 gab er auch eine gelungene tschechische Übersetzung der lyrischen Gedichte Schillers heraus. 1850 kehrte er als Professor an die Universität Prag zurück, gründete auch hier ein physiologisches Institut und die naturwissenschaftliche Zeitschrift „Ziva" und starb am 28. Juli 1869.

Purkinje verdient als einer der genialsten und fruchtbarsten Forscher auf dem Gebiete der Physiologie und mikroskopischen Anatomie gefeiert zu werden. Ihm verdankt die medizinische Wissenschaft die Entdeckung des Keimbläschens im Vogelei (1825), der Flimmerbewegung (1835) und die Hauptgrundzüge der Zellentheorie (1837). Durch seine optischen Arbeiten („Physiologie der Sinne", 1823—1826) bereitete er die Erfindung des Augenspiegels vor. Seine Untersuchungen über den Bau der Knorpeln, der Knochen und der Zähne, über die Struktur der Nervenfasern und Nervenzellen im Gehirne waren bahnbrechend. Er verwendete zuerst das Mikrotom, den Kanadabalsam für mikroskopische Präparate und mikroskopische Bilder für die Laterna magica. Er war in der Tat der Begründer der experimentellen Physiologie und der mikroskopischen Anatomie in Deutschland. Seine vielseitigen, immer originellen und bedeutungsvollen Forschungen hat er in einer großen Anzahl von Abhandlungen niedergelegt, die er entweder in Zeitschriften oder mit besonderer Vorliebe in der Form von Dissertationen erscheinen ließ. Eiselt bespricht in der Prager Vierteljahrsschrift für praktische Heilkunde (Band 63, 1859, außerordentliche Beilage) Purkinjes Arbeiten und würdigt seine Tätigkeit mit folgenden Worten: „Ein flüchtiger Blick in diesen Schatz von Entdeckungen genügt, zu zeigen, daß schon der geringste Teil derselben zur Begründung einer Berühmtheit hinreichen würde, und die Produktivität des Genies Purkinjes steht bewundernswert da. Der eigene Gehalt dieser Tatsachen hat ihre Anerkennung und Verbreitung in der Mehrzahl bezweckt; daß aber manche davon noch nach einem halben Jahrhundert unbenützt geblieben sind, lag in äußeren Verhältnissen und in der geringen Mühe, die sich Purkinje nahm, für ihre Publizität zu sorgen. Die Aderfigur mußte erst in Amerika neu entdeckt und von da aus bekannt werden, ehe man sich erinnerte, daß Purkinje sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schon gefunden; die Anwendung des Lichtbildchens-Experimentes mußte von England aus verbreitet werden, ehe v. Ammon sie einführte; die rosettenförmige Figur bei Digitalisgebrauch ist noch so wenig gekannt, daß sie in einer neuesten Monographie über Digitalis übergangen wird, die galvanische Lichtfigur hat noch keinen Erklärer gefunden."

Heute muß man diesem begründeten Lobe hinzufügen: Auch seine gründlichen Untersuchungen über die Papillarlinien konnten erst auf dem Umwege über Indien und nach zwei Menschenaltern die wohlverdiente Anerkennung finden, als sie der Ausgangspunkt der Daktyloskopie wurden.

Als Purkinje 1823 als Professor nach Breslau berufen war, führte er sich mit einer Dissertation ein, die er „Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei" betitelte. Nachdem er zunächst den Bau usw. des Auges besprochen, tritt er auf Seite 35 an die Untersuchung der Haut; er erörtert neben den rein äußerlichen Eigenschaften ihre organische Zusammensetzung, bespricht die Poren der Epidermis und geht dann näher auf die großen Furchen an den Innenflächen der Hände ein, welche er im einzelnen beschreibt und einteilt. Dies führt ihn des weiteren auf die eigentlichen Papillarlinien (valleculae). Ich gebe die Seiten 42—46 in lateinischem Urtexte und in deutscher Übersetzung sowie die von Purkinje selbst gezeichnete Mustertafel in Originalgröße wieder und glaube annehmen zu dürfen, daß die Erörterungen um so mehr interessieren werden, weil die Dissertation inzwischen recht selten geworden ist.

Original.

Mira vallecularum tangentium in interna parte manus pedisque, praesertim in digitorum extremis phalangibus dispositio flexuraeque attentionem jam nostram in se trahit. In genere quidem mentio eorum semper aliqua fit in omni Physiologiae aut Anatomae compendio; ast in organo tanti momenti quemadmodum manus humana est, quae non modo diversissimis motibus, sed praecipue sensui tactus inservit, nulla inquisitio adeo minuta esse poterit, quae in ulteriori hujus organi cognitione grati quidpiam non afferat. Ego hucusque post observationes innumeras novem potissimum varietates flexurarum inveneram ad quas valleculae tactui inservientes in interna parte extremae digitorum phalangis disponuntur.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

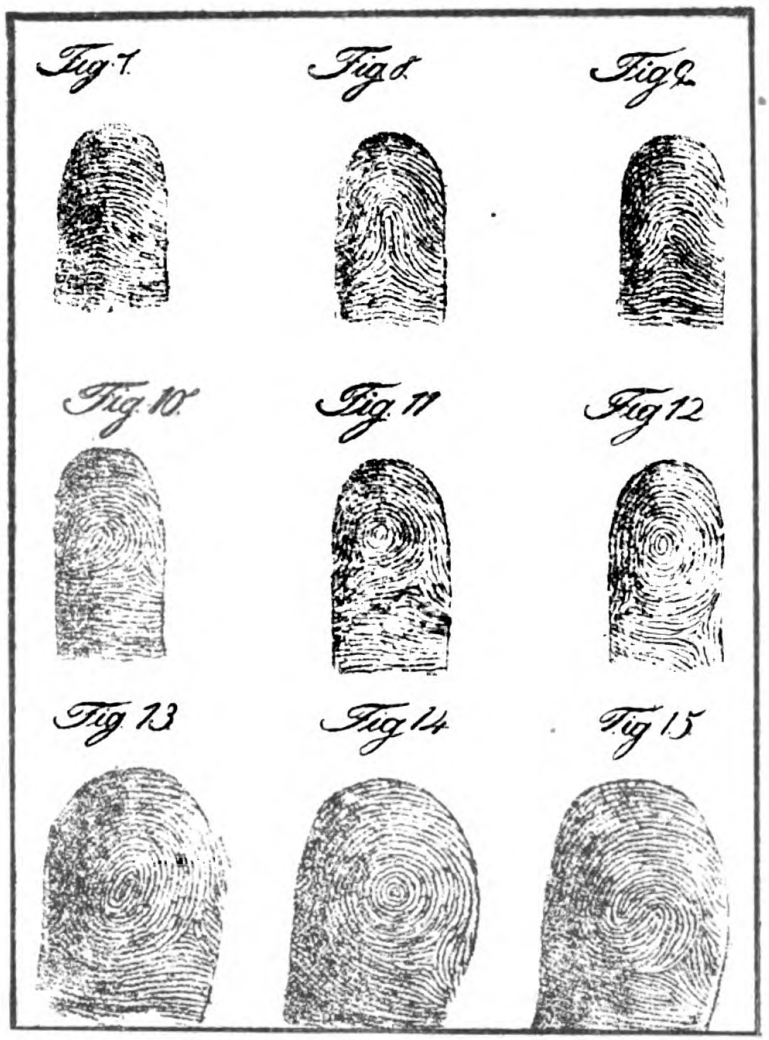

Übersetzung.

Die wunderbare Anordnung und die Muster der auf der Innenfläche der Hand und auf der Fußsohle und besonders auf den Fingerbeeren befindlichen kleinen Höhlungen (Papillarlinien) erregt unsere Aufmerksamkeit. Im allgemeinen werden sie in jedem Lehrbuch der Physilogie oder Anatomie erwähnt; aber bei einem so wichtigen Organ, wie es die menschliche Hand ist, die nicht nur für die verschiedensten Bewegungen, sondern auch ganz besonders für das Tastgefühl bestimmt ist, kann keine Untersuchung genau genug sein, und eine solche wird stets lohnend sein. Ich habe nach unzähligen Beobachtungen neun (9) verschiedene Hauptmuster gefunden, unter welche die auf den Fingerbeeren befindlichen Papillarlinien eingereiht werden können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Has pressis terminis eferam, reliqua icones explicabunt.

1. Flexurae transversae (Fig. 7). Valleculae a plica articulari incipiendo ex uno latere phalangis ad alterum linea fere recta transversim primo procurrunt, dein paullatim in medio incurvantur donec cum peripheria phalangis concentricis fere arcubus inflectantur.

2. Stria centralis longitudinalis (Fig. 8). Eadem fere ut prius conformatio, in eo solum discrimen quod curvaturae transversae striolam in transversas valleculas perpendicularem quasi nucleum occludant.

3. Stria obliqua (Fig. 9). Inter strata flexurae transversae (1) ex uno aut altero latere lineola solitaria oblique procurrens et ad centrum fere phalangis in se terminata interpolatur.

4. Sinus obliquus (Fig. 10). Jam si haec lineola obliqua simplici flexione ad latus unde prodierat recurrit et pluribus aliis simili flexione comitatur, sinus inde nascitur obliquus magis minusve erectus aut procumbens ad cujus radicem ex parte una aut altera lineolarum trivium triangulum componit. Haec distributio valleculorum ubi sinus obliquus adest communissima invenitur, et fere ut ita dicam homini specifica obtigit quum simiis valleculae potius longitudinales agminatae (Fig. 19) propriae sint. Vertex plerumque sinus obliqui radialem marginem versus inclinatur; notandum tamen frequentissime in indice contrarium obtingere ita ut vertex ulnarem versus partem dirigatur. In digitis pedum nulla fere allia forma nisi isthaec obvenit. Frequenter etiam digitus annularis, ubi in reliquis sinus obliqui aut reliquae formae simpliciores adsunt, forma complicatiori insignitur.

5. Amygdalus (Fig. 11) ubi sinus in se recurrens obliquus, quem prius descripsi, in medium sui gyrum amygdaloideum recipit in vertice obtusum ad radicem cuspidatum valleculis concentricis constitutum.

6. Spirula (Fig. 12). Imaginentur flexurae transversae sub (1) descriptae a lineis rectis ad sinuosas non paullatim sed protinus majori discrimine transeuntes, oriri inde spatium semicirculare necessum est quod lineolis rectis transversis veluti solo insistit. Hoc spatium linea

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese will ich in kurzen Ausdrücken bezeichnen, während die Abbildungen das Weitere erklären sollen.

1. Flexurae transversae (Fig. 7). Die Papillarlinien laufen von der plica articularis (Beugegelenk) ab von der einen Seite der Fingerbeere zur anderen beinahe gradlinig, und zwar anfangs quer zur Richtung der Hand, dann krümmen sie sich allmählich zur Mitte hin, bis sie mit der Peripherie der Fingerbeere konzentrische Bogen bilden.

2. Stria centralis longitudinalis (Fig. 8). Die Zusammensetzung ist ungefähr die gleiche wie unter 1, jedoch mit dem Unterschiede, daß die quer verlaufenden Bogenlinien einen zu ihnen senkrecht stehenden Streifen gleichsam wie einen Kern einschließen.

3. Stria obliqua (Fig. 9). Innerhalb des Bogenmusters (1) ist eine einzelne Papillarlinie eingelagert, die von der einen oder anderen Seite her schräge verläuft und ungefähr in der Mitte der Fingerbeere nach dem Ausgangspunkt sich zurückwendet.

4. Sinus oblicus (Fig. 10). Wenn diese schräge Papillarlinie eine einfache Wendung nach ihrer Einlaufseite macht und wenn neben ihr mehrere Linien in gleicher Wendung einherlaufen, so entsteht eine mehr oder minder aufgerichtete oder gebeugte Schlinge, an deren Wurzel an der einen oder anderen Seite ein Delta (trivium triangulum) gebildet wird. Diese Verteilung der Papillarlinien findet sich bei dem Schlingenmuster am häufigsten und ist, wenn ich so sagen darf, dem Menschen eigentümlich, während den Affen mehr länglich angeordnete Papillarlinien eigentümlich sind (Fig. 19). Der Wirbel des Schlingenmusters neigt sich sehr oft nach dem radialen Rand zu; es ist jedoch zu bemerken, daß beim Zeigefinger sehr häufig das Gegenteil der Fall ist, daß nämlich der Wirbel sich nach der Ulnarseite zu wendet. An den Zehen findet sich fast nur diese Form. Häufig zeigt auch der Ringfinger ein komplizierteres Muster, während die übrigen Finger das Schlingenmuster oder andere einfachere Muster zeigen.

5. Amygdalus (Fig. 11), wo eine in sich selbst zurücklaufende Schlinge, wie ich sie oben beschrieben habe, in ihrer Mitte einen mandelförmigen Kreis birgt, der am Wirbel abgestumpft ist und zur Wurzel zu sich zuspitzt, und der von konzentrischen Papillarlinien umgeben ist.

6. Spirula (Fig. 12). Man denke sich das sub 1 beschriebene Bogenmuster von geraden Linien nicht allmählich, sondern von vornherein mit größerer Steigung in das Schlingenmuster übergehend, dann entsteht notwendigerweise ein halbkreisförmiger Zwischenraum,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

spirali aut simplici aut composita in se torta impletur. Simplex est spiralis ad sensum geometrorum, compositam voco, ubi a centro plures ex eodem puncto aut intervallis ramificatae lineae exeunt et in se torquentur. Ex utraque parte ubi spirula rectarum et flexarum eam ambientium discessui contigua est, triangula duo oriuntur, cujusmodi sinus obliquus ab uno tantum latere gerit.

7. Ellipsis, turbo ellipticus (Fig. 13). Eadem, quae prius descripta est, lacuna semicircularis, ellipsibus concentricis quae lineolam simplicem brevem in centro positam circumvallant, impletur.

8. Circulus, turbo circularis (Fig. 14). Simili ut prius modo lineola nunc tuberculum simplex centrum occupat, et concentricis circulis circumdatur donec lacunae semicircularis rugulas attingat.

9. Vortex dupplicatus (Fig. 15). Dum pars linearum transversalium sinuosa procurrit et sesqui meatu in se flectitur quam alia ex altera parte pari modo amplectitur, vortices inde duo in se implicati formantur. Haec figura fere nonnisi in pollice, indice et annulari offenditur. Vertices sinuum inflecorum diversa directione flectuntur aut ad longitudinalem accedunt aut varia inclinatione oblique moventur, aut fere transverse procurrunt.

In omnibus sub No. 6, 7, 8, 9. descriptis formis triangula, ubi lineolae transversae ab inflexis discedunt ab utroque latere visuntur. In reliquis digitorum phalangibus lineolae ab uno angulo ad alterum transversae recta aut parum inflexa directione disponuntur.

De vallecularum viis et flexuris in vola manus varia quoque adnotanda veniunt. In viciniis flexurae carpi conspicitur plerumque trivium seu triangulum quod ad basim lineis carpo transversis terminatur, ad utrumque vero latus valleculis in torum (Ballen) pollicis et digiti auricularis agminatim continuatis.

Ex interstitio indicis et pollicis magnus numerus linearum parallelarum procurrit quae in medio volae juxta lineam palmaeformem in margines metacarpi digiti minimi et pollicis, divergentibus directionibus discurrunt donec trianguli ad carpum verticem attingant. Haec

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der auf den quer verlaufenden geraden Linien gleichsam wie auf einer Unterlage liegt. Diesen Zwischenraum füllt eine Spirallinie aus, die entweder einfach oder zusammengesetzt ist und die sich um sich selbst dreht. Einfach ist die Spirale im Sinne der Geometrie, zusammengesetzt nenne ich sie, wenn vom Mittelpunkt mehrere von demselben Punkte oder auch in Zwischenräumen ansetzende Linien ausgehen und um sich drehen. Auf jeder Seite, wo die Spirale an die Gabelung der geraden und gebogenen sie umgebenden Linien stößt, entsteht ein (also 2) Delta, während das Schlingenmuster nur auf einer Seite ein Delta hat.

7. Ellipsis, turbo ellipticus (Fig. 13). Die oben beschriebene halbkreisförmige Lücke (Zwischenraum) ist mit konzentrischen Ellipsen ausgefüllt, welche eine einfache kurze, in der Mitte gelagerte Linie umlaufen (umlagern).

8. Circulus, turbo circularis (Fig. 14). In ähnlicher Weise wie sub 7 eine Linie, so lagert hier ein Knötchen in der Mitte und wird von konzentrischen Kreisen umgeben, bis dahin, wo die halbkreisförmige Fläche an die querlaufenden Papillarlinien stößt.

9. Vortex duplicatus (Fig. 15). Wenn ein Schlingenmuster ein anderes, von der anderen Seite kommendes einschießt, so entstehen zwei ineinander gewickelte Schlingen. Dieses Muster zeigt sich fast nur auf dem Daumen, Zeige- und Ringfinger. Die Wirbel der Schlingen, die ineinander gewickelt sind, drehen sich in verschiedener Richtung. Sie drehen sich entweder in der Längsrichtung oder mit verschiedener Neigung in schräger Richtung oder auch in der Querrichtung.

Bei allen unter No. 6, 7, 8 und 9 beschriebenen Mustern findet sich auf jeder Seite da, wo die Papillarlinien sich gabeln, je ein Delta. Bei den übrigen Mustern laufen die Papillarlinien von dem einen Winkel zum andern quer und zwar in gerader oder etwas gebogener Richtung.

Über die Bahnen und die Muster der Papillarlinien auf der Handfläche ist auch verschiedenes zu sagen. In der Gegend der Handwurzel erblickt man sehr oft ein Delta (trivium oder triangulum), welches an seiner Basis von querlaufenden Linien, an den beiden andern Seiten aber von Papillarlinien begrenzt wird, die sich auf den Ballen des Daumens und des Goldfingers fortsetzen.

Aus dem Zwischenraum zwischen Daumen und Zeigefinger geht eine große Zahl paralleler Linien hervor, welche in der Mitte der Handfläche dicht neben der Hohlhandlinie in verschiedenen Richtungen gegen die Ränder des ersten und fünften Mittelhandknochens aus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

communissima eorum conformatio est. Lineis ab interstitio pollicis et indicis ad marginem metacarpi externum transcurrentibus ex radicibus digitorum aliae parallelae associantur, quibus ex interstitiis excurrentes sinus atque vortices interponuntur, quorum diversimodas varietates exponere hic loci nimis longum foret. In toro pollicis plagula non raro occurrit trapezoides ubi valleculae transversa ad ambientes directione dispositae sunt. In toro auricularis digiti ad marginem metacarpi radialem saepe sinus major observatur ubi valleculae e margine exeuntes in eum iterum reflectuntur, nonumquam etiam turbo ellipticus in tumidulo auricularis toro conspicitur.

Etiam in simiarum manibus, imo in eorum cauda prehensili similes lineolae occurrunt, quarum distinctio ad characterem fersan specificum ulterius designandum quidquam conferet, quae, nisi parvi faciant, Zoologi ulterius assignabunt. (Fig. 19, 20).

De significatu physiologico harum vallecularum porro disserere commodiori aliquando tempori et loco destinaveram.

Unschwer erkennt man in den Beschreibungen und Abbildungen die noch jetzt gängigen daktyloskopischen Muster wieder.

Fig. 7 ist der gewöhnliche Bogen, Fig. 8 der zeltartige Bogen, Fig. 9 und 10 stellen Schlingen dar. Purkinje weist auf die richtige Tatsache hin, daß diese Muster beim Menschen am häufigsten vorkommen. Interessant sind auch seine weiteren Einzelbeobachtungen bei den Schlingen. Fig. 11—15 geben Wirbel wieder. Fig. 14 zeigt eine Zentraltasche und 15 eine Doppelschlinge.

In der Zusammenstellung fehlt nur das zufällige Muster, das für den Physiologen als unbestimmter Typ nicht in Frage kam und unter die Variationsformen verwiesen wurde.

Purkinje macht bereits auf die Bedeutung des Delta (trivium triangulum) aufmerksam und stellt fest, daß die Schlinge deren eins,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

strahlen, bis sie an die Spitze des Handwurzeldreiecks anstoßen. Dies ist ihre häufigste Formation. Zu diesen aus dem Zwischenraum zwischen Daumen und Zeigefinger entspringenden, nach dem Außenrande der Mittelhand laufenden Linien gesellen sich von den Fingerwurzeln ausgehend noch andere, parallel verlaufende, aus den Zwischenräumen hervorgegangene, zwischen denen Bogen und Wirbel eingelagert sind. Es würde viel zu weit führen, ihre verschiedenen Variationsformen hier alle zu erörtern. Auf dem Daumenballen trifft man nicht selten eine trapezförmige Fläche, auf der die Papillarlinien in querer Richtung zu denen in ihrer Umgebung angeordnet sind. An der Radialseite des Kleinfingerballens wird oft ein größerer Einschnitt beobachtet, an welchem die aus dem Rande entspringenden Papillarlinien wieder in denselben zurücklaufen. Bisweilen sieht man auf dem Hügel des Kleinfingerballens einen elliptischen Wirbel.

Auch an den Händen der Affen, sogar an ihrem Greifschwanz stößt man auf ähnliche Linien, deren Unterscheidung zur weiteren Feststellung etwaiger spezifischer Charaktere von Nutzen sein könnte, und welche die Zoologen, wenn sie sie nicht unterschätzen, bestimmen werden.

Eine weitere Erörterung über die physiologische Erscheinungsweise dieser Papillarlinien habe ich für eine passendere Zeit und einen anderen Ort aufgespart.

---

der Wirbel deren zwei hat. Von ihm ist der heutige Wirbel schon vortex genannt.

Bei diesen überraschenden Übereinstimmungen kann es nicht Wunder nehmen, daß auch seine rein anatomische Unterscheidung zwischen Radial- und Ulnarseite in die heutige Daktyloskopie hinübergenommen ist, obwohl sie — wie ich an anderm Orte nachgewiesen — vom praktischen Standpunkte aus in dem jetzigen System hätte wegfallen sollen.

Genial und gründlich, wie alle seine Arbeiten, ist auch diese Untersuchung Purkinjes, der dadurch den wissenschaftlichen Unterbau für die moderne Daktyloskopie geschaffen hat. Um so mehr ist zu bedauern, daß er den im letzten Absatze ausgesprochenen Plan, seine Untersuchungen auf diesem Gebiete fortzusetzen, nicht hat zur Ausführung bringen können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XX.

Die Bedeutung und die Mängel der gerichtlichen Schriftexpertise und die Beschaffung von Schriftproben für die Handschriftenvergleichung.

Von

Dr. **Georg Meyer,**

vereidigtem Schriftsachverständigen f. d. Kammergericht u f. d. Landgericht I Berlin.

Die Schriftexpertise, im engeren Sinne die Handschriftenvergleichung, ist wohl eins der unglückseligsten Kapitel der Rechtspflege. Diese arbeitet mit mancherlei Beweismitteln, und es gibt sicherlich solche, die von weit größerer Bedeutung sind als die Handschriftenvergleichung, aber es gibt kein Beweismittel, bei dem sich die Wichtigkeit und die Zuverlässigkeit weniger deckten als gerade hier. Diese Tatsache ist seit langem bekannt, aber man hatte sich bisher mit ihrer einfachen Feststellung begnügt und dann verzagt Halt gemacht. Weil mit der Schriftexpertise nichts rechtes los war, hatte man kein Interesse für sie übrig, und weil man sich nicht um sie bemühte, deshalb blieb sie im argen. Das ist ein böser circulus vitiosus, aus dem die Schriftexpertise immer noch nicht heraus ist.

„Noch nicht", sage ich, denn anscheinend sind bessere Zeiten im Anzuge. Man darf wohl behaupten, daß die Schriftexpertise im letzten Jahrzehnt — seit dem Aufkommen der wissenschaftlichen Graphologie — tüchtige Fortschritte gemacht und auch an Anerkennung gewonnen hat. Als erster trat Hans Groß — hauptsächlich in seinem „Hand buch für Untersuchungsrichter" — energisch für sie ein, und neuerdings ist ihm Weingart in seiner „Kriminaltaktik" mit fast noch größerer Entschiedenheit darin gefolgt. Freilich blieben diese Bemühungen bisher mehr nur auf dem Papier stehen, als daß sie die Anerkennung der Schriftexpertise als eines vollwertigen Beweismittels in der Gerichtspraxis sonderlich gehoben hätten; aber sie sind doch von symptomatischer Bedeutung und ermutigen entschieden zu weiterem Vorwärtsstreben.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den ersten Schritt zu einer mehr praktischen Anerkennung der Schriftexpertise, der zugleich auch eine große praktische Förderung bedeutet, hat nunmehr das Berliner Polizei-Präsidium getan, indem es nach den Angaben des Verfassers und des gegenwärtig als Kriminalkommissar an genannter Behörde tätigen Dr. jur. Schneickert eine Anleitung zur Beschaffung von Schriftproben ausarbeitete und durch Verfügung vom 13. Mai 1905 sämtlichen dafür in Betracht kommenden und ihm unterstellten Organen zur Befolgung gab. — Diese Anleitung soll nun im folgenden einer eingehenden Besprechung unterzogen werden; indes möchte ich dabei Veranlassung nehmen über Schriftexpertise etwas allgemeines voranzuschicken: über ihre Bedeutung und über ihre Mängel, sowie einiges über die Wege, die zu ihrer Förderung dienen können.

Daß eine wirklich zuverlässig arbeitende Schriftexpertise für die Rechtsprechung eine ungemein große Bedeutung haben könnte, dürfte wohl von keiner Seite bestritten werden. Außerordentlich zahlreich sind die Fälle, wo sie zur Aufklärung von Verbrechen oder zur Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten dienen kann, und wo sie als alleiniges oder als unterstützendes Überführungs- oder Beweismittel in Frage kommt. — Als wichtigste Anwendungsmöglichkeiten sind folgende zu nennen.

I. Fälle, wo die Schriftstücke selber kriminellen Charakter oder rechtliche Bedeutung haben.

Anonyme Schreiben beleidigenden oder verleumderischen Inhalts an Privatpersonen. Viel Kränkung und Unfriede wurde schon durch derartige Schreiben verbreitet, und manches Familienglück durch sie getrübt; ja selbst in ganze Gesellschaftskreise (Fall Kotze, Fall Kracht) wurde durch sie Unruhe und allgemeines Mißtrauen hineingetragen. Nicht selten sind auch die Fälle, wo bei Behörden oder in größeren Geschäften anonyme Verdächtigungen gegen einen Angestellten einlaufen, die, vielleicht ein Körnchen Wahrheit enthaltend, die Stellung des Betroffenen schwer erschüttern können. Rache, Eifersucht, Brotneid oder die bloße, mitunter krankhafte Sucht zu hetzen und zu intriguieren sind die häufigsten Triebfedern zu solchen anonymen Schreibereien.

Anonyme, wissentlich falsche Anzeigen an Behörden. Sie kosten diesen wie den betroffenen Privatpersonen oft viel Zeit und Ärger.

Droh- und Erpresserbriefe: auch sie sind oft anonym.

Urkundenfälschungen der mannigfaltigsten Art: Wechselfälschungen, Testamentsfälschungen, Provisionsschwindeleien, Fäl-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schung von Quittungen und Schuldscheinen, Verfälschung echter Urkunden, fälschliche Herstellung von Legitimationspapieren, von Mietkontrakten und dergl. mehr; auch die Feststellung der Echtheit bestrittener Urkunden gehört hierher. Betreffs der Echtheit einer Urkunde steht oft Aussage gegen Aussage, zn deren eidlicher Bekräftigung meist beide Parteien bereit sind; hier ist die Schriftexpertise unter Umständen das einzige Aufklärungsmittel, auf das der Richter sein Urteil aufbauen kann. Besonders wichtig sind die Streitigkeiten um die Echtheit eines Testaments, weil es sich hier meist um beträchtliche Summen handelt. Diese Fälle können sehr dankbar, aber auch sehr schwierig sein; schwierig, wenn kein ausreichendes Vergleichungsmaterial von der Hand des Verstorbenen vorliegt, dankbar, wenn das Vergleichungsmaterial ausreicht; denn dann ist der Fall fast immer mit Sicherheit zu entscheiden, weil es sich hier stets um eine unverstellbare Schrift und meist auch um einen längeren Schriftsatz handelt.

II. Dazu kommen dann die zahlreichen Fälle, wo die Schriftstücke selber keinen kriminellen Charakter haben, aber gewissermaßen als Spuren, als Hinweis auf den Täter von Bedeutung sind.

Hier herrscht eine große Mannigfaltigkeit. — „Anständige“ Diebe schicken oft Sachen, die für sie keinen Wert haben (Sparkassenbücher, Depotscheine usw.), an den Bestohlenen zurück; aus den Paket- oder Briefaufschriften konnte schon oft der Täter ermittelt und überführt werden. — Auch ironische Grüße der Diebe an die Bestohlenen kommen vor. — Oder es kommt darauf an, festzustellen, ob eine Person zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort geweilt hat. Die eigenhändig niedergeschriebenen Gasthofmeldungen geben oft darüber Auskunft. — Eine Verbrecherbande befolgte die Taktik, in ihrem schriftlichen Verkehr immer nur mit fingierten Namen zu zeichnen. Durch Schriftvergleichung konnten die meisten von ihnen herausgefunden und überführt werden. — Eine Frau wurde vergiftet aufgefunden. Die sonstigen Anzeigen ließen Zweifel darüber, ob Mord oder Selbstmord vorliege. Aber ein Zettel wurde gefunden mit einem Abschiedsgruß: Schrift und Unterschrift rührten zweifellos von der Hand der Verstorbenen her. — Eine Frau war an Paralyse („Gehirnerweichung“) erkrankt. Einen Monat, bevor die Krankheit für jedermann erkennbar wurde, hatte sie einen Kaufvertrag abgeschlossen, der wegen seines Inhalts auffiel und nun angefochten wurde. Die sonstigen anamnestischen Erhebungen konnten über die Zeit des Beginns der Erkrankung keine völlige Klarheit schaffen; aus den Geschäftsbüchern, die von der Frau selbst geführt worden waren, konnte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man indes an den charakteristischen Veränderungen der Schrift feststellen, daß bereits mehrere Monate vor Abschluß des Rechtsgeschäftes die Krankheit eingesetzt haben mußte. — Täglich laufen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft anonyme, aber doch wahrheitsgemäße Anzeigen ein; die Feststellung des Anonymus ist deshalb von Wert, weil man in ihm häufig den wichtigsten Belastungszeugen zu suchen hat.

Die Anwendungsmöglichkeiten der Schriftexpertise sind damit noch längst nicht erschöpft, indes dürften die angeführten Beispiele genügen, um vom Umfang ihres Gebietes ein ungefähres Bild zu geben. Jedenfalls ist das Gebiet ein außerordentlich großes, und die Schriftexpertise würde noch weit häufiger herangezogen werden, als dies heute bereits geschieht, wenn sie mehr leistete.

Daß die Schriftexpertise in der Aufwärtsbewegung begriffen ist, habe ich vorhin schon angedeutet. Aber es besteht gegen sie immer noch ein großes Mißtrauen, und leider muß man zugeben, daß dieses Mißtrauen bis zu einem gewissen Grade auch heute noch wohl berechtigt ist. Als eine sicher und fest begründete Wissenschaft kann die Schriftexpertise noch nicht gelten. Die Sachverständigen sind in der Hauptsache noch auf ihre eigene mehr oder minder unvollkommene Erfahrung angewiesen, allgemeine Grundsätze gibt es hier erst sehr wenig, die Methode ist noch recht schwankend, und das meiste harrt noch der gründlichen Bearbeitung. Es würde auch nichts nützen dies abzuleugnen, denn die Irrtümer einzelner Gutachter und die häufigen Widersprüche zwischen den verschiedenen Gutachtern reden eine zu deutliche Sprache. Aber trotz alledem muß man sagen: die Übelstände werden stark übertrieben und ihre Ursachen meist an ganz verkehrter Stelle gesucht.

Was wird denn so im allgemeinen gegen die Schriftexpertise vorgebracht? — Die Zeitungsstimmen könnte man eigentlich bei seite lassen, aber leider werden sie auch von Fachleuten oft ernst genommen, und deshalb muß man sich auch gegen sie wehren. Die große Menge will Sensationen haben, und auf dieses Bedürfnis ist die Durchschnittspresse zugeschnitten. Deshalb werden in ihr die auf dem Gebiet der Schriftexpertise herrschenden Übelstände aufgebauscht, die Verdienste dagegen meist totgeschwiegen, jedenfalls aber nicht nach Gebühr gewürdigt. Wenn sich gelegentlich einmal ein Sachverständiger geirrt hat, wird stets — und nicht mit Unrecht — viel Aufhebens davon gemacht, aber über die Hauptmasse der Gutachten, die wirksam zur Bekämpfung der Verbrechen beigetragen haben, und über die zahlreichen Fälle, wo die Gutachten zu Gunsten fälschlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beschuldigter ausgefallen sind, bleibt alles still. So kann sich bei Fernerstehenden ein sachliches Urteil über Art und Wert der Schriftexpertise natürlich nicht bilden. Typisch für die Ungerechtigkeit, mit der diese behandelt wird, ist die Ausbeutung des Falles Dreyfus. An diesem Rechtsirrtum sollen in erster Linie die Schriftexperten schuldig sein! Und doch verhält sich die Sache ganz anders. Im ersten Prozeß Dreyfus standen sich die Gutachten der Sachverständigen schroff gegenüber, durften also zum mindesten nicht den Ausschlag geben, und später wurde Dreyfus weiter für schuldig erachtet, obschon sämtliche bedeutenden Graphologen Frankreichs und auch des Auslandes sich öffentlich mit Bestimmtheit dahin ausgesprochen hatten, daß Dreyfus das Bordereau nicht geschrieben haben könne. Nein, Dreyfus ist kein Opfer der Schriftexpertise, sondern — wenn er eben unschuldig ist — ein Opfer von der Unzuverlässigkeit des sonstigen dort herangezogenen Belastungsmaterials und wohl auch von der Parteilichkeit seiner Richter. Das ist von den Graphologen schon bis zum Überdruß wiederholt worden, dennoch wird dieser Fall voraussichtlich noch so lange gegen die Schriftexpertise herhalten müssen, bis die heutige Generation ausgestorben ist.

Leider bleibt nun, wie gesagt, dieses schiefe Urteil über die Schriftexpertise nicht auf die Laienkreise beschränkt. — Sozusagen ihre natürlichen Gegner sind diejenigen Rechtsanwälte, die hauptsächlich als Verteidiger in Kriminalfällen tätig sind. Das ist ihnen nicht zu verübeln, aber leider lassen manche von ihnen hier die wünschenswerte Sachlichkeit allzu sehr vermissen, indem sie in ihrer Kritik ungerecht werden und weit über das Ziel hinausschießen. Das läßt sich — abgesehen von ihrer natürlichen Gegnerschaft — zum Teil dadurch erklären, daß auch sie nicht genug inmitten der Sache stehen, um ohne eigenes Zutun einen allseitigen Einblick darein gewinnen zu können. Sie haben mit Schriftsachverständigen meist nur dann zu tun, wenn diese zu einem für ihre Klienten belastenden Gutachten gekommen sind. So setzt sich in ihnen wohl leicht der Irrtum fest, daß der Schriftsachverständige weniger da sei die Wahrheit zu ermitteln, als der Anklage zu dienen. So fragte kürzlich ein Verteidiger einen mehr als zwanzig Jahre im Schriftfach tätigen Sachverständigen allen Ernstes, ob er in seiner Praxis wohl auch schon einmal zu einem negativen Gutachten gekommen sei. Eine derartige Anschauung steht genau auf einer Stufe mit dem bei harmlosen Leuten verbreiteten Vorurteil, daß jeder, den der Staatsanwalt erst einmal in seine Finger bekomme, nun auch unrettbar verloren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sei. Aber der Fall steht nicht vereinzelt da. So gehört zum Beispiel folgendes Raisonnement zum ständigen Requisit im Plaidoyer mancher Verteidiger (wörtlich angeführt!): „Die Gutachten der Schreibsachverständigen sind alle über einen Kamm geschoren. Soweit die zu vergleichenden Schriftformen auseinandergehen, ist das bedeutungslos, die Unterschiede werden einfach für unerheblich erklärt; die Übereinstimmungen aber geben immer den Ausschlag, und so kommen diese Sachverständigen immer zu einem belastenden Gutachten." Freilich, wenn ein Gutachter zu der Überzeugung gelangt ist, daß zwei Handschriften identisch sind, so müssen ihm wohl die Unterschiede als unwesentlich, die Übereinstimmungen als wesentlich erschienen sein, aber wie ist es mit den Gutachten die die Frage der Identität unentschieden lassen oder auf Nicht-Identität lauten? Diese Gutachten sind weniger „interessant", sie kommen auch meist aus den Geschäftsräumen der Staatsanwaltschaft nicht heraus, und von ihnen redet keiner. Also auch jene Urteile, wie sie unter manchen Kriminalanwälten verbreitet sind, beruhen auf oberflächlicher Kenntnis oder auf einer allzu temperamentvollen „Wahrnehmung berechtigter Interessen".

Und wie verhält es sich mit den Widersprüchen? — Nun, solche kommen bekanntlich auch unter anderen Sachverständigen vor, sehr häufig z. B. unter psychiatrischen Sachverständigen; aber auch da, wo es sich um weit einfachere Dinge als um die Begutachtung der Psyche oder um handschriftliche Identitätsnachweise handelt, fehlen sie nicht, nicht einmal bei ganz simplen chemischen Feststellungen (man erinnere sich an den Mordprozeß Berger in Berlin). Die Tatsache: daß dann die von der Anklagebehörde geladenen Sachverständigen meist gegen, die von der Verteidigung geladenen meist für den Angeklagten auftreten, zeigt deutlich, worauf derartige Widersprüche zurückzuführen sind.

Dennoch bleibt die unstreitige Tatsache zurück, daß Widersprüche und Irrtümer bei den Schriftsachverständigen weit häufiger vorkommen als irgendwo anders. Das muß natürlich seinen besonderen Grund haben, der in der Schriftexpertise selber oder bei den Schriftexperten oder wohl bei beiden zu suchen ist. — Der Grund liegt meines Dafürhaltens zum kleineren Teil bei der Schriftexpertise, und zwar in der Jugend dieser Wissenschaft, zum größeren Teil aber in der gänzlich unzureichenden Befähigung vieler Schriftsachverständigen.

Zunächst die Personenfrage. Sie ist zwar schon öfters erörtert worden, aber sie ist wichtig genug, um hier im Zusammenhang noch einmal berührt zu werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mag die Schriftexpertise auch noch so sehr reformbedürftig sein, so ist sie doch auch heute schon in der Hand von Sachverständigen, die sich der Grenzen ihrer Wissenschaft und ihres Könnens stets bewußt sind, ein durchaus zuverlässiges Beweismittel. Aber — es gibt eben auch andere Sachverständige. — Von jedem Sachverständigen muß verlangt werden und wird auch im allgemeinen verlangt, daß er in dem Fach, über das er gutachtlich urteilen soll, nicht nur gründlich und allseitig vorgebildet sei, sondern daß er womöglich auch dauernd darin seine Hauptbeschäftigung habe. Dieses selbstverständliche Erfordernis ist nun für die zur Zeit als Schriftsachverständige tätigen Personen nur in einigen wenigen Ausnahmefällen erfüllt: Gerichtssekretäre und Schreiblehrer bilden unter ihnen den Hauptteil, daneben sind noch allerlei andere Berufe vertreten, selbst Chemiker, Lithographen und Turnlehrer sind darunter. — Chemiker haben zwar den großen Vorzug für sich eine exakt wissenschaftliche Bildung zu besitzen, ein unbedingtes Erfordernis für diese Art von Sachverständigentätigkeit, die mehr Vorsicht und Sachlichkeit des Urteils erfordert als irgend eine, aber mit der eigentlichen Schriftexpertise hat die Chemie doch rein gar nichts zu tun, und nur der Umstand, daß gewisse (verhältnismäßig seltene) Arten von Urkundenfälschungen, besonders Verfälschungen ursprünglich echter Urkunden, unmittelbar in ihr Fach schlagen, hat wohl die Veranlassung gegeben, Chemiker auch mit der allgemeinen Schriftexpertise zu betrauen. — Schreiblehrer bringen als solche ebenfalls keinerlei besondere Vorbildung und Befähigung für sie mit, denn Kenntnis der Schreibtechnik und Kalligraphie stellt nur einen äußerst geringen Bruchteil vom Gesamtgebiet der Handschriftkunde dar. Und in der Tat kommen denn auch Irrtümer gerade unter diesen Sachverständigen erfahrungsgemäß besonders häufig vor. — Weit günstiger liegen die Verhältnisse für die Gerichtssekretäre. Sie haben den Vorteil für sich, daß sie in ihrer amtlichen Tätigkeit eine große Zahl der verschiedensten Handschriften zu Gesicht bekommen und somit gute Gelegenheit haben, sich in Handschriftenkunde vielseitig auszubilden. So muß denn auch entschieden anerkannt werden, daß an größeren Gerichten einige ältere und erfahrenere Sekretäre ihrer Aufgabe als Schriftexperten vollauf Genüge leisten. Aber immerhin bleibt diese Beschäftigung für sie doch immer nur eine Nebenbeschäftigung, der sie erst obliegen können, nachdem der anstrengende Bureaudienst ihre Hauptkräfte bereits aufgebraucht hat. Überdies fehlt ihnen die meines Dafürhaltens unbedingt nötige strenge Schulung des Verstandes, wie sie sich am besten schließlich doch nur der Akademiker aneignen kann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es dürfte nun wohl gar keinem Zweifel unterliegen, daß der wissenschaftlich gebildete Graphologe als der berufenste Vertreter der Schriftexpertise zu gelten hat. Wohlgemerkt: der wissenschaftlich gebildete Graphologe! — denn unter denen, die sich „Graphologe" nennen, gibt es recht viele minderwertige Elemente, die, ohne jede allgemein-wissenschaftliche und ohne alle physiologische und psychologische Vorbildung ihre Weisheit lediglich aus einigen populären Lehrbüchern geschöpft haben, und denen die Graphologie alles andere eher ist als eine ernste Wissenschaft. Natürlich ist hier unter Graphologie nicht die Handschriftendeutungskunde verstanden („Graphologie" übersetzt heißt lediglich die Lehre von der Schrift oder Handschriftenkunde!) sondern immer nur die psycho-physiologische Wissenschaft, und nur insofern hat auch der Ausdruck „Gerichtsgraphologie" für „Schriftexpertise" seine Berechtigung. In wie vielfacher Beziehung diese Graphologie in die Schriftexpertise hineingreift, das auseinander zu setzen würde hier zu weit führen. Es ist aber selbstverständlich, daß der Schriftsachverständige nicht nur über die fertige Schrift Bescheid wissen muß, sondern auch über die Entstehungsbedingungen der Handschrift, und die Lehre von den Entstehungsbedingungen der Handschrift bildet eben den Grundstock der Graphologie. Ferner ist der Graphologe der einzige, der sich von Berufswegen mit der Handschrift und allem, was damit im Zusammenhang steht, befaßt. Mag man über die Handschriftendeutungskunde denken, wie man will (ihre Gegner denken meist nur an die Auswüchse der populären Graphologie), das eine darf man doch getrost behaupten, daß die intensive Beschäftigung mit der Handschrift und das intensive Sichhineinfühlen in die Handschrift, wie sie jede Handschriftendeutung erfordert, für den Schriftexperten ungefähr ebensoviel bedeutet wie für den Soldaten der Drill und für den Sportsmann das Training. Nun ist es freilich mit dieser Graphologie allein auch noch nicht getan, denn die Handschriftenvergleichung ist immer noch ein Gebiet für sich, das eine ganz besondere Erfahrung beansprucht, und von dem der gewöhnliche Graphologe nur eine ziemlich oberflächliche Kenntnis besitzt. Im Gegenteil, es kann sogar einer ein vorzüglicher Handschriftendeuter sein und dabei der Befähigung zum gerichtlichen Schriftsachverständigen doch gänzlich ermangeln, denn abgesehen von der Kenntnis der graphologischen Grundgesetze erfordert die Handschriftendeutung praktische Menschenkenntnis und psychologisches Feingefühl, die Schriftexpertise dagegen exaktes Denken, sowie Vorsicht und Sachlichkeit des Urteils. Immerhin aber hat der allseitig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Graphologie Gebildete und Tätige die gründlichste Kenntnis von der Handschrift und ihren so außerordentlich vielseitigen Enstehungsbedingungen, und wird sich daher am schnellsten auch in die Handschriftenvergleichung hineinarbeiten können. — Damit nun seine Vorbildung völlig abgerundet sei, kommen für den Schriftexperten als weitere Erfordernisse noch hinzu: die Kenntnis von der Pathologie der Handschrift, Übung in der Mikroskopie, Beherrschung der photographischen Technik und die Kenntnis von den Grundbegriffen der Chemie; letzteres um einfache chemische Untersuchungen selbst ausführen oder mindestens doch beurteilen zu können, wo etwa noch eine genauere chemische Prüfung angebracht ist. Alles in allem umfaßt die Vorbildung des Schriftsachverständigen, wenn sie wirklich eine allseitige und gründliche sein soll, ein recht umfangreiches Gebiet. Daß die hier erhobenen Forderungen zu weit gingen, dürfte keiner zu behaupten wagen, denn die üblen Erfahrungen der Vergangenheit haben wohl zur Genüge gelehrt, daß man bisher die Tätigkeit des Schriftsachverständigen, die sich keineswegs auf eine einfache Buchstabenvergleichung beschränken darf, viel zu leicht genommen hat. So wie die Dinge heute liegen, kann es nicht Wunder nehmen, wenn gelegentlich Fehlgutachten vorkommen, und wenn die Gutachten verschiedener Sachverständigen sich öfters widersprechen.

Wenn nun die Gegner der Schriftexpertise bei ihren Bemängelungen der Gutachten hierauf mit besonderem Behagen hinweisen, so ist diese Methode ja recht bequem, aber wenig sachlich; denn aus der Tatsache, daß sich die heutigen Schriftsachverständigen aus so ungemein verschiedenartigen und verschiedenwertigen Elementen zusammensetzen, ergibt sich für die Gegner unabweislich die Anstandspflicht, sich solcher allgemeiner Einwendungen zu enthalten und entweder das einzelne Gutachten zu widerlegen (oder durch Gegensachverständige widerlegen zu lassen) oder dem betreffenden Gutachter nachzuweisen, daß seine Vorbildung eine ungenügende sei, oder endlich ihm nachzuweisen, daß er sich bereits öfters geirrt habe. Ich sage „öfters“ und nicht „einmal“, denn Irren ist schließlich menschlich (andere Sachverständige sind ja auch nicht davor geschützt), und ein Sachverständiger, der sich ein einziges mal geirrt hat, wird durch diesen einen Irrtum, falls er nur halbwegs zum Sachverständigen taugt, für seine ganze zukünftige Tätigkeit am allernachdrücklichsten zur Vorsicht gemahnt sein.

Dies wäre die Personenfrage; ich komme jetzt zur Sache. An was für Mängeln leidet die Schriftexpertise, und wie ist ihnen abzuhelfen? — Indes fasse ich mich hier kurz.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe schon erwähnt, daß die Schriftexpertise noch kein festes System besitzt, daß ihre ganze Methodik noch stark hin und her schwankt, und daß die einzelnen Sachverständigen in der Hauptsache auf ihre eigene, persönliche Erfahrung angewiesen sind. Nun ist ja die Erfahrung überall, wo es sich nicht um reine Mathematik handelt, ein gutes und unentbehrliches Ding, und gerade auch für die Schriftexpertise wird sie voraussichtlich immer die Hauptsache bleiben, aber doch bleibt jede Erfahrung, selbst die vollkommenste, nur Stückwerk. Man denke sich einen Arzt, dem weiter nichts als seine persönliche Erfahrung zu Gebote stünde, der nichts wüßte von alle dem, was in den verschiedenen Sondergebieten seines Faches von anderer Seite an Erfahrungsschätzen angehäuft ist; er würde sicherlich vor manchen Fällen seiner Praxis rat- und hilflos dastehen. Daher müssen die Erfahrungen der einzelnen Sachverständigen festgelegt werden, so daß auch andere daraus Nutzen ziehen können, und die Einzelerfahrungen müssen zu einem Lehrgebäude zusammengefaßt werden. — Man wird verwundert fragen, warum denn auf diesem Gebiete noch nichts geschehen sei, da es doch seit langem genug Schriftsachverständige gebe. Darauf ist zu antworten: einesteils weil es an einer Zeitschrift fehlte und fehlt, wo die einschlägigen Arbeiten willige Aufnahme und genügende Verbreitung fänden (nicht nur allgemein interessierende Arbeiten, sondern auch ganz spezialistische, in breiter Ausführung oder in Notizform!), andernteils aber, weil die meisten Sachverständigen wohl Männer der Praxis sind, aber keine Männer der Wissenschaft.

Nun, die trübsten Zeiten der Schriftexpertise scheinen vorüber zu sein, an allen Ecken und Enden beginnt es zu keimen, und auch die Anfänge der Anerkennung zeigen sich. Das Gebiet, das bearbeitet und erforscht werden muß, ist ein ungeheures, und es gibt wohl kaum eines, das noch so reich wäre an wertvollen und ungehobenen Schätzen. Und mag die junge Wissenschaft auch noch so sehr reformbedürftig sein, so ist sie auf der anderen Seite doch auch im allerhöchsten Maße entwicklungsfähig.

Es ist nun nicht meine Absicht, hier auf das Gesamtgebiet der Schriftexpertise einzugehen, ich will vielmehr für heute nur ein einzelnes Kapitel herausgreifen, das bisher wohl eins der rückständigsten war, obschon Abhilfe keine besonderen Schwierigkeiten bot, das aber nunmehr — wenigsten für Berlin — einer glücklichen Lösung entgegengeführt ist: das ist die Beschaffung von Schriftproben für die Zwecke der gerichtlichen Handschriftvergleichung.

Schriftexpertise ist in der Hauptsache Handschriftenvergleichung,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und um diese durchführen zu können, sind außer dem zu identifizierenden Schriftmaterial, der Prüfungsschrift, Schriftproben erforderlich, sogenanntes Vergleichungsmaterial, das unzweifelhaft von der Hand dessen herrührt, den man der Urheberschaft der zu identifizierenden Schrift für verdächtig hält. Während das Prüfungsmaterial gegeben ist, muß das Vergleichungsmaterial beschafft werden, durch Aufnahme von Diktatproben und durch Ablangung sonstiger Vergleichungsschriften, was im Vorverfahren von der Polizei, vom Untersuchungsrichter oder von einem Amtsgericht besorgt wird. Es ist nun einer der schlimmsten Übelstände, an denen die Schriftexpertise leidet, daß dieses Vergleichungsmaterial häufig sehr unvollkommen oder gänzlich unzureichend ist. Gute Vergleichungsunterlagen sind aber die wichtigste Vorbedingung für den Identitätsnachweis. Die Schriftexpertise würde viel häufiger und wirksamer zur Aufklärung von Verbrechen beitragen können, wenn dem Sachverständigen immer und gleich von vornherein ein quantitativ und qualitativ besseres Vergleichungsmaterial zur Verfügung gestellt würde, als es heute meist geschieht. Zwar steht es dem Sachverständigen frei, eine zweckmäßige Ergänzung des Materials anzuregen, aber darüber geht gewöhnlich viel Zeit verloren, der Täter ist bei einer zweiten Diktatprobe, die ein besseres Material bringen soll, nicht mehr unvorbereitet, er kann inzwischen wertvolle Vergleichungsstücke beiseite schaffen. sich auf eine verstellte Handschrift einüben usw. So scheitern denn viele Handschriftenvergleichungen, die sonst unfehlbar zum Ziel hätten führen können, lediglich an diesem Übelstand.

Die Ursachen hierfür liegen — abgesehen von den sehr seltenen Fällen, wo die Abgabe einer Diktatprobe verweigert wird, und auch sonstige Vergleichungsschriften nicht zu erlangen sind — meist daran, daß die Stellen, denen die Beschaffung der Schriftproben obliegt, oft ohne jeden rationellen Plan zu Werke gehen. Da sich erfahrungsgemäß die durch gebildete Richter aufgenommenen Schriftproben von den durch niedere Kriminalbeamte aufgenommenen keineswegs vorteilhaft zu unterscheiden pflegen, so muß wohl eine allgemeine Unkenntnis selbst der einfachsten hier zu beobachtenden Regeln vorliegen.

Daß diese Übelstände bestehen, ist den Schriftsachverständigen schon längst zum Bewußtsein gekommen, man hört von ihrer Seite ganz allgemein hierüber klagen, und sie haben es auch nicht daran fehlen lassen darauf hinzuweisen, und auf Abhilfe zu dringen. Aber die Mahnungen waren wohl nicht eindringlich, die Vorschläge nicht praktisch genug, und auch auf der anderen Seite fehlte wohl das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rechte Interesse (der bekannte circulus vitiosus machte sich eben auch bei dieser Gelegenheit wieder geltend); jedenfalls war bisher ein praktisches Ergebnis nicht erzielt worden. — Um so mehr ist es mit Freuden zu begrüßen, daß nunmehr eine so große Behörde wie das Berliner Polizeipräsidium für seinen Bezirk dem Übelstand wirksam abgeholfen hat.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten dieser Behörde wird hier die bereits oben erwähnte Verfügung, die als Beilage zu den „Amtlichen Nachrichten des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin“ vom 13. Mai 1905 erschienen ist, zum Abdruck gebracht.

Abteilung IV.

Gruppe A 2 (Kriminalpolizei).

Verfügung vom 13. Mai 1905.

— 735. IV. Gen. 05. —

Betrifft Beschaffung von Schriftproben.

A. Aufnahme von Diktatproben.

1. Bei der Aufnahme von Diktatproben sind möglichst die gleichen Schreibumstände herzustellen, die bei der Anfertigung der verdächtigen Schriftstücke bestanden haben.

a) Es ist das gleiche Papierformat zu benutzen (Briefbogen, Postkarten, Postabschnittformat, Bestellzettel, Wechselformular u. dergl.)

b) Falls das Papier des Schriftstückes liniiert ist, soll auch die Schriftprobe auf einer gleichen, nötigenfalls herzurichtenden Liniatur abgegeben werden.

c) Das gleiche Schreibmaterial ist zu verwenden (Tinte, Bleistift), möglichst auch eine gleiche (spitze, breite, harte, weiche, abgenutzte) Stahlfeder.

d) Falls in dem verdächtigen Schriftstück auffallend langsam und sorgfältig, oder auffallend schnell und flüchtig, oder auffallend steil, groß usw. geschrieben zu sein scheint, soll auch vom Beschuldigten neben einer gewöhnlichen unbeeinflußten Schriftprobe auch eine solche aufgenommen werden, bei der er anzuhalten ist, entsprechend langsam, schnell, steil, groß usw. zu schreiben. Zur Unterscheidung dieser Schriftproben ist vom Beamten ein erläuternder Vermerk beizufügen.

2. Die Schriftproben sind in der gleichen = deutschen, lateinischen, gemischten — Schriftart herstellen zu lassen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Die Schriftprobe soll möglichst den gesamten Text oder doch einen längeren Absatz vom Anfang und vom Schluß des Schriftstückes wiedergeben, insbesondere auch solche Wörter, welche Rechtschreibungsfehler aufweisen.

4. Kürzere Schriftproben sind in mehrfacher Wiederholung aufzunehmen, besonders wenn es sich um gefälschte Unterschriften handelt. Im letzteren Falle empfiehlt es sich außerdem, einen kurzen, zusammenhängenden Text, in dem die gefälschte Unterschrift oder deren Buchstaben in anderer Wortverbindung (z. B. als Personalangaben) vorkommen, sowie eine Gesetzesstelle zu diktieren.

5. Die Niederschrift der Schriftproben geschieht nur nach Diktat. Dem Schreiber ist ein Einblick in das fragliche Schriftstück nicht zu gestatten. Einzelne Wörter dürfen ihm nicht vorbuchstabiert werden.

6. Außergewöhnliche Umstände, die bei der Aufnahme der Schriftprobe vorhanden waren, z. B. große Erregung des Schreibers, Dunkelheit oder schlechte Beleuchtung, Kälte, schlechtes Schreibmaterial u. dergl., sind, besonders wenn sich der Schreiber darüber geäußert hat, von dem aufnehmenden Beamten zu den Akten zu vermerken.

B. Anderes Vergleichungsmaterial.

7. Außer den Diktatproben sind möglichst auch andere, unbeeinflußt entstandene Schriften von der Hand des Beschuldigten zu beschaffen (Korrespondenzen, Aufzeichnungen, Geschäftsbücher, Mietsverträge, Quittungen, Meldungen, Personalakten u. dergl.); in erster Linie sind solche auszuwählen, die nach Entstehungszeit, Entstehungsbedingungen, äußerer Form usw. dem verdächtigen Schriftstück nahekommen. Nötigenfalls ist der Zeitpunkt (Monat, Jahr) der Entstehung der übergebenen Schriftproben nachträglich beizufügen; die zu vergleichenden Handschriften sollen möglichst aus derselben Zeit stammen.

8. Werden in besonders wichtigen Fällen Durchsuchungen bei verdächtigen Personen nach Handschriftenmaterial nötig, so ist auf die Sicherstellung des Schreibmaterials (Papier, Federn, Tinte, Löschblätter u. dergl.) Wert zu legen. Als Tintenproben genügen einige größere getrocknete Tintenflecke auf Papier.

C. Wann und wie sind Schriftproben zu den Akten zu nehmen?

9. Außer den Fällen einer ausdrücklichen Anordnung sind Schriftproben schon bei der ersten Vernehmung durch den Revierbeamten abzuverlangen, wenn vorauszusehen ist, daß die Fest-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellung eines Schreibers, sei er Beschuldigter oder Zeuge (z. B. bei anonymen Anzeigen), für das Strafverfahren von Wichtigkeit sein kann, und wenn zu befürchten ist, daß die betreffende Person sich weiteren Vernehmungen leicht entziehen könnte (z. B. durch Veränderung des Aufenthaltes oder durch Reisen). In allen anderen Fällen ist erst der Bescheid der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen, ob und von wem die Schriftproben abzuverlangen sind.

10. Die Schriftproben sind auf lose Blätter (einseitig) zu schreiben, die mit dem Namen des Schreibers versehen, den Akten in einer Hülle beizugeben sind. Ebenso sind die verdächtigen Schriftstücke — auch anonyme Anzeigen — nicht in die Akten zu heften, sondern mit den Briefumschlägen in eine besondere, beigeheftete Hülle zu nehmen.

Ich gebe nun im folgenden eine Besprechung dieser Anweisung und eine Begründung ihrer einzelnen Punkte; nebenbei werde ich auch die Fehler berühren, die bei der Aufnahme von Schriftproben am häufigsten gemacht werden.

Der sicherste Weg, zu einem Vergleichungsmaterial von höchst erreichbarer Vollkommenheit zu gelangen, wäre, bei der Aufnahme von Schriftproben den Schriftsachverständigen hinzuzuziehen oder ihm die Akten vorher vorzulegen, damit er sich darüber äußern könnte, welche Maßnahmen einzuschlagen wären, denn er könnte am besten beurteilen, wie man in jedem Einzelfall vorzugehen habe. In besonders wichtigen und schwierigen Fällen geschieht dies ja auch schon jetzt und wäre auch für die Zukunft anzuraten, im allgemeinen aber würde dies Verfahren doch wohl zu umständlich sein. Vollends überflüssig für die meisten Fälle wird es nun durch die obige Anweisung, vorausgesetzt, daß auf deren Befolgung streng gesehen wird.

Die Anweisung ist in erster Linie für Kriminalbeamte bis zu den Kriminalschutzmännern hinab bestimmt. Sie mußte daher allgemeinverständlich gehalten sein und durfte über ein leicht zu übersehendes Maß nicht hinausgehen. Es kam also darauf an, zwischen der Theorie und der Praxis die richtige Mitte zu finden. Der streng wissenschaftliche Standpunkt allein durfte hier nicht maßgebend sein, denn eine Anweisung, die alle Möglichkeiten berücksichtigt haben würde, hätte ungemein ausführlich ausfallen müssen und wäre wegen ihrer Unübersichtlichkeit praktisch unbrauchbar geworden; es galt also, zwar alle unbedingt wichtigen Forderungen aufzunehmen, aber das Überflüssige und Entbehrliche beiseite zu lassen. Die vom Ber-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liner Polizeipräsidium herausgegebene Anweisung dürfte in dieser Beziehung ungefähr die richtige Mitte treffen. — Ich gehe nun auf die einzelnen Punkte näher ein.

A. Aufnahme von Diktatproben.

Der Wert der Diktatproben wird von den Sachverständigen sehr verschieden eingeschätzt. Die einen sehen in ihnen nur einen Notbehelf für den Fall, daß anderweitiges, auf mehr natürliche Weise entstandenes Schriftmaterial nicht zu beschaffen ist, die anderen geben ihnen den Vorzug. Das Richtige dürfte in der Mitte liegen. Beide Arten von Vergleichungsmaterial haben ihre guten und ihre schlechten Seiten: das natürliche Schriftmaterial gewährt einen besseren Einblick in die natürliche Handschrift des betreffenden Menschen, die Diktatproben lassen sich besser dem Einzelfalle anpassen. Richtig ist, daß den Diktatproben oft große Nachteile anhaften. Ziemlich häufig kommt es vor, daß die Schuldigen in ihnen ihre Handschrift absichtlich verstellen. Meist zwar fällt diese Verstellung nicht so wirksam aus, daß der Identitätsnachweis dadurch wesentlich erschwert würde, gelegentlich aber geht sie doch so weit, daß von der natürlichen Handschrift des Schreibers so gut wie nichts mehr übrig bleibt. Kann man dem Beschuldigten die Verstellung bestimmt nachweisen, so hat man damit zwar ein weiteres Belastungsmaterial gegen ihn, aber sonst ist die Schriftvergleichung dann doch machtlos, falls nicht anderweitiges Vergleichungsmaterial beschafft werden kann. Man kann derartigen Verstellungsbestrebungen dadurch vorzubeugen suchen, daß man die Diktatprobe gleich bei der ersten Vernehmung aufnimmt (siehe Punkt 9 der Anleitung), und daß man die betreffende Person auffordert, möglichst schnell zu schreiben. Es wäre empfehlenswert, letztere Bestimmung den Anweisungen noch hinzuzufügen. Doch, wie gesagt, unüberwindliche Schwierigkeiten dieser Art treten einem nur verhältnismäßig selten entgegen.

Aber wenn bei der Ablegung der Schriftproben absichtliche Verstellung auch ganz außer Betracht bleibt, so kommt ein völlig unverfälschtes Bild von der natürlichen Handschrift des Schreibenden bei diesen Diktatproben doch nur höchst selten heraus. Die meisten Menschen, besonders aber nervös angelegte, mögen sie nun schuldig sein oder nicht, sind beim Diktandoschreiben mehr oder weniger befangen: durch das Gefühl, für schuldig oder der Tat verdächtig gehalten zu werden, durch die Gegenwart einer beamteten Person, durch ungewohntes Schreibmaterial und durch das Ungewohnte der Lage überhaupt. Unter dieser Befangenheit leidet auch unfehlbar die Schrift:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie wird unruhiger, unregelmäßiger, unbeholfener, verliert den natürlichen Fluß, wird schulmäßiger, zeigt Formen von Zittern und Ataxie und dergl. mehr. — Alles das muß zugegeben werden, aber doch haben die Diktatproben auch ihre Vorzüge. Erstens geht die Schreibstörung nur selten soweit, daß der Schriftcharakter dadurch wirklich wesentlich verändert würde. Mag die Natürlichkeit der Linienführung auch etwas beeinträchtigt werden, so bleiben die Hauptzüge und die für die Handschriftenvergleichung wichtigsten Schriftbestandteile, insbesondere die Formen der einzelnen Buchstaben, doch mehr unberührt. Somit setzt schon aus diesem Grunde der Mangel an Natürlichkeit den Vergleichungswert der Diktatproben keineswegs immer herab. Ferner aber kommt es, so sonderbar dies auch klingen mag, keineswegs immer so sehr darauf an, die natürliche Handschrift des Beschuldigten kennen zu lernen: wenn z. B. das inkriminierte Schriftstück in künstlich verlangsamtem Schreibtempo entstanden ist (bei Schriftverstellung eigentlich das Gewöhnliche), kommt ihr die unter dem Einfluß von Befangenheit und mit größerer Bedächtigkeit angefertigte Diktatprobe oft sogar näher als die flott hingeworfene natürliche Handschrift des Betreffenden.

Ist also mit einer in mäßigen Grenzen sich haltenden Unnatürlichkeit des Schriftduktus keineswegs immer ein Nachteil verknüpft, so hat auf der anderen Seite die Diktatprobe auch entschieden ihre Vorzüge vor der natürlichen Vergleichungsschrift. Vor allem: sie läßt sich dem Einzelfalle besser anpassen. Nur selten stimmt das natürliche Schriftmaterial nach Papierformat, Schreibmaterial, Schriftart, Schreibweise usw. hinreichend zur inkriminierten Schrift, gerade dies aber läßt sich für die Diktatproben auf die leichteste und vollkommenste Weise erreichen. Freilich muß man dabei auf rationelle Weise vorgehen; daß dies geschehe, darauf soll Teil A der Anweisung hinwirken.

Zu 1. Bei der Aufnahme von Diktatproben sind möglichst die gleichen Schreibumstände herzustellen, die bei der Anfertigung der inkriminierten Schriftstücke bestanden haben. — Dies ist wohl die wichtigste Bestimmung der ganzen Anweisung. Es soll durch sie alles das ausgeschaltet werden, was die Schrift des Beschuldigten künstlich abweichen lassen könnte. Was im einzelnen gemeint ist zeigen die Unterabteilungen dieses Punktes.

Zu 1 a. Es ist das gleiche Papierformat zu benutzen. Der gewöhnliche Fehler, der hier gemacht wird, ist der, daß nach dem allbeliebten Schema F ein großer Foliobogen genommen wird, während die inkriminierte Schrift vielleicht auf einem kleinen Zettelchen oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf einer Bildpostkarte steht. Fehlerhaft ist ein derartiges Vorgehen, weil sich die Schrift auf einem großen Bogen ganz anders entfaltet als auf einem beschränkten Raum. In erster Linie wird durch das Papierformat die Ausdehnung der Schrift beeinflußt, je mehr Raum zur Verfügung steht, desto größer fällt auch ganz unwillkürlich die Schrift aus. Für den Sachverständigen macht dies zwar nichts aus, er kann von der Schriftgröße leicht absehen, aber um auch den Laien von der Identität zweier Handschriften zu überzeugen, ist es von großem Wert, wenn die zu vergleichenden Schriftformen ungefähr dieselbe Größe haben. Wenn ferner sehr viel Schrift auf verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt werden muß, so werden auch die Schriftformen mehr oder weniger dadurch beeinträchtigt: in welcher Weise dann die einzelnen Buchstabenteile verkümmern, auch dies ist gelegentlich charakteristisch. Auf großem Format tritt eine solche Verkümmerung natürlich nicht ein. — In noch weit höherem Maße ist auch die Art, wie der Raum ausgenutzt wird, wie die Schrift im Raume verteilt wird, wie z. B. die Anordnung der Adresse erfolgt, und wie die Ränder gebildet werden, mehr oder minder bezeichnend für eine Handschrift. Auf alle diese Identifizierungsmerkmale würde man verzichten, wenn man ein anderes Format wählen würde als das im inkriminierten Schriftstück benutzte. Ist ein bestimmtes Formular benutzt worden, so empfiehlt es sich, ein gleiches Formular auch für die Diktatprobe zu nehmen, am besten ein Originalformular.

Zu 1 b. Aus denselben Gründen ist auch das Liniensystem zu beachten. Es gibt Menschen, die die ganz unwillkürliche und ihnen selbst meist völlig unbewußte Gewohnheit haben, dauernd etwas oberhalb oder — seltener — unterhalb der Linie zu schreiben, so daß die Schrift entweder über der Linie schwebt oder von ihr geschnitten wird. Würde man nun auf unliniiertem Papier schreiben lassen, so würde dies Vergleichungsmerkmal fortfallen. Eine Liniierung vom selben Abstand, wie im inkriminierten Schriftstück ist leicht herzustellen. Handelt es sich um Sparkassenbuchfälschungen, so muß auch eine Quadrierung, wie sie sich in den meisten Sparkassenbüchern findet, unter Umständen genau nachgebildet werden.

Zu 1 c. Es ist das gleiche Schreibmaterial zu verwenden (Tinte, Bleistift), möglichst auch eine gleiche Stahlfeder. — Es ist für die Schriftformen nicht gleichgültig, ob mit Stahlfeder oder Bleistift geschrieben wird. Im letzteren Falle fällt die Schrift oft etwas gewandter und fließender aus, da die stets glatt geschliffene Bleistiftspitze unbehindert auch über das rauheste Papier hinweggleitet, und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

da der Bleistift nicht so streng einseitig gehalten zu werden braucht wie die Stahlfeder. Besonders, wenn die Schreibenden ängstlich und befangen sind, fällt ihnen Bleistiftschrift bedeutend leichter als Stahlfederschrift. Gegen diese Bestimmung wird oft gefehlt, sie läßt sich aber leicht befolgen. Schwieriger ist es dagegen mit der Forderung, die sich auf die Art der Stahlfeder bezieht. Es ist für den Sachverständigen, geschweige denn für den Laien nicht immer möglich, aus der fertigen Schrift sichere Rückschlüsse darauf zu ziehen, mit was für einer Feder sie hergestellt wurde. Zwar ergeben spitze Federn leichter zarte,breite Federn leichter dicke Striche, mit weichen Federn lassen sich eher große Strichbreitenunterschiede erzielen als mit harten Federn, bei Benutzung einer ungebrauchten Feder fallen die Striche im allgemeinen reiner und sauberer aus, bei Benutzung einer stark abgeschriebenen Feder wird die Schrift leicht schmierig. Aber es ist noch eine ganze Reihe weiterer Punkte zu beachten, und die genannten Regeln erleiden vielfache Ausnahmen, denn auch die Beschaffenheit von Tinte und Papier und vor allen Dingen der Schreibdruck und die Federhaltung sprechen hier stark mit. Indes kommt es ja nicht darauf an, nun wirklich genau dieselbe Feder benutzen zu lassen, es genügt schon, wenn die Unterschiede nicht allzugroß sind, und wenn auf diesen Punkt nur überhaupt geachtet wird.

Zu 1 d. Gewöhnlich sind verstellte Schriften in einer mehr langsamen Schreibweise, oft geradezu in zeichnerischer Bedächtigkeit angefertigt. Unter diesen Umständen ist, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, eine ebenfalls in langsamer Schreibweise angefertigte Schriftprobe ein zweckmäßigeres Vergleichungsmaterial als schnell und ungezwungen hingeworfene Schrift. Denn zugleich mit einer künstlichen Verlangsamung der Schreibgeschwindigkeit nähert sich die Schrift unwillkürlich mehr den Schulformen, und mag die inkr. Schrift daneben auch noch so sehr entstellt sein, so steht ihr eine in gleich langsamem Tempo angefertigte Diktatschrift doch immer noch näher als gewöhnliche Schrift. Natürlich muß zur Kontrolle, daß der Beschuldigte sich in der Diktatschrift nicht verstellt habe, daneben auch noch eine normale Schriftprobe oder anderweitiges Vergleichungsmaterial beschafft werden, denn je langsamer geschrieben wird, desto größer ist die Gefahr der Verstellung. Um nun die Schriftprobe der inkr. Schrift noch mehr anzuähneln, kann man in gleicher, gewissermaßen experimenteller Richtung noch weiter gehen. So kann man, wenn die Schrift auffallend groß oder klein, oder auffallend steil oder vielleicht nach links zurückgelehnt ist — wiederum neben einer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewöhnlichen Schriftprobe! — auch eine solche aufnehmen lassen, bei der der Beschuldigte aufgefordert wird, ebenfalls entsprechend groß, klein oder steil zu schreiben. Oft erhält man auf diese Weise ein recht brauchbares Vergleichungsmaterial, besonders auch insofern, als dadurch die Demonstration des Gutachtens oft ungemein erleichtert wird. Der Sachverständige zwar kann sich eine Steilschrift leicht in eine Schrägschrift übersetzt denken, nicht aber der Laie. Für den Laien erhält die Schrift durch Veränderung des Neigungswinkels gleich ein außerordentlich fremdartiges Aussehen; da die Schriftlage aber für die Identität einer Handschrift nur von ganz untergeordneter Bedeutung ist, so hat es keine Bedenken, jenes Fremdartige künstlich fortzuschaffen. — Selbstverständlich muß hier, wie überhaupt in allen Fällen, wo dem Schreibenden besondere Anweisungen erteilt werden, eine entsprechende Notiz zu den Akten gegeben werden, und der Sachverständige muß bei der Verwertung dieses Materials besondere Vorsicht üben.

Zu 2. Die Schriftproben sind in der gleichen — deutschen, lateinischen oder gemischten — Schriftart herzustellen. Diese Bestimmung ist eigentlich selbstverständlich, aber da gelegentlich dagegen verstoßen wird, mußte sie in die Anweisung mit aufgenommen werden. Wenn die Schriftart eine gemischte ist, der Grundtext deutsch, die Eigennamen lateinisch, so würde es sich übrigens empfehlen, den Beschuldigten zunächst schreiben zu lassen, ohne daß man ihm eine besondere Anweisung gibt. Wenn er der Täter ist, kommt er oft schon ganz von selbst mit seiner Gewohnheit heraus.

Zu 3. Die Schriftprobe soll möglichst den gesamten Text oder doch einen längeren Absatz vom Anfang und vom Schluß des inkr. Schriftstückes wiedergeben. Dies wird sehr oft vernachlässigt, und zwar von Richtern noch mehr als von Kriminalbeamten. Da diktiert man schnell einige Zeilen und glaubt dann genug getan zu haben. Aber eine Handschrift ist kein Tuchstoff, von dem ein kleiner Flecken genügt, um zu wissen, wie der ganze Stoff ist. Der Allgemeincharakter einer Schrift mag unter günstigen Bedingungen schon aus wenigen Zeilen ersichtlich sein, aber er allein reicht nicht aus zur Identifizierung einer Handschrift, dazu ist es vielmehr unbedingt nötig, daß man auch von jedem einzelnen Buchstaben — wenigstens von denen, die im inkr. Schriftstück vorkommen — mehrere Vergleichungsstücke habe. „Mehrere“ oder besser noch eine möglichst große Anzahl, denn die Buchstaben einer Handschrift sind keine durchaus festen Gebilde wie etwa die Typen einer Schreibmaschine, sondern sie zeigen in ihrer Form eine gewisse Schwankungsbreite und erst

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an einer größeren Reihe von Exemplaren kann man feststellen, welches die eigentliche Mittelform oder die eigentliche Individualform ist. Ist das Vergleichungsmaterial so dürftig, daß manche Buchstaben überhaupt nicht darin vertreten sind, so muß es meist gänzlich verworfen werden, denn dann ist man ja völlig im Ungewissen, wieweit die unaufgeklärten Punkte das Gegenteil von den bisherigen Befunden ergeben würden. Freilich kann man unter Umständen, wenn es sich um außergewöhnlich markante Formen handelt, schon an einem einzigen Worte eine Handschrift mit Sicherheit identifizieren, aber das sind Ausnahmefälle. Ist das inkr. Schriftstück sehr lang, so ist es natürlich nicht erforderlich, es ganz zu diktieren, dann genügt schon ein längerer Absatz, und zwar je ein Absatz vom Anfang und vom Schluß. Letzteres aus folgenden Gründen: Im Verlauf eines längeren Schriftstückes ändert sich die Schrift häufig schon beim natürlichen Schreiben, in noch weit höherem Grade aber bei dem anstrengenderen Schreiben mit verstellter Hand. Meist läßt infolge von Ermüdung die Intensität der Verstellung allmählich nach; während anfangs die vorher genau überlegte, vielleicht gar eingeübte Verstellungsmethode streng innegehalten wird und Rückfälle in die natürlichen Schreibgewohnheiten verhältnismäßig selten sind, vergißt sich der Schreiber im weiteren Verlaufe öfters, und die Rückfälle häufen sich mehr und mehr. Aber auch das Umgekehrte kommt vor, wenn auch seltener; das ist dann dadurch zu erklären, daß der Schreiber in der Verstellung allmählich immer mehr Übung erlangt. Selbst eine Verbindung beider Fälle kann man beobachten: anfangs ist die Verstellung noch unvollkommen, dann kommt der Schreiber immer mehr in Übung, und gegen den Schluß läßt die Aufmerksamkeit und die Kraft der Verstellung wieder nach. Die Bestimmung, daß man bei längeren Schriftstücken sowohl vom Anfang wie vom Schluß einen Absatz diktiere, bietet somit die sicherste Gewähr dafür, daß man auch wirklich gerade die Schriftstellen trifft, in denen die Verstellung am wenigsten intensiv ist. In besonderen Fällen ist es übrigens empfehlenswert, die zu diktierenden Stellen durch den Sachverständigen auswählen zu lassen. So gelang es mir in einem Fall, wo es sich um etwa 50 anonyme Zuschriften handelte, dadurch ein ausgezeichnetes Vergleichungsmaterial zu gewinnen, daß ich aus dem gesamten inkr. Material einen verhältnismäßig kurzen Text zusammenstellte, in dem alle für die Schriftvergleichung wichtigen Buchstaben, Wörter und Rechtschreibungsfehler enthalten waren.

Manche halten es für vorteilhaft, nicht den Text des inkr. Schriftstückes, sondern einen beliebigen andern Text zu diktieren, in der Meinung, dadurch den Schreibenden, wenn er der Täter ist, mehr ab-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zulenken und einem Verstellungsbestreben entgegenzuwirken. Diese Erwartungen dürften sich kaum erfüllen, andererseits aber begäbe man sich dadurch des großen Vorteils in die Schriftprobe auch dieselben Buchstaben, Buchstabenverbindungen und Wortfolgen hineinzubringen, wie sie im inkr. Text vorkommen: das Vergleichungsmaterial würde durch jenes Verfahren nur an Handlichkeit und sozusagen an Konzentration verlieren. Nur für ganz kurze Schriftstücke, wo in stärkerem Maße mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß sich der Täter eine bei der Ablegung von Schriftproben anzuwendende Verstellungsmethode eingeübt hat, käme diese Methode in Frage (siehe Punkt 4). Aber auch hier müßte außerdem noch der Text des inkr. Schriftstückes aufgenommen werden.

Über den Identifizierungswert von Rechtschreibungsfehlern und darüber, ob sich der Schriftsachverständige überhaupt um sie zu kümmern habe, gehen die Ansichten auseinander. Vorsicht ist hier allerdings geboten. Die Schreibweise ist bei Ungebildeten eben so fehlerhaft wie unbeständig; von besonderer Wichtigkeit aber ist es, daß die Fehler oft eng mit der Mundart zusammenhängen, und daß infolgedessen Personen mit gleicher Mundart und aus derselben Gegend auch zu denselben Schreibfehlern neigen. Darf man somit die orthographischen Fehler nicht kritiklos verwerten, so ginge es meines Dafürhaltens aber doch entschieden zu weit, auf die mit ihnen gegebenen Identifizierungsmerkmale gänzlich zu verzichten. Gerade der Schriftsachverständige ist aber am besten in der Lage, auch auf diesem Gebiet Erfahrung zu sammeln und sich ein sachverständiges Urteil darüber zu bilden, ob einem bestimmten Fehler eine Bedeutung zukommt oder nicht; die Heraussuchung und Verwertung dieser Befunde dem Richter zu überlassen wäre unpraktisch, weil der Schriftsachverständige ja doch das ganze Material aufs genaueste durcharbeiten muß.

Zu 4. Dieser Punkt gibt nur eine Ergänzung zum vorigen. Durch die mehrfach wiederholte Niederschrift soll verhütet werden, daß zufällig abweichende Formen für Normalformen gehalten werden. In solchen Fällen würde es sich außerdem empfehlen, neben einer gewöhnlichen Schriftprobe auch eine Schnellschrift aufzunehmen, um einem etwaigen Verstellungsbestreben entgegenzuwirken. Wenn es sich nur um eine Unterschrift handelt, muß nicht nur sie in oftmaliger Wiederholung und in verschiedenem Schreibtempo geschrieben werden, sondern es ist daneben noch ein zusammenhängender Text zu diktieren, damit man einen besseren Einblick in den allgemeinen Charakter der betreffenden Handschrift gewinne, und damit man sich überhaupt ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besseres Urteil über die Schreibfähigkeiten des Beschuldigten bilden könne. Außerdem ist hier besonders stark damit zu rechnen, daß der Beschuldigte seine Handschrift verstellen könnte. Diese Möglichkeit muß zwar auch sonst stets bedacht werden, aber bei einem längeren zusammenhängenden Text ist die Gefahr, daß die Verstellung auch eine wirksame sei, nicht so groß, als wenn es sich nur um ein einziges Wort handelt, hier ist eine Verstellung schnell ausgesonnen. Wenn man aber dieselben Buchstaben unerwartet in einem anderen Wortzusammenhang bringen läßt, ist die Verstellung immerhin etwas erschwert.

Zu 5. Diese Bestimmung ist aus verschiedenen Gründen nötig. Einerseits hätte der wahre Täter, wenn ihm beim Schreiben die inkr. Schrift fortwährend vor Augen wäre, die beste Gelegenheit, die Probeschrift möglichst abweichend zu gestalten, andererseits ist es, so unglaublich das auch klingen mag, in der Tat vorgekommen, daß dem Beschuldigten die inkr. Schrift gewissermaßen zum Kopieren gegeben wurde. Mir ist über einen Fall berichtet worden, wo ein Sachverständiger infolgedessen in einen schweren Irrtum verfiel, indem er einen unschuldig in Verdacht Geratenen für den Täter hielt, der bei Abgabe der Schriftprobe die inkr. Schrift (es handelte sich um ein Wechselakzept) getreulich nachgezeichnet hatte.

Zu 6. Ein allzu großer Wert ist auf solche Aktenvermerke, wie sie nach dieser Bestimmung verlangt werden, ja nicht zu legen, da man keine Kontrolle darüber hat, wie weit der betr. Beamte richtig beobachtet, oder wieweit der Beschuldigte die Wahrheit gesagt hat. Indes können dem Sachverständigen dadurch unter Umständen doch brauchbare Hinweise gegeben werden, besonders dann, wenn die handschriftlichen Merkmale zu ihnen passen.

B. Anderes Vergleichungsmaterial.

Die Anforderungen, die ein Vergleichungsmaterial erfüllen muß, lassen sich in drei allgemeine Sätze zusammenfassen: Das Vergleichungsmaterial muß einen möglichst vollkommenen Einblick in die natürliche Handschrift des Beschuldigten verschaffen, es muß möglichst unter den gleichen Bedingungen entstanden sein wie das inkr. Schriftstück, und es muß handlich sein, damit sich gut damit arbeiten lasse. Während nun die beiden letzten Forderungen im allgemeinen leichter durch Diktatproben zu erfüllen sind, wird man aus den oben angeführten Gründen einen vollkommenen Einblick in die natürliche Handschrift des Beschuldigten durch sie allein nur selten gewinnen. Hier muß vielmehr meist ander-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weitiges, unbeeinflußtes und nicht für den schwebenden Fall angefertigtes Schriftmaterial ergänzend hinzukommen. Leider nur ist ein solches Material von dem Umfang und von der Art, wie es zu wünschen wäre, nur selten zu erlangen. Die Kreise, aus denen die meisten anonymen Schreibereien hervorgehen, schreiben im allgemeinen nicht viel, und in vielen Fällen würde man auf solche Schriften wohl gänzlich verzichten müssen, wenn es keine Ansichtskarten gäbe; diese aber haben meist so gut wie gar keinen Wert, da auf ihnen gewöhnlich nur wenig Schrift steht und diese meist auch noch in unnatürlicher Weise zusammengedrängt ist. Aus was für Schriftstücken möglicherweise Material gewonnen werden kann, ist in der Anweisung des Näheren angegeben. Dann muß man möglichst solche Schriftstücke auswählen, die unter denselben Bedingungen entstanden sind wie die Prüfungsschrift. In dieser Beziehung muß man sich allerdings hier mit dem begnügen, was vorhanden und erreichbar ist. Wenn die Schriften aus weit zurückliegender Zeit stammen ist ihr Vergleichungswert unter Umständen nur gering, besonders wenn es sich um eine jüngere Person handelt, deren Handschrift noch in lebhafter Entwicklung begriffen ist.

Ein Punkt wäre hier noch einzufügen, nämlich daß bei Urkundenfälschungen auch echte Unterschriften (des Geschädigten) beschafft werden und zwar möglichst viel und unter möglichst verschiedenen Bedingungen entstandene. Auch die Unterschriften schwanken in ihrer Form oft stark hin und her, und je größer und verschiedenartiger das Vergleichungsmaterial ist, desto sicherer kann festgestellt werden, ob die streitige Unterschrift wirklich aus dem Rahmen der echten Unterschrift herausfällt. Besonders wäre auch noch auf die Unterschriften zu fahnden, die bei der Fälschung als Vorlage gedient haben könnten.

Zu 8. Eine Haussuchung kann natürlich nur in besonders wichtigen Fällen und bei dringendem Verdacht in Frage kommen. Bei ihr habe man Bedacht nicht nur auf Schriften, sondern auch auf die Schreibmaterialien. Von besonderer Wichtigkeit aber ist es, die gebrauchten Löschblätter zu beschlagnahmen. Es kommt öfters vor, daß man Abklatsche der inkr. Schrift auf ihnen findet, denn inbezug auf die Löschblätter sind selbst sonst außerordentlich raffinierte Personen merkwürdig sorglos. Da die Schrift immer nur in Spiegelschriftform und meist nur bruchstückweise auf das Löschblatt übergeht, so machen die Abklatsche auf den Laien meist gar nicht den Eindruck von Schriftspuren, und der Täter kommt oft gar nicht auf den Gedanken, wie sehr er sich dadurch verraten kann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zu 9. Selbstverständlich ist es von großem Wert, daß die Aufforderung, eine Diktatprobe abzulegen, den Schuldigen möglichst unvorbereitet treffe, damit er keine Zeit habe sich eine Verstellungsmethode auszusinnen. Man kann die Beobachtung machen, daß bei einer wiederholten Abgabe von Schriftproben die Verstellungskunst sich immer mehr vervollkommnet. Eine Diktatprobe ist aber keine so große Belästigung, daß man Bedenken haben müßte gelegentlich auch mal einen Unschuldigen damit zu treffen.

Zu 10. So unwichtig diese Bestimmung auch erscheinen mag, so wird die Handlichkeit und praktische Brauchbarkeit des Materials doch außerordentlich durch sie erhöht. Jeder Sachverständige weiß, wie unbequem die ganze Untersuchung und wie schwierig eine überzeugende Darlegung des Gutachtens ist, wenn die zu vergleichenden Schriftstücke im selben Aktenband an den verschiedensten Stellen eingeheftet sind, so daß man sie nicht nebeneinander hat, sondern sie sich immer erst durch mühsames Hinundherblättern zugänglich machen muß. Gänzlich ausgeschlossen aber ist unter diesen Umständen eine wirksame Demonstration des Gutachtens, wenn es sich um einen größeren Gerichtshof, besonders um ein Schwurgericht handelt. — Auch das Photographieren wird wesentlich erleichtert, wenn die Schriftstücke den Akten lose beiliegen. So kann man sie nebeneinander auf das Aufnahmebrett heften und sie zusammen auf eine große Platte bringen, während man sonst für jedes Schriftstück eine besondere Aufnahme machen müßte.

Hiermit wären die einzelnen Punkte erledigt. — Ob die Anweisung das Richtige trifft, und inwiefern sie etwa verbesserungsbedürftig ist, das dürfte am sichersten die Praxis ergeben. Es handelt sich hier um einen ersten Versuch, und ein solcher pflegt von Mängeln nie ganz frei zu sein. Jedenfalls aber ist damit, daß eine solche Anweisung in die Praxis eingeführt ist, außerordentlich viel gewonnen. Wie groß der Fortschritt ist, werden allerdings nur die gebührend würdigen können, die aus Erfahrung wissen, wie viel bisher auf diesem Gebiet gefehlt und verfehlt worden ist. — Es wäre dringend zu wünschen, daß andere Behörden dem Beispiel des Berliner Polizei-Präsidiums möglichst bald folgten; irgendwelche Schwierigkeiten wären nicht damit verknüpft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XXI.

Ein Fall moralischen Irreseins.

Mitgeteilt von

Dr. **Johann Jacob Przeworski,** Advokat in Krakau.

Julius G., 20 Jahre alt, ohne Beschäftigung, Sohn eines verstorbenen höheren Bahnbeamten, wurde im Februar d. J. auf der Bahnstation in Przemyśl in Galizien wegen Diebstahlverdacht verhaftet und dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen in Krakau überliefert. Im März 1905 wurde Julius G. angeklagt, und es wurde beantragt, die Verhandlung gegen den Angeklagten wegen Verbrechen des Diebstahls vor dem Geschwornengericht anzuberaumen. In der Anklageschrift wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er am 15. Februar d. J. um 11 Uhr nachts zu dem ihm persönlich bekannten und befreundeten Expedienten der Krakauer Bierbrauerei, J. S., kam, ihm vorspiegelte, er käme eben aus Wien, und ihn um Übernachtung bat. S. willigte ein, ging am nächsten Morgen früh zu seiner Kanzleiarbeit und ließ in der Wohnung den Julius G., welcher ihm etwas später den Schlüssel von der Wohnung mitbringen sollte. Nach einigen Stunden kam Julius G. zu ihm, borgte sich bei ihm 2 K und ging in die Wohnung zurück, um Toilette zu machen. Erst um 2 Uhr nachmittags kam G. zu S., welcher sich bei seiner Kanzleiarbeit befand, und übergab ihm den Schlüssel. Es überraschte S., daß G. so spät wiederkam, und etwas Böses ahnend, eilte er unter einem Vorwand in seine Wohnung und beauftragte den G., auf ihn hier zu warten. S. bemerkte in dem Zimmer, daß das Schloß bei seinem Koffer, in welchem er ein auf 1449 K 84 H lautendes Einlagebüchel der Sparkasse der Stadt Krakau aufbewahrte, aufgerissen ist, daß die Nägel des Schlosses ausgezogen wurden, und überzeugte sich auch, daß an demselben Tage, d. i. am 16. Februar l. J. 600 K auf dieses Einlagebüchel entnommen wurden. Als S. einen solchen Beweis des Diebstahls vor sich hatte und sofort die Überzeugung gewann, daß nur der G. die Gastfreundschaft in solcher Weise mißbrauchte, kehrte er sofort in die Kanzlei zurück; G. war aber einstweilen verschwunden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

G. fuhr mit dem nächsten Zuge in der Richtung nach Lemberg, aber durch die Krakauer Polizeidirektion auf Grund der Anzeige des S. telegraphisch verfolgt, wurde er auf der Bahnstation Przemyśl verhaftet. Der G. gestand desselben Abends die verbrecherische Tat erst dann, als man bei ihm den Betrag von 515 K 80 h noch vorgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch ein Pfandschein der k. k. priv. galiz. Aktienhypothekenbank in Lemberg auf eine goldene für 200 K versetzte Tabakdose abgenommen. Über den Ursprung dieser goldenen Tabakdose gefragt, behauptete G. zuerst, daß er vor etwa anderthalb Jahren dieselbe in Preußen von einem Reisenden aus Warschau gekauft habe. Es zeigte sich aber später in der Untersuchung, daß G. im Januar l. J. seinen Jugendfreund Robert P. in seiner Wohnung besucht hat, wobei dieser ihm im Gespräch die ihm von seinem Vater geschenkte goldene Tabakdose im Wert von 300 K gezeigt hat; P. hat die Dose damals in einer mit einem Schloß nicht versehenen Schublade seines Tisches aufbewahrt. Den nächsten Tag überzeugte er sich, daß die Tabakdose nicht da war, und da er wußte, daß G. auch von seinem Vater Geld herausgelockt und nie zurückgegeben hat, verdächtigte er ihn sofort dieses Diebstahls, und als er auf seine mehrmaligen Aufforderungen die Tabakdose nicht erhielt, verständigte er hiervon die Polizeidirektion in Lemberg; G. ist aber einstweilen aus Lemberg spurlos verschwunden. Als dem G. die Aussagen des R. P. vorgestellt wurden, gestand er, auch diesen Diebstahl begangen zu haben.

Auf Grund dieser Anklageschrift, welche ihm die beiden beschriebenen Diebstähle zur Last gelegt hat, wurde die Verhandlung vor dem Geschwornengericht auf den 7. April d. J. anberaumt. Ich übernahm die Verteidigung des Angeklagten, und in den Prozeßakten fand ich vor: die Aussagen der beiden Bestohlenen, die mit dem Inhalte der Anklageschrift übereinstimmten, aber außerdem noch andere Protokolle, welche die Motive der verbrecherischen Taten des Angeklagten etwas lichteten.

Die einvernommene Mutter des Angeklagten, Helene S., welche nach dem Tode ihres ersten Mannes und Vaters des Angeklagten zum zweiten Male den pensionierten k. u. k. Hauptmann S. heiratete, sagte aus, daß ihr erster Mann geisteskrank war und daß er an einer Geisteskrankheit gestorben ist, daß sich die Krankheit in der Weise offenbarte, daß er Sachen aus dem Hause wegtrug, halb umsonst verkaufte, das für diese erhaltene Geld unter alle, die ihm unter die Hand kamen, verteilte, daß der Angeklagte 8 Monate nach dem Tode seines geisteskranken Vaters als Nachwaise zur Welt kam, von seiner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ersten Jugend an immer halsstarrig und melancholisch war, an Stehlsucht litt, daß er noch als unmündiger Knabe bei dem Herrn H., bei dem er zum Sommeraufenthalt weilte, farbige Bleistifte gestohlen und verkauft hat, daß er die Schulbücher heimlich verkaufte und sich vor der Mutter entschuldigte, sie verloren zu haben, daß er aus dem Hause Sachen weggeschleppt und verkauft hat und daß er mehrmals von seinem Elternhause entfloh, das letztemal am 3. oder 4. Januar 1905 (Diebstahl der goldenen Tabakdose beim Herrn R. P.), obwohl er eben in jener Zeit den Dienst bei der Staatsbahn in Lemberg als Kanzleischreiber antreten sollte.

Das Protokoll des Stiefvaters des Angeklagten bestätigte vollinhaltlich die Aussagen der Mutter.

Es wurde noch außerdem die Freundin und Geliebte des Angeklagten, und wie sie dieser nennt, seine „Braut", die Näherin K., (etwa 5 Jahre älter als der Angeklagte) verhört. Sie gab an, daß G. ihr am 24. November 1904, als sie in der Werkstätte ihrer Arbeitsgeberin beschäftigt war, ihr Wohnzimmer mit dem Schlüssel, den er bei sich trug, geöffnet und ihr ganzes Hab und Gut aus ihrem Korbe und Koffer im Gesamtwerte von 400 K genommen hat. Diese arme Näherin verteidigte dennoch ihren „Bräutigam" in der Weise, daß sie keinen Schadenersatz forderte und behauptete, der Angeklagte habe ihre Sachen nur versteckt, um sie zu zwingen, mit ihm Lemberg zu verlassen.

Den Angeklagten habe ich mehrmals gesprochen, und ich will in Kürze den Eindruck, welchen er auf mich ausübte, beschreiben. Der Angeklagte ist ein schlanker, blonder Jüngling, elegant angezogen und von angenehmem Äußern. Sein Kopf ist verhältnismäßig klein, er schielt ein wenig auf dem rechten Auge und zieht fortwährend mimisch die Muskeln der rechten Backe zusammen. Beim Sprechen lächelt er ohne Unterbrechung, und dadurch erhält das Gesicht einen läppischen Ausdruck. Der Angeklagte schrieb mehrmals aus der Untersuchungshaft an mich; er hat gute Handschrift und schreibt fehlerlos, obwohl er sehr wenig Bildung genossen hat. Bei meinem ersten Gespräch mit G. klagte er, daß er sich schuldlos mehrere Wochen in Haft befindet, und wie ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er doch wegen Verbrechen des Diebstahls eingesperrt wurde, machte er eine verwunderte Miene und behauptete trotzig, daß er ja gar keinen Diebstahl begangen habe, und sich nur die Tabakdose und die 600 Kronen von seinen Bekannten „borgte", daß er ihnen keinen Schaden verursachen wollte und alles zurückgeben werde. Als ich ihn befragte, wovon er den Schaden ersetzen wird, gab er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keine Antwort. Auf meine Fragen, ob er mehrere Diebstähle begangen habe und ob er auch zu Hause stahl, bestätigte er mir alle Angaben seiner Mutter, und fügte noch hinzu, daß er öfters seiner Mutter, wenn sie zu Hause unvorsichtigerweise Geld liegen ließ, dieses versteckte und auf unnütze Sachen vergeudete, daß er die Sachen seiner Geliebten in einer Leihanstalt versetzte, daß er auf einigen Wechseln die Unterschriften seines Stiefvaters und seiner Mutter fälschte, sie escomptierte und in dieser Weise sich Geldmittel im Betrage von 3000 Kronen verschaffte, daß er sodann mit seiner „Braut" nach Berlin, London und zuletzt nach New York reiste, dort nur eine Woche verweilte, da er mit der „Braut" flott lebte und fürchtete, zu wenig Geld für die Rückreise zu haben. G. kam mit der „Braut" nach Lemberg zurück, wo sie vor einigen Monaten ein Mädchen gebar.

Er verheimlichte nicht die Freude, die er an dieser betrügerischen Handlung hatte und, überaus feindlich dem Stiefvater und der eigenen Mutter gesinnt, hoffte er in derselben Weise noch einmal zu Geld zu kommen und seine Eltern dadurch zu kränken. Die Ursache dieser feindlichen Gesinnung konnte G. keinesfalls angeben. Meiner Ansicht nach, hatte er keinen Grund über seine Mutter zu klagen; sie gab Beweise von mütterlicher Güte, da sie ihrem Sohne zur Zeit der Untersuchungshaft nicht nur Wäsche, sondern auch zu den Osterfeiertagen Kuchen und geselchte Waren schickte. Der Stiefvater behandelte ihn auch immer gut. Der Angeklagte zeigte vor mir gar kein Verständnis für die begangenen Untaten, lächelte fortwährend, als er mir seinen Lebenslauf erzählte, und ich fand bei ihm keine Spur von Reue oder Schamgefühl. Ich hatte den Eindruck, daß ich mit einem geisteskranken Menschen zu tun habe, und um nähere Details zu erlangen, wandte ich mich an die Mutter des G. mit dem Ersuchen um Zusendung einer kurzgefaßten Biographie ihres Sohnes. Es wurde meinem Ansuchen stattgegeben, und ich erfuhr aus derselben, daß G. mir wahrheitsgemäß alles erzählte, und daß die Schwester und der Bruder ihres verstorbenen Mannes auch geisteskrank waren.

Die Staatsanwaltschaft hat die Aussagen der Mutter, des Stiefvaters und der Braut nicht berücksichtigt, sondern bemerkte in der Anklageschrift, daß die „Behauptungen der Mutter und des Stiefvaters, der Angeklagte habe von den Kindesjahren angefangen einen abnormalen Zustand und die Merkmale der Kleptomanie verraten, seine Zurechnungsfähigkeit nicht ausschließen können, denn außerdem, daß die Lehre der gerichtlichen Medizin die Stehlsucht nicht anerkennt, verraten noch die Art, in welcher die beiden Diebstähle begangen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurden, und die lügenhafte Verteidigung des Angeklagten Überlegung und großen Scharfsinn bei ihm, welche auch der Untersuchungsrichter bemerkte".

Ich beantragte dennoch vor der Verhandlung die ärztliche Untersuchung des Anklagten und ich behauptete in dem eingereichten Gesuche, der Angeklagte leide an moralischem Irrsinn und habe die Diebstähle nur auf Grund dieser psychischen Entartung begangen. Meinem Antrage wurde stattgegeben, die Verhandlung vertagt und die sachverständigen Ärzte, die Herren Dr. Jankowski und Dr. Horoszkiewicz haben nachstehendes Gutachten abgegeben, welches ich hier in treuer Übersetzung beifüge:

Gutachten.

„Das erschöpfte Aktenmaterial, dank dessen wir imstande waren genau die Hereditätsverhältnisse des Beschuldigten und dessen bisherige Lebensweise kennen zu lernen, dann das Resultat unserer mehrmaligen Untersuchung und der über einen Monat dauernden Beobachtung, überzeugten uns, daß der Julius G. von Geburt an psychisch entartet und abgestumpft ist und daß diese Entartung im Kreise seiner Gefühle, seines Temperaments, seiner Neigungen, Gewohnheiten und Handlungen sich am deutlichsten äußert, daß zuletzt mit einem Worte er an sogenanntem „moralischen Irresein" (moral insanity) leidet.

Dieses vor etwa 70 Jahren in die Lehre der Psychiatrie eingeführten und von jener Zeit oft benützten und noch öfters abgenützten Ausdruckes bedienen wir uns nur aus diesem Grunde, weil er in der Kriminalistik das Bürgerrecht erworben hat, trotzdem laut der heutigen Lehre die sogenannte „moral insanity" keine abgesonderte klinische Krankheitserscheinung bildet, sondern eine von den Arten der hereditären Entartung ist. Solche Entartung von einem ausgesprochen hereditären Typus finden wir bei dem Untersuchten. Sein Vater ist an Geisteskrankheit gestorben, an welcher er eben in der Zeit der Zeugung seines Sohnes gelitten hat. Der Oheim des Untersuchten starb auch an Geisteskrankheit. Der Untersuchte selbst verrät die Merkmale eines überstandenen Wasserkopfes und manche Zeichen der psychischen Entartung im Bau der Zähne, was zwar keine entscheidende, aber jedenfalls eine charakteristiche Erscheinung bildet.

„Der Untersuchte, Julius G., von ersten Kindesjahren halsstarrig, wild, lügenhaft, schwer zu leiten, lernte schlecht und trotz der Übersetzung von einer in die andere Lehranstalt und trotz der augenscheinlichen Bemühungen der Familie, konnte er weder eine Schule endigen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch eine praktische Beschäftigung erlernen. Die bösen Instinkte des Untersuchten, durch das Sittengefühl nicht gehemmt, weil dieses der eingeborenen Entartung wegen sich nicht entwickeln konnte, sind schon im ganz frühen Alter zum Vorschein gekommen, da Julius G. als kleiner Knabe oft vom Hause entflieht, fortwährend und überall kleine häusliche Diebstähle begeht und das in dieser Weise erworbene Geld auf Näschereien und Kleinigkeiten ausgibt; obwohl ihm zu Hause an gar nichts gemangelt hat, leiht er bei fremden Leuten Geld, gibt es aber nicht zurück. Schon im sechzehnten Lebensjahre, nachdem er einen erheblicheren Betrag auf den Namen seines Stiefvaters herausgelockt hat, entflieht er nach Wien ohne Ziel, ohne Plan und läßt einen Brief zurück, in welchem er mit Selbstmord droht im Falle, daß man nach ihm späht. In derselben Weise zu Gelde gekommen, fährt er dann nach Berlin und zuletzt vor zwei Jahren, nachdem er seiner Mutter 3000 Kronen gestohlen hat, entflieht er mit seiner „Verlobten" nach Amerika auch ohne einen bestimmten Zweck, aber jedesmal hat seine Flucht immer dasselbe Ende, und zwar die Rückkehr nach Hause nach Erschöpfung aller Geldmittel. Die Mittel zur letzten, eigentlich zwecklosen Fahrt nach Oderberg erlangte der Untersuchte gleichfalls mittels Diebstahls bei R. P., und auf der Rückreise bestahl er den J. S. und begab sich nach Hause, indem er augenscheinlich in seiner Geistesabstumpfung nicht ahnte, daß er ertappt und dem Gerichte überliefert werden wird. Dieser Mangel der Zweckmäßigkeit, Mangel der kritischen Betrachtung der Sache, die Naivität, und vor allem der Egoismus, zu dessen Befriedigung der Untersuchte auch nicht vor einem Verbrechen scheut, ist durchaus charakteristisch für solche in der Art des J. G. abgestumpfte und geistig entartete Individuen.

Bei solchen Individuen ist auch die beste häusliche Erziehung nicht imstande ihre sittliche Seite zu entwickeln, so daß solche Leute fast immer dank den bösen Instinkten in eine ihrem Alter und ihrer Stellung nicht entsprechende Gesellschaft verfallen und in einer solchen Gesellschaft vollständiger Verderbnis unterliegen. Ein solches Individuum ist Julius G., welcher schon als junger Knabe den Einflüssen jenes mythischen Herrn O. unterliegt, sich in der Gesellschaft der Bahnbediensteten demoralisiert, mit ihnen sich unterhält, trinkt und von welchen er Geld leiht und zuletzt als achtzehnjähriger Knabe mit einer um fünf Jahre älteren Tochter eines Bahnmaschinisten ein Liebesverhältnis anbindet, welche ihn erhält, und welche er bestiehlt. Es muß hinzugefügt werden, daß der Untersuchte bei dem allen gar kein Verständnis für die Schande seiner Handlungsweise, gar kein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefühl der Reue und keine Wahrnehmung seiner Lage besitzt. Der Mangel an Entwickelung der sittlichen Gefühle, der Stumpfsinn, der Mangel an Wille, Ausdauer und der über alles herrschende Egoismus übten diesen Einfluß aus, daß der Julius G. bis nun nicht imstande war, solche Stellung zu erlangen, welche ihn der Gesellschaft nützlich machen würde, und die grundsätzliche Unverbesserlichkeit, welche solche Kranke immer kennzeichnet, wird verursachen, daß der Beschuldigte weiter derselbe, wie er heute ist, bleiben wird. Sein Zustand ist also unheilbar, weil solche Kranke, insoweit sie in einer Anstalt nicht eingesperrt und mit vorschriftsmäßiger eiserner Hand geleitet werden, als willenlos überall und immer auf verführerische Lockungen hereinfallen, welchen sie sich zu widersetzen nicht imstande sind, und in fortwährende Kollisionen mit dem Gesetze verfallen müssen, dessen Verständnis bei diesen gar nicht sich entwickelte und welches für sie zwar ein bekannter, doch ein toter Buchstabe bleibt. In Anbetracht dieses Geisteszustandes des Julius G. begutachten wir, unsere Aussagen in Kürze reassumierend, daß

1. Julius G. wegen ausgesprochener erblicher Belastung an angeborener geistiger Entartung leidet, welche insbesondere in der sittlichen Seite seines psychischen Lebens zum Vorscheine kommt;

2. der Zustand des Julius G. unheilbar und keine Verbesserung versprechend ist.

Die zur Last gelegten Handlungen beging der Julius G. im willenlosen Zustande, weil er als ein von Geburt an geistig entarteter und des Gebrauches der Vernunft beraubter Mensch nicht imstande ist, die Folgen und die Wichtigkeit seines Handelns zu erkennen und die Strafwürdigkeit seiner Taten im voraus zu sehen." —

Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Anklage zurückgezogen, das weitere Strafverfahren eingestellt, und G. wurde in die städtische für unheilbare Kranke bestimmte Anstalt abgeliefert, welche leider in gar keiner Richtung ihrem Zwecke entspricht und schlecht und kümmerlich eingerichtet ist. G. verstand in seiner Schlauheit, die man ihm keinesfalls absprechen kann, in die Gunst der Nonnen, welche diese Anstalt verwalten, einzuschleichen, bekam bessere Kost, „borgte" sich bei ihnen einige Kronen, konnte in den Straßen der Stadt ohne Aufsicht herumirren und betrachtete dieses Asyl nur als sein Gasthaus, wo er umsonst speisen und übernachten konnte. G. erstattete auch mir auf seinen Ausflügen einige Besuche in meiner Kanzlei, entwendete bei dieser Gelegenheit zur Erinnerung an seinen Verteidiger einen Spazierstock, kam demnächst, und gefragt, wie er zu meinem Stock gekommen ist, antwortete er mir, ohne schamrot

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu werden, ganz gelassen, daß er ihn sich nur „geborgt“ hat und bat mich, ich sollte ihm weiter den Stock „leihen“. Nach einigen Tagen betrachtete er ihn als sein Eigentum, und ich ließ ihm den Stock, um mich zu überzeugen, ob er doch jetzt das Pflichtgefühl habe, das, was er an sich nimmt, zurückzugeben. Ich erkannte, daß dieses bei ihm vollständig mangelt. Drei Wochen zeigte er sich nicht, und ich war dessen gewiß, daß er die Anstalt heimlich verlassen hat. Und tatsächlich erscheint eines Tages ein Aufseher der Anstalt, in welcher G. interniert wurde, frug mich um dessen Aufenthaltsort, verlangte von mir die Zahlung des bei den Nonnen „geborgten“ Betrages, da G. sie versicherte, daß ich seine 300 Kronen in Verwahrung habe, und als ich diesem Menschen eröffnete, G. habe gelogen, klagte er, daß er ihm eine neue Halsbinde gestohlen und fast bei allen Aufsehern der Anstalt sich Geld „geborgt“ hat. Einige Tage später erschien G. wieder bei mir, angeblich aus Lemberg zurückgekommen, ohne bestimmten Zweck, und auf meine Fragen, warum er gelogen, die Nonnen und die Aufseher bestohlen hat, antwortete er mir lächelnd und ohne Spur von Verlegenheit, daß der Aufseher kein wahres Wort sprach, gestand aber, daß er die Halsbinde und das Geld tatsächlich „borgte“. Zweifellos wird die Justiz wieder mit dem J. G. zwecklos sich beschäftigen müssen, da er leider volle Freiheit genießt und die psychische Entartung zu neuen Verbrechen ihn verleiten wird.

Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XXII.

Der Raubmord an den Eheleuten Sarna und ihrem achtmonatlichem Kinde in Pogdórze (bei Krakau).

Von

Dr. **Nowotny,** Untersuchungsrichter in Krakau.

Nachstehender Mordfall bildete ein viel besprochenes Ereignis das lange Zeit das öffentliche Interesse beschäftigt hat:

Am 4. Mai 1904 gegen 5½ Uhr in der Frühe wurden die in Podgórze bei Krakau wohnhaften Kramladenbesitzer Eheleute Josef und Marie Sarna [1]) mit ihrem achtmonatlichen Kinde in ihrer Wohnung ermordet bezw. schwer verletzt gefunden.

Die nach Entdeckung der Tat von den Nachbarn und anderen Neugierigen unverzüglich eingeleitete Hilfsaktion hat einerseits die schwer und lebensgefährlich verwundete Marie Sarna und ihr Kind dem Tode entrissen, anderseits die Sicherheits- und Gerichtsorgane durch unvorsichtiges und zweckwidriges Vorgehen auf falsche Bahnen geleitet. Als die Marie Sarna auf Augenblicke zum Bewußtsein kam, fragte man sie um den Täter und nannte ihr verschiedene Namen. Bei Nennung des Michael N. nickte sie mit dem Kopfe, und so wurde dieser als mutmaßlicher Täter verhaftet.

Wie die ganze Schar der am Tatorte zuerst Erschienenen ihre bürgerliche Pflicht, den Sicherheitsorganen bei Nachforschung behilflich zu sein, verstanden hat, soll nachstehende Episode bezeugen: Der eine nahm die am Bette liegende, mit Blut befleckte Axt und wischte sie mit einem Taschentuche, welches er sonach als nutzlosen Gegenstand wegwarf, ab, die anderen beeilten sich, zum Empfang der Sicherheitsorgane die ganze, ersichtliche Spuren des verübten Raubes tragende Wohnung in Ordnung zu bringen, so daß die angekommenen Sicherheitsorgane und Untersuchungskommission vom Bezirksgerichte Podgórze tatsächlich ein verändertes, vieler wichtiger Spuren beraubtes Bild gefunden haben.

1) Namen verändert.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die von den Gerichtsärzten in Krakau vorgenommene Leichenöffnung des ermordet aufgefundenen Josef Sarna und die gerichtsärztliche Untersuchung der lebensgefährlich verwundeten Marie Sarna und ihres achtmonatlichen Kindes erwiesen, daß die Tat an den im tiefen Schlaf versunkenen Opfern verübt wurde. Als Werkzeug mußte die am Tatorte vorgefundene Axt benutzt worden sein.

Der Kopf des ermordeten Sarna wies außer zahlreichen Schädelbrüchen die totale Zermalmung des Gehirns in der Stirngegend auf. Am Kopfe der Marie Sarna konstatierten die Gerichtsärzte drei, und an dem des achtmonatlichen Kindes eine, von der Axtplatte herrührenden Wunden. Trotz schwerer und lebensgefährlicher Verwundung wurden jedoch Marie Sarna und ihr Kind, dank des kräftigen Organismus und ärztlichen sorgfältigen Pflege, dem Tode entrissen.

Die Art und Weise der Verübung der Tat wies darauf hin, daß der Täter über die Hausverhältnisse der Eheleute genau unterrichtet war. Infolgedessen lenkten die Sicherheitsorgane im Laufe weiterer Nachforschungen den Verdacht gegen einen gewissen Johann M., welcher tags vor Verübung der Tat im Hause der Eheleute gewesen war und Gelegenheit hatte, die ganze Situation zu überprüfen und den erfaßten Plan zu überlegen. Er befand sich in drückenden materiellen Verhältnissen, und als bei ihm eine Haussuchung vorgenommen wurde, fand man eine mit Blutspuren versehene Feile, die in die Eindrücke des bei Sarna erbrochenen Koffers paßte. Da Johann M. und seine Familie sich in verschiedene Widersprüche verwickelte, wurde Johann M. verhaftet und dem Landesgerichte in Krakau eingeliefert. Die sorgfältigste Hausdurchsuchung am Tatorte ergab nur neue Hindernisse und Zweifel, welche das vollkommen verdunkelte Bild noch mehr verwischt haben. Außer der vom Blute abgewischten Axt fand die Untersuchungskommission in einer Ecke, unter einem Haufen schmutziger Wäsche, eine Geldtasche mit 261 Kronen, in einem, im Schrankkasten hängenden Weiberrocke ein Einlagebuch der Krakauer Sparkasse auf 760 Kronen, zwei Kreditlose und ein Krakauer Los; dann in verschiedenen Kleidungsstücken des Josef Sarna Kleingeld im Gesamtbetrage von 2 Kronen 27 Heller. Die der Durchsuchung beigezogene Dienstmagd der Eheleute Sarna erklärte, daß die Eheleute außer den vorgefundenen Gegenständen in anderen Kästen eine Brosche, Ehering und Ohrringe aufbewahrt hielten, und daß in der Weste der Feiertagskleider des Sarna eine silberne Uhr sich befinden soll. Diese Gegenstände wurden jedoch, außer der an einer Bluse hängenden Brosche, nicht vorgefunden. Endlich wurde der Abgang

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des am letzten Abend in der Kredenze verwahrten Kleingeldes, unbekannter Höhe, festgestellt.

Die Untersuchung des Koffers ergab deutliche Eindrücke einer flachen Feile, mit welcher der Deckel aufgesprengt wurde. Chemische Untersuchung des im Wasserbecken befindlichen, rot gefärbten Wassers erwies, daß es mit Menschenblut vermischt war.

Mit Rücksicht auf das Resultat der durchgeführten Hausdurchsuchung, welche nur den Abgang einiger minderwertigen Gegenstände und von wenig Kleingeld erwiesen hat, mußte der gegen Johann M. als mutmaßlichen Täter erhobene Verdachtsgrund, daß er durch den Raub sich in der kritischen Lage helfen wollte, fallen gelassen werden; es herrschte allgemeine Überzeugung, daß der verhaftete Johann M. nicht der eigentliche Täter sei.

Am 3. Juni 1904 ist bei Gelegenheit einer nochmaligen Einvernahme mehrerer Bewohner des Hauses, wo der Raubmord verübt wurde, ein neues, wichtiges Moment hervorgebracht worden. Der in diesem Hause wohnhafte Schuster Franz Bugaj entschloß sich nach mehrmaliger Vorstellung der Folgen einer falschen Aussage und Möglichkeit der sofortigen Beeidigung, die Wahrheit anzugeben, und bekannte, daß er in der kritischen Nacht gegen 1 Uhr gedämpfte Stimmen und Gespräche, und sodann deutliches Klopfen, endlich einen, vom Hofraume vernehmbaren „Stoß“ gehört habe.

Dieses, auf die Teilnahme von mindestens zweier Leute hinweisende, erst nach einem Monate mühevoller Untersuchung hervorgebrachte Moment, bewies die vollkommene Grundlosigkeit des gegen den, derzeit in Untersuchungshaft verbleibenden Johann M. gerichteten Verdachtes, zumal die chemische Untersuchung der Feile ergeben hat, daß die auf ihr befindlichen Flecken nicht von Blut herrühren.

Unterdessen ereignete sich jedoch in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni, also genau einen Monat nach Verübung der Tat, ein Fall, der eine neue‘ unerwartete Wendung in die Untersuchung brachte.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni 1904 wurden die Diebesgenossen Johann Węgiel und Johann Soboń beim Bestehlen einer Galanteriewarenhandlung in Krakau, von der Polizeinachtpatrouille auf frischer Tat ertappt und verhaftet. Im Laufe der Polizeiuntersuchung haben Węgiel und Soboń die Verübung noch anderer Diebstähle eingestanden.

Am zweiten Tage der Polizeihaft gestand Węgiel, einer neuerlichen Einvernahme durch den Polizeiagenten unterzogen, daß er und Soboń den Raubmord an den Eheleuten Sarna verübt haben. Dieses freiwillig abgelegte Geständnis, das man zuerst als Prahlerei oder Witz

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seitens des Wegiel betrachtete, hat er in Gegenwart aller Polizeibeamten ganz ernst wiederholt und erklärt, daß der den Eheleuten Sarna geraubte Ehering mit Initialen M. L. 8. 10. 1898 beim Juwelier Simche D. und die silberne Uhr beim Kellner Franz Chr., die obige Gegenstände gekauft haben, zu suchen sind. Tatsächlich wurden dieselben bei den von Węgiel genannten Personen vorgefunden und saisiert. Węgiels Genosse Soboń leugnete zuerst, gestand aber schließlich ebenfalls.

Nach Aussagen des Węgiel wurde der Mord am 3. Mai beschlossen und sofort in derselben Nacht ausgeführt.

Sie begaben sich zum Hause der Eheleute Sarna, beobachteten diese durch ein Hoffenster, bis diese schlafen gingen, und öffneten leise eine Türe mit Hilfe eines Dietrichs. Vor dem Eintreten ins Zimmer bemerkte Soboń im Kohlenkasten eine Axt, die er mit der Äußerung: „Das wird viel besser und sicherer als das Stemmeisen sein", mitnahm.

Als schon alles vorbereitet war, traten die Komplizen ins Zimmer, worauf Soboń bei der Wiege, auf die Gesichter der schlafenden Eheleute blickend, und Węgiel am Kopfteil der Betten Stellung nahmen. Da der fest schlafende Josef Sarna die Hand auf die Stirne gelegt hatte, schob ihm diese Węgiel auf Weisung des Soboń herunter, worauf Sobón auf die frei gewordene Stelle der Stirne einen heftigen Hieb mit der Axt versetzte. Der zweite Hieb wurde auf den Kopf der Marie Sarna gerichtet; dann schlugen die Mörder nochmals auf die Köpfe der Eheleute zu. Weil das in der Wiege liegende Kind unterdessen zu wimmern begann, versetzte Soboń auch ihm einen heftigen Hieb auf die Stirngegend.

Węgiel sprang sodann auf Anregung des Soboń auf das Bett und drückte dem röchelnden Josef Sarna den Mund und die Nase zu, weil ihm jedoch die mit fließendem Blute besudelten Hände fortwährend abglitten, deckte er das Gesicht mit dem Bettpolster zu und drückte die Brust des Mannes mit den Knien so lange, bis Sarna nicht mehr atmete. Gleichzeitig operierte Soboń bei der Marie Sarna; weil jedoch auch das Kind zu stöhnen begann, bedeckte er beide mit einer Bettdecke und hielt sie fest, mit beiden Händen zudrückend. Als die Opfer regungslos lagen, beeilten sich die Mörder, alles nach der langersehnten Beute durchzusuchen.

Sie fanden nur die Ohrringe, die Węgiel als wertlos wegwarf, den goldenen Ehering, einen Handkorb mit 41 Kronen und in der Weste eine silberne Uhr. Dann rissen sie den Kofferdeckel mit einer Feile ab, durchsuchten den Inhalt, fanden auch ein schwarzes ledernes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Portefeuille, warfen es aber, als scheinbar leer, weg. In diesem Portefeuille befanden sich, wie später festgestellt wurde, 261 Kronen. Das Übersehen einer verhältnismäßig großen Summe kann nur mit der nervösen Eile und großer Aufregung der Mörder erklärt werden.

Plötzlich begann Marie Sarna wieder zu schreien; Węgiel, blaß und furchtbar erschrocken, ergriff die Hand des Soboń, und mit den Worten: „Komm, ich halte es hier länger nicht aus", schleppte er ihn zum Ausgang. Mit verhältnismäßig geringer Beute verließen sie das Haus und schlugen den Weg zur Volksschule ein, wo die Verteilung der schwerverdienten Beute stattfand.

Nach gegenseitiger Besichtigung der Kleider wischte Węgiel den mit Blut befleckten Oberrock mit seinem Taschentuche, welches er sogleich verbrannte, ab; dann gingen beide nach Hause. Als sich Węgiel entkleidete, bemerkte er, daß sein Vorhemd mit Blut befleckt sei. Schläfrig steckte er es unter den Strohsack, und am nächsten Morgen versuchte er es mit einem feuchten Taschentuche zu reinigen; da ihm dies aber nicht gelang, trug er es in eine Waschanstalt. Den kleinen Gewinn verbrauchten die zwei Mörder rasch in Gasthäusern mit Freimädchen,

Wegen Verbrechens des Raubmordes und Diebstahls angeklagt, wurden sie am 30. Juni 1904 zum Tode durch den Strang verurteilt. Auf Grund der Allerhöchsten Gnade wurde dem Soboń die Todesstrafe zum lebenslänglichen, dem Wegiel zum 20jährigen schweren Kerker umgewandelt. Dazumal standen Soboń und Węgiel erst im 21. Lebensjahre.

Die zur Hauptverhandlung erschienene Marie Sarna erregte im ganzen Auditorium ein teilnahmsvolles Mitleid, da sie durch die Axt, hiebe im Gesichte furchtbar entstellt war.

Während der Haft haben beide Mörder „Denkschriften" verfaßt, von denen ich die Węgiels hier wiedergebe.

Węgiels Denkschrift.

Die Familienverhältnisse im elterlichen Hause waren wegen der schweren materiellen Lage und fortwährender Zerwürfnisse zwischen den vom Taglohne lebenden Eltern unerträglich. Oft gingen ich und meine Geschwister hungrig zu Bette. Die Mutter hat uns streng gehalten und für jedes Ausschreiten empfindlich gezüchtigt.

Mit dem siebenten Lebensjahre begann ich die Volksschule zu besuchen. Die Gesellschaft meiner sittlich verdorbenen Kollegen, denen ich mich angeschlossen und mit ihnen unbescheidene Witze, Gespräche und Unterhaltungen getrieben habe, übte auf mein künf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tiges Leben den entscheidenden Einfluß aus. Besonders hat mir die Onanie, der ich auch anheimgefallen bin, einen so großen Genuß verursacht, daß ich trotz festen, mehrmals gefaßten Entschlusses, diese in Folgen schreckliche Gewohnheit aufzugeben, nicht imstande war und dieselbe bis jetzt ausübe.

Nach Absolvierung der Volksschule trat ich ins Gymnasium, jedoch schon am zweiten Semester, zur Überprüfung nach den Ferien bestimmt, ergriff ich aus Furcht vor meiner Mutter die Flucht, versäumte den Termin zur Überprüfung, und erst durch äußerste Not gezwungen, kehrte ich nach Hause zurück. Die Lehrer waren mit meinem Verhalten unzufrieden, züchtigten mich und prophezeiten mir ein trauriges Ende.

Nach Rückkehr ins elterliche Haus blieb ich ein Jahr ohne Beschäftigung, dann übergab mich die Mutter in eine Eisengießereifabrik und als man mich dort wegjagte, zu einem Schlosser. Von dieser Zeit an begann für mich das Herumtreiben von einer Schlosserwerkstätte zur andern. Nach überstandener Lehrzeit geriet ich in andere Gesellschaft älterer Kameraden, die durch entsprechendes Belehren und Beispiele alle Religionsgefühle in mir getilgt haben. Mit besonderer Vorliebe und Achtung beobachtete ich meinen Jugendgesellen Soboń, der mir stets durch Intelligenz und elegantes Benehmen imponierte. In der Zeit momentaner Arbeitsstockung mit dem Soboń öfters verkehrend, pflegten wir philosophische Diskussionen über Weltentstehung, Gott, Menschenleben, gesellschaftliche Einrichtungen, Regierungspolitik, Vernachlässigung der Arbeiterklasse, Mangel an erforderlicher Arbeit usw. zu führen. In Erwägung der vielmals besprochenen Themate, die mir Soboń gewöhnlich vortrug, gelangten wir übereinstimmig zur Überzeugung, daß die Welt schlecht eingerichtet sei, speziell daß die Arbeiterklasse keines Schutzes seitens der Regierung genießt und daß sie für den Fall der Arbeitsstockung, dem Hunger und Not ergeben, auf keine Unterstützung seitens der Regierung rechnen kann, daß also das einzige Mittel zur Besserung seiner Lage, das Stehlen fremden Eigentums erübrigt. Somit hat sich meine und des Soboń weitere Laufbahn ergeben. Den ersten, wegen unserer Ungeschicklichkeit und Unkenntnis, die Schlüssel vom Türschlosse hinauszustoßen, mißlungenen Diebstahl begingen wir in Podgórze. Nach Erlernen obiger Schlosserkunst traten wir zur Verübung anderer Diebstähle an, die bis zu der letzten uns vollkommen gelungen sind.

Da uns schon die gemeinen Diebstähle nicht mehr befriedigen konnten, begannen wir über etwas neues nachzudenken. Als ich im Gespräche auf die Eheleute Sarna, die uns gut bekannt waren, als

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine lang ersehnte Beute, jedoch gleichzeitig auf die bevorstehende Gefahr der Entdeckung hinwies, begann mich Soboń zu bereden, daß zum Gelingen eines gefährlichen Unternehmens alle am Wege stehenden Hindernisse bekämpft werden müssen, sogar das Menschenleben nicht verschont. Ich trachtete mit allen Kräften den Soboń vom obigen Plane abzuschrecken, als er jedoch meinen Kleinmut und Feigheit auszuspotten begann, und mir seine Absicht darstellte: „er muß sich von dem Eindrucke beim Umbringen eines Menschen selbst überzeugen und eine Bluttaufe erleben“ — unterlag ich seiner mich niederdrückenden Willenskraft. Nach gefaßtem Entschlusse übernahm Soboń die ganze Aktion, und ich gehorchte nur seinen Befehlen und Anordnungen. Als Soboń den schlafenden Opfern die Kopfhiebe mit der Axt versetzte, observierte ich, daß sein Gesichtsausdruck gänzlich verändert, fast tierisch war. Nach Verübung der Tat bewahrte er vollkommene Kaltblütigkeit und Ruhe; mich quälten die Gewissensbisse, die ich verschiedenartig zu betäuben trachtete, um meinen Seelenzustand vor ihm nicht zu verraten und mich seinen Verspottungen nicht auszusetzen. Während der, in Polizeiarresten verbrachten schlaflosen Nächte schob sich vor meinen Augen das Bild meines bisherigen lasterhaften Lebens vorüber, erweckte die Reue und den Entschluß, durch vollkommenes Eingeständnis dem elenden Leben ein Ende zu machen. Ich glaubte, die Ursache meines tiefen moralischen Falles in einem hochgradigen Geistesdefekte, der sich seit einigen Jahren durch eine moralische Depression, Apatie, Willensschwäche, unersättliche Schlafheit und andere kränkliche Begehren äußerte, zu suchen. Außerdem haben Mangel an sorgfältiger Erziehung, schlechte und sittlich verdorbene Gesellschaft meiner Kameraden, mit denen ich im sozialistischen Verein „Vorwärts“ verkehrte und ihre politische und soziale Überzeugungen mir zueignete, auf meinen Gemütszustand einen verderblichen Einfluß ausgeübt.

Hierauf wird die Denkschrift mit dem Versprechen, im Falle der Begnadigung ein neues Leben zum Nutzen des Gemeinwohls anzufangen, geschlossen. Wie die Denkschrift des Węgiel den Ton der Reue anschlägt und somit im Leser ein Mitgefühl zu erwecken imstande ist, beweißt Sobońs Denkschrift nur Verschlossenheit und Mißtrauen gegen die Außenwelt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besprechungen.

1.

Dr. Ernst Siefert, leitender Arzt der Beobachtungsstation für geisteskranke Gefangene am Strafgefängnis in Halle a. d. S. Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel der Fürsorge zu ihrer Bekämpfung. (Aus der Finger-Hoche-Breslerschen Jur. psych. Grenzfragen. 3. Bd., 5. Heft.) Halle a. S. Carl Marhold. 1905.

Die ganz ausgezeichnete kleine Schrift beweist, daß der Gewohnheitsverbrecher ein Minderwertiger ist, auf den keine Besserungstendenz anwendbar ist, der in gewissen Formen des künstlichen Milieus (Militär, Irrenanstalt, Siechenhaus, Gefängnisse, Fürsorge- und Zwangserziehung usw.) immermehr vorkommt und für den ein neues, anderes Milieu geschaffen werden muß, das Verf. nur andeutet und als eine Art von Zentralanstalt mit ländlichen Kolonien darstellt. Ich wundere mich, daß der überaus klar denkende Verf. nicht auf die Erwägung von Deportation für Degenerierte gekommen ist.

Hans Groß.

2.

Dr. A. Fischer: Repetitorien zu den österr. Staatsprüfungen und Rigorosen Leipzig, Dietrich; Wien, E. Beyer. 1905.

Von diesen Repetitorien ist nun das 2. Heft, Römisches Recht (Institutionen und Pandekten), erschienen. Ich wiederhole: Wenn das Werk als das benützt wird, was es sein soll: ein Repetitorium nach vorausgegangenem sorgfältigen systematischen Studium, dann ist es recht wertvoll; wenn aber Kandidaten versuchen wollten, mit dem Repetitorium allein auszukommen, so brächte dies großen Schaden.

Hans Groß.

3.

Jul. R. Haarhaus: Unter Kunden, Komödianten und wilden Tieren. Lebenserinnerungen von Robert Thomas, Wärter im zoologischen Garten in Leipzig. Leipzig, Fr. W. Grunow, 1905.

Dieses merkwürdige, ungemein einfach und anspruchslos geschriebene Buch hat für den Kriminalpsychologen großen Wert, weil wir über die darin behandelten Leute eigentlich gar nicht unterrichtet sind. Verf. hat nur gewöhnliche Volksschulbildung, wurde dann Bäcker, ging auf die Wanderschaft, zog eine Zeitlang mit Landstreichern herum und begann dann Arbeit bei Komödianten, Zauberern, Tierbändigern, Besitzern von wandernden Menagerien, Karusseln, Panoramen etc. zu suchen; besonders gern war er bei Tierbändigern und Menageriebesitzern, da er Tiere gerne hat und sie zu behandeln weiß; nun hat er seit Jahren einen ruhigen Posten als Wärter im großen Leipziger

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tiergarten. Er schildert einfach und sichtlich wahrheitsgetreu das Leben und Treiben seiner, sicher oft interessanten Leute, ihre vielen Leiden und wenigen Freuden, ihre etwas laxe Moral und ihr treues gutmütiges Zusammenhalten, das Emporkommen weniger und Zugrundegehen vieler, er zeigt die Leute als nervös, höchst reizbar und jäh, als gescheut, aber ausnahmslos mit einem gewissen Intelligenzmanko behaftet, selbstverständlich leichtsinnig, leichtlebig und freigebig — wenn sie etwas haben.

Für uns hat die Schilderung deshalb Interesse, weil sie die Unrichtigkeit jener Auffassung zeigt, nach welcher diese Leute lediglich als „bessere" Landstreicher aufgefaßt werden. Das scheinen sie entschieden nicht zu sein; fahrendes Volk sind sie allerdings, aber das Hauptkennzeichen des Landstreichers, die Arbeitsscheu, haben sie nicht. Sie wollen allerdings keine regelrechte, gleichmäßige, eingeteilte Arbeit verrichten, aber plagen müssen sie sich genug. Hiervon wird man alle Angenblicke überzeugt, wenn man hört, welch harte Arbeit, oft bei schlechtestem Wetter, beim Aufrichten, Abbrechen und Verladen ihrer Buden, bei deren Transport es gibt, wie schwer und gefährlich der Verkehr mit den wilden Tieren ist, wie angestrengt es sein muß, ein Karussel, eine Schiffsschaukel etc. in Bewegung zu setzen — kurz: arbeiten, sich abmühen, das müssen die Leute, aber sie wollen frei sein, nicht an einem Orte und nicht unter derselben Umgebung bleiben; sie sind eine seltsame interessante Art von Degenerierten, in deren Köpfen sich unsere Moral, unser Recht, unsere Ideale und unsere sozialen Vorstellungen eigenartig und allerdings ganz anders spiegeln. Hans Groß.

Druck von J. B. Hirschfeld, Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

PERIODICAL

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO
IMMEDIATE RECALL

Library, University of California, Davis
Series 458A

Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

PERIODICAL

Nº 508042

HV6003
A7
v.22

Archiv für kriminal-anthropologie und kriminalistik.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

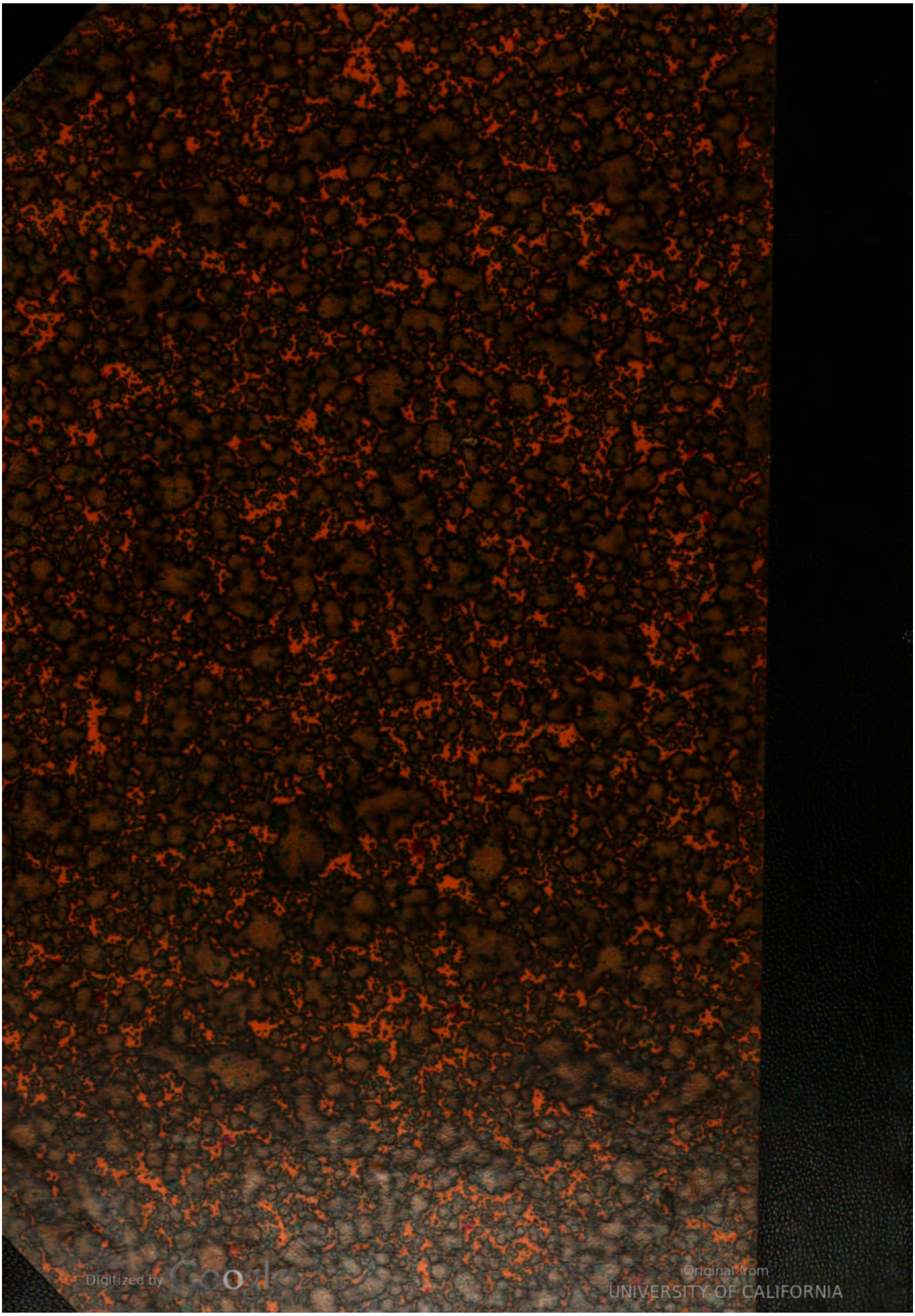

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-15 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google